

Geschäftsbericht 2025

Alles drin

www.kpluss.com

INHALT

A

3 An unsere Aktionäre

3 Unser Vorstand
4 Vorwort des Vorstandsvorsitzenden
8 Bericht des Aufsichtsrats
20 Wir übernehmen Verantwortung
22 K+S am Kapitalmarkt
27 Über diesen Bericht

B

29 Zusammengefasster Lagebericht

30 Geschäftsmodell
39 Unternehmensstrategie
45 Wirtschaftsbericht
66 Forschung und Entwicklung
69 Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
170 Mitarbeiter
173 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance
188 Unternehmenssteuerung und -überwachung
199 Risiko- und Chancenbericht
218 Nachtragsbericht
220 Prognosebericht
224 K+S Aktiengesellschaft (Erläuterungen auf Basis HGB)

C

228 Vergütungsbericht

229 Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden zum Vergütungsbericht
230 Rückblick
230 Vergütung des Vorstands
245 Ausblick auf geplante Anpassungen am Vorstandsvergütungssystem
249 Vergütung des Aufsichtsrats
253 Ausblick auf geplante Anpassungen der Vergütung des Aufsichtsrats

D

254 Konzernabschluss

255 Gewinn- und Verlustrechnung
256 Gesamtergebnisrechnung
257 Bilanz
259 Kapitalflussrechnung
260 Entwicklung des Eigenkapitals

261 **Anhang**
327 Versicherung der gesetzlichen Vertreter der K+S Aktiengesellschaft
328 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

E

335 Weitere Informationen

336 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung
339 Prüfvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über den Vergütungsbericht
341 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit
343 Zehnjahresübersicht der K+S Gruppe
344 Vierjahresübersicht der K+S Gruppe zu Nachhaltigkeitskennzahlen
345 Finanzkalender/Online-Service/Impressum

LEGENDE

Durch den Abschlussprüfer geprüfter Verweis innerhalb des Geschäftsberichts

Nicht durch den Abschlussprüfer geprüfter Verweis innerhalb des Geschäftsberichts

Verweis zur Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Alle grün markierten Stellen enthalten auch Angaben zu ESRS-Angabepflichten.

Nicht durch den Abschlussprüfer geprüfter Verweis in das Internet

Verweise, beispielsweise ins Glossar (Bergbaulexikon), haben wir durch Unterstreichung markiert.

Hier ist „Alles drin“: Das **Titelbild** des Geschäftsberichts zeigt einen hochreinen Steinsalzkristall, wie er in den K+S-Salzbergwerken gewonnen wird. Das Mineral steht am Anfang tausender Produktions- und Wertschöpfungsketten und ist damit buchstäblich in fast allem drin, was uns umgibt. Und auch in diesem Geschäftsbericht ist alles drin – über K+S...

UNSER VORSTAND



Von links nach rechts: Dr. Carin-Martina Tröltzsch, Dr. Christian H. Meyer, Christina Daske, Dr. Jens Christian Keuthen

Dr. Christian H. Meyer
Vorstandsvorsitzender

Dr. Meyer wurde zum 15. März 2023 als Finanzvorstand der K+S Aktiengesellschaft berufen. Zum 1. Juni 2025 hat er den Vorstandsvorsitz übernommen. Sein Mandat läuft bis zum 14. März 2031.

Dr. Carin-Martina Tröltzsch
Mitglied des Vorstands, Produktions- und Vertriebsvorstand, Stellvertretende Vorstandsvorsitzende

Dr. Tröltzsch wurde zum 20. Februar 2023 in den Vorstand der K+S Aktiengesellschaft berufen und ist seit dem 1. Juni 2025 stellvertretende Vorstandsvorsitzende. Ihr Mandat läuft bis zum 19. Februar 2029.

Christina Daske
Mitglied des Vorstands, Arbeitsdirektorin

Frau Daske wurde zum 1. Dezember 2023 als Arbeitsdirektorin in den Vorstand der K+S Aktiengesellschaft berufen. Ihr Mandat läuft bis zum 30. November 2031.

Dr. Jens Christian Keuthen
Mitglied des Vorstands, Finanzvorstand

Dr. Keuthen wurde zum 1. Februar 2025 in den Vorstand der K+S Aktiengesellschaft berufen und ist seit dem 1. Juni 2025 Finanzvorstand. Sein Mandat läuft bis zum 31. Januar 2028.

Die Lebensläufe unserer Vorstände finden Sie auf der Website der K+S. Aktuelle Informationen zu den Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder entnehmen Sie bitte unserer Geschäftsordnung des Vorstands, die Sie ebenfalls auf unserer Website finden.
www.kpluss.com/vorstand

Vorwort des
Vorstandsvorsitzenden
Dr. Christian H. Meyer



**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,**

die Herausforderungen unserer Zeit sind groß, doch sie sind zugleich der Antrieb für unseren gemeinsamen Aufbruch. Seit dem 1. Juni 2025 habe ich die Ehre, als Vorstandsvorsitzender die Geschicke unseres traditionsreichen Unternehmens zu lenken. Es erfüllt mich mit Stolz, dass wir gemeinsam als Vorstandsteam die Zukunft der K+S mutig und entschlossen gestalten.

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst: Wir wollen K+S robuster und zukunftsfähig aufstellen, neue Marktpotenziale erschließen und gemeinsam mit Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, die Zukunft des Bergbaus in Deutschland und in Europa sichern.

Der Umbau unseres größten Standorts, des Verbundwerks Werra, ist dabei ein wichtiger Meilenstein, bei dem wir weiter vorankommen. Wir halbieren die Emissionen und die

Prozessabwasser, verlängern die Laufzeit und sichern hochwertige Arbeitsplätze in einer ländlich geprägten Region. Das Projekt Werra 2060 steht damit sinnbildlich für unseren Anspruch, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu vereinen.

Doch unser Blick reicht weiter: In Kanada setzen wir den Ausbau unseres Standorts Bethune fort und vergrößern die Kapazität in den kommenden Jahren auf vier Millionen Tonnen, um als einziges Unternehmen weltweit auf beiden Seiten des Atlantiks Kali zu fördern. Hierdurch wird sich unsere Wettbewerbsfähigkeit sukzessive weiter verbessern.

Außerdem arbeiten wir weiter an der Digitalisierung von Verwaltungsabläufen, der Optimierung unserer IT-Infrastruktur und der Digitalisierung und Automatisierung unseres Maschinenparks. Neben autonom handelnden Fahrzeugen stehen Drohnen und KI-gestützte Verfahren im Fokus.

Um im Wettbewerb weiterhin erfolgreich zu sein, arbeiten wir an unserer Marktposition, auch in den zukünftig wachsenden Märkten in Asien sowie in Afrika – dort, wo steigender Wohlstand den Bedarf an Nahrungsmitteln und Rohstoffen erhöhen wird. Wir wollen mitgestalten, wo Zukunft entsteht.

Neben dem Kaligeschäft entwickeln wir auch unser zweites Standbein, das Salzgeschäft: Hier konzentrieren wir uns auf operative Verbesserungen sowie auf die Weiterentwicklung unseres Produktportfolios und unserer Marktposition. Als größter Salzproduzent Europas leisten wir einen Beitrag zur Versorgungssicherheit – für Industrie, Medizin und Menschen sowie zur Sicherung von Verkehrswegen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

damit komme ich neben der strategischen Ausrichtung zum zweiten wichtigen Thema für uns als Vorstand. Wir stehen für Rohstoffsouveränität in Deutschland und Europa. Das verlangt Mut zu Reformen, Entschlossenheit und die Bereitschaft, neue Wege zu denken. Hierzu haben wir uns als Vorstand bekannt und sind im intensiven Dialog mit Entscheidungsträgern auf allen politischen Ebenen sowie in der Kommunikation auf öffentlichen Kanälen.

Es geht um die Entstaubung und Entschlackung unserer überbordenden staatlichen Bürokratie, die die industrielle Wertschöpfung insgesamt in Europa gefährdet. Der Wohlstand und die Sicherheit, in der wir in den letzten Jahrzehnten gelebt haben, sind in Gefahr, wenn wir nicht grundlegende Reformen angehen und uns auf unsere Stärken besinnen.

Die K+S ist eine solche Stärke. Wir haben als Unternehmen 140 Jahre Erfahrung im Bergbau, wir haben das Knowhow und die Mitarbeiter, um Europa sicher mit Kalium, Magnesium, Schwefel und Salz zu versorgen. Wir sind der Vorreiter für umweltschonenden und nachhaltigen Bergbau. Gemeinsam mit unserem Sozialpartner, der IGBCE, und politischen Entscheidungsträgern auf europäischer, Bundes- und Landesebene arbeiten wir gemeinsam mit der Mitbestimmung an der Sicherung der Rohstoffsouveränität Europas jenseits von den seltenen Erden, über die immer wieder berichtet wird. Gleichzeitig tragen wir damit zum weltweiten Klimaschutz bei. Jede Tonne Rohstoff, die wir nicht selbst abbauen, wird unter schlechteren Bedingungen in anderen Ländern abgebaut. Das Klima kennt keine Landesgrenzen. Gleichzeitig würde dies die Abhängigkeit Europas von anderen Ländern und Produzenten weiter erhöhen.

Rohstoffsicherheit und Unabhängigkeit müssen neu gedacht werden. Dafür braucht es mutige politische Entscheidungen und Unternehmen wie K+S, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind und diese wahrnehmen.

Als Vorstand haben wir den Fokus auf Sicherheit gelegt. Das betrifft die benannte Rohstoffsicherheit, den Arbeitsschutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch die finanzielle Sicherheit und Stabilität der K+S. Im Jahr 2025 konnten wir mit einem EBITDA in Höhe von 613 Millionen € das obere Ende des noch vor einem Jahr erwarteten Ergebniskorridors erreichen. Auch der bereinigte Freie Cashflow erfüllte mit +29 Millionen € trotz der erhöhten Investitionen in Höhe von 546 Millionen € unsere Erwartungen. Und das trotz der ungünstigen Entwicklung des US-Dollars, die uns im Jahr 2025 zur Erfassung nicht zahlungswirksamer Wertberichtigungseffekte auf Vermögenswerte in der Konzernbilanz (IFRS) in Höhe von insgesamt rund 1,58 Milliarden. € zwang, die das bereinigte Konzernergebnis nach Steuern und den Return on Capital Employed (ROCE) entsprechend belasteten, aber nicht zu einem Liquiditätsabfluss führten. Der Buchwert je Aktie nach der Wertberichtigung verbleibt mit rund 27 € weiterhin deutlich über dem Aktienkurs. Entsprechend unserer Ausschüttungspolitik, 30 bis 50 % des bereinigten Freien Cashflows des abgelaufenen Geschäftsjahres an Sie, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, zurückzugeben, schlagen wir als Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 7 Cent auszuschütten.

Sie sehen: Unsere Wachstumsprojekte konnten wir aus eigener Kraft stemmen. Dies soll uns in den kommenden Jahren auch für den Fall gelingen, falls zusätzliche Kalikapazitäten temporär das Nachfragewachstum überstiegen und damit Preisdruck ausgelöst würde. Um dem zu begegnen, werden wir K+S hinsichtlich Mittelallokation, Strukturen und Prozesse bestmöglich aufstellen, um das Unternehmen auch mit Blick auf die Kosten noch robuster zu machen.

Wir rechnen auf Gesamtjahressicht mit einem erneuten Anstieg der Weltkalinachfrage, nachdem die weltweiten Kapazitäten bereits im Jahr 2025 stark ausgelastet waren. Das Kalipreisniveau liegt spürbar höher als vor einem Jahr. Der frühe Abschluss des Vertrages unserer Wettbewerber mit China sorgt für eine Grundauslastung des Marktes und hat im wichtigen Überseemarkt Brasilien zu ersten positiven Preisimpulsen geführt. Die weitere Entwicklung hängt von dem Verlauf der Frühjahrssaison ab. In dieser Zeit muss die Nachfrage vieler wichtiger Absatzgebiete gleichzeitig bedient werden. Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir ein EBITDA zwischen 600 und 700 Millionen Euro. Dabei unterstellen wir am oberen Ende der Bandbreite im Vergleich zu dem Mitte Februar 2026 erreichten Niveau eine weitere Preiserholung für Kaliumchlorid in Brasilien während der Frühjahrssaison, die auch in andere von uns bediente Absatzmärkte sowie Produktgruppen ausstrahlt und über das gesamte zweite Halbjahr gehalten werden kann. Des Weiteren bräuchte es dazu eine Absatzmenge im Kundensegment Landwirtschaft (ohne Handelsware) in Höhe von 7,6 Millionen Tonnen. Für den Fall, dass die Preise für Kaliumchlorid in Brasilien im Jahresdurchschnitt auf dem Niveau von Ende 2025 liegen sollten, könnte sich bei einer Absatzmenge von 7,4 Millionen Tonnen ein EBITDA am unteren Ende der Bandbreite ergeben.

Trotz weiterhin erhöhter Investitionen sollten wir damit auch im Jahr 2026 einen mindestens ausgeglichenen Freien Cashflow erzielen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die kommenden Jahre verstehen wir sowohl als eine große Herausforderung als auch als bedeutende Chance. Mit Entschlossenheit, Ihrem Vertrauen und Ihrer Unterstützung sind wir überzeugt, K+S erfolgreich in die Zukunft zu führen.

Im Namen des gesamten Vorstands, der Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der K+S danke ich Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre Begleitung in der Vergangenheit und freue mich, wenn Sie uns auf unserem Weg weiter begleiten. Glück auf!



Dr. Christian H. Meyer
Vorsitzender des Vorstands



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Dr. Harald Schwager
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2025 stand im Zeichen entscheidender personeller Veränderungen an der Spitze unseres Unternehmens. Nach über einem Jahrzehnt engagierter und erfolgreicher Führung stellten sich sowohl der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. Andreas Kreimeyer, als auch der Vorstandsvorsitzende, Herr Dr. Burkhard Lohr, nicht mehr für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Beiden möchte ich im Namen von Aufsichtsrat und Vorstand für ihren Einsatz für unser Unternehmen danken. In dieser Zeit haben beide entscheidend zu wichtigen strategischen Weichenstellungen für die K+S beigetragen. Unser Dank gilt auch Herrn Markus Heldt für seine wertvolle Arbeit im Aufsichtsrat in den letzten Jahren.

Aufsichtsrat und Vorstand haben diesen personellen Übergang mit großer Sorgfalt vorbereitet und die Führungsstruktur vorausschauend neu ausgerichtet. Parallel dazu wurden unsere Zukunftsprojekte Werra 2060 und der Ausbau des Werks Bethune konsequent vorangetrieben. Vor Ort konnte ich mich gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden persönlich von den Fortschritten überzeugen; mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats besuchte ich zudem ein Salzwerk, um weitere Einblicke in unsere operative Arbeit zu gewinnen.

Diese Entwicklungen fanden in einem Umfeld statt, das für die deutsche Wirtschaft erneut von erheblichen Belastungen geprägt war. Die regulatorischen Anforderungen für unsere Standorte in Europa, insbesondere in Deutschland, haben sich weiter verschärft, gehen mit einem steigenden administrativen Aufwand einher und erhöhen die Kosten – mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Umso deutlicher zeigt sich, dass wir in Europa, insbesondere in Deutschland, ein regulatorisches Umfeld benötigen, das Wachstum ermöglicht, statt es zu hemmen. Ein Umfeld, das Raum für Wertschöpfung, Innovation und Zukunftsinvestitionen schafft. Nur wenn Regulierung und unternehmerische Erfordernisse im Einklang stehen, können Unternehmen langfristig erfolgreich arbeiten und selbst in volatilen Zeiten Stabilität gewährleisten.

Gleichzeitig setzen wir unsere Transformation entschlossen fort. Nachhaltigkeit verstehen wir als integralen Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und -steuerung. Daher haben wir die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Nachhaltigkeitsausschusses zum 1. Januar 2026 in bestehende Ausschüsse und die Gremienarbeit überführt und damit strukturell verankert.

Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unser Unternehmen in diesem anspruchsvollen Umfeld mit großem Einsatz, Fachkenntnis und Loyalität unterstützen. Ebenso danke ich den Mitgliedern des Vorstands für ihre Führung in herausfordernden Zeiten sowie den Arbeitnehmervertretern und Betriebsräten für ihre konstruktive, zukunftsorientierte Zusammenarbeit.

Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danke ich dafür, dass Sie uns auch im vergangenen Jahr stets konstruktiv und vertrauensvoll begleitet haben.

BERATUNG UND ÜBERWACHUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und seiner Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben sorgfältig wahrgenommen. Eine Vielzahl von Sachthemen wurde eingehend diskutiert und es wurden Beschlüsse über zustimmungspflichtige Geschäfte gefasst. Wir haben den Vorstand bei dessen Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und bei der Leitung des Unternehmens beraten. Dazu wurden auch Ziele mit konkreten Leistungsparametern mit allen Vorstandsmitgliedern vereinbart.

In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung waren wir stets rechtzeitig und angemessen eingebunden. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf des Unternehmens und der Kundensegmente, die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage, die Beschäftigungssituation, den Fortgang wichtiger Investitionsprojekte, die Planungen sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens. Abweichungen von den Planungen wurden dem Aufsichtsrat ausführlich erläutert. Die Risikosituation, das Risikomanagement sowie das Compliancemanagement wurden dabei gewissenhaft beachtet.

Zur Vorbereitung der Sitzungen erhielt der Aufsichtsrat jeweils schriftliche Berichte vom Vorstand. Zudem hielt außerhalb der Sitzungen insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig engen und persönlichen Kontakt mit dem Vorstand und besprach mit ihm wesentliche Vorgänge, anstehende Entscheidungen sowie die Erreichung der vereinbarten Ziele. Darüber hinaus gab es vorbereitende separate Besprechungen der Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer über wesentliche Tagesordnungspunkte im Vorfeld der Aufsichtsratssitzungen sowie weitere Austauschformate. Sitzungen des Aufsichtsrats und Vorbesprechungen fanden regelmäßig auch ohne Anwesenheit des Vorstands statt.

Der Aufsichtsrat besuchte wiederkehrend Standorte der K+S Gruppe und verschaffte sich damit einen Überblick zu aktuellen Entwicklungen. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit aktuellen Themen sowie seiner eigenen Effizienz und bildete sich darüber hinaus kontinuierlich außerhalb der regulären Sitzungsformate zu aufsichtsratsrelevanten Themen fort.

Die Plenums- und Ausschusssitzungen wurden im Jahr 2025 überwiegend als Präsenzsitzungen abgehalten. Nur in Ausnahmefällen besteht in Abstimmung mit dem Vorsitzenden die Möglichkeit zur virtuellen Teilnahme. Im Jahr 2025 fanden sieben Aufsichtsratssitzungen statt. Die Anwesenheitsquote der Aufsichtsratsmitglieder lag im Berichtszeitraum bei durchschnittlich 98 %. Sechs Sitzungen fanden in vollständiger Besetzung statt, bei der außerordentlichen Sitzung haben zwei Aufsichtsratsmitglieder entschuldigt gefehlt. Von den sechs Sitzungen des **Prüfungsausschusses** fanden zwei als Präsenzsitzung, zwei virtuell und zwei hybrid statt. Bei zwei Sitzungen fehlte jeweils ein Mitglied entschuldigt. Der **Nominierungsausschuss** hat fünfmal in vollständiger Besetzung in Präsenz getagt. Von den sieben Sitzungen des **Personalausschusses** fanden fünf als Präsenz- und zwei als virtuelle Sitzungen statt. Alle Sitzungen wurden in voller Besetzung abgehalten. Der **Strategieausschuss** tagte insgesamt dreimal, davon einmal in Präsenz und zweimal in hybrider Form, jeweils in vollständiger Besetzung. Von den drei Sitzungen des **Nachhaltigkeitsausschusses** fanden zwei als Präsenzsitzung und eine in hybrider Form in vollständiger Besetzung statt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde kein **Vermittlungsausschuss** sowie **Sonderausschuss** einberufen.

BESETZUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Das Mandat von Dr. Burkhard Lohr als Vorstandsvorsitzender endete zum 31. Mai 2025. Dr. Christian H. Meyer wurde zum 1. Juni 2025 zum Vorstandsvorsitzenden berufen. Bereits zum 1. Februar 2025 wurde Dr. Jens Christian Keuthen zum Vorstandsmitglied bestellt und hat zum 1. Juni 2025 die Nachfolge von Dr. Christian H. Meyer als Finanzvorstand übernommen.

Im Aufsichtsrat gab es im Berichtsjahr folgende Änderungen: Zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Mai 2025 endeten die Mandate des Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Andreas Kreimeyer, Markus Heldt sowie von Dr. Rainier van Roessel, der erneut zum Aufsichtsratsmitglied der Anteilseignerseite gewählt wurde. Dr. Harald Schwager und Dr. Tilman Krauch wurden zum 14. Mai 2025 neu in den Aufsichtsrat gewählt. Thomas Kölbl wurde in der Phase der personellen Veränderung an der Spitze der Gesellschaft vorzeitig erneut zum Aufsichtsratsmitglied der Anteilseignerseite gewählt, um personelle Kontinuität bei den Führungsaufgaben im Aufsichtsrat zu gewährleisten.

Nachfolgende Änderungen wurden in den Ausschüssen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr vorgenommen: Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben nach der ordentlichen Hauptversammlung der K+S Aktiengesellschaft Dr. Harald Schwager zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt sowie Neuwahlen zu den Ausschüssen vorgenommen:

+ Dr. Harald Schwager ist als Vorsitzender des Aufsichtsrats gemäß MitBestG Mitglied des Vermittlungsausschusses und gemäß Geschäftsordnung Vorsitzender des Vermittlungsausschusses.
+ Dr. Harald Schwager ist als Vorsitzender des Aufsichtsrats gemäß Geschäftsordnung Mitglied und Vorsitzender des Strategieausschusses.
+ Dr. Harald Schwager wurde zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.
+ Dr. Harald Schwager wurde in den Personalausschuss und zu dessen Vorsitzenden gewählt.
+ Dr. Harald Schwager ist als Vorsitzender des Aufsichtsrats gemäß Geschäftsordnung Mitglied und Vorsitzender des Nominierungsausschusses.
+ Dr. Rainier van Roessel wurde erneut zum Mitglied des Nominierungsausschusses gewählt.
+ Thomas Kölbl wurde in den Strategieausschuss gewählt.

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Aufsichtsratsausschüsse und ihre Mitglieder

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2025 fanden fünf ordentliche, eine außerordentliche und eine konstituierende Aufsichtsratssitzung statt. Im Vorfeld der Sitzungen fanden getrennte Sitzungen der Arbeitnehmer- und Anteilseignervertreter statt.

In der ersten Sitzung des Jahres am 30. Januar 2025, die als außerordentliche Sitzung einberufen wurde, wurden die Ziele aller Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025 vereinbart sowie die Festlegung der Zielerreichung 2024 beschlossen. Die Vorsitzenden des Nominierungs- und Personalausschusses berichteten über ihre letzten Sitzungen.

In der ordentlichen Sitzung am 12. März 2025 hat der Aufsichtsrat in Anwesenheit des Abschlussprüfers (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht inkl. der Konzernnachhaltigkeitserklärung und den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 geprüft, die Abschlüsse auf Empfehlung des Prüfungsausschusses gebilligt und nach ausführlicher Erörterung beschlossen, sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands anzuschließen. Die Geschäftslage und der Ausblick auf das laufende Jahr wurden eingehend erörtert, zudem wurden die Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung 2025 gebilligt. Der Aufsichtsrat hat sich in dieser Sitzung zudem durch den Chief Compliance Officer die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Prüfung von potenziellen Compliance-Fällen erörtern lassen. Die Vorsitzenden des Nachhaltigkeits-, Nominierungs-, Personal- und Prüfungsausschusses berichteten über ihre letzten Sitzungen.

In der ordentlichen Sitzung am 13. Mai 2025 gab der Vorstand einen Überblick über die Entwicklung der Geschäftslage im ersten Quartal 2025. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Personalausschusses mit Eckpunkten eines neuen Vorstandsvergütungssystems befasst. Die Vorsitzenden des Nominierungs-, Personal-, Prüfungs- und Strategieausschusses berichteten dem Aufsichtsrat über ihre letzten Sitzungen.

In der konstituierenden Sitzung am 14. Mai 2025 wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats gewählt und Ausschüsse neu besetzt.

In der ordentlichen Sitzung am 27. August 2025 berichteten die Vorsitzenden des Personal-, Prüfungs-, Nachhaltigkeits-, Nominierungs- und Strategieausschusses über ihre letzten Sitzungen. Auf Empfehlung des Personalausschusses hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die Mandatsverlängerung des Vorstandsvorsitzenden Dr. Christian H. Meyer um fünf Jahre, bis zum 14. März 2031, sowie die Mandatsverlängerung von Dr. Carin-Martina Tröltzsch um drei Jahre, bis zum 19. Februar 2029, beschlossen. Nachdem die Hauptversammlung am 14. Mai 2025 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt hat, beschloss der Aufsichtsrat der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, die Beauftragung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses, der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2025. Des Weiteren wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Bescheinigung über die Prüfung des Systems zur Einhaltung der sich aus § 32 WpHG ergebenden Anforderungen für das Jahr 2024 vorgelegt. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftslage der K+S Gruppe. Weitere Schwerpunkte der Sitzung waren die Unternehmens-, Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie, aktuelle Entwicklungen im Projekt Werra 2060 und der Ausbau des Werks Bethune sowie das Projekt zur Optimierung des Produktportfolios. Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit den bergbaulichen Verpflichtungen und Arbeitssicherheit inklusive der Arbeitsplatzgrenzwerte auseinandergesetzt.

In der ordentlichen Sitzung am 28. Oktober 2025 hat der Vorstand über die Geschäftslage berichtet und ein Projekt zur bestmöglichen Aufstellung von K+S hinsichtlich Mittelallokation, Strukturen und Prozesse vorgestellt. Außerdem hat der Aufsichtsrat Investitionen in den Standort Bethune freigegeben. Die Vorsitzenden des Personal-, Nominierungs-, Strategie- und Prüfungsausschusses berichteten zudem über ihre letzten Sitzungen.

Mit der ordentlichen Sitzung am 12. Dezember 2025 fand die letzte Sitzung des Jahres statt. Die Vorsitzenden des Strategie-, Prüfungs-, Nachhaltigkeits-, Nominierungs- und Personalausschusses berichteten über ihre letzten Sitzungen. Die Planung der K+S Gruppe für das Jahr 2026, einschließlich des Finanzierungs- und Investitionsrahmens, wurde eingehend – auch im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit den strategischen Zielsetzungen – geprüft und gebilligt und die aktuelle Geschäftslage erörtert. Die gemeinsame Entsprechenserklärung 2025/2026 von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Anpassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wurden zudem beschlossen. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung zudem die Mandatsverlängerung von Christina Daske um fünf Jahre, bis zum 30. November 2031, beschlossen. Im Anschluss der Sitzung fand eine Weiterbildung des Aufsichtsrats zu den Themen KI, Digitalisierung, Automatisierung und Cybersicherheit statt.

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance

AUSSCHUSSSITZUNGEN

Zur Unterstützung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Vermittlungsausschuss sechs weitere Ausschüsse eingerichtet: Den Prüfungsausschuss, den Personalausschuss, den Nominierungsausschuss, den Strategieausschuss, den Nachhaltigkeitsausschuss sowie einen Sonderausschuss. Eine Übersicht über die Ausschüsse und ihre personelle Besetzung findet sich ab Seite 174 im Lagebericht und auf der Internetseite der K+S Aktiengesellschaft unter der Rubrik „Über K+S“, wo auch die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse zu finden ist.

www.kpluss.com/ueber-ks

Der **Prüfungsausschuss** tagte im Jahr 2025 insgesamt sechsmal. Am 5. März 2025 prüfte der Ausschuss intensiv im Beisein des Abschlussprüfers (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) sowie des Vorstands den Jahresabschluss 2024 der K+S Aktiengesellschaft, den Konzernabschluss 2024, den

zusammengefassten Lagebericht inkl. der enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung und den Vergütungsbericht sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands.

In der Sitzung am 6. Mai 2025 wurde über die Qualität der Abschlussprüfung berichtet. Nachdem die Hauptversammlung am 14. Mai 2025 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt hatte, sprach der Ausschuss am 26. August 2025 die Empfehlung aus, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses, der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2025 zu beauftragen. Abschließend erörterte der Ausschuss die Schwerpunkte der Abschlussprüfung 2025, die Ergebnisse der Qualitätsbeurteilung der Abschlussprüfung durch den Aufsichtsrat und befasste sich mit dem Finanzierungskonzept zu den bergbaulichen Rückstellungen.

In der Sitzung am 6. November 2025 berichtete der Chief Compliance Officer umfassend über das interne Kontrollsystem (IKS), das Compliance-Management-System (CMS) sowie das Risikomanagementsystem (RMS) der K+S Gruppe. Der Ausschuss nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Der Leiter der Internen Revision berichtete über seine Arbeit in der K+S Gruppe.

In der Sitzung am 24. November 2025 hat sich der Prüfungsausschuss in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Strategieausschuss ausführlich mit der Jahresplanung 2026 einschließlich der Investitions- und Finanzplanung auseinandergesetzt. Zudem wurden die Mitglieder über die zulässigen Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers unterrichtet.

Zwischen den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und dem Vorstandsvorsitzenden sowie dem Finanzvorstand wurden am 6. Mai, 7. August und 6. November 2025 die jeweils abgelaufenen Quartale sowie die zur Veröffentlichung anstehenden Quartalsmitteilungen und der Halbjahresfinanzbericht erörtert.

Der **Personalausschuss**, der Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vorbereitet und für sonstige Vorstandsangelegenheiten zuständig ist, trat im Jahr 2025 siebenmal zusammen. Er hat sich mit der Zielvereinbarung und Zielerreichung des Vorstands und dem Pensionsprozess ehemaliger Vorstandsmitglieder beschäftigt. Zudem hat sich der Ausschuss im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung die Management-Struktur der K+S Gruppe sowie die Entwicklung der Geschlechterverteilung erläutern lassen. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss intensiv mit der Vergütung des Aufsichtsrats und seinen Ausschüssen befasst und mit externer Unterstützung die Anpassung der bestehenden Vergütung empfohlen. Wesentlicher Schwerpunkt der Ausschusstätigkeit war die Weiterentwicklung des Vorstandsvergütungssystems. Detaillierte Informationen über die Höhe der Vorstandsvergütungen im Jahr 2025 sind dem Vergütungsbericht nach § 162 AktG ab Seite 228 zu entnehmen. Die Struktur des durch die Hauptversammlung zu billigenden weiterentwickelten Vergütungssystems des Vorstands ab dem Jahr 2026 und weitere Informationen sind im Vergütungsbericht ab Seite 245 dargestellt. Des Weiteren hat sich der Ausschuss mit den Mandatslaufzeiten der amtierenden Vorstandsmitglieder befasst und die Verlängerungen des Vorstandsvorsitzenden Dr. Christian H. Meyer, Dr. Carin-Martina Tröltzsch sowie Christina Daske empfohlen.

Die Mitglieder des **Nominierungsausschusses** traten im Jahr 2025 fünfmal zusammen. Gegenstand der Beratungen waren insbesondere die kurz- und langfristige Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung des Kompetenzprofils von aktuellen und potenziellen neuen Mitgliedern sowie künftiger Anforderungen aus der Unternehmensstrategie. Zudem befasste sich der Ausschuss mit der ausgeglichenen Geschlechterverteilung im Aufsichtsratsgremium.

Der **Strategieausschuss** tagte im Jahr 2025 dreimal. Er befasste sich intensiv mit der Unternehmensstrategie einschließlich der Investitionsplanung und hierbei insbesondere mit dem Projekt Werra 2060, dem Ausbau des

Werks Bethune und der Optimierung des Produktportfolios. Ein weiterer Schwerpunkt war die Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie, bei deren Diskussion die Mitglieder des Nachhaltigkeitsausschusses anwesend waren. Zudem hat sich der Strategieausschuss in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Prüfungsausschuss intensiv mit der Jahresplanung 2026 und den zulässigen Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers auseinandergesetzt.

Der **Vermittlungsausschuss** musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Der **Nachhaltigkeitsausschuss** tagte dreimal. Bei allen Sitzungen wurde über Arbeitssicherheit und die Nachhaltigkeits-KPIs berichtet. In der Sitzung am 5. März 2025 hat sich der Nachhaltigkeitsausschuss im Beisein des Abschlussprüfers (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) mit der nichtfinanziellen Erklärung und mit der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse auseinandergesetzt.

In seiner Sitzung am 26. August 2025 waren neben nachhaltigen Lieferketten und der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse auch die betriebliche Gesundheit und Arbeitsschutz Themenschwerpunkte.

Die letzte Sitzung des Nachhaltigkeitsausschusses fand am 24. November 2025 statt. Darin beschäftigte sich der Ausschuss mit dem aktuellen Stand der CSRD-Implementierung einschließlich der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) gemäß ESRS und deren Prüfung durch den Abschlussprüfer. Darüber hinaus wurde das Handlungsfeld „Vielfalt und Inklusion" erörtert und ein Rückblick auf die Ausschusstätigkeit seit Gründung am 24. August 2022 gegeben. Auf Beschluss des Aufsichtsratsgremiums vom 12. Dezember 2025 wird der Nachhaltigkeitsausschuss mit Wirksamkeit zum 1. Januar 2026 in das Aufsichtsratsgremium sowie in die bestehenden Ausschüsse integriert. Welche Themenschwerpunkte dem Gremium bzw. den Ausschüssen zugeordnet wurden, ist in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse geregelt. K+S positioniert sich eindeutig zur eigenen unternehmerischen Verantwortung und adressiert strategisch relevante Risiken und Werttreiber (materielle Themen). Materielle Nachhaltigkeit ist unseres Erachtens jedoch integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und -steuerung und sollte daher nicht unabhängig davon in separaten Strukturen vorangetrieben werden.

Der **Sonderausschuss** wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat durch regelmäßige Berichte und Informationen im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen weitergebildet. Zur gezielten Weiterbildung werden zudem bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Mit neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird vor Amtsantritt besprochen, in welcher Form sie Unterstützung z.B. zur deutschen Gesetzgebung benötigen, und eine entsprechende Unterstützung von K+S gewährt. Zudem werden Aufsichtsratsmitglieder im Onboarding-Prozess mit ausführlichen Unterlagen, Standortbesichtigungen sowie individuellen persönlichen Gesprächen begleitet.

Eine Übersicht über die Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an Plenums- und Ausschusssitzungen kann der Tabelle **A.1** entnommen werden. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Prüfungsausschussvorsitzende haben virtuelle Sitzungen regelmäßig im Rahmen der Termine mit dem Vorstand in den Räumlichkeiten der K+S Aktiengesellschaft wahrgenommen. Bei der K+S Hauptversammlung 2025 haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats physisch teilgenommen.

INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, über die die Hauptversammlung zu informieren wäre, sind dem Aufsichtsrat gegenüber im Berichtszeitraum nicht offengelegt worden.

SITZUNGSTEILNAHME DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT IM GESCHÄFTSJAHR 2025 **A.1**

	Sitzungen		davon Plenumssitzungen				davon Ausschusssitzungen			
	Gesamt	Teilnahme	Gesamt	Teilnahme			Gesamt	Teilnahme		
Aufsichtsräte				physisch	virtuell	Summe		physisch	virtuell	Summe
Dr. Andreas Kreimeyer (bis 14.05.2025)	**12**	**100 %**	3	2	1	**3**	9	6	3	**9**
Dr. Harald Schwager (seit 14.05.2025)	**15**	**100 %**	4	4	–	**4**	11	9	2	**11**
Ralf Becker	**22**	**95 %**	7	6	1	**7**	15	8	6	**14**
Thomas Kölbl	**14**	**93 %** [1]	7	5	1	**6**	7	4	3	**7**
Petra Adolph	**16**	**94 %**	7	6	1	**7**	9	5	3	**8**
André Bahn	**13**	**100 %**	7	6	1	**7**	6	5	1	**6**
Carl-Albrecht Bartmer	**15**	**100 %**	7	6	1	**7**	8	6	2	**8**
Prof. Dr. Elke Eller	**17**	**100 %**	7	6	1	**7**	10	7	3	**10**
Lars Halbleib	**13**	**100 %**	7	6	1	**7**	6	4	2	**6**
Markus Heldt (bis 14.05.2025)	**4**	**75 %**	3	2	–	**2**	1	–	1	**1**
Christiane Hölz	**16**	**100 %**	7	6	1	**7**	9	6	3	**9**
Michael Knackmuß	**14**	**100 %**	7	6	1	**7**	7	5	2	**7**
Dr. Tilman Krauch (seit 14.05.2025)	**4**	**100 %**	4	3	1	**4**	–	–	–	**–**
Gerd Kübler	**7**	**100 %**	7	6	1	**7**	–	–	–	**–**
Peter Trotha	**13**	**100 %**	7	6	1	**7**	6	4	2	**6**
Dr. Rainier van Roessel	**12**	**100 %**	7	6	1	**7**	5	5	–	**5**
Brigitte Weitz	**7**	**100 %**	7	6	1	**7**	–	–	–	**–**
Christine Wolff	**15**	**100 %**	7	6	1	**7**	8	8	–	**8**

1 Herr Thomas Kölbl hat in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden bei der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung entschuldigt gefehlt.

PRÜFUNG DES JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSES 2025

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der K+S Aktiengesellschaft, den auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 geprüft. Jahres- und Konzernabschluss wurden jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Über die gesetzliche Abschlussprüfung hinaus hat der Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der betriebswirtschaftlichen Prüfung der Zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zur Erlangung begrenzter Sicherheit beauftragt.

Die Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (Konzernachhaltigkeitserklärung) wurde gemäß der gesetzlichen Vorgaben nach §§ 289b bis 289e HGB, §§ 315b bis 315c HGB und des Artikels 8 der Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852) aufgestellt. Trotz der bisher fehlenden Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) in nationales Recht nutzt die Gesellschaft die European Sustainability Reporting Standards dabei freiwillig als Grundlage.

Zudem wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der formellen und inhaltlichen Prüfung des nach § 162 AktG aufgestellten Vergütungsberichts beauftragt. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, führt die Abschlussprüfungen seit den Prüfungen für das Geschäftsjahr 2021 (erstmalig) durch (die Ausschreibung dazu erfolgte im Jahr 2019): Die verantwortlichen Prüfungspartner des Konzernabschlusses der K+S Gruppe waren für das Geschäftsjahr 2025 letztmalig WP/StB Michael Conrad und WP Thorsten Neumann. Herr WP/StB Michael Conrad war dabei verantwortlicher Wirtschaftsprüfer für die Konzernabschlussprüfung der K+S Aktiengesellschaft. Herr WP Thorsten Neumann war verantwortlicher

Wirtschaftsprüfer für den Einzelabschluss der K+S Aktiengesellschaft sowie die Einzelabschlüsse der deutschen Tochtergesellschaften mit Prüfungsauftrag. Beide Prüfungspartner führten die Prüfungen der genannten Abschlüsse von K+S ebenfalls erstmalig für das Geschäftsjahr 2021 und letztmalig für das Geschäftsjahr 2025 durch. Die verantwortlichen Prüfer der Zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der K+S Gruppe waren für die Geschäftsjahre 2021 (erstmalig) bis 2023 WP/StB Michael Conrad und Frau Elena Ollendiek; für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 (letztmalig) waren die Prüfer WP/StB Michael Conrad und WP Thorsten Neumann. Die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts sowie die Prüfung der LTI-relevanten Kennzahlen mit hinreichender Sicherheit erfolgte seit der Prüfung für das Geschäftsjahr 2022 (erstmalig) und letztmalig für das Geschäftsjahr 2025 durch WP/StB Michael Conrad und WP Thorsten Neumann als verantwortliche Wirtschaftsprüfer. Gemäß § 43 Abs. 6 Satz 2 WPO werden die Prüfungen für das Geschäftsjahr 2026 von zwei anderen verantwortlichen Prüfungspartnern von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, durchgeführt werden. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Ergebnisse dem Prüfungsausschuss der K+S Aktiengesellschaft in seiner Sitzung vom 4. März 2026 sowie dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 11. März 2026 berichtet. Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft keine Sachverhalte bekannt geworden, welche die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu der Auffassung haben gelangen lassen, dass die Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung des Unternehmens für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Maßgaben der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS), den Vorgaben der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten, den Anforderungen §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289b bis 289e HGB sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Die genannten Unterlagen, der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Prüfungsberichte der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats jeweils rechtzeitig übermittelt worden waren, wurden jeweils in Anwesenheit des Abschlussprüfers in der Prüfungsausschusssitzung am 4. März 2026 sowie in der Aufsichtsratssitzung am 11. März 2026 umfassend behandelt. In beiden Sitzungen wurden vom Vorstand und vom Abschlussprüfer alle Fragen zufriedenstellend beantwortet. Der Aufsichtsrat hatte nach eigener Prüfung der vorgelegten Berichte keinen Anlass, Einwendungen zu erheben. Er stimmte in seiner Einschätzung der Lage der K+S Aktiengesellschaft sowie des Konzerns mit dem Vorstand überein und billigte auf Vorschlag des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss der K+S Aktiengesellschaft und den Konzernabschluss der K+S Gruppe inkl. des Zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025. Der Jahresabschluss 2025 der K+S Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss der K+S Gruppe wurden damit festgestellt. Der Aufsichtsrat folgte dem Vorschlag des Vorstands für die „Erklärung zur Unternehmensführung“ (Seite 173). Die vom Vorstand vorgeschlagene Gewinnverwendung wurde insbesondere in Hinblick auf die derzeitige und die künftig zu erwartende finanzielle Situation der K+S Gruppe ebenfalls überprüft. Nach Erörterung schloss sich der Aufsichtsrat auch diesem Vorschlag des Vorstands an.

Ein herzliches Glückauf!

Für den Aufsichtsrat
Dr. Harald Schwager
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Kassel, 11. März 2026



Wir übernehmen Verantwortung

Unsere nachhaltige Transformation zahlt sich aus.

Wir sorgen für Ernährung, Gesundheit, Sicherheit und Wertschöpfung. Mit unserer Arbeit tragen wir dazu bei, die Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung zu sichern. Angesichts der wachsenden Weltbevölkerung und veränderter Ernährungsgewohnheiten kann der steigende Bedarf an Agrarrohstoffen bei begrenzter Ackerfläche nur durch optimierte Landwirtschaft gedeckt werden. Deshalb ist eine ausgewogene Verwendung mineralischer Pflanzennährstoffe unerlässlich, wobei unsere Kaliprodukte von zentraler Bedeutung sind. Da dies langfristig nur nachhaltig funktioniert, ist unsere Transformation ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie von K+S.

Im Jahr 2024 haben wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie und der bevorstehenden Berichterstattung nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) eine umfassende Doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die wir 2025 aktualisiert haben. Diese Analyse ermöglicht es, sowohl die finanzielle als auch die wirkungsbezogene Wesentlichkeit unserer Geschäftsaktivitäten zu identifizieren. Sie bestätigt zudem, dass wir unseren Fokus auf die wesentlichen wirtschaftlichen und nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen legen. Bereits seit 2024 nutzen wir die ESRS freiwillig als Rahmenwerk für unsere Berichterstattung, um damit Transparenz zu diesen Themen zu bieten.



Die Weltbevölkerung wächst, doch die landwirtschaftlichen Flächen schrumpfen. Für einen maximalen Ertrag müssen Ackerflächen optimal bestellt werden. Dazu leisten unsere Düngemittel einen wichtigen Beitrag.

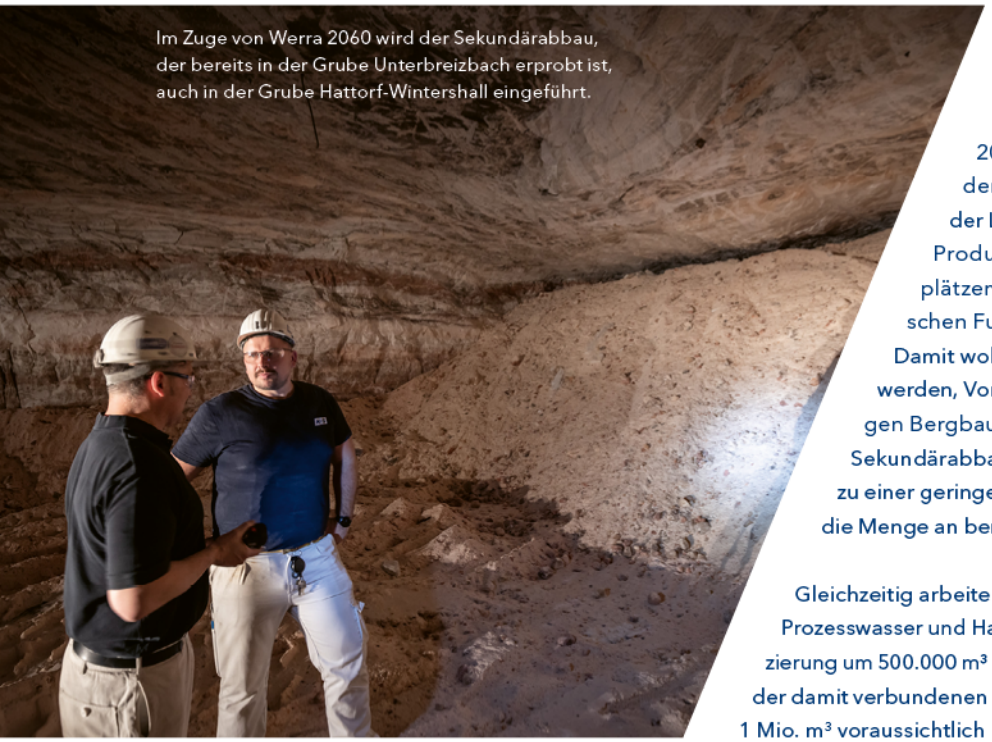


Nicht jeder Boden und jede Kultur benötigt die gleiche Düngung. Als Partner unserer Kunden beraten wir Landwirte bei der ausgewogenen Verwendung von mineralischen Nährstoffen für Pflanzenernährung und Bodengesundheit.

Wir setzen weltweit Standards beim Umwelt- und Klimaschutz.

Unsere Kalilagerstätten befinden sich auf zwei Kontinenten. Man unterscheidet zwischen Reserven und Ressourcen, die gemäß internationalen Standards regelmäßig ermittelt werden. Reserven sind erschlossene Rohstoffe, die wirtschaftlich abgebaut werden können. Ressourcen hingegen sind potenzielle Vorkommen, bei denen geologische Hinweise vorhanden sind, die Exploration aber noch unzureichend ist.

Bei der Gewinnung und Aufbereitung von Kalirohsalzen fallen feste Rückstände und salzhaltige Abwasser an.



Im Zuge von Werra 2060 wird der Sekundärabbau, der bereits in der Grube Unterbreizbach erprobt ist, auch in der Grube Hattorf-Wintershall eingeführt.

Um in Zukunft noch umweltfreundlicher und nachhaltiger zu produzieren, optimieren wir unsere Produktion. Ein Beispiel dafür ist unser weitreichendes Projekt Werra 2060 mit den folgenden Zielen: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Verlängerung der Laufzeit des Werks mit höherer und stabilerer Produktion, langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen sowie signifikante Reduktion des ökologischen Fußabdrucks der heimischen Kaliproduktion. Damit wollen wir unserem eigenen Anspruch gerecht werden, Vorreiter für umweltschonenden und nachhaltigen Bergbau zu sein. So ermöglicht Trockenversatz den Sekundärabbau, steigert die Wertstoffausbeute und führt zu einer geringeren Aufhaldung in Wintershall. Dadurch wird die Menge an bergbaulichen Rückständen reduziert.

Gleichzeitig arbeiten wir an einer immer weiteren Reduktion von Prozesswasser und Haldenwasser. Das Ziel der Prozesswasserreduzierung um 500.000 m³ bis 2030 wird mit dem Projekt Werra 2060 und der damit verbundenen Einsparungen an Prozesswasser um mehr als 1 Mio. m³ voraussichtlich bereits früher erreicht und übertroffen.

Außerdem setzt dieses Vorhaben neue Standards in der Kaliproduktion, indem es unseren CO_2-Fußabdruck aus Scope 1 und 2 Emissionen um etwa 50 % reduziert und den Energieeinsatz optimiert. Durch die Änderung unserer Produktions- und Aufbereitungsverfahren beschreiten wir den Weg zur klimafreundlichen Kaliproduktion. Parallel dazu ändern wir den Energieeinsatz von fossilen hin zu erneuerbaren Energien, um Produkte mit möglichst geringem CO_2-Fußabdruck anzubieten. Dazu haben wir bereits an drei Standorten Power-to-Heat-Anlagen installiert, um Gas durch Strom aus erneuerbaren Energien zu ersetzen. Außerhalb Deutschlands treiben wir am Standort Bethune die Kapazitätsausweitung mit dem erfolgreichen Ausbau des Secondary Mining voran, das sowohl die Wasser- als auch die Energieeffizienz erheblich steigert und somit Emissionen reduziert.

Durch die Umstellung auf eine trockene Kaliproduktion reduzieren sich die Prozesswasser des Werks Werra um mehr als

1 Million m³



Am Werk Bethune wird die niedrige Umgebungstemperatur genutzt, um in einem Cooling Pond das Kaliumchlorid auf natürlichem Weg ohne weiteren Energieeinsatz kristallisieren zu lassen.

Wir stellen uns den Herausforderungen:

Entsorgungswirtschaft durch Nutzung von Hohlräumen

Einsatz für Biodiversität durch Haldenbegrünung

Schonung von Ressourcen durch Recycling

Vom Kalikai im Hamburger Hafen werden unsere Produkte in alle Welt verschifft.



Wir entwickeln innovative Nutzungskonzepte.

Es gibt einen zunehmenden Bedarf an nachhaltigen Entsorgungslösungen. Aus diesem Grund haben wir den Betrieb und die spezielle Infrastruktur unserer modernen Entsorgungsanlagen durch ein gemeinsames Unternehmen mit REMEX unter dem Namen REKS zusammengeführt. Dieses Geschäftsmodell ermöglicht uns zudem Zugang zu Materialien, die wir künftig zur Abdeckung unserer Halden nutzen können. Im Rahmen der Kreislaufwirtschaft untersucht K+S unter anderem die Möglichkeiten der Aufbereitung von Rückständen oder Nebenprodukten aus anderen Industrien, um sie wieder dem Rohstoffmarkt zuzuführen.

Für die Energietransformation ist die Umstellung auf erneuerbare Energien essenziell – nicht nur bei K+S. In Zusammenarbeit mit unseren Partnern evaluieren wir unsere Anlagen, einschließlich Halden, Bergwerke und Freiflächen, bezüglich ihrer Eignung für die lokale Energieerzeugung und -speicherung. Der Aufbau einer zukünftigen Wasserstoffwirtschaft wird ein essenzieller Faktor für die Dekarbonisierung zahlreicher Industriebetriebe sein. Mit unterirdischen Kavernen, die bereits heute zur Speicherung von Erdgas genutzt werden, können wir perspektivisch einen Speicherort für Energieträger wie Wasserstoff bieten.

Wir übernehmen Verantwortung – als starker Partner unserer Lieferanten und Dienstleister.

K+S verlangt faire und nachhaltige Geschäftspraktiken in der Lieferkette und hat dies im Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt. Der Kodex verpflichtet unsere direkten Lieferanten bei Unterzeichnung zur Anerkennung und Einhaltung unserer Werte und basiert auf internationalen Standards wie dem UN Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Er deckt Themen wie Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Gesundheit und Arbeitssicherheit, Umweltaspekte und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln ab.



Die lange Zusammenarbeit mit DB Cargo markiert einen bedeutenden Grundstein in unserer umweltbewussten Logistikstrategie. Indem wir vermehrt auf Transportmethoden wie Schienen- und Wasserwege setzen, verringern wir unseren CO_2-Ausstoß und sichern gleichzeitig eine effektive Belieferung unserer internationalen Kundschaft.

Wir machen unsere einmalige Infrastruktur nutzbar – auch für die verantwortungsvolle Entsorgung von Abfällen.



Wir übernehmen Verantwortung – als verlässlicher Arbeitgeber.

Bei K+S stehen unsere Mitarbeiter im Mittelpunkt: Wir bieten sichere Arbeitsverhältnisse durch weltweit einheitliche Vertragsbedingungen. Unsere Schulungs- und Entwicklungsprogramme bereiten die Belegschaft auf künftige Herausforderungen vor, mit besonderem Augenmerk auf kontinuierliche Weiterbildung. An allen deutschen Standorten werden jährlich Mitarbeitergespräche durchgeführt. Rund 600 Personen absolvieren eine Ausbildung oder ein duales Studium und wir fördern Umschulungen passend zum individuellen Bedarf. Über 90 % der Auszubildenden werden übernommen. Wir unterstützen das Wohlbefinden durch flexible Arbeitsmodelle und familienfreundliche Maßnahmen wie die Vermittlung von Betreuungsmöglichkeiten für pflegebedürftige Angehörige, psychologische Soforthilfe über einen externen Familienservice, die Betriebskita GlücKSkinder in Kassel sowie das Angebot von Ferienspielen.

600

Personen absolvieren eine Ausbildung oder ein duales Studium

Wir schätzen eine vielfältige, inklusive Arbeitsumgebung, die Innovation und Kreativität fördert. Durch die Unterzeichnung des UN Global Compact und der Charta der Vielfalt bekräftigen wir diese Einstellung. Unsere Gesundheitsprogramme fördern das Wohlbefinden der Mitarbeiter. Angepasste Arbeitssicherheitsprogramme gewährleisten ihre Sicherheit, unterstützt durch regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen.

Wir engagieren uns in sozialen Projekten, um die Lebensqualität in unseren Regionen zu verbessern. Unsere Initiativen umfassen Bildungs- und Ausbildungsprogramme für junge Menschen, Umweltprojekte und kulturelle Veranstaltungen. Wir unterstützen lokale Schulen und bereiten die nächste Generation auf zukünftige Herausforderungen vor. Vielfalt und Inklusion sind zentrale Werte in all unseren Mitarbeiterprozessen. Unsere Social-Media-Aktivitäten und das Corporate-Influencer-Programm vermitteln authentische Eindrücke des Unternehmens und sprechen potenzielle neue Mitarbeiter an.

Wir übernehmen soziale Verantwortung und steigern Mitarbeiterbindung sowie -motivation, was wiederum ein positives Arbeitsumfeld und nachhaltigen Erfolg schafft. Die Mitbestimmung der Mitarbeiter über etablierte Beteiligungsformate und Arbeitnehmervertretungen ist fester Bestandteil unserer Entscheidungsprozesse und unterstützt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Im Rahmen des Corporate-Influencer-Programms berichten Mitarbeiter auf LinkedIn über ihre Arbeit und fungieren so als authentische Botschafter von K+S.

Wir sind Partner unserer Regionen.

K+S schafft Arbeitsplätze in den umliegenden Gemeinschaften, was die lokale Wirtschaft stärkt, den Menschen Einkommensmöglichkeiten bietet und Lebensqualität schafft.

Wir legen großen Wert auf den Austausch mit Umweltorganisationen, politischen Entscheidungsträgern, Gemeinden und der interessierten Öffentlichkeit, insbesondere in Bezug auf aktuelle Projekte und Planungen.

Unser Standort Bethune in Saskatchewan, Kanada, hat aufgrund seiner Größe und seiner Lage auf dem traditionellen Land vieler First Nations- und Métis-Gemeinden eine besondere Bedeutung. K+S tauscht sich regelmäßig und in diversen Formaten mit politischen Vertretern, der Gemeinde, der Öffentlichkeit und indigenen Gemeinschaften aus. Wir engagieren uns so für den Aufbau und die Erhaltung positiver Beziehungen.





K+S AM KAPITALMARKT

Im ersten Halbjahr 2025 spiegelte der Kurs der K+S Aktie die hohe Nachfrage im Kalimarkt während der Frühjahrssaison wider, die in einer deutlichen Erhöhung der Kalipreise resultierte. Zu Beginn des dritten Quartals belasteten ein nicht zahlungswirksamer Wertberichtigungsbedarf in der Konzernbilanz der K+S Gruppe insbesondere infolge der Abwertung des US-Dollars sowie sinkende Preise wichtiger Agrarrohstoffe den K+S Aktienkurs. Der im November 2025 geschlossene China-Vertrag für 2026 verlieh dem Kalimarkt Stabilität und stärkte zu Jahresende die Kursentwicklung der K+S Aktie. Die K+S Aktie schloss das Börsenjahr 2025 mit einem Schlusskurs von 12,42 €, dies entspricht einem Anstieg von 19 % gegenüber dem Schlusskurs des Vorjahres (10,46 €). Damit entwickelte sich die Aktie parallel zum MDAX, der im selben Zeitraum eine Wertsteigerung von 20 % verzeichnete. Seit Juni 2023 besitzt K+S ein Investment-Grade-Rating.

KAPITALMARKTKENNZAHLEN [1] **A.2**

in Mio. €		2021	2022	2023	2024	2025
Schlusskurs am 31.12.	Xetra, €	15,19	18,38	14,31	10,46	12,42
Höchstkurs	Xetra, €	16,33	35,36	23,01	14,92	16,85
Tiefstkurs	Xetra, €	8,23	15,10	13,42	10,06	10,65
Ausstehende Aktien am 31.12.	Mio.	191,4	191,4	179,1	179,1	179,1
Durchschnittliche Anzahl Aktien	Mio.	191,4	191,4	187,3	179,1	179,1
Marktkapitalisierung am 31.12.	Mrd. €	2,9	3,5	2,6	1,9	2,2
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag	Mio. Stück	1,32	1,31	1,01	0,96	1,04
Unternehmenswert (EV) am 31.12.	Mrd. €	4,7	4,4	3,8	3,3	3,8
Unternehmenswert zu Umsatz (EV/Umsatz)	x-fach	1,5	0,8	1,0	0,9	1,0
Unternehmenswert zu EBITDA (EV/EBITDA)	x-fach	4,4	1,8	5,3	5,9	6,2
Buchwert je Aktie	€/Aktie	27,48	35,11	36,31	34,71	27,29
Ergebnis je Aktie, bereinigt, ohne Berücksichtigung von außerplanmäßigen Wertminderungseffekten sowie ihren Steuereffekten [2]	€/Aktie	2,54	7,81	0,86	0,02	0,70
Ergebnis je Aktie, bereinigt [2]	€/Aktie	15,92	7,81	0,86	0,02	-6,31
– davon fortgeführte Geschäftstätigkeit	€/Aktie	11,40	7,81	0,86	0,02	-6,31
– davon außerplanmäßige Wertminderung (–)/ Wertaufholung (+) der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte	€/Aktie	8,86	–	–	–	-8,80
– davon nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit	€/Aktie	4,52	–	–	–	–
Dividende je Aktie [3]	€/Aktie	–	1,00 [4]	0,70	0,15	0,07
Dividendenausschüttungssumme [3]	Mio. €	38,3	191,4	125,4	26,9	12,5
Ausschüttungsquote (bezogen auf den bereinigten Freien Cashflow) [3, 5]	%	41,3	41,7	40,3	43,1	43,1
Ausschüttungsquote (bezogen auf das bereinigte Konzernergebnis) [3, 5, 6]	%	7,9	0,3	81,0	740,7	10,0
Dividendenrendite (Schlusskurs) [3]	%	1,3	5,4	4,9	1,4	0,6

1 Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

2 Die bereinigten Kennzahlen beinhalten das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften der jeweiligen Berichtsperiode, Effekte aus den Marktwertschwankungen der Sicherungsgeschäfte werden eliminiert (siehe auch „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung" ab Seite 278). Ebenso werden darauf entfallende Effekte auf latente und zahlungswirksame Steuern bereinigt; Steuersatz 2025: 30,2 % (2024: 30,2 %).

3 Im Jahr 2025 entspricht die Angabe dem Dividendenvorschlag.

4 Im Jahr 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, zusätzlich zur Dividende in Höhe von 1,00 € je Aktie im Jahr 2023 Aktien im Gegenwert von bis zu rund 1 € je Aktie bzw. insgesamt 200 Mio. € zurückzukaufen und anschließend einzuziehen. Dies wurde im Jahr 2023 umgesetzt.

5 Im Jahr 2022 bezieht sich die Ausschüttungsquote auf Dividende und Aktienrückkauf.

6 In den Jahren 2021 und 2025 beziehen sich die Ausschüttungsquoten auf das Konzernergebnis, bereinigt, ohne Berücksichtigung von außerplanmäßigen Werminderungs-/ Wertaufholungseffekten sowie ihren Steuereffekten.

DIE AKTIE

BÖRSENJAHR 2025: DYNAMIK AM AKTIENMARKT

Das Börsenjahr 2025 startete positiv. Die Euphorie rund um Künstliche Intelligenz, robuste Konjunkturdaten in Europa sowie die Aussicht auf eine Zinspause der Europäischen Zentralbank trugen zu einer Aufwärtsbewegung an den internationalen Börsen bei. Nach dem Aufschwung führten im Frühjahr geopolitische Spannungen und handelspolitische Risiken zu einer spürbaren Abschwächung. Im Sommer sorgten geldpolitische Impulse und eine starke Exportwirtschaft für neue Höchststände, bevor Gewinnmitnahmen und globale Risiken zum Jahresende für eine Phase der Konsolidierung sorgten.

Der deutsche Leitindex DAX schloss am Jahresende mit 24.490 Punkten, was einem Anstieg von 23 % gegenüber dem Jahresbeginn entspricht. Auch der MDAX verzeichnete bei einem Schlussstand von 30.618 Punkten ein Plus von 20 %. Der globale Index MSCI World entwickelte sich ebenfalls positiv und stieg um 19 % auf einen Jahresschlussstand von 4.430 Punkten. **A.3**

KALIPREIS ALS KURSTREIBER

Der Kurs der K+S Aktie korrelierte im ersten Halbjahr stark mit dem Anstieg des Kalipreises in Brasilien, der häufig als Referenzpreis für die Überseemärkte gilt. Der Preisanstieg resultierte insbesondere daraus, dass die gestiegene Nachfrage in diesem Zeitraum auf ein weltweit begrenztes Angebot traf. Im weiteren Jahresverlauf kam es zu einer spürbaren Belastung des Aktienkurses, nachdem Unsicherheit zur Kalipreisentwicklung im weiteren Jahresverlauf aufkam und in der Konzernbilanz der K+S Gruppe ein nicht zahlungswirksamer Wertberichtigungsbedarf von rund 2 Mrd. € ausgewiesen wurde.

Dieser resultierte im Wesentlichen aus der Abwertung des US-Dollars. Auch wenn sich die Kalipreise in der saisonal schwächeren Phase zwar weitgehend stabil hielten, blieben positive Impulse für die Aktie im zweiten Halbjahr zunächst aus. Im dritten Quartal belasteten Berichte über rückläufige Agrarrohstoffpreise die K+S Aktie zusätzlich. Gegen Jahresende sorgte der frühzeitig im November für das Jahr 2026 abgeschlossene China-Vertrag für Stabilität im Kalimarkt. Die K+S Aktie beendete das Börsenjahr 2025 mit einem Schlusskurs von 12,42 €. Dies entspricht einem Anstieg von 19 % gegenüber dem Schlusskurs des Vorjahres (Jahresschlusskurs 2024: 10,46 €).

Die Leerverkaufsquote (nur meldepflichtige Leerverkäufe ab 0,5 % berücksichtigt) am Jahresende erhöhte sich auf 4,64 % gegenüber dem Vorjahresendniveau von 3,98 % (Quelle: Bundesanzeiger).

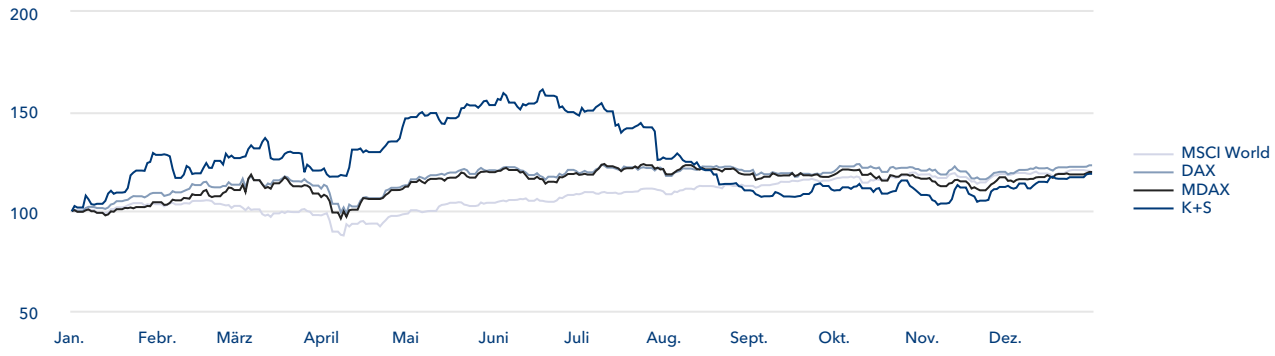
www.kpluss.com/aktie

AKTIENKURSE DER WETTBEWERBER

Wir verfolgen die Aktienkursentwicklung auch im Vergleich zu unseren börsennotierten Wettbewerbern. Hierzu gehören vor allem die Düngemittelproduzenten Nutrien aus Kanada, Mosaic aus den USA sowie ICL aus Israel. Zum Jahresende 2025 schlossen die Aktien dieser Unternehmen gegenüber dem Schlusskurs des Vorjahres wie folgt: Nutrien mit +38 %, ICL mit +2 % und Mosaic mit –2 %. Die K+S Aktie verzeichnete im selben Zeitraum einen Anstieg von 19 %. **A.4**

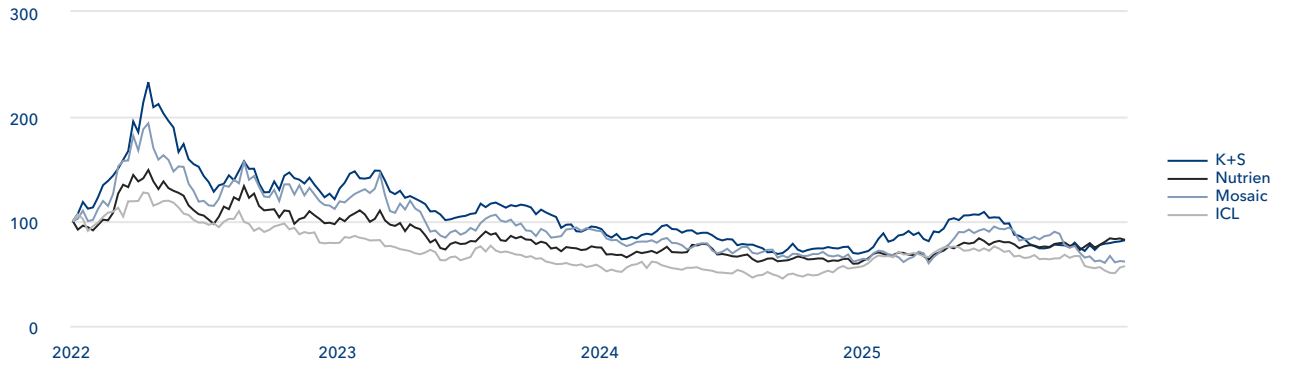
WERTENTWICKLUNG DER K+S AKTIE IM VERGLEICH ZU DAX, MDAX UND MSCI WORLD IM JAHR 2025 **A.3**

in % (Index: 31. Dezember 2024)



WERTENTWICKLUNG DER K+S AKTIE IM VERGLEICH ZU WETTBEWERBERN **A.4**

in % (Index: 31. Dezember 2021)



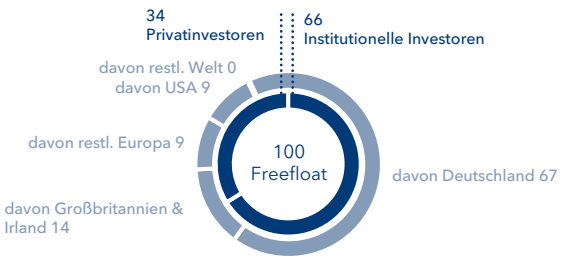
AKTIONÄRSSTRUKTUR

Der Streubesitz (Freefloat) der K+S Aktie beträgt 100 %. Bis zum 31. Dezember 2025 haben uns folgende Aktionäre einen Anteilsbesitz (Stimmrechte sowie Instrumente) oberhalb der gesetzlichen Meldeschwellen mitgeteilt:

+ Rossmann Beteiligungs GmbH: 15,11 %, davon 8,43 % Stimmrechte (Meldung vom 30. Dezember 2025)
+ The Goldman Sachs Group, Inc.: 5,21 %, davon 0,16 % Stimmrechte (Meldung vom 22. Dezember 2025)
+ Kopernik Global Investors, LLC: 5,01 %, davon 5,01 % Stimmrechte (Meldung vom 08. August 2025)

AKTIONÄRSSTRUKTUR **A.5**

in %



AMERICAN DEPOSITARY RECEIPTS ZUM HANDEL IN NORDAMERIKA

Seit 2009 bieten wir in Nordamerika ein American-Depositary-Receipts-(ADR-)Programm an, um den dortigen Investoren den Handel mit K+S Wertpapieren zu erleichtern und so die internationale Aktionärsbasis auszubauen. Da die ADRs in US-Dollar notiert sind und auch die Dividenden in US-Dollar gezahlt werden, ähnelt die Ausgestaltung im Wesentlichen amerikanischen Aktien. Zwei ADRs liegt jeweils eine K+S Aktie zugrunde. Die ADRs werden in Form eines „Level 1"-ADR-Programms außerbörslich am OTC-(„Over the Counter"-)Markt gehandelt. Die K+S ADRs sind bei der Handelsplattform OTCQX gelistet. Im Jahresverlauf 2025 stiegen die ADRs um 37 %, dies entspricht einem Wert von 7,34 USD zum 31. Dezember 2025 (5,34 USD am 31. Dezember 2024). Das Delta zur Entwicklung der K+S Aktie ist währungsbedingt.

www.kpluss.com/adr
www.otcmarkets.com

AKTIENRÜCKKAUF 2023

Um unsere Aktionäre angemessen am Erfolg des Geschäftsjahres 2022 zu beteiligen, hatten Vorstand und Aufsichtsrat neben der Zahlung einer Dividende in Höhe von 1,00 € je Aktie (Ausschüttungssumme Dividende: 191,4 Mio. €) beschlossen, eigene Aktien zurückzukaufen (mit anschließendem Einzug der Aktien). Zusammengenommen wurde damit Kapital in Höhe von rund 2 € je Aktie bzw. 390 Mio. € an die Aktionäre zurückgeführt. Der durchschnittliche Rückkaufkurs des im Jahr 2023 durchgeführten Aktienrückkaufs lag bei rund 16,15 € pro Aktie (ohne Nebenkosten). Der Einzug der Aktien fand am 5. Dezember 2023 statt. Die Anzahl ausstehender Aktien reduzierte sich dadurch um gut 6,4 % von 191,4 Mio. Stückaktien auf 179,1 Mio. Stückaktien.

BETEILIGUNG DER AKTIONÄRE AM UNTERNEHMENSERFOLG

Die Höhe der Aktionärsbeteiligung am K+S Unternehmenserfolg richtet sich grundsätzlich nach dem bereinigten Freien Cashflow (operativ, ohne Berücksichtigung von Sondereffekten). Diese Kennzahl berücksichtigt bereits die Investitionen zur Optimierung unseres Bestandsgeschäfts, insbesondere für das Projekt Werra 2060 sowie das Hochfahren unseres kanadischen Standortes, mit Blick auf die Gesamtrendite (Total Shareholder Return). K+S strebt an, 30 % bis 50 % des jährlich erwirtschafteten bereinigten Freien Cashflows an die Aktionäre zurückzugeben. Die Kapitalrückführung erfolgt durch eine Dividende, die ggf. mit einem Aktienrückkauf kombiniert werden kann. Die mögliche Kombination beider Instrumente hat auch das Ziel, großen Schwankungen der jährlichen Dividende entgegenzuwirken.

Bei der Festlegung des genauen Prozentsatzes vom bereinigten Freien Cashflow für die Beteiligung der Aktionäre werden folgende Faktoren berücksichtigt:

+ Erwartete Geschäftsentwicklung
+ Bilanzstruktur
+ Erwartete Investitionsentwicklung

Darüber hinaus gilt: K+S will eine starke Bilanz beibehalten und strebt grundsätzlich einen Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung/EBITDA) in Höhe von maximal 1,5-fach an.

Vor diesem Hintergrund werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Dividende für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 0,07 € je Aktie (Ausschüttungssumme: 12,5 Mio. €) vorschlagen (Vorjahr: Dividende von 0,15 € je Aktie; Ausschüttungssumme: 26,9 Mio. €). Damit werden 43 % des bereinigten Freien Cashflows des Jahres 2025 ausgeschüttet (Vorjahr: 43 % des bereinigten Freien Cashflows des Jahres 2024).

Unternehmensstrategie
Prognosebericht

ANLEIHEN UND RATING

Am 19. Juni 2024 wurde eine Unternehmensanleihe in Höhe von 500 Mio. € begeben. Diese diente insbesondere der frühzeitigen Refinanzierung der am 18. Juli 2024 ausgelaufenen und vollständig zurückgezahlten Anleihe aus 2018. Im Jahresverlauf 2025 stieg der Anleihekurs, insbesondere aufgrund der Erwartung sinkender Marktzinsen, an und notierte am Jahresende bei 103,65 %. **A.6**

ANLEIHEKURSE UND RENDITEN **A.6**

	31.12.2025	
in %	Kurs	Rendite
K+S Anleihe (Juni 2029); Kupon: 4,250 % [1]	103,65	3,11

1 3-Monats-Par-Call vorhanden.

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) bestätigte am 10. Dezember 2025 unser Rating von BBB- (Ausblick „stabil"). Damit erfüllt K+S weiterhin sein langfristiges Ziel eines Investment-Grade-Ratings.

INVESTOR RELATIONS

RESEARCH COVERAGE ÜBER K+S

Die umfangreiche Research Coverage der K+S Gruppe erreichte auch im Jahr 2025 ein sehr gutes Niveau. Das Spektrum der uns regelmäßig analysierenden Banken reicht von der Investmentboutique mit regionaler Expertise bis hin zur Großbank mit internationalem Ansatz. Im Geschäftsjahr 2025 analysierten uns 18 Bankhäuser regelmäßig (2024: 19).

www.kpluss.com/analysten

Am Jahresende stuften uns laut Bloomberg fünf Bankhäuser auf „Kaufen/Akkumulieren", sechs auf „Halten/Neutral" und sieben Bankhäuser auf „Reduzieren/Verkaufen". Das durchschnittliche Kursziel betrug zu diesem Zeitpunkt 13,46 €.

K+S INVESTOR RELATIONS BIETET UMFANGREICHES INFORMATIONSANGEBOT

Dem Informationsbedarf des Kapitalmarkts haben wir in 2025 erneut umfassend Rechnung getragen. Wir führten Gespräche mit Investoren aus Europa, Nordamerika und Asien. Neben virtuellen Roadshows und Konferenzen haben wir größtenteils Präsenzveranstaltungen durchgeführt und besucht. Darüber hinaus organisierten wir zahlreiche Einzelgespräche und Telefonkonferenzen. Den Kontakt zu Privataktionären pflegten wir in diesem Jahr ebenfalls nicht nur telefonisch und im virtuellen Format, sondern auch bei Präsenzveranstaltungen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 45 Roadshow- und Konferenztagen besucht sowie im Rahmen zahlreicher virtueller und persönlicher Einzelgespräche insgesamt rund 500 individuelle Investorenkontakte geknüpft, gepflegt und ausgebaut.

Neben einem umfangreichen Informationsangebot auf unserer Internetseite veröffentlichen wir im Rahmen der regelmäßigen Finanzberichterstattung Interviews mit Vorstandsmitgliedern zusätzlich auf YouTube und bei LinkedIn.

- www.youtube.com/user/kplussag
- www.linkedin.com/company/k-s-group

Ziel unserer Investor-Relations-Arbeit ist eine transparente und faire Finanzkommunikation mit allen Marktteilnehmern, um das Vertrauen in unsere Unternehmensführung zu erhalten bzw. zu stärken und umfassend, zeitnah und faktenbasiert über unsere Strategie sowie über alle kapitalmarktrelevanten Geschehnisse rund um die K+S Gruppe zu informieren. Auch der kontinuierliche Dialog mit Proxy Advisors sowie den Entscheidungsträgern unserer Investoren bei der Abstimmung auf der Hauptversammlung ist uns sehr wichtig.

ÜBER DIESEN BERICHT

Dieser Geschäftsbericht fasst die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung von K+S zusammen. Die Informationen werden jährlich berichtet und beziehen sich hier auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des Jahres 2025.

EXTERNE PRÜFUNG

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) den Konzernabschluss der K+S Aktiengesellschaft, Kassel, sowie den zusammengefassten Lagebericht exklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die nichtfinanzielle Konzernerklärung nach § 315b HGB, die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens nach § 289b HGB zusammengefasst wurde (im Folgenden „Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung"), wurde nach ISAE 3000 rev. mit begrenzter Sicherheit geprüft. Darüber hinaus wurde der Vergütungsbericht inhaltlich geprüft.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 steuern wir das Unternehmen auch über nichtfinanzielle Indikatoren. Diese bilden seit 2020 die Grundlage für einen Teil des Long-Term Incentives (LTI) als variabler Komponente der Vergütung des Vorstands sowie aller LTI-berechtigten Mitarbeiter, der in 2023 erstmals zur Auszahlung kam. Die zur Auszahlung kommenden LTI-relevanten Kennzahlen wurden mit hinreichender Sicherheit geprüft.

- Unternehmenssteuerung und -überwachung, Nichtfinanzielle Steuerungskennzahlen
- Vergütungsbericht

DATENERFASSUNG UND BERICHTSGRENZEN[1]

Finanzkennzahlen werden für das Geschäft der K+S Gruppe angegeben, sofern nicht explizit anders vermerkt.

In den Konzernabschluss sind neben der K+S Aktiengesellschaft alle wesentlichen Beteiligungsgesellschaften einbezogen. Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung werden nicht konsolidiert.

Die Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung setzt sich aus dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses sowie aus Gesellschaften mit operativer Kontrolle zusammen.

Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet, dementsprechend können Rundungsdifferenzen auftreten, so dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren lassen.

Vielfalt und Diversität sind zentrale Bestandteile unserer Unternehmenskultur. Soweit aus Gründen der leichteren Lesbarkeit im Geschäftsbericht die männliche Form verwendet wird, steht sie stellvertretend und uneingeschränkt für Personen jeglichen Geschlechts (m/w/d).

Wir verfügen über eine gruppenweite IT-Plattform für alle wesentlichen Gesellschaften, einen einheitlichen Konzern-Kontenplan und standardisierte maschinelle Rechnungslegungsprozesse. Die Erhebung von Finanzdaten erfolgt weitgehend über SAP-Systeme. Die Erhebung der nichtfinanziellen Kennzahlen im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele ist als verbindlicher Prozess in unserer Software für Geschäftsprozesse abgebildet. Die interne Berichterstattung durchläuft dabei mehrstufige formalisierte Kontrollen, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen sicherzustellen.

Auch unsere Personalkennzahlen erfassen wir weltweit weitgehend, sofern verfügbar, über SAP-Systeme. Die Erfassung der Kennzahl zur positiven Wahrnehmung eines inklusiven Arbeitsumfeldes durch die Mitarbeiter wird unter „Governance-Informationen" abgebildet. Die Erfassung von HSE-Kennzahlen erfolgt, sofern verfügbar, über ein SAP-System für alle voll konsolidierten und nicht konsolidierten Gesellschaften. Gesellschaften ohne SAP-System steuern ihre Personal- und HSE-Kennzahlen über dokumentenbasierte Auswertungen.

Ausgewählte Umweltkennzahlen der wesentlichen Produktionsstandorte werden mit der Umweltdatenmanagement-Software „Corporate Sustainability" von Sphera erfasst, analysiert, bewertet und konsolidiert. Die Energie- und Wasserkennzahlen der weiteren Gesellschaften

[1] Grün markierte Stellen dieses Abschnitts enthalten auch Angaben zur ESRS-Angabepflicht ESRS 2 MDR-M, 77a.

(Nicht-Produktionsstandorte) werden ab dem Berichtsjahr 2025 aufgrund ihrer geringen Wesentlichkeit für das Gesamtergebnis (< 1 %) nicht mehr in die Berichterstattung einbezogen. Leistungsindikatoren im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) sowie der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) werden auf Basis gemessener und extrapolierter Werte berechnet und über einzelne Datenblätter erfasst.

Die Erfassung des über den Einkauf bestellten Beschaffungsvolumens erfolgt mehrheitlich über das SAP-System für alle voll konsolidierten Gesellschaften.

Unsere Compliance-Kennzahl erfassen wir über ein Datenblatt und beziehen alle K+S Gruppengesellschaften mit einer Beteiligung von mindestens 50 % mit ein.

Anhang, Anteilsbesitzliste

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG/ ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Alle in der nichtfinanziellen Erklärung gemachten Angaben und dargestellten Kennzahlen beziehen sich auf die Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe einschließlich der K+S Aktiengesellschaft, soweit nicht anders ausgewiesen.

BERICHTSSTANDARDS

Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (NFE) wurde übergangsweise entsprechend den für das Berichtsjahr 2025 noch geltenden gesetzlichen Vorgaben nach §§ 289b–289e HGB, §§ 315b–315c HGB und der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie-VO) erstellt. Die veröffentlichten Nachhaltigkeitsinformationen sind, trotz der fehlenden Umsetzung der CSRD in nationales Recht, nach dem delegierten Rechtsakt der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt worden. Dass die K+S Gruppe die ESRS ihrer Berichterstattung auch im Geschäftsjahr 2025 auf freiwilliger Basis vollumfänglich zugrunde legt, dient als Vorbereitung für die zukünftige verpflichtende Anwendung der Standards.

Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Die Inhalte des Geschäftsberichts stellen gleichzeitig die sogenannte Fortschrittsmitteilung für den „UN Global Compact" dar, die seit 2023 in Form eines auszufüllenden Fragebogens (CoP – Communication on Progress) erstellt wird. Der Vorstand bekennt sich ausdrücklich zu den zehn Prinzipien des „UN Global Compact". Als Mitglied unterstützt K+S die Prinzipien bezüglich Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Wir unterstützen die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und orientieren uns in diesem Bericht an deren Anforderungen. Eine Zuordnung zu den durch die TCFD geforderten Angaben und unseren Berichtsinhalten sowie eine Überleitung zum Carbon Disclosure Project (CDP) Fragebogen finden Sie auf unserer Website. Daneben erfüllen wir die Anforderungen des Sustainability Accounting Standards Board (SASB). Auch hierzu findet sich auf unserer Website eine Übersicht zu deren Anforderungen und der Zuordnung zu den entsprechenden Passagen in unserem Bericht. Die Angaben in diesem Bericht sind nicht Bestandteil der nach ISAE 3000 rev. durchgeführten Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung mit begrenzter Sicherheit.

www.kpluss.com/ratings-rankings

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

B

29 Zusammengefasster Lagebericht
30 Geschäftsmodell
39 Unternehmensstrategie
45 Wirtschaftsbericht
66 Forschung und Entwicklung
69 Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung
170 Mitarbeiter
173 Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance
188 Unternehmenssteuerung und -überwachung
199 Risiko- und Chancenbericht
218 Nachtragsbericht
220 Prognosebericht
224 K+S Aktiengesellschaft (Erläuterungen auf Basis HGB)

GESCHÄFTSMODELL

Wir fördern Leben für Generationen. K+S leistet einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag: Landwirten helfen wir bei der Sicherung der Welternährung und Produktion hochwertiger Nahrungsmittel. Mit unseren Produkten halten wir zahlreiche systemrelevante Industrien am Laufen. Wir bereichern das tägliche Leben von Konsumenten und sorgen für Sicherheit im Winter. Mit rund 11.000 Mitarbeitern, Produktionsstätten auf zwei Kontinenten und einem weltweiten Vertriebsnetz sind wir ein verlässlicher Partner für unsere Kunden. Wir setzen weiter auf Düngemittel, Salzprodukte sowie Spezialitäten und erweitern unser Portfolio um maßgeschneiderte Produkte und Servicedienstleistungen für unsere Kunden. Wir wollen schlanker, kosteneffizienter, nachhaltiger, digitaler und leistungsorientierter werden, um den Herausforderungen der Zyklizität unseres Geschäfts noch besser zu begegnen. Auf einer soliden finanziellen Basis streben wir an, unser Kerngeschäft weiter auszubauen. Wir bekennen uns zu unserer gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung in allen Regionen, in denen wir tätig sind.

UNTERNEHMENSPROFIL

Die Geschäftstätigkeit von K+S umfasst das globale Geschäft mit Kali- und Magnesiumprodukten aus unseren Werken in Deutschland und unserem kanadischen Standort Bethune sowie die europäischen Salzaktivitäten.[1] Darüber hinaus gehören in Deutschland das Entsorgungs- und Recyclinggeschäft, das zusammen mit der REMEX GmbH, Düsseldorf, (REMEX) im Gemeinschaftsunternehmen REKS GmbH & Co. KG, Düsseldorf, (REKS) betrieben wird, die Granulierung von Tierhygieneprodukten, die Herstellung gewerblicher Sprengstoffe sowie der Handel mit einer Auswahl von Düngemitteln und Basischemikalien dazu. Diese Geschäftstätigkeit und die übrigen Aktivitäten der K+S Aktiengesellschaft sind in einer Organisation zusammengefasst. Der Vorstand nimmt die wirtschaftliche Analyse und Beurteilung vor, trifft die operativen Entscheidungen und allokiert die Ressourcen für diese Gesamtheit. Somit berichtet K+S nach einem einzigen Segment im Sinne des IFRS 8.

K+S verfügt über eine breite Produktpalette und ist als einziger Kaliproduzent mit Produktionsstätten in Europa und Nordamerika vertreten. Dies ist eine gute Ausgangsbasis, um auch zukünftig zahlreichen Industrien systemrelevante Produkte zu liefern und einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung der Welternährung zu leisten. Insbesondere aufgrund des deutlich geringeren russischen und belarussischen Angebots an Kaliumchloriddüngemitteln in Europa seit Beginn des Jahres 2022 hat die Bedeutung von K+S als verlässlicher Anbieter in Europa zugenommen.

Zudem hat K+S auch während der COVID-19-Pandemie unter Beweis gestellt, dass das Geschäftsmodell externe Schocks gut verkraften kann. Die Megatrends, die dieses Geschäftsmodell in die Zukunft tragen, wie beispielsweise die stetig wachsende Weltbevölkerung und damit auch der steigende Bedarf an Lebens- und Futtermitteln sowie Pharmazieprodukten, haben unverändert Bestand.

Die Interessen unserer Kunden bündeln wir in den Kundensegmenten Landwirtschaft und Industrie+ (unverändert keine Segmente im Sinne des IFRS 8, da nicht nach diesen Segmenten gesteuert wird bzw. keine vollständige interne Berichterstattung für diese Segmente vorliegt). Das Kundensegment Landwirtschaft umfasst unser Düngemittelgeschäft. Im Kundensegment Industrie+ ist das Geschäft mit Kunden aus den Bereichen Industrie, Verbraucher und Gemeinden zusammengefasst.

KUNDENSEGMENTE

LANDWIRTSCHAFT: WIR WOLLEN LANDWIRTEN BEI DER SICHERUNG DER WELTERNÄHRUNG HELFEN

Wir verkaufen unsere Düngemittel auf nahezu allen Kontinenten. Sie sind wesentlicher Bestandteil der Düngung aller wichtigen Ackerkulturen, wie z.B. Getreide, Mais, Soja, Reis, Zuckerrohr und Zuckerrüben und auch von Spezialkulturen wie Kaffee, Mandeln und Weintrauben.

Produkte und Dienstleistungen

Die Produkte des Kundensegments werden als Pflanzennährstoffe in der Landwirtschaft eingesetzt. Als Naturprodukte sind diese

[1] Die grün markierte Stelle dieses Abschnitts enthält neben den lageberichtstypischen Angaben auch Angaben zur ESRS-Angabepflicht ESRS 2 SBM-1, 40a i.

nach EU-Recht zu großen Teilen auch für den ökologischen Landbau zugelassen. **B.1**

Kaliumchlorid

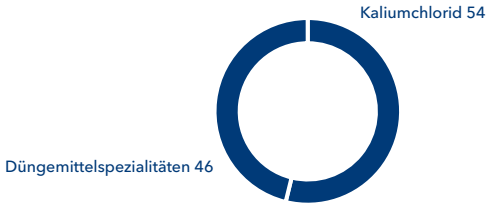
Das universell einsetzbare mineralische Düngemittel Kaliumchlorid (KALIMOP®) wird vor allem bei wichtigen Ackerkulturen wie Getreide, Mais, Reis, Sojabohnen und Zuckerrohr angewendet. Kaliumchlorid wird als Granulat direkt auf die Äcker gebracht, mit anderen Einzeldüngern in Mischdüngeranlagen gemischt oder alternativ als feinkörnige „Standard"-Ware an die Düngemittelindustrie geliefert, die es mit anderen Nährstoffen zu Mehrnährstoffdüngern weiterverarbeitet.

Düngemittelspezialitäten

Die Düngemittelspezialitäten unterscheiden sich vom Kaliumchlorid entweder durch Chloridfreiheit, durch unterschiedliche Nährstoffrezepturen mit Magnesium, Schwefel, Natrium und Spurenelementen oder durch ihre Wasserlöslichkeit. Diese Produkte werden für Kulturen eingesetzt, die einen erhöhten Magnesium- und Schwefelbedarf haben, wie z.B. Raps, Zuckerrübe oder Kartoffeln, sowie bei chloridempfindlichen Sonderkulturen wie Zitrusfrüchten, Weintrauben, Kaffee, Mandelbäumen oder Gemüse. Voll wasserlösliche Düngemittel werden z.B. im Bereich der Fertigation (Einsatz von Düngemitteln in Bewässerungssystemen) vor allem für Obst und Gemüse eingesetzt. Die Düngemittelspezialitäten werden unter den folgenden Produktmarken vertrieben: KALISOP®, KORN-KALI®, ROLL-KALI®, PATENTKALI®, ESTA® KIESERIT, GRANUAID®, MAGNESIA-KAINIT®, SOLUMOP®, SOLUSOP®, SOLUCMS®, EPSO TOP®, EPSO MICROTOP®, EPSO COMBITOP®, EPSO PROFITOP®, EPSO BORTOP®. Außerdem haben wir im Jahr 2024 unsere C:LIGHT®-Produkte eingeführt (Absatzanteil derzeit noch bei < 1 %) und leisten damit einen Beitrag zur CO_2-reduzierten Landwirtschaft: C:LIGHT® steht für den Einsatz der innovativen Power-to-Heat-Technologie (PtH) an K+S Standorten. Das Power-to-Heat-Prinzip basiert auf einem einfachen aber effektiven Konzept: Elektrische Energie und Wasser werden genutzt, um Wärme und Wasserdampf zu erzeugen. Dabei wird bei einem Teil des Herstellungsprozesses der Einsatz von Erdgas durch Strom aus erneuerbaren Energien ersetzt. Die so erzeugten Energieträger, Wärme und Wasserdampf, ermöglichen uns die Produktion von C:LIGHT®-Produkten. Durch eine Zuordnung der Energie im Rahmen einer bilanziellen Berechnung können die C:LIGHT®-Produkte einen um bis zu 90 % geringeren CO_2-Fußabdruck als herkömmlich produzierte Produkte aufweisen. K+S verpflichtet sich dabei, ausschließlich erneuerbare Energien aus Europa zu nutzen.

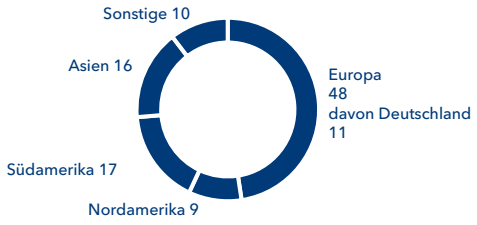
LANDWIRTSCHAFT – UMSATZ NACH PRODUKTGRUPPEN **B.1**

in %



LANDWIRTSCHAFT – UMSATZ NACH REGIONEN **B.2**

in %



Wesentliche Absatzregionen und Wettbewerbspositionen

Fast die Hälfte des Umsatzes im Kundensegment Landwirtschaft wurde im Geschäftsjahr 2025 in Europa erzielt. Hier profitieren wir von der logistisch günstigen Nähe unserer Produktionsstätten zu den europäischen Kunden, was nicht nur die Effizienz steigert, sondern auch zu einem geringeren CO_2-Fußabdruck beiträgt. Weitere Absatzschwerpunkte liegen in Asien sowie Südamerika, insbesondere in Brasilien. **B.2**

K+S ist gemessen an der Absatzmenge einschließlich Düngemittelspezialitäten mit einem Marktanteil von knapp 9 % in 2024 weltweit der fünftgrößte und in Westeuropa der größte Hersteller von Kaliprodukten. Die aktualisierten IFA-Werte (International Fertilizer Association) für 2025 werden voraussichtlich im Sommer 2026 erwartet.

Bedeutende Wettbewerber sind die nordamerikanischen Unternehmen Nutrien und Mosaic sowie die russischen Produzenten Uralkali und EuroChem, die belarussische Belaruskali, die israelische ICL, die jordanische APC, die chilenische SQM sowie Asia Potash und Lao Kaiyuan aus Laos.

INDUSTRIE+: WIR WOLLEN LÖSUNGEN BIETEN, DIE INDUSTRIELLE PROZESSE SICHERN, IN DER PHARMAZEUTISCHEN NUTZUNG NOTWENDIG SIND, DAS LEBEN DER ENDVERBRAUCHER DURCH HOCHWERTIGE PRODUKTE FÜR ERNÄHRUNG UND WASSERENTHÄRTUNG BEREICHERN UND IM WINTER FÜR SICHERHEIT AUF DEN STRASSEN SORGEN

In diesem Kundensegment bündelt K+S das Geschäft mit Industrie- und Pharmaprodukten, essenziellen Materialien für die Chemische Industrie, Produkten für Endverbraucher sowie Auftausalze für Städte und Gemeinden.

Unsere Kali-, Magnesium- und Salzprodukte kommen in einer Vielzahl weiterer industrieller Anwendungen zum Einsatz, so zum Beispiel in der Lebensmittel- und Futtermittelindustrie, als auch in der Wasseraufbereitung.

Wir sind mit Produkten für Endverbraucher in Einkaufsregalen in Europa vertreten.

Unsere Auftausalze leisten zudem einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit in der Winterzeit.

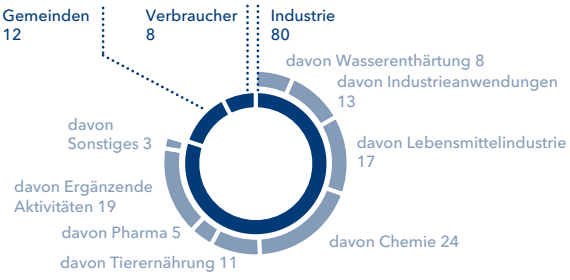
www.ueberalldrin.de

Produkte und Dienstleistungen

K+S bietet ein umfangreiches Sortiment an hochwertigen Kali-, Magnesium- sowie Salzprodukten für industrielle Anwendungen. Diese Produkte sind in verschiedenen Reinheitsstufen und speziellen Körnungen erhältlich und finden in zahlreichen Branchen Verwendung. Ein Einsatzbereich ist die Chemieindustrie, in der beispielsweise durch die Chloralkali-Elektrolyse Basischemikalien hergestellt werden. Diese sind essenziell für die Produktion von Kunst-, Schaum- und Dämmstoffen sowie einer Vielzahl weiterer Produkte. In der Lebensmittelindustrie ist Salz ebenfalls ein unverzichtbarer Rohstoff. Er dient der Geschmacksverbesserung sowie der Anreicherung mit Nährstoffen und wird als Konservierungsmittel eingesetzt. Zur Reduktion des Natriumgehalts in Lebensmitteln bietet K+S sowohl Kaliumchlorid in Lebensmittelqualität als auch Salzmischungen als alternative Lösung an. Auch in der Futtermittelindustrie finden die Produkte von K+S vielseitige Anwendungen. Kali- und Salzprodukte in pharmazeutischer Qualität werden darüber hinaus in sensiblen Bereichen wie der Dialyse, als Infusionslösung, als Wirk- oder Hilfsstoff in Medikamenten oder als Trägermedium für Impfstoffe eingesetzt. Darüber hinaus werden unsere Produkte in einer Vielzahl weiterer industrieller Anwendungen genutzt. Dazu zählen die Bauindustrie, die Herstellung von Glas, metallurgische Prozesse, die Textilindustrie, die Biotechnologie, die Öl- und Gasexploration, die Wasserenthärtung sowie die Batterieproduktion. Im Geschäft mit Industrieprodukten bietet K+S eine breite Palette etablierter Marken, darunter APISAL®, AXAL®, KALISEL®, KASA®, k-DRILL®, NUTRIKS®, REGENIT® und SOLSEL®. **B.3**

INDUSTRIE+ – UMSATZ NACH PRODUKTGRUPPEN **B.3**

in %



Die K+S Produkte für den Endverbraucher umfassen ein breites Sortiment an Produkten für den privaten Haushalt. Dazu zählen Tafelsalze, Salz zur Wasserenthärtung in Privathaushalten sowie Geschirrspülsalz. Ergänzt wird die Produktpalette durch Auftausalz, welches in praktischen Haushaltspackungen erhältlich ist. Als Marken stehen unter anderem CÉRÉBOS®, SALDORO® und VATEL® für hochwertige Tafelsalze, während AXAL® für die Wasserenthärtung und REGESOFT® als Geschirrspülsalz geführt wird.

Öffentliche Auftraggeber, Winterdienstleister sowie gewerbliche Großverbraucher beziehen qualitativ hochwertiges Auftausalz und Salzsole von K+S bzw. dem Tochterunternehmen DSD (Deutscher Straßen-Dienst GmbH). Ein Großteil der Verträge kommt dabei über öffentliche Ausschreibungen zustande. Das europäische Ausland wird durch eigene Landesvertriebsgesellschaften oder spezialisierte Distributoren versorgt. Ein umfassendes Lager- und Logistiknetzwerk gewährleistet unseren Kunden auch in starken Wintern eine zuverlässige Produktverfügbarkeit. Große Mengen unserer Produkte werden dabei per Bahn und Schiff transportiert. Für besondere Anforderungen an Reinheit und Temperatur bietet K+S Premium-Auftaumittel an, die durch den Zusatz von Calciumchlorid beim Kontakt mit Eis und Schnee Wärme erzeugen. Diese Produkte sind besonders effizient bei sehr niedrigen Temperaturen und werden in Europa unter der Marke DI-MIX® angeboten.

Ergänzende Aktivitäten

Als Dienstleistung für Dritte im Entsorgungsbereich und als ergänzende Aktivität nutzt K+S gemeinsam mit REMEX im Joint Venture REKS außerdem ausgewählte Hohlräume unter Tage, die durch die Rohsalzgewinnung entstanden sind. REKS verbindet die traditionelle Welt des Bergbaus mit moderner Kreislaufwirtschaft. Einerseits werden Abfälle durch die Einlagerung in Untertagedeponien sicher der Biosphäre entzogen; andererseits werden sie verwertet, indem diese Hohlräume beispielsweise mit Rückständen aus der Rauchgasreinigung als Bergbauversatzstoff gefüllt werden. Die für diesen Zweck genutzten Salzlagerstätten sind vollständig vom laufenden Betrieb der Rohstoffgewinnung getrennt, nicht durchlässig für Gas und Flüssigkeiten und von den grundwasserführenden Schichten abgeschottet. Eine Kombination von geologischen und künstlichen Barrieren gewährleistet höchstmögliche Sicherheit. Für die Sekundäraluminiumindustrie bietet K+S eine Komplettlösung rund um das Recycling von salzhaltigen Aluminiumschlacken, für welche REKS als Agent am Markt tätig ist. Zudem ermöglicht das Joint Venture K+S den bestmöglichen Zugang zu Materialien, die künftig für die Abdeckung von Halden an den deutschen Kalistandorten benötigt werden.

An den Standorten Salzdetfurth und Sigmundshall werden darüber hinaus große Teile der Infrastruktur der stillgelegten Kaliwerke genutzt, um z.B. für die MARS GmbH u.a. das bekannte Markenprodukt CATSAN® für den Tierhygienebedarf zu granulieren und in Kooperation mit dem Start-up Aquapurna eine Indoor-Garnelenfarm zu betreiben.

Die Chemische Fabrik Kalk GmbH (CFK), eine Tochtergesellschaft von K+S, betreibt Handel mit einer Auswahl an Basischemikalien, darunter Natronlauge, Salpetersäure, Natriumcarbonat (Soda) sowie Calcium- und Magnesiumchlorid.

Mittels unserer Tochtergesellschaft MSW-Chemie GmbH stellen wir handhabungssichere gewerbliche Sprengstoffe her, welche überwiegend im Bergbau eingesetzt werden. Unter anderem haben wir hier einen Emulsionssprengstoff mit niedrigen Emissionen zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte entwickelt.

Wesentliche Absatzregionen und Wettbewerbspositionen

Der überwiegende Teil des Umsatzes im Kundensegment Industrie+ wird in Europa erzielt. Mit kali- und magnesiumhaltigen Produkten für industrielle, technische und pharmazeutische Anwendungen gehört K+S zu den leistungsstärksten Herstellern weltweit und ist in Europa der mit Abstand größte Anbieter. Bei Salzprodukten ist K+S neben den Wettbewerbern Südwestdeutsche Salzwerke, Groupe Salins und Nobian führend in Europa.

Der Umsatz mit Produkten für Endverbraucher wird überwiegend in Deutschland, Frankreich, Benelux, Portugal, Skandinavien, Tschechien und anderen osteuropäischen Märkten erzielt.

Bei Teilen seines Portfolios für Endverbraucher gehört K+S in mehreren europäischen Ländern, neben den Wettbewerbern wie Südwestdeutsche Salzwerke und Groupe Salins, zu den führenden Anbietern.

Der Umsatz mit Auftausalz wird im Wesentlichen in Deutschland, Skandinavien, Tschechien, Polen und Benelux erzielt.

K+S gehört neben den Wettbewerbern Südwestdeutsche Salzwerke und Groupe Salins zu den führenden Anbietern von Auftausalz in Europa.

Bei der Untertagebeseitigung und -verwertung ist das Joint Venture REKS hauptsächlich in Europa tätig und gehört dort zu den führenden Anbietern.

RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

Die K+S Aktiengesellschaft hält direkt und indirekt die Anteile ihrer Tochtergesellschaften im In- und Ausland, die maßgeblich zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. In den Konzernabschluss der K+S Gruppe sind neben der K+S Aktiengesellschaft alle wesentlichen Beteiligungsgesellschaften einbezogen. Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung werden nicht konsolidiert.

Anhang, Anteilsbesitzliste

Bedeutende Tochtergesellschaften sind die direkt gehaltene K+S Minerals and Agriculture GmbH sowie die K+S Holding GmbH. Die K+S Holding GmbH ist die Muttergesellschaft der K+S Netherlands Holding B.V., die u.a. die Anteile an Konzerngesellschaften in Kanada hält. Die K+S Minerals and Agriculture GmbH hält ihre ausländischen Gesellschaften im Wesentlichen über eigene Zwischenholdings.

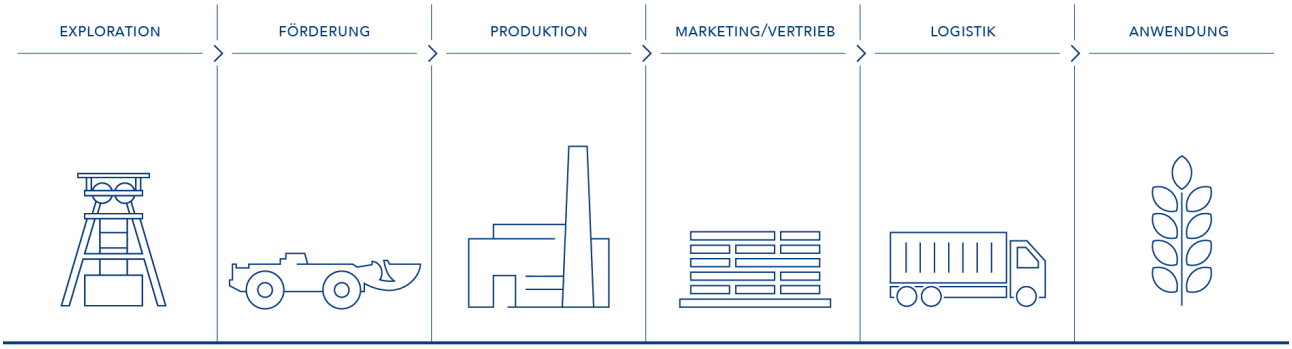
Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Geschäftsbereich „Herstellung von Tierhygieneprodukten“ aus der K+S Aktiengesellschaft ausgegliedert. Mit Wirksamwerden der Ausgliederung zum 29. August 2025 ist die K+S Salzdetfurth GmbH mit Sitz in Bad Salzdetfurth als 100 %ige Tochtergesellschaft der K+S Aktiengesellschaft, im Wege der Ausgliederung zur Neugründung nach den Regelungen des Umwandlungsgesetzes entstanden.

Änderungen im Konsolidierungskreis gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2024 sind im Anhang erläutert.

Anhang, Konsolidierungskreis

WERTSCHÖPFUNG[1, 2]

WERTSCHÖPFUNG **B.4**



Im Folgenden stellen wir unser Geschäftsmodell anhand der Wertschöpfungskette dar, die sich über die folgenden sechs Abschnitte erstreckt: Exploration, Förderung, Produktion, Marketing/Vertrieb, Logistik und Anwendung. **B.4**

EXPLORATION

Die Exploration liefert Erkenntnisse über Ausdehnung und Struktur der Lagerstätten sowie zu deren Mächtigkeit und Wertstoffgehalten. Die dabei gewonnenen Daten nutzen wir zur Vorratsberechnung nach internationalen Standards. Die Exploration unter Tage erfolgt weltweit vorrangig über Bohrungen und durch seismische Messungen, die eine räumliche Darstellung der geologischen Strukturen des Untergrunds ermöglichen.

RESERVEN UND RESSOURCEN

Unsere Kali- und Steinsalzlagerstätten befinden sich entweder im Eigentum der K+S Gruppe oder wir verfügen über entsprechende Lizenzen bzw. ähnliche Rechte, die den Abbau oder die Solung (Solungsbergbau) der Rohstoffvorkommen ermöglichen und langfristig absichern. Bei den Rohstoffvorkommen unterscheidet man zwischen Reserven und Ressourcen, deren Ermittlung sich an international anerkannten Standards orientiert und regelmäßig erfolgt. Unter Reserven versteht man die Menge eines bereits erschlossenen Rohstoffes, die mit den derzeit verfügbaren technischen Möglichkeiten wirtschaftlich gewonnen werden kann. Als Ressource werden Lagerstätten bezeichnet, bei denen geologische Indikatoren auf entsprechende Rohstoffvorkommen hinweisen, die Exploration jedoch noch nicht weit genug vorangeschritten ist.

In unseren Kalilagerstätten in Deutschland befinden sich Reserven in Höhe von rund 1,5 Mrd. t Rohsalz sowie Ressourcen in Höhe von rund 1,0 Mrd. t Rohsalz. Für unseren Standort Bethune in Kanada geben wir die Reserven und Ressourcen in Mrd. t Kaliumchlorid als verkaufsfertiges Endprodukt an. Die Reserven belaufen sich auf 0,2 Mrd. t, die Ressourcen auf rund 0,8 Mrd. t.

Die K+S Gruppe verfügt über Reserven in ihren Steinsalzlagerstätten in Höhe von 0,1 Mrd. t Rohsalz in Europa. Zusätzlich können Ressourcen in Höhe von knapp 0,4 Mrd. t an Steinsalz ausgewiesen werden.

FÖRDERUNG

Wir gewinnen Rohstoffe untertägig im konventionellen Bergbau, d.h. mittels Bohr- und Sprengarbeit sowie durch Solungsbergbau. Aufgrund weitgehend vergleichbarer Abbauverfahren lassen sich bei der Gewinnung von kali- und magnesiumhaltigen Rohsalzen sowie Steinsalz Synergien erzielen. Dies betrifft den Austausch von technischem, geologischem und logistischem Know-how ebenso wie Personal und eine koordinierte Beschaffung von Maschinen und Hilfsstoffen.

Bei der Gewinnung unter Tage wird das Rohsalz in unseren Bergwerken mittels Bohren und Sprengen abgebaut. Anschließend übernehmen Großschaufellader den Transport des Rohsalzes zu Brecheranlagen. Von dort gelangt das zerkleinerte Salz über Bandanlagen zum Förderschacht. Auf diese Weise werden Kaliumchlorid (KCl) und Magnesiumsulfat ($MgSO_4$)/Kieserit ($MgSO_4$-H_2O) sowie Steinsalz (NaCl) in Deutschland gewonnen.

[1] Die Inhalte dieses Abschnitts sind ungeprüfte freiwillige Angaben, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.
[2] Grün markierte Stellen dieses Abschnitts enthalten auch Angaben zur ESRS-Angabepflicht ESRS 2 SBM-1, 42 und 42c.

K+S verfügt außerdem über Solebetriebe in den Niederlanden und in Deutschland zur Gewinnung von Siedesalz. Darüber hinaus gewinnen wir im Kaliwerk Bethune in Saskatchewan, Kanada, auch Kaliumchlorid durch Solung.

Im Jahr 2025 wurden 34 Mio. t Rohsalz aus Kalilagerstätten in Deutschland gefördert. Weiterhin wurden in Bethune gut 2,2 Mio. t Kaliumchlorid als verkaufsfertiges Endprodukt produziert. Die Förderung aus Salzlagerstätten in Europa betrug 5 Mio. t.

LANGFRISTIGE PLANUNG VON BERGWERKEN

Wenn die Lagerstättenvorräte eines Bergwerks erschöpft sind oder deren Gewinnung unwirtschaftlich wird, werden Maßnahmen für dessen teilweise oder vollständige Stilllegung eingeleitet. In Deutschland sind die Stilllegung und Nachsorge u.a. im Bundesberggesetz geregelt.

Am Standort Sigmundshall wurde die Kaliproduktion zum Ende des Jahres 2018 planmäßig eingestellt. Die technischen Maßnahmen zur Verwahrung des Bergwerks, die noch einige Jahre in Anspruch nehmen werden, wurden im Rahmen eines umfangreichen Projektes erarbeitet und sind mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Die Flutung von Sigmundshall wurde in 2021 aufgenommen. Für den Standort Sigmundshall wurde ein Konzept für die Nachnutzung erarbeitet, das sukzessive umgesetzt und weiterentwickelt wird. Gestartet als Innopark, steht inzwischen die Ansiedelung von Industriepartnern im Fokus. Sigmundshall ist nach Salzdetfurth der zweite Standort, für den ein Nachnutzungskonzept entwickelt und umgesetzt wird – in Salzdetfurth betreibt K+S bereits über 30 Jahre erfolgreiche Standortnachnutzung mit der Granulierung des bekannten Markenprodukts CATSAN® für die MARS GmbH.

Unternehmensstrategie, Neue und ergänzende Geschäftsfelder

Die mögliche Wiederaufnahme der Kaliproduktion am 1987 stillgelegten Standort Siegfried-Giesen wurde im Januar 2019 per Planfeststellungsbeschluss genehmigt. K+S wird unter Berücksichtigung von Rahmen- und Marktbedingungen entscheiden, ob und wann das Projekt umgesetzt werden kann.

In Niedersachsen sind wir in der Regel verpflichtet, die verbleibenden Grubenhohlräume zu fluten, sofern eine sinnvolle Nachnutzung eines stillgelegten Bergwerks nicht möglich ist. Dort sind bereits 26 Bergwerke geflutet, bei zwei weiteren geschieht das zurzeit und eine Grube wurde „trocken" verwahrt.

PRODUKTION

Die Verarbeitung und Veredelung von Rohstoffen gehören zu unseren Kernkompetenzen. Durch unsere zentrale Position in Europa tragen wir maßgeblich zur Importunabhängigkeit bei, minimieren dadurch interkontinentale Handelswege und reduzieren somit nachhaltig den CO_2-Fußabdruck wichtiger Produkte in unseren Marktsegmenten. Alle von uns abgebauten mineralischen Rohsalze aus natürlichen Lagerstätten durchlaufen größtenteils mehrstufige mechanische oder physikalische Prozesse höchster Effizienz, wobei ihre natürlichen Eigenschaften nicht verändert werden.

Die jährliche Produktionskapazität von Kali- und Magnesiumprodukten betrug zum Jahresende 2025 gut 8 Mio. t.

Die Kalilagerstätten in Deutschland enthalten nicht nur das Mineral Sylvinit (11 % bis 25 % Wertstoffgehalt Kaliumchlorid), sondern auch für die Landwirtschaft wertvolle Anteile von Magnesium und Schwefel (9 % bis 24 % Wertstoffgehalt Magnesiumsulfat). Angepasst an die jeweilige Rohsalzsituation unserer Standorte setzen wir für die Aufbereitung bewährte Verfahren zur Kristallisation, Flotation und, teils in Verbindung mit beiden, das von uns entwickelte Verfahren zur elektrostatischen Trennung (ESTA®) ein. Speziell die Aufbereitung magnesiumsulfatischer Rohsalze ist mittels ESTA®-Verfahren ein Alleinstellungsmerkmal im internationalen Vergleich.

Die Kalilagerstätte in Bethune, Kanada, birgt Kalirohsalz mit Wertstoffgehalten zwischen 22 % und 29 % Kaliumchlorid. Hier nutzen wir bedingt durch die Lagerstättentiefe Solungsbergbau (Solution Mining). Dabei werden Mineralien aus Kavernen mit Hilfe von Wasser oder wässriger Lösung gelöst und die gesättigte Lösung (Sole) wird an die Erdoberfläche gepumpt und mit den nachfolgenden Prozessen Eindampfung, Kristallisation und Granulierung zu unseren Produkten verarbeitet. Da der Lösungsprozess wasser- und energieintensiv ist, unternehmen wir große Anstrengungen, um einen möglichst hohen Anteil der natürlichen Ressourcen zu erhalten und wiederzuverwenden.

Bei der Gewinnung und Aufbereitung von Kalirohsalzen fallen feste Rückstände und salzhaltige Wasser an. Eine ausführliche Beschreibung unserer Maßnahmen zum Haldenmanagement sowie zum Gewässerschutz finden Sie unter „Umweltinformationen" in der Nachhaltigkeitserklärung/ Zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung ab Seite 86.

K+S verfügt über eine jährliche Produktionskapazität von etwa 9 Mio. t Salz und Salzsole in Europa. Unter Tage gewonnenes Steinsalz wird über Tage gemahlen und in die entsprechenden Körnungen gesiebt. Siedesalz entsteht, indem das Wasser der durch Solution Mining gewonnenen Sole verdampft und dadurch kristallines Salz gewonnen wird. Das Salz wird anschließend getrocknet und wiederum in die Körnungen gesiebt.

EINKAUF

K+S hat im Jahr 2025 bei rund 8.500 Lieferanten technische Güter, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Dienstleistungen (inkl. Logistikdienstleistungen) für rund 2,2 Mrd. € eingekauft (2024: 2,2 Mrd. €). Der Großteil unseres Einkaufsvolumens fällt in der Produktion sowie bei Instandhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an. Stoffe, die in unsere Produkte eingehen, machen einen nur vergleichsweise geringen Anteil des Einkaufsvolumens aus.

Entsprechend der Verteilung unserer Standorte bezieht die K+S Gruppe Materialien und Dienstleistungen zum größten Teil aus Deutschland (67 %). Darüber hinaus werden Materialien und Dienstleistungen aus Kanada (16 %), den Niederlanden (4 %), Frankreich (2 %), den Vereinigten Staaten von Amerika (1 %) und dem Rest der Welt (10 %) bezogen. Insgesamt stammen 99 % unserer Vertragspartner aus den OECD-Staaten.

Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Governance-Informationen, G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

LOGISTIK

Unser Supply Chain Management steuert und überwacht die gesamte Lieferkette, um die zuverlässige weltweite Belieferung unserer Kunden zu wettbewerbsfähigen Konditionen sicherzustellen. Wir nutzen die verschiedenen Verkehrsträger unter Einbeziehung ihrer individuellen Vorteile und berücksichtigen, soweit möglich, die umweltfreundlicheren und wirtschaftlicheren Schienen- und Wasserwege. Mithilfe gruppenweit gültiger Leistungskennzahlen überwachen wir die Kosten, messen die Leistungsfähigkeit der logistischen Systeme und verbessern diese in einem ständigen Prozess, um die Kundenzufriedenheit zu erhalten bzw. zu erhöhen.

Pro Jahr befördert K+S, inklusive Doppelzählungen bei der Nutzung verschiedener Verkehrsträger, durchschnittlich über 25 Mio. t Ware. Dafür steht weltweit ein Netzwerk von Lager-, Hafen- und Distributionsstandorten zur Verfügung.

EIGENE LOGISTIKAKTIVITÄTEN

Mit unserem Kalikai am Standort Hamburg betreibt die K+S Minerals and Agriculture GmbH eine der größten Umschlaganlagen für Schüttgüter in Europa mit einer Lagerkapazität von rund 400.000 t. Über 3 Mio. t Kali- und Magnesiumprodukte werden hier jährlich umgeschlagen. Um den Transport der Ware im Hinterland zu gewährleisten, hat die K+S Minerals and Agriculture GmbH mit der Beteiligung an der modal 3 Logistik GmbH Zugriff auf einen multimodalen Logistikanbieter, der umweltfreundliche Verkehrskonzepte für den Containerverkehr anbietet.

Die hochmoderne Umschlag- und Lageranlage für Kaliprodukte im kanadischen Hafen von Vancouver (Port Moody) umfasst u.a. eine Entladestation für Güterwaggons, 1.260 m an Förderbändern sowie einen 263 m langen Lagerschuppen für insgesamt 160.000 t Kaliprodukte. Güterzüge mit bis zu ca. 18.000 t Produkt können hier entladen und Schiffe mit einer Kapazität von bis zu 70.000 t am Kai der Anlage beladen werden. Für den Transport vom Werk in Kanada verfügt K+S über 1.750 Güterwaggons.

Auch für unseren europäischen Bahnverkehr haben wir in eine eigene Waggonflotte investiert und verfügen über 404 Güterwaggons.

LOGISTIKDIENSTLEISTER

Die langfristige Frachtraumsicherung spielt für uns eine wichtige Rolle. Der Großteil unseres nationalen und internationalen Transportvolumens wird von Dienstleistern befördert, mit denen wir langjährige Partnerschaften unterhalten. Teilweise haben wir zur Erhöhung der Planungssicherheit auch langfristige Verträge mit unseren Logistikdienstleistern abgeschlossen.

MARKETING/VERTRIEB

Der Kunde steht für uns im Fokus. Hohe Produktqualität und Zuverlässigkeit und Kundenservice sind dabei entscheidend. Wir streben insbesondere bei unseren Spezialitätenprodukten eine größtmögliche Nähe zu unseren Kunden, stehen mit ihm im engen Austausch und wollen ihnen maßgeschneiderte Lösungen anbieten, die wir in unserem etablierten und kundennahen Vertriebsnetz weltweit vertreiben.

Wir wählen ein spezifisches Go-to-Market-Konzept je nach Land. Beispielsweise schulen und beraten wir Landwirte in Indien durch unser Agronomen-Team und vertreiben eine breite Palette wasserlöslicher Dünger direkt an lokale Einzelhändler. Mit Grainpulse, einem integrierten Agrarunternehmen in Uganda, produzieren wir maßgeschneiderte Düngermischungen und bieten Landwirten Zugang für den Absatz von Kaffee und Getreide. Im Rahmen unserer Spezialitätenstrategie haben wir zur

Ergänzung unseres Produktportfolios mit Fertigationsprodukten für tMAP (wasserlöslichem Phosphatdünger) eine Kooperation mit unserem serbischen Partner Elixir abgeschlossen.

Gesicherte Qualität, termingerechte Lieferung und fachgerechte Beratung sollen maßgeblich zur Kundenbindung beitragen. Im Qualitätsmanagement wollen wir die Qualität unserer Produkte in allen Phasen der Wertschöpfungskette stetig verbessern. Unser Qualitätsmanagementsystem basiert auf der DIN EN ISO 9001 und wird von externen, akkreditierten Zertifizierungsunternehmen geprüft. Wir bewerten unsere Produkte kontinuierlich in Bezug auf mögliche Risiken für Gesundheit, Sicherheit und Qualität sowie auf ihre Umweltverträglichkeit. Diese Bewertungen werden jährlich durch externe Zertifizierer wie IFS und GMP+ überprüft.

Wir sorgen dafür, dass die Produkte bei verantwortungsvoller und sachgerechter Nutzung für Mensch und Natur sicher sind. Um diese Sicherheit zu gewährleisten, halten wir Vorschriften und Regularien wie die EG Düngemittelverordnung, die Düngeverordnung sowie die Verordnung für den ökologischen Landbau (EG Nr. 2018/848) ein. Darüber hinaus implementieren wir zusätzliche unternehmenseigene Standards. Unsere Produkte stehen gesetzeskonform und in hoher Qualität zur Verfügung. Dies gewährleisten wir unter anderem durch eine REACH-Konformität. Unseren Kunden stellen wir umfangreiche Informationen zu Produkten und Dienstleistungen in Produkt- und Sicherheitsdatenblättern zur Verfügung. Wir stellen für unsere Düngemittel Konformitätserklärungen gemäß der aktuellen Düngeprodukteverordnung aus.

ANWENDUNG

Produkte und Dienstleistungen, deren Anwendung sowie wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbspositionen werden im Abschnitt „Unternehmensprofil" innerhalb der Kundensegmente beschrieben.

ANWENDUNGSBERATUNG

Im Kundensegment Landwirtschaft beraten professionell ausgebildete und weltweit agierende Agronomen unsere Kunden und entwickeln bedarfsgerechte Lösungen. Zusätzlich führen wir umfassende Forschungen und eigene Feldversuche zur Optimierung der Nährstoffversorgung der Pflanzen durch. Dabei liegt der Fokus auf der Zusammensetzung, Menge und Zeitpunkt sowie Art der Anwendung der Produkte, um ein maßgeschneidertes Portfolio zu entwickeln. Schwerpunktkulturen sind dabei alle wichtigen landwirtschaftlichen Kulturen wie z.B. Soja, Weizen, Mais, Raps, Zuckerrohr, Zuckerrüben, Kartoffeln, Reis und Ölpalme sowie Sonderkulturen wie Obst, Mandeln und Gemüse. Wir erarbeiten kunden- und kulturspezifische Lösungen in Abhängigkeit von Klima, Boden-, Einsatzbedingungen und Entwicklungsstadium der Pflanze. Sie dienen der langfristigen Sicherung der Fruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit der Böden als natürliche Ressource.

Als Dienstleistung bieten wir eine fachlich fundierte Kundenberatung im Agrarbereich an. Wir antizipieren Trends und erforschen die veränderten Rahmenbedingungen mit Blick auf Wasser- und Ressourceneffizienz und im Zusammenhang mit der Bodenfruchtbarkeit. Unser Ziel ist es, die Versorgung von Kulturen mit Pflanzennährstoffen auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen zu optimieren.

Für unsere Kunden im Industriebereich bieten wir weltweit technische Anwendungsberatung und passende Produktlösungen an. Wir analysieren die spezifischen Bedürfnisse unserer Kunden und entwickeln gemeinsam mit unseren Kunden Lösungen und Empfehlungen für Produktanwendungen oder Produktionsprozesse.

Wir bieten Produktschulungen für Großkunden zu spezifischen Themen an, um den Einsatz und die Effizienz unserer Produkte bei unseren Kunden zu optimieren.

Wir identifizieren Trends und Potenziale für Produktinnovationen und unterstützen bei Produktneuentwicklungen. Dazu gehören die Analyse der technischen Machbarkeit und die Entwicklung neuer Anwendungsbereiche sowie alternativer Produkte. In enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden führen wir Versuche und praktische Anwendungstests durch, um unser Produktportfolio mit maßgeschneiderten Lösungen weiterzuentwickeln und die Prozesse unserer Kunden kontinuierlich zu optimieren.

WERTSCHÖPFUNGSRECHNUNG

Die nachfolgende Wertschöpfungsrechnung zeigt den von uns erwirtschafteten Beitrag zum privaten sowie zum öffentlichen Einkommen. Die Wertschöpfung wird errechnet aus Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen nach Abzug von Materialaufwand, Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen. In der Verteilungsrechnung wird ausgewiesen, welche Anteile der Wertschöpfung an Mitarbeiter, Aktionäre, Staat und Darlehensgeber flossen und welcher Anteil dem Unternehmen zuzurechnen ist. **B.5**

Im Jahr 2025 belief sich unsere Wertschöpfung auf 1.493,3 Mio. € (2024: 1.038,2 Mio. €). Unsere Mitarbeiter erhielten 1.000,1 Mio. € (2024: 983,4 Mio. €). Dieser Betrag setzt sich aus Löhnen und Gehältern, Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge zusammen. Gegenüber den Gemeinden wurden Steuern und Abgaben in Höhe von 14,0 Mio. € geleistet (2024: 19,8 Mio. €). Für den Zinsaufwand gingen 34,9 Mio. € an die Kreditgeber (2024: 31,4 Mio. €). Bei der vorgeschlagenen Dividende von 0,07 € je Aktie erhalten die Aktionäre eine Ausschüttungssumme von 12,5 Mio. € (2024: 26,9 Mio. €). Das Unternehmen trägt einen Verlust von 431,8 Mio. € vor (2024: Bildung von Rücklagen in Höhe von 23,3 Mio. €). **B.6**

Prognosebericht, Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg

WERTSCHÖPFUNG – ENTSTEHUNG **B.5**

in Mio. €	2024	2025
Umsatzerlöse	3.653,1	3.647,9
Sonstige Erträge	56,1	138,4
Materialaufwand	-1.556,6	-1.558,2
Abschreibungen [1]	-559,8	-458,3
Sonstige Aufwendungen	-554,6	-276,5
Wertschöpfung	**1.038,2**	**1.493,3**

1 Betrifft die planmäßigen Abschreibungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und von at-equity bewerteten Beteiligungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen sowie Impairmenteffekte im Rahmen der Bewertung der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte.

WERTSCHÖPFUNG – VERTEILUNG **B.6**

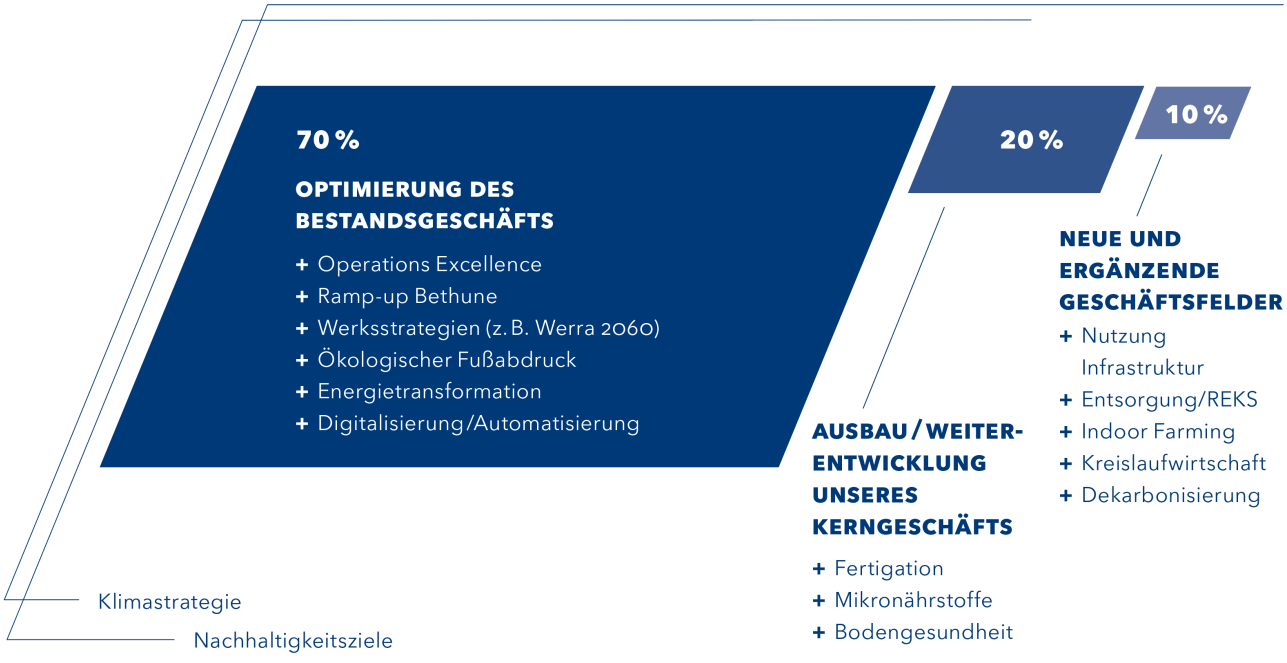
in Mio. €	2024	2025
an Mitarbeiter (Löhne, Gehälter, Soziales)	983,4	1.000,1
an Staaten (Steuern, Abgaben)	19,8	14,0
an Kreditgeber (Zinsaufwand)	31,4	34,9
an Aktionäre (Dividende) [1]	26,9	12,5
von/an Unternehmen (Verlustvortrag/ Rücklagen)	-23,3	431,8
Wertschöpfung	**1.038,2**	**1.493,3**

1 Im Jahr 2025 entspricht die Angabe dem Dividendenvorschlag.

UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Mit der Umsetzung unserer Unternehmensstrategie stärken wir den wirtschaftlichen Unternehmenserfolg in der Zukunft und tragen der Zyklizität unseres Geschäfts Rechnung. Unser Fokus ist dabei auf das Kerngeschäft mit Kali-, Magnesium- und Salzprodukten gerichtet. Drei Schwerpunkte prägen unsere Strategie: Wir wollen das Bestandsgeschäft optimieren, unser Kerngeschäft ausbauen und weiterentwickeln sowie neue und ergänzende Geschäftsfelder aufbauen. Unser Managementfokus liegt hierbei auf der Optimierung des Bestandsgeschäfts (70 %), um auch am unteren Ende des Kalipreiszyklus mit allen unseren Standorten wettbewerbsfähig zu sein. Um K+S in Phasen niedriger Kalipreise resilienter zu machen, treiben wir auch die Weiterentwicklung unseres Kerngeschäfts sowie die Erschließung und den Ausbau neuer und ergänzender Geschäftsfelder kontinuierlich voran. Zur Erreichung unserer anspruchsvollen Klimaziele ist die beschleunigte Energietransformation unserer Standorte ebenfalls ein zentraler strategischer Baustein. Nach wie vor gilt: Unsere strategische Ausrichtung basiert auf drei ineinander greifenden Ebenen: Der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie, der darauf aufbauenden Umweltstrategie sowie der spezifischen Klimastrategie. Im Berichtsjahr haben wir die Unternehmensstrategie mit der weiteren Konkretisierung für die Projekte Werra 2060 und Ramp-up Bethune konsequent vorangetrieben. Im Jahr 2026 werden wir in einem strukturierten Prozess unsere Unternehmensstrategie überprüfen und weiterentwickeln.[1] B.7

LEITPLANKEN DER STRATEGIE UND MANAGEMENTFOKUS B.7



[1] Die grün markierte Stelle dieses Abschnitts enthält neben den lageberichtstypischen Angaben auch Angaben zur ESRS-Angabepflicht ESRS 2 SBM-1, 40g.

OPTIMIERUNG DES BESTANDSGESCHÄFTS

Bei diesem strategischen Schwerpunkt ist die Transformation des Werks Werra ein entscheidender Baustein. Unser weitreichendes Projekt Werra 2060 hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Laufzeit des Werks mit höherer und stabilerer Produktion zu verlängern, langfristig Arbeitsplätze zu sichern und den ökologischen Fußabdruck der heimischen Kaliproduktion signifikant zu reduzieren. Damit wollen wir unserem eigenen Anspruch gerecht werden, Vorreiter für umweltschonenden und nachhaltigen Bergbau zu sein. Durch die Fokussierung der Produktion auf abwasserfreie Aufbereitungsverfahren soll sich die Menge an Prozesswasser für das Werk Werra mehr als halbieren. Der Dampfbedarf soll durch den Einsatz der neuen Aufbereitungsverfahren ebenfalls gesenkt werden, so dass wir den Erdgasverbrauch sowie die CO_2-Emissionen deutlich reduzieren können. Darüber hinaus ermöglicht die verstärkte Nutzung von Trockenversatz den sogenannten Sekundärabbau. Hierdurch soll die Wertstoffausbeute am Standort deutlich gesteigert werden und die ursprünglich Anfang der 2030er Jahre geplante Erweiterung der Halde Wintershall durch den Einsatz der neuen Technologien nicht mehr im angedachten Umfang erforderlich sein. Mit der Umstellung der Prozesse, welche bei laufender Produktion stattfinden wird, soll auch eine Weiterentwicklung des Produktportfolios, insbesondere im Bereich unserer Spezialitäten, einhergehen. Das Portfolio soll unter Kosten-, Nachhaltigkeits- und Qualitätskriterien insgesamt konkurrenzfähiger werden und uns insbesondere am unteren Ende des Kalipreis-Zyklus resilienter machen.

www.kpluss.com/werra2060

An unseren Standorten Bethune und Zielitz stellen wir das standardisiertes Produkt Kaliumchlorid auf effiziente Weise her. Wir verbessern alle wesentlichen Prozesse an diesen Standorten, insbesondere am Standort Bethune gemäß dem strategischen Prinzip der Kostenführerschaft. Unser Ziel ist es, die Produktionskosten kontinuierlich zu senken und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Dabei spielt das Hochfahren der Produktion in Bethune mittels Secondary Mining eine wichtige Rolle.

Insbesondere das Projekt Werra 2060 sowie das Hochfahren der Produktion in Bethune werden, wie im Herbst 2022 kommuniziert, auch in den Jahren 2026 und 2027 noch zu deutlich erhöhten Investitionen führen. Während sich diese beiden Projekte noch in der Umsetzung befinden, hat die Optimierung des Bestandsgeschäfts einen Managementfokus von über 70 %.

K+S will in Zukunft verstärkt Kaliprodukte mit möglichst geringem CO_2-Fußabdruck produzieren – im Vergleich zu heute und im Vergleich zu ausländischen Wettbewerbern. Dazu beschreitet K+S parallel zwei Wege:

+ Die Änderung der Produktions- bzw. Aufbereitungsverfahren – von nasser zu trockener Aufbereitung (Werra 2060).
+ Die Änderung des Energieeinsatzes – von fossilen hin zu erneuerbaren Energien. So hat K+S am Standort Zielitz bereits vor einigen Jahren ein Projekt zum Einsatz von Power-to-Heat gestartet, womit die Änderung des Energieeinsatzes angestoßen wird. An zwei weiteren Standorten wurden ebenfalls Power-to-Heat-Anlagen installiert, um die Möglichkeit zu schaffen, Gas durch Strom aus erneuerbaren Energien zu ersetzen.

Mit C:Light® haben wir seit 2024 Kalium- und Magnesiumdüngemittel mit einem bis zu 90 % geringerem CO_2-Fußabdruck im Angebot.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität wird die Energietransformation mit Blick auf die sichere, robuste und wirtschaftliche Energieversorgung vorangetrieben. Wir stellen damit unter Beweis: Nachhaltige Rohstoffgewinnung und Kaliprodukte mit möglichst geringem CO_2-Fußabdruck sind unsere Zukunft.[2]

Im Salzgeschäft konzentrieren wir uns auf operative Verbesserungen sowie auf die Weiterentwicklung unseres Produktportfolios und unserer Marktposition, z.B. durch Automatisierung und kontinuierliche Optimierung unserer Produktionsstrategie.

Die Optimierung des Bestandsgeschäfts bedeutet für uns auch, entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf Digitalisierung und Automatisierung zu setzen. Potenziale hierfür sehen wir insbesondere in den Bereichen Produktion, Vertrieb und Supply Chain.

AUSBAU UND WEITERENTWICKLUNG UNSERES KERNGESCHÄFTS

Da insbesondere die Transformation des Werks Werra im Rahmen des Projekts Werra 2060 sowie das Hochfahren der Produktion am kanadischen Standort Bethune höhere Investitionsausgaben erfordern, setzen wir beim Ausbau unseres Kerngeschäfts primär auf organisches Wachstum und die Kooperation mit starken Partnern. Wir beobachten den Markt, das Wettbewerbsumfeld und branchenrelevante Entwicklungen jedoch kontinuierlich, um sich bietende attraktive Gelegenheiten, auch für anorganisches Wachstum, zu identifizieren.

[2] Die grün markierte Stelle dieses Abschnitts enthält neben den lageberichtstypischen Angaben auch Angaben zur ESRS-Angabepflicht ESRS 2 SBM-1, 40g.

2023 haben wir beispielsweise eine Vereinbarung mit der serbischen Elixir-Gruppe über die Lieferung von technischem Monoammoniumphosphat (tMAP) unterzeichnet. tMAP ist der wichtigste wasserlösliche Phosphordünger und wird jüngst auch verstärkt in der Batterieproduktion benötigt. Die globale Nachfrage wächst derzeit rasch. Unser Partner Elixir wird uns ab 2026 mit der weltweit begehrten Düngemittelspezialität beliefern und somit unser Produktportfolio bei wasserlöslichen Düngemitteln nachhaltig stärken.

NEUE UND ERGÄNZENDE GESCHÄFTSFELDER

Für nachhaltige Entsorgungslösungen gibt es einen wachsenden Markt. Deshalb haben wir den Betrieb und die einzigartige Infrastruktur unserer Entsorgungsanlagen mit dem Vertriebsnetz unseres Partners REMEX im Gemeinschaftsunternehmen REKS vereint. Dadurch ist REKS zu einem der führenden Anbieter von untertägigen Entsorgungskapazitäten mit weiteren Wachstumschancen geworden. Der erste Schritt hierfür ist bereits umgesetzt. Aufgrund einer 2024 umgesetzten Kapazitätserweiterung an unserem Entsorgungsstandort Bernburg wird es uns möglich sein, die dort angenommenen Mengen bis 2027 schrittweise um mehr als 50 % zu erhöhen. Außerdem eröffnet uns dieses Geschäftsmodell Zugang zu Materialien, die wir künftig für die Abdeckung unserer Halden benötigen.

K+S unterstützt die Erarbeitung einer Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) mit dem Ziel, Stoffströme dort, wo es technisch, ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, verstärkt zu verwerten und im Kreislauf zu führen. Im Vordergrund aller unserer unternehmerischen Aktivitäten steht für uns das Streben nach einer resilienten und nachhaltigen Rohstoffversorgung. Diese lässt sich nur durch eine starke Primärproduktion in Kombination mit einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft sicherstellen. K+S beschäftigt sich im Rahmen der Kreislaufwirtschaft im Speziellen mit dem effizienten Umgang mit den eigenen, natürlichen Rohstoffen, aber auch mit den Möglichkeiten der Aufbereitung von Rückständen oder Nebenprodukten aus anderen Industrien, um diese dem Rohstoffmarkt wieder zuzuführen. Mit unseren bestehenden Kernkompetenzen können wir diese Sekundärrohstoffe aufbereiten (z.B. Recycling von Aluminiumsalzschlacke), unser Produktportfolio wertvoll ergänzen und einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leisten. Ein weiteres Fokusfeld im Bereich der Kreislaufwirtschaft sind für uns Sekundärrohstoffe, die bei verschiedenen Abdeckverfahren unserer Halden zum Einsatz kommen können.

Für die Energietransformation und die damit verbundene Dekarbonisierung ist die Umstellung auf erneuerbare Energien essenziell. Wir werden an unseren Standorten kontinuierlich den Anteil an erneuerbaren Energien steigern und den Grad der Elektrifizierung vorantreiben.[3] Dazu sprechen wir auch mit interessierten Partnern und bewerten u.a. unsere Infrastruktur (z.B. Halden, Bergwerke und Freiflächen) für eine mögliche ortsnahe Energieerzeugung und -speicherung. Bei der flexiblen Speicherung von Energien (z.B. Strom und Wärme) konnten wir in Untersuchungen zeigen, dass die immer volatilere Stromeinspeisung und die damit verbundene Preisvolatilität in bestimmten Zeiten einen energiewirtschaftlichen Vorteil aufweist. Diesen Vorteil nutzen wir für uns und wollen diesen sukzessiv ausbauen.

Ein Beispiel zur Erfüllung unseres eigenen Anspruchs, Vorreiter im nachhaltigen Bergbau zu sein, ist die 2024 erfolgte Installation eines Photovoltaik-Testfelds auf der Haldenflanke am Standort Sigmundshall, die der Verifizierung der Statik und des Materialeinsatzes dient. Die aus diesem Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnisse wurden ausgewertet und das Vorhaben mit dem Ziel skaliert, die Reduzierung salzhaltiger Haldenwässer in Kombination mit nachhaltiger Stromgewinnung in größerem Maßstab zu evaluieren.

Beim Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft können wir perspektivisch mit untertägigen Kavernen einen Speicherort bieten. Mit Bezug auf das in 2024 von der Bundesregierung verabschiedete Wasserstoff-Kernnetz-Vorhaben haben wir ein Projekt aufgesetzt, im Rahmen dessen wir die Solung neuer Kavernen zur anschließenden Nutzung als Wasserstoffspeicher für ansässige Industrie mit Partnern prüfen. Schon heute nutzen wir eine frühere Kaverne zur Erdgasspeicherung.

Weitere vielversprechende Nutzungsmöglichkeiten unserer einzigartigen Infrastruktur werden derzeit am Standort Sigmundshall umgesetzt. Durch eine Kooperation mit dem Start-up Aquapurna entstand hier eine Indoor-Garnelenfarm, die Mitte 2025 eröffnete. Wir setzen gemeinsam auf grüne und nachhaltige Technologien, die die Garnelenzucht verändern und die Umweltauswirkungen minimieren. K+S investiert in das nachhaltige Projekt und fungiert als Bauherr, Vermieter sowie Medienversorger der neuen Farm. Weitere Mittel für Investitionen erhält Aquapurna von weiteren Investoren. Wie bereits im Vorjahr haben wir auch 2025 verschiedene Möglichkeiten im Bereich Underground Farming für hochwertige Pflanzenkulturen untersucht. Für den Standort Sigmundshall zielen laufende Gespräche darauf ab, im Jahr 2026 weitere Kooperationen mit Industrieunternehmen einzugehen und diese am Standort anzusiedeln. Ziel ist es, möglichst alle durch K+S nicht mehr benötigten Assets einer nachhaltigen wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.

[3] Die grün markierte Stelle dieses Abschnitts enthält neben den lageberichtstypischen Angaben auch Angaben zur ESRS-Angabepflicht ESRS 2 SBM-1, 40g.

INNOVATION BEI K+S

Wir arbeiten in enger Abstimmung mit unseren Kundensegmenten und Standorten in definierten Zielfeldern an der Optimierung des Bestandsgeschäfts sowie an der Identifizierung und Bewertung neuer Geschäftsfelder gemäß unserer Unternehmensstrategie. Die Einheit steuert in Kooperation mit der SpinLab Accelerator GmbH das Innovation Hub RootCamp in Hannover, in dem Kooperationsprojekte mit Start-ups umgesetzt werden. Durch den Ausbau des eigenen Netzwerks und die verstärkte Nutzung des SpinLab Netzwerks hat sich das RootCamp, zusätzlich zu den reinen Agrarthemen, als effizientes Werkzeug zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen für die Nachnutzung unserer Infrastruktur etabliert und fügt sich somit nahtlos in unsere Unternehmensstrategie ein. Als innovatives Beispiel haben wir im Jahr 2025 eine Water-Challenge mit Fokus auf nachhaltige und innovative Lösungsansätze zur Reduktion von Haldenwasser und Haldenrückstand durchgeführt. Hier wurden im Rahmen eines Wettbewerbs Start Ups, kleine und mittlere Unternehmen sowie Universitäten aufgerufen, Lösungsvorschläge einzureichen. Mit der Water-Challenge profitieren wir von einer großen Bandbreite externer Expertise und frischen Impulsen aus unterschiedlichen Bereichen. Die neuen Ansätze wollen wir im Rahmen von Kooperationen weiter prüfen und ggf. ausbauen.

Im Rahmen eines strategischen Projekts wurde das Themenfeld Künstliche Intelligenz (KI) in einem ganzheitlichen Ansatz weiterentwickelt. Erfolge umfassen die Bereitstellung von KI-Assistenten, die technologische Weiterentwicklung der IT-Plattform für Generative KI, die Durchführung von Schulungs- und Informationsmaßnahmen sowie die Entwicklung einer gruppenweiten Richtlinie zur Nutzung von KI. Außerdem wurden zwei Leuchtturmprojekte umgesetzt:

+ „MaterialGPT“, eine KI-gestützte Materialsuche, die es den Nutzern ermöglicht, Materialien mit natürlicher Sprache zu finden, ohne genaue Materialnummern oder Fachbegriffe zu kennen, und dabei hilft, Bestellungen bzw. Lagerbestände zu optimieren.
+ Mit Hilfe des KI-Systems „BrineVision“ kann die Solekonzentration von Kavernen unseres kanadischen Werks Bethune im Vergleich zu bestehenden Modellen besser vorhergesagt werden. Durch die Priorisierung von Kavernen werden, basierend auf der primären Abbausolekonzentration, saisonale Schwankungen reduziert und ein konstanter Output sichergestellt.

Um die Potentiale der Künstlichen Intelligenz in Verbindung mit unseren umfangreichen Betriebsdaten optimal auszuschöpfen, haben wir beide Themenfelder 2025 aus der Projektphase in eine feste organisatorische Verankerung überführt. Im Zusammenspiel von organisatorischen und virtuellen Einheiten sind wir in der Lage, das Thema Künstliche Intelligenz interdisziplinär zu betrachten und konkrete Anwendungsfälle zu prüfen und anschließend schnell umzusetzen.

UNSERE FINANZIELLEN ZIELE

Mit unserer Unternehmensstrategie sichern wir den wirtschaftlichen Erfolg in der Zukunft. Unsere finanziellen Ziele streben wir auf Basis einer soliden Bilanz an, um den Ansprüchen und Renditeerwartungen unserer Kapitalgeber gerecht zu werden.

+ Wir wollen im Durchschnitt über einen 5-Jahres-Zyklus unsere Kapitalkosten verdienen (ROCE > WACC).
+ Ebenfalls über diesen Zyklus streben wir eine durchschnittliche EBITDA-Marge von mehr als 20 % an.
+ Wir streben grundsätzlich einen Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung/EBITDA) in Höhe von maximal 1,5-fach an.

Die Höhe der Aktionärsbeteiligung am K+S Unternehmenserfolg richtet sich grundsätzlich nach dem bereinigten Freien Cashflow (operativ, ohne Berücksichtigung von Sondereffekten). Diese Kennzahl berücksichtigt bereits die Investitionen zur Optimierung unseres Bestandsgeschäfts, insbesondere für das Projekt Werra 2060 sowie das Hochfahren unseres kanadischen Standortes, mit Blick auf die Gesamtrendite (Total Shareholder Return). K+S strebt an, 30 % bis 50 % des jährlich erwirtschafteten bereinigten Freien Cashflows an die Aktionäre zurückzugeben. Die Kapitalrückführung erfolgt durch eine Dividende, die ggf. mit einem Aktienrückkauf kombiniert werden kann. Die mögliche Kombination beider Instrumente hat auch das Ziel, großen Schwankungen der jährlichen Dividende entgegenzuwirken.

Bei der Festlegung des genauen Prozentsatzes vom bereinigten Freien Cashflow für die Beteiligung der Aktionäre werden folgende Faktoren berücksichtigt:

+ Erwartete Geschäftsentwicklung
+ Bilanzstruktur
+ Erwartete Investitionsentwicklung

Mit unserer Unternehmensstrategie stärken wir den wirtschaftlichen Unternehmenserfolg in der Zukunft und tragen der Zyklizität unseres Geschäfts Rechnung. Im Jahr 2026 werden wir in einem strukturierten Prozess unsere Unternehmensstrategie überprüfen und weiterentwickeln. Damit setzen wir den Kurs für die kommenden Jahre. Innerhalb der Leitplanken unserer Unternehmensstrategie werden wir Maßnahmen und Projekten weiter vorantreiben und anstoßen.

www.kpluss.com/strategie

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE[4]

K+S bekennt sich klar zum Thema Nachhaltigkeit. Wir engagieren uns in den drei Handlungsbereichen Soziales, Umwelt & Ressourcen sowie Governance. Die dazugehörigen Themenfelder stehen im Fokus unserer Nachhaltigkeitsstrategie und greifen die wesentlichen identifizierten Nachhaltigkeitsthemen auf. Im Dialog mit unseren Stakeholdern entwickeln wir unser Nachhaltigkeitsmanagement ständig weiter. Relevante Themen und gesellschaftliche Trends bewerten wir frühzeitig und systematisch.

Die für die K+S Gruppe wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [im Englischen: Impacts, Risks and Opportunities (IRO)], die unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen adressieren, wurden für die Berichterstattung nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in 2024 neu definiert und in 2025 aktualisiert. Diese Themen stehen im Fokus unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

UNSERE KLIMASTRATEGIE

Wir wollen die Energiewende weiter aktiv voranbringen und unterstützen die Ziele des Pariser Klimaabkommens. Treibhausgasneutralität (Scope 1 und Scope 2) wollen wir an unseren produzierenden Standorten jedoch bereits ab dem Jahr 2045 erreichen. Für K+S ist dieses Ziel sehr herausfordernd und nur unter bestimmten Bedingungen (vor allem unterstützende, regulatorische Rahmenbedingungen, Ausbau erneuerbarer Energien, wettbewerbsfähige Strompreise, ausreichende Netzinfrastruktur) zu erreichen. Bei diesem ehrgeizigen Plan kommen wir gut voran und konnten weitere Klimatechnologien untersuchen, wie z.B. Einsatz von Carbon Capture and Storage (CCS) in Kanada, die potenziell auf unsere Klimaziele einzahlen: Senkung unserer CO_2-Emissionen gegenüber dem Ausgangsjahr 2020[5] um 25 % bis 2030, um 60 % bis 2040 und Treibhausgasneutralität in 2045 (Scope 1 und 2 der produzierenden Standorte).

Wir überprüfen unsere Klimastrategie jährlich, da aufgrund der geopolitischen Entwicklungen die Energiemärkte stark beeinflusst werden, neue Klimatechnologien zu bewerten sind und sich regulatorische Rahmenbedingungen ständig im Wandel befinden. Dabei konnten wir weiterhin bestätigen, dass wir den aus unserer Sicht besten Dekarbonisierungspfad identifiziert haben und dieser ökologisch und ökonomisch ausgewogen ist.

Bei den Energietransformationstechnologien zeigt sich weiterhin, dass der Einsatz hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungs-Technologie (KWK) als Brückentechnologie für die sichere und wirtschaftliche Energieversorgung unerlässlich ist. Die umfangreichen Energieeffizienzanstrengungen haben unsere direkten CO_2-Emissionen in den letzten drei Jahrzehnten bereits deutlich reduziert und werden auch weiterhin dazu beitragen, Energie einzusparen. Die neuen großen Maßnahmen, die sich bereits in der Umsetzung befinden (Transformationsprojekt Werra 2060 sowie die Kapazitätsausweitung und der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in Bethune), beschleunigen unsere Dekarbonisierung bis 2030 signifikant. 2025 haben wir das Biomasseheizwerk in Borth in Betrieb genommen und reduzieren somit unsere direkten CO_2-Emissionen. Weitere Technologien wie z.B. Stromspeicher, Elektrifizierungstechnologien für die Wärmeerzeugung und CCS wurden weiter intensiv untersucht und zeigen vielversprechende Einsatzmöglichkeiten. Wann und in welchem Umfang diese Technologien eingesetzt werden können, hängt von einer Reihe von Rahmenbedingungen ab, darunter technologische Weiterentwicklungen, der Ausbau notwendiger Infrastruktur, regulatorische Anforderungen sowie die Entwicklung von Energie- und CO_2-Preisen und verfügbaren Fördermöglichkeiten. Wir sind zuversichtlich, dass wir nach 2030 sukzessive diese Dekarbonisierungstechnologien zum Einsatz bringen können.

Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Umweltinformationen, Klimawandel
Optimierung des Bestandsgeschäfts

KONKRETE NACHHALTIGKEITSZIELE

Die Definition konkreter Ziele bis zum Jahr 2030 und die regelmäßige Berichterstattung von Leistungsindikatoren machen unseren Fortschritt messbar. **B.8**

Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

[4] Dieser Abschnitt ist Teil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, die die Angaben nach §§ 289b–289e HGB und §§ 315b–315c HGB enthält und gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB nicht Teil der inhaltlichen Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung ist, jedoch nach ISAE 3000 rev. mit begrenzter Sicherheit geprüft wurde.
[5] Bei signifikanten Änderungen kann eine Anpassung des Basiswertes der Emissionen erfolgen.

K+S NACHHALTIGKEITS-KPIS UND ZIELSETZUNG 2030 **B.8**

Ziel	KPI [1]	Einheit	Zielwert	2025	Termin	Zielerreichung [2]
UMWELT & RESSOURCEN						
Klimawandel (E1): Reduzierung des CO_2-Fußabdrucks und Verbesserung der Energieeffizienz zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit.	Absolute CO_2-Emissionen in der K+S Gruppe weltweit [3]	%	-25	-11,7	2030	47 %
	Senkung der spezifischen CO_2-Emissionen [3, 4, 5]	kg/t	254,6	259,7	2027	70 %
	Spezifische Treibhausgasemissionen (CO_2) in der Logistik (kg CO_2e/t)	%	-10	-31,8	2030	100 %
Wasser & Gelöste Rückstände (E3): Reduzierung von salzhaltigem Prozesswasser.	Zusätzliche Reduzierung von zu entsorgendem salzhaltigen Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland [6]	Mio. m³ p.a.	-0,5	-0,31	2030	62 %
Reduzierung der Umweltbelastung und Erhalt der natürlichen Ressourcen durch erneute Überprüfung des Potenzials von bisher auf Halden gelagerten Rückständen.	Zusätzlich abgedeckte Haldenfläche	ha	155	32,0	2030	21 %
K+S Bergbauspezifika: Reduzierung der Umweltbelastung und Erhalt der natürlichen Ressourcen durch erneute Überprüfung des Potenzials von bisher auf Halden gelagerten Rückständen.	Menge an Rückstand, der für andere Zwecke als zur Aufhaldung verwendet oder durch eine Erhöhung der Rohstoffausbeute vermieden wird [7]	Mio. t p.a.	3	0,41	2030	14 %
SOZIALES						
Mitarbeiter (S1): Bereitstellung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung, um unsere Mitarbeiter zu schützen, die unser wertvollstes Kapital darstellen.	Verletzung mit Ausfallzeit [4, 5]	LTI-Rate	0	5,5	Vision 2030	52 %
GOVERNANCE						
Geschäftsethik (G1): Forderung der Einhaltung einer nachhaltigen Vorgehensweise unserer Lieferanten entlang der gesamten Lieferketten, um alle Geschäftsaktivitäten auf unsere Werte auszurichten.[9]	Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe	%	> 90	93,9	Ende 2025	100 %
	Anteil der im Rahmen der Risikoanalyse (Nachhaltigkeitsrisikobewertungen) bewerteten Lieferanten aus bestimmten Ländern [4, 8]	%	> 90	81,0	Ende 2027	90 %
Rekrutieren und Entwickeln einer Belegschaft, die das Umfeld unserer Geschäftsstandorte reflektiert. Förderung eines inklusiven Arbeitsumfeldes, das allen Mitarbeitern den eigenen Erfolg ermöglicht und zu Innovation und Geschäftsergebnissen beiträgt.	Positive Wahrnehmung eines inklusiven Arbeitsumfeldes durch die Mitarbeiter [10]	%	> 90	87,0	2030	97 %

1 Das Basisjahr für unsere nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist 2017. Informationen zu den Basiswerten finden sich in den jeweiligen Themenstandards in der Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung ab Seite 69.

2 Die grün markierten Prozentangaben dieser Tabelle enthalten neben den lageberichtstypischen Angaben auch Angaben zur ESRS-Angabepflicht ESRS 2 MDR-T, 80j für Klimawandel (E1), Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände (E3), Feste bergbauliche Rückstände, Arbeitskräfte des Unternehmens (S1) und Unternehmensführung (G1).

3 Abweichendes Basisjahr: 2020.

4 Vergütungsrelevant für Vorstand und Management, eine Beschreibung erfolgt im Vergütungsbericht ab Seite 228. Die geplanten Anpassungen des Vergütungssystems ab 2026 mit Blick auf die vergütungsrelevanten, nichtfinanzielle Indikatoren finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 245.

5 Steuerungsrelevant im Sinne des DRS 20, eine Beschreibung erfolgt im Kapitel „Unternehmenssteuerung und -überwachung" ab Seite 188.

6 Exklusive einer Reduktion durch die KKF-Anlage und das Ende der Produktion in Sigmundshall.

7 Exklusive einer Reduktion durch die bestehende Maßnahme des Sofortversatzes.

8 Kennzahl wird erstmals für 2025 berichtet.

9 Der KPI „Anteil der kritischen Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe anerkannt haben" wird aufgrund eines Vorstandsbeschlusses nicht weiter berichtet. Eine Beschreibung erfolgt im Kapitel „Governance-Informationen" ab Seite 137.

10 Die erste Erhebung erfolgte im Jahr 2019 (abweichendes Basisjahr). Erhebungen erfolgen alle drei bis fünf Jahre. Der zuletzt ermittelte Index zu Vielfalt und Inklusion bezieht sich auf das Jahr 2022.

Vierjahresübersicht der K+S Gruppe zu Nachhaltigkeitskennzahlen

WIRTSCHAFTSBERICHT

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die K+S Gruppe einen Umsatz in Höhe von 3,6 Mrd. € (2024: 3,7 Mrd. €) und ein EBITDA[1] in Höhe von 612,8 Mio. € (2024: 557,7 Mio. €). Der bereinigte Freie Cashflow erreichte 29,1 Mio. € (2024: 62,4 Mio. €).

Der Überblick über den Geschäftsverlauf sowie die Beschreibung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beziehen sich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

Anhang, Sonstige Angaben

ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

2025 zeigte sich das globale Wirtschaftswachstum verhalten und unter dem historischen Durchschnitt. Es war geprägt von anhaltender Unsicherheit in der internationalen Handelspolitik, insbesondere durch zunehmende geopolitische Spannungen sowie erneut ausgeweitete US-Zölle. Gleichzeitig zeigte sich die globale Konjunktur robuster als zunächst erwartet – gestützt durch eine teilweise Erholung der europäischen Binnennachfrage und eine weiterhin hohe Wachstumsdynamik in einigen Schwellenländern.

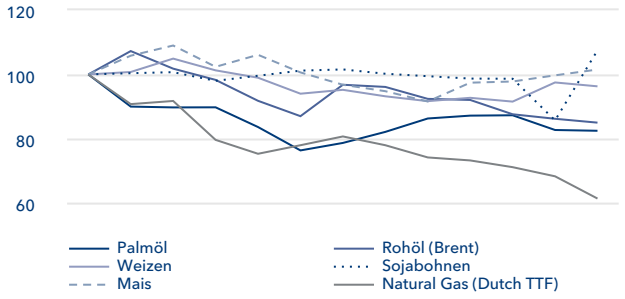
Die globale Inflation blieb 2025 erhöht und lag im Durchschnitt bei 4,1 %, wobei primär Dienstleistungs- und Lebensmittelpreise in Industrieländern preistreibend wirkten; sinkende Energiepreise verloren im Jahresverlauf dagegen zunehmend ihren Einfluss auf die Teuerung. Der globale Konsum blieb verhalten: Während Schwellenländer weiterhin wuchsen, stagnierte die Nachfrage in fortgeschrittenen Volkswirtschaften wie Deutschland aufgrund erhöhter Inflation, geopolitischer Risiken und nur moderater Einkommensentwicklung; trotz steigender Reallöhne führten Unsicherheit über Beschäftigung und Konjunktur zu einer erhöhten Sparneigung privater Haushalte.

Die weltweite Industrieproduktion verlagerte sich weiter in Richtung China und Indien, was den Wettbewerbsdruck auf traditionelle Industriestandorte erhöhte. Die USA gewannen zugleich als Produktionsstandort an Bedeutung, wobei Zölle gezielt als wirtschaftspolitisches Instrument zur Standortverlagerung eingesetzt wurden, deren Effekte jedoch auch kostensteigernd wirkten. China hielt formal am Wachstumsziel von rund 5 % fest und setzte weiter auf Exporte. Unabhängige Einschätzungen lagen niedriger, da die schwache Binnennachfrage, die anhaltende Immobilienkrise sowie Deflationsrisiken das Wachstum belasteten; Reform- und Stützungsmaßnahmen sollten mittelfristig stabilisierend wirken. (Institut für Weltwirtschaft Kiel, Weltbank, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz)

An den Energiemärkten bewegten sich die Gaspreise im Jahresverlauf 2025 rückläufig. Der für unsere deutschen Produktionsstandorte wichtige Referenzwert Dutch TTF lag am Jahresende bei etwa 27 €/MWh – verglichen mit einem Erdgaspreis von rund 50 €/MWh zu Beginn des Jahres, einem Jahresdurchschnittspreis von 36 €/MWh und einem langfristigen Normalniveau von unter 20 €/MWh. Der Ölpreis stieg zunächst deutlich an, gab ab dem Frühjahr 2025 allerdings stark nach und notierte am Jahresende mit rund 63 USD pro Fass Rohöl der Sorte Brent etwa 15 % unter dem Stand des Vorjahres (31. Dezember 2024: 74 USD). Der Durchschnittspreis lag 2025 mit rund 69 USD ebenfalls deutlich unter dem des Vorjahres (2024: 81 USD).

ENTWICKLUNG DER ROHSTOFFPREISE AUF MONATSBASIS IM JAHR 2025 B.9

in % (Index: 31. Dezember 2024)



Quelle: Weltbank

[1] Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte und in Vorperioden erfasste Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften. Eine Überleitungsrechnung findet sich auf Seite 52.

Die Preise zentraler Agrarrohstoffe entwickelten sich im Berichtsjahr 2025 heterogen. Der Preis für Palmöl blieb zwar auf hohem Niveau, verzeichnete jedoch gegenüber dem Jahresende 2024 einen deutlichen Rückgang um 18 %. Die Preise für Sojabohnen und Mais stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 8 % bzw. 2 %. Zum Jahresende 2025 notierte der Preis für Weizen 4 % unter dem Vorjahreswert. **B.9**

Die europäische Einheitswährung notierte im Jahr 2025 gegenüber dem US-Dollar vorwiegend in einer Handelsspanne von 1,02 EUR/USD bis rund 1,18 EUR/USD. Der Tiefstand wurde zum Jahresanfang 2025 bei 1,02 EUR/USD erreicht, bevor der US-Dollar deutlich abschwächte. Mitte September 2025 wurde mit rund 1,18 EUR/USD ein Höchststand erreicht (31. Dezember 2024: 1,04 EUR/USD). Im Jahresdurchschnitt notierte der US-Dollar mit 1,13 EUR/USD (2024: 1,08 EUR/USD). **B.10**

EUR/USD-ENTWICKLUNG IM JAHR 2025 **B.10**



Quelle: Bloomberg

AUSWIRKUNGEN AUF K+S

Die beschriebenen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hatten folgende Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf von K+S:

+ Trotz des Rückgangs der Preise einiger wichtiger Agrarrohstoffe blieben die Ertragsperspektiven für Landwirte im Berichtszeitraum, unterstützt durch gesunkene Inputkosten, positiv. Entsprechend setzte sich die Erholung des weltweiten Kaliabsatzes auch in 2025 fort.
+ Mit einem Gasbedarf in Deutschland von rund 6 TWh, mit denen wir in unseren Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen Strom und Wärme für die Aufbereitung unseres Rohsalzes erzeugen, gehört K+S zu den großen Verbrauchern in Deutschland. Die Energiekosten der K+S Gruppe werden insbesondere durch die Kosten für den Bezug von Erdgas beeinflusst. Unsere langfristig orientierten Einkaufsverträge machen uns grundsätzlich unabhängiger von kurzfristigen Marktpreisentwicklungen. Die Energiekosten der K+S Gruppe aus Primärbezug lagen aufgrund der in den langfristig orientierten Einkaufsverträgen vereinbarten Gaspreise im Geschäftsjahr 2025 mit 425,1 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (2024: 341,0 Mio. €). In den ersten drei Quartalen lag der Anteil des Energiebedarfs, der über Einkaufsverträge gesichert war, bei 50 %, im vierten Quartal lag die Quote bei 70 %.
+ Die USA sind einer der weltweit größten Verbraucher von Kali, aufgrund der fehlenden Ressourcen im Land allerdings auf den Import von über 90 % ihres Bedarfs angewiesen. Im Annex II zur Executive Order des Weißen Hauses vom 2. April 2025, die US-Zölle sowie deren Ausnahmen regelt, sind daher unter anderem Düngemittel wie Kaliumchlorid (MOP) und Kaliumsulfat (SOP) von Zöllen ausgenommen worden. Lieferungen aus Kanada und der EU sind damit nicht von Zöllen betroffen. Zudem hatte US-Präsident Donald Trump bereits mit seiner Executive Order vom 20. März 2025 die Bedeutung von Kali als ein für die USA wichtiges Mineral hervorgehoben. In der am 27. Juli 2025 geschlossenen Einigung im Zollkonflikt zwischen Europa und den USA, die einen Zoll in Höhe von 15 % für die meisten europäischen Güter vorsieht, ist eine Ausnahmeregelung für sogenannte strategische Güter enthalten, zu denen „gewisse landwirtschaftliche Produkte“ zählen. Es zeichnet sich nicht ab, dass die bestehende Ausnahmeregelung für unsere Düngemittelprodukte geändert wird und wir sehen derzeit keine Auswirkungen auf unser Geschäft im Kundensegment Landwirtschaft.
+ Die Frachtkosten der K+S Gruppe sind maßgeblich durch die Preise für Seefracht, Bahnfracht, Binnenschifffahrt und LKW-Ladungsverkehre beeinflusst. Aufgrund der teilweise langfristigen Frachtkontrakte und einer verbesserten Angebots- und Nachfragesituation von Frachtraum, im Wesentlichen bei Übersee-Containern und Bulk-Schiffen, setzte sich die im ersten Halbjahr begonnene Normalisierung respektive leichte Reduktion der Frachtraten fort. Im Geschäftsjahr 2025 lagen die Frachtkosten der K+S Gruppe struktur- und mengenbedingt mit 557,9 Mio. € leicht unter dem Niveau des Vorjahres (2024: 579,3 Mio. €).
+ Fremdwährungssicherungssystem: Durch die eingesetzten Sicherungsinstrumente lag der Umrechnungskurs im Geschäftsjahr 2025 inkl. Sicherungskosten mit durchschnittlich 1,09 EUR/USD spürbar über dem Vorjahresniveau (2024: Umrechnungskurs 1,05 EUR/USD). Der durchschnittliche Kassakurs betrug 1,13 EUR/USD (2024: 1,08 EUR/USD).

Finanzlage
Anhang (2)

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

KUNDENSEGMENT LANDWIRTSCHAFT

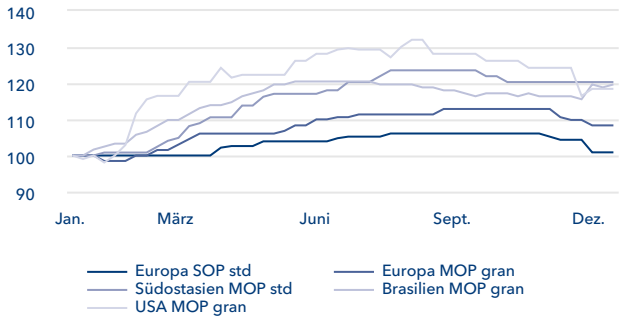
Die weltweiten Kaliumchloridpreise verzeichneten im Jahr 2025 eine insgesamt positive Entwicklung. Insbesondere das erste Halbjahr 2025 war weltweit von einer starken Kalinachfrage geprägt. Dies sorgte in einigen Regionen wie beispielsweise dem wichtigen Überseemarkt Brasilien für steigende Absatzzahlen. Die hohe Nachfrage traf in diesem Zeitraum auf ein weltweit begrenztes Angebot, was zu Preissteigerungen führte. Mit der Finalisierung der neuen Vertragsabschlüsse für Indien und China im Juni 2025 kehrte zunächst Ruhe in die Märkte ein. Während die Preise in Brasilien im dritten Quartal saisonbedingt nur leicht nachgaben, führten gesunkene Agrarrohstoffpreise zu temporärer Unsicherheit. Gegen Jahresende brachte der frühzeitig abgeschlossene China-Vertrag für 2026 dann wieder Sicherheit. Die Vereinbarung, die eine leichte Preiserhöhung von 2 USD/t beinhaltete, wirkte sich positiv auf die Marktstimmung aus. Das Bekanntwerden dieses Abschlusses führte global zu einer Nachfragebelebung und stabilisierte die Preise erneut.

In Europa stiegen die Kaliumchloridpreise im Jahresverlauf spürbar an und erreichten bis Oktober ein hohes Niveau. Ab November kam es zu leichten Preisrückgängen, die auf eine saisonal bedingt geringere Nachfrage zum Jahresende zurückzuführen waren. Im Vergleich zu den Überseepreisen für MOP konnte ganzjährig eine Prämie erzielt werden. Die Preise für SOP in Europa blieben im Jahresverlauf auf einem hohen und weitgehend stabilen Niveau. Die Prämie gegenüber MOP lag weiter deutlich über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. Diese Entwicklung war auf eine anhaltend hohe Nachfrage in Verbindung mit einem begrenzten Angebot sowie auf erhöhte Einstandskosten bei Sekundärproduzenten zurückzuführen, die durch gestiegene Schwefelsäurepreise entstehen und bei der synthetischen Herstellung von SOP anfallen.

Insgesamt schätzen wir den Weltkaliabsatz des Jahres 2025 auf gut 80 Mio. t (einschließlich 5 Mio. t Kaliumsulfat und Kalispezialitäten mit niedrigeren Wertstoffgehalten; Weltkaliabsatz 2024: Etwa 79 Mio. t, IFA Oktober 2024, CRU Dezember 2025, K+S). **B.11**

ENTWICKLUNG DER KALIPREISE AUF WOCHENBASIS IM JAHR 2025 **B.11**

in % (Index: 31. Dezember 2024)



Quelle: Argus Media

KUNDENSEGMENT INDUSTRIE+

Das Kundensegment Industrie+ mit seinen vielfältigen Einsatzgebieten der Produkte war weitgehend von einer leicht steigenden Nachfrageentwicklung geprägt. Die im Düngemittelmarkt tendenziell steigenden Preise für Kaliumchlorid wirkten mit zeitlicher Verzögerung auch positiv auf Teile der kalihaltigen Industrieprodukte, während sich das hohe Preisniveau bei unseren Salzprodukten fortsetzte und in ausgewählten Bereichen weiter gefestigt wurde. In der europäischen Chemieindustrie bestanden weiterhin konjunkturelle Herausforderungen. Obwohl die Auslastung weiterhin unter dem langfristigen Normalniveau lag, konnten die verfügbaren Mengen im Markt positioniert werden und dies auf einem insgesamt vergleichsweise hohen Preisniveau. Die Nachfrage nach Produkten für sonstige industrielle Anwendungen (beispielsweise für die Futtermittelindustrie, Wasseraufbereitung sowie Öl- und Gasindustrie) wie auch nach Pharmaprodukten war sowohl in Europa als auch in den Überseemärkten stabil. Die Nachfrage nach Verbraucherprodukten lag auf dem Niveau der beiden mengenstarken Vorjahre.

Das Preisniveau für Auftausalzprodukte zeigte sich weiterhin beständig. Der außergewöhnlich milde Winter zu Jahresbeginn 2025 sowie die unterdurchschnittliche winterliche Witterung im vierten Quartal führte allerdings zu einem spürbaren Mengenrückgang im Auftausalzgeschäft, was sich deutlich in den Absatzzahlen widerspiegelte.

WESENTLICHE, FÜR DEN GESCHÄFTSVERLAUF URSÄCHLICHE EREIGNISSE

+ Im Rahmen der Arbeiten an der Aufstellung des Halbjahresfinanzberichts der K+S Gruppe wurde ein nicht zahlungswirksamer Wertberichtigungsbedarf auf Vermögenswerte in der Konzernbilanz (IFRS) in Höhe von insgesamt 2.063 Mio. € identifiziert und mit einer Ad-hoc-Mitteilung am 14. Juli 2025 veröffentlicht. Aufgrund der starken Abwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro im zweiten Quartal 2025 und der am Kapitalmarkt erwarteten Aussichten für dieses Währungspaar wurde die Annahme für das langfristige Wechselkursverhältnis von bisher 1,10 auf 1,20 USD/EUR angehoben. Des Weiteren wurde die für die Marktpreise der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) Kali- und Magnesiumprodukte herangezogene Preisreihe durch den Informationsdienstleister Argus Media Ltd. um durchschnittlich ein Jahr verschoben, sodass der unterstellte, deutliche Preisanstieg entsprechend später als zum Jahresende 2024 angenommen beginnt. Bei der erneuten Prüfung der Werthaltigkeit zum 31. Dezember 2025 hat sich aus dem Vergleich des Nutzungswerts in Höhe von 4.514 Mio. € mit dem Buchwert der ZGE von 4.026 Mio. € ein Wertaufholungsbedarf von 488 Mio. € (31. Dezember 2024: Überdeckung von 1.086 Mio. €; Wertminderung per 30. Juni 2025: 2.063 Mio. €) ergeben. Für das Gesamtjahr 2025 führt dies zu einem Wertminderungsaufwand von 1.575 Mio. €. Der Wertberichtigungsbedarf reduziert das Sachanlagevermögen, erhöht die Umsatzkosten, belastet die Bruttomarge, das bereinigte Konzernergebnis nach Steuern und den Return on Capital Employed (ROCE) entsprechend, erhöht die Kennzahl Nettoverschuldung/Eigenkapital, führt aber nicht zu einem Liquiditätsabfluss. Die Einflussfaktoren, die in die Wertermittlung nach IAS 36 eingehen, unterlagen auch in der Vergangenheit erheblichen Schwankungen in beide Richtungen. Für ihre Auswirkungen werden daher Sensitivitätsrechnungen im Anhang veröffentlicht. Dies gilt auch für die Prüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) Kali- und Magnesiumprodukte bzw. Salz gemäß IFRS ab Seite 285 ff. Im Halbjahresfinanzbericht H1/2025 werden Details ab der Seite 30 beschrieben.
+ Die unter „Branchenspezifische Rahmenbedingungen“ beschriebene insgesamt positive Entwicklung der Kaliumchloridpreise stützte das Ergebnis der K+S Gruppe im Vergleich zum Vorjahr. Dem gegenüber standen preisbedingt höhere Kosten, insbesondere für Energie (siehe auch „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen/Auswirkungen auf K+S“). Das EBITDA des Jahres 2025 betrug 612,8 Mio. €. Die Absatzmenge im Kundensegment Landwirtschaft (ohne Handelsware) lag bei 7,31 Mio. t (2024: 7,56 Mio. t). Der Durchschnittspreis in unserem Produktportfolio (ohne Handelsware) des Kundensegments Landwirtschaft erhöhte sich aufgrund der beschriebenen Kalipreisentwicklungen auf 332 €/t (Durchschnittspreis 2024: 316 €/t; 2023: 369 €/t; 2022: 627 €/t; 2021: 296 €/t).
+ Die Bilanzposition der langfristigen Rückstellungen aus bergbaulichen Verpflichtungen wird von Annahmen zu Laufzeiten der Werke, Annahmen zu Kosten- und Erlösentwicklungen, deren Inflationierung, der langfristigen Zinsentwicklung sowie der Veränderung von rechtlichen Vorgaben beeinflusst. Die Rückstellungen aus bergbaulichen Verpflichtungen lagen zum 31. Dezember 2025 bei 1.327,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.243,6 Mio. €), davon sind 1.324,9 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.239,7 Mio. €) langfristig. Lediglich 263,2 Mio. € sind innerhalb von 10 Jahren fällig (31. Dezember 2024: 243,3 Mio. €). Die Erhöhung der Werte mit langen Fälligkeiten ist vor allem auf negative Effekte aus veränderten Annahmen zu Kosten und Erlösen im Rahmen der Haldenverwahrung zurückzuführen. Hinsichtlich der Ertragssituation wirkten sich diese veränderten Annahmen mit 41 Mio. € (2024: 42 Mio. €), davon 13 Mio. € (2024: 22 Mio. €) im Finanzergebnis durch die Aufzinsung des Jahresanfangsbestands der Rückstellungen jeweils negativ aus.

Anhang (22)

VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN MIT DEM PROGNOSTIZIERTEN GESCHÄFTSVERLAUF

ERGEBNISPROGNOSE

Mit 612,8 Mio. € lag das EBITDA für das Jahr 2025 innerhalb der bereits im Geschäftsbericht 2024 erwarteten EBITDA-Bandbreite: Vor dem Hintergrund des zum Jahreswechsel 2024/2025 positiven Marktumfelds im Kalimarkt sowie des noch unklaren Verlaufs der Frühjahrssaison, hatten wir das EBITDA der K+S Gruppe im März zunächst in einer Spanne zwischen 500 Mio. € und 620 Mio. € erwartet (2024: 557,7 Mio. €). Mit der Quartalsmitteilung Q1/2025 am 13. Mai 2025 wurde diese Bandbreite auf 560 Mio. € bis 640 Mio. € präzisiert und der Mittelwert der bisherigen Prognosespanne leicht angehoben. Im zweiten Quartal sind die Kalipreise weiter moderat angestiegen. Vor diesem Hintergrund konnten wir die bisherigen Gesamtjahresprognosen für das EBITDA von 560 bis 640 Mio. € sowie eines leicht positiven bereinigten Freien Cashflows – trotz einer ungünstigeren USD/EUR-Wechselkursannahme von 1,18 USD/EUR (bisher: 1,10 USD/EUR) für die verbleibenden Monate – mit dem Halbjahresfinanzbericht H1/2025 bestätigen. Diese Einschätzung haben wir mit der Quartalsmitteilung Q3/2025 am 11. November 2025 auf einen Wert von 570 Mio. € bis 630 Mio. € weiter präzisiert. Gleichzeitig wurde die in den Prognosen davor gültige Jahresabsatzmenge für das

Kundensegment Landwirtschaft ohne Handelsware von 7,5 bis 7,7 Mio. t vor dem Hintergrund einer reduzierten Produktionsmenge, die unter anderem auf die bewusste Optimierung unseres Produktmixes zurückzuführen war, auf 7,4 Mio. t angepasst. Letztendlich lag die Absatzmenge ohne Handelsware im Kundensegment Landwirtschaft aufgrund logistischer Herausforderungen zum Jahresende bei 7,31 Mio. t. Die Absatzmenge von Auftausalz wurde zu Beginn des Jahres aufgrund der milden winterlichen Witterung mit rund 2 Mio. t für das Gesamtjahr erwartet (Normaljahr: 2,0 bis 2,3 Mio. t). Mit der Quartalsmitteilung Q1/2025 am 13. Mai 2025 wurde dieser Wert auf knapp 2 Mio. t präzisiert und für den Rest des Jahres unverändert gelassen. Aufgrund der milden winterlichen Witterung im vierten Quartal erreichte die Absatzmenge von Auftausalz für das Gesamtjahr 1,75 Mio. t.

Für das bereinigte Konzernergebnis nach Steuern ohne Berücksichtigung von Wertminderungseffekten wurde ausgehend von der Mitte der EBITDA-Bandbreite im Geschäftsbericht 2024 ein Wert in etwa auf dem Niveau des Vorjahres erwartet (2024: 3,6 Mio. €). Diese Prognose wurde mit Veröffentlichung der Quartalsmitteilung Q1/2025 auf einen positiven zweistelligen Millionen-Euro-Betrag erhöht. Diese Einschätzung wurde im Halbjahresfinanzbericht H1/2025 bestätigt. Vor dem Hintergrund geringerer planmäßiger Abschreibungen (rund 100 Mio. € pro Quartal statt vorher rund 130 Mio € pro Quartal) nach außerplanmäßigen Wertminderungseffekten in Höhe von rund 2 Mrd. € haben wir in der Quartalsmitteilung Q3/2025 gut +100 Mio. € in der Mitte der EBITDA-Bandbreite in Aussicht gestellt. Das bereinigte Konzernergebnis nach Steuern ohne Berücksichtigung von Wertminderungseffekten betrug im Berichtsjahr letztendlich 125,5 Mio. €.

Wesentliche, für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse

Bei der Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) hatten wir ausgehend von der Mitte der EBITDA-Bandbreite seit März 2025 einen niedrigen einstelligen Prozentwert erwartet (2024: 0,0 %). Der ROCE ohne Berücksichtigung von außerplanmäßigen Wertminderungseffekten betrug im Berichtsjahr letztendlich 1,9 %. **B.12**

CASHFLOW-PROGNOSE

Für das Jahr 2025 hatten wir den bereinigten Freien Cashflow im Geschäftsbericht 2024 auf Basis von Investitionen in Höhe von etwa 550 Mio. € zunächst als mindestens ausgeglichen prognostiziert (2024: 62,4 Mio. €), dies aber analog zur Anpassung der EBITDA-Bandbreite mit der Quartalsmitteilung Q1/2025 am 13. Mai 2025 auf leicht positiv geändert. Diese Einschätzung hatten wir im weiteren Verlauf des Jahres bestätigt. Der bereinigte Freie Cashflow erreichte im Berichtsjahr 29,1 Mio. €. Das Investitionsvolumen lag im Berichtsjahr bei 545,8 Mio. € (2024: 530,8 Mio. €).

PROGNOSE DER STEUERUNGSRELEVANTEN NICHTFINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Lost Time Incident Rate (LTI-Rate)

Für das Jahr 2025 hatten wir im Geschäftsbericht 2024 prognostiziert, dass die LTI-Rate stabil bleiben sollte (2024: 5,4). Dies hat sich mit einer erreichten LTI-Rate von 5,5 bestätigt.

Spezifische CO_2-Emissionen

Für die spezifischen CO_2-Emissionen, berechnet als das Verhältnis der CO_2-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) aller kali- und steinsalzproduzierenden Standorte in Kilogramm zur Primärproduktionsmenge der Standorte Bethune, Hattorf, Neuhof-Ellers, Unterbreizbach, Wintershall und Zielitz, war im Geschäftsbericht 2024 prognostiziert worden, dass sie ausgehend von einem Wert von 271,6 kg pro Tonne im Basisjahr leicht reduziert werden können. Der Wert für die spezifischen CO_2-Emissionen konnte weiter gesenkt werden und betrug im Geschäftsjahr 2025 259,7 kg pro Tonne (2024: 262,2 kg pro Tonne). **B.12**

SOLL-IST-VERGLEICH 2025 **B.12**

K+S Gruppe		IST 2024	Prognose 2025 Geschäftsbericht 2024	Prognose 2025 Q1/2025	Prognose 2025 Q2/2025	Prognose 2025 Q3/2025	IST 2025
Finanzielle Kennzahlen							
EBITDA [1]	Mio. €	557,7	500 bis 620	560 bis 640	560 bis 640	570 bis 630	612,8
Investitionen (CapEx) [2]	Mio. €	530,8	etwa 550	etwa 550	etwa 550	etwa 550	545,8
Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt, ohne Berücksichtigung von außerplanmäßigen Wertminderungseffekten sowie ihren Steuereffekten [3]	Mio. €	3,6	in etwa auf dem Niveau von 2024	zweistelliger Millionen-Euro-Betrag in der Mitte der EBITDA-Bandbreite	zweistelliger Millionen-Euro-Betrag in der Mitte der EBITDA-Bandbreite	gut +100 in der Mitte der EBITDA-Bandbreite	125,5
Bereinigter Freier Cashflow	Mio. €	62,4	mindestens ausgeglichen	leicht positiv	leicht positiv	leicht positiv	29,1
Nettofinanzverbindlichkeiten (-)/ Nettovermögensposition (+)	Mio. €	+31,1	in etwa ausgeglichen	leicht positiv	leicht positiv	leicht positiv	-41,1
ROCE (LTM), ohne Berücksichtigung von außerplanmäßigen Wertminderungseffekten	%	0,0	in etwa auf dem Niveau von 2024	niedriger einstelliger Prozentsatz in der Mitte der EBITDA-Bandbreite	niedriger einstelliger Prozentsatz in der Mitte der EBITDA-Bandbreite	niedriger einstelliger Prozentsatz in der Mitte der EBITDA-Bandbreite	1,9
EUR/USD-Wechselkurs (unterjährig: Für verbleibende Monate)	EUR/USD	1,08	1,10	1,10	1,18	1,18	1,13
Absatzmenge Kundensegment Landwirtschaft (ohne Handelsware)	Mio. t	7,56	7,5 bis 7,7	7,5 bis 7,7	7,5 bis 7,7	rund 7,4	7,31
Durchschnittspreis Kundensegment Landwirtschaft im Gesamtjahr (ohne Handelsware)	€/t	316,2	Preisniveau vergleichbar mit H2/24 bis leichter Anstieg gegenüber 2024 (316)	stabil bis leicht/ moderat über Q1/25 (325)	in der Mitte der EBITDA-Bandbreite: Auf dem Niveau von H1/25 (330)	in der Mitte der EBITDA-Bandbreite: Auf dem Niveau von H1/25 (330)	332,0
Absatzmenge Auftausalz	Mio. t	2,0	rund 2	knapp 2	knapp 2	knapp 2	1,7
Nichtfinanzielle Kennzahlen [4]							
Lost Time Incident Rate (LTI-Rate)	x-fach	5,4	in etwa stabil gegenüber 2024	–	–	–	5,5
Spezifische CO_2-Emissionen	kg CO_2e/t	262,2	leicht unter dem Wert im Basisjahr (271,6)	–	–	–	259,7

1 Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte und in Vorperioden erfasste Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften.

2 Betrifft zahlungswirksame Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte exklusive der Leasingzugänge gem. IFRS 16.

3 Die bereinigten Kennzahlen beinhalten das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften der jeweiligen Berichtsperiode, Effekte aus den Marktwertschwankungen der Sicherungsgeschäfte werden eliminiert. Ebenso werden darauf entfallende Effekte auf latente und zahlungswirksame Steuern bereinigt; Steuersatz 2025: 30,2 %.

4 Keine unterjährige Betrachtung.

ERTRAGSLAGE

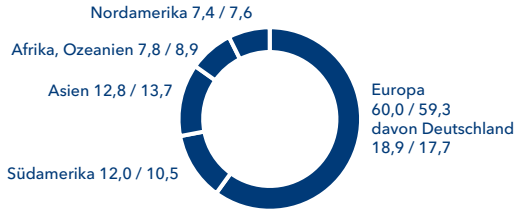
UMSATZ

Im Geschäftsjahr 2025 erreichte der Umsatz der K+S Gruppe 3.647,9 Mio. € nach 3.653,1 Mio. € im Vorjahr. Preissteigerungen sowohl bei unseren kali- und magnesiumhaltigen Produkten als auch bei unseren Salzprodukten wirkten der geringeren Absatzmenge sowie den negativen Währungseffekten in den Überseemärkten weitgehend entgegen und glichen diese nahezu vollständig aus. **B.14, B.15**

Bei der regionalen Verteilung erzielen wir nach wie vor den größten Umsatzanteil in Europa und konnten diesen in 2025 auf 60 % ausbauen. Der Anteil von Südamerika konnte mit 12 % ebenfalls gesteigert werden. Knapp 13 % entfielen auf Asien, gefolgt von Afrika & Ozeanien sowie Nordamerika mit etwa 8 % bzw. 7 % unseres Gesamtumsatzes. **B.13**

UMSATZ NACH REGIONEN **B.13**

in %



O 2025 / 2024

ABWEICHUNG GEGENÜBER VORJAHR **B.14**

in %	2025
Umsatzveränderung	**-0,1**
– mengen-/strukturbedingt	-4,0
– preis-/preisstellungsbedingt	+5,0
– währungsbedingt	-1,1
– konsolidierungsbedingt	–

UMSATZ NACH QUARTALEN [1, 2] **B.15**

in Mio. €	2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	2025	%
K+S Gruppe	**3.653,1**	**964,7**	**871,2**	**879,1**	**932,9**	**3.647,9**	**-0,1**
Anteil am Gesamtumsatz (%)	–	26,4	23,9	24,1	25,6	100,0	–

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

2 Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

AUFTRAGSENTWICKLUNG

Für den Großteil unseres Geschäfts bestehen keine längerfristigen Vereinbarungen über feste Mengen und Preise. Das Geschäft ist vielmehr durch langfristige Kundenbeziehungen sowie revolvierende Rahmenvereinbarungen mit unverbindlichen Mengen- und Preisindikationen geprägt.

Im Bereich des Auftausalzgeschäfts werden Verträge für die öffentliche Hand in Form von öffentlichen Ausschreibungen vergeben. An diesen nehmen wir in der Regel ab dem zweiten Quartal für die bevorstehende Frühbezugs- und Wintersaison, zum Teil auch für darauf folgende Winter, teil. Die Verträge beinhalten Preis- sowie Höchstmengenvereinbarungen. Soweit die vertraglich vereinbarten Volumen – abhängig von der Witterung – rechtlich zulässigen Schwankungen unterliegen, können sie nicht als Auftragsbestand klassifiziert werden. Dies gilt ebenso, soweit Mengen bei schwacher Nachfrage in einer Saison auf den nächsten Winter fortgeschrieben werden können.

Ein Ausweis des Auftragsbestands ist aus den genannten Gründen für die Beurteilung unserer kurz- und mittelfristigen Ertragskraft also nicht aussagekräftig.

ENTWICKLUNG WESENTLICHER KOSTEN

Im Berichtsjahr stiegen die Umsatzkosten von 3.345,5 Mio. € infolge der außerplanmäßigen Wertminderungseffekte von 1.575,0 Mio. € auf 4.763,1 Mio. € an; ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen Wertminderungseffekte gingen die Umsatzkosten von 3.345,5 Mio. € auf 3.188,1 € Mio. € zurück; hierzu haben vor allem geringere planmäßige Abschreibungen geführt. Zudem wurde der Bestandsabbau aus dem Vorjahr nicht wiederholt. Bei den Frachtkosten kam es zu einer struktur- und mengenbedingten Kostenentlastung. Die Kosten für Personal und Energie erhöhten sich preisbedingt. Die Marketing- und allgemeinen Verwaltungskosten lagen im Berichtsjahr mit 201,6 Mio. € über dem Vorjahresniveau von 188,8 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 121,6 Mio. € (2024: 127,3 Mio. €) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 237,2 Mio. € (2024: 262,8 Mio. €). Der

Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen hat sich im Jahresvergleich um 20,0 Mio. € verbessert; ursächlich waren im Wesentlichen geringere Abschreibungen, wobei Effekte aus Kursdifferenzen bzw. Kurssicherungsgeschäften gegenläufig wirkten.

Anhang (3), (4)

Das Beteiligungsergebnis betrug 2,6 Mio. € (2024: 2,9 Mio. €). Das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften stieg in 2025 auf 87,2 Mio. € (2024: -97,8 Mio. €); die Stichtagskassakurse lagen am Jahresende 2024 günstiger und am Jahresende 2025 ungünstiger als die der Sicherungsgeschäfte. Sowohl die daraus resultierenden Marktwerte als auch Effekte aus der Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktwerte von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften führten zu einer positiven Entwicklung gegenüber dem Vorjahr.

Die Kosten für Material, Personal, Energie und Frachten haben erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Gesamtkosten. Mit 1.558,2 Mio. € blieb der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr (2024: 1.556,6 Mio. €) trotz höherer Energiekosten stabil. Im Jahr 2025 betrug der Personalaufwand 1.000,1 Mio. € und lag leicht über dem Wert des Vorjahres (2024: 983,4 Mio. €). Bei den Frachtkosten kam es sowohl struktur- als auch mengenbedingt zu einem Rückgang auf 557,9 Mio. € (2024: 579,3 Mio. €). Die Kosten für Energie lagen preisbedingt mit 425,1 Mio. € deutlich über dem Wert des Vorjahres (2024: 341,0 Mio. €).

Anhang (2)

ERGEBNISENTWICKLUNG IM ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHR

OPERATIVES ERGEBNIS EBITDA

Wir steuern das Unternehmen insbesondere über die Ergebnisgröße EBITDA.

Das EBITDA lag mit 612,8 Mio. € über dem Wert des Geschäftsjahres 2024 (557,7 Mio. €). Ursächlich waren, wie bereits bei der Umsatzentwicklung beschrieben, insbesondere die Preissteigerungen im Kundensegment Landwirtschaft sowie bei Industrieprodukten, die zusammen mit Entlastungen auf der Frachtkostenseite höhere Energie- und Personalkosten mehr als ausgleichen konnten. Zusätzlich wirkte der nicht wiederkehrende Bestandsabbau aus dem Jahr 2024 positiv. Aufgrund der von uns eingesetzten Währungssicherung konnte der negative Währungseffekt im Umsatz, für den Kassakurse herangezogen werden, mit dem Währungsergebnis mitigiert werden. **B.16, B.17**

EBITDA NACH QUARTALEN [1, 2, 3] **B.16**

in Mio. €	2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	2025	%
K+S Gruppe	**557,7**	**200,6**	**109,7**	**110,7**	**191,8**	**612,8**	**9,9**
Anteil am Gesamt-EBITDA (%)	–	32,7	17,9	18,1	31,3	100,0	–

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

2 Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte und in Vorperioden erfasste Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften.

3 Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

ÜBERLEITUNG OPERATIVES ERGEBNIS UND EBITDA [1, 2] **B.17**

in Mio. €	2024	2025
Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften	**-103,1**	**-1.341,8**
Ertrag (–)/Aufwand (+) aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte	55,3	-43,2
Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	45,8	-35,5
Ergebnis vor operativen Sicherungsgeschäften	**-2,1**	**-1.420,5**
Abschreibungen (+)/Wertminderungen (+)/Wertaufholungen (–) des Anlagevermögens	567,5	2.032,4
Erfolgsneutrale Aktivierung von Abschreibungen (–) [3]	-3,2	-3,9
Wertminderungen (+)/Wertaufholung (–) von at-equity bewerteten Beteiligungen	-4,5	4,8
EBITDA	**557,7**	**612,8**

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

2 Es handelt sich um nicht im IFRS-Regelwerk definierte Kennzahlen.

3 Es handelt sich um Abschreibungen von Vermögenswerten, die zur Herstellung anderer Vermögenswerte des Sachanlagevermögens eingesetzt werden. Die Abschreibungen werden als Teil der Herstellungskosten aktiviert und nicht ergebniswirksam erfasst.

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis betrug 5,7 Mio. € (2024: -5,3 Mio. €); ursächlich für die Verbesserung waren erhöhte Abzinsungssätze für bergbauliche Rückstellungen. Des Weiteren wirkten sich zur Liquiditätssteuerung eingesetzte Derivate im sonstigen Finanzergebnis positiv aus.

KONZERNERGEBNIS UND ERGEBNIS JE AKTIE

Das Konzernergebnis nach Steuern und Anteilen Dritter betrug im Berichtsjahr -1.075,8 Mio. € (2024: -66,8 Mio. €) und war maßgeblich durch die im zweiten Quartal 2025 identifizierten nicht zahlungswirksamen Wertminderungseffekte auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten beeinflusst. Für den Ertragsteueraufwand wurde ein inländischer Konzernsteuersatz von 30,2 % (2024: 30,2 %) zugrunde gelegt.

Im Jahr 2025 gab es keine Veränderung der Anzahl ausstehender Aktien. Zum 31. Dezember 2025 hielten wir keine eigenen Aktien im Bestand. Die durchschnittliche Anzahl von ausstehenden Aktien belief sich auf 179,1 Mio. Stückaktien (2024: 179,1 Mio. Stückaktien).

Das Ergebnis je Aktie betrug im Berichtsjahr dementsprechend -6,01 € (2024: -0,37 €). Es gab keine Einflüsse aus Akquisitionen/Devestitionen auf das Konzernergebnis. Auch konsolidierungsbedingte Effekte waren von untergeordneter Bedeutung.

Anhang (11)

BEREINIGTES KONZERNERGEBNIS UND BEREINIGTES ERGEBNIS JE AKTIE

Wir weisen zusätzlich ein bereinigtes Ergebnis nach Steuern aus, welches Effekte aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften eliminiert und gleichzeitig als interne Steuerungsgröße dient. Zugleich werden auch die resultierenden Effekte auf die latenten und zahlungswirksamen Steuern herausgerechnet.

Das bereinigte Ergebnis nach Steuern betrug aufgrund der nicht zahlungswirksamen Wertminderungseffekte auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten -1.130,7 Mio. € (2024: 3,6 Mio. €). Das bereinigte Ergebnis je Aktie erreichte im Berichtsjahr -6,31 € (2024: 0,02 €). Ohne Berücksichtigung der Wertminderungseffekte sowie ihrer Steuereffekte (latenter Steuerertrag in Höhe von 318,8 Mio. €) hätte das Konzernergebnis nach Steuern 125,5 Mio. € betragen. Das bereinigte Ergebnis je Aktie hätte ohne Berücksichtigung der Wertminderungseffekte 0,70 € betragen. Hierfür wurden 179,1 Mio. Stückaktien zugrunde gelegt (2024: 179,1 Mio. Stückaktien). **B.18, B.19**

Anhang, Entwicklung des Anlagevermögens
Anhang (4)

HERLEITUNG DES BEREINIGTEN KONZERNERGEBNISSES NACH STEUERN **B.18**

in Mio. €	2024	2025
Ergebnis nach Steuern	**-66,8**	**-1.075,8**
Ertrag (–)/Aufwand (+) aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte	55,3	-43,2
Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	45,8	-35,5
Eliminierung daraus resultierender latenter bzw. zahlungswirksamer Steuern	-30,5	23,8
Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt	**3,6**	**-1.130,7**
davon außerplanmäßige Wertminderung (–) / Wertaufholung (+) der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte	–	**-1.575,0**
Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt, ohne Berücksichtigung von außerplanmäßigen Wertminderungseffekten sowie ihren Steuereffekten	**3,6**	**125,5**

ERGEBNIS JE AKTIE [1, 2] **B.19**

	2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	2025	%
Ergebnis je Aktie (€)	-0,37	0,48	-9,68	0,01	3,18	-6,01	>-100
Ergebnis je Aktie, bereinigt (€) [3]	0,02	0,33	-9,94	0,10	3,20	-6,31	–
– davon außerplanmäßige Wertminderung (-) / Wertaufholung (+) der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte (€)	–	–	-11,52	0,02	2,70	-8,80	–
Ergebnis je Aktie, bereinigt, ohne Berücksichtigung von außerplanmäßgen Wertminderungseffekten sowie ihren Steuereffekten (€)	0,02	0,33	-0,08	0,11	0,34	0,70	>+100
Durchschnittl. Anzahl Aktien (Mio.)	179,1	179,1	179,1	179,1	179,1	179,1	–

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

2 Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

3 Die bereinigten Kennzahlen beinhalten das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften der jeweiligen Berichtsperiode, Effekte aus den Marktwertschwankungen der Sicherungsgeschäfte werden eliminiert. Ebenso werden darauf entfallende Effekte auf latente und zahlungswirksame Steuern bereinigt; Steuersatz 2025: 30,2 % (2024: 30,2 %).

GESCHÄFTSVERLAUF DER KUNDENSEGMENTE (KEINE SEGMENTE NACH IFRS 8)

KUNDENSEGMENT LANDWIRTSCHAFT

Im Kundensegment Landwirtschaft war der Umsatz im Geschäftsjahr 2025 mit 2.547,7 Mio. € weitgehend stabil (2024: 2.550,1 Mio. €). Der Umsatz konnte 2025 in Europa leicht gesteigert werden und erreichte 1.213,6 Mio. € (2024: 1.182,5 Mio. €), während er in den Überseemärkten mit 1.334,1 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau lag (2024: 1.367,7 Mio. €). Preissteigerungen trugen dazu bei, die geringere Absatzmenge und die negativen Währungseffekte in den Überseemärkten nahezu vollständig auszugleichen. Insgesamt entfielen 1.371,3 Mio. € des Umsatzes im Kundensegment Landwirtschaft auf Kaliumchlorid (2024: 1.262,2 Mio. €) und 1.176,4 Mio. € auf Düngemittelspezialitäten (2024: 1.288,0 Mio. €). **B.20, B.21, B.22**

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Das Absatzvolumen ohne Handelswaren verringerte sich im Jahr 2025 leicht auf 7,31 Mio. t (2024: 7,56 Mio. t). Einschließlich Handelswaren, die vornehmlich den Düngemittelspezialitäten in Übersee zuzuordnen sind, lag der Absatz mit 7,57 Mio. t ebenfalls leicht unter dem Vorjahreswert (2024: 7,90 Mio. t). Der Rückgang ist dabei im Wesentlichen auf eine bewusste Optimierung des Produktmixes zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3,45 Mio. t in Europa (2024: 3,45 Mio. t) und 4,12 Mio. t in Übersee (2024: 4,45 Mio. t) abgesetzt. Dabei entfielen 4,43 Mio. t der Absatzmenge auf Kaliumchlorid (2024: 4,35 Mio. t) und 3,14 Mio. t auf Düngemittelspezialitäten (2024: 3,55 Mio. t).

ABWEICHUNG GEGENÜBER VORJAHR **B.20**

in %	2025
Umsatzveränderung	**-0,1**
– mengen-/strukturbedingt	-4,9
– preis-/preisstellungsbedingt	+6,2
– währungsbedingt	-1,4
– konsolidierungsbedingt	–

KENNZAHLEN KUNDENSEGMENT LANDWIRTSCHAFT [1] **B.21**

in Mio. €	2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	2025	%
Umsatz	**2.550,1**	**664,8**	**617,8**	**615,3**	**649,8**	**2.547,7**	**-0,1**
– davon Kaliumchlorid	1.262,2	358,6	327,8	344,7	340,2	1.371,3	+8,6
– davon Düngemittelspezialitäten	1.288,0	306,2	289,9	270,6	309,6	1.176,4	-8,7
Absatzmenge (in Mio. t eff.)	**7,90**	**2,01**	**1,82**	**1,79**	**1,95**	**7,57**	**-4,2**
– davon Kaliumchlorid	4,35	1,20	1,06	1,07	1,10	4,43	+1,9
– davon Düngemittelspezialitäten	3,55	0,81	0,76	0,72	0,85	3,14	-11,6

1 Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

ENTWICKLUNG VON UMSATZ, ABSATZ UND DURCHSCHNITTSPREISEN NACH REGIONEN [1, 2] **B.22**

		2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	2025	%
Umsatz	Mio. €	**2.550,1**	**664,8**	**617,8**	**615,3**	**649,8**	**2.547,7**	**-0,1**
– davon Handelswaren	Mio. €	158,4	24,7	32,2	27,9	35,7	120,5	-23,9
Europa	Mio. €	1.182,5	357,4	289,6	276,3	290,3	1.213,6	+2,6
Übersee	Mio. USD	1.479,9	323,5	371,8	396,0	417,1	1.508,4	+1,9
Absatz	Mio. t eff.	**7,90**	**2,01**	**1,82**	**1,79**	**1,95**	**7,57**	**-4,2**
– davon Handelswaren	Mio. t eff.	0,34	0,04	0,08	0,06	0,08	0,26	-23,8
Europa	Mio. t eff.	3,45	1,04	0,81	0,77	0,83	3,45	–
Übersee	Mio. t eff.	4,45	0,97	1,01	1,03	1,11	4,12	-7,5
Ø-Preis	€/t eff.	**322,7**	**333,0**	**339,0**	**341,6**	**333,3**	**336,6**	**+4,3**
bereinigt um Handelswaren	€/t eff.	**316,2**	**325,7**	**336,7**	**338,7**	**327,9**	**332,0**	**+5,0**
Europa	€/t eff.	342,5	343,5	357,2	361,1	348,4	351,4	+2,6
Übersee	USD/t eff.	332,5	332,1	367,8	385,9	377,0	366,4	+10,2

1 Der Umsatz beinhaltet sowohl Preise inkl. als auch exkl. Fracht und basiert bei den Übersee-Umsätzen auf den jeweiligen EUR/USD-Kassakursen. Für den Großteil dieser Umsatzerlöse wurden Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Die Preisangaben werden auch durch den jeweiligen Produktmix beeinflusst und sind daher nur als grobe Indikation zu verstehen.

2 Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

KUNDENSEGMENT INDUSTRIE+

Im Kundensegment Industrie+ war der Umsatz im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit 1.100,2 Mio. € weitgehend stabil (2024: 1.102,9 Mio. €). Die im Düngemittelmarkt tendenziell steigenden Preise für Kaliumchlorid wirkten mit zeitlicher Verzögerung auch positiv auf Teile der kalihaltigen Industrieprodukte, während sich das hohe Preisniveau bei unseren Salzprodukten fortsetzte und in ausgewählten Bereichen weiter gefestigt wurde. Damit konnte insbesondere der witterungsbedingt geringere Absatz von Auftausalz annähernd ausgeglichen werden. **B.24**

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

KENNZAHLEN IM KUNDENSEGMENT INDUSTRIE+ [1] **B.23**

in Mio. €	2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	2025	%
Umsatz	1.102,9	299,9	253,5	263,8	283,1	1.100,2	-0,2
Absatzmenge (in Mio. t)	6,58	1,81	1,31	1,54	1,60	6,26	-4,9
– davon Auftausalz	1,96	0,68	0,19	0,40	0,48	1,75	-11,1

1 Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

ABWEICHUNG GEGENÜBER VORJAHR **B.24**

in %	2025
Umsatzveränderung	**-0,2**
– mengen-/strukturbedingt	-1,9
– preis-/preisstellungsbedingt	+2,1
– währungsbedingt	-0,4
– konsolidierungsbedingt	–

Insgesamt lag der Absatz mit 6,26 Mio. t moderat unter dem Niveau des Vorjahres (2024: 6,58 Mio. t). Maßgeblich war der milde Winter 2025, der zu einem spürbaren Mengenrückgang im Auftausalzgeschäft führte und sich deutlich in den Absatzzahlen niederschlug. In der europäischen Chemieindustrie hielten die konjunkturellen Belastungen an und äußerten sich ebenfalls in rückläufigen Mengen, die jedoch weitgehend durch ein höheres Preisniveau kompensiert werden konnten. Der Absatz von Produkten für sonstige industrielle Anwendungen (beispielsweise für die Futtermittelindustrie, Wasseraufbereitung sowie Öl- und Gasindustrie) war im Jahr 2025 stabil. Auch der Absatz von Verbraucher- und Pharmaprodukten blieb nach dem mengenstarken Vorjahr auf einem stabilen Niveau. **B.23**

KENNZAHLEN ZUR ERTRAGSLAGE

MARGENKENNZAHLEN

Die EBITDA-Marge (EBITDA/Umsatz) belief sich auf 16,8 % nach 15,3 % im Vergleichszeitraum. Die Umsatzrendite (bereinigtes Konzernergebnis nach Steuern/Umsatz) betrug aufgrund der nicht zahlungswirksamen Wertminderungseffekte -31,0 % (2024: 0,1 %). Ohne Berücksichtigung dieser Effekte und der damit zusammenhängenden Einflüsse auf die latenten Steuern hätte die Umsatzrendite 3,4 % betragen (2024: 0,1 %). **B.25**

MEHRPERIODENÜBERSICHT DER MARGEN- UND RENDITEKENNZAHLEN [1, 3] **B.25**

Kennzahlen in %	2021	2022	2023	2024	2025
Bruttomarge	78,8	43,3	14,6	8,4	12,6
EBITDA-Marge	33,2	42,7	18,4	15,3	16,8
Umsatzrendite [2]	16,3	26,3	4,2	0,1	3,4
Eigenkapitalrendite nach Steuern [2]	9,9	22,2	2,5	0,1	2,6
Gesamtkapitalrendite [2]	9,4	21,8	3,0	0,2	2,4
Working Capital (Mio. €)	647,4	1.303,6	1.135,5	1.032,9	1.086,1
Operatives Anlagevermögen (Mio. €)	6.738,6	6.683,5	6.987,7	7.044,0	5.408,1
Return on Capital Employed (ROCE)	11,2	25,7	3,2	0,0	1,9
Gewichteter, durchschnittlicher Kapitalkostensatz vor Steuern	9,7	11,5	11,6	11,9	11,7
Value Added (Mio. €)	90,4	1.095,1	-678,1	-966,0	-790,0

1 Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

2 Die bereinigten Kennzahlen beinhalten das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften der jeweiligen Berichtsperiode, Effekte aus den Marktwertschwankungen der Sicherungsgeschäfte werden eliminiert. Ebenso werden darauf entfallende Effekte auf latente und zahlungswirksame Steuern bereinigt; Steuersatz: 2025: 30,2 % (2024: 30,2 %).

3 Ohne Berücksichtigung von außerplanmäßigen Wertminderungseffekten sowie ihren Steuereffekten (betrifft die Geschäftsjahre 2021 und 2025).

HERLEITUNG DER KAPITALKOSTEN

Der gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz der K+S Gruppe errechnet sich als Summe der Renditeerwartung der Eigenkapitalgeber auf den Eigenkapitalanteil sowie der Fremdkapitalverzinsung auf den verzinslichen Fremdkapitalanteil am Gesamtkapital nach dem Peergroup-Verfahren gemäß IAS 36. Da es sich um eine Nachsteuerbetrachtung handelt, wird der durchschnittliche Fremdkapitalzins um die Unternehmenssteuerquote reduziert.

Die Renditeerwartung der Eigenkapitalgeber ergibt sich aus einem risikolosen Zinssatz zuzüglich einer Risikoprämie. Als risikoloser Zinssatz wurde der barwertäquivalente Durchschnitt der Renditen von Staatsanleihen in Euro mit einer Laufzeit von 1 bis 30 Jahren gemäß der Svensson-Methode herangezogen. Zum 31. Dezember 2025 lag dieser bei 3,50 % (2024: 2,50 %). Die Risikoprämie wurde aus einer Marktrisikoprämie von 6,50 % (2024: 6,75 %) sowie mit dem aus der Peergroup abgeleiteten Betafaktor in Höhe von 0,96 gegenüber dem Vergleichsindex MSCI World ermittelt. Daraus ermittelt sich ein rechnerischer Renditeanspruch der Eigenkapitalgeber in Höhe von 9,8 % (2024: 10,2 %).

Die durchschnittliche Fremdkapitalverzinsung vor Steuern lag bei 4,4 % (2024: 3,2 %) und ergibt sich aus dem Rating der Unternehmen der Peergroup und einem damit korrespondierenden Spread auf den risikolosen Basiszinssatz. Nach Berücksichtigung des normalisierten vorläufigen Konzernsteuersatzes von 30,2 % folgt daraus ein durchschnittlicher Fremdkapitalkostensatz nach Steuern von 3,1 % (2024: 2,2 %).

Per 31. Dezember 2025 betrug der nach dem Peergroup-Verfahren ermittelte Verschuldungsgrad 31,0 % (2024: 31,0 %).

In Summe resultiert hieraus ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz der K+S Gruppe, wie auch für die einzelnen operativen Einheiten, von 8,2 % (2024: 8,3 %) nach Steuern. Der entsprechende Kapitalkostensatz vor Steuern betrug 11,7 % (2024: 11,9 %). Hieraus ergaben sich auf Basis eines durchschnittlich eingesetzten Kapitals von 7.285,6 Mio. € für das Jahr 2025 Kapitalkosten vor Steuern in Höhe von 852,4 Mio. € (2024: 963,9 Mio. €).

RENDITEKENNZAHLEN

Die Eigenkapitalrendite nach Steuern betrug im Berichtsjahr aufgrund der nicht zahlungswirksamen Wertminderungseffekte -20,4 % und die Gesamtkapitalrendite -16,4 % (2024: 0,1 % bzw. 0,2 %). Ohne Berücksichtigung dieses Effekts und der damit zusammenhängenden Einflüsse auf die latenten Steuern hätte die Eigenkapitalrendite 2,6 % und die Gesamtkapitalrendite 2,4 % betragen. Die Herleitung der Eigenkapitalrendite sowie der Gesamtkapitalrendite ist in den Tabellen **B.26** und **B.27** dargestellt.

HERLEITUNG EIGENKAPITALRENDITE **B.26**

in Mio. €	2024	2025
Eigenkapital	6.216,3	4.887,7
Effekte aus Marktwertschwankungen aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	29,5	-24,6
Bereinigtes Eigenkapital zum 31.12.	6.245,8	4.863,1
Bereinigtes Eigenkapital (LTM)[1]	6.354,1	5.554,4
Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt, ohne Berücksichtigung von außerplanmäßigen Wertminderungseffekten	3,6	125,5
Eigenkapitalrendite ohne Berücksichtigung von außerplanmäßigen Wertminderungseffekten	**0,1 %**	**2,6 %**
Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt	3,6	-1.130,7
Eigenkapitalrendite	**0,1 %**	**-20,4 %**

1 LTM = last twelve months = Durchschnittswert von Anfangsbestand und Endbestand der letzten zwölf Monate.

HERLEITUNG GESAMTKAPITALRENDITE **B.27**

in Mio. €	2024	2025
Bilanzsumme	9.353,5	7.698,0
Effekte aus Marktwertschwankungen	5,3	-29,6
Effekte aus latenten Steuern	-37,8	-6,8
Bereinigte Bilanzsumme zum 31.12.	9.321,0	7.661,6
Bereinigte Bilanzsumme (LTM)[1]	9.397,6	8.490,9
Bereinigtes Konzernergebnis vor Zinsaufwand und Steuern, ohne Berücksichtigung von außerplanmäßigen Wertminderungseffekten	21,4	182,5
Gesamtkapitalrendite ohne Berücksichtigung von außerplanmäßigen Wertminderungseffekten	**0,2 %**	**2,4 %**
Bereinigtes Ergebnis vor Zinsaufwand und Steuern	21,4	-1.392,5
Gesamtkapitalrendite	**0,2 %**	**-16,4 %**

1 LTM = last twelve months = Durchschnittswert von Anfangsbestand und Endbestand der letzten zwölf Monate.

Die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) der K+S Gruppe betrug im Berichtsjahr -19,5 % (2024: 0,0 %) und war ebenfalls von nicht zahlungswirksamen Wertminderungseffekten beeinflusst. Sie lag damit deutlich unter unseren Kapitalkosten von 11,7 % vor Steuern. Damit verzeichnete die K+S Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr einen negativen Wertbeitrag (Value Added) in Höhe von -2.272,9 Mio. € (2024: -966,0 Mio. €). Ohne Berücksichtigung der Wertminderungseffekte hätte die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) 1,9 % und der Wertbeitrag -790,0 Mio. € betragen. **B.28**

HERLEITUNG DES ROCE **B.28**

in Mio. €	2024	2025
ROCE = Ergebnis vor operativen Sicherungsgeschäften/ Eingesetztes Kapital (Jahresdurchschnitt)	**0,0 %**	**-19,5 %**
ROCE, ohne Berücksichtigung von außerplanmäßigen Wertminderungseffekten	**0,0 %**	**1,9 %**
Ergebnis vor operativen Sicherungsgeschäften	**-2,1**	**-1.420,5**
Immaterielle Vermögenswerte	148,0	118,1
Sachanlagen	6.688,1	5.093,5
Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstige Beteiligungen	48,1	42,2
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	159,8	154,2
Operatives Anlagevermögen	**7.044,0**	**5.408,1**
Vorräte	678,3	702,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	700,1	726,4
Sonstige Vermögenswerte	293,4	333,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-316,1	-301,2
Sonstige Verbindlichkeiten	-421,0	-359,4
Kurzfristige Rückstellungen	-156,7	-162,1
Bereinigungen Working Capital [1]	255,0	146,6
Working Capital	**1.032,9**	**1.086,1**
Eingesetztes Kapital (LTM) [2]	**8.100,0**	**7.285,6**

1 Bereinigt um CTA-Planvermögensüberschüsse, Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Geldanlagen, Marktwerte operativer, antizipativer Sicherungsgeschäfte, Erstattungsansprüche und korrespondierende Verpflichtungen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

2 LTM = last twelve months = Durchschnittswert von Anfangsbestand und Endbestand der letzten zwölf Monate.

FINANZLAGE

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS DER K+S GRUPPE

FINANZMANAGEMENT WIRD ZENTRAL GESTEUERT

Es gehört zu den übergeordneten Zielen des Finanzmanagements der K+S Gruppe,

+ die Liquidität zu sichern und gruppenweit effizient zu steuern,
+ die Finanzierungsfähigkeit zu erhalten und zu optimieren sowie
+ finanzielle Risiken auch unter Einsatz von Finanzinstrumenten zu reduzieren.

Mit einem zentralen Cashmanagement steuern wir die Liquidität und optimieren die Zahlungsströme innerhalb der K+S Gruppe. Um unsere Finanzierungsfähigkeit zu erhalten bzw. günstige Kapitalkosten für Fremd- und Eigenkapital zu erreichen, streben wir unverändert eine Kapitalstruktur an, die sich an den Kriterien und Kennzahlen für ein Investment-Grade-Rating orientiert. Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) bestätigte zuletzt am 10. Dezember 2025 unser Rating von BBB- (Ausblick „stabil"). Damit erfüllt K+S weiterhin das langfristige Ziel, ein Investment-Grade-Rating zu besitzen. Die Steuerung unserer Kapitalstruktur nehmen wir anhand der in Tabelle **B.29** aufgeführten Kennzahlen vor.

K+S am Kapitalmarkt
Vermögenslage

Das Währungs- und Zinsmanagement erfolgt zentral für alle wesentlichen Gruppengesellschaften. Derivative Finanzinstrumente werden nur mit Banken guter Bonität abgeschlossen, zur Reduzierung des Ausfallrisikos auf mehrere Banken verteilt und kontinuierlich überwacht.

KENNZAHLEN DER KAPITALSTRUKTUR [1] **B.29**

	2021	2022	2023	2024	2025
Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA [2]	0,6	–	–	–	0,1
Nettofinanzverbindlichkeiten (inkl. aller Leasingverbindlichkeiten)/EBITDA	0,7	–	–	0,4	0,4
Nettoverschuldung/EBITDA	1,7	0,3	1,7	2,6	2,6
Nettoverschuldung (ohne Berücksichtigung von langfristigen Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen, die nach mehr als 10 Jahren fällig werden)/EBITDA	k.A.	5,7	0,4	0,8	0,9
Nettoverschuldung/Eigenkapital (%)	34,4	12,4	19,0 [3]	23,2 [3]	32,6 [3]
Eigenkapitalquote (%)	60,3	67,9	68,6	66,5	63,5

1 Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

2 In den Jahren 2022 bis 2024 lag eine Nettovermögensposition vor.

3 Die Nettoverschuldung umfasst auch langfristige Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen mit Fälligkeiten größer 10 Jahre in Höhe von 1061,7 Mio. €. Ohne Berücksichtigung dieser Verpflichtungen in der Nettoverschuldung liegt die Kennzahl bei 10,9 % (2024: 7,2 %; 2023: 4,1 %).

FREMDWÄHRUNGSSICHERUNGSSYSTEM

Schwankungen der Wechselkurse können dazu führen, dass der Wert der erbrachten Leistung nicht mit dem Wert der erhaltenen Gegenleistung übereinstimmt, weil Einnahmen und Ausgaben zu unterschiedlichen Zeitpunkten in verschiedenen Währungen anfallen (Transaktionsrisiken). Wechselkursschwankungen, insbesondere des US-Dollars zum Euro, wirken sich auf die Höhe unserer Erlöse und den Gegenwert unserer Forderungen aus. Im Rahmen der Transaktionssicherung werden deshalb wesentliche Nettopositionen (d.h. Nettoumsatz in US-Dollar abzüglich Frachten und anderer Kosten in US-Dollar) mithilfe von Derivaten, in der Regel Optionen oder Termingeschäften, gesichert.

Mit diesen Sicherungsinstrumenten sichern wir uns gegen einen „worst case" ab, erhalten zugleich aber die Chance, an einer für uns günstigen Kursentwicklung teilzuhaben. Im Jahr 2025 lag der realisierte Kurs des Euros zum US-Dollar bei durchschnittlich 1,09 EUR/USD inkl. Sicherungskosten (2024: 1,05 EUR/USD). **B.30**

TRANSAKTIONSSICHERUNG [1] **B.30**

	2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	2025
EUR/USD-Umrechnungskurs nach Prämien	1,05	1,09	1,10	1,08	1,10	1,09
Durchschnittlicher EUR/USD-Kassakurs	1,08	1,05	1,13	1,17	1,16	1,13

1 Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

Außerdem ergeben sich Währungseffekte bei Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist (Translationsrisiken): Zum einen werden die in Fremdwährung ermittelten Ergebnisse dieser Gesellschaften ergebniswirksam zu Durchschnittskursen und zum anderen deren Nettovermögen zu Stichtagskursen in Euro umgerechnet. Die Umrechnungen können zu währungsbedingten Schwankungen im Eigenkapital der K+S Gruppe führen. Diese Translationsrisiken aus der Umrechnung der Fremdwährung werden nicht gesichert.

INVESTITIONSANALYSE

Unsere Investitionen ermitteln wir wie folgt: **B.31**

ÜBERLEITUNG INVESTITIONEN **B.31**

in Mio. €	2024	2025
Zugänge sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen [1]	**772,2**	**757,6**
– Emissionsrechte	1,6	1,3
– Leasingverträge	156,6	53,2
– Fremdkapitalzinsen	27,9	28,7
– Aktivierung Abschreibungen	3,2	3,9
– Rekultivierung	52,1	124,7
Investitionen (CapEx)	**530,8**	**545,8**

1 Die grün markierte Kennzahl dieser Tabelle enthält neben den lageberichtstypischen Angaben auch Angaben zur ESRS-Angabepflicht ESRS 2 MDR-A, 69b für Klimawandel (E1), Untertägige bergbauliche Gewinnung, Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände (E3) und Feste bergbauliche Rückstände.

Die Investitionen von K+S lagen im Jahr 2025 mit insgesamt 545,8 Mio. € über dem Vorjahresniveau (2024: 530,8 Mio. €). Dabei entfiel ein Großteil auf Erhaltungsinvestitionen, Ausgaben für Arbeiten für das Transformationsprojekt Werra 2060 und Haldenkapazitätserweiterungen. Darüber hinaus haben wir in das Hochfahren der Produktion am kanadischen Standort Bethune, den Bau der dortigen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage (KWK) sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der dortigen Kavernen investiert. **B.32, B.33**

Unternehmensstrategie, Optimierung des Bestandsgeschäfts
Unternehmensstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie

Am Jahresende bestanden wirtschaftliche Investitionsverpflichtungen für noch nicht abgeschlossene Investitionsvorhaben in Höhe von 269,2 Mio. € (2024: 275,2 Mio. €).

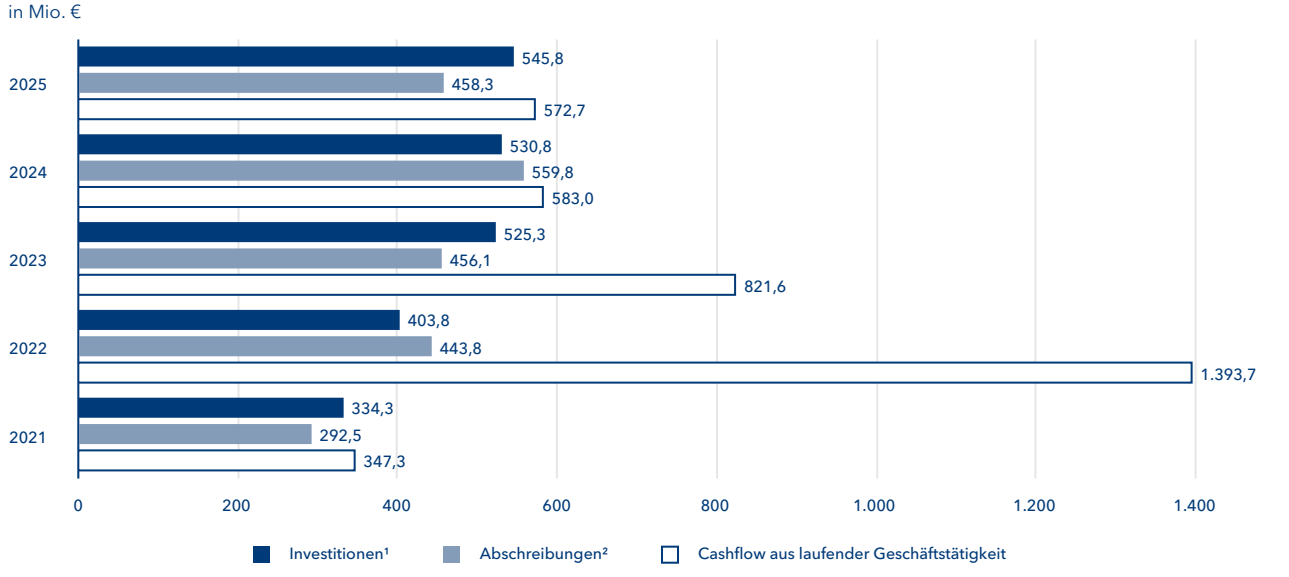
INVESTITIONEN NACH QUARTALEN [1, 2] **B.32**

in Mio. €	2024	Q1/2025	Q2/2025	Q3/2025	Q4/2025	2025	%
K+S Gruppe	530,8	90,4	128,1	134,5	192,8	545,8	2,8
Anteil an den Investitionen (%)	–	16,6	23,5	24,6	35,3	100,0	–

1 Betrifft zahlungswirksame Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Erstattungsansprüche aus dem Nachforderungsmanagement exklusive der Leasingzugänge gem. IFRS 16 (Überleitung siehe B.31).

2 Die Quartalszahlen sind ungeprüfte freiwillige Inhalte, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung waren.

INVESTITIONEN IM VERGLEICH ZU ABSCHREIBUNGEN UND CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT **B.33**



1 Betrifft zahlungswirksame Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Erstattungsansprüche aus dem Nachforderungsmanagement exklusive der Leasingzugänge gem. IFRS 16 (Überleitung siehe B.31).

2 Betrifft die planmäßigen Abschreibungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und von at-equity bewerteten Beteiligungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen sowie Impairmenteffekte im Rahmen der Bewertung der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte.

CASHFLOW-ÜBERSICHT **B.34**

in Mio. €	2024	2025	%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	**583,0**	**572,7**	**-1,8**
Cashflow aus Investitionstätigkeit [1]	**-390,3**	**-362,6**	**+7,1**
Freier Cashflow	**192,7**	**210,1**	**+9,0**
Anpassung um Erwerbe/Verkäufe von Wertpapieren und sonstigen Finanzinvestitionen	-130,3	-181,0	-38,9
Bereinigter Freier Cashflow	**62,4**	**29,1**	**-53,4**

1 Die Zusammensetzung des Cashflows aus Investitionstätigkeit findet sich in der Kapitalflussrechnung auf Seite 259.

LIQUIDITÄTSANALYSE

Im Geschäftsjahr 2025 erreichte der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 572,7 Mio. € nach 583,0 Mio. € im Vorjahr. Ursächlich waren hier höhere Nettomittelabflüsse aus erhaltenen und gezahlten Zinsen, beispielsweise im Rahmen der Zinszahlungen für die Anleihe sowie eine höhere Mittelbindung im Working Capital, die der positiven Entwicklung beim EBITDA entgegenwirkten.

Der um Erwerbe/Verkäufe von Wertpapieren und sonstigen Finanzinvestitionen bereinigte Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr -543,6 Mio. € nach -520,6 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Geplant höhere Auszahlungen für Investitionen für die ab Seite 59 beschriebenen Investitionsprojekte führten zu dem Anstieg in 2025.

Insgesamt wurde ein bereinigter Freier Cashflow (ohne Erwerbe/Verkäufe von Wertpapieren und sonstigen Finanzinvestitionen) in Höhe von 29,1 Mio. € nach 62,4 Mio. € in der Vergleichsperiode erzielt. **B.34**

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich im Berichtsjahr auf -81,6 Mio. €, nachdem dieser im Vorjahreszeitraum -65,7 Mio. € betragen hatte.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Nettofinanzmittelbestand 426,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 309,2 Mio. €). Der Bestand an flüssigen Mitteln, kurzfristigen und langfristigen Wertpapieren sowie sonstigen Finanzinvestitionen betrug zum Bilanzstichtag 480,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 547,7 Mio. €).

FINANZIERUNGSANALYSE

Seit 30. September 2022 kann die K+S Gruppe eine Nettovermögensposition bzw. eine nur geringe Nettofinanzverschuldung ausweisen. Somit stehen den flüssigen Mitteln und Finanzinvestitionen die bestehenden Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsverträgen in etwa gleicher Höhe gegenüber.

EIGENKAPITALQUOTE GESUNKEN

Das Eigenkapital verringerte sich vor allem aufgrund der außerplanmäßigen nicht zahlungswirksamen Wertminderungseffekte von 6.216,3 Mio. € im Vorjahr auf 4.887,7 Mio. €. Die Eigenkapitalquote belief sich auf 63,5 % (31. Dezember 2024: 66,5 %).

FREMDKAPITALANTEIL LEICHT GESUNKEN

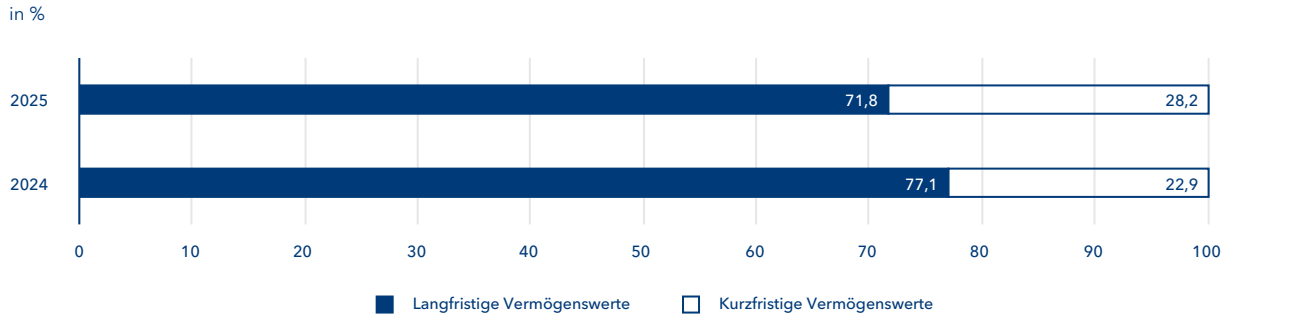
Das langfristige Fremdkapital einschließlich langfristiger Rückstellungen sank zum 31. Dezember 2025 auf 2.177,1 Mio. € (31. Dezember 2024: 2.427,4 Mio. €). Der Anteil des langfristigen Fremdkapitals belief sich auf 28,3 % der Bilanzsumme (31. Dezember 2024: 26,0 %). Der Deckungsgrad II (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital im Verhältnis zu den langfristigen Vermögenswerten) betrug zum Jahresende 127,9 %. **B.35, B.36**

Das kurzfristige Fremdkapital reduzierte sich per 31. Dezember 2025 auf 633,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 709,8 Mio. €). Damit belief sich der Anteil an der Bilanzsumme auf 8,2 % zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: 7,6 %).

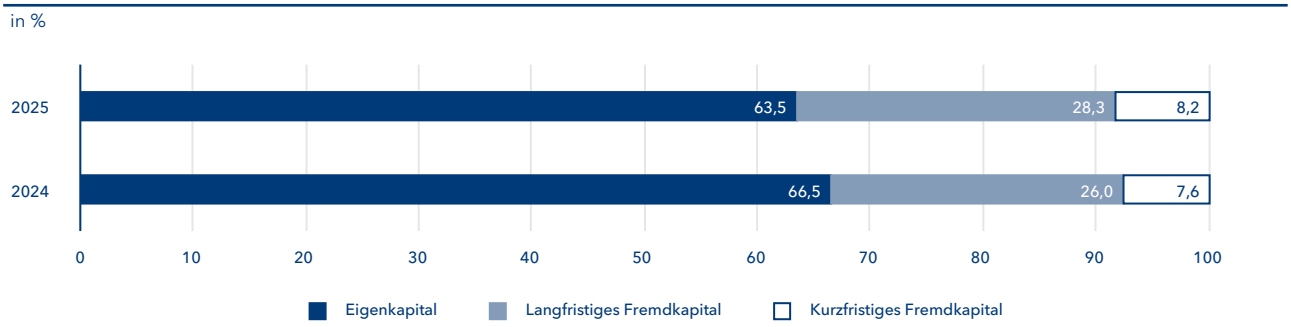
Insgesamt verringerte sich das Fremdkapital insbesondere aufgrund geringerer passiver latenter Steuern infolge der außerplanmäßigen Wertminderung.

Anhang, Bilanz

AKTIVA **B.35**



PASSIVA **B.36**



FINANZVERBINDLICHKEITEN

Finanzverbindlichkeiten bestanden per 31. Dezember 2025 in Höhe von 495,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 493,9 Mio. €). Unsere verbleibenden Finanzverbindlichkeiten entfallen auf die bis Juni 2029 laufende Unternehmensanleihe, die im Jahr 2024 zur Refinanzierung der vorherigen Anleihe begeben worden war. **B.37**

K+S am Kapitalmarkt, Anleihen und Rating

NETTOVERSCHULDUNG **B.37**

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Flüssige Mittel	317,6	433,8
Langfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	61,3	17,1
Kurzfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	168,8	30,0
Finanzverbindlichkeiten	-493,9	-495,2
Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsverträgen	-22,7	-26,7
Nettofinanzverbindlichkeiten (-)/Nettovermögensposition (+)	**31,1**	**-41,1**
Leasingverbindlichkeiten exklusive Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverträgen	-229,2	-219,0
Nettofinanzverbindlichkeiten (-)/Nettovermögensposition (+) (inkl. aller Leasingverbindlichkeiten)	**-198,1**	**-260,1**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-6,9	-9,2
Langfristige Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	-1.239,7	-1.324,9
– davon fällig innerhalb von 10 Jahren	-243,3	-263,2
Nettoverschuldung	**-1.444,7**	**-1.594,3**
Nettoverschuldung ohne Berücksichtigung von langfristigen Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen, die nach mehr als 10 Jahren fällig werden	**-448,3**	**-532,6**
Langfristige Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen abzüglich hinterlegter Sicherheitsleistung	-1.225,7	-1.204,8

RÜCKSTELLUNGEN

Die langfristigen Rückstellungen der K+S Gruppe betreffen insbesondere bergbauliche Verpflichtungen sowie zu einem kleinen Teil Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die Rückstellungen für langfristige bergbauliche Verpflichtungen haben sich auf 1.324,9 Mio. € erhöht (31. Dezember 2024: 1.239,7 Mio. €), hiervon sind 263,2 Mio. € innerhalb von 10 Jahren fällig (31. Dezember 2024: 243,3 Mio. €). Die Erhöhung der Werte mit langen Fälligkeiten ist vor allem auf negative Effekte aus veränderten Annahmen zu Kosten und Erlösen im Rahmen der Haldenverwahrung zurückzuführen.

Die langfristigen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betrugen 9,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 6,9 Mio. €). Der durchschnittliche gewichtete Rechnungszins für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 4,2 % (31. Dezember 2024: 3,5 %). Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß IAS 19.

Anhang (21)

BEDEUTUNG AUSSERBILANZIELLER FINANZIERUNGSINSTRUMENTE FÜR DIE FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Durch die Anwendung des IFRS 16 werden grundsätzlich alle Leasingverträge bilanzwirksam erfasst. Lediglich für Short-Term-, Low-Value- und variable Leasingverträge gibt es Ausnahmen. Diese haben keinen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der K+S Gruppe.

VERMÖGENSLAGE

VERMÖGENSSTRUKTURANALYSE

Die Bilanzsumme der K+S Gruppe belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 7.698,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 9.353,5 Mio. €). Das Sachanlagevermögen ging insbesondere aufgrund außerplanmäßiger nicht zahlungswirksamer Wertminderungseffekte bei der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte in Höhe von 1.575,0 Mio. € im Jahr 2025 auf 5.093,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 6.688,1 Mio. €) zurück. Der Anteil an at-equity bewerteten Beteiligungen (REKS GmbH & Co. KG, K+S Baustoffrecycling GmbH) belief sich auf 154,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 159,8 Mio. €); weitere Informationen finden sich im Anhang (15). Die Vorräte stiegen auf insgesamt 702,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 678,3 Mio. €); weitere Informationen finden sich im Anhang (17). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen im Wesentlichen aufgrund der höheren Kalipreise auf 726,4 Mio. € (31. Dezember 2024: 700,1 Mio. €). Der Bestand an flüssigen Mitteln, kurzfristigen und langfristigen Wertpapieren sowie sonstigen Finanzinvestitionen betrug zum Bilanzstichtag 480,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 547,7 Mio. €). Davon betreffen rund 120,1 Mio. € zweckgebundene Mittel zur potenziellen Erfüllung bergbaulicher Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Halden Zielitz, Hattorf und Wintershall; weitere Informationen finden sich im Anhang (22).

Per 31. Dezember 2025 glich der Bestand an flüssigen Mitteln, kurzfristigen und langfristigen Wertpapieren sowie sonstigen Finanzinvestitionen die Höhe von Finanzverbindlichkeiten nicht ganz aus, so dass sich damit eine Nettofinanzverbindlichkeit in Höhe von -41,1 Mio. € ergab (31. Dezember 2024: Nettovermögensposition von 31,1 Mio. €). Die Nettofinanzverschuldung inkl. aller Leasingverbindlichkeiten erhöhte sich aufgrund des negativen Saldos aus bereinigtem Freien Cashflow und dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit per 31. Dezember 2025 auf -260,1 Mio. € (31. Dezember 2024: -198,1 Mio. €). Die Nettoverschuldung der K+S Gruppe erhöhte sich per 31. Dezember 2025 infolge der höheren langfristigen Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen auf 1.594,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.444,7 Mio. €). Die Nettoverschuldung ohne Berücksichtigung von langfristigen Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen, die nach mehr als 10 Jahren fällig werden, betrug zum 31. Dezember 2025 532,6 Mio. € (31. Dezember 2024: 448,3 Mio. €). Für die Beurteilung der Finanzierungsfähigkeit sind insbesondere Zahlungsmittelabflüsse mit Fälligkeit innerhalb der nächsten 10 Jahre ausschlaggebend. Daher ist die Kennzahl Nettoverschuldung (ohne Berücksichtigung von langfristigen Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen, die nach mehr als 10 Jahren fällig werden)/EBITDA zusätzlich in Tabelle **B.29** ausgewiesen.

Finanzlage
Wesentliche, für den Geschäftsverlauf ursächliche Ereignisse
Anhang (22)

Das Verhältnis von langfristigen zu kurzfristigen Vermögenswerten belief sich auf 72:28.

MEHRPERIODENÜBERSICHT ZUR VERMÖGENSLAGE [1] **B.38**

in Mio. €	2021	2022	2023	2024	2025
Sachanlagen, immaterielles Vermögen	6.486,4	6.474,2	6.753,7	6.836,1	5.211,7
Finanzanlagen, langfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	94,8	57,7	86,3	109,6	59,5
Vorräte	496,5	675,1	708,0	678,3	702,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	569,5	1.143,7	759,8	700,1	726,4
Flüssige Mittel, kurzfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	604,3	985,8	506,3	486,4	463,7

1 Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

MEHRPERIODENÜBERSICHT DER FINANZLAGE [1] **B.39**

in Mio. €	2021	2022	2023	2024	2025
Eigenkapital	5.259,2	6.720,0	6.503,1	6.216,3	4.887,7
Eigenkapitalquote (%)	60,3	67,9	68,6	66,5	63,5
Langfristiges Fremdkapital	2.469,6	1.898,8	1.853,4	2.427,4	2.177,1
– davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16,0	2,7	8,1	6,9	9,2
– davon Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	1.017,4	932,4	1.212,2	1.239,7	1.324,9 [4]
Anteil langfr. Rückstellungen an Bilanzsumme (%)	13,7	10,9	14,4	14,8	19,0
Kurzfristiges Fremdkapital	995,5	1.271,2	1.117,3	709,8	633,2
– davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	257,2	312,9	335,1	316,1	301,2
Finanzverbindlichkeiten	1.191,0	730,6	383,0	493,9	495,2
Nettofinanzverbindlichkeiten (–)/ Nettovermögensposition (+)	-606,3	+244,9	+125,0	+31,1	-41,1
Nettoverschuldung	1.808,0	834,2	1.237,7	1.444,7	1.594,3 [4]
Verschuldungsgrad (%) [2]	22,6	10,9	5,9	7,9	10,1
Verschuldungsgrad II (%) [3]	34,4	12,4	19,0	23,2	32,6 [4]
Working Capital	647,4	1.303,6	1.135,5	1.032,9	1.086,1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	347,3	1.393,7	821,6	583,0	572,7
Bereinigter Freier Cashflow	92,7	932,0	311,2	62,4	29,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.190,9	-559,6	-795,9	-65,7	-81,6

1 Die Angaben beziehen sich auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

2 Finanzverbindlichkeiten/Eigenkapital.

3 Nettoverschuldung/Eigenkapital.

4 Enthält langfristige Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen mit Fälligkeiten größer 10 Jahre in Höhe von 1061,7 Mio. €. Enthält hinterlegte Sicherheitsleistung in Höhe von 120,1 Mio. €.

ZWECKGEBUNDENES VERMÖGEN

Im Jahr 2005 haben wir mit der Ausfinanzierung von Pensionsverpflichtungen der inländischen Gesellschaften über ein Contractual Trust Arrangement (CTA-Modell) begonnen. Mit dieser Dotierung ist eine Zweckbindung von Finanzierungsmitteln verbunden. Darüber hinaus bestehen Rückdeckungsversicherungen, die ebenfalls als Planvermögen nach IFRS zu qualifizieren sind. Derartige Verpflichtungen werden gemäß IFRS bilanziell als Saldogröße dargestellt. Das im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen zweckgebundene Vermögen lag im Jahr 2025 bei 287,3 Mio. € nach 281,1 Mio. € im Vorjahr. Zudem bestand zum Bilanzstichtag Planvermögen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten in Höhe von 77,1 Mio. € (2024: 70,3 Mio. €), das bilanziell ebenfalls saldiert wurde. Zur Sicherung der Erfüllung bergbaulicher Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Halden Zielitz, Hattorf und Wintershall wurden im Geschäftsjahr 2025 flüssige Mittel sowie Wertpapiere in Höhe von insgesamt rund 120,1 Mio. € einer Zweckbindung unterzogen. Den in den Zweckgesellschaften K+S Vorsorgegesellschaft Zielitz GmbH & Co. KG sowie K+S Vorsorgegesellschaft Werra GmbH & Co. KG

verwahrten Vermögenswerten stehen langfristige Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen gegenüber. Der Vermögensaufbau erfolgt sukzessive durch das Einbringen von Vermögenswerten durch K+S. Zum Ende der Ansparphase im Jahr 2054 (Zielitz) bzw. 2060 (Werra) muss das Vermögen auf Basis der derzeitigen Annahmen rund 250 Mio. € (Zielitz) bzw. 316 Mio. € (Werra) betragen. Darüber hinaus wurde bei der K+S Vorsorgegesellschaft Werra GmbH & Co. KG im Jahr 2025 ein Einmalbetrag von 100 Mio. € eingebracht, der zusätzlich zum vorgenannten anzusparenden Vermögen zur Deckung der Nachsorgeverpflichtungen zur Verfügung steht.

Anhang (21)
Anhang (22)

NICHT BILANZIERTES VERMÖGEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus noch nicht abgeschlossenen Investitionen beliefen sich per 31. Dezember 2025 auf 269,2 Mio. € (31. Dezember 2024: 275,2 Mio. €).

BEURTEILUNG DER AKTUELLEN WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DURCH DEN VORSTAND[2]

K+S hat 140 Jahre Erfahrung im Bergbau und das Knowhow und die Mitarbeiter, um Europa sicher mit Kalium und Salz zu versorgen. Der Vorstand von K+S ist im intensiven Dialog mit Entscheidungsträgern auf allen politischen Ebenen sowie in der Kommunikation auf öffentlichen Kanälen. Dabei geht es darum, dass Politik und Wirtschaft am Industriestandort Deutschland an einem Strang ziehen. Dazu braucht es mutigen Bürokratierückbau, der wirklich Entlastung schafft, und dauerhaft verlässliche Rahmenbedingungen. Der Deutsche Bundestag hat kürzlich bereits zwei Entlastungen für die Industrie bei den Energiekosten beschlossen: Zum 1. Januar 2026 wurde die so genannte Gasspeicherumlage für alle Erdgasverbraucher abgeschafft. Außerdem werden im Jahr 2026 die Stromnetzentgelte gesenkt.

K+S konnte im Jahr 2025 mit einem EBITDA in Höhe von 612,8 Mio. € das obere Ende des noch vor einem Jahr erwarteten Ergebniskorridors erreichen; sowohl im Kundensegment Landwirtschaft als auch bei Industrie+ konnte das Unternehmen mit seinen Kali-, Magnesium- und Salzprodukten höhere Preise erzielen. Der bereinigte Freie Cashflow erfüllte mit +29 Mio. € trotz der erhöhten Investitionen in Höhe von insgesamt 546 Mio. € aufgrund der Projekte Werra 2060 und dem Hochfahren der Produktion am Standort Bethune in Kanada ebenfalls unsere Erwartungen. Und das trotz der ungünstigen Entwicklung des US-Dollars, die im Jahr 2025 zur Erfassung nicht zahlungswirksamer Wertberichtigungseffekte auf Vermögenswerte in der Konzernbilanz (IFRS) in Höhe von insgesamt rund 1,58 Mrd. € führte, die das bereinigte Konzernergebnis nach Steuern und den Return on Capital Employed (ROCE) entsprechend belasteten, aber nicht zu einem Liquiditätsabfluss führten. Der Buchwert je Aktie nach der Wertberichtigung verbleibt mit rund 27 € weiterhin deutlich über dem K+S-Aktienkurs.

Entsprechend der Ausschüttungspolitik, 30 bis 50 % des bereinigten Freien Cashflows des abgelaufenen Geschäftsjahres an die Aktionäre, zurückzugeben, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 7 Cent auszuschütten.

Der Umbau unseres größten Standorts, dem Verbundwerk Werra, ist ein wichtiger Meilenstein, bei dem K+S im Jahr 2025 weiter vorangekommen ist. Er wird die Emissionen und die Prozessabwasser halbieren, die Laufzeit des Standorts verlängern und hochwertige Arbeitsplätze in einer ländlich geprägten Region sichern. Das Projekt Werra 2060 steht damit sinnbildlich für den Anspruch, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu vereinen.

In Kanada bauen wir unseren Standort Bethune weiter aus und vergrößern die Kapazität in den kommenden Jahren auf vier Millionen Tonnen, um als einziges Unternehmen weltweit weiterhin auf beiden Seiten des Atlantiks Kali zu fördern. Hierdurch wird sich die Wettbewerbsfähigkeit von K+S sukzessive weiter verbessern.

Das Jahr 2025 zeigt, dass diese Projekte aus eigener Kraft gestemmt werden konnten. Dies soll in den kommenden Jahren auch für den Fall gelingen, falls zusätzliche Kalikapazitäten temporär das Nachfragewachstum übersteigen und damit Preisdruck ausgelöst würde. Um dem zu begegnen, wird K+S hinsichtlich Mittelallokation, Strukturen und Prozesse bestmöglich aufgestellt, um das Unternehmen auch mit Blick auf die Kosten noch robuster zu machen.

[2] Stand: 11. März 2026.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette umgesetzt, angefangen bei innovativen Bergbau-Technologien und neuen Sortierverfahren unter Tage, über neuartige Prozessvarianten und Online-Analytik-Methoden über Tage bis hin zur Optimierung der Produkteigenschaften und der Neuproduktentwicklung für unsere Kunden. Damit wird durch praxisnahe Forschung und Entwicklung die Innovationsfähigkeit der K+S gesichert, denn sie ist essenziell zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der K+S.

FORSCHUNGSKENNZAHLEN

Die Forschungs- und Entwicklungskosten betrugen im Berichtszeitraum insgesamt 13,0 Mio. € (2024: 12,8 Mio. €); dabei werden nur die Forschung und Entwicklung im engeren Sinne betrachtet. Dies umfasst daher die zur Optimierung des Bestandsgeschäfts stattfindenden Weiterentwicklungsaktivitäten nur teilweise (z.B. Secondary Mining in Bethune, neue Verfahren beim Projekt Werra 2060). Aktivierte Entwicklungsinvestitionen verringerten sich im Berichtsjahr auf 0,1 Mio. € (2024: 1,2 Mio. €). **B.40**

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSAKTIVITÄTEN **B.40**

in Mio. €	2024	2025
Forschungs- und Entwicklungskosten	12,8	13,0
Forschungsintensität (Forschungskosten/Umsatz)	0,4 %	0,4 %
Aktivierte Entwicklungsinvestitionen	1,2	0,1

FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN UND KOOPERATIONEN

K+S ANALYTIK- UND FORSCHUNGSZENTRUM

Das K+S Analytik- und Forschungszentrum (AFZ) am Standort Unterbreizbach fungiert mit seinen 107 qualifizierten Mitarbeitern (2024: 108) als interner Forschungscluster der gesamten K+S Gruppe. Seine strategischen und operativen Ziele lassen sich unter folgenden Punkten kurz zusammenfassen:

+ **Forschung & Entwicklung (F&E):** Durchführung anwendungsorientierter Forschung zur Produkt- und Prozessoptimierung und -innovation, unter anderem zur Verbesserung von Energie- und Ressourceneffizienz.
+ **Analytik:** Durchführung von über 300.000 Analysen pro Jahr mit über 47.000 Proben (Salz, Umwelt, Abfall) im akkreditierten Zentrallabor (DIN EN ISO/IEC 17025), Validierung und Standardisierung analytischer Methoden in Umwelt-, Abfall-, Spuren-, Salz- und Mineralphasenanalytik.
+ **Technologie- und Prozessentwicklung:** Prozessoptimierung bestehender Verfahren und Pilotierung neuer Technologien (z.B. Granulierung, Sortierung, ESTA®) zur Effizienzsteigerung und Qualitätsverbesserung, Bereitstellung von Prozessanalysetechnik zur Qualitätssicherung entlang der Wertschöpfungskette.

Es bestehen zusätzlich enge Kooperationen mit Hochschulen, Universitäten und externen Forschungseinrichtungen. Die Struktur ist flexibel und modular, um auf zukünftige Anforderungen reagieren zu können.

Im Jahr 2025 wurden im Analytik- und Forschungszentrum (AFZ) der K+S Gruppe im Bereich der Analytik die Dienstleistungen weiter ausgebaut, die Laborautomatisierung vorangetrieben sowie die Zertifizierung nach DIN EN ISO 17025 erfolgreich auf weitere Methoden erweitert. Weiterhin standen Großprojekte im Mittelpunkt der verfahrenstechnischen Aufgaben: Für das Projekt Werra 2060 wurden die trockenen Aufbereitungsverfahren und die Prozesse optimiert, sowie die Optimierung der Qualität des neuen KORN-KALI® forciert. Ein weiterer Schwerpunkt war die Unterstützung des Ramp-up Projektes des kanadischen Standortes Bethune. Außerdem unterstützte das AFZ die Qualitätsverbesserung des Granulex-Sprengstoffes nach der Inbetriebnahme der neuen Sprengstofffabrik bei der MSW-Chemie in Langelsheim. Die erfolgreiche Unterstützung dieser Großprojekte unterstreicht die zentrale Rolle des AFZ als Innovationstreiber und Dienstleister für die gesamte K+S Gruppe.

ÖFFENTLICH-PRIVATE KOOPERATIONEN

Das Institute of Applied Plant Nutrition (IAPN) wurde bis zum 30. September 2025 als Public-Private-Partnership von K+S gemeinsam mit der Georg-August-Universität Göttingen geführt. Es betrieb wissenschaftliche Forschung zur Pflanzenernährung und verband diese mit der Pflanzen- und Ertragsphysiologie, um Auswirkungen des Ernährungszustandes detailliert zu erfassen und unsere Kompetenz im Bereich Düngung zu vertiefen.

Das International Magnesium Institute (IMI) mit Sitz in Fuzhou in China ist eine Kooperation zwischen K+S und der Fujian Agriculture and Forestry University. Die Finanzierung des IMI erfolgt durch die Shenzhen K+S Trading Co. Ltd. mit Sitz in Shenzhen, China. Ziel der Kooperation ist es, insbesondere das Wissen über den wichtigen Pflanzennährstoff Magnesium, aber auch über Kalium, in Forschung, Lehre und Beratung tiefer zu verankern. Durch die gezielte Verknüpfung mit Marketing- und Vertriebsaktivitäten können Anwendungsfragestellungen schnell und kompetent beantwortet werden.

AUSGEWÄHLTE FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROJEKTE

Interdisziplinäre Projektteams aus Bergingenieuren, Bergbautechnologen, Verfahrenstechnikern und anderen Disziplinen arbeiten in und mit den Standorten an verfahrenstechnischen Optimierungen unserer bestehenden Produktionsprozesse und Produkte und der Implementierung innovativer Lösungen. Im Jahr 2025 gab es exemplarisch folgende Highlights aus den verschiedenen Bereichen:

+ Das Transformationsprojekt Werra 2060 für die Produktionsstandorte Wintershall und Unterbreizbach befindet sich in der Umsetzung. Es wurden Betriebsversuche zu „Coating" des KORN-KALI® durchgeführt, um den Einsatz des Produkts unter erweiterten Anwendungsbedingungen zu ermöglichen. Für das Coating[3] und Blending[4] von KORN-KALI® wurde ein Patent angemeldet.
+ Im Hinblick auf Umweltschutz, Wirtschaftlichkeit und verfahrenstechnische Optimierung wurden alternative Konditionierungsmittel für den ESTA®-Prozess getestet. Es konnten Alternativen identifiziert werden, die eine Senkung der Produktionskosten ermöglichen.
+ Prozessanalysentechniken (PAT) wurden optimiert und erweitert, um die Steuerung untertägiger Gewinnung und übertägiger Aufbereitung zu verbessern. Neue PAT-Technologien wurden auf ihre Anwendbarkeit geprüft und erfolgreich integriert. So wurde im Projekt Werra 2060 eine neue PAT-Messtechnik zur automatisierten Steuerung der elektrostatischen Aufbereitung eingesetzt. Dadurch konnte das Trennergebnis signifikant verbessert werden.
+ Auf der im Werk Zielitz eingesetzten Pilotanlage der TOMRA Sorting GmbH zur sensorgestützten Sortierung von Rohsalz unter Tage wurde ein Verfahren zur Sensorkalibrierung getestet und implementiert, welches die Partikelerkennung deutlich verbessert. Auf der Anlage wurde eine KI-gestützte Software installiert. Diese wurde zuvor beim Hersteller mittels Deep-Learning-Technologie mit dem Rohsalz aus dem Grubenbetrieb trainiert und führt zu einer erheblichen Erhöhung des Durchsatzes bei gleichzeitiger potenzieller Verbesserung der Sortierergebnisse und Reduzierung der spezifischen Druckluftverbräuche. Die zur Validierung notwendigen Versuchsreihen im laufenden Produktionsbetrieb waren Ende 2025 nahezu abgeschlossen und fließen 2026 in die Bewertung zur Skalierbarkeit der Pilotanlage ein.
+ Gemeinsam mit der RWTH Aachen wurde eine Technologie zur automatischen Erkennung ungeeigneter Bohrlochansatzpunkte beim Sprenglochbohren entwickelt. Die Funktionsfähigkeit des KI-basierten Systems wurde anhand eines aus Hard- und Softwarekomponenten bestehenden Demonstrators unter Tage nachgewiesen. Es ist geplant, die Technologie zukünftig in die Bohrwagensteuerung zu integrieren, um den Automatisierungsgrad und damit die Produktivität beim Sprenglochbohren zu steigern.
+ Für unser kanadisches Kaliwerk wurde im AFZ ein Prognosemodell für die Produktivität im Secondary Mining erstellt. Dieses Tool ist essenziell für den geplanten Kapazitätsaufbau in Bethune. Mit Einsatz von Machine-Learning gelingt am Standort die schnelle Simulation von Prozess- und Klimaszenarien auf Basis eines „reduced order models" (vereinfachte, effiziente Version eines komplexen, hochgenauen Simulationsmodells).
+ Gemeinsam mit der Universität Heidelberg wird die geologische Forschungsarbeit zur Untersuchung der Genese von Salzmineralen (Polyhalit und Langbeinit) in den Kaliflözen Thüringen und Hessen weitergeführt. Ermittelt werden die Ursachen und Mechanismen unter dem Blickwinkel der Umbildungen an tektonischen Störungszonen im Werra-Fulda-Kaligebiet. Ziel der Untersuchungen ist es, die Prognose für die Rohsalzzusammensetzung zu optimieren.
+ Zur Optimierung der Haldenabdeckungen und auf der Suche nach neuen Abdeckmaterialien sind zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Arbeit. In Zielitz werden Gips und Aschen aus der Kohlefeuerung hinsichtlich ihrer Verdunstungsleistung untersucht, um die Haldenwasserbildung

[3] Funktionale Umhüllung des Düngerkorns.
[4] Mischen verschiedener granulierter Düngerprodukte.

zu minimieren. Am Standort Sigmundshall wurden in Labor- und Feldversuchen Ersatzadditive zur Abdeckung mit REKAL®-Material geotechnisch und chemisch analysiert. Für die Halden am Werk Werra wurde ein externes Ingenieurbüro mit der Optimierung einer Materialrezeptur für die flankenparallele Schüttung beauftragt. Als mögliches Haldenabdeckadditiv wurde mikrobiell geimpftes Klärschlammcarbonisat hinsichtlich des Wasserhaltevermögens und als Nährstoffquelle von der Universität Hannover zusammen mit Partnern untersucht. Ein innovativer Abdeckansatz wurde in Sigmundshall mit dem Aufbau eines Solartestfeldes mit einer direkten Verankerung an der Haldenflanke realisiert.

+ Die Magnesiumversorgung von Nutztieren fand bislang wenig Beachtung. Dass die Verfügbarkeit einer Magnesiumquelle in der Tierernährung eine wichtige Rolle spielt, wurde an der Hochschule Osnabrück und dem CSIC[5] inzwischen nachgewiesen. Der positive Effekt von KaSa Mag98® bei der Fütterung in der Ferkelaufzucht wurde in Fachzeitschriften veröffentlicht. In einem weiteren Forschungsprojekt der Hochschule Osnabrück wurde die höhere Rentabilität in der Schweinemast aufgrund einer verbesserten Futtereffizienz beim Einsatz von wasserfreiem Magnesiumsulfat in der Futterrezeptur bei Mastschweinen nachgewiesen.
+ Im Bereich hochreiner Salze wird an einer Produktoptimierung durch innovative Nachbehandlungsverfahren gearbeitet.

MARKEN- UND PATENTPORTFOLIO

Der K+S Gruppe gehören weltweit 41 Patentfamilien (2024: 47), die durch 119 nationale Rechte geschützt werden. Die Patente werden u.a. in den Bereichen Granulatherstellung, ESTA® und Flotation angewendet.

Die Anzahl der nationalen bzw. regionalen Markenrechte in der K+S Gruppe betrug 1.886 zum Ende des Jahres 2025. Sie resultieren aus 377 Basismarken (2024: 1.884 Markenrechte und 366 Basismarken).

[5] Consejo Superior de Investitaciones Científicas.

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG/ ZUSAMMENGEFASSTE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Die vorliegende zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (NFE) wurde übergangsweise entsprechend den für das Berichtsjahr 2025 noch geltenden gesetzlichen Vorgaben nach §§ 289b-289e HGB, §§ 315b-315c HGB und der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie-VO) erstellt. Alle in dieser NFE gemachten Angaben und dargestellten Kennzahlen beziehen sich auf die Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe einschließlich der K+S Aktiengesellschaft, soweit nicht anders ausgewiesen. Für unsere nichtfinanzielle Erklärung in Bezug auf die K+S AG nach § 289b HGB haben wir kein Rahmenwerk verwendet, weil für unsere Stakeholder eine ESRS-Nachhaltigkeitserklärung für den Konzern von Relevanz ist. Trotz der weiterhin fehlenden Umsetzung der CSRD in nationales Recht und der somit fehlenden Rechtsverbindlichkeit von deren Vorgaben für deutschem Recht unterliegende Gesellschaften nutzen wir, ebenso wie im vorherigen Bericht, den delegierten Rechtsakt zu den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in seiner aktuellen Fassung freiwillig als Grundlage für diesen Bericht. Dies dient als Vorbereitung für die zukünftige verpflichtende Anwendung der Standards. In anderen EU-Mitgliedstaaten ist der Berichtsstandard bereits verpflichtend. Je flächendeckender er umgesetzt wird, desto mehr Vergleichbarkeit wird im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen erzielt.

Alle Angaben in diesem Bericht wurden mit großer Sorgfalt und Umsicht zusammengestellt. Nach unserem besten Wissen sind die in diesem Bericht enthaltenen Informationen, Zahlen und Daten zutreffend.

Die Vorgaben der ESRS sind weiterhin noch neu und wenig praxiserprobt. Daher hat sich diesbezüglich noch kein verlässlicher Marktstandard in Bezug auf Anwendung und Auslegung herausgebildet. Wir weisen daher darauf hin, dass gewisse Unschärfen in der Interpretation der ESRS und deren Anwendungen im vorliegenden Bericht nicht ausgeschlossen werden können. Das diesem Bericht zugrunde gelegte Verständnis der Vorgaben der ESRS kann sich daher von deren künftiger Auslegung nach Herausbildung eines Marktstandards unterscheiden.

Soweit dieser Bericht zukunftsgerichtete Aussagen enthält, beruhen diese auf zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen. Sollten die einer zukunftsgerichteten Aussage zugrunde liegenden Annahmen nicht eintreffen, sich als nicht zutreffend erweisen oder Risiken in nicht kalkulierbarer Höhe eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von der entsprechenden zukunftsgerichteten Aussage abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder Erkenntnisse, künftiger Ereignisse oder sonstiger Einflussfaktoren rückwirkend in diesem Bericht anzupassen oder zu ändern.

Der Konsolidierungskreis wird im Abschnitt ESRS 2 erläutert und beschrieben. Die untenstehende Übersicht **B.41** ordnet die in der Nachhaltigkeitserklärung/NFE berichteten und gesetzlich geforderten Informationen denjenigen Abschnitten zu, in denen die Nachhaltigkeitsaktivitäten nach ESRS der K+S Gruppe beschrieben werden.

INDEX ZUR ZUSAMMENGEFASSTEN NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG **B.41**

NFE-Bestandteil	Enthalten im Abschnitt	Verweis
Geschäftsmodell	ESRS 2, SBM-1, SBM-3	ab Seite 30
Risiken	ESRS 2, SBM-3, IRO-1, IRO-2	ab Seite 75, 71, 154
EU-Taxonomie-VO	EU-Taxonomie-VO	ab Seite 144
Aspekt		
Umweltbelange	Umweltinformationen	ab Seite 86
Arbeitnehmerbelange	Sozialinformationen	ab Seite 118
Sozialbelange	ESRS 2, SBM-2 Sozialinformationen	ab Seite 79 ab Seite 118
Achtung von Menschenrechten	Sozialinformationen	ab Seite 118
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Governanceinformationen	ab Seite 137

Allgemeine Informationen ESRS 2

Dieser Abschnitt der Nachhaltigkeitserklärung/NFE enthält die Angabepflichten, die für alle Unternehmen unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich und für alle Nachhaltigkeitsthemen gelten. Dieser Abschnitt umfasst Informationen zu den Grundlagen der Berichterstellung, der Doppelten Wesentlichkeit, Governance, Strategie sowie dem Stakeholderdialog.

1 Allgemeine Informationen

1.1 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung/NFE der K+S Gruppe wurde gemäß den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) für den entsprechenden Konsolidierungskreis erstellt. Dieser setzt sich aus dem Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung sowie aus Gesellschaften mit operativer Kontrolle zusammen und umfasst insgesamt 45 Gesellschaften. Davon sind 35 konsolidierte Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung gehören und 10 weitere nicht-konsolidierte Gesellschaften, die für die Finanzberichterstattung unwesentlich sind. Darüber hinaus hat K+S keine weiteren Gesellschaften mit operativer Kontrolle identifiziert. Mit Blick auf die Scope 3 Emissionen wären zusätzlich drei weitere Gesellschaften ohne operative Kontrolle (Joint Venture) zu berücksichtigen, allerdings ist die entsprechende Scope 3 Kategorie 15 „Investitionen“ nicht wesentlich. Falls einzelne Aussagen innerhalb der Nachhaltigkeitserklärung/NFE nur für einen Teil des Konsolidierungskreises gelten, ist dies kenntlich gemacht. Ebenfalls legen wir dar, wenn einzelne Kennzahlen auf Schätzungen basieren oder extrapoliert wurden. Im Rahmen der Berichterstellung nach ESRS erfolgt neben der externen Wirtschaftsprüfung keine weitere Validierung der Kennzahlen und Parameter von anderen externen Stellen oder Prüfungsgesellschaften. Es erfolgen Prüfungen im Rahmen von betrieblichen Genehmigungen und anderer behördlicher Aufsichten für die Bereiche Umwelt und Arbeitnehmerbelange. Das methodische Vorgehen wird entsprechend erklärt. Der Berichtszeitraum für alle qualitativen Aussagen und quantitativen Kennzahlen ist, sofern nicht anders angegeben, analog zur Finanzberichterstattung der 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Über diesen Bericht, Datenerfassung und Berichtsgrenzen

Trotz der weiterhin fehlenden Umsetzung der CSRD in nationales Recht und der somit fehlenden Rechtsverbindlichkeit von deren Vorgaben für deutschem Recht unterliegende Gesellschaften nutzen wir, ebenso wie im vorherigen Bericht, den delegierten Rechtsakt zu den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in seiner aktuellen Fassung freiwillig als Grundlage für diesen Bericht. Gemäß den im „Quick-Fix“[1] geregelten reduzierten Berichtspflichten sowie den geltenden Übergangsbestimmungen, die wir für die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung/NFE, wenn nicht anders gekennzeichnet, nutzen, erweitern wir unsere Berichterstattung schrittweise und werden in den kommenden Jahren weitere Aspekte gemäß den ESRS ergänzen. Vergleichsinformationen werden gegenüber dem Vorjahr berichtet.

[1] Delegierte Verordnung (EU) 2025/1416 der Kommission vom 11.07.2025 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 im Hinblick auf die Verschiebung des Anwendungsbeginns der Angabepflichten für bestimmte Unternehmen (sog. „Quick-Fix“).

Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung/NFE der K+S Gruppe bietet einen umfassenden Einblick in die nachhaltigkeitsbezogenen Themen. Es wurden keine Informationen aus Vertraulichkeitsgründen oder zum Schutz des geistigen Eigentums ausgelassen.

1.2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Die kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte wurden, abweichend vom ESRS, sowohl für die Wesentlichkeit der Auswirkungen sowie für die finanzielle Wesentlichkeit analog zum K+S Risiko- und Chancenmanagement definiert und somit an die interne Steuerung angepasst. Dieses Vorgehen wurde genutzt, um Synergieeffekte zu heben, da entsprechend auf bestehende Prozesse und Systeme aufgebaut werden konnte. Der kurzfristige Zeithorizont umfasst hierbei 0 – 12 Monate, der mittelfristige Zeithorizont 0 – 36 Monate und der langfristige Zeithorizont 0 – 120 Monate. Die Zeithorizonte sind entsprechend den vorhandenen Geschäftszyklen definiert. Langfristige IROs über den Zeitraum > 10 Jahre, die wahrscheinlich sind, sind Bestandteil der Planung.

Sofern quantitative Kennzahlen und Geldbeträge einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen, beispielsweise durch Schwankungen in Wechselkursen oder Schätzungen, ist dies an der entsprechenden Stelle kenntlich gemacht. Dies gilt sowohl für die Angaben der eigenen Geschäftstätigkeit als auch der Wertschöpfungskette. Sollten Korrekturen der im vorangegangenen Zeitraum ausgewiesenen Werte stattgefunden haben, geben wir die Art des Fehlers sowie die Differenz zwischen dem ausgewiesenen Wert und dem korrigierten Vergleichswert an entsprechender Stelle an. Sollte eine Korrektur nicht praktikabel sein, wird dies ebenfalls an entsprechender Stelle begründet.

Bei der K+S Gruppe gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen mit Blick auf die Unternehmensstrategie, Organisationsstruktur oder neue Geschäftsfelder.

Anhang mit Tabellen, Aufnahme von Informationen mittels Verweis (ESRS 2, BP-2 16)

1.3 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen inklusive IRO-1-bezogene Anforderungen aus E1, E2, E3, E4, E5 und G1

Die für die K+S Gruppe wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [im Englischen: Impacts, Risks and Opportunities (IRO)] sind die Kernergebnisse unserer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales, Governance sowie den K+S spezifischen Themen haben wir dabei multidimensional nach dem Prinzip der Doppelten Wesentlichkeit definiert und bewertet.

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden tatsächliche, potenzielle, negative und positive Auswirkungen identifiziert, die sich direkt aus unserer Tätigkeit, innerhalb der Wertschöpfungskette der K+S Gruppe oder indirekt, beispielsweise durch unsere Produkte, ergeben können. Darüber hinaus wurden Risiken und Chancen identifiziert, die einen finanziellen Effekt auf die K+S Gruppe haben können. Im Jahr 2024 wurde eine Wertschöpfungskettenanalyse durchgeführt. Hierbei wurde die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette umfassend analysiert. Mittels Experteninterviews wurden wesentliche Themen je Wertschöpfungskettenschritt identifiziert. Die Aktualität der Wertschöpfungskette bleibt bestehen.

Die Wesentlichkeit der Auswirkungen (Impact Materiality) und die finanzielle Wesentlichkeit (Financial Materiality), die zusammen die Doppelte Wesentlichkeit ergeben, wurden in zwei separaten Schritten im Jahr 2025 auf Basis der Analyse aus 2024 aktualisiert. Der methodische Prozess zur Erstellung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert worden. Im Gegensatz zum Vorjahr (ausschließlich Analyse und Bewertung der Shortlistthemen) wurden im Berichtsjahr 2025 alle Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen hinsichtlich Auswirkungen analysiert und bewertet. Die Bestimmung der Wesentlichkeit der Auswirkungen wird jährlich überprüft. Als Datenquellen wurden wissenschaftliche Erkenntnisse, fachspezifische Analysen sowie themenspezifisches Expertenwissen herangezogen. Hierbei wurden zum einen unternehmensinterne Experten stellvertretend für betroffene interne und externe Stakeholder sowie ausgewählte betroffene externe Stakeholder direkt in Workshops befragt. Das Verfahren zur Ermittlung der Auswirkungen konzentrierte sich auf den Geschäftsbereich und die identifizierte Wertschöpfungskette der K+S Gruppe. Dabei lagen die spezifischen Tätigkeiten sowie Geschäftsbeziehungen in den jeweiligen Regionen der nachgelagerten Wertschöpfungskette, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen könnten, im Fokus. Die Bewertung erfolgte durch die gezielte Einbindung interner Fach- und Regionalexperten, deren spezifisches Wissen die Identifikation und Einschätzung potenzieller Risiken ermöglicht hat.

Wesentlichkeit der Auswirkungen (Impact Materiality)

Die Liste der ESRS-Themen wurde um die K+S spezifischen Themen ergänzt. Während im Vorjahr nur Auswirkungen für Shortlistthemen definiert und bewertet wurden, wurden im Jahr 2025 für alle Themen Auswirkungen definiert und bewertet.

Im Rahmen eines internen, mehrstufigen Kontrollprozesses wurden die positiven und negativen, tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen für 2025 überprüft und bei Bedarf ergänzt. Hieran beteiligt waren neben Fachexperten die unternehmensinterne Rechtsabteilung sowie der Gesamtvorstand. Die kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte der Auswirkungen wurden analog zum Risiko- und Chancenmanagement definiert.

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Negative Auswirkungen wurden grundsätzlich nach Schweregrad (Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit) sowie nach Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Positive Auswirkungen wurden nach Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten wurden nur für positive und negative potenzielle Auswirkungen bewertet. Eine Skala von 1 bis 4 (1= niedrig, 4= sehr hoch) wurde der Bewertung für jedes Kriterium zugrunde gelegt. Die jeweils höchste Bewertung einer Auswirkung bestimmt die Wesentlichkeit des Gesamtthemas (positive und negative Auswirkungen). Die von den Fachexperten vorgenommenen Bewertungen von Auswirkungen wurden durch den Gesamtvorstand validiert. Die Festlegung der Wesentlichkeitsschwellen der Auswirkungen erfolgte differenziert. Für Themen des ESRS Set 1 wurde eine höhere Wesentlichkeitsschwelle (> 3) angewendet als für die K+S spezifischen Themen (> 2) [„Feste bergbauliche Rückstände", „Gelöste bergbauliche Rückstände (E3)", „Untertägige bergbauliche Gewinnung", „Sozio-ökonomische Belange in Regionen, in denen wir tätig sind (S3)"], da diese von besonderer Wesentlichkeit für die K+S Gruppe sind. Sollten Auswirkungen im Zusammenhang mit den K+S Werten und/oder den Long-Term Incentive (LTI)-relevanten KPIs stehen, so sind diese per Definition wesentlich. Nicht wesentliche Auswirkungen, die in Bezug zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) stehen, wurden dem Grunde nach als wesentlich definiert. Das Ergebnis der Wesentlichkeit der Auswirkungen wurde durch den Gesamtvorstand überprüft und validiert.

Finanzielle Wesentlichkeit (Financial Materiality)

Durch einen Abgleich der identifizierten wesentlichen Auswirkungen mit den bestehenden Risiken und Chancen im Enterprise Risk Management (ERM) wurden Zusammenhänge zwischen Auswirkungen und sich daraus ergebenden Risiken und Chancen berücksichtigt. Dabei wurde zunächst geprüft, ob die wesentlichen Auswirkungen als Risiko bzw. Chance im ERM enthalten sind. Für wesentliche Auswirkungen, die noch nicht im ERM enthalten waren, wurde in Rücksprache mit der für das ERM verantwortlichen Einheit eruiert, ob diese als Risiko oder Chance in das ERM aufzunehmen sind.

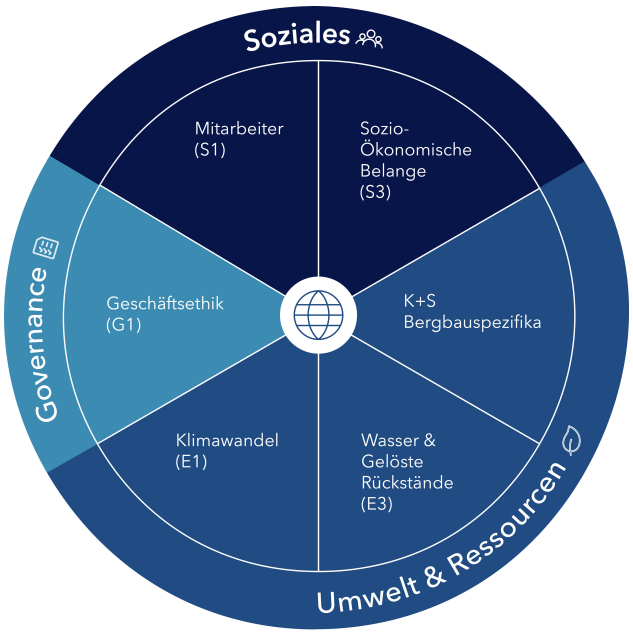
Um Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen themenspezifisch zu ermitteln, wurde der Prozess des allgemeinen Risiko- und Chancenmanagements erweitert. Jedes Risiko und jede Chance wurde im Hinblick auf ihren Wirkungszusammenhang (Outside-In) und ihren Bezug zu den ESRS-Themen gekennzeichnet. Wesentliche Risiken aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor. Mit Blick auf Umweltrisiken wurde außerdem bewertet, ob es sich um physische Risiken oder Transitionsrisiken handelt. Im nächsten Schritt wurde bewertet, inwieweit es sich bei den gekennzeichneten Risiken und Chancen um Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen handelt. Die Risiken und Chancen wurden nach Wahrscheinlichkeit und finanziellem Ausmaß auf einer Skala von 1 bis 4 (1= niedrig, 4= sehr hoch) analog zum ERM bewertet. Die Festlegung der Wesentlichkeitsschwelle (4) erfolgte ebenfalls analog zur Vorgehensweise im ERM.

Risiko- und Chancenbericht, Managementprozess

Der Gesamtvorstand validierte die in 2025 aktualisierte Wesentlichkeit der Auswirkungen, die finanzielle Wesentlichkeit und das Gesamtergebnis der Doppelten Wesentlichkeit. Die Definition der Wesentlichkeitsgrenze erfolgte analog zum Vorjahr durch den Gesamtvorstand (≥ 3). Oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze blieben analog zum Vorjahr die seit jeher im Fokus stehenden unternehmensspezifischen Belange sowie Themen aller ESG-Dimensionen. Themen von untergeordneter Wesentlichkeit befinden sich unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze und werden somit nicht berichtet. Für alle als wesentlich identifizierten Themen bewerten wir die Wesentlichkeit von Informationen anhand der in ESRS 2 definierten regulatorischen Anforderungen sowie ihres Beitrags zur Erfüllung der jeweiligen Angabepflichten. Dabei prüfen wir, inwiefern ein Datenpunkt für unser Geschäftsmodell sowie für die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von Bedeutung ist und ob er bereits in anderen Kontexten erhoben wurde. Auf dieser Grundlage entscheiden wir, ob ein Datenpunkt als wesentlich eingestuft und in der Berichterstattung offengelegt wird. Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden durch die ESRS-Angabepflichten abgedeckt. Die Nachhaltigkeitserklärung/NFE enthält darüber hinaus Angaben zu Kennzahlen im Zusammenhang mit den K+S spezifischen Themen: „Feste bergbauliche Rückstände", „Gelöste bergbauliche Rückstände (E3)", „Untertägige bergbauliche Gewinnung" sowie „Sozio-ökonomische Belange in Regionen, in

denen wir tätig sind (S3)". Die Zuordnung der wesentlichen Themen zu den ESG-Dimensionen ist im sogenannten Nachhaltigkeitsrad zusammengefasst. Das Nachhaltigkeitsrad illustriert die K+S Nachhaltigkeitsstrategie, in die die ESRS-Themen integriert sind. Die Formulierung entspricht den unternehmensintern genutzten Begrifflichkeiten und weicht somit von den Formulierungen im ESRS ab. Das Innere dieses Kreises zeigt die wesentlichen identifizierten Themen, welche im Fokus unserer K+S Nachhaltigkeitsstrategie stehen. Übergeordnet sind im äußeren Ring die Handlungsfelder benannt, in denen sich K+S engagiert. **B.42**

K+S NACHHALTIGKEITSRAD **B.42**



Der oben beschriebene Prozess zeigt unsere Doppelte Wesentlichkeitsanalyse, mit der wir unsere wesentlichen IROs und Themen von den nicht wesentlichen unterschieden haben. Die Aktualität der IROs wird jeweils zum Jahresende erneut durch die Fachexperten überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Im folgenden Abschnitt beschreiben wir zusätzlich, welche Informationen wir in den Standards zu den Themen Umwelt und Governance mit einbezogen haben.

IRO-1-bezogene Anforderungen aus E1, E2, E3, E4, E5 und G1

E1 Klimawandel

Um zu bewerten, ob wir mit unserer Geschäftstätigkeit wesentliche Auswirkungen auf den Klimawandel haben, wurden im Rahmen der Experteninterviews die im Unternehmen vorliegenden Analysen hinsichtlich Energieverbräuchen und CO_2-Emissionen einbezogen.

Außerdem haben wir für den eigenen Geschäftsbereich unsere klimabezogenen physischen und transitorischen Risiken analysiert. Neben bestehenden Analysen, die im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung für unsere Standorte durchgeführt wurden, sowie dem Management klimabezogener Risiken im Rahmen des ERM wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Klimarisiko- und Resilienzanalyse durchgeführt und in 2025 auf Basis des ERM aktualisiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten physischer Risiken wurden hierbei mit einem externen Tool (von Munich RE) für ein Klimaszenario mit sehr hohen globalen Emissionen (SSP5-8.5 nach IPCC) bewertet. Die transitorischen Risiken wurden in Bezug auf ein politisches Szenario bewertet, das darauf abzielt, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Die Identifikation von Risiken und deren qualitative Bewertung erfolgte ausgehend von der aktuellen Unternehmensstrategie. Alle weiteren Angaben zur Klimarisiko- und Resilienzanalyse erfolgen gebündelt unter E1 SBM-3 und sind insofern auch Bestandteil der IRO-1 Angabe.

Umweltinformationen, E1 SBM-3 Klimarisiko- und Resilienzanalyse

E2 Umweltverschmutzung

Die Standorte und Geschäftstätigkeiten wurden überprüft, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln. Für unsere Tätigkeiten an den Produktionsstandorten wurden in Abhängigkeit der Umweltrelevanz Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) durchgeführt, die die Grundlage für unsere Betriebsgenehmigungen bilden. Für unsere wasserrechtlichen Genehmigungen sowie vorliegende Planfeststellungsbeschlüsse zu unseren Haldenerweiterungsverfahren werden im Zusammenhang mit den festen und gelösten bergbaulichen Rückständen keine Freisetzungen von Schadstoffen in Luft, Wasser oder Boden herbeigeführt, die der menschlichen Gesundheit und/oder der Umwelt schaden oder zu einer Schädigung von Sachwerten bzw. zu einer Beeinträchtigung oder Störung von Annehmlichkeiten und anderen legitimen Nutzungen führen können. Die Menge der emittierten Schadstoffe ist reguliert durch unsere Betriebsgenehmigungen und liegt in einem umweltverträglichen Rahmen. Vor diesem Hintergrund betrachten wir die Freisetzung im Zusammenhang mit unseren festen und gelösten bergbaulichen Rückständen nicht unter E2, sondern unternehmensspezifisch unter „K+S Bergbauspezifika" („Feste bergbauliche Rückstände") bzw. unter E3 „Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände". Bei der Ermittlung der Doppelten Wesentlichkeit wurden die „betroffenen Gemeinschaften" indirekt durch Fachexperten und

direkt nur durch die Arbeitskräfte des Unternehmens konsultiert. Ein kontinuierlicher Austausch mit unseren Stakeholdern findet durch verschiedenste Formate statt.

- SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessensträger
- Sozialinformationen, Sozio-ökonomische Belange

E3 Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände

Für die Bewertung wasserbezogener Auswirkungen wurde neben den Ergebnissen der UVPs und umfangreicher Analysen des standortspezifischen Umwelt- und Abwassermanagements die gruppenweite Wasserstressanalyse (Stand 2023) im Rahmen von Experteninterviews einbezogen. IROs im Zusammenhang mit den gelösten bergbaulichen Rückständen behandeln wir als unternehmensspezifisches Thema subsumiert unter E3 „Wasser und Meeresressourcen“, um die Kontinuität der Berichterstattung zu gewährleisten und um den direkten Bezug zum Umweltschutzgut Wasser angemessen darstellen zu können. Bei der Ermittlung der Doppelten Wesentlichkeit wurden die „betroffenen Gemeinschaften“ indirekt durch Fachexperten und direkt nur durch die Arbeitskräfte des Unternehmens konsultiert. Ein kontinuierlicher Austausch mit unseren Stakeholdern findet durch verschiedenste Formate statt.

- SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessensträger
- Sozialinformationen, Sozio-ökonomische Belange
- Umweltinformationen E3, Hoher Wasserstress und Wasserrisiko (IRO-1)

E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Einzelne unserer umweltbezogenen wesentlichen IROs stehen im Zusammenhang mit dem Thema Biodiversität, das aufgrund der starken Interdependenz mit allen Umweltthemen eine übergeordnete Dimension darstellt. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Bewertung der IROs auf der Ebene ihrer Entstehung (wasser-, klima- und rückstandsbezogen), da hier das Management der Auswirkungen ansetzt. Es wurden keine wesentlichen biodiversitätsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. Daher wurden auch keine Abhängigkeiten, Übergangsrisiken, physischen Risiken und Chancen sowie systemischen Risiken analysiert. Bei der Ermittlung der Doppelten Wesentlichkeit wurden die „betroffenen Gemeinschaften“ indirekt durch Fachexperten und direkt nur durch die Arbeitskräfte des Unternehmens konsultiert. Ein kontinuierlicher Austausch mit unseren Stakeholdern findet durch verschiedenste Formate statt.

- SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessensträger
- Sozialinformationen, Sozio-ökonomische Belange

Für unsere Tätigkeiten an den Produktionsstandorten wurden Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) in Abhängigkeit der Umweltrelevanz durchgeführt. Sie bilden die Grundlage für unsere Betriebsgenehmigungen. Einige unserer Standorte befinden sich in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Im Rahmen von Zulassungsverfahren werden u.a. mögliche Auswirkungen auf Schutzgebiete und die darin geschützten Arten, wie z.B. bei einer FFH- oder UVP-Prüfung, ermittelt und bewertet. Dadurch wird sichergestellt, dass sich unsere Geschäftstätigkeit an diesen Standorten nicht negativ auf Schutzgebiete und die darin lebenden Arten auswirkt. Da, wo erforderlich, werden Maßnahmen wie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen.

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Geschäftstätigkeiten wurden überprüft, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen, Ressourcenabflüssen und Abfällen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln. Dies erfolgte mittels einer Stoffstrombilanz, die auch unsere Produktpalette umfasst. Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Thema E5 „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ identifiziert. Zum einen ist dies damit zu begründen, dass es sich bei unseren Produkten um Verbrauchs- und nicht um Gebrauchsgüter handelt, welche zurück in den Kreislauf geführt werden könnten. Zum anderen sind unsere Rückstandshalden Abfallentsorgungs-, jedoch keine Entsorgungseinrichtungen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Vor diesem Hintergrund betrachten wir unsere festen bergbaulichen Rückstände unter „K+S Bergbauspezifika“. Bei der Ermittlung der Doppelten Wesentlichkeit wurden die „betroffenen Gemeinschaften“ indirekt durch Fachexperten und direkt nur durch die Arbeitskräfte des Unternehmens konsultiert. Ein kontinuierlicher Austausch mit unseren Stakeholdern findet durch verschiedenste Formate statt.

- SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessensträger
- Sozialinformationen, Sozio-ökonomische Belange

K+S Bergbauspezifika

Bergbauspezifische Themen, die im ESRS Set 1 nicht abgedeckt sind, behandeln wir im Abschnitt „Untertägige bergbauliche Gewinnung“, „Feste bergbauliche Rückstände“ und „Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände“. Mit Blick auf unsere K+S spezifischen Themen wurden verschiedenste wissenschaftliche Untersuchungen sowie spezifische Analysen im Rahmen der Experteninterviews mit berücksichtigt.

G1 Unternehmensführung

Risiken von Korruption und Bestechungen für den eigenen Geschäftsbereich werden anhand unserer standardisierten und jährlichen Compliance-Risikoanalyse untersucht und in die Bewertung der IROs einbezogen. Ebenfalls wurden die

Erkenntnisse aus unserer Lieferanten-Risikoanalyse miteinbezogen. Bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung wurden ferner der bereits erläuterten Bewertungskriterien keine weiteren Kriterien verwendet, da es keine risikobehafteten Tätigkeiten, Standorte, Sektoren und Strukturen von Transaktionen gibt.

- **Anhang mit Tabellen, In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung/NFE des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (IRO-2, Inhaltsindex)**
- **Anhang mit Tabellen, Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Appendix B, IRO-2)**

1.4 Allgemeine Informationen bezogen auf SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden 2024 die für die K+S Gruppe und ihre Wertschöpfungskette wesentlichen IROs, die in Zusammenhang mit dem Themenbereich Nachhaltigkeit stehen, identifiziert und 2025 aktualisiert.

- **IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Alle für uns wesentlichen IROs sind in der folgenden Übersicht dargestellt und werden in den themenspezifischen Abschnitten und im Risiko- und Chancenbericht näher betrachtet. In den themenspezifischen Abschnitten ist die Verortung der IROs innerhalb der Wertschöpfungskette dargestellt. In der Beschreibung der IROs werden geografische Gebiete, Einrichtungen oder Arten von Vermögenswerten, Inputs, Outputs und Vertriebskanäle sofern relevant berücksichtigt. Die Auswirkungen unterscheiden sich nach positiven und negativen sowie nach tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen. Tatsächliche Auswirkungen sind solche, die in vorangegangenen Berichtszeiträumen oder im aktuellen Berichtszeitraum eingetreten sind. Wir berichten kurz-, mittel- und langfristige tatsächliche Auswirkungen. Potenzielle Auswirkungen sind dagegen bisher nicht eingetreten, aber in der Zukunft möglich. Wir berichten analog zum ERM nur über kurz- und mittelfristige potenzielle Auswirkungen, da langfristige potenzielle Auswirkungen keinen maßgeblichen Informationsgehalt oder Einfluss auf die Wesentlichkeit des einzelnen Themas haben. **B.43**

ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN (IRO) **B.43**

Standard und Themen			Wesentliche tatsächliche Auswirkungen (solche, die in vorangegangenen oder im aktuellen Berichtszeitraum eingetreten sind) und potenzielle Auswirkungen (solche, die bisher nicht eingetreten, aber in der Zukunft möglich sind), Risiken und Chancen
Klimawandel (E1)			**Wesentliche tatsächliche Auswirkungen (solche, die in vorangegangenen oder im aktuellen Berichtszeitraum eingetreten sind) (I)**
	Klimaschutz		Der Einsatz unserer Düngemittelprodukte führt zu einem gesteigerten Pflanzenwachstum sowie der effizienteren Nutzung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Dies geht mit einem reduzierten Energieverbrauch sowie einer geringeren Freisetzung von CO_2-Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette einher (positiv, tatsächlich)
			Freisetzung von CO_2-Emissionen durch Nutzung unserer hocheffizienten KWK-Anlagen, welche aufgrund aktuell noch fehlender wirtschaftlicher Alternativen die verfügbare Brückentechnologie darstellen (negativ, tatsächlich)
			Freisetzung von CO_2-Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Logistik sowie beispielsweise das Ausbringen von Düngemitteln auf Feldern oder Auftausalz auf Straßen (negativ, tatsächlich)
	Energie		Die Nutzung von Erdgas, das wir zum Betrieb unserer hocheffizienten KWK-Anlagen als Übergangstechnologie benötigen, führt zur Reduzierung (einfacher) verfügbarer fossiler Energieträger für folgende Generationen (negativ, tatsächlich)
			Nutzung fossiler Energieträger in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Logistik sowie beispielsweise das Ausbringen von Düngemitteln auf Feldern oder Auftausalz auf Straßen (negativ, tatsächlich)
	Wesentliches Risiko (R), wesentliche Chance (O)		
	Milder Winter in den Hauptabsatzgebieten für Auftausalz in Europa (R)		
	Strenger Winter in den Hauptabsatzgebieten für Auftausalz in Europa (O)		
Wasser & Gelöste Rückstände (E3)			**Wesentliche tatsächliche Auswirkungen (solche, die in vorangegangenen oder im aktuellen Berichtszeitraum eingetreten sind) (I)**
	Wasser	Gelöste bergbauliche Rückstände (K+S)	Beeinflussung der Oberflächengewässer durch Salzwassereinleitung (negativ, tatsächlich)
			Konflikte mit „betroffenen Gemeinschaften“, z.B. durch Beschwerden oder Proteste (negativ, tatsächlich)
			Auswirkungen auf Arten und Gewässerlebensräume durch Salzwassereinleitung (negativ, tatsächlich)
			Divergente Wahrnehmung der umfangreichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt bei der Abwasser-Reduzierung/-Vermeidung von K+S (negativ, tatsächlich)
			Wesentliche potenzielle Auswirkungen (solche, die bisher nicht eingetreten, aber in der Zukunft möglich sind) (I)
			Negative Beeinflussung der Wasserqualität nur durch andauernde erhebliche Überschreitung der genehmigten Einleitgrenzwerte für Salzwassereinleitungen (negativ, potenziell)
			Verschmutzung von Gewässern bei potenziellen schwerwiegenden Ereignissen mit Freisetzungen von Stoffen, die die Umwelt beeinflussen können (negativ, potenziell)
	Wesentliches Risiko (R), wesentliche Chance (O)		
	Dauerhafte Einschränkung der Entsorgungsmöglichkeiten fester Produktionsrückstände (R)		
	Einschränkung der Entsorgungswege für gelöste bergbauliche Rückstände am Werk Werra (R)		
	Verlust der Einleiterlaubnis für Salzwasser in Hessen (R)		
Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)			**Wesentliche tatsächliche Auswirkungen (solche, die in vorangegangenen oder im aktuellen Berichtszeitraum eingetreten sind) (I)**
	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	Gesicherte Beschäftigungsverhältnisse durch global vertraglich geregelte Arbeitsbedingungen (positiv, tatsächlich)
		Gesundheitsschutz und Sicherheit	Gesundheitlicher Schaden einer Arbeitskraft des Unternehmens durch Unfälle mit Ausfallzeit (negativ, tatsächlich)
			Tod einer Arbeitskraft des Unternehmens durch tödlichen Unfall (negativ, tatsächlich)

ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN (IRO) **B.43**

Standard und Themen		Wesentliche tatsächliche Auswirkungen (solche, die in vorangegangenen oder im aktuellen Berichtszeitraum eingetreten sind) und potenzielle Auswirkungen (solche, die bisher nicht eingetreten, aber in der Zukunft möglich sind), Risiken und Chancen
Sozio-ökonomische Belange (S3)	Sozio-ökonomische Belange in Regionen, in denen wir tätig sind	**Wesentliche tatsächliche Auswirkungen (solche, die in vorangegangenen oder im aktuellen Berichtszeitraum eingetreten sind) (I)**
		Sozio-ökonomischer Effekt in den Regionen: K+S schafft Arbeitsplätze in den umliegenden Gemeinschaften, was die lokale Wirtschaft stärkt und den Menschen Einkommensmöglichkeiten bietet (K+S sichert Beschäftigung und schafft Lebensqualität) (positiv, tatsächlich)
		Beeinflussung der Umwelt und der Anrainer durch das (LKW-)Verkehrsaufkommen, welches mit der Geschäftstätigkeit von K+S zusammenhängt (negativ, tatsächlich)
		Beeinflussung der Umwelt und der Anrainer durch Verschattung, Salzabwehungen sowie Haldenabrutscher, die durch die Rückstandshalden entstehen können (negativ, tatsächlich)
		Beeinflussung der Oberflächengewässer und Grundwässer in betroffenen Städten und Gemeinden durch Salzwassereinleitung sowie Salzwasserversickerung in den Untergrund (Restinfiltration) (negativ, tatsächlich)
		Beeinflussung der Umwelt und der Anrainer durch geologische Veränderungen, die durch den Abbau von Rohsalzen und die Aufhaldung von Rückständen entstehen können (negativ, tatsächlich)
Geschäftsethik (G1)	Unternehmenskultur	**Wesentliche tatsächliche Auswirkungen (solche, die in vorangegangenen oder im aktuellen Berichtszeitraum eingetreten sind) (I)**
		Positives und inklusives Arbeitsumfeld durch die Förderung der K+S Werte sowie der Unternehmenskultur (positiv, tatsächlich)
	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Nachhaltige Lieferketten durch Maßnahmenimplementierung wie z.B. Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich, Sorgfaltspflichtenerfüllung durch Verhaltenskodex für Arbeitskräfte, Grundsatzerklärung usw. (positiv, tatsächlich)
		Nachhaltige Lieferketten durch Maßnahmenimplementierung wie z.B. Risikoanalyse gemäß LkSG, Sorgfaltspflichtenerfüllung durch Verhaltenskodex für (unmittelbare) Lieferanten inkl. KPI, Geschäftspartner-Compliance-Prozess, Grundsatzerklärung usw. (positiv, tatsächlich)
		Wesentliches Risiko (R), wesentliche Chance (O)
		Zeitweiser Entzug der Betriebserlaubnis (R)
		Verstöße gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht (R)
K+S Bergbauspezifika	Feste bergbauliche Rückstände	**Wesentliche tatsächliche Auswirkungen (solche, die in vorangegangenen oder im aktuellen Berichtszeitraum eingetreten sind) (I)**
		Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch Salzwasserversickerung in den Untergrund (Restinfiltration) (negativ, tatsächlich)
		Auswirkungen auf Arten und Lebensräume durch Salzwasserversickerungen in den Untergrund (Restinfiltration) (negativ, tatsächlich)
		Divergente Wahrnehmung der umfangreichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt beim Rückstandsmanagement von K+S (negativ, tatsächlich)
		Flächeninanspruchnahme durch Haldenerweiterung (negativ, tatsächlich)
		Konflikte mit „betroffenen Gemeinschaften" z.B. durch Beschwerden oder Proteste (negativ, tatsächlich)
	Untertägige bergbauliche Gewinnung	Die Förderung mineralischer Ressourcen durch K+S führt zur Reduzierung der zum wirtschaftlichen Abbau verfügbaren Lagerstätten (negativ, tatsächlich)
		Wesentliches Risiko (R), wesentliche Chance (O)
		Dauerhafte Einschränkung der Entsorgungsmöglichkeiten fester Produktionsrückstände (R)
		Signifikante Veränderungen der Rohsalzvorräte in Menge/Qualität (R)
		Bergschäden (R)

Risiko- und Chancenbericht

Um die langfristige Bestandsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen, wird die Risikotragfähigkeit gemäß des IDW PS 340 n.F. bewertet. Die Betrachtung der Risikotragfähigkeit im Verhältnis zur Gesamtrisikoperspektive ist die Voraussetzung zur Beurteilung, ob eine bestandsgefährdende Entwicklung hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vorliegt. Hierbei wird ein mittelfristiger Zeithorizont von 36 Monaten genutzt. Bei keinem der oben aufgeführten Risiken ist im nächsten Berichtszeitraum mit einem erheblichen Risiko für eine signifikante Anpassung der Buchwerte zu rechnen. Die aktuellen finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen, die in den primären Abschlussbestandteilen erfasst werden, liegen bei 1.351,7 Mio. € (2024: 1.265,3 Mio. €). Sie sind im Rahmen von Rückstellungen erfasst, die wir für bergbauliche Verpflichtungen und für Emissionszertifikate bilden.

Anhang, Immaterielle Vermögenswerte

Die derzeitigen und erwarteten Einflüsse der wesentlichen IROs auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Unternehmensstrategie und die Entscheidungsfindung sind vielfältig und tiefgreifend. Genehmigungsrechtliche Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit der Entsorgung fester und gelöster Rückstände, spielen eine zentrale Rolle. Diese Risiken beeinflussen maßgeblich die Unternehmensstrategie, wie am Beispiel des Projekts Werra 2060 deutlich wird. Unsere Klimastrategie, Umweltstrategie, das Projekt Werra 2060 und die damit verbundenen Anpassungen an unserer Unternehmensstrategie haben bereits in der Vergangenheit gezeigt, dass wir Risiken frühzeitig erkennen und proaktiv managen. Dies ist entscheidend für den langfristigen Erfolg und die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens. Die Risikofrüherkennung wird vom gesamten Unternehmen getragen. Die Geschäftsführung wird über Risiken rechtzeitig informiert und die Arbeitskräfte des Unternehmens sind aufgefordert, Risiken rechtzeitig zu melden. Durch diese proaktive Maßnahme der Risikofrüherkennung kann sich die K+S Gruppe mittels Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Geschäftsmodells und der entsprechenden finanziellen Planung auf Risiken in Bezug auf Veränderungen in relevanten Märkten, Berichterstattungspflichten, Umweltauflagen und steigende Kosten anpassen. Darüber hinaus ist die K+S Gruppe durch ihr Geschäftsmodell bereits diversifiziert am Markt aufgestellt und es werden regelmäßig neue Möglichkeiten für neue Geschäftsfelder und Chancen untersucht. Chancen werden zum einen durch den Strategiebereich und die Einheit, welche neue Geschäftsfelder untersucht, und zum anderen durch das Nutzenpotenzial von identifizierten Chancen für den kurzfristigen (0 – 12 Monate), mittelfristigen (0 – 36 Monate) und langfristigen Zeitraum (0 – 120 Monate) gemäß Definition des ERM abgeschätzt. In Bezug auf physische Schäden und Umsatzverluste in Folge von Naturkatastrophen und Havarien ist die K+S Gruppe umfassend versichert und somit resilient aufgestellt. Risiken für den kurzfristigen und mittelfristigen Zeitraum gemäß Definition des ERM sind in der Mittelfristplanung abgedeckt und finanziell berücksichtigt. Die K+S Gruppe überprüft in Bezug auf alle Risiken die Liquidität des Unternehmens und ist somit resilient aufgestellt, was die finanziellen Mittel im mittelfristigen Zeitraum anbelangt. Risiken für den langfristigen Zeitraum werden ebenfalls vorausschauend betrachtet und finanzielle Mittel bei Bedarf rechtzeitig beschafft.

1.5 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Wir fördern Leben für Generationen. K+S leistet einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag: Landwirten helfen wir bei der Sicherung der Welternährung und Produktion hochwertiger Nahrungsmittel. Wir bereichern das tägliche Leben von Konsumenten und sorgen für Sicherheit im Winter. Wir setzen weiter auf Düngemittel, Salzprodukte sowie Spezialitäten und erweitern unser Portfolio um maßgeschneiderte Produkte und Servicedienstleistungen für unsere Kunden. Wesentliche Änderungen an den Produktgruppen fanden in diesem Berichtsjahr nicht statt.

Geschäftsmodell, Unternehmensprofil
Sozialinformationen, S1-6/MDR-M Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

K+S ist gemessen an der Absatzmenge einschließlich Düngemittelspezialitäten mit einem Marktanteil von knapp 9 % in 2024 weltweit der fünftgrößte und in Westeuropa der größte Hersteller von Kaliprodukten. K+S hält den größten Marktanteil in Europa und ist führender Anbieter in der Salzproduktion. In unseren Kundensegmenten Landwirtschaft und Industrie+ wird der überwiegende Teil des Umsatzes in Europa erzielt. Der Umsatz mit Produkten für Endverbraucher wird überwiegend in Deutschland, Frankreich, Benelux, Portugal, Skandinavien, Tschechien und anderen osteuropäischen Märkten erzielt. Der Umsatz mit Auftausalz wird im Wesentlichen in Deutschland, Skandinavien, Tschechien, Polen und Benelux erzielt. Zu den führenden Anbietern in Europa gehören wir mit unserer Untertagebeseitigung und -verwertung. Die bedeutendsten Kundengruppen der K+S Gruppe sind die Landwirtschaft, die Industrie, Gemeinden und Endverbraucher. Wesentliche Änderungen in den bedienten Märkten fanden in diesem Berichtsjahr nicht statt. Auch die Kundensegmente blieben gleich. Unsere Produkte sind auf allen Märkten, wo dies erforderlich ist, zugelassen.

Geschäftsmodell, Kundensegmente, Wesentliche Absatzregionen und Wettbewerbspositionen

Unsere strategische Ausrichtung basiert auf drei ineinander greifenden Ebenen: Der übergeordneten

Nachhaltigkeitsstrategie, der darauf aufbauenden Umweltstrategie sowie der spezifischen Klimastrategie. So setzen wir unsere Unternehmensstrategie um und stärken den wirtschaftlichen Unternehmenserfolg in der Zukunft. Von Nachhaltigkeitszielen für Produkt- und Kundengruppen, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern sehen wir dabei ab. Eine Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele findet nicht statt. Im Berichtsjahr haben wir uns weiter auf unsere wichtigsten zukünftigen Herausforderungen sowie mögliche Lösungsansätze fokussiert, welche im Projekt Werra 2060, beim Ramp-up Bethune sowie in der Umsetzung unseres Klima-Transformationspfads liegen. Über einzelne Projekte berichten wir detaillierter in den themenspezifischen Kapiteln.

Unternehmensstrategie

Als Bergbauunternehmen stehen wir mit der Förderung von Rohstoffen am Anfang der Wertschöpfungskette und stellen die Grundlage für viele weitere Aktivitäten bereit. Für die Herstellung unserer Produkte sind die Kali- und Salzlagerstätten (Reserven) als Input in unsere Wertschöpfung von bedeutender Rolle. Die Exploration liefert Erkenntnisse über Ausdehnung und Struktur der Lagerstätten sowie zu deren Mächtigkeit und Wertstoffgehalten. Die dabei gewonnenen Daten nutzen wir zur Vorratsberechnung nach internationalen Standards. Die Exploration unter Tage erfolgt weltweit vorrangig über Bohrungen und durch seismische Messungen, die eine räumliche Darstellung der geologischen Strukturen des Untergrunds ermöglichen. Zusätzliche wesentliche Inputs sind Energie und Wasser. Durch geeignete Maßnahmen stellen wir die Verfügbarkeit der wesentlichen Inputs sicher. Wasserverfügbarkeit und Energieverfügbarkeit sind keine wesentlichen Risiken im ERM. Der Großteil der Wasserentnahme findet in Gebieten ohne hohen Wasserstress statt. Die wichtigsten Outputs unserer Wertschöpfung sind unsere Produkte für die verschiedenen Kundensegmente. Daneben gibt es weitere Outputs wie beispielsweise die Unternehmensleistung oder die Bereitstellung sicherer Arbeitsplätze. Diese liefern sowohl einen aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger. Nachgelagert folgen die Wertschöpfungsschritte Logistik, Vertrieb und Anwendung.

Geschäftsmodell, Wertschöpfung

Die Vielfältigkeit unserer Vertriebskanäle für unsere verschiedenen Kundensegmente, wie eine Pull-Marketing-Strategie im Kundensegment Landwirtschaft, wobei die K+S Produkte direkt bei den Landwirten (Endanwender) beworben werden, oder den mehrstufigen Vertrieb über Handelspartner im Kundensegment Industrie+, führen zu einer größtmöglichen Nähe und dem direkten Kontakt mit dem Kunden.

Viele unserer Kunden sind nicht die direkten Endanwender der Produkte und Dienstleistungen. Im Kundensegment Landwirtschaft werden fast ausschließlich Düngemittel vertrieben, daher sind die Endanwender hier fast ausschließlich Landwirte. In unserem Kundensegment Industrie+ finden sich vielfältige Endanwender wie Chemiekonzerne, Endanwender aus den Bereichen Lebensmittelproduktion, Futtermittelproduktion und Verwender oder auch Händler und Spezialdistributoren, die unsere Rohstoffe zur Herstellung eigener Produkte und Weiterveredelung verwenden. Privathaushalte und Gastronomie kaufen und verbrauchen unsere Produkte für ihren eigenen Bedarf. Öffentliche Auftraggeber (Bund, Länder, Kommunen, etc.), private Winterdienstleister, Privatunternehmen und private Endverbraucher nutzen unsere Auftausalze. Mit Hilfe unserer Rohstoffe werden Dialyselösungen, -konzentrate und Medikamente sowie Nahrungsergänzungsmittel hergestellt. Damit tragen wir zu einer besseren Gesundheit der Menschen bei.

1.6 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessensträger inklusive SBM-2-bezogene Anforderungen aus S1 und S3

Als Stakeholder verstehen wir alle Personen oder Organisationen, die Einfluss auf Themen nehmen oder nehmen könnten, welche mit unserer Geschäftstätigkeit verbunden sind oder durch diese beeinflusst werden könnten. Im Rahmen der Aktualisierung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse in 2025 wurden sowohl die Stakeholderidentifizierung als auch die Stakeholderanalyse durchgeführt. Die Meinungen betroffener Stakeholder wurden zum Teil stellvertretend durch unternehmensinterne Experten sowie im direkten Austausch mit Stakeholdern einbezogen. Zu unseren wesentlichen identifizierten Stakeholdern im Jahr 2025 gehören Arbeitskräfte des Unternehmens, Kunden, Öffentlichkeit, Politik (inkl. Lokalpolitik), Investoren/Aktionäre/Analysten, Banken, Gemeinden und Kommunen/lokale Zivilgesellschaft, Bürgerinitiativen, Medien und Indigene Bevölkerung (KSPC). Der ESRS unterscheidet dabei zwischen „Betroffene Interessensträger“ und „Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen“. Bis auf Medien, Banken sowie Investoren/Aktionäre/Analysten gehören alle der genannten wesentlichen Stakeholder beiden Gruppen an. Bei Medien, Banken sowie Investoren/Aktionären/Analysten handelt es sich ausschließlich um „Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen“. Die Politik (inkl. Lokalpolitik), Gemeinden und Kommunen/lokale Zivilgesellschaft, Bürgerinitiativen, Arbeitskräfte des Unternehmens und die Indigene Bevölkerung (KSPC) werden zu „betroffenen Gemeinschaften“ zusammengefasst. Der Dialog mit unseren

wesentlichen Stakeholdern ist uns sehr wichtig. Ziel ist es, einen für alle Seiten gewinnbringenden Dialog zu führen, neue Entwicklungen im Blick zu behalten und Sichtweisen auszutauschen. K+S informiert seine Stakeholder mit unterschiedlichen Formaten und nutzt unterschiedliche Kanäle für den zielgruppenspezifischen Austausch. **B.44**

Je nach Thema und Methode zum Stakeholderdialog werden verschiedene Erkenntnisse gewonnen und auf verschiedene Weisen berücksichtigt. Kundenwünsche beobachten wir kontinuierlich und leiten Maßnahmen nach Bedarf ab. Die K+S Aktiengesellschaft als börsennotiertes Unternehmen hat einen Aufsichtsrat, welcher zur Hälfte aus Arbeitnehmervertretern besteht. Diese vertreten die Perspektiven der Arbeitnehmer, welche in Geschäftsmodell und Unternehmensstrategie einfließen. Ebenfalls fließen Perspektiven der „betroffenen Gemeinschaften", inkl. Achtung ihrer Menschenrechte, durch den regelmäßigen Austausch vom Gesamtvorstand und von den Werkleitern mit politischen Vertretern in die Unternehmensstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie, Umweltstrategie und in das Geschäftsmodell ein und werden entsprechend berücksichtigt. An der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell wurden 2025 keine Anpassungen vorgenommen, da derzeit kein Anlass für Änderungen im Hinblick auf die Interessen der Stakeholder besteht. Der Vorstand wird anlassbezogen sowie regelmäßig zweimal jährlich durch die Abteilung, die für Umweltrecht, Genehmigungen und regulatorische Angelegenheiten zuständig ist, über die Interessen der Stakeholder informiert. Der Vorstand informiert wiederum den Aufsichtsrat über wesentliche Ereignisse.

Als Unterzeichner des „UN Global Compact" bekennt sich der Vorstand ausdrücklich zu dessen zehn Prinzipien bezüglich Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

www.unglobalcompact.org

ÜBERSICHT STAKEHOLDER-DIALOG DER WESENTLICHEN STAKEHOLDER: INHALTE UND DIALOGFORMATE **B.44**

Arbeitskräfte des Unternehmens Der Unternehmenserfolg gründet auf den Kompetenzen und dem Engagement unserer Arbeitskräfte. In regelmäßigen Betriebsversammlungen finden die Anliegen der Arbeitskräfte Gehör, ebenso wie bei unseren Führungskräften. Über das Intranet, digitale Veranstaltungsformate und das digitale und analog verfügbare Arbeitnehmermagazin werden der gegenseitige Austausch und der Informationstransfer gefördert.	Hauptthemen	Wirtschaftliche Situation, personalpolitische Entscheidungen, Vergütung, Weiterbildung, Kommunikation, Unternehmensentwicklung, Investitionsprojekte und Initiativen, Strategie, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz etc.
	Methoden	Treffen, Gremienarbeit, gemeinsame Projekte, Veranstaltungen/Konferenzen (digital oder in Präsenz), Geschäftsbericht, soziale Medien, Intranet, Arbeitnehmermagazin, interne Kommunikation und Arbeitnehmerversammlungen des Vorstands an den Standorten etc.
Medien, Gemeinden und Kommunen/lokale Zivilgesellschaft, Indigene Bevölkerung (KSPC), Öffentlichkeit Als Multiplikator für eine breite Öffentlichkeit informieren wir Medienvertreter unterschiedlichster Kanäle regelmäßig und transparent über neue Entwicklungen bei K+S und stehen für Fragen zur Verfügung.	Hauptthemen Medienvertreter	Neue Entwicklungen, Ereignisse, Daten und Fakten, Umwelt- und Energiethemen, Standortnachrichten
	Methoden Medienvertreter	Presseinformationen, Newsletter, Website, Pressekonferenzen und -gespräche, Befahrungen, Telefonate
Eine gute Nachbarschaft mit unseren Standortgemeinden und -regionen ist uns wichtig, einschließlich der lokalen indigenen Bevölkerung an unserem Standort Bethune, Kanada. Durch einen kontinuierlichen und transparenten Dialog mit Gemeinden und Anwohnern schaffen wir Vertrauen und fördern eine konstruktive Zusammenarbeit. Wir pflegen respektvolle Beziehungen zu der lokalen indigenen Bevölkerung an unserem Standort Bethune, Kanada, und setzen uns dafür ein, die Teilhabe indigener Bevölkerung in allen Bereichen zu stärken.	Hauptthemen Standort-gemeinden und -regionen, indigene Bevölkerung	Gesellschaftliche Akzeptanz, Verständnis über Betriebsprozesse, Umweltthemen, Projekte zur Verbesserung des Gewässerschutzes, wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsplatzangebote, Strukturwandel etc.
	Methoden Standort-gemeinden und -regionen, indigene Bevölkerung	Treffen mit ausgewählten Stakeholdern, Veranstaltungen, Informationsbüros, Tag der offenen Tür, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werksführungen, Mandatsträgertreffen, Nachbarschaftstelefon, Informationen in Gemeindeblättern zu Aktivitäten des Werks, Bürgerinformationsveranstaltungen, Website, Bürgersprechstunde, Erläuterungen von Projekten in Kreis- und Stadtratssitzungen, bilaterale Gespräche etc. bzw. Mediationen, Runde Tische in Konfliktsituationen
Die allgemeine Öffentlichkeit informieren wir nicht nur über die Berichterstattung in den Medien, sondern auch unmittelbar, um sie ungefiltert über verschiedene Themen auf dem Laufenden zu halten.	Hauptthemen allgemeine Öffentlichkeit	Neue Entwicklungen, Ereignisse, Daten und Fakten, Umwelt- und Energiethemen, Rohstoffsicherheit, Faszination Bergbau, Beitrag zur Welternährung
	Methoden allgemeine Öffentlichkeit	Tägliche Posts auf verschiedenen Social-Media-Kanälen (LinkedIn, Facebook, Instagram), Veröffentlichungen von Pressemitteilungen und weiteren Berichten auf der Unternehmenswebsite, Newsletter, auf LinkedIn agieren K+S Arbeitnehmer im Rahmen des Botschafterprogramms auf ihren persönlichen Accounts als authentische Corporate Influencer

ÜBERSICHT STAKEHOLDER-DIALOG DER WESENTLICHEN STAKEHOLDER: INHALTE UND DIALOGFORMATE **B.44**

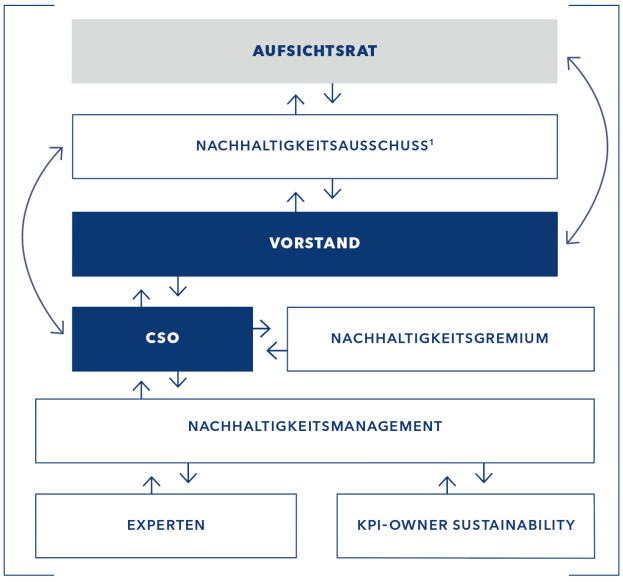
Kunden Der Dialog mit unseren Kunden lässt uns ihre Bedürfnisse besser erkennen, um Produkte und Dienstleistungen darauf auszurichten. Viele Informationen stellen wir im Internet bereit. Neben persönlichen Gesprächen liefern uns Zufriedenheitsanalysen konkrete Hinweise für Verbesserungen.	Hauptthemen	Qualitätssicherung, Produktionsbedingungen, Einhaltung von Regeln und Standards, Compliance etc.
	Methoden	Umfragen, Treffen, Anwenderschulungen, Messen, gemeinsame Projekte, soziale Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werksführungen etc.
Investoren/Aktionäre/Analysten In regelmäßigen Roadshows und auf Konferenzen erklären wir unser Geschäft, stellen uns den Fragen der Vertreter des Kapitalmarkts und nehmen Anregungen und Ideen auf.	Hauptthemen	Unternehmensbewertung, Unternehmensstrategie, Ziele, Finanzierung, Kapitalallokation, Ergebnisse, Risiken/Chancen, Wettbewerb, Nachhaltigkeitsthemen etc.
	Methoden	Hauptversammlung, Geschäftsbericht, Quartalsberichterstattung, Capital Markets Day, Gespräche mit Investoren/Aktionären/Analysten/Ratingagenturen, virtuelle Meetings, Website, Umfragen, Telefonate, Konferenzen, Roadshows, soziale Medien etc.
Politik inkl. Lokalpolitik Im nationalen und europäischen Dialog mit Vertretern von Regierungen, Fachbehörden und Parlamenten bringen wir unsere Positionen direkt oder indirekt über Mitgliedschaften in Verbänden und Organisationen in die politische Diskussion ein.	Hauptthemen	Gesellschaftliche Akzeptanz, Social Licence to Operate, Umweltthemen, Klima- und Energiethemen, Industrie- und Rohstoffthemen, wirtschaftliche Entwicklungen, strategische Ausrichtung, Arbeitsplatzsicherung etc.
	Methoden	Gespräche (digital und in Präsenz), Hintergrundrunden, Gremienarbeit, Parlamentarischer Abend, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Anschreiben, CEO-Teilnahme an Wirtschaftsdelegation von politischen Auslandsreisen, Standortbesuche etc.
Bürgerinitiativen Das Wissen über den Kali- und Salzbergbau in Deutschland unter den Rahmenbedingungen internationaler Wettbewerbsfähigkeit und internationaler wie nationaler Umweltgesetzgebung erläutern wir verständlich mittels verschiedener Formate.	Hauptthemen	Systemrelevanz, gesellschaftliche Akzeptanz, Kalibergbau, Projekte zur Verbesserung des Gewässerschutzes, Umweltthemen, Arbeitsplatzsicherung etc.
	Methoden	Öffentliche Informationsveranstaltungen, Präsenz auf Messen und Fachtagungen, Werksführungen und Grubenfahrten, Website, Social Media, persönliches Gespräch etc.
Banken In regelmäßigen Gesprächen erklären wir unser Geschäft und unsere Nachhaltigkeitsstrategie, mit einem Fokus auf klimarelevante Themen.	Hauptthemen	Unternehmensbewertung, Unternehmensstrategie, Ziele, Finanzierung, Kapitalallokation, Ergebnisse, Risiken/Chancen, Wettbewerb, Nachhaltigkeitsthemen etc.
	Methoden	Hauptversammlung, Geschäftsbericht, Quartalsberichterstattung, Gespräche mit Banken, virtuelle Meetings, Website, Umfragen, Telefonate etc.

1.7 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane inklusive GOV-1-bezogene Anforderungen aus G1 und GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen

Mit der Unternehmensstrategie bekennt sich K+S klar zum Thema Nachhaltigkeit und zu gesellschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Verantwortung in allen Regionen, in denen wir tätig sind. In unserem Leitbild haben wir Nachhaltigkeit fest verankert und wie folgt formuliert: „Wir sind Vorreiter für umweltschonenden und nachhaltigen Bergbau." Die strategische Zielsetzung der K+S Gruppe in Nachhaltigkeitsbelangen im Rahmen der Unternehmensstrategie wird durch den Vorstand verantwortet. Das Nachhaltigkeitsmanagement forciert die Nachhaltigkeitsstrategie mit den Nachhaltigkeitszielen, welche die wesentlichen IROs adressieren. Darüber hinaus schafft das Nachhaltigkeitsmanagement effektive Strukturen zur Erfassung und Bearbeitung von Nachhaltigkeitsthemen in der K+S Gruppe und deren Umsetzung an den produzierenden Standorten. Der Aufsichtsrat mit seinem Nachhaltigkeitsausschuss[2], der Vorstand sowie der Chief Sustainability Officer (CSO) sind unter anderem für die Überwachung des Nachhaltigkeitsmanagements und somit auch für die wesentlichen IROs zuständig. Sie bilden damit einen zentralen Teil der Nachhaltigkeitsgovernance. Durch unsere Governance des Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir eine zielführende und effiziente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auf allen Unternehmensebenen und in allen relevanten Geschäftsbereichen sicher. **B.45**

[2] Gilt bis 31. Dezember 2025. Ab 1. Januar 2026 werden die Inhalte in das Aufsichtsratsgremium sowie die bestehenden Ausschüsse integriert, um Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil der Unternehmensstrategie und -steuerung zu festigen.

K+S NACHHALTIGKEITSGOVERNANCE **B.45**



1 Gilt bis 31. Dezember 2025. Ab 1. Januar 2026 werden die Inhalte in das Aufsichtsratsgremium sowie die bestehenden Ausschüsse integriert, um Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil der Unternehmensstrategie und -steuerung zu festigen.

Der Nachhaltigkeitsausschuss[1] hat den Aufsichtsrat, seine weiteren Ausschüsse sowie den Vorstand unterstützt und beraten. Er befasste sich mit der nachhaltigen Unternehmensführung sowie der Geschäftstätigkeit des Unternehmens vor allem in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Die Vorsitzende des Ausschusses verfügt über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere in Nachhaltigkeitsthemen. Der Ausschuss bestand aus sechs Mitgliedern und war zu gleichen Teilen durch Anteilseigner- sowie Arbeitnehmervertreter besetzt.

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft - Übersicht der Qualifikationen

Der Vorstand ist für die strategischen Ziele der K+S Gruppe mit Bezug zu Nachhaltigkeit verantwortlich. Jedes Mitglied des K+S Vorstands ist persönlicher KPI-Sponsor für bestimmte Ziele, welche die wesentlichen IROs adressieren, und treibt deren Umsetzung aktiv voran. Über die Entwicklung der nichtfinanziellen Kennzahlen und die Zielerreichung inkl. den entsprechenden Konzepten und Maßnahmen wird intern regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Ebenso wird der Vorstand anlassbezogen vom CSO über die Inhalte aus dem Nachhaltigkeitsgremium informiert, das zweimal jährlich tagt. **B.46, B.47**

Der Vorstand verfügt aufgrund seiner fachlichen und beruflichen Erfahrung sowie seines K+S relevanten Nachhaltigkeitswissens über die notwendigen Fähigkeiten und Sachkenntnisse zur Überwachung der Nachhaltigkeitsthemen und ihrer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der K+S Gruppe. Im Rahmen seiner Organisationsstruktur wird der Vorstand dabei durch das Nachhaltigkeitsmanagement zudem fachlich unterstützt.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS DER K+S AG ZUM 31. DEZEMBER **B.46**

	2024	2025
Mitglieder im Vorstand	4 (100 %)	4 (100 %)
– davon männlich	2 (50 %)	2 (50 %)
– davon weiblich	2 (50 %)	2 (50 %)

THEMENFELDER, INNERHALB DERER SICH K+S NACHHALTIGKEITSZIELE UND KPIS GESETZT HAT **B.47**

	Themenfelder	KPI	KPI-Sponsor
Soziales	Mitarbeiter (S1)	Verletzung mit Ausfallzeit (LTI-R)	Dr. Carin-Martina Tröltzsch
Soziales	Sozio-Ökonomische Belange (S3)	-	Gesamtvorstand
Umwelt & Ressourcen	Wasser & Gelöste Rückstände (E3)	Reduzierung salzhaltiger Prozesswasser (absolut und spezifisch)	Dr. Jens Christian Keuthen
Umwelt & Ressourcen		Zusätzlich abgedeckte Haldenfläche	
Umwelt & Ressourcen	K+S Bergbauspezifika	Rückstands-vermeidung	Dr. Carin-Martina Tröltzsch
Umwelt & Ressourcen	Klimawandel (E1)	CO_2-Emissionen (absolut und spezifisch)	Dr. Jens Christian Keuthen
Umwelt & Ressourcen		Logistikemissionen	Christina Daske
Governance	Geschäftsethik (G1)	Vielfalt und Inklusion	Christina Daske
Governance		Nachhaltige Lieferketten	Dr. Christian H. Meyer

Das Nachhaltigkeitsmanagement der K+S Gruppe ist unter der Funktion des Chief Sustainability Officers (CSO) verortet. Dieser berichtet an den Vorstandsvorsitzenden und sitzt dem Nachhaltigkeitsgremium vor. Die Aufgabe des CSO besteht darin, funktionsübergreifende Nachhaltigkeitsthemen und -projekte auf strategischer Ebene zu vernetzen, zu implementieren und zu koordinieren. Hierzu gehören die Überwachung, Sicherstellung, Unterstützung sowie Beratung bei der Einhaltung zentraler gesetzlicher Pflichten im Zusammenhang mit der

Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der CSO berichtet an verschiedenen Stellen mindestens einmal jährlich, z.B. an den Vorstand, den Nachhaltigkeitsausschuss[1] im Aufsichtsrat sowie den Wirtschaftsausschuss des Betriebsrats über Informationen und Entwicklungen bzgl. der Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit inkl. wesentlicher identifizierter Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Spezielle Kontrollen und Verfahren im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen, die die wesentlichen IROs adressieren, werden durch die interne Revision mittels prozessualer Prüfungen, interner und externer Audits sowie durch das Risikomanagement durchgeführt.

Da Nachhaltigkeit einen zentralen Stellenwert für die K+S Gruppe hat, werden die wichtigsten IROs bei der Unternehmensstrategie, Transaktionsentscheidungen und im unternehmensweiten Risikomanagement im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele auf verschiedene Weise berücksichtigt. Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane berücksichtigen bei strategischen Entscheidungen die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) sowie die damit verbundenen Erwartungen von Stakeholdern und sind bestrebt, auf dieser Grundlage ausgewogene und tragfähige Kompromisse im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung zu finden. Dazu werden neben geeigneten SMEs auch fachliche Analysen einbezogen. Einige Auswirkungen konnten bereits vorhandenen Risiken und Chancen zugeordnet werden. Wesentliche Auswirkungen werden jedoch nur dann als ein Risiko ins Risiko- und Chancenmanagement überführt, wenn sie eine relevante finanzielle Auswirkung auf das Unternehmen haben. Die Berichterstattung zu wesentlichen Risiken und Chancen erfolgt durch das Risiko- und Chancenmanagement zweimal jährlich an den Vorstand und einmal jährlich an den Aufsichtsrat. Hierbei wird ein Überblick über die Anzahl der Risiken und Chancen inkl. Netto-Schadenpotenziale nach Gesellschaften und ein Ranking der Top-Risiken und Top-Chancen (Most-likely nach Erwartungswerten) gegeben. Der Fokus liegt dabei auf Auswirkungen von Risiken und Chancen auf die Liquidität im Betrachtungszeitraum von 36 Monaten. Über folgende wesentliche Risiken und Chancen mit ESG-Bezug wurde im Jahr 2025 an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet:

Risiken

+ Dauerhafte Einschränkung der Entsorgungsmöglichkeiten fester Produktionsrückstände
+ Verlust der Einleiterlaubnis für Salzwasser in Hessen
+ Signifikante Veränderungen der Rohsalzvorräte in Menge/Qualität
+ Witterungsbedingte Einschränkung der Entsorgungswege für gelöste bergbauliche Rückstände am Werk Werra
+ Milder Winter in den Hauptabsatzgebieten für Auftausalz in Europa

Chancen

+ Strenger Winter in den Hauptabsatzgebieten für Auftausalz in Europa

Über Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, die keine finanzielle Wesentlichkeit für das Unternehmen haben und damit nicht im Risiko- und Chancenmanagement enthalten sind, wird bisher noch nicht im Rahmen der o.g. Berichterstattung an den Aufsichtsrat/Vorstand berichtet.

Der Vorstand definiert die Unternehmenspolitik, also die Gesamtheit der Grundsätze, Richtlinien und Ziele, die das Handeln und die strategischen Entscheidungen des Unternehmens leiten. Der Vorstand trägt die Verantwortung der Durchsetzung dessen, während der Aufsichtsrat eine Kontrollfunktion ausübt. Es ist sicherzustellen, dass die Unternehmenspolitik sowohl interne Interessen (z.B. der Arbeitnehmer) als auch externe Faktoren (z.B. Kundenbedürfnisse) berücksichtigt.

E1-2/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Arbeitnehmer und andere Arbeitskräfte werden von den höchsten Kontrollorganen auf verschiedene Weise vertreten. Der Aufsichtsrat ist paritätisch besetzt, was bedeutet, dass er zu gleichen Teilen aus Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besteht. Zusätzlich werden die Interessen der Arbeitnehmer und anderer Arbeitskräfte durch die Arbeitsdirektorin als Mitglied im Vorstand vertreten. Der Aufsichtsrat verfügt über verschiedenste Erfahrungen, die für das Unternehmen relevant sind. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, Berater und Sachverständige zu Rate zu ziehen, um auf nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen zuzugreifen. Der Anteil der unabhängigen Gremienmitglieder beträgt 50 %. **B.48**

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Aufsichtsrat, Qualifikationsmatrix

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS DER K+S AG ZUM 31. DEZEMBER[1] B.48

	2024			2025		
	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich
Mitglieder im Aufsichtsrat	16 (100 %)	11 (69 %)	5 (31 %)	16 (100 %)	11 (69 %)	5 (31 %)
– davon Vorstände	1 (6 %)	1 (6 %)[2]	0 (0 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	0 (0 %)
– davon keine Vorstände	15 (94 %)	10 (63 %)	5 (31 %)	16 (100 %)	11 (69 %)	5 (31 %)
– davon Arbeitnehmer	8 (50 %)	6 (38 %)	2 (13 %)	8 (50 %)	6 (38 %)	2 (13 %)

1 Bei Prozentangaben können Rundungsdifferenzen auftreten.

2 Das entsprechende Mitglied war bis 31. Mai 2024 im Vorstand eines anderen Unternehmens.

1.8 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme inklusive GOV-3-bezogene Anforderungen aus E1

K+S bekennt sich klar zum Thema Nachhaltigkeit. Daher gibt es nachhaltigkeitsbezogene Komponenten in der Vergütung des Gesamtvorstandes, die mit 50 % Gewichtung am LTI einen signifikanten Anteil der langfristigen variablen Vergütung darstellen. Dies entspricht einem Anteil von rund 30 % an der variablen Vergütung und einem Anteil von rund 19 % an der Zielvergütung. Der Prozentsatz der im laufenden Zeitraum anerkannten Vergütung zum klimabezogenen Ziel beträgt für das Jahr 2025 rund 33 % der nachhaltigkeitsbezogenen Komponenten. Die Performance wird anhand konkreter Parameter bewertet, die im Vergütungsbericht detailliert beschrieben werden. Die Verantwortung für die Genehmigung oder Anpassung des LTI liegt beim Aufsichtsrat. Die nachhaltigkeitsbezogene Vergütung ist an folgende Ziele in den Bereichen „Soziales", „Umwelt & Ressourcen" sowie „Governance" gekoppelt:

+ Für den Handlungsbereich „Soziales" wurde mit der Reduzierung der Lost Time Incident Rate[3] ein Ziel aus dem Themenfeld „Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)" gewählt.
+ Aus dem Handlungsbereich „Umwelt & Ressourcen" wurde aus dem Themenfeld „Klimawandel (E1)" das Ziel Senkung der spezifischen CO_2-Emissionen[3] ausgewählt.
+ Im Handlungsbereich „Governance" mit dem Themenfeld „Geschäftsethik (G1)" kommt das Ziel Nachhaltigkeitsrisikobewertungen für Lieferanten aus bestimmten Ländern zur Anwendung.

Sozialinformationen, Gesundheitsschutz und Sicherheit
Umweltinformationen, E1 Klimawandel
Governance-Informationen, G1 Unternehmensführung
Vergütungsbericht, Langfristige variable Vergütung (LTI)

1.9 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Anhang mit Tabellen, GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

1.10 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die im Jahr 2024 bewerteten Risiken und internen Kontrollen im Hinblick auf die ESRS-Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden 2025 auf Aktualität geprüft und bei Bedarf angepasst. Das hierzu implementierte Risikomanagement bezieht sich vor allem auf die Sicherstellung der Richtigkeit der in der Nachhaltigkeitserklärung/NFE berichteten Inhalte und Kennzahlen. Das Risikomanagementverfahren betrifft dabei das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement, welches die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung/NFE verantwortet. Darüber hinaus werden Subject Matter Experts (SMEs) aus verschiedensten Fachabteilungen einbezogen. Im ersten Schritt stellen die SMEs die Textinhalte bereit und pflegen die Nachweisdokumente. Anschließend fasst das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement diese Inhalte zu einem Gesamttext zusammen. Im zweiten Schritt prüfen die SMEs die ihnen zugeordneten Textbausteine hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit.

Anhand eines dokumentierten Prozesses wurde beschrieben, wie die Risiken mit Bezug zur Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert, anschließend in eine Risikomatrix übertragen, nach Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und anhand dessen priorisiert wurden. Eine Skala von 1 bis 4 (1= niedrig, 4= sehr hoch) wurde der Bewertung für jedes Kriterium zugrunde gelegt. Ein Risiko, das in einem der Kriterien mit mindestens 3 bewertet wird, ist als wesentlich anzusehen. Das größte Risiko entsteht durch die Anwendung eines neuen Berichtsrahmenwerks. Die ESRS sind weiterhin ausschlaggebendes Rahmenwerk der Berichterstattung. In Bezug auf einige Berichtsanforderungen und teilweise einzelne Datenpunkte existieren jedoch noch Unklarheiten bei der korrekten Interpretation und Umsetzung sowie Unsicherheiten in den weiteren aktuellen und zukünftigen regulatorischen Anforderungen. Diese Unsicherheiten entstehen sowohl für den Anwender bei der Erhebung, Darstellung und Aggregation der Informationen als auch im Prozess der Prüfung. Dadurch kann es sein, dass Anforderungen unterschiedlich ausgelegt werden und nicht alle zu berichtenden Datenpunkte gemäß ESRS forciert

3 Steuerungsrelevant im Sinne des DRS 20.

werden. Diesem Risiko entgegnen wir nach Bedarf durch eine intensive Zusammenarbeit mit externen Experten und durch eine detaillierte Überprüfung der Hilfestellungen.

Ein weiteres wesentliches Risiko entsteht durch unvollständige, inkonsistente oder fehlerhaft bereitgestellte Inhalte. Diesem Risiko entgegnen wir durch den mehrstufigen Einbezug der SMEs, welche die im Bericht aufgegriffenen Inhalte auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüfen und ggf. Anpassungen vornehmen.

Da die identifizierten Risiken unterhalb der definierten Schwellenwerte der internen Risiko- und Chancenberichterstattung liegen, erfolgt keine Übermittlung der Risiken an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Risiko- und Chancenbericht, Berichterstattung

Umweltinformationen

Dieser Abschnitt der Nachhaltigkeitserklärung/NFE enthält Angabepflichten zum ESRS „E1 Klimawandel" sowie zu „K+S Bergbauspezifika" mit den Themen „Untertägige bergbauliche Gewinnung" und „Feste bergbauliche Rückstände". Außerdem gehen wir auf Angabepflichten zum ESRS „E3 Wasser" ein, welchem wir unser unternehmensspezifisches Thema „Gelöste bergbauliche Rückstände" zugeordnet haben, da diese in den sektorübergreifenden ESRS aufgrund ihres sektorspezifischen Charakters nicht berücksichtigt wurden. Aufgrund der Erwartungshaltung unserer relevanten Stakeholder erfolgt die Darstellung des Umgangs mit salzhaltigem Wasser, die im direkten Zusammenhang mit dem Gesamtthema Wasser steht, unter „E3 Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände". Entsprechende Informationen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen sowie Informationen zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen werden für die Angabepflichten jeweils gesondert dargelegt.

1 Klimawandel

Als Rohstoffunternehmen verantworten wir energieintensive Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette, vom Abbau von Rohstoffen über die Produktion bis hin zum Transport des fertigen Produkts.

Als langfristiges Bekenntnis unterstützt die K+S Gruppe die Ziele des Pariser Klimaabkommens. An unseren produzierenden Standorten wollen wir bereits ab dem Jahr 2045 Treibhausgasneutralität erreichen. Treibhausgasneutralität bezieht sich auf die Scope 1 und 2 Emissionen unserer produzierenden Standorte, da die restlichen Emissionen der Wertschöpfungskette (Scope 3) wenig beeinflussbar sind und wir derzeit keine Kompensation der Scope 3 Emissionen planen. Die berichteten Treibhausgase umfassen im Wesentlichen das Treibhausgas Kohlenstoffdioxid. K+S fokussiert sich bei der Erreichung der Treibhausgasneutralität zunächst primär auf die Emissionen der eigenen Wertschöpfung (Scope 1 und 2). Wettbewerbsfähige Strom- und Energiepreise sind eine unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen. Gleiches gilt für den Zugang zu ausreichend erneuerbaren Energien und besserer Netzinfrastruktur. Seit dem Jahr 2021 verfolgt unser Unternehmen konsequent eine eigene ambitionierte Klimastrategie.

1.1 E1 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden für den ESRS E1 im Bereich „Klimaschutz" und „Energie" identifiziert. Wir arbeiten kontinuierlich an einer möglichst energieeffizienten Rohstoffgewinnung und Fabrikproduktion. Den Großteil des weltweiten Energiebedarfs an Strom und Wärme erzeugt die K+S Gruppe in eigenen Kraftwerken durch den Einsatz von Primärenergieträgern. Darüber hinaus benötigte Energie kaufen wir am Markt zu. Geringfügig überschüssigen, eigens erzeugten Strom verkaufen wir am Markt. **B.49**

Das internationale Logistiknetzwerk von K+S sorgt für einen reibungslosen Ablauf in der Lieferkette und transportiert die Produkte termingerecht zu den Kunden weltweit. Um eine hohe Effizienz sicherzustellen, werden unsere globalen Transportketten ganzheitlich gesteuert und permanent optimiert.

AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN – KLIMAWANDEL **B.49**

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own Operations	Down-stream	0 – 12 Monate	0 – 36 Monate	0 – 120 Monate
Tatsächliche Auswirkungen						
Der Einsatz unserer Düngemittelprodukte führt zu einem gesteigerten Pflanzenwachstum sowie der effizienteren Nutzung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Dies geht mit einem reduzierten Energieverbrauch sowie einer geringeren Freisetzung von CO_2-Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette einher (positiv, tatsächlich)			x	x		
Freisetzung von CO_2-Emissionen durch Nutzung unserer hocheffizienten KWK-Anlagen, welche aufgrund aktuell noch fehlender wirtschaftlicher Alternativen die verfügbare Brückentechnologie darstellen (negativ, tatsächlich)		x		x		
Freisetzung von CO_2-Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch die Logistik sowie beispielsweise das Ausbringen von Düngemitteln auf Feldern oder Auftausalz auf Straßen (negativ, tatsächlich)			x	x		
Die Nutzung von Erdgas, das wir zum Betrieb unserer hocheffizienten KWK-Anlagen als Übergangstechnologie benötigen, führt zur Reduzierung (einfacher) verfügbarer fossiler Energieträger für folgende Generationen (negativ, tatsächlich)		x				x
Nutzung fossiler Energieträger in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch die Logistik sowie beispielsweise durch das Ausbringen von Düngemitteln auf Feldern oder Auftausalz auf Straßen (negativ, tatsächlich)			x			x
Risiken						
Milder Winter in den Hauptabsatzgebieten für Auftausalz in Europa			x		x	
Chancen						
Strenger Winter in den Hauptabsatzgebieten für Auftausalz in Europa			x		x	

Der Einsatz unserer Düngemittelprodukte führt zu einem gesteigerten Pflanzenwachstum sowie der effizienteren Nutzung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Dies geht mit einem reduzierten Energieverbrauch sowie einer geringeren Freisetzung von CO_2-Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette einher (positiv, tatsächlich)

Unsere Düngemittelprodukte haben eine kurzfristige globale positive Auswirkung auf die Umwelt, da sie – aufgrund ihres mineralischen Charakters und ihrer direkten Verfügbarkeit für die Pflanze – zu einem gesteigerten Pflanzenwachstum und einer optimierten Wassernutzung führen sowie der effizienteren Nutzung landwirtschaftlicher Nutzflächen und der Ausschöpfung des vollen Potenzials der Kulturpflanze im quantitativen wie im qualitativen Sinn (Erhöhung des Nährstoffgehalts im Ernteprodukt und somit einer Verbesserung der menschlichen und tierischen Gesundheit) zuträglich sind. Landwirte können somit effizienter wirtschaften. Aufgrund ihrer natürlichen Herkunft sind viele unserer landwirtschaftlichen Produkte für den Einsatz im ökologischen Landbau zugelassen. K+S leistet einen Beitrag zur Sicherung der menschlichen Ernährung. Daraus ergibt sich eine indirekte positive Klimaauswirkung und eine Verbesserung. Die Produktion und der Verkauf von Düngemitteln sind Bestandteil des Kerngeschäfts: Wir wollen das Bestandsgeschäft optimieren, unser Kerngeschäft ausbauen und weiterentwickeln. Der positive Effekt ist somit direkt mit unserem Hauptgeschäft verbunden und essenzieller Bestandteil unseres täglichen Handelns. Unsere Kunden bringen unsere Düngemittel in den Vertrieb und somit an den Endverbraucher. Die positive Auswirkung entsteht am Ende der Wertschöpfungskette durch die Anwendung des von uns hergestellten Produkts.

Freisetzung von CO_2-Emissionen durch Nutzung unserer hocheffizienten KWK-Anlagen, welche aufgrund aktuell noch fehlender wirtschaftlicher Alternativen die verfügbare Brückentechnologie darstellen (negativ, tatsächlich)

Wir erzeugen den Großteil unseres weltweiten Energiebedarfs an Strom und Wärme selbst, z.B. mithilfe hocheffizienter KWK-Technologie, welche aufgrund aktuell noch fehlender wirtschaftlicher Alternativen die verfügbare Brückentechnologie darstellt. Durch den Einsatz von Erdgas werden bei der Erzeugung von Wärme und Strom CO_2-Emissionen freigesetzt. Im Verlauf der nächsten Jahrzehnte werden diese fossilen

Brückentechnologien sukzessive durch nachhaltige Energieversorgungssysteme abgelöst. Dabei sollen Bestands- und Kerngeschäft bei der Energietransformation und Optimierungen bei unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigt werden, um im Einklang mit unserer Klimastrategie zu stehen. Wir wollen das Bestandsgeschäft optimieren, unser Kerngeschäft ist energieintensiv, daher sind z.B. hocheffiziente KWK-Anlagen sinnvoll und wirtschaftlich. Der Zusammenhang von der K+S Gruppe zu der Auswirkung besteht aufgrund eigener Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen), da wir die hocheffizienten KWK-Anlagen selbst betreiben.

Freisetzung von CO_2-Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch die Logistik sowie beispielsweise das Ausbringen von Düngemitteln auf Feldern oder Auftausalz auf Straßen (negativ, tatsächlich)
Transportmittel, welche mit fossilen Energieträgern betrieben werden, setzen CO_2-Emissionen frei, welche nicht wirtschaftlich aus der Atmosphäre zurückgeholt werden können. Einige Logistikunternehmen nutzen inzwischen Transportmittel mit E- oder Wasserstoffantrieb. Allerdings sind die Anteile solcher Transportmittel an der Gesamtflotte sehr gering, da diese aktuell noch nicht wirtschaftlich oder gänzlich emissionsfrei sind. Im Fall von Bahntransporten mit E-Traktion sind, sofern nicht 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern verwendet wird, ebenfalls CO_2-Emissionen bei der Herstellung des Stroms angefallen. Des Weiteren entsteht die Auswirkung beispielsweise dadurch, dass die Nutzung von dieselbetriebenen landwirtschaftlichen Maschinen zur Ausbringung unserer Produkte weiterhin stattfindet. Denn erst mittel- bis langfristig wird es möglich sein, auf landwirtschaftliche Maschinen mit E-Antrieb umzustellen. Die Auswirkung steht nicht mit der Geschäftsstrategie oder dem Geschäftsmodell in Verbindung bzw. geht nicht daraus hervor und beeinflusst diese auch nicht. Der Zusammenhang zwischen der K+S Gruppe und der Auswirkung besteht indirekt aufgrund von Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden bzw. Dienstleistern (und nicht aufgrund eigener Aktivitäten).

Die Nutzung von Erdgas, das wir zum Betrieb unserer hocheffizienten KWK-Anlagen als Übergangstechnologie benötigen, führt zur Reduzierung (einfacher) verfügbarer fossiler Energieträger für folgende Generationen (negativ, tatsächlich)
Die Förderung fossiler Energieträger wird langfristig schwieriger und teurer aufgrund regulatorischer Vorgaben, weshalb sie durch erneuerbare Energien ersetzt werden müssen. Innerhalb der nächsten zehn Jahre kann der Einsatz von fossilen Energieträgern voraussichtlich nicht vollständig durch erneuerbare ersetzt werden, da dies technisch nach aktueller Einschätzung nicht überall möglich ist. Die Energietransformation ist ein Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und wird sowohl im Rahmen unserer Unternehmens- als auch in der Klimastrategie vorangetrieben. Der Zusammenhang von der K+S Gruppe zu der Auswirkung besteht demnach aufgrund eigener Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen).

Nutzung fossiler Energieträger in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch die Logistik sowie beispielsweise durch das Ausbringen von Düngemitteln auf Feldern oder Auftausalz auf Straßen (negativ, tatsächlich)
Die Nutzung unserer Produkte findet in der nachgelagerten Wertschöpfungskette statt. Düngemittel werden auf Feldern ausgebracht und Auftausalz auf Straßen. Dabei werden, durch die Nutzung von Diesel und anderen fossilen Energieträgern, CO_2-Emissionen freigesetzt. Die Auswirkung steht nicht mit der Geschäftsstrategie oder dem Geschäftsmodell in Verbindung bzw. geht nicht daraus hervor und beeinflusst diese auch nicht. Der Zusammenhang von der K+S Gruppe zu der Auswirkung besteht indirekt aufgrund von Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden bzw. Dienstleistern (und nicht aufgrund eigener Aktivitäten).

Milder Winter in den Hauptabsatzgebieten für Auftausalz in Europa (Physisches Risiko)
Milde Winter können zu einem witterungsbedingten Nachfragerückgang führen und somit den Absatz für Auftausalz erheblich verringern.

Strenger Winter in den Hauptabsatzgebieten für Auftausalz in Europa (Chance)
Überdurchschnittlich strenge Winter können sich aufgrund einer witterungsbedingten Nachfrageerhöhung deutlich positiv auf den Absatz von Auftausalz auswirken. Eine entsprechende Anwendung erfolgt insbesondere bei Temperaturen bis etwa -10 °C.

Übergangsrisiken
Bei den identifizierten Übergangsrisiken wurde kein Risiko als wesentlich eingestuft.

E1 SBM-3 Klimarisiko- und Resilienzanalyse, Ergebnisse

Das physische Risiko „Einschränkung der Logistik durch extreme Wetterereignisse in Kanada“, welches im Berichtsjahr 2024 berichtet wurde, ist für das Berichtsjahr 2025 entfallen.

1.2 E1 SBM-3 Klimarisiko- und Resilienzanalyse

Neben bestehenden Analysen, die im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung für unsere Standorte durchgeführt

wurden, sowie dem Management klimabezogener Risiken im Rahmen des ERM, wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Klimarisiko- und Resilienzanalyse in Bezug auf unsere eigene Wertschöpfung durchgeführt und im Jahr 2025 auf Basis der identifizierten physischen und transitorischen Risiken aus dem ERM aktualisiert. Im Lagebericht werden keine kritischen klimabezogenen Aussagen getätigt. Die hier beschriebene Analyse ergänzt den bestehenden Prozess des ERM für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Methodik

Physische Risiken wurden für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum (entsprechend den Definitionen im ERM) in Bezug auf Klimagefahren, die in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 genannt sind, untersucht. Transitorische Risiken wurden ausgehend von der TCFD-Klassifikation für Übergangsrisiken in Bezug auf die Begrenzung des Klimawandels auf 1,5 °C für kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume identifiziert. Die Identifikation von Risiken in Bezug auf den Klimawandel bzw. die Begrenzung des Klimawandels erfolgte ausgehend von der aktuellen Geschäftsstrategie.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit physischer Risiken wurde mit der Location Risk Intelligence von Munich Re anhand der NATHAN Hazard Scores und der ClimVate Hazard Scores für ein Klimaszenario mit sehr hohen globalen Emissionen (SSP5-8.5 nach IPCC) qualitativ in 2024 bewertet. Dieses Klimaszenario stellt eine Worst-Case-Betrachtung dar. Ein Vergleich zwischen verschiedenen Klimaszenarien wurde nicht durchgeführt. Die transitorischen Risiken wurden in Anlehnung an das sozioökonomische Szenario SSP1 (IPCC) identifiziert und qualitativ bewertet. Dieses Szenario stellt ein nachhaltiges Szenario dar und zielt auf die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C ab. In Anlehnung an dieses Szenario wurden eigene Annahmen getroffen, die eine Verschärfung aktueller politischer Gesetzgebungen in Bezug auf den Klimaschutz sowie Preissteigerungen am Energiemarkt für fossile Brennstoffe abbilden. Bei den Übergangsrisiken wurden nur Trends berücksichtigt, die basierend auf der aktuellen politischen Situation realistisch denkbar sind. Dies beinhaltet beispielsweise erhöhte Berichterstattungspflichten, Preissteigerungen für Energie und Emissionszertifikate in regulierten Emissionshandelssystemen, die eingeschränkte Verfügbarkeit von Erdgas und die Nichtverfügbarkeit von Ressourcen und Infrastruktur, wie beispielsweise verfügbaren Strom aus erneuerbaren Energien oder Wasserstoffnetzen, die im Hinblick auf eine erfolgreiche Dekarbonisierung für die K+S Gruppe nach aktuellem Stand essenziell sind.

Es wurden keine eigenen Geschäftstätigkeiten und Teile der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette explizit von der durchgeführten Klimarisiko- und Resilienzanalyse ausgenommen.

Für die Risikoidentifikation wurden die Betrachtungszeiträume heute, 2030 und 2040 angewandt, um die Entwicklung von Risiken in den klimarelevanten und sozioökonomischen Zeiträumen abzubilden. Diese Zeiträume wurden gewählt, um zukünftige Risiken bereits frühzeitig zu identifizieren. Die Definition der kurz-, mittel- und langfristigen Zeiträume für die Risikobewertung ergibt sich aus dem ERM. Die Zeithorizonte der Szenarien wurden so gewählt, dass sie möglichst gut zur Definition dieser kurz-, mittel- und langfristigen Zeiträume des ERM passen. Eine komplette Übereinstimmung der Zeiträume für die Risikobewertung und der Szenarienanalyse ist aufgrund der verfügbaren Auswertungen in der Location Risk Intelligence von Munich Re nicht möglich. Der Risikobericht des ERM fließt in die Geschäftsstrategie mit ein. Die Emissionsreduktionsziele werden im Rahmen der Geschäftsstrategie definiert. Die Bewertung der Wahrscheinlichkeit und des Ausmaßes von Risiken unterliegt gewissen Unsicherheiten. Bei physischen Risiken sind dies Unsicherheiten, die in jedem Klimamodell immanent sind. Bei Übergangsrisiken unterliegt die Bewertung aufgrund der möglichen sozioökonomischen Dynamiken in den betrachteten Zeiträumen starken Unsicherheiten. Bei unserer Mittelfristplanung werden kurzfristige Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt. Die langfristige Finanzierungsschätzung wurde erstellt.

Von der Klimaresilienzanalyse der K+S Gruppe wurden Risiken ausgeschlossen, deren qualitative Bewertung des Bruttoschadenspotenzials unterhalb der Schwelle „moderat" für Nettorisiken liegt, wie sie gemäß der Definition des ERM für die externe Berichterstattung von Nettorisiken festgelegt ist.

Ergebnisse

Der Übergang zu einer CO_2-armen und resilienten Wirtschaft wird das Umfeld der makroökonomischen Trends erheblich verändern. Ein zentraler Aspekt ist die effiziente Landwirtschaft, die durch den Einsatz moderner Technologien und nachhaltiger Praktiken optimiert wird. Dies beginnt bei der Düngung. Durch die Einführung umweltfreundlicher Düngemittel und präziser Düngemethoden können die Emissionen in der Landwirtschaft deutlich reduziert werden. Diese Veränderungen wirken sich auch auf die Ernährungsgewohnheiten aus. Eine verstärkte Nachfrage nach nachhaltig produzierten Lebensmitteln führt zu einer Umstellung der Produktion und des Konsums. Verbraucher legen zunehmend Wert auf umweltfreundliche und gesunde Produkte, was wiederum bedeutsamen Druck auf die Landwirtschaft ausübt, nachhaltigere Methoden anzuwenden. Darüber hinaus müssen Unternehmen ihre gesamten Lieferketten

überprüfen und anpassen, um die Treibhausgasneutralität zu erreichen. Dies umfasst die Reduktion von Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von der Produktion über den Transport bis hin zur Lagerung und dem Verkauf. Effiziente Landwirtschaft, nachhaltige Düngung, veränderte Ernährungsgewohnheiten und umweltfreundliche Lieferketten sind zentrale Elemente, die zu einer nachhaltigeren und resilienteren Wirtschaft beitragen. Wir als K+S Gruppe nehmen uns dieser Verantwortung an und dekarbonisieren unsere eigene Wertschöpfung.

In der durchgeführten Studie zur Klimastrategie, die im Zuge der Unternehmensstrategie veranlasst wurde, wird auf vier ausschlaggebende Dekarbonisierungshebel gesetzt. Die K+S Gruppe führt in regelmäßigen Abständen ein Technologie-Screening durch und passt die Dekarbonisierungsstrategie entsprechend an. Zudem aktualisiert die K+S Gruppe ihre Klimastudie jährlich und bewertet somit auch jährlich die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung am Markt. Sofern keine neuen günstigeren technologischen Innovationen entwickelt werden, wird die K+S Gruppe kurzfristig zur Dekarbonisierung primär auf die im Abschnitt „E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz“ erwähnten Technologien setzen. Zusätzlich nimmt die K+S Gruppe, sofern möglich, die Förderung von entsprechenden Dekarbonisierungsmaßnahmen in Anspruch, was die Transformation zusätzlich beschleunigt. Die Maßnahmen, welche im Abschnitt „E1-3 (Maßnahmen)/MDR-A Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“ beschrieben werden, werden implizit in der Klimarisiko-Resilienzanalyse berücksichtigt. Die Maßnahmen fließen qualitativ in die Bewertung der Klimarisiko- und Resilienzanalyse ein.

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Resilienzanalyse zeigt, dass die risikobehafteten Vermögenswerte der K+S Gruppe insgesamt nur geringen physischen und transitorischen Risiken ausgesetzt sind. Die Produktionsanlagen der K+S Gruppe stehen überwiegend an sicheren geographischen Orten. Von physischen Bruttorisiken sind vor allem die Anlagewerte in Küstennähe betroffen. Alle Anlagewerte sind gegen Schäden in Bezug auf den Klimawandel und Naturkatastrophen versichert. Für das relevante Risiko in Bezug auf die „(Witterungsbedingte) Einschränkung der Entsorgungswege für gelöste bergbauliche Rückstände am Werk Werra“, das sich zukünftig durch eine Zunahme von Hitzestress und Dürren verschärfen kann, wird beispielsweise mit dem Projekt Werra 2060 sowie weiteren vorangegangenen Maßnahmen reagiert. Somit wird auch dieses Risiko zukünftig zunehmend entschärft. Identifizierte transitorische Risiken beziehen sich auf eine Steigerung von Kosten in regulierten Emissionshandelssystemen und eine Steigerung von Energiekosten. Auf beide Risiken wird mit der Anpassung der Unternehmensstrategie proaktiv reagiert. Diese Risiken sind als nicht wesentlich eingestuft, da sie keine Abweichung zu einem Erwartungswert (gemäß Definition im ERM) darstellen.

Die K+S Gruppe ist in verschiedenen Geschäftsfeldern tätig. Der Hauptgeschäftszweig ist der Abbau und Verkauf verschiedener Kali- und Salzprodukte für Landwirtschaft, Industrie, Gemeinden und die Verbraucher. Die von der K+S Gruppe produzierten Produkte werden sich auf absehbare Zeit im Kern voraussichtlich nicht ändern. Zugleich bedeutet dies, dass die energieintensiven Prozesse der K+S Gruppe bestehen bleiben. Wir arbeiten stetig daran, unsere Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch zu senken und beachten dabei die sich stark verändernden politischen Rahmenbedingungen. Die Unternehmensstrategie umfasst einen Plan, um die K+S Gruppe langfristig zukunftsfähig aufzustellen und das Geschäftsmodell an das Pariser Abkommen anzupassen. Hierfür hat die K+S Gruppe eine umfassende Dekarbonisierungs- und Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Durch die Umsetzung der Klimastrategie werden Kosten in regulierten Emissionshandelssystemen langfristig gesenkt und das Risiko einer Preissteigerung fossiler Energieträger reduziert.

Für die Wärmeerzeugung benötigen wir aktuell noch große Mengen an Erdgas. Dieses Erdgas wird in hocheffizienten KWK-Anlagen in Wärme und Strom umgewandelt. Zukünftig wird der Einsatz von Erdgas durch eine Umstellung der Prozesse und Technologien drastisch zurückgehen. Das Verhältnis von eingesetzter Primärenergie (Erdgas) zu Sekundärenergie (Strom) wird sich bis 2045 umkehren. Da beim Strombezug zukünftig auf Strom aus erneuerbaren Energien gesetzt wird, werden sich unsere Treibhausgasemissionen im Scope 1 und Scope 2 pro eingesetzter MWh Energie stark reduzieren. Der eingesetzte Energiemix für die Fahrzeuge und Maschinen, die untertägig eingesetzt werden, wird sich ebenfalls verändern. Zukünftig wird hier vermehrt auf E-Mobilität und, wenn möglich, auf treibhausgasneutrale synthetische Kraftstoffe umgestellt. Mit diesen Maßnahmen lösen wir uns zunehmend von einer Abhängigkeit des Erdgasmarktes und steigenden Emissionszertifikatspreisen. Durch intelligenten Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energieträgern besteht zudem die Chance, Kosten zu reduzieren. Wir sind realistisch in der Lage, unser Geschäftsmodell langfristig (> 10 Jahre) an die sich ändernden politischen Rahmenbedingungen und die daraus resultierenden Entwicklungen an den Energiemärkten anzupassen. Diese Anpassung erfordert Investitionen in Bezug auf die Errichtung der entsprechenden Infrastruktur. K+S ist bei einer vollständigen Dekarbonisierung von der Verfügbarkeit erneuerbarer Energien und dem Ausbau von beispielsweise

Strom- oder Wasserstoffnetzen abhängig, da wir nur in geringen Mengen Strom aus erneuerbaren Energieträgern und keinen Wasserstoff produzieren.

1.3 E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Dekarbonisierung ist fester Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Der Klimaschutz wird in der K+S Gruppe seit dem Jahr 2022 mittels eines extra dafür vorgesehenen Klimaschutzfonds finanziert. Dieser fördert Projekte, welche zur Senkung unserer Treibhausgasemissionen beitragen. Die K+S Gruppe bekennt sich darüber hinaus zum Pariser Abkommen und hat sich ambitionierte Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen gesetzt.

E1-4/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Treibhausgasemissionen der produzierenden Standorte machen den Großteil der Scope 1 und Scope 2 Emissionen der K+S Gruppe aus. Durch den umfassenden Einsatz hocheffizienter KWK-Technologie, den Brennstoffwechsel von Kohle zu Erdgas und die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen haben wir unsere THG-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) unserer heute noch aktiven deutschen Standorte seit 1990 bereits deutlich reduziert. Mit diesem Erfolg und den aktuellen Zielen zur Reduktion der Treibhausgase der K+S Gruppe orientiert sich unser Ziel in Bezug auf die Reduktion unserer Emissionen der eigenen Geschäftstätigkeiten am Pariser Abkommen und dem 1,5-Grad-Ziel sowie dem Klimaschutzgesetz in Deutschland. Da wir uns kein absolutes Scope 3 Ziel gesetzt haben, sind unsere Klimaziele jedoch nicht 1,5-Grad-konform nach anerkannten wissenschaftlichen Standards. Die K+S Gruppe ist nicht von den nach dem Pariser Abkommen ausgerichteten EU-Benchmarks ausgeschlossen. Ein Vergleich zwischen verschiedenen Klimaszenarien für die Zielsetzung wurde nicht durchgeführt. Für den Bergbau ist kein sektorspezifischer Referenzzielwert definiert, daher wird der sektorübergreifende Referenzzielwert (42 % bis 2030) herangezogen. Im Vergleich zu diesem Referenzwert weist unser unternehmensinternes Reduktionsziel von 25 % für Scope 1 und Scope 2 Emissionen eine Abweichung von 17 Prozentpunkten auf.

Seit dem Jahr 2021 verfolgt unser Unternehmen konsequent eine eigene Klimastrategie, die wir jährlich überarbeiten und 2023 noch ambitionierter gestaltet haben. Zur Zielerreichung bis 2030 heben wir Effizienzpotenziale (Wärmerückgewinnung), bauen die hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) weiter aus, prüfen den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien (Photovoltaik und Wind) und stellen sukzessive auf E-Mobilität unter Tage um. Im Jahr 2025 haben wir unsere erste Biomasseanlage errichtet. Darüber hinaus wurden und werden Maßnahmen wie Power-to-Heat, Fuel Switch von Erdgas zu Strom oder Wasserstoff und Carbon Capture and Storage geprüft. Demnach wurden der Dekarbonisierungshebel 1: „Energieeffizienz und resultierende Verringerung des Einsatzes von Brennstoffen und/oder Strom“, der Dekarbonisierungshebel 2: „Elektrifizierung und Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien“, der Dekarbonisierungshebel 3: „Fuel-Switch (z.B. von Erdgas zu Strom oder Wasserstoff, biobasierten oder synthetischen Brenn- bzw. Kraftstoffen)“ und der Dekarbonisierungshebel 4: „Abfangen und Bindung von Treibhausgasemissionen“ ermittelt. Die vollständige Dekarbonisierung der K+S Gruppe ist herausfordernd und nur unter bestimmten Bedingungen (unterstützende regulatorische Rahmenbedingungen, Ausbau erneuerbarer Energien, bessere Netzanbindung) zu erreichen.

Den Großteil unseres weltweiten Energiebedarfs an Strom und Wärme erzeugt die K+S Gruppe in eigenen Kraftwerken durch den Einsatz von Primärenergieträgern. Die zum aktuellen Stand eingeschlossenen Emissionen resultieren also überwiegend aus der Erzeugung von Wärme mittels Erdgas in hocheffizienten KWK-Anlagen. Da unsere derzeitigen Energiesysteme bereits stark optimiert sind, ist eine weitere Dekarbonisierung hauptsächlich durch Elektrifizierung zu erreichen, also Verdrängung von fossilen Energieträgern durch erneuerbaren Strom, Wasserstoff oder biobasierte Kraft oder Brennstoffe. Aus unserer Sicht ist neben unternehmerischer Anstrengung hier auch politische und finanzielle Unterstützung in Form von Förderprogrammen und zielgerichteten Entlastungen notwendig, um den Weg einer Dekarbonisierung ohne Verlust der Wettbewerbsfähigkeit beschreiten zu können.

Einige unserer Treibhausgasminderungsmaßnahmen, die im Berichtsjahr 2025 verfolgt und umgesetzt wurden, fallen unter die EU-Taxonomieverordnung und sind taxonomiefähige bzw. teilweise auch taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten.

EU-Taxonomie, identifizierte taxonomiefähige (aber nicht taxonomiekonforme) Wirtschaftstätigkeiten und identifizierte taxonomiefähige & taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Taxonomie-Tabellen

Die Investitionen zum Bau von zwei hocheffizienten KWK-Anlagen am Standort Bethune (Kanada) sind nicht taxonomiefähig. Eine weitere für die K+S Gruppe geplante ausschlaggebende Maßnahme für die Dekarbonisierung ist die Technologie Power-to-Heat. Für diese werden zukünftig hohe Investitionen anfallen. Diese Technologie ist zum jetzigen Stand noch nicht in der Taxonomieverordnung berücksichtigt. Da Power-to-Heat mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern aber sehr emissionsarm ist, trägt aus Sicht der K+S Gruppe der Einsatz dieser Technologie in Kombination mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern zum Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

bei. Des Weiteren prüft die K+S Gruppe bei der Dekarbonisierung den Einsatz von Wasserstoff anstatt von Erdgas. In Kanada wird außerdem auf den Dekarbonisierungshebel Carbon Capture and Storage gesetzt. Für die Abscheidung von CO_2 in diesem Zusammenhang wären grundsätzlich nennenswerte Investitionen (frühestens Ende der 2030er bzw. in den 2040er Jahren) notwendig, die teilweise auch durch externe Partner getätigt werden können. Erste Untersuchungen zu diesem Thema laufen, mit konkreten Konzepten ist erst in den nächsten Jahren zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist ein Ausweis notwendiger Investitionsmittel und Betriebsausgaben in diesem Zusammenhang noch nicht möglich. Mögliche Technologie- und Innovationssprünge sind zu erwarten, können aber in dieser Abschätzung noch nicht abgebildet werden. Weiterhin werden alternative Energieversorgungskonzepte parallel geprüft. Erste Maßnahmen wurden bereits abgeschlossen und weitere Maßnahmen befinden sich konkret in der Umsetzung bzw. der Planungsphase.

E1-3/MDR-A Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Der Übergangsplan im Rahmen der Klimastrategie der K+S Gruppe wurde dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgestellt und durch diese freigegeben. Die Klimastrategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Bei einer Anpassung wird die Strategie dem Vorstand und dem Aufsichtsrat erneut vorgelegt.

1.4 E1-2 (Konzepte)/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Verschiedene Konzepte adressieren bei der K+S Gruppe die Themen „Klimaschutz“ und „Energie“, innerhalb derer es wesentliche Auswirkungen gibt.

Seit dem Jahr 2025 verfolgt unser Unternehmen konsequent eine eigene Umweltstrategie mit dem Ziel, unsere Rohstoffproduktion langfristig zu sichern. Indem wir verantwortungsvoll mit den kontinuierlich steigenden Anforderungen im Bereich Umweltschutz umgehen und unsere Wertschöpfungsprozesse umweltschonend weiterentwickeln, sollen die Umweltleistungen an den Standorten erhöht und die Standorte zukunftsfähig aufgestellt werden. Die Umweltstrategie bildet das zentrale Bindeglied zwischen unserer übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie und der spezifischen Klimastrategie. Für die Umsetzung fokussieren wir uns an den K+S Produktionsstandorten auf drei Handlungsfelder mit den Kernthemen „Energiemanagement und Klimaschutz“, „Gewässerschutz und Wassermanagement“ sowie „Haldenmanagement und Flächennutzung“. Die Umweltstrategie, welche für die gesamte K+S Gruppe gilt und durch den CFO verantwortet wird, wird auf Basis von Auswertungen unseres Projektportfolios überwacht und bei Bedarf angepasst. Sie betrifft alle wesentlichen internen und externen Stakeholder. Mittels Expertenworkshops und mehrstufigen Plausibilisierungsrunden wurden die Stakeholder indirekt in die Entwicklung der Strategie miteinbezogen. Die Umweltstrategie ist auf unserer Website veröffentlicht und steht somit all unseren Stakeholdern zur Verfügung.

Unsere „Unternehmenspolitik zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz, Qualität und Nachhaltigkeit der K+S Gruppe“ fokussiert die wesentlichen Themenbereiche, in denen die Auswirkungen der K+S Gruppe liegen und welche im Fokus des unternehmerischen Handelns stehen. Hierbei handelt es sich um die „Sicherheit und Gesundheit unserer Arbeitnehmer“, den „nachhaltige[n] Umgang mit unserer Umwelt“, zu dem der „effiziente Umgang mit den Ressourcen Wasser, feste und gelöste bergbauliche Rückstände, Energie sowie Klimaschutz“ zählen. Außerdem umfasst die Unternehmenspolitik die „Qualität unserer Produkte“ und unser „unternehmerisches Handeln“. Mit der Unternehmenspolitik setzt die K+S Gruppe den Rahmen für die Definition von Zielen in den unterschiedlichen Bereichen, die überwacht und regelmäßig bewertet werden. Die Unternehmenspolitik, welche für die gesamte K+S Gruppe gilt, wird regelmäßig im Rahmen der Managementsysteme in den Bereichen Energie (ISO50001), Qualität (ISO9001), Umwelt (ISO14001) und Arbeitssicherheit (Sicher mit System/ISO45001) überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus bezieht sich die Umweltpolitik auf die von der EU formulierten Grundsätze für die nachhaltige Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen (EU Principles for Sustainable Raw Materials). Alle als wesentlich identifizierten Stakeholder, also Arbeitskräfte des Unternehmens, Kunden, Öffentlichkeit, Politik (inkl. Lokalpolitik), Investoren/Aktionäre/Analysten, Banken, Gemeinden und Kommunen/lokale Zivilgesellschaft, Bürgerinitiativen, Medien und Indigene Bevölkerung (KSPC), sind von der Unternehmenspolitik betroffen. Deren Belange wurden entsprechend der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse in die Unternehmenspolitik integriert. Die Unternehmenspolitik wird vom Gesamtvorstand verantwortet, wird anlassbezogen aktualisiert und ist öffentlich auf der Website abrufbar. In der Unternehmenspolitik werden die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit indirekt adressiert. Ebenso wie das Thema Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte. „Wir orientieren uns am hohen Anspruch unserer Kunden und stellen sicher, alle Verpflichtungen, gesetzliche Vorschriften und Anforderungen einzuhalten“. Die Arbeitskräfte des Unternehmens werden direkt in die Unternehmenspolitik einbezogen. „Wir fördern eine sichere, gesunde und umweltfreundliche Unternehmenskultur für unsere

Mitarbeiter [...]". „Wir pflegen mit unseren Kollegen [...] einen vertrauensvollen und respektvollen Umgang, um Chancen und Risiken zu erkennen und somit vorausschauend zu handeln". „Wir handeln verantwortungsvoll [...] [mit] einem nachhaltigen Umgang mit unserer Umwelt". Dieser Passus aus der Unternehmenspolitik nimmt Bezug zu den Themen Klimaschutz und Energieeffizienz.

Auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität (Scope 1 und Scope 2) hat K+S eine Klimastrategie verabschiedet und in deren Rahmen auch kurz-, mittel- und langfristige Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen definiert. Das Betreiben eines Energiemanagementsystems in den deutschen Gesellschaften der K+S Gruppe verfolgt das Ziel, eine kontinuierliche Verbesserung der energiebezogenen Leistung, einschließlich des Energieeinsatzes, des Energieverbrauchs sowie der Energiekosten zu erreichen. Mit einer entsprechenden Leitlinie soll eine einheitliche Vorgehensweise bei der Administration von Energiemanagementsystemen sichergestellt werden. Die Leitlinie, welche für die deutschen Gesellschaften der K+S Gruppe gilt, wird regelmäßig im Rahmen des Managementsystems in dem Bereich Energie (ISO 50001) überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Leitlinie wurde von der Einheit, die für die Umsetzung und Koordination des Energiemanagements in der K+S Gruppe verantwortlich ist, entwickelt. Beratend wurde die unternehmensinterne Rechtsabteilung hinzugezogen. Die Leitlinie „Energiemanagement der K+S Gruppe" wird vom Vorstand und der obersten Leitungsebene verantwortet und steht den betroffenen internen Stakeholdern, wie den Energiemanagementbeauftragten, dem Energiemanagementteam und den Werks-/Standortleitern, über das interne K+S Portal zur Verfügung. Die Leitlinie nimmt Bezug zu den Themen „Klimaschutz", „Energieeffizienz" sowie „Einsatz erneuerbarer Energien", da sie unser langfristiges Bekenntnis aufgreift, mit dem K+S die Ziele des Pariser Klimaabkommens unterstützt, um Treibhausgasneutralität (Scope 1 und Scope 2) bis 2045 zu erreichen.

1.5 E1-3 (Maßnahmen)/MDR-A Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Den wesentlichen negativen Auswirkungen im Bereich „Klimaschutz" und „Energie" entgegnen wir mit geeigneten Maßnahmen.

An unserem Standort Bethune in Kanada wurde im Jahr 2024 der Bau von zwei hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungs (KWK)-Anlagen begonnen, die aktuell errichtet werden. Die hocheffizienten KWK-Anlagen sind für den Ramp-up am Standort Bethune erforderlich. Erdgas wird in einer hocheffizienten KWK-Anlage effizient genutzt, da Wärme und Strom erzeugt werden. Durch den höheren Wirkungsgrad muss insgesamt weniger Erdgas verbrannt werden als bei einer separaten Energieerzeugung. Der Strombedarf des Werks Bethune wird zukünftig vollständig in eigenen hocheffizienten KWK-Anlagen selbst erzeugt. Durch diesen hocheffizienten KWK-Strom wird der Strombezug aus dem öffentlichen Netz substituiert, der aktuell in der Provinz Saskatchewan noch zu großen Teilen aus Kohle erzeugt wird und daher einen hohen THG-Fußabdruck hat. Die Scope 2 Emissionen sinken durch den Strombezug auf diese Weise zukünftig gegen Null (Vergleichswert 2022: 168.000 t). Dem stehen für die hocheffizienten KWK-Anlage ca. 80.000 t zusätzliche Scope 1 Emissionen durch Erdgasverbrennung entgegen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass nach der Inbetriebnahme ein Überschuss an Strom in das öffentliche Netz eingespeist wird und dies zu einer Verbesserung des location-based Strom-Emissionsfaktors beiträgt. Die Maßnahme bezieht sich auf den Dekarbonisierungshebel 1: „Energieeffizienz und resultierende Verringerung des Einsatzes von Brennstoffen und/oder Strom". Die erwartete Treibhausgasreduktion zahlt auf unsere Reduktionsziele im Bereich der THG-Emissionen ein. Die Planungen für die Anlagen sind bereits vor mehreren Jahren gestartet worden. Die Projektfreigabe hat 2023 stattgefunden, im 2. Quartal 2024 wurden die ersten Bautätigkeiten durchgeführt, abgeschlossen wird der Bau voraussichtlich im Jahr 2026. Die Umsetzung der Maßnahme wird mit Mitteln des K+S Klimaschutzfonds finanziert, wobei die derzeitigen im Jahr 2025 aufgebrachten finanziellen Mittel bei 49,0 Mio. € CapEx (2024: 51,0 Mio. € CapEx) und 0,0 € OpEx (2024: 0,0 € OpEx) lagen. Der künftige CapEx wird im Jahr 2026 bei 35,9 Mio. € liegen. Insgesamt lagen die CapEx-Ausgaben[4] im Jahr 2025 bei 757,6 Mio. € (2024: 772,2 Mio. €). Daraus ergibt sich ein CapEx-Anteil von 6,5 % (2024: 6,6 %).

Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse

Am Standort Bethune wurde zudem eine Kooperation hinsichtlich eines Power Purchase Agreements (PPA) im Berichtsjahr 2025 gestartet. Das PPA ist unterzeichnet und die Lieferung soll in 2027 beginnen. Zukünftig wird Strom aus einer PV-Anlage mit einer Leistung von ca. 30 MW bezogen. Es wird eine Stromproduktion von ca. 58 GWh im Jahr erwartet. Die Maßnahme bezieht sich auf den Dekarbonisierungshebel 2: „Elektrifizierung und Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien" und zahlt auf unsere Reduktionsziele im Bereich der

[4] CapEx-Ausgaben im Sinne der EU-Taxonomie, also Zugänge sonstiger immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen. Eine Überleitung zu den Investitionen (CapEx) findet sich in Tabelle B.31.

THG-Emissionen ein. Im Jahr 2025 gab es keine aufgebrachten finanziellen Mittel.

Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse

Am Werk Zielitz wurde im Jahr 2024 mit der Umsetzung einer Maßnahme zur Abwärmenutzung begonnen und im Berichtsjahr 2025 abgeschlossen. Dabei wird die Abwärme einer Trocknungsanlage zur Anhebung der Rücklauftemperatur eines Heißwassernetzes genutzt. Der Baubeginn war im Jahr 2024 und die Maßnahme wurde planmäßig im Jahr 2025 abgeschlossen. Die Umsetzung der Maßnahme wurde zu 39,3 % über Fördermittel aus Förderprogrammen gedeckt. Die derzeitigen im Jahr 2025 aufgebrachten finanziellen Mittel lagen bei 1,3 Mio. € CapEx (2024: 1,4 Mio. € CapEx) und 0,0 Mio. € OpEx (2024: 0,0 Mio. € OpEx). Insgesamt lagen die CapEx-Ausgaben[5] im Jahr 2025 bei 757,6 Mio. €. (2024: 772,2 Mio. €). Daraus ergibt sich ein CapEx-Anteil von 0,2 % (2024: 0,2 %). Die Maßnahme bezieht sich auf den Dekarbonisierungshebel 1: „Energieeffizienz und resultierende Verringerung des Einsatzes von Brennstoffen und/oder Strom". Die erwartete Treibhausgasreduktion zahlt auf unsere Reduktionsziele im Bereich der THG-Emissionen ein. Die Wärmerückgewinnung führt zur Reduktion der erforderlichen Erdgasverbräuche. Die erwartete Treibhausgasreduktion liegt bei ca. 3.200 t CO_2e pro Jahr. **B.76**, **B.77**

EU-Taxonomie, Tätigkeit 4.25 „Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme"
Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse

Die Umsetzung der Maßnahme zum Umstieg von Erdgas auf strombasierte Verfahren mit Strom aus erneuerbaren Energien mittels Power-to-Heat (PtH) am Werk Werra mit dem Standort Hattorf und Werk Neuhof-Ellers zur Produktion von CO_2-reduzierten Produkten hat im Berichtsjahr 2025 begonnen und soll in den Folgejahren (bis einschließlich 2030) weiter ausgebaut werden. Die Maßnahme bezieht sich auf den Dekarbonisierungshebel 2: „Elektrifizierung und Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien". Am Werk Zielitz existiert bereits seit einigen Jahren ein Power-to-Heat-Kessel mit 15 MW. Am Werk Werra, Standort Hattorf (30 MW) und am Werk Neuhof-Ellers (20 MW) wurde im Jahr 2024 jeweils ein PtH-Kessel errichtet und im Berichtsjahr 2025 in Betrieb genommen. Die Produktion von CO_2-reduziertem Kali hat durch den Einsatz von 600 Volllaststunden PtH im Berichtsjahr 2025 begonnen und wird in den Folgejahren (bis einschließlich 2030) mit jeweils weiteren 200 Laststunden pro Jahr weiter ausgebaut. Der Umstieg von Erdgas auf strombasierte Verfahren mit Strom aus erneuerbaren Energien mittels Power-to-Heat führt zu einer Reduktion der erforderlichen Erdgasverbräuche. Zudem werden durch den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien keine Emissionen bei der Energieerzeugung verursacht. Die erwartete Treibhausgasreduktion zahlt auf unsere Reduktionsziele im Bereich der CO_2-Emissionen ein. Nach aktueller Planung sollen dadurch am Werk Werra, Standort Hattorf durch das Hochfahren des Power-to-Heat-Kessels bis 2030 jährlich ca. 50.000 MWh_{Hu} an Erdgas und damit ca. 9.800 t CO_2e eingespart werden. Am Werk Neuhof-Ellers sollen so bis 2030 jährlich ca. 16.000 MWh_{Hu} (ca. 3.200 t CO_2e) weniger verbraucht werden. Am Werk Zielitz beläuft sich die Einsparung bis 2030 auf jährlich ca. 24.000 MWh_{Hu} (ca. 4.800 t CO_2e). Der angewandte Scope 1 Emissionsfaktor von Erdgas liegt bei 0,201 t CO_2e/MWh_{Hu}. Es kommt zu keinem Anstieg der Scope 2 Emissionen, da Strom aus erneuerbaren Energieträgern eingesetzt werden soll. Die Maßnahme stammt aus dem Maßnahmenpaket „Erdgasmangellage" und umfasste im Jahr 2025 0,4 Mio. € CapEx (2024: 2,0 Mio. € CapEx) und 0,0 Mio. € OpEx (2024: 0,0 Mio. € OpEx). Insgesamt lagen die CapEx-Ausgaben[5] im Jahr 2025 bei 757,6 Mio. € (2024: 772,2 Mio. €). Daraus ergibt sich ein CapEx-Anteil von 0,0 % (2024: 0,3 %).

Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse

Die Umsetzung des Baus und Betriebs einer Biomasseanlage für die Erzeugung von Wärme aus Biomasse am Standort Borth wurde im Jahr 2024 gestartet, im Berichtsjahr 2025 fertiggestellt und Ende 2025 in Betrieb genommen. Der Bau der Biomasseanlage wurde durch den K+S Klimaschutzfonds finanziert, wobei die derzeitigen im Jahr 2025 aufgebrachten finanziellen Mittel bei 7,8 Mio. € CapEx (2024: 9,2 Mio. € CapEx) und 0,4 Mio. € OpEx (2024: 0,0 Mio. € OpEx) lagen. Insgesamt lagen die CapEx-Ausgaben[5] im Jahr 2025 bei 757,6 Mio. € (2024: 772,2 Mio. €). Daraus ergibt sich ein CapEx-Anteil von 1,0 % (2024: 1,2 %). Die Maßnahme bezieht sich auf den Dekarbonisierungshebel 3: „Fuel-Switch von Erdgas zu biobasierten Brennstoffen". Als Brennstoff der Biomasseanlage sollen Frischholz (insbesondere Grünschnitt) und Althölzer der Kategorien A I und A II dienen. Mit Umsetzung der Maßnahme ist es geplant, mehr als 90 % des Wärmebedarfs des Standorts mit der Biomasseanlage abzudecken. Dies reduziert die fossilen Treibhausgasemissionen im Scope 1. Durch den Einsatz von Biomasse entstehen biogene Emissionen, die kurzen Kohlenstoffkreisläufen entstammen und kurzfristig wieder gebunden werden. Die erwartete Treibhausgasreduktion zahlt

[5] CapEx-Ausgaben im Sinne der EU-Taxonomie, also Zugänge sonstiger immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen. Eine Überleitung zu den Investitionen (CapEx) findet sich in Tabelle B.31.

auf unsere Reduktionsziele im Bereich der THG-Emissionen ein. Die erwartete Emissionsminderung liegt bei ca. 9.200 t CO_2e pro Jahr. **B.76**, **B.77**

- **EU-Taxonomie, Tätigkeit 4.24 „Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie“**
- **Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung**
- **Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse**

Die Nutzung von Grünstrom in Deutschland und Herkunftsnachweise für den Strombezug wurden erstmalig im Berichtsjahr 2025 umgesetzt. Für Fremdstrombezugsmengen in Deutschland sind Herkunftsnachweise (HKN) erworben worden. Damit gilt dieser Strombezug als erneuerbar. Die erwartete Treibhausgasreduktion zahlt auf unsere Reduktionsziele im Bereich der THG-Emissionen ein. Die Maßnahme bezieht sich auf den Dekarbonisierungshebel 2: „Elektrifizierung und Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien“. Die derzeitigen im Jahr 2025 aufgebrachten finanziellen Mittel lagen bei 0,1 Mio. € OpEx. Ein CapEx-Anteil kann nicht berechnet werden, da es sich um OpEx und nicht CapEx handelt.

- **Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung**
- **Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse**

Um die spezifischen Treibhausgasemissionen der Logistik für unser gesetztes Ziel im Bereich der Logistikemissionen zukünftig noch genauer, d.h. realitätsgetreuer, erfassen zu können, treiben wir eine kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität voran. Hierfür arbeiten wir daran, den Anteil an Primärdaten zu erhöhen, um so die Emissionen noch realitätsgetreuer berechnen zu können. Die Maßnahme bezieht sich auf die von K+S beauftragten ausgehenden Transporte (Kunden-, Lagerlieferungen und interne Umlagerungen). Nach GHG Protocol ist dies Scope 3 Kategorie 4 (Vorgelagerter Transport). In dieser Kategorie werden die Emissionen unserer Transportdienstleister nach dem Well-to-Wheel-Ansatz[6] erfasst. Die Maßnahme begann im Jahr 2019, wurde im Jahr 2025 weiterverfolgt und wird kontinuierlich fortgeführt. Um die Maßnahme durchzuführen, arbeiten wir mit Transportdienstleistern bei der Beschaffung von Primärdaten zusammen. Ein Beispiel für die Verwendung von Primärdaten sind die Emissionen, die bei einem Großteil der Hochseeverschiffung anfallen. Diese werden an die Sea Cargo Charter (SCC) kommuniziert, an deren Programm „Aligning global shipping with society’s goals“ wir uns beteiligen. Die Maßnahme selbst führt zu keiner Treibhausgasreduktion, trägt aber dazu bei, die Treibhausgasemissionen in der Logistik präziser erfassen zu können und unterstützt uns damit bei unserem gesetzten Ziel im Bereich der spezifischen Treibhausgasemissionen in der Logistik. Durch verbesserte Emissionsfaktoren, die die Realität besser abbilden, können die Emissionen präziser berechnet werden. Für diese Maßnahme sind keine relevanten finanziellen Ausgaben zu erwarten.

1.6 E1-4 (Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Absolute Ziele

Zielsetzung: Unser Ziel ist es, die CO_2-Emissionen (CO_2e) der K+S Gruppe weltweit bis Ende 2030 um 25 % (Absoluter Zielwert: 1,76 Mio. t CO_2e), bis Ende 2040 um 60 % (Absoluter Zielwert: 0,94 Mio. t CO_2e) und bis Ende 2045 um 100 % (Absoluter Zielwert: 0 t CO_2e) abzusenken[7]. Wie im Abschnitt „E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz“ (Seite 91) beschrieben, sind unsere Klimaziele jedoch noch nicht 1,5-Grad-konform nach wissenschaftlich anerkannten Standards. Hierbei beziehen wir uns auf unsere Scope 1 und 2 THG-Emissionen für alle eingesetzten Energieträger, die zum einen durch direkte Energieumwandlung und zum anderen durch indirekt bezogene Energie entstehen. Der bedeutende Teil unserer THG-Emissionen bezieht sich auf Scope 1. Im Geschäftsjahr 2025 betrug unser CO_2e-Fußabdruck 2,07 Mio. t CO_2e (2024: 2,09 Mio. t CO_2e), eine Veränderung von -11,7 % (2024: -4,4 %) im Vergleich zum Basisjahr 2020[8] (Basiswert 100 %, absoluter Basiswert: 2,34 Mio. t CO_2e).

- **Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung**

Für das Ziel betrachten wir die Scope 1 THG-Emissionen (direkt, z.B. durch Verbrennen) und Scope 2 THG-Emissionen (market based, indirekt, durch Bezug von Energie). In die Berechnung der Emissionen werden alle produzierenden Standorte der K+S Gruppe einbezogen und die jeweiligen Umweltdaten in der Umweltdatenmanagement-Software „Corporate Sustainability“ von Sphera erfasst. In der Treibhausgasbilanz werden die Produktionsstandorte der K+S Gruppe betrachtet. Um weiterhin als Unternehmen wachsen zu können und auf Veränderungen zu reagieren, gibt es einen Anpassungsmechanismus für unseren Emissions-Basiswert. Bei Zu- oder Verkauf von größeren Unternehmensteilen oder wesentlicher Änderung der Produktionsmenge an unseren Kali-Standorten wird der Basiswert proportional zu der Änderung nach oben oder unten angepasst, das Minderungsziel von 25 % aber beibehalten. Dies garantiert, dass wir ein gleichbleibend hohes Ambitionsniveau

[6] Anders als die Berechnungsmethode Tank-to-Wheel, welche nur die direkten Emissionen, die durch die Verbrennung des Kraftstoffs im Motor verursacht werden, erfasst, bezieht die Berechnungsmethode Well-to-Wheel zusätzlich auch die indirekten Emissionen ein, die bei der Herstellung des Kraftstoffs verursacht werden.
[7] Die Zielwerte 2030 und 2040 wurden aufgrund von Basiswertanpassungen in 2025 von1,64 Mio. t CO_2e auf 1,76 Mio. t CO_2e (2030) und von 0,88 Mio. t CO_2e auf 0,94 Mio. t CO_2e (2040) angepasst.
[8] Der Wert des Basisjahres 2020 wurde aufgrund von Produktionssteigerung in 2025 am Standort Bethune von 2,19 Mio. t CO_2e auf 2,34 Mio. t CO_2e angepasst.

für unsere Emissionsminderungen haben. Die Zielsetzung basiert nicht auf einem wissenschaftlichen Framework. Das Ziel basiert auf einer Abschätzung der Treibhausgasemissionen im Zeitverlauf bis 2045 auf Basis möglicher zukünftig einsetzbarer Technologien und dem resultierenden Energieeinsatz. Dem Ziel liegt die „Leitlinie Energiemanagement der K+S Gruppe" zugrunde. Für die Zielerreichung ziehen wir folgende Annahmen heran: Ausreichend Strom aus erneuerbaren Energieträgern ist vorhanden, damit Power-to-Heat als Treibhausgasreduktionsmaßnahme eingesetzt werden kann. Carbon Capture and Storage wird ab 2035 eine einsetzbare Technologie sein. Hierfür muss die Politik entsprechend den Weg bereiten. Wir gehen davon aus, dass die K+S Gruppe vor 2035 voraussichtlich kein Nutzer und/oder Hersteller von Wasserstoff sein wird, da die Verfügbarkeit eingeschränkt und die Preise voraussichtlich sehr hoch sein werden. Aktuell werden die Wasserstoffnetze erst geplant – diesbezüglich sind Aktivitäten notwendig (z.B. Bedarfsmeldungen, Netzanschlüsse, regulatorischer Rahmen). Bei der Zielsetzung wurden betroffene Stakeholder indirekt einbezogen, da das Thema Treibhausgasemissionen bei nahezu allen Stakeholdern der K+S Gruppe einen hohen Stellenwert gemäß Stakeholderbefragung hat. Die Zieldefinition wurde vom Gesamtvorstand beschlossen.

Spezifische Ziele

Zielsetzung: Unser Ziel ist es, die spezifischen CO_2-Emissionen ausgehend von einem Startwert von 271,6 kg CO_2 pro t Primärproduktionsmenge im Basisjahr 2020 auf einen Zielwert von 254,6 kg CO_2 pro t Primärproduktionsmenge bis Ende 2027 zu reduzieren[9]. Im Jahr 2025 lagen die spezifischen CO_2-Emissionen bei 259,7 kg CO_2 pro t Primärproduktionsmenge.

Vergütungsbericht,Nachhaltigkeitsbezogene Leistungskriterien, Zielerreichung

Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung

Der spezifische Emissionswert berechnet sich durch das Verhältnis der THG-Emissionen (Scope 1 und Scope 2 Emissionen, market based) aller kali- und salzproduzierenden Standorte in Kilogramm zur Primärproduktionsmenge der Standorte Bethune, Hattorf, Neuhof-Ellers, Unterbreizbach, Wintershall und Zielitz. Bei der Zielsetzung wurden betroffene Stakeholder indirekt einbezogen, da das Thema Treibhausgasemissionen bei nahezu allen Stakeholdern der K+S Gruppe einen hohen Stellenwert gemäß Stakeholderbefragung hat. Die Zielsetzung basiert nicht auf wissenschaftlichen Rahmenwerken. Die Zieldefinition wurde vom Gesamtvorstand beschlossen. Die K+S Leitlinie „Energiemanagement der K+S Gruppe" unterstützt die Erreichung der Klimaziele. Das Betreiben eines Energiemanagementsystems in den deutschen Gesellschaften der K+S Gruppe verfolgt das Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung der energiebezogenen Leistung.

Zielsetzung: Unser Ziel ist es, die mit dem Transport unserer Produkte einhergehenden Treibhausgasemissionen auch in Zukunft weiter zu reduzieren. Bis zum Jahr 2030 will die K+S Gruppe ihren KPI der spezifischen Treibhausgasemissionen in der Logistik um 10 % (Absoluter Zielwert: 24,148 kg CO_2e/t) gegenüber dem Jahr 2017 (Basiswert: 26,831 kg CO_2e/t) senken. Dies gilt für die Scope 3[10] Emissionen unserer ausgehenden Transporte (Kunden-, Lagerlieferungen und interne Umlagerungen), gemessen in kg CO_2e pro t (Well-to-Wheel). Der spezifische Wert pro transportierter Tonne lag im Jahr 2025 bei 18,306 kg CO2e/t (2024: 18,415 kg CO_2e/t, 2017: 26,831 kg CO_2e/t), somit wurden -31,8 % (2024: -31,4 %) gegenüber dem Zielwert erreicht.

Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung

Für die Zielsetzung und Berechnung wurde sich an der ISO 14083:2023-03 „Treibhausgase – Quantifizierung und Berichterstattung über Treibhausgasemissionen von Transportvorgängen" sowie an dem GLEC-Framework orientiert. Bei der Zielsetzung wurden betroffene Stakeholder indirekt einbezogen, da wir mit Transportdienstleistern bei der Beschaffung von Primärdaten zusammenarbeiten. Die Zieldefinition wurde vom Gesamtvorstand beschlossen.

E1-3/MDR-A Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten, Beschreibung Maßnahme: Verbesserung der Datenqualität zur Berechnung der Logistikemissionen

Die Effektivität der Konzepte und Maßnahmen wird durch die KPI-Quartalsberichterstattung im Rahmen der Zielerreichung an den Vorstand bewertet und überprüft.

1.7 E1-5 (Parameter) / MDR-M Energieverbrauch und Energiemix

Methodik

Unsere Berechnung der Energieverbräuche wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen, Anforderungen und Leitlinien des GHG Protocol Corporate Standard durchgeführt.

Systemgrenzen

Die Systemgrenzen entsprechen dem Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Umweltkennzahlen der Produktionsstandorte und inaktiven Werke werden erfasst, analysiert, bewertet und konsolidiert. Die Energie- und

[9] Vergütungsrelevant für Vorstand und Management sowie steuerungsrelevant im Sinne des DRS 20.
[10] GHG Protocol, Scope 3, Kategorie 4 (Vorgelagerter Transport).

Wasserkennzahlen der Nicht-Produktionsstandorte werden ab dem Berichtsjahr 2025 aufgrund ihrer geringen Wesentlichkeit für das Gesamtergebnis (< 1 %) nicht mehr in die Berichterstattung einbezogen.

Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Berechnungsmethodik und Annahmen

Die Erfassung der Energieverbräuche erfolgt, wie für alle berichteten Umweltkennzahlen, in einem zweigeteilten Prozess. Die wesentlichen Produktionsstandorte werden über die Umweltdatenmanagement-Software „Corporate Sustainability" von Sphera erfasst, analysiert, bewertet und konsolidiert. Die Energiedaten der inaktiven Werke werden anhand von Fragebögen erhoben und anschließend mit den Kennzahlen der wesentlichen Produktionsstandorte zusammengeführt. Für alle relevanten Produktionsstandorte liegen validierte Primärdaten vor. Alle Werte werden in MWh ausgewiesen. Sofern einzelnen Gesellschaften andere Einheiten vorliegen, werden die Werte durch „Corporate Sustainability" automatisiert in MWh umgerechnet. **B.50**

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX **B.50**

		2024	2025
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	82,3	40,7
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	259.462,3	272.796,4
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh_H_u	8.930.168,8	9.065.470,6
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	MWh	15,1	3,2
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	MWh	2.101.468,7	2.041.639,9
Gesamtverbrauch fossiler Energie	**MWh**	**11.291.197,2**	**11.379.950,8**
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	**%**	**100,0**	**99,9**
Verbrauch aus nuklearen Quellen	**MWh**	**0,0**	**0,0**
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	**%**	**0,0**	**0,0**
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	MWh	2,7	9.081,1
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	MWh	808,5	801,8
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	0,0	151,9
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	**MWh**	**811,2**	**10.034,8**
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	**%**	**0,0**	**0,1**
Gesamtverbrauch	**MWh**	**11.292.008,4**	**11.389.985,6**
Erzeugung Energie aus erneuerbaren Quellen	MWh	212,0	3.407,9
Erzeugung Energie aus fossilen Quellen	MWh	1.491.648,2	1.530.861,0
Gesamtmenge erzeugter Energie	**MWh**	**1.491.860,2**	**1.534.268,9**

K+S hat in folgenden klimaintensiven Sektoren Umsatzerlöse generiert: NACE-Codes 08.93, 20.15, 38.22 und 50.40. Im Zusammenhang mit den klimaintensiven Sektoren ergibt sich eine Energieintensität von 3,1 (2024: 3,1) (Gesamtenergieverbrauch (MWh) je Nettoeinnahme in klimaintensiven Sektoren (in Tsd. €)).

1.8 E1-6 (Parameter) /MDR-M THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Methodik

Unsere Berechnung des THG-Fußabdrucks des Unternehmens wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen, Anforderungen und Leitlinien des GHG Protocol Corporate Standard durchgeführt. Dieser Ansatz stellt sicher, dass die Bewertung den international anerkannten Best Practices für die Bilanzierung und Berichterstattung von Treibhausgasen (THG) entspricht.

Systemgrenzen

Die Systemgrenzen wurden auf Basis der finanziellen und operativen Kontrolle definiert, im Einklang mit den Anforderungen des GHG Protocol. Es werden die Emissionen aller vollkonsolidierten Gesellschaften und Gesellschaften, bei denen K+S operative Kontrolle ausübt, erfasst, dies entspricht dem Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Umweltkennzahlen der Produktionsstandorte und inaktiven Werke werden erfasst, analysiert, bewertet und konsolidiert. Die Energie- und Wasserkennzahlen der Nicht-Produktionsstandorte werden ab dem Berichtsjahr 2025 aufgrund ihrer geringen

Wesentlichkeit für das Gesamtergebnis (< 1 %) nicht mehr in die Berichterstattung einbezogen.

Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die THG-Emissionen werden in drei Kategorien erfasst:

+ **Scope 1:** Direkte Emissionen aus Quellen, die vom Unternehmen kontrolliert werden.
+ **Scope 2:** Indirekte Emissionen aus der Erzeugung von eingekauftem Strom, Dampf, Wärme oder Kühlung, die vom Unternehmen genutzt werden. Diese werden sowohl nach der standortbasierten (location-based) als auch der marktbasierten (market-based) Methode erfasst.
+ **Scope 3:** Andere indirekte Emissionen, die sich aus Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette ergeben, sofern diese wesentlich sind.

Emissionsquellen und einbezogene Treibhausgase

Die Bewertung umfasst Emissionen der folgenden Treibhausgase, die im Kyoto-Protokoll genannt sind:

+ Kohlendioxid (CO_2)
+ Methan (CH_4)
+ Lachgas (N_2O)
+ Halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW)
+ Vollhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (FKW)
+ Schwefelhexafluorid (SF_6)
+ Stickstofftrifluorid (NF_3)

Zusätzliche Treibhausgase werden nicht berücksichtigt. Die Angabe der berücksichtigten Treibhausgase erfolgt als CO_2-Äquivalente (CO_2e). **B.51**

Berechnungsmethodik und Annahmen

Die Berechnung der THG-Emissionen erfolgt gemäß den Anforderungen des GHG Protocol, wobei die Methodik und Annahmen klar dokumentiert werden, um Transparenz und Reproduzierbarkeit sicherzustellen.

Zu den spezifischen Elementen der Methodik gehören:

+ **Emissionsfaktoren:** Für die Berechnung der CO_2e-Emissionen werden Emissionsfaktoren aus verifizierten und vertrauenswürdigen Quellen wie der Defra, Datenbankwerten oder versorgerspezifischen Emissionsfaktoren angewendet. Die Auswahl der Faktoren erfolgte nach Relevanz, Genauigkeit und Zuverlässigkeit.
+ **Global Warming Potentials (GWPs):** Die Emissionsfaktoren basieren auf dem Global Warming Potential für einen Zeitraum von 100 Jahren, basierend auf den GWPs veröffentlicht durch das IPCC. Alle Treibhausgase werden als CO_2-Äquivalente (CO_2e) erfasst und angegeben.
+ **Aktivitätsdaten:** Als Aktivitätsdaten wurden ausschließlich interne Primärdaten genutzt, um eine vertrauenswürdige Datenbasis sicherzustellen.

Unsicherheiten

Unsicherheiten in den Daten wurden bewertet und entsprechende Unsicherheitsaufschläge sind auf die Ergebnisse aufgeschlagen worden, um die Auswirkung von nicht präzisen Daten auf das Gesamtergebnis zu minimieren. Dieses Vorgehen wurde entsprechend der Vorgaben aus dem GHG Protocol für die Berechnung der Scope 3 Emissionen durchgeführt.

Methodik zur Berechnung der Scope 3 Emissionen nach Kategorien

Für die Scope 3 Emissionen wurde eine Scope 3 Signifikanzanalyse für alle Kategorien durchgeführt inklusive mengenmäßiger Abschätzung der Treibhausgasemissionen.

Kategorie 1: Eingekaufte Waren und Dienstleistungen

Für die Berechnung der Emissionen dieser Kategorie wurden die eingekauften Waren und Handelsgüter basierend auf Warengruppen nach Kosten aggregiert. Die Daten wurden einer monetären Bilanzierung unterzogen. Warengruppen, die bereits in anderen Emissionskategorien wie Kategorie 3 oder Kategorie 4 erfasst wurden, wurden entfernt. Eine klare Trennung zwischen „Waren & Dienstleistungen" (Kategorie 1) und „Kapitalgüter" (Kategorie 2) erfolgte anhand der Unterscheidung von Opex und CapEx. Jede Warengruppe wurde mit einem passenden, inflationsbereinigten Emissionsfaktor aus der Datenbank „Exiobase" hinterlegt.

Kategorie 2: Kapitalgüter

Die Kapitalgüter wurden ebenfalls nach Gruppen und Kosten aggregiert. Es erfolgte eine Trennung zwischen „Waren & Dienstleistungen" und „Kapitalgüter" anhand von Opex und CapEx. Jeder Gruppe an Kapitalgütern wurde ein passender, inflationsbereinigter Emissionsfaktor aus der Datenbank „Exiobase" zugeordnet.

Kategorie 3: Energiebedingte Vorkette

Die Daten für diese Kategorie wurden aus der Bilanzierung von Scope 1 und Scope 2 übernommen. Die Berechnung basiert auf überwiegend exakten, standortbezogenen Daten zu den bezogenen Energiemengen, wobei vorrangig landesspezifische Emissionsfaktoren angewandt wurden. Für einzelne Gesellschaften, die auf Grund nicht vorhandener Produktion einen geringen Energieverbrauch haben, basiert die Berechnung auf Schätzwerten, da keine Primärdaten für die Scope 1 und 2 Emissionen vorhanden sind. Die Berechnungen nutzen

ausschließlich location-based Faktoren, da keine versorgerspezifischen Scope 3 Emissionsfaktoren vorhanden sind.

Kategorie 4: Vorgelagerter Transport

Die Emissionen für diese Kategorie werden für das Geschäftsjahr 2025 selbst anhand der ISO 14083 und des GLEC-Framework berechnet.

Umweltinformationen, E1-4/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die mit dem Transport unserer Produkte einhergehen

Kategorie 5: Abfälle & Abwässer

Die Scope 3 Signifikanzanalyse für die Kategorie 5 ergab, dass die Höhe der Emissionen dieser Kategorie marginal und zu vernachlässigen sind. Deshalb werden die Emissionen dieser Kategorie nicht angegeben. Sollte sich die Signifikanz der Kategorie ändern, wird diese berichtet.

Kategorie 6: Dienstreisen

Die Scope 3 Signifikanzanalyse für die Kategorie 6 ergab, dass die Höhe der Emissionen dieser Kategorie marginal und zu vernachlässigen sind. Deshalb werden die Emissionen dieser Kategorie nicht angegeben. Sollte sich die Signifikanz der Kategorie ändern, wird diese berichtet.

Kategorie 7: Pendeln der Arbeitnehmer

Die Scope 3 Signifikanzanalyse für die Kategorie 7 ergab, dass die Höhe der Emissionen dieser Kategorie marginal und zu vernachlässigen sind. Deshalb werden die Emissionen dieser Kategorie nicht angegeben. Sollte sich die Signifikanz der Kategorie ändern, wird diese berichtet.

Kategorie 8: Vorgelagerte geleaste Anlagen

Da die meisten Leasing-Emissionen bereits in Scope 1 und Scope 2 enthalten sind, umfasst diese Kategorie nur geleaste Lagerhallen. Die Berechnung basiert auf einem Pauschalwert für Strom- und Wärmeverbrauch pro Tonne umgeschlagenes Produkt.

Kategorie 9: Transport und Verteilung

Die Emissionen für diese Kategorie werden für das Geschäftsjahr 2025 selbst anhand der ISO 14083 und des GLEC-Framework berechnet.

Umweltinformationen, E1-4/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die mit dem Transport unserer Produkte einhergehen

Kategorie 10: Verarbeitung von verkauften Produkten

Insbesondere der Stromverbrauch für die Weiterverarbeitung von NaCl und KCl wurde in dieser Kategorie berücksichtigt. Hierfür wurden Annahmen über die benötigte Menge an Strom pro Tonne Produkt getroffen. Darüber hinaus konnten keine detaillierten Berechnungen der Weiterverarbeitungsprozesse durchgeführt werden, da die hierzu benötigten Daten nicht vorhanden sind.

Kategorie 11: Nutzung von verkauften Produkten

Die Emissionen wurden für die Nutzungsphase der Düngemittel berechnet, die Stickstoff enthalten, basierend auf den relevanten Stickstoffanteilen der Produkte. Weitere Produkte sind in dieser Kategorie nicht relevant und wurden in der Berechnung ausgeschlossen. Die Berechnungen folgen der Methodik des IPCC und berücksichtigen durchschnittliche Stickstoffanteile.

Kategorie 12: Umgang mit verkauften Produkten am Ende ihres Lebenszyklus

Hier fallen keine weiteren Emissionen an, da das Ende des Lebenszyklus der verkauften Produkte sich mit der Nutzungsphase deckt.

Kategorie 13: Nachgelagerte Wirtschaftsgüter

Die Scope 3 Signifikanzanalyse für die Kategorie 13 ergab, dass die Höhe der Emissionen dieser Kategorie marginal und zu vernachlässigen sind. Deshalb werden die Emissionen dieser Kategorie nicht angegeben. Sollte sich die Signifikanz der Kategorie ändern, wird diese berichtet.

Kategorie 14: Franchises

Diese Kategorie ist nicht relevant, da K+S keine Franchiseunternehmen hat.

Kategorie 15: Investitionen

Die Scope 3 Signifikanzanalyse für die Kategorie 15 ergab, dass die Höhe der Emissionen dieser Kategorie marginal und zu vernachlässigen sind. Deshalb werden die Emissionen dieser Kategorie nicht angegeben. Sollte sich die Signifikanz der Kategorie ändern, wird diese berichtet.

TREIBHAUSGASEMISSIONEN **B.51**

		Basisjahr	Vergleich	2024	2025	% N/N-1	Ziel 2030	Ziel 2040	Ziel 2045	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Location-based Scope 1 & Scope 2 Treibhausgasemissionen	Mio. t CO_2e	n.a	n.a.	2,0	2,0	0,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Market-based Scope 1 & Scope 2 Treibhausgasemissionen	Mio. t CO_2e	2,2 [1]	n.a.	2,1	2,1	0,0	-25 %	-60 %	-100 %	-2,5 %
Scope 1 Treibhausgasemissionen										
Scope 1 THG-Bruttoemissionen	Mio. t CO_2e	1,9	n.a.	1,9	1,9	0,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Anteil der Emissionen der Zielsetzung an den Scope 1 THG-Bruttoemissionen	%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Prozentsatz der Scope 1 Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	%	n.a.	n.a.	51,1 [2]	51,3	1,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Biogene Emissionen	Mio. t CO_2e	n.a.	n.a.	n.a.[3]	0,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Scope 1 THG-Bruttoemissionen der vollkonsolidierten Gesellschaften	Mio. t CO_2e	1,9	n.a.	1,9	1,9	0,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Scope 1 THG-Bruttoemissionen der weiteren Gesellschaften mit operativer Kontrolle	Mio. t CO_2e	0,0	n.a.	0,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Scope 2 Treibhausgasemissionen										
Location-based Scope 2 THG-Bruttoemissionen [3]	Mio. t CO_2e	n.a.	n.a.	0,1	0,1	0,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Location-based Scope 2 THG-Bruttoemissionen der vollkonsolidierten Gesellschaften	Mio. t CO_2e	n.a.	n.a.	0,1	0,1	0,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Location-based Scope 2 THG-Bruttoemissionen der weiteren Gesellschaften mit operativer Kontrolle	Mio. t CO_2e	n.a	n.a.	0,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Market-based Scope 2 THG-Bruttoemissionen [3,4]	Mio. t CO_2e	0,2	n.a.	0,2	0,2	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Market-based Scope 2 THG-Bruttoemissionen der vollkonsolidierten Gesellschaften	Mio. t CO_2e	0,2	n.a.	0,2	0,2	0,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Market-based Scope 2 THG-Bruttoemissionen der weiteren Gesellschaften mit operativer Kontrolle	Mio. t CO_2e	0,0	n.a.	0,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Anteil der Emissionen der Zielsetzung an den Market-based Scope 2 THG-Bruttoemissionen	%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

TREIBHAUSGASEMISSIONEN **B.51**

		Basisjahr	Vergleich	2024	2025	% N/N-1	Ziel 2030	Ziel 2040	Ziel 2045	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Signifikante Scope 3 Treibhausgasemissionen										
Gesamte Scope 3 THG-Bruttoemissionen	Mio. t CO_2e	n.a.	n.a.	3,0	2,9	-3,3	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Biogene Scope 3 THG-Bruttoemissionen [5]	Mio. t CO_2e	n.a.	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Anteil der Emissionen der Zielsetzung an den Scope 3 THG-Bruttoemissionen	%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	Mio. t CO_2e	n.a.	n.a.	0,4	0,3	-25,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2 Investitionsgüter	Mio. t CO_2e	n.a.	n.a.	0,2	0,2	0,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	Mio. t CO_2e	n.a.	n.a.	0,4	0,4	0,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	Mio. t CO_2e	n.a.	n.a.	0,5	0,5	0,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5 Abfallaufkommen in Betrieben	Mio. t CO_2e	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6 Geschäftsreisen	Mio. t CO_2e	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7 Pendelnde Arbeitnehmer	Mio. t CO_2e	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Mio. t CO_2e	n.a.	n.a.	0,3	0,3	0,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
9 Nachgelagerter Transport	Mio. t CO_2e	n.a.	n.a.	0,1	0,1	0,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	Mio. t CO_2e	n.a.	n.a.	1,1	1,1	0,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
11 Verwendung verkaufter Produkte	Mio. t CO_2e	n.a.	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Mio. t CO_2e	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Mio. t CO_2e	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
14 Franchises	Mio. t CO_2e	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
15 Investitionen	Mio. t CO_2e	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
THG-Emissionen insgesamt										
Location-based THG-Emissionen insgesamt	Mio. t CO_2e	n.a.	n.a.	5,0	4,8	-4,0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Market-based THG-Emissionen insgesamt	Mio. t CO_2e	n.a.	n.a.	5,1	4,9	-3,9	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

1 Anteil Scope 1 Emissionen vom Basiswert 88 %, Anteil Scope 2 Emissionen vom Basiswert 12 %.

2 Korrektur des Wertes 2024 von 54 % auf 51,1 % aufgrund Verwendung der Scope 1 Emissionen aus dem Jahr 2023 statt 2024.

3 Bei den in 2024 verwendeten Emissionsfaktoren wurden biogene Emissionen nicht separat betrachtet.

4 In 2025 betrug der Anteil, der sich aus vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Energie, die mit Attributen über die Energieerzeugung gebündelt ist, oder für ungebündelte Energieattributansprüche ergibt, 0,06 Mio. t CO_2e.

5 Hierbei handelt es sich um die vollständigen THG-Bruttoemissionen der Kategorie 11.

Die Emissionsintensität der Treibhausgasemissionen (in Mio. t CO_2e) in Relation zu den Umsatzerlösen (in T€) lag im Berichtsjahr 2025 bei 1,4 Mio. t CO_2e/T€[11] (market-based[12]) und bei 1,3 Mio. t CO_2e/T€ (location-based) [2024: 1,4 Mio. t CO_2e/T€[13] (market-based) und bei 1,4 Mio. t CO_2e/T€ (location-based)].
Anhang (1)

1.9 E1-7 (Parameter) /MDR-M Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate

Im Berichtszeitraum wurden keine Projekte zur Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen innerhalb unserer eigenen Tätigkeiten oder innerhalb unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entwickelt oder durchgeführt. Darüber hinaus wurden keine Klimaschutzprojekte außerhalb unserer Wertschöpfungskette durch den Erwerb von CO_2-Zertifikaten finanziert oder zur Finanzierung vorgesehen.

1.10 E1-8 Interne CO_2-Bepreisung

Seit dem Geschäftsjahr 2024 hat die K+S Gruppe ein internes CO_2-Bepreisungssystem implementiert, das einen zentralen Bestandteil der strategischen Entscheidungsfindung darstellt. Dieses System dient als CapEx-Schattenpreis dazu, die langfristige Wirtschaftlichkeit von Investitionsentscheidungen (CapEx) mit Klimarelevanz umfassend zu bewerten und klimabezogene Unternehmensziele aktiv zu fördern. Dabei werden ausschließlich die Scope 1 Emissionen berücksichtigt, die insbesondere aus der eigenen Energieerzeugung stammen. Die Wirtschaftlichkeitsabschätzung fließt außerdem in die interne Klimastudie mit ein, aus der die Klimaziele abgeleitet werden und die die Geschäftsstrategie der K+S Gruppe umrahmt.

Zur Ableitung des internen CO_2-Preises werden Marktprognosen (Futures und Boston Consulting Group) und wissenschaftliche Studien (IEA) herangezogen. Aktuelle Preisannahmen orientieren sich an den erwarteten Kosten des EU-Emissionshandelssystems (EU-ETS) und spiegeln eine fundierte Grundlage für Investitionsentscheidungen wider. Der CapEx-Schattenpreis, der derzeit 48,04 €/t CO_2 (2024: 40,63 €/t CO_2) beträgt, wird sukzessive an die steigenden Marktpreise angepasst. Insgesamt wird dadurch die Integration klimarelevanter Faktoren in die Unternehmensstrategie gewährleistet. Der CapEx Schattenpreis wird ausschließlich bei Investitionsentscheidungen herangezogen und ist somit nicht Teil von Bewertung von Vermögenswerten. Dementsprechend ist der hier beschriebene CO_2-Preis nicht Teil der im Abschluss verwendeten Preisen. **B.52**

ÜBERBLICK ANGEWANDTE INTERNE CO_2-BEPREISUNGSSYSTEME **B.52**

Art des internen CO_2-Preises	Betreffendes Volumen in Mio. t CO_2/Jahr	Angewandte Preise in €/t CO_2	Beschreibung des Umfangs
CapEx-Schattenpreis	1	2025: 48,04 2024: 40,63 2030: 90,00 2035: 125,00 2040: 165,00 2045: 190,00 2050 – 2060: 215,00	Der Preis wird auf Scope 1 Emissionsmengen angewandt. Die entsprechenden Kosten werden für die langfristige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von CapEx-Investitionen einbezogen und zukünftigen Investitionsentscheidungen gegenübergestellt.
CO_2.Preise für die Prüfung von Wertminderungen	n.a.	n.a.	n.a.
Interne CO_2-Gebühren oder -Fonds	n.a.	n.a.	n.a.
Forschung und Entwicklung (FuE) Investitionsschattenpreis	n.a.	n.a.	n.a.

Im Jahr 2025 wurden ca. 51,3 % (2024: 51,1 %[14]) der Scope 1 Emissionen, die 1 Mio. t CO_2 (2024: 1 Mio. t CO_2) entsprechen, durch dieses Bepreisungssystem abgedeckt. Dies unterstützt die K+S Gruppe nicht nur dabei, die finanziellen Auswirkungen zukünftiger Klimavorschriften zu antizipieren, sondern stärkt auch ihre Ausrichtung auf langfristig wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entscheidungen. **B.53**

[11] Korrektur der Einheit (T € statt €) gegenüber Berichterstattung 2024.
[12] Bei der Berechnung der market-based Treibhausgasintensität für 2025 wurde der Anteil von 0,06 Mio. t CO_2e der sich aus vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Energie, die mit Attributen über die Energieerzeugung gebündelt ist, oder für ungebündelte Energieattributansprüche ergibt, nicht berücksichtigt.
[13] Korrektur der Einheit (T € statt €) gegenüber Berichterstattung 2024.
[14] Korrektur des Wertes 2024 von 54 % auf 51,1 % aufgrund Verwendung der Scope 1 Emissionen aus dem Jahr 2023 statt 2024.

TREIBHAUSGAS-BRUTTOEMISSIONEN UND ANTEIL DER EMISSIONEN, DIE MIT DEM INTERNEN CO_2-PREIS BEWERTET WERDEN **B.53**

	2024				2025			
	Scope 1	Scope 2	Scope 3	Gesamt	Scope 1	Scope 2	Scope 3	Gesamt
THG-Bruttoemissionen in Mio. t CO_2/Jahr	1,9	0,2	3,0	5,1	1,9	0,2	2,9	5,0
Anteil CO_2-Emissionen abgedeckt durch interne CO_2-Bepreisungssysteme in %	51,1 [1]	n.a.	n.a.	19,0	51,3	n.a.	n.a.	19,5

1 Korrektur des Wertes 2024 von 54 % auf 51,1 % aufgrund Verwendung der Scope 1 Emissionen aus dem Jahr 2023 statt 2024.

2 Untertägige bergbauliche Gewinnung

Eine effiziente Nutzung von Reserven spielt für K+S eine bedeutende Rolle, da die Menge der bereits erschlossenen Rohstoffe in unseren Kali- und Steinsalzlagerstätten, die mit den derzeit verfügbaren technischen Möglichkeiten wirtschaftlich gewonnen werden können, naturgemäß begrenzt ist. Wir gewinnen Rohstoffe untertägig im konventionellen Bergbau, d.h. mittels Bohr- und Sprengarbeit sowie durch Solungsbergbau.

Wertschöpfung, Exploration und Förderung

2.1 Themenbezogene Informationen zu SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Auswirkungen und Risiken wurden für die „K+S Bergbauspezifika" im Bereich „Untertägige bergbauliche Gewinnung" identifiziert. Wir arbeiten stetig daran, unsere Abbauverfahren langfristig zu optimieren. Hierdurch und durch weitere Maßnahmen stellen wir unsere Werke für die Zukunft auf. Ein Beispiel hierfür ist unser Projekt Werra 2060. **B.54**

www.kpluss.com/werra2060

Die Förderung mineralischer Ressourcen durch K+S führt zur Reduzierung der zum wirtschaftlichen Abbau verfügbaren Lagerstätten (negativ, tatsächlich)

Wenn die Lagerstättenvorräte eines Bergwerks erschöpft sind oder deren Gewinnung unwirtschaftlich wird, werden Maßnahmen für dessen teilweise oder vollständige Stilllegung eingeleitet. Die abgebauten mineralischen Rohstoffe, welche für unsere Produktion genutzt werden, stehen zukünftigen Generationen somit nicht mehr zur Verfügung. Die Auswirkung steht in direkter Verbindung mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell der K+S Gruppe. Sie ergibt sich notwendigerweise aus der Gewinnung und Aufbereitung mineralischer Rohstoffe, welche das Kerngeschäft der K+S Gruppe darstellen. Der Zusammenhang von der K+S Gruppe zu der Auswirkung besteht demnach aufgrund von eigenen Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen).

Signifikante Veränderungen der Rohsalzvorräte in Menge/Qualität (Risiko)

Die Rohsalzgewinnung in unseren Grubenbetrieben ist die Basis für unsere Produktion. Für die weitere Entwicklung der Grubenbetriebe und zur Erschließung neuer Rohsalzvorräte führen wir umfangreiche geologische Untersuchungen (Exploration) durch. Dennoch kann es durch nicht vorhergesehene geologische Störungen zu Mengen- und Qualitätsabweichungen im Gewinnungssalz kommen. Dies könnte zu Zusatzkosten und geringeren Produktionsmengen führen.

AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN – UNTERTÄGIGE BERGBAULICHE GEWINNUNG **B.54**

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own Operations	Down-stream	0 – 12 Monate	0 – 36 Monate	0 – 120 Monate
Tatsächliche Auswirkungen						
Die Förderung mineralischer Ressourcen durch K+S führt zur Reduzierung der zum wirtschaftlichen Abbau verfügbaren Lagerstätten (negativ, tatsächlich)		x				x
Risiken						
Signifikante Veränderungen der Rohsalzvorräte in Menge/Qualität		x			x	
Bergschäden		x			x	

Bergschäden (Risiko)
An aktiven und inaktiven Bergbaustandorten besteht das spezifische Risiko einer plötzlich auftretenden großflächigen und unter Umständen starken Absenkung der Erdoberfläche (Gebirgsschlag). Sollte ein Gebirgsschlag eintreten, könnte es neben dem teilweisen oder vollständigen Verlust des Bergwerks und der Beschädigung der Anlagen zu Personenschäden sowie zu erheblichen Schädigungen am Eigentum Dritter kommen. Die Nettoeintrittswahrscheinlichkeit ist jedoch niedrig.

Risiko- und Chancenbericht, Schäden durch Gebirgsschlag

2.2 (Konzepte)/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit untertägiger bergbaulicher Gewinnung
Aufsuchungs- und Gewinnungsbetriebe sowie Betriebe zur Aufbereitung dürfen nur aufgrund von sogenannten Betriebsplänen, die von den zuständigen Bergbehörden zugelassen wurden, errichtet, geführt oder eingestellt werden. Unsere bergbaulichen Tätigkeiten unterliegen strengen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben gemäß Bundesberggesetz (BBergG) sowie den jeweiligen Allgemeinen Bergverordnungen (ABVO) der Bundesländer. Aufgrund der engmaschigen regulatorischen Vorgaben und unserer „Unternehmenspolitik zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz, Qualität und Nachhaltigkeit der K+S Gruppe“, welche das Thema „Untertägige bergbauliche Gewinnung“, innerhalb dessen es wesentliche Auswirkungen gibt, im Rahmen des nachhaltigen Umgangs mit unserer Umwelt indirekt adressiert, bedarf es keiner weiteren Richtlinien.

E1-2/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, Unternehmenspolitik

2.3 (Maßnahmen)/MDR-A Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit untertägiger bergbaulicher Gewinnung
Die Förderung mineralischer Ressourcen durch K+S führt zur Reduzierung der zum wirtschaftlichen Abbau verfügbaren Lagerstätten im Bereich „Untertägige bergbauliche Gewinnung“. Dieser Auswirkung begegnen wir mit den im Folgenden beschriebenen Maßnahmen.

Fortlaufende Explorationsbohrungen von Lagerstättenteilen sowie seismische Messungen und Radarvermessungen helfen dabei, bessere Erkenntnisse über die Lagerstätten sowie unsere Ressourcen und Reserven zu erlangen. Dies führt zur Ermittlung neuer Vorräte und zu einer Verbesserung der Gesamtextraktionsrate. Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt gemäß dem internationalen JORC-Standard[15]. Die Maßnahmen werden seit jeher langfristig und kontinuierlich in unseren Kali- und Steinsalzlagerstätten umgesetzt, so auch im Berichtsjahr 2025. Die damit im Zusammenhang stehenden finanziellen Mittel wurden keinem Projekt bzw. Aktionsplan zugewiesen und können somit auch nicht auf Ebene der Einzelmaßnahme ausgewiesen werden.

Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Durch die langfristige Optimierung der Abbauverfahren, z.B. durch die Durchführung und Planung sekundärer Abbauverfahren mit Versatz an ausgewählten Werken, wird, wie bereits in der Grube Unterbreizbach/Merkers erfolgreich umgesetzt, die Gesamtextraktionsrate aus der Lagerstätte erhöht. Hierbei wird durch das Einbringen von Versatz das Grubengebäude stabilisiert und ermöglicht, dass weitere Lagerstättenbestandteile aus bestehenden Pfeilern abgebaut werden können. Diese Maßnahme wurde im Jahr 2024 bereits umgesetzt und in standortspezifischen Betriebsplänen im Jahr 2025 weiter vorangetrieben. Da es sich um eine kontinuierlich stattfindende Maßnahme handelt, wurden die finanziellen Mittel keinem Projekt bzw. Aktionsplan zugewiesen und können somit auch nicht auf Ebene der Einzelmaßnahme ausgewiesen werden.

Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Für unsere bergbaulichen Verpflichtungen bilden wir Rückstellungen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Bergbauliche Rückstellungen

2.4 (Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit untertägiger bergbaulicher Gewinnung
Die Gewinnung mineralischer Rohstoffe stellt das Kerngeschäft der K+S Gruppe dar. Der Fokus der Unternehmensstrategie liegt auf der Optimierung des Bestandsgeschäfts. Damit ist die bergbauliche Gewinnung fest in unserer Unternehmensstrategie verankert und zielt auf die Wertschöpfung ab. Vor diesem Hintergrund haben wir darüber hinaus kein Ziel im Bereich „Untertägige bergbauliche Gewinnung“ aufgesetzt. Die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Rahmen der Unternehmensstrategie sowie ihrer Umsetzung berücksichtigt.

Unternehmensstrategie, Optimierung des Bestandsgeschäfts

2.5 (Parameter)/MDR-M Untertägige bergbauliche Gewinnung
In unseren Kalilagerstätten in Deutschland befinden sich Reserven in Höhe von rund 1,5 Mrd. t Rohsalz (2024: 1,5 Mrd. t) sowie Ressourcen in Höhe von rund 1,0 Mrd. t Rohsalz (2024: 1,0 Mrd. t). Für unseren Standort Bethune in Kanada geben wir die Reserven und Ressourcen in Mrd. t Kaliumchlorid als verkaufsfertiges Endprodukt an. Die Reserven belaufen sich auf

[15] Der JORC-Code „Joint Ore Reserve Committee“ ist ein australischer Minenbewertungsstandard.

0,2 Mrd. t (2024: 0,2 Mrd. t) , die Ressourcen auf rund 0,8 Mrd. t (2024: 0,9 Mrd. t).

Die K+S Gruppe verfügt über Reserven in ihren Steinsalzlagerstätten in Höhe von 0,1 Mrd. t Rohsalz (2024: 0,1 Mrd. t) in Europa. Zusätzlich können Ressourcen in Höhe von knapp 0,4 Mrd. t an Steinsalz (2024: 0,4 Mrd. t) ausgewiesen werden.

Im Jahr 2025 wurden 34 Mio. t Rohsalz (2024: 35 Mio. t) aus Kalilagerstätten in Deutschland gefördert. Weiterhin wurden in Bethune gut 2,2 Mio. t (2024: 2 Mio. t) Kaliumchlorid als verkaufsfertiges Endprodukt produziert. Die Förderung aus Salzlagerstätten in Europa betrug 5 Mio. t (2024: 5 Mio. t).

Wertschöpfung, Reserven und Ressourcen

3 Feste bergbauliche Rückstände

Bei der Gewinnung und Aufbereitung von Kalirohsalzen fallen regelmäßig feste bergbauliche Rückstände an. Die Aufhaldung der Rückstände erfolgt unter Beachtung der jeweiligen Standortbedingungen, der gesetzlichen Vorgaben, der vorliegenden Genehmigungen sowie des Ziels der Minimierung von Umweltauswirkungen. Dabei wenden wir den aktuellen Stand der Technik an und entwickeln diesen weiter. Im Rahmen unserer umfangreichen Genehmigungsverfahren werden Umweltauswirkungen systematisch und umfassend untersucht und mit Umsetzung des Vorhabens kontinuierlich überwacht. Auch Möglichkeiten zur Vermeidung und weiteren Minimierung werden regelmäßig geprüft.

3.1 Themenbezogene Informationen zu SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Auswirkungen und Risiken wurden für die „K+S Bergbauspezifika" im Bereich „Feste bergbauliche Rückstände" identifiziert. Im Berichtsjahr 2025 ist die Auswirkung „Flächeninanspruchnahme durch Haldenerweiterung (negativ, tatsächlich)" neu hinzugekommen. Die K+S Gruppe arbeitet kontinuierlich daran, die Eingriffe in Natur und Landschaft, die mit der Förderung und Aufbereitung von Rohstoffen verbunden sind, so gering wie möglich zu halten. Umfangreiche Monitoring-Programme umfassen z.B. Grund- und Oberflächenwasser, Verformungs- und Staubmessungen sowie vegetationsökologische Aufnahmen. Sie überwachen zudem nicht vermeidbare Umweltauswirkungen der Halden. Die im Rahmen der Untersuchungen ermittelten Daten werden entsprechend behördlicher Vorgaben an die Genehmigungsbehörden übermittelt. Zudem wird der Haldenbetrieb durch regelmäßig wiederkehrende Befahrungen der Genehmigungsbehörden überwacht. Durch die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur weiteren Reduzierung von unvermeidbaren Umweltauswirkungen stehen wir in engem Austausch mit den zuständigen Behörden. Die bestehenden Aufhaldungskapazitäten sind jeweils abhängig von der Menge der Rohsalzförderung und der Rohsalzzusammensetzung. Zur langfristigen Sicherung der Kaliproduktion sind je nach Standort Erweiterungen der bestehenden Rückstandshalden erforderlich. Wir setzen modernste Verfahren nach dem Stand der Technik ein, oder gehen darüber hinaus, um die Auswirkungen der Produktion und der Rückstandsentsorgung auf die Umwelt und den damit verbundenen negativen tatsächlichen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. **B.55**

AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN – FESTE BERGBAULICHE RÜCKSTÄNDE **B.55**

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own Operations	Down-stream	0 – 12 Monate	0 – 36 Monate	0 – 120 Monate
Tatsächliche Auswirkungen						
Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch Salzwasserversickerung in den Untergrund (Restinfiltration) (negativ, tatsächlich)		x				x
Auswirkungen auf Arten und Lebensräume durch Salzwasserversickerungen in den Untergrund (Restinfiltration) (negativ, tatsächlich)		x				x
Divergente Wahrnehmung der umfangreichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt beim Rückstandsmanagement von K+S (negativ, tatsächlich)		x				x
Konflikte mit „betroffenen Gemeinschaften" z.B. durch Beschwerden oder Proteste (negativ, tatsächlich)		x			x	
Flächeninanspruchnahme durch Haldenerweiterung (negativ, tatsächlich)		x				x
Risiken						
Dauerhafte Einschränkung der Entsorgungsmöglichkeiten fester Produktionsrückstände		x			x	

Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch Salzwasserversickerung in den Untergrund (Restinfiltration) (negativ, tatsächlich)

Die bei der Gewinnung und Aufbereitung von Kalirohsalzen anfallenden festen bergbaulichen Rückstände werden überwiegend aufgehaldet. Aufgrund des Niederschlags, der auf die Rückstandshalden gelangt, sowie aufgrund der anhaftenden Restfeuchte, die in dem frischen Rückstand enthalten ist, entsteht salzhaltiges Haldenwasser. Dieses wird überwiegend oberflächlich gefasst und abgeleitet. Das trotz Sickerwasserfassungs- und Minimierungsmaßnahmen in den Boden eindringende salzhaltige Haldenwasser kann Einträge von Chloriden in Böden und Grundwasser bewirken. In entsprechenden Genehmigungsverfahren wird die Zulassungsfähigkeit der damit verbundenen schutzbezogenen Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt umfassend und sorgfältig geprüft. Ein Zusammenhang von der K+S Gruppe zur wesentlichen Auswirkung besteht hier aufgrund von eigenen Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen).

Auswirkungen auf Arten und Lebensräume durch Salzwasserversickerungen in den Untergrund (Restinfiltration) (negativ, tatsächlich)

Die Auswirkungen auf Arten und Lebensräume bewegen sich innerhalb der genehmigten Vorgaben für unseren Betrieb und werden im Rahmen der Genehmigungen regelmäßig überprüft. Diffuse Salzzutritte haben in bestimmten Bereichen im näheren Haldenumfeld in den letzten Jahrzehnten dazu geführt, dass sich eine besondere, salztolerante Biozönose (angepasste Artengemeinschaft) entwickelt hat. Perspektivisch kann der Eintrag von salzhaltigem Sickerwasser und die damit verbundenen Auswirkungen insbesondere durch Haldenabdeckungen oder alternative Sickerwasserminimierungsmaßnahmen weiter reduziert werden. Die Abdeckung der Halden und die damit einhergehende Reduzierung von salzhaltigem Halden- und Sickerwasser ist in der Unternehmensstrategie verankert. Der Zusammenhang zwischen der K+S Gruppe und dieser Auswirkung besteht indirekt aufgrund von eigenen Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen). Im Zuge der Genehmigungsverfahren u.a. zu den Haldenerweiterungen sind wir verpflichtet, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in die Natur umzusetzen. Dabei versuchen wir möglichst über die gesetzlichen Forderungen hinaus, die Maßnahmen so zu gestalten, dass sie für die Umwelt einen hohen Mehrwert bieten. Sie umfassen langfristig und großflächig ausgerichtete Projekte mit dem Ziel, Biodiversität zu erhalten und zu fördern. Hierzu werden neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen bzw. bestehende Lebensräume aufgewertet. Ersatzaufforstungen werden vorrangig auf naturschutzfachlich geeigneten Flächen durchgeführt, um landwirtschaftliche Nutzflächen zu schonen. Des Weiteren führen wir teilweise bereits vor Beginn der Eingriffe zeitlich vorgezogene Artenschutzmaßnahmen durch, die eine ökologisch-funktionale Kontinuität ohne zeitliche Unterbrechung gewährleisten.

Divergente Wahrnehmung der umfangreichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt beim Rückstandsmanagement von K+S (negativ, tatsächlich)

Die Grundlage unseres Wirtschaftens ist die „Social license to operate" und das Vorliegen von Betriebsgenehmigungen. Sowohl im Rahmen der aufwendigen Genehmigungsverfahren als auch im Rahmen des Stakeholdermanagements werden die Interessen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange berücksichtigt. Dies erfolgt u.a. im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligungen sowie durch freiwillige projektbezogene Informationsveranstaltungen und Beteiligungsformate. Dennoch kommt es zum Teil zu divergenten Wahrnehmungen einzelner Stakeholder mit Blick auf unsere Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt. Die divergente Wahrnehmung der Stakeholder bezieht sich überwiegend auf die Aktivitäten, die K+S im Zusammenhang mit dem Management fester und gelöster Rückstände durchführt.

Konflikte mit „betroffenen Gemeinschaften" z.B. durch Beschwerden oder Proteste (negativ, tatsächlich)

Durch Bürgerinitiativen oder Umweltschutzorganisationen kam es in 2025 zu Beschwerden oder Protesten, welche sich auf teils tatsächliche, teils auch nur vermeintliche negative Auswirkungen bezogen haben, die mit unserer Geschäftstätigkeit in Verbindung gebracht werden. Zumeist handelt(e) es sich hier um besorgte Anwohner oder Natur- bzw. Klimaschützer. Die K+S Gruppe weiß um ihre gesellschaftliche Verantwortung und nimmt als Partner der Regionen, in denen wir tätig sind, die Sorgen und Bedenken von Anwohnern ernst. Um dies zu unterstreichen, gehen wir nicht nur mit unserer Klimastrategie und unseren Umweltschutzmaßnahmen konsequent voran, sondern stehen mit besorgten Bürgern regelmäßig im direkten Austausch, z.B. in eigens organisierten Dialogformaten. Dabei geht es stets darum, eine wirtschaftlich vertretbare, ausgewogene und gleichzeitig auch den Schutz von Mitmenschen und der Umwelt bestmöglich sichernde Lösung zu finden. Die divergente Wahrnehmung einzelner Stakeholder bezieht sich explizit auf K+S als Unternehmen. Ein tatsächlicher Zusammenhang zu den eigenen Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen) liegt jedoch nicht immer vor. In der Regel beziehen sich die Protestaktionen auf das Geschäftsmodell der K+S Gruppe und den damit vermeintlich einhergehenden Auswirkungen.

Die Reduzierung der Haldenwasser, z.B. durch Abdeckung der Rückstandshalden oder alternative Maßnahmen zur Minimierung der Haldenwasser gehört zu den wesentlichen Maßnahmen, um die Auswirkungen der Produktion auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Flächeninanspruchnahme durch Haldenerweiterung (negativ, tatsächlich)

Feste Rückstände aus dem Bergbau werden überwiegend aufgehaldet. Dabei werden die jeweiligen Standortbedingungen, die Genehmigungslagen, die Minimierung von Umweltauswirkungen sowie der aktuelle Stand der Technik berücksichtigt und konsequent weiterentwickelt. Unsere Rückstandshalden nehmen die der Zulassung der Aufhaldung entsprechende Flächen in Anspruch. Dadurch kommt es zu einer dauerhaften Umwandlung von Bodenfunktionen. Im Rahmen umfangreicher, langjähriger Genehmigungsverfahren werden Umweltauswirkungen analysiert und Vermeidungsoptionen optimiert. Die Aufhaldung bergbaulicher Rückstände steht im direkten Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell von K+S. Ein Zusammenhang von der K+S Gruppe besteht hier aufgrund von eigenen Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen).

Dauerhafte Einschränkung der Entsorgungsmöglichkeiten fester Produktionsrückstände (Risiko)

Feste bergbauliche Rückstände werden im Rahmen bestehender Genehmigungen überwiegend aufgehaldet. Die Entsorgung fester bergbaulicher Rückstände hat einen direkten Bezug zur Entsorgung gelöster bergbaulicher Rückstände (Salzwasser), die durch Niederschläge auf die Rückstandshalden und in der Produktion entstehen. Nach den derzeit vorliegenden bergrechtlichen Rahmen- und Sonderbetriebsplanzulassungen gelten insbesondere standortindividuelle Bedingungen bezogen auf die Dauer der Aufhaldung. Sollten diese Betriebszulassungen temporär oder dauerhaft widerrufen oder gerichtlich aufgehoben werden, fehlt die Entsorgungsmöglichkeit für die festen bergbaulichen Rückstände. In diesem Fall besteht das Risiko, dass die Produktion eingestellt und der Standort verwahrt werden müsste.

3.2 (Konzepte)/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit festen bergbaulichen Rückständen

Neben unserer Umweltstrategie und der „Unternehmenspolitik zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz, Qualität und Nachhaltigkeit der K+S Gruppe" bestehen weitere Konzepte mit Bezug zum Thema „Feste bergbauliche Rückstände", innerhalb dessen es wesentliche Auswirkungen gibt.

E1-2/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, Umweltstrategie und Unternehmenspolitik

So zielen standortspezifische Konzepte und Politiken aufbauend auf die „Unternehmenspolitik zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz, Qualität und Nachhaltigkeit der K+S Gruppe" darauf ab, spezifische Umweltbelange des Standorts zu adressieren. Dies erfolgt insbesondere durch Umweltpolitiken

einzelner Standorte (Werk Werra, Werk Neuhof-Ellers, Werk Frisia Zout). Sie definieren, zugeschnitten auf die Belange des Werks, Entscheidungs- und Handlungsgrundsätze sowie Maßnahmen, welche darauf abzielen, die negativen Auswirkungen zu reduzieren. Die standortspezifischen Umweltpolitiken sind integraler Bestandteil der Umweltmanagementsysteme gem. ISO 14001 und betreffen in erster Linie die Arbeitnehmer sowie alle interessierten externen Parteien. Sie werden durch die jeweiligen Werksleitungen verantwortet. Eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung erfolgt über das interne Dokumentenverwaltungssystem (DVS). Die für die deutschen Standorte formulierten Umweltpolitiken nehmen Bezug auf die Europäische Wasserrahmenrichtlinie. Darüber hinaus bezieht sich die Umweltpolitik des Werks Werra auf die von der EU formulierten Grundsätze für die nachhaltige Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen (EU Principles for Sustainable Raw Materials). Alle Arbeitnehmer haben Zugriff auf die standortspezifischen Umweltpolitiken, da diese systemseitig eingesehen werden können und an den Werken aushängen. Die deutschen standortspezifischen Umweltpolitiken sind auf unserer Website veröffentlicht und stehen somit auch all unseren Stakeholdern zur Verfügung.

3.3 (Maßnahmen)/MDR-A Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit festen bergbaulichen Rückständen

Wesentliche negative tatsächliche Auswirkungen sowie potenzielle negative Auswirkungen im Bereich „Feste bergbauliche Rückstände" reduzieren bzw. vermeiden wir mit geeigneten Maßnahmen.

Das Grundwassermonitoring ist Bestandteil behördlicher Zulassungen und der bergbaulichen Nachsorge. Es wird sowohl an den aktiv betriebenen als auch an inaktiven/stillgelegten Halden durchgeführt. Dabei werden u.a. mithilfe zahlreicher Messstellen die Salzkonzentrationen sowie weitere chemisch-physikalische Parameter überwacht. Das Monitoring erfolgt kontinuierlich und dauerhaft, so auch im Jahr 2025. Die Ergebnisse werden mindestens jährlich geprüft, bewertet und in regelmäßigen Abständen an die zuständigen Behörden gemeldet. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung des Monitorings. Darüber hinaus werden nach Bedarf Befliegungen und geophysikalische Messungen durchgeführt, um die Beschaffenheit des Untergrunds zu erkunden. Im Jahr 2025 wurden entsprechende Messungen am Werk Werra an den Halden Hattorf und Wintershall durchgeführt, Ergebnisse aus der Befliegung 2023 ausgewertet und Erweiterungen des Messstellennetzes in Niedersachsen vorgenommen. Weiterhin wurden neue Messstellen im Umfeld der Halde Hattorf errichtet. Das Grundwassermonitoring ist eine langfristige Maßnahme, deren inhaltlicher, räumlicher und zeitlicher Umfang der Entscheidung durch zuständige Aufsichtsbehörden unterliegt. Die Maßnahme führt zu Transparenz bzgl. der Auswirkungen der bestehenden und zukünftigen bestehenden und zukünftigen übertägigen Rückstandsentsorgungen auf das Grundwasser. Da es sich um eine kontinuierlich stattfindende Maßnahme handelt, wurden die finanziellen Mittel keinem Projekt bzw. Aktionsplan zugewiesen und können somit auch nicht auf Ebene der Einzelmaßnahme ausgewiesen werden.

Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Mit Hilfe von Kompensations- und Sicherungsbrunnen sowie Liniendrainagen wird die Menge an Salzemissionen, welche über die Restinfiltration in den Untergrund gelangen, dem Grundwasserleiter wieder entnommen. Am Werk Werra werden die Kompensations- und Sicherungsbrunnen sowie die Liniendrainagen seit 2017 am Standort Hattorf und seit 2020 am Standort Wintershall fortlaufend betrieben, so auch im Jahr 2025. Im Jahr 2025 wurden weitere Liniendrainagen am Standort Hattorf installiert. Am Werk Neuhof-Ellers wurde im Jahr 2025 ein Entnahmebrunnen errichtet. Darüber hinaus ist die Errichtung einer weiteren Tiefendrainage am Standort Neuhof-Ellers in Planung. Langfristig kann die Restinfiltration beispielsweise durch Haldenabdeckungen weiter reduziert werden. Auch am Standort Zielitz werden Tiefendrainagen betrieben und weitere Drainagen sind geplant. Die derzeitigen im Jahr 2025 aufgebrachten finanziellen Mittel für den Bau von Kompensations- und Sicherungsbrunnen lagen bei 0,9 Mio. € CapEx (2024: 0,3 Mio. €) und 0,0 Mio. € OpEx (2024: 0,0 Mio. €). Insgesamt lagen die CapEx-Ausgaben[16] im Jahr 2025 bei 757,6 Mio. € (2024: 772,2 Mio. €). Daraus ergibt sich ein CapEx-Anteil von 0,1 % (2024: 0,0 %).

Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse

Am Werk Neuhof-Ellers fällt nach der Grobmahlung des Rohsalzes tonhaltiges Steinsalzgemisch an, welches noch Wertstoffanteile enthält. Durch eine optische Farberkennung (Farbzeilenkameras) werden die überwiegend tonhaltigen Teile erkannt und mittels Druckluftimpulsen aussortiert. Die wertstoffhaltigen Anteile können anschließend weiterverarbeitet werden. Dadurch wird die Wertstoffausbeute erhöht und die Menge an Rückstand, die aufgehaldet wird, reduziert. Die Maßnahme unterstützt die Erreichung des Ziels der Kennzahl „Menge an Rückstand, der für andere Zwecke als zur Aufhaldung verwendet wird oder durch eine Erhöhung der Rohstoffausbeute

[16] CapEx-Ausgaben im Sinne der EU-Taxonomie, also Zugänge sonstiger immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen. Eine Überleitung zu den Investitionen (CapEx) findet sich in Tabelle B.31.

vermieden wird". Die Maßnahme wurde im Jahr 2018 implementiert und läuft kontinuierlich weiter. Es fallen keine nachlaufenden Kosten an.

Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Bei der sogenannten elektrostatischen Trennung (ESTA®-Verfahren) werden Salzminerale ohne den Einsatz von Wasser trocken sortiert. Um die Wertstoffausbeute dabei zu verbessern, werden an den Standorten Hattorf und Wintershall des Werks Werra weitere Maßnahmen durchgeführt. Zu den Maßnahmen gehören u.a. der Einsatz neuer Aufbereitungshilfsstoffe, um die Trennwirkung zwischen den Salzen zu verbessern, die Optimierungen in der Prozesssteuerung, die verbesserte Umsetzung von Instandhaltungen und die intensive Schulung der Arbeitnehmer. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Wertstoffausbeute beim ESTA®-Verfahren wurden im Jahr 2021 im Rahmen des Projekts Werra 2060 gestartet und werden fortlaufend ganzjährig im Dauerbetrieb durchgeführt, so auch im Jahr 2025. Sie unterstützen die Erreichung des Ziels für die Kennzahl „Menge an Rückstand, der für andere Zwecke als zur Aufhaldung verwendet wird oder durch eine Erhöhung der Rohstoffausbeute vermieden wird". Die derzeitigen im Jahr 2025 aufgebrachten finanziellen Mittel zur Durchführung der Maßnahme lagen bei 7,3 Mio. € CapEx (2024: 2,7 Mio. €) und 3,4 Mio. € OpEx (2024: 0,9 Mio. €). Insgesamt lagen die CapEx-Ausgaben[17] im Jahr 2025 bei 757,6 Mio. € (2024: 772,2 Mio. €). Daraus ergibt sich ein CapEx-Anteil von 1,0 % (2024: 0,4 %).

Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse

Eine weitere Maßnahme zur Erhöhung der Ressourceneffizienz ist der intensivierte Sylvinitabbau mit Versatz. Hierbei handelt es sich um ein sekundäres Abbauverfahren, welches im Kammerpfeilerbau (Room & Pillar) Anwendung findet. Aus ehemaligen Abbaufeldern mit hohen Wertstoffgehalten werden die bestehenden Pfeiler mittels Bohren und Sprengen teilweise abgebaut. Dabei wird die Pfeilerstabilität durch das Einbringen von Versatzmaterial (Direktversatz) sichergestellt. Der Sekundärabbau wird am Werk Werra am Standort Unterbreizbach seit 2016 und im Versuchsabbau in der Grube Hattorf-Wintershall seit 2024 sowie am Werk Zielitz seit 2021 durchgeführt und seitdem weiterverfolgt. Der zugelassene Abbau am Standort Unterbreizbach wird voraussichtlich bis Mitte 2026 dauern. Eine Neubeantragung für weitere geeignete Grubenfelder ist an den Standorten Unterbreizbach und Zielitz in Bearbeitung. Durch die Gewinnung von Rohsalz mit erhöhtem Wertstoffgehalt aus dem Sekundärabbau wird insgesamt die Entstehung von Rückstand reduziert und der Rückstand aus der Fabrik statt auf die Halde nach unter Tage gebracht. Da es sich um eine Maßnahme handelt, die Bestandteil der bestehenden Betriebsabläufe ist, wurden die finanziellen Mittel keinem Projekt bzw. Aktionsplan zugewiesen und können somit auch nicht auf Ebene der Einzelmaßnahme ausgewiesen werden.

Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

3.4 (Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit festen bergbaulichen Rückständen

Zielsetzung: Die weitere Reduzierung der Umweltauswirkungen und der Erhalt der natürlichen Ressourcen durch eine erneute Überprüfung des Potenzials von bisher auf Halden gelagerten Rückständen sind unser gruppenweites Ziel. Ab dem Jahr 2030 wollen wir jährlich 3 Mio. t Rückstand im Vergleich zum Jahr 2017 (0,18 Mio. t) für andere Zwecke als die Aufhaldung verwenden. Die Zielsetzung basiert auf dem branchenspezifischen Stand der Forschung. Es sind keine etablierten wissenschaftlichen Rahmenwerke verfügbar. Dieses Ziel wollen wir über eine alternative Verwertung des Haldenmaterials und eine Rückstandsvermeidung durch die Erhöhung der Rohstoffausbeute erreichen. Die Kennzahl erfassen wir projektbezogen nach Art der Rückstandsverwertung bzw. Rückstandsvermeidung. Rückstand ist fester bergbaulicher Produktionsrückstand aus der Kaliproduktion, der keiner wirtschaftlichen Nutzung am Standort zugeführt werden kann und zur Entsorgung bisher größtenteils aufgehaldet wird. Die Kennzahl bezieht sich auf die deutschen Standorte, an denen fester Rückstand anfällt: Dies sind die Werke Werra, Zielitz und Neuhof-Ellers. Die Kennzahl wird auf Basis gemessener und zu einem geringen Teil geschätzter Werte erhoben. Bei der Zielsetzung wurden betroffene Stakeholder indirekt einbezogen, da das Thema „Feste bergbauliche Rückstände" bei nahezu allen Stakeholdern der K+S Gruppe einen hohen Stellenwert gemäß Stakeholderbefragung hat. Die Zieldefinition wurde vom Gesamtvorstand beschlossen. Im Jahr 2025 konnten wir 0,41 Mio. t Rückstand (2024: 0,45 Mio. t) durch technische Maßnahmen zur Erhöhung der Rohstoffausbeute einsparen bzw. einer betrieblichen Verwendung zuführen.

Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung

Unser freiwillig gesetztes Ziel zeigt unser Engagement im Bereich „Umwelt & Ressourcen". Umweltauswirkungen werden durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Zielerreichung reduziert und natürliche Ressourcen durch eine erneute Überprüfung des

[17] CapEx-Ausgaben im Sinne der EU-Taxonomie, also Zugänge sonstiger immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen. Eine Überleitung zu den Investitionen (CapEx) findet sich in Tabelle B.31.

Potenzials von bisher auf Halden gelagerten Rückständen geschont.

3.5 (Parameter)/MDR-M Feste bergbauliche Rückstände

Im Jahr 2025 fielen insgesamt 31,7 Mio. t feste bergbauliche Rückstände an (2024: 32,0 Mio. t). Davon wurde 30,1 Mio. t (2024: 30,4 Mio. t) aufgehaldet und 1,5 Mio. t (2024: 1,6 Mio. t) als Versatzmaterial genutzt. Unter Versatz wird die Verfüllung von Abbauhohlräumen eines Bergwerkes mit geeignetem Material verstanden. In dieser Kennzahl wird nur bergbaueigenes Versatzmaterial, bestehend aus festen bergbaulichen Rückständen, erfasst, das von über Tage nach unter Tage befördert wird. Der aktuelle Haldenbestand der K+S Gruppe beläuft sich auf 1.040,9 Mio. t (2024: 1.058,9 Mio. t). Die Gesamt-Chloridfracht in den Boden betrug 0,1 Mio. t in der Berichtsperiode (2024: 0,1 Mio. t). Die Menge der emittierten Chloridfrachten ist behördlich reguliert und liegt in einem umweltverträglichen Rahmen. Aufgrund der bergbaulichen Spezifität berichten wir die Kennzahl „Gesamt-Chloridfracht in den Boden" in diesem Abschnitt, da im Zusammenhang mit den festen bergbaulichen Rückständen keine Freisetzung von Schadstoffen im Sinne des ESRS E2 herbeigeführt wird.

Berechnungsmethodik und Annahmen

Den ausgewiesenen Kennzahlen des festen bergbaulichen Rückstands liegen ausschließlich Messwerte oder berechnete Werte zugrunde. Sofern möglich, werden Messwerte, wie z.B. durch Bandwaagen oder Befliegungen, als Datengrundlage verwendet. Sofern dies nicht möglich ist, werden die Daten anhand vorhandener Parameter berechnet. Die Kennzahlen fallen nur an Kaliproduktionsstandorten mit Rückstandshalden an und werden über die Umweltdatenmanagement-Software „Corporate Sustainability" von Sphera erfasst, analysiert, bewertet und konsolidiert. Alle Werte basieren auf validierten Primärdaten und werden in Tonnen ausgewiesen.

Systemgrenzen

Die Systemgrenzen entsprechen dem Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

4 Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände

Wasser ist für K+S eine sehr wichtige Ressource. In vielen Prozessen setzen wir Wasser in unterschiedlichen Qualitäten ein. Wir benötigen Wasser in Produktionsprozessen, beim Abbau und zur Förderung an bestimmten Lagerstätten. Bei der Förderung und Aufbereitung unserer Rohstoffe sowie durch die Aufhaldung des festen Rückstands entstehen salzhaltige Wasser, die fachgerecht und ordnungsgemäß entsorgt werden müssen. Gruppenweit wollen wir wasserbezogene Auswirkungen auf ein Minimum beschränken. Dazu haben wir uns konkrete Ziele gesetzt. Wir gehen zukünftig neue Wege und setzen dabei neue Maßstäbe.

Im Rahmen der Kalirohsalzaufbereitung sowie bei der Entsorgung der Rückstände werden die behördlichen und gesetzlichen Anforderungen, wie u.a. aus dem WHG (Wasserhaushaltsgesetz) oder der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), eingehalten. Die Einhaltung der in den erforderlichen Zulassungen und Erlaubnissen festgelegten Vorgaben, z.B. für die Einleitung von salzhaltigem Wasser in die Werra, stellt das Abwassermanagement des jeweiligen Produktionsstandorts sicher. Kontinuierliche Messungen der Salzgehalte an festgelegten Messstellen in Oberflächengewässern bilden die Grundlage für die Ausrichtung der sogenannten Einleitsteuerung. Diese Steuerung reguliert die Menge, die Zusammensetzung und den Zeitpunkt der Abwassereinleitung des Werks unter Berücksichtigung mehrerer Faktoren wie z.B. der Vorbelastung des Gewässers und dem aktuellen Durchflussgeschehen. Zusätzlich überprüft die zuständige Behörde die Einhaltung der Zulassungen und Erlaubnisse sowie ihrer Vorgaben durch weitere Kontrollen, beispielsweise durch Messungen an behördlichen Messstellen.

4.1 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wie jede Rohstoffproduktion ist auch der Kalibergbau mit unvermeidbaren Eingriffen in die Natur verbunden. Im Bereich „Gelöste bergbauliche Rückstände" wurden wesentliche Auswirkungen und Risiken für den ESRS E3 identifiziert. Als Bergbauunternehmen steht die effiziente Gewinnung und Aufbereitung unserer Rohstoffe im Fokus. Unser Ziel ist es, die gelösten und festen bergbaulichen Rückstände zu reduzieren. Wir setzen Verfahren nach dem Stand der Technik und teilweise auch darüber hinaus ein, um die Auswirkungen der Produktion auf die Umwelt und die damit verbundenen negativen tatsächlichen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Im konventionellen Abbau von Kali unter Tage sind wir Vorreiter für nachhaltigen Bergbau. Die wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Bereich „Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände" liegen im eigenen Geschäftsbereich der Kaliproduktion. **B.56**

AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN – WASSER & GELÖSTE BERGBAULICHE RÜCKSTÄNDE **B.56**

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own Operations	Down-stream	0 – 12 Monate	0 – 36 Monate	0 – 120 Monate
Tatsächliche Auswirkungen						
Beeinflussung der Oberflächengewässer durch Salzwassereinleitung (negativ, tatsächlich)		x			x	
Auswirkungen auf Arten und Gewässerlebensräume durch Salzwassereinleitung (negativ, tatsächlich)		x				x
Divergente Wahrnehmung der umfangreichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt bei der Abwasser-Reduzierung/-Vermeidung von K+S (negativ, tatsächlich)		x				x
Konflikte mit „betroffenen Gemeinschaften" z.B. durch Beschwerden oder Proteste (negativ, tatsächlich)		x			x	
Potenzielle Auswirkungen						
Negative Beeinflussung der Wasserqualität nur durch andauernde erhebliche Überschreitung der genehmigten Einleitgrenzwerte für Salzwassereinleitungen (negativ, potenziell)		x		x		
Verschmutzung von Gewässern bei potenziellen schwerwiegenden Ereignissen mit Freisetzungen von Stoffen, die die Umwelt beeinflussen können (negativ, potenziell)		x				x
Risiken						
Dauerhafte Einschränkung der Entsorgungsmöglichkeiten fester Produktionsrückstände		x			x	
Einschränkung der Entsorgungswege für gelöste bergbauliche Rückstände am Werk Werra		x			x	
Verlust der Einleiterlaubnis für Salzwasser in Hessen		x			x	

Beeinflussung der Oberflächengewässer durch Salzwassereinleitung (negativ, tatsächlich)

Bei der Förderung und Aufbereitung unserer Rohstoffe sowie durch die Aufhaldung des festen Rückstands entstehen salzhaltige Wasser. K+S arbeitet intensiv daran, diese Mengen dauerhaft zu senken und – wo möglich – ganz zu vermeiden. Die salzhaltigen Wasser werden in Oberflächengewässer eingeleitet oder zur Flutung geeigneter Gruben untertägig verbracht. Durch die Salzwassereinleitung kann die Wasserqualität der Oberflächengewässer (biologisch oder chemisch) durch Salzeinträge beeinflusst werden. Dies führt jedoch zu keiner Schädigung von Mensch oder Umwelt, da es zu keiner Überschreitung der behördlich vorgegebenen Zielvorgaben hinsichtlich der Wasserqualität kommt. Ein Zusammenhang von der K+S Gruppe zur wesentlichen Auswirkung besteht hier aufgrund von eigenen Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen). Die Auswirkung steht im direkten Zusammenhang mit unserem Kerngeschäft (insbesondere mit Aufbereitungs- und Produktionsprozessen) sowie im Zusammenhang mit dem Rückstandsmanagement. Die Reduzierung der Einleitung von salzhaltigem Wasser wird durch prozesswasserreduzierende Maßnahmen wie die Umstellung auf trockene Aufbereitungsverfahren und die Anpassung des Produktportfolios, die temporäre oder dauerhafte Nutzung untertägiger Einstapelmöglichkeiten und Flutungshohlräumen sowie die Reduzierung von Haldenwasser durch die Abdeckung der Rückstandshalden stetig weiterverfolgt.

Auswirkungen auf Arten und Gewässerlebensräume durch Salzwassereinleitung (negativ, tatsächlich)

Die Auswirkungen auf Arten und Gewässerlebensräume bewegen sich alle im zulässigen Bereich und werden im Rahmen der Genehmigungen für unsere Betriebstätigkeit regelmäßig überprüft. Unterhalb der erfolgten Salzwassereinleitungen sowie der diffusen Salzzutritte hat sich in der Werra eine an die erhöhten Salzgehalte angepasste Biozönose eingestellt. Diese entwickelte sich jedoch aufgrund der in den letzten Jahrzehnten deutlich gesunkenen Grenz- und Zielwerte stetig in Richtung einer Süßwasserbiozönose. Der Zusammenhang von der K+S Gruppe zu dieser Auswirkung besteht indirekt aufgrund von eigenen Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen).

Divergente Wahrnehmung der umfangreichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt bei der Abwasser-Reduzierung/ -Vermeidung von K+S (negativ, tatsächlich)

Analog zum Thema „Gelöste bergbauliche Rückstände" besteht diese Auswirkung auch für das Thema „Feste bergbauliche Rückstände".

Feste bergbauliche Rückstände, Themenspezifische Informationen zu SBM-3, Beschreibung Auswirkung Divergente Wahrnehmung der umfangreichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt beim Rückstandsmanagement von K+S (negativ, tatsächlich)

Konflikte mit „betroffenen Gemeinschaften", z.B. durch Beschwerden oder Proteste (negativ, tatsächlich)

Analog zum Thema „Gelöste bergbauliche Rückstände" gibt es diese Auswirkung auch für das Thema „Feste bergbauliche Rückstände".

Feste bergbauliche Rückstände, Themenspezifische Informationen zu SBM-3, Beschreibung Auswirkung Konflikte mit „betroffenen Gemeinschaften" z.B. durch Beschwerden oder Proteste (negativ, tatsächlich)

Die Reduzierung der Einleitung von salzhaltigem Wasser in die Werra durch die Umstellung der Aufbereitungsverfahren, die Nutzung untertägiger Entsorgungsmöglichkeiten sowie die Reduzierung der Haldenwasser beispielsweise durch Abdeckung der Rückstandshalden gehört zu den wesentlichen Maßnahmen, um die Auswirkungen der Produktion auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Die Grenzwerte für Chlorid in der Werra wurden vom Regierungspräsidium Kassel auf Grundlage der Zielvorgaben der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) in den Jahren 2021 bis 2023 schrittweise abgesenkt. Die zuletzt festgelegten Grenzwerte gelten bis zum Jahr 2027. K+S hält diese behördlich vorgeschriebenen Grenzwerte ein.

Negative Beeinflussung der Wasserqualität nur durch andauernde erhebliche Überschreitung der genehmigten Einleitgrenzwerte für Salzwassereinleitungen (negativ, potenziell)

Die negative Beeinflussung der Wasserqualität durch eine andauernde und erhebliche Überschreitung etwaiger Einleitgrenzwerte ist eine lediglich potenzielle und damit bisher nicht eingetretene Auswirkung. Dass dieser Aspekt in eine tatsächliche Auswirkung umschlägt, ist äußerst unwahrscheinlich, da wir eine aktive Einleitsteuerung betreiben und die Vorgaben einhalten. Unter Bezug auf unsere wasserrechtlichen Genehmigungen und die vorliegenden Planfeststellungsbeschlüsse zu unseren Haldenerweiterungsverfahren wird im Zusammenhang mit den festen und gelösten bergbaulichen Rückständen keine Freisetzung von Schadstoffen in Luft, Wasser oder Boden herbeigeführt, die der menschlichen Gesundheit und/oder der Umwelt schaden oder zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Sachwerten oder sonstigen berechtigten Interessen führen könnten. Die Menge der emittierten Schadstoffe ist reguliert und liegt in einem umweltverträglichen Rahmen. K+S hält behördlich vorgeschriebene Grenzwerte ein und setzt kontinuierlich Maßnahmen zur weiteren Verbesserung um. Der Zusammenhang der K+S Gruppe zu der potenziellen Auswirkung besteht auf Grund von eigenen Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen).

Verschmutzung von Gewässern bei potenziellen schwerwiegenden Ereignissen mit Freisetzungen von Stoffen, die die Umwelt beeinflussen können (negativ, potenziell)

Es kann potenziell zu unbeabsichtigten Freisetzungen ausgetretener Flüssigkeiten (salzhaltige Wasser, Chemikalien, Öle etc.) und/oder unbeabsichtigten Freisetzungen fester Stoffe (bergbaulicher Rückstand, Abdeckmaterial etc.) kommen. Wir wirken dem aktiv entgegen, indem wir uns u.a. an geltende Regelungen zu Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz halten, die Arbeitnehmer regelmäßig schulen und auch Fremdfirmen, die auf unserem Betriebsgelände tätig sind, umfassend unterweisen. Die potenzielle Auswirkung könnte innerhalb der Betriebsgrenzen von K+S direkt durch K+S oder durch Dritte, z.B. durch Zulieferer/Dienstleister, welche sich auf dem Betriebsgelände aufhalten, verursacht werden. Für solche potenziellen Auswirkungen besteht, sofern sie tatsächlich eintreten würden, eine Meldepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde. Die potenzielle Auswirkung steht nicht in direkter Verbindung mit dem Geschäftsmodell von K+S. Unbeabsichtigte Ereignisse, die zu Verschmutzungen von Gewässern führen könnten, können verschiedenste irreguläre Ursachen haben.

Dauerhafte Einschränkung der Entsorgungsmöglichkeiten fester Produktionsrückstände (Risiko)

Feste bergbauliche Rückstände werden im Rahmen bestehender Genehmigungen überwiegend aufgehaldet. Die Entsorgung dieser Rückstände hat einen direkten Bezug zur Entsorgung gelöster bergbaulicher Rückstände (Salzwasser), die durch Niederschläge auf den Rückstandshalden entstehen und zu entsorgen sind.

Feste bergbauliche Rückstände, Themenspezifische Informationen zu SBM-3, Beschreibung Risiko Dauerhafte Einschränkung der Entsorgungsmöglichkeiten fester Produktionsrückstände

Einschränkung der Entsorgungswege für gelöste bergbauliche Rückstände am Werk Werra (Risiko)

Gelöste Produktionsrückstände werden derzeit entweder in die Werra eingeleitet oder standortfern entsorgt. Beide Entsorgungswege unterliegen strengen rechtlichen, technischen und logistischen Rahmenbedingungen. Verschärfte Umweltauflagen, begrenzte Transportkapazitäten sowie zeitlich

und mengenmäßig beschränkte Entsorgungsstätten beeinflussen Umfang und Verfügbarkeit der bestehenden Entsorgungskapazitäten.

Verlust der Einleiterlaubnis für Salzwasser in Hessen (Risiko)
Gelöste Produktionsrückstände werden im Rahmen bestehender Genehmigungen in die Werra entsorgt. Es bestehen Risiken für die Erteilung und den Bestand von Betriebsgenehmigungen sowie von wasserrechtlichen Erlaubnissen der Werke Werra und Neuhof-Ellers, die mit nachteiligen Auswirkungen auf die Kaliproduktion beider Standorte verbunden sind.

Das Risiko „Witterungsbedingte Einschränkung der Entsorgungswege für gelöste bergbauliche Rückstände am Werk Werra (Risiko)", welches im Berichtsjahr 2024 berichtet wurde ist für dieses Berichtsjahr nicht mehr wesentlich.

4.2 Hoher Wasserstress und Wasserrisiko (IRO-1)

Unsere gruppenweite Wasserstressanalyse, die zuletzt im Jahr 2022 durchgeführt wurde, ist weiterhin aktuell, da die Datengrundlage bislang noch nicht aktualisiert wurde. Auf Basis des Water Exploitation Index (WEI) sowie Daten der kanadischen Regierung wurden unsere Produktionsstandorte auf Flussgebietsebene analysiert. Dabei wurden zwei Standorte identifiziert, welche einem hohen Wasserstresslevel ausgesetzt sind. Hierbei handelt es sich um die Standorte Bethune und Hamburg. Der Großteil [90,0 % (2024: 91,1 %)] unserer Wasserentnahme findet jedoch an Standorten ohne hohen Wasserstress statt. Es wurden keine Standorte der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette hinsichtlich des Wasserstresslevels oder Wasserrisikos analysiert.

Umweltrelevante Geschäftsrisiken bewerten wir im Rahmen unseres gruppenweiten Risiko- und Chancenmanagements. Hierbei wurden drei wesentliche Wasserrisiken auf Ebene der Flusseinzugsgebiete identifiziert.

Unsere Lieferanten wurden bezüglich eines operativen Risikos für unsere Anlagen nicht bewertet. Die maßgebliche Zustandsbewertung von Gewässern ist Aufgabe der Behörden. Im Rahmen des kontinuierlich durchzuführenden Gewässerschutzmonitorings werden von K+S die Kriterien für die Bestimmung des Zustands von Gewässern gemäß der Wasserrahmenrichtlinie herangezogen.

- **Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände, SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

Für alle Primärproduktionsstandorte ist Wasser von wesentlicher Bedeutung. Die Herkunft der verschiedenen Wasserströme kann der Tabelle **B.58** entnommen werden. Wir verwenden keine direkt mit Meeresressourcen im Zusammenhang stehenden Rohstoffe.

- **Sozialinformationen, MDR-M Arbeitnehmer in Regionen, in denen wir tätig sind, Standortübersicht**

4.3 E3-1 (Konzepte)/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit Wasser & Gelösten bergbaulichen Rückständen

Neben unserer Umweltstrategie gehen unsere „Unternehmenspolitik zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz, Qualität und Nachhaltigkeit der K+S Gruppe" und die Umweltpolitiken einzelner Standorte mit unterschiedlichem Detailgrad auf die Themen „Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände" ein, innerhalb derer es wesentliche Auswirkungen gibt. Die Konzepte sind darauf ausgerichtet, den Umgang mit der Ressource Wasser zu adressieren und die Wasserverschmutzung zu vermeiden. Außerdem wird indirekt über das Thema Ressourceneffizienz auch die Gestaltung von Produkten im Hinblick auf wasserbezogene Themen adressiert.

- **E1-2/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, Umweltstrategie und Unternehmenspolitik**
- **Feste bergbauliche Rückstände, MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit festen bergbaulichen Rückständen, Beschreibung der Umweltpolitiken einzelner Standorte**

Die beiden Standorte mit hohem Wasserstresslevel sind nicht in der Unternehmenspolitik als solche beschrieben. Dies ist damit zu begründen, dass die dazugehörige Auswirkung [Erhöhung des Wasserstresses (gemessen als Verhältnis von jährlicher Wasserentnahme zur jährlichen Wasserverfügbarkeit in Oberflächengewässern)] als nicht wesentlich bewertet wurde und das Thema im Risiko- und Chancenmanagement daher keine wesentliche Rolle spielt.

4.4 E3-2 (Maßnahmen)/MDR-A Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände

Wesentliche negative tatsächliche Auswirkungen sowie potenzielle negative Auswirkungen im Bereich „Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände" reduzieren bzw. vermeiden wir mit geeigneten Maßnahmen.

Im Jahr 2025 wurden die Planungsarbeiten zur Umstellung der Kaliproduktion auf trockene Verfahren (ESTA®-Verfahren) ohne Prozesswasseranfall fortgeführt. Die Planung hierzu läuft seit dem Jahr 2023 und dauert an. Die Umsetzung der Maßnahme soll voraussichtlich im Jahr 2027 abgeschlossen werden und bezieht sich ausschließlich auf das Werk Werra mit dem Standort Wintershall. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen von Werra 2060. Die derzeitigen im Jahr 2025 aufgebrachten finanziellen Mittel lagen bei 6,7 Mio. € CapEx (2024: 1,0 Mio. €)

und 3,4 Mio. € OpEx (2024: 0,9 Mio. €). Insgesamt lagen die CapEx-Ausgaben[18] im Jahr 2025 bei 757,6 Mio. € (2024: 772,2 Mio. €). Daraus ergibt sich ein CapEx-Anteil von 0,9 % (2024: 0,1 %).

Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse
www.kpluss.com/werra2060

Der Umbau des Fabrikbetriebs Unterbreizbach am Werk Werra zu einem moderner Aufbereitungsstandort soll voraussichtlich im Jahr 2027 abgeschlossen werden. Hierzu sind Maßnahmen für die Anpassung an zukünftige Anforderungen erforderlich. Es wurden verschiedene Baumaßnahmen im Bereich der Werkslogistik an den Standorten Wintershall und Unterbreizbach durchgeführt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte im Rahmen von Werra 2060. Die aufgebrachten finanziellen Mittel lagen im Jahr 2025 bei 3,4 Mio. € CapEx (2024: 1,5 Mio. €) und 0,6 Mio. € OpEx (2024: 0,3 Mio. €). Insgesamt lagen die CapEx-Ausgaben[16] im Jahr 2025 bei 757,6 Mio. € (2024: 772,2 Mio. €). Daraus ergibt sich ein CapEx-Anteil von 0,4 % (2024: 0,2 %).

Die Trockenlegung der Produktionsprozesse am Standort Wintershall des Werks Werra in Verbindung mit der Maßnahme zum Umbau des Fabrikbetriebs Unterbreizbach zu einem moderner Aufbereitungsstandort zielt auf die Reduzierung des Prozesswassers um insgesamt etwa 50 % am Werk Werra ab. Ebenfalls wird die Aufhaldung am Standort Wintershall nach aktuellem Planungsstand um ca. 90 % reduziert. Die Maßnahme wird auch im Jahr 2026 fortgeführt.

Eine der größten Maßnahmen sind die Haldenabdeckungen an verschiedenen Kalistandorten. Die Maßnahme zahlt auf unser gesetztes Ziel der zusätzlich abgedeckten Haldenfläche ein und trägt damit zur Reduzierung von salzhaltigem Wasser bei. Außerdem hat die Maßnahme das Ziel, biodiversitätsfördernde Naturräume wieder herzustellen und bergbaulich genutzte Flächen in der Nachbetriebsphase wieder nutzbar zu machen. Hierzu gibt es standortspezifische Systeme zur Haldenabdeckung:

+ Haldentopabdeckung mit Kunststoffdichtungsbahn und Bodenbedeckung im Rahmen eines Kombinationssystems bestehend aus Bermen im unteren Teil der Haldenflanken (Standorte Wintershall und Hattorf).
+ Abdeckung mit Begrünung im Althaldenbereich (Standort Hattorf). Es wurde in diesem Jahr eine Oberflächenabdeckung von ca. 3 ha fertiggestellt.
+ Ergebnisoffene Variantenprüfung zur Haldenwasserreduzierung (Standort Neuhof-Ellers).
+ Abdeckung mit REKAL®-Material geschüttet von oben mit anschließender Begrünung am Standort Sigmundshall.
+ Aufbringung der Infiltrationshemmschicht mit der letzten Schüttung (Standort Zielitz, Haldenkapazitätserweiterung II).

Die meisten Standorte befinden sich derzeit noch in Planungs- und Genehmigungsverfahren für die jeweiligen Haldenabdeckungen. In 2024 wurde die Abdeckung der derzeitigen Plateaufläche der Halde Hattorf über 6,8 ha abgeschlossen. Die Haldentopabdeckung (Plateaufläche) der Halde Wintershall befand sich im Jahr 2025 weiterhin in der Umsetzung. Die Haldenflankenabdeckungen befinden sich in der Planungsphase. Die Haldenabdeckung am Standort Sigmundshall wird im Regelbetrieb ausgeführt. Am Standort Zielitz wurden vorbereitende Maßnahmen für die Haldenabdeckung durchgeführt wie z.B. der Abschluss von Verträgen zur Materialversorgung und -verarbeitung. Darüber hinaus fanden im Jahr 2025 weitere Überlegungen statt, für die bestehenden Halden alternative Abdeckmethoden zu prüfen. Am Standort Neuhof-Ellers wurde im Rahmen des Runden Tisches die ergebnisoffene Variantenprüfung zur Haldenwasserreduzierung fortgesetzt und erste Optimierungsideen vertieft betrachtet. Bei den Haldenabdeckungen handelt es sich um Maßnahmen von langer Umsetzungsdauer (> 10 Jahre), welche abhängig von den Witterungsbedingungen und den planerischen Maßnahmen ganzjährig durchgeführt werden. Im Jahr 2025 wurde keine Haldenabdeckung abgeschlossen. Die derzeitigen im Jahr 2025 aufgebrachten finanziellen Mittel für die Haldenabdeckung lagen bei 3,3 Mio. € CapEx (2024: 4,0 Mio. €) und 3,6 Mio. € OpEx (2024: 10,4 Mio. €). Insgesamt lagen die CapEx-Ausgaben[16] im Jahr 2025 bei 757,6 Mio. € (2024: 772,2 Mio. €). Daraus ergibt sich ein CapEx-Anteil von 0,4 % (2024: 0,5 %).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Bergbauliche Rückstellungen
Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse

Spezifische Maßnahmen für Gebiete, die von Wasserrisiken betroffen sind oder einem hohen Wasserstresslevel unterliegen, sind beispielsweise das Projekt Werra 2060 mit der Zielsetzung, salzhaltige Wasser um etwa 50 % am Werk Werra zu reduzieren, die Planungsfortschritte der Haldenabdeckungen sowie die Maßnahmen zur Reduktion gelöster bergbaulicher Rückstände. In Kanada wird eine effiziente Kreislaufführung von Wasser in der Produktion genutzt, um die Wasserentnahme möglichst gering zu halten.

[18] CapEx-Ausgaben im Sinne der EU-Taxonomie, also Zugänge sonstiger immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen. Eine Überleitung zu den Investitionen (CapEx) findet sich in Tabelle B.31.

4.5 E3-3 (Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit Wasser & Gelösten bergbaulichen Rückständen

Die in diesem Abschnitt berichteten Ziele beziehen sich auf das wesentliche K+S spezifische Thema „Gelöste bergbauliche Rückstände".

Zielsetzung: Bis 2030 wollen wir in Deutschland die zu entsorgende Menge an Prozesswasser aus der Kaliproduktion um 0,5 Mio. m³ im Vergleich zum Jahr 2017 (Basiswert: 2,7 Mio. m³) reduzieren. Aus der deutschen Kaliproduktion sollen daher ab dem Jahr 2030 nur noch 2,2 Mio. m³ Prozesswasser pro Jahr entsorgt werden müssen. Im Jahr 2025 fielen aus der Kaliproduktion in Deutschland 2,4 Mio. m³ (2024: 2,5 Mio. m³) zu entsorgendes Prozesswasser an. Bezogen auf das bereinigte Basisjahr 2017 war diese Menge in 2025 um 0,31 Mio. m³ (2024: 0,17 Mio. m³) niedriger. Die Zielsetzung basiert auf dem branchenspezifischen Stand der Forschung. Es sind keine etablierten wissenschaftlichen Rahmenwerke verfügbar.

Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung

Zielsetzung: Das Ziel zur Reduzierung salzhaltiger Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland pro Tonne Produkt war im Jahr 2024 letztmalig ein vergütungsrelevanter KPI in einem laufenden LTI-Programm und wird somit ab 2025 nicht mehr berichtet.

Zielsetzung: Bis 2030 wollen wir zusätzlich zur bereits abgedeckten Haldenfläche im Vergleich zum Jahr 2017 (Basiswert: 0 ha zusätzlich abgedeckte Haldenfläche) weitere 155 ha unserer Haldenflächen abdecken und somit den Anfall von Haldenwasser weiter reduzieren bzw. vermeiden. Die Zielsetzung basiert auf dem branchenspezifischen Stand der Forschung. Es sind keine etablierten wissenschaftlichen Rahmenwerke verfügbar. Bis 2017 wurden bereits ca. 70 ha der Haldenfläche abgedeckt. Im Jahr 2030 sollen somit voraussichtlich insgesamt 225 ha Haldenfläche abgedeckt sein. Im Jahr 2025 konnten zusätzlich 1,0 ha (2024: 8,7 ha) Haldenfläche abgedeckt werden. Seit dem Jahr 2017 haben wir damit eine Gesamtfläche von rund 32,0 ha (2024: 31,0 ha) abgedeckt. Unsere freiwillig gesetzten Ziele[19] zeigen unser Engagement im Bereich „Umwelt & Ressourcen". Die Reduzierung von Prozesswasser und Haldenwasser bewirkt eine reduzierte Entsorgungsnotwendigkeit und langfristig eine Reduzierung der Einleitungen in Oberflächengewässer. Die Berechnung der spezifischen Kennzahl zur Reduzierung des zu entsorgenden Prozesswassers im Verhältnis zur Produktionsmenge legt eine Produktmenge zugrunde, die zu Berechnungszwecken als eine Konstante angenommen wird, ausgehend von der Menge im Basisjahr 2017. Hinsichtlich des zu entsorgenden Prozesswassers wird eine sich stetig reduzierende Menge angenommen, gemäß dem absoluten KPI. Durch die zusätzlich abgedeckte Haldenfläche wird das Eindringen von Regenwasser in den Haldenkörper minimiert und somit die Entstehung von Haldenwasser reduziert. Die Abdeckung der Halden erfolgt mit standortangepassten Abdecksystemen und ausgewählten Abdeckmaterialien sowie durch Polder auf den Haldentops. Berücksichtigt werden große und mittelgroße Halden (> 15 ha). Dazu zählen sowohl Halden der aktiven Standorte Wintershall, Hattorf, Neuhof-Ellers sowie Zielitz als auch der inaktiven Standorte Sigmundshall, Niedersachsen (Wathlingen), Friedrichshall, Bergmannssegen-Hugo und Siegfried-Giesen. Voraussetzungen für eine Haldenabdeckung sind u.a. die Materialverfügbarkeit sowie die technische Umsetzbarkeit und wirtschaftliche Machbarkeit, unter Vorbehalt des Genehmigungsverfahrens. Die abgedeckte Haldenfläche bezieht sich auf die für die Reduzierung der Haldenwasser relevante Aufstandsfläche der Rückstandshalden. Dafür wird die abgedeckte Fläche auf die Aufstandsfläche projiziert. Den Fortschritt überprüfen wir durch jährliche Aufmaße. Im Falle zeitversetzter Messungen im Vergleich zur Berichtsperiode basieren die Jahreswerte auf Extrapolationen.

Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung

Bei den Zielsetzungen wurden betroffene Stakeholder nicht direkt einbezogen. Jedoch wurden die betroffenen Stakeholder indirekt einbezogen, da das Thema „Gelöste bergbauliche Rückstände" bei nahezu allen Stakeholdern der K+S Gruppe einen hohen Stellenwert gemäß Stakeholderbefragung hat.

Da die ESRS Unter-Unterthemen „Wasserverbrauch", „Wasserentnahme", „Ableitung von Wasser", „Ableitung von Wasser in die Ozeane" und „Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen" des E3 für unsere Geschäftstätigkeit nicht wesentlich sind, beziehen sich unsere aktuellen Zielsetzungen nicht auf das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Gebieten mit Wasserrisiken, einschließlich Verbesserung der Wasserqualität, das verantwortungsvolle Management von Meeresressourcen und die Nutzung entsprechender Rohstoffe sowie die Verringerung des Wasserverbrauchs, einschließlich Bezug zu Gebieten mit hohem Wasserstress. Der Großteil unserer Tätigkeiten findet nicht in Regionen mit hohem Wasserstress statt, wir nutzen keine Meeresressourcen und unser gesamter Wasserverbrauch ist nicht wesentlich.

[19] Die Haldenabdeckung Hattorf, Wintershall und Neuhof-Ellers sind seit dem Jahr 2015 Bestandteil der Bewirtschaftungsplanung Flussgebietsgemeinschaft Weser. Darüber hinaus hat K+S sich die Abdeckung weiterer Halden zum Ziel gesetzt.

Methodik

Den ausgewiesenen Wasserkennzahlen liegen zum großen Teil Messwerte oder Rechnungswerte zugrunde. Sofern möglich, werden Messwerte als Datengrundlage verwendet. Sofern dies nicht möglich ist, werden die Daten anhand von vorhandenen Parametern berechnet. Nur im Ausnahmefall muss auf Schätzwerte zurückgegriffen werden. Diese werden entsprechend gekennzeichnet und beschrieben.

Systemgrenzen

Die Systemgrenzen entsprechen dem Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Allgemeine Informationen, BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Berechnungsmethodik und Annahmen

Die Erfassung der Wasserentnahme und des Abwassers erfolgt, analog zu den Energieverbräuchen (E1-5), in einem zweigeteilten Prozess. Die Daten der wesentlichen Produktionsstandorte werden über die Umweltdatenmanagement-Software „Corporate Sustainability" von Sphera erfasst, analysiert, bewertet und konsolidiert. Die Wasserdaten der inaktiven Werke wurden für das Jahr 2025 auf Basis der Vorjahreswerte geschätzt und anschließend mit den Umweltkennzahlen der wesentlichen Produktionsstandorte zusammengeführt. Der Wasserverbrauch und das recycelte Wasser fallen nur an wesentlichen Produktionsstandorten an und werden entsprechend nur über „Corporate Sustainability" erfasst.

Für alle relevanten Produktionsstandorte liegen validierte Primärdaten vor.

Alle Werte werden in Mio. m³ ausgewiesen. Sofern einzelnen Gesellschaften andere Einheiten vorliegen, werden die Werte durch „Corporate Sustainability" automatisiert in m³ umgerechnet.

4.6 E3-4 (Parameter)/MDR-M Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch der K+S Gruppe entspricht den Wassermengen, die im Laufe eines Berichtszeitraums in die Grenzen des Unternehmens verbracht und nicht in Gewässer/Wasserumgebung eingeleitet oder an Dritte weitergeleitet werden. Dies umfasst die in der Tabelle **B.57** unter Gesamtwasserverbrauch aufgeführten Einzelkennzahlen. Dabei liegen die Anteile von Messergebnissen, die sich aus direkten Messungen ergeben bei 0 %, Extrapolationen bei 100 % und bestmögliche Schätzungen bei 0 %. Die Extrapolationen basieren zum Großteil auf gemessenen Werten.

WASSERVERBRAUCH & RECYCELTES WASSER **B.57**

in Mio. m³	2024	2025
Gesamtwasserverbrauch	12,8 [2]	13,1
– Wasser und Abwasser in Gruben oder Kavernen	3,3	3,9
– Versenkung[1]	6,3	6,2
– Gebundene Restfeuchte der Rückstandsentsorgung	0,5	0,5
– Gebundene Restfeuchte der Verwertung	0,2	0,2
– Wassergehalt der Produkte	2,5 [3]	2,3
Gesamtwasserverbrauch in Wasserrisikogebieten	3,1	3,7
Gesamtwasserverbrauch in Wasserstressgebieten	6,3	6,2
Gesamtvolumen von recyceltem Wasser	2,4	2,1

1 Versenkung ausschließlich am Werk Bethune in Kanada.

2 Korrektur des Vorjahreswertes von 12,9 Mio. m³ auf 12,8 Mio. m³ aufgrund des korrigierten Wertes „Wassergehalt der Produkte".

3 Korrektur des Vorjahreswertes von 2,6 Mio. m³ auf 2,5 Mio. m³ aufgrund einer doppelten Datenerfassung in der Umweltdatenmanagement-Software.

Die Wasserintensität lag im Jahr 2025 bei 0,003 Mio. m³ pro Mio. € (2024: 0,004 Mio. m³ pro Mio. €). Diese ergibt sich aus dem Verhältnis vom Gesamtwasserverbrauch zu den Gesamtumsatzerlösen.

WASSERENTNAHME **B.58**

in Mio. m³	2024	2025
Meerwasser und anderes salzhaltiges Wasser	35,9	36,4
Flusswasser	110,0	111,0
Grundwasser	4,8	4,3
Trinkwasser und Wasser aus kommunalem Wasserversorger	1,3	1,2
Gesamte Wasserentnahme	**152,0**	**153,0**

Aufgrund der bergbaulichen Spezifität berichten wir die Kennzahl „Gesamt-Chloridfracht salzhaltiger Wasser" in diesem

Abschnitt, da im Zusammenhang mit den gelösten bergbaulichen Rückständen keine Freisetzung von Schadstoffen im Sinne des ESRS E2 herbeigeführt wird. Die Menge der emittierten Chloridfrachten ist reguliert und liegt in einem umweltverträglichen Rahmen. **B.59**

ABWASSER **B.59**

in Mio. m³	2024	2025
Abwasser		
Abwasser an kommunale Kläranlagen	0,3	0,2
Betriebswasser in Flusswasser	107,8	106,7
Salzabwasser[1]		
Salzige Abwasser ins Meerwasser und andere salzhaltige Gewässer	34,6	34,9
Salzige Abwasser ins Oberflächenwasser	5,6	3,3
– Salzabwasser in der Kaliproduktion	5,4	3,1
– Salzabwasser in der Salzproduktion	0,2	0,2
Gesamt-Chloridfracht salzhaltige Abwasser (in Mio. t)	2,7 [2]	2,4

1 Gesamtmineralisation (TDS, total dissolved solids) > 1 g/l.

2 Korrektur des Vorjahreswertes von 2,5 Mio. t auf 2,7 Mio. t aufgrund eines Einheitenfehlers.

Sozialinformationen

Dieser Abschnitt der Nachhaltigkeitserklärung/NFE enthält Angabepflichten zum ESRS „S1 Arbeitskräfte des Unternehmens" sowie Angabepflichten zum ESRS „S3 Sozio-ökonomische Belange in Regionen, in denen wir tätig sind" und geht dabei auf Informationen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen sowie Informationen zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen ein.

1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Unsere Arbeitskräfte tragen entscheidend zum Erfolg unseres Unternehmens bei und ihre Gesundheit und Sicherheit haben bei K+S höchste Priorität. Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Arbeitskräfte ihr Potenzial voll entfalten können. Unsere Werte bilden dabei die Basis für die tägliche Zusammenarbeit. Darüber hinaus gilt es, die Lebenswirklichkeit unserer Arbeitskräfte im Arbeitsalltag stärker zu berücksichtigen, den Anforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft gerecht zu werden und sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Wir haben den Leitsatz: „Wir setzen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an erste Stelle und handeln stets nachhaltig." Daher hat die Bereitstellung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung zum Schutz unserer Arbeitskräfte höchste Priorität.

Die Arbeitskräfte des Unternehmens unterteilen sich gemäß ESRS in Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte. Zu den Arbeitnehmern, die wir beschäftigen, um unsere bergbaulichen Produkte zu gewinnen, zu verarbeiten und zu vertreiben, gehören gewerblich/technische und kaufmännische Arbeitnehmer. Für die Datenerfassung fassen wir unsere Stammbelegschaft, befristet Beschäftigte, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Werkstudenten und Praktikanten sowie inaktive Arbeitnehmer, mit denen aber ein Arbeitsverhältnis besteht, zu Arbeitnehmern zusammen. Informationen zu den Fremdarbeitskräften werden gemäß der Phase-In-Regelungen für die Berichterstattung weiterhin, sofern nicht anderes gekennzeichnet, ausgelassen. Zu den Fremdarbeitskräften gehören ausschließlich Arbeitnehmerüberlassungen (ANÜs).

1.1 S1 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Auswirkungen haben wir für den ESRS S1 in den Bereichen „Sichere Beschäftigung" sowie „Gesundheitsschutz und Sicherheit" identifiziert. Wesentliche Risiken und Chancen wurden nicht identifiziert, einschließlich solcher, die aus tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf sowie Abhängigkeiten von den Arbeitskräften entstehen könnten. Das Risiko „Auswirkungen aus Tarifverhandlungen und -abschlüssen", welches in der vorherigen Berichterstattung wesentlich war, liegt nun im Zuge einer Neubewertung unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle und wird somit mit Blick auf das Unter-Unterthema „Arbeitszeit" nicht mehr berichtet. Keine der wesentlichen Auswirkungen ergibt sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten. Keine unserer Geschäftstätigkeiten hat ein erhebliches Risiko für Zwangs- oder Kinderarbeit. Der Konsolidierungskreis setzt sich, wie im ESRS 2 beschrieben, zusammen. Für den S1 werden alle Gesellschaften einbezogen, in denen Arbeitskräfte beschäftigt sind. **B.60**

AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS **B.60**

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own Operations	Down-stream	0 – 12 Monate	0 – 36 Monate	0 – 120 Monate
Tatsächliche Auswirkungen						
Gesicherte Beschäftigungsverhältnisse durch global vertraglich geregelte Arbeitsbedingungen (positiv, tatsächlich)		x				x
Gesundheitlicher Schaden einer Arbeitskraft des Unternehmens durch Unfälle mit Ausfallzeit (negativ, tatsächlich)		x		x		
Tod einer Arbeitskraft des Unternehmens durch tödlichen Unfall (negativ, tatsächlich)		x		x		

Gesicherte Beschäftigungsverhältnisse durch global vertraglich geregelte Arbeitsbedingungen (positiv, tatsächlich)

Unsere global vertraglich geregelten Arbeitsbedingungen sorgen langfristig für gesicherte Beschäftigungsverhältnisse: Alle unsere Arbeitnehmer erhalten einen schriftlichen Arbeitsvertrag, in dem die Arbeitsbedingungen geregelt sind. Diese positive Auswirkung steht nicht in Verbindung mit der Unternehmensstrategie oder dem Geschäftsmodell, geht auch nicht daraus hervor, beeinflusst diese auch nicht und trägt nicht zu deren Anpassung bei. Diese positive Auswirkung betrifft

unsere Arbeitnehmer innerhalb der nationalen Grenzen des jeweiligen Landes, in denen die vertraglich geregelten Arbeitsbedingungen gelten. Der Zusammenhang von der K+S Gruppe zu der Auswirkung besteht aufgrund von eigenen Aktivitäten und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen. Die positive Auswirkung tritt bei unseren Personalaktivitäten auf, insbesondere bei der Rekrutierung, Einstellung, Vertragsgestaltung, Personalentwicklung sowie der langfristigen Bindung unserer Arbeitnehmer.

Gesundheitlicher Schaden einer Arbeitskraft des Unternehmens durch Unfälle mit Ausfallzeit (negativ, tatsächlich)
Tod einer Arbeitskraft des Unternehmens durch tödlichen Unfall (negativ, tatsächlich)
Ein Verständnis dafür, inwiefern Personen mit bestimmten Merkmalen und solche, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker von negativen Auswirkungen gefährdet sein können, wurde entwickelt. Grundsätzlich ist für jede Tätigkeit, für jeden Arbeitsplatz und für Gefahrstoffe sowie Betriebsmittel eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Die Verantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz liegt bei den Führungskräften, während die Einheiten, die für die Arbeitssicherheit und das Gesundheitsmanagement zuständig sind, beratend zur Seite stehen. Die individuellen Vorfälle von Unfällen mit Ausfallzeit oder tödlichen Unfällen wirken sich in erster Linie auf die betroffenen Arbeitskräfte des Unternehmens aus, treten lokal auf und führen im Falle eines Unfalls mit Ausfallzeit zu einem gesundheitlichen Schaden der Arbeitskräfte des Unternehmens. Unfälle mit Ausfallzeit sowie tödliche Unfälle sind entsprechend unserer Strategie zu vermeiden. Entsprechende Maßnahmen wie Schulungen, Unfalluntersuchungen und Kampagnen zur Sensibilisierung werden fortlaufend angepasst. Maßnahmen werden in verschiedenen Gremien der Arbeitssicherheit oder standortbezogen abgeleitet. In den verschiedenen Gremien werden alle Unfälle besprochen. Kurative Unterstützung kann der Arbeitnehmer über das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) nach dem Eintritt des Unfalls mit Ausfallzeit erhalten. Daher betrifft die Auswirkung nachgelagert teilweise alle Arbeitskräfte der K+S Gruppe. Diese Auswirkungen stehen nicht in Verbindung mit der Unternehmensstrategie oder dem Geschäftsmodell, gehen auch nicht daraus hervor, beeinflussen diese auch nicht und tragen nicht zu deren Anpassung bei. Der Zusammenhang von der K+S Gruppe zu den Auswirkungen besteht aufgrund von eigenen Aktivitäten und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen. Unfälle mit Ausfallzeit sowie tödliche Unfälle können bei unserer Kernaktivität dem Bergbau eintreten, beispielsweise bei der Gewinnung unserer Rohstoffe.

1.2 S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Der Dialog mit den Arbeitskräften des Unternehmens ist uns sehr wichtig. Die Perspektiven und Meinungen werden durch unseren Stakeholderdialog bereits seit Jahren kontinuierlich berücksichtigt. Wir nutzen unterschiedliche Formate, um in den Austausch mit den Arbeitskräften des Unternehmens zu gehen, beispielsweise durch Veranstaltungen/Konferenzen (digital oder in Präsenz), interne Kommunikation wie das Intranet oder scoop+ Artikel (Arbeitnehmerzeitung), soziale Medien und Arbeitnehmerversammlungen an den Standorten. Je nach Format kann der Austausch direkt oder über Arbeitnehmervertreter stattfinden und erfolgt immer dann, wenn er aus unterschiedlichen Gründen notwendig ist. Als höchste Funktion ist der Vorstand für den Austausch verantwortlich, da dieser die operative Kontrolle innehat. Ziel ist es, einen für alle Seiten gewinnbringenden Dialog zu führen, neue Entwicklungen im Blick zu behalten und Sichtweisen auszutauschen.

Allgemeine Informationen, SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessensträger, Übersicht Stakeholder-Dialog; Inhalte und Dialogformate

Hauptthemen bei dem Dialog mit unseren Arbeitnehmern sind: Wirtschaftliche Situation, personalpolitische Entscheidungen, Vergütung, Weiterbildung, Kommunikation, Unternehmensentwicklung, Investitionsprojekte und Initiativen, Strategie, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, etc.

Der Dialog mit unseren Arbeitnehmern im Berichtsjahr 2025 hatte die Schaffung eines besseren Verständnisses bei den Arbeitnehmern über die wirtschaftliche Situation und die Entwicklung der K+S Gruppe zum Ziel. Es fand ein stetiger Informationstransfer zu neuen und fortlaufenden Projekten (u.a. Arbeitssicherheit) statt. Ergänzend wurde unser erfolgreiches Botschafterprogramm durch aktive Einbindung von weiteren Arbeitnehmern und deren persönlichen LinkedIn-Accounts ausgebaut. Eine Bewertung zur Effektivität der Dialoge mit den Arbeitnehmern findet nicht statt.

Als Unterzeichner des „UN Global Compact“ bekennt sich der Vorstand ausdrücklich zu dessen zehn Prinzipien bezüglich Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

www.unglobalcompact.org

1.3 S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Wichtig ist uns, dass „gute Unternehmensführung" auf allen Ebenen gelebt wird. Unsere Werte stellen hier die Grundlage dar. Allen unseren Arbeitskräften stehen daher verschiedene Möglichkeiten offen, Compliance-Verstöße zu melden – auch anonym – oder Fragen zu Compliance-Sachverhalten zu stellen. Dies soll vorzugsweise an den jeweiligen Vorgesetzten, den zuständigen Compliance-Beauftragten oder per E-Mail an compliance@k-plus-s.com erfolgen. Außerdem kann eine Meldung über unser gesichertes elektronisches Hinweisgebersystem „SPEAK UP!" (Third-Party-Mechanismen) erfolgen. Benachteiligungen, so schreiben es unser Verhaltenskodex und das Globale Organisationshandbuch vor, werden nicht geduldet (Non-Retaliation). Informationen zu und über unser Meldesystem sind über Aushänge, im internen K+S Portal (Intranet), scoop+ Artikel (Arbeitnehmerzeitung), Live-Monitore an Standorten und auf der Website für alle Arbeitnehmer jederzeit zugänglich. In unseren Compliance-Schulungen wird ebenfalls auf die Kanäle aufmerksam gemacht. Vertrauen in die zur Verfügung gestellten Kanäle und die Verarbeitung der Meldungen wecken wir über unsere Kommunikation.

Governance-Informationen, G1-1/MDR-P Unternehmenskultur und Konzepte für Unternehmensführung, Konzeptbeschreibung zu SPEAK-UP! und weiteren Hinweisgebersystemen

Die Bereitstellung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung zum Schutz der Arbeitskräfte des Unternehmens hat höchste Priorität für die K+S Gruppe. Wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens werden durch Unfalluntersuchungen näher betrachtet und Abhilfemaßnahmen werden in verschiedenen Gremien der Arbeitssicherheit abgeleitet. Hier werden alle Unfälle besprochen. Die Aufnahme von Beinahe-Unfällen kann dazu beitragen, negative Auswirkungen zu minimieren. Die Wirksamkeit der abgeleiteten Maßnahmen wird in verschiedenen Gremien der Arbeitssicherheit überprüft und beispielsweise im Unfalluntersuchungsbericht dokumentiert. Falls erforderlich, werden Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen angepasst.

S1-14/MDR-M Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

1.4 S1-17 (Parameter)/MDR-M Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Über die für die Arbeitskräfte des Unternehmens und Dritte verfügbaren und vorgesehenen Beschwerde- und Meldekanäle wurden im Jahr 2025 insgesamt 144 (2024: 121) Beschwerden eingereicht. Die Zunahme der Meldungen lässt sich möglicherweise durch den gestiegenen Bekanntheitsgrad sowie die wachsende Akzeptanz des Meldesystems und der damit verbundenen Prozesse erklären. Insgesamt wurden 17 Meldungen (2024: 9) von Hinweisgebern in den Kategorien Diskriminierung und Belästigung abgegeben. Nach Prüfung wurden 6 Meldungen (2024: 8[20]) eindeutig als Meldungen von Diskriminierung und Belästigung eingestuft. Von den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD sind, wie im Vorjahr auch, keine Meldungen an die K+S Gruppe herangetragen worden. Somit sind uns keine Umstände bekannt, dass Beschwerden bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD vorliegen. Die Bearbeitung von allen Sachverhalten rund um mögliche Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen erfolgt unter Einbeziehung der unternehmensinternen Rechtsabteilung. Entwickelt sich hieraus ein Verfahren, wird dies dokumentiert. Genau wie in 2024 gab es auch in 2025 weder Geldbußen noch Sanktionen oder Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit gemeldeten Vorfällen. Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens und damit einhergehende Geldbußen, Sanktionen oder Schadensersatzzahlungen gab es in 2024 und auch in 2025 nicht.

Governance-Informationen, G1-1/MDR-P Unternehmenskultur und Konzepte für Unternehmensführung, Konzeptbeschreibung zu SPEAK-UP! und weiteren Hinweisgebersystemen

1.5 S1-6 (Parameter)/MDR-M Merkmale der Arbeitnehmer[21] des Unternehmens[22]

Unter Arbeitnehmer fassen wir unsere Stammbelegschaft, befristet Beschäftigte, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Werkstudenten und Praktikanten sowie inaktive Arbeitnehmer, mit denen aber ein Arbeitsverhältnis besteht, zusammen. Um die Merkmale der Arbeitnehmer detailliert aufzeigen zu können, stellen wir die Zahl der Arbeitnehmer als Headcount zum Stichtag sowie als Durchschnitt dar. **B.61** bis **B.64**

Anhang (10)
Über diesen Bericht, Datenerfassung und Berichtsgrenzen

[20] Anpassung Vorjahreswert von 9 Meldungen auf 8 Meldungen aufgrund von nachträglicher Überprüfung.
[21] Inkl. Vorstand.
[22] Die einbezogenen Gesellschaften unterscheiden sich gemäß ESRS zu den Daten, die im Mitarbeiterabschnitt im Zusammengefassten Lagebericht berichtet werden.

GESAMTZAHL DER ARBEITNEHMER **B.61**

	2024		2025	
Geschlecht	Arbeitnehmer (Personenzahl)	Ø Arbeitnehmer	Arbeitnehmer (Personenzahl)	Ø Arbeitnehmer
Männlich	10.601	10.593	10.462	10.488
Weiblich	1.583	1.566	1.566	1.570
Divers	0	0	0	0
Keine Angaben	0	0	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	**12.184**	**12.160**	**12.028**	**12.058**

In 2025 haben 774 (2024: 848) Arbeitnehmer die K+S Gruppe verlassen. Die Fluktuationsquote belief sich auf 6,6 % (2024: 7,3 %). Zur Berechnung der Fluktuationsquote wurden die bereinigten Abgänge im Vergleich zu Arbeitnehmern nach Headcount im Durchschnitt ermittelt.

ARBEITNEHMER IN LÄNDERN, IN DENEN MEHR ALS 50 ARBEITNEHMER SIND, DIE MINDESTENS 10 % DER GESAMTZAHL DER ARBEITNEHMER AUSMACHEN **B.62**

	2024		2025	
Land	Arbeitnehmer (Personenzahl)	Ø Arbeitnehmer	Arbeitnehmer (Personenzahl)	Ø Arbeitnehmer
Deutschland	10.835	10.826	10.698	10.727

ARBEITNEHMER NACH ART DES VERTRAGS, AUFGESCHLÜSSELT NACH GESCHLECHT **B.63**

	2024					2025				
Art	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Insgesamt	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	1.367	9.468	0	0	**10.835**	1.362	9.365	0	0	**10.727**
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	216	1.133	0	0	**1.349**	204	1.097	0	0	**1.301**
Zahl der Abrufkräfte	0	0	0	0	**0**	0	0	0	0	**0**

ARBEITNEHMER NACH ART DES VERTRAGS, AUFGESCHLÜSSELT NACH REGIONEN **B.64**

	2024				2025			
Art	Europa	Amerika	Asien, Afrika, Australien	Insgesamt	Europa	Amerika	Asien, Afrika, Australien	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	10.064	542	229	**10.835**	9.959	563	205	**10.727**
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	1.280	24	45	**1.349**	1.246	24	31	**1.301**
Zahl der Abrufkräfte	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**

1.6 S1-9 (Parameter)/MDR-M Diversitätsparameter

Die Zahl der Arbeitnehmer wird als Headcount zum Stichtag und das Altercluster wurde auf Grundlage des Alters zum Stichtag ermittelt. **B.65**

Die Auswertung der Geschlechterverteilung der obersten Führungsebene erfolgt anhand des Organigramms der K+S Gruppe und der beiden Ebenen unterhalb des Vorstandes. **B.66**

Über diesen Bericht, Datenerfassung und Berichtsgrenzen

ALTERSVERTEILUNG DER ARBEITNEHMER B.65

	2024		2025	
Altersgruppen	Arbeitnehmer (Personenzahl)	%-Angabe [1]	Arbeitnehmer (Personenzahl)	%-Angabe
unter 30 Jahre	2.405	19,7	2.289	19,0
30 – 50 Jahre	6.428	52,8	6.385	53,1
über 50 Jahre	3.351	27,5	3.354	27,9
Gesamt	**12.184**	**100,0**	**12.028**	**100,0**

1 Abweichend zum Vorjahr werden die Werte mit einer Nachkommastelle berichtet.

GESCHLECHTERVERTEILUNG DER OBERSTEN FÜHRUNGSEBENE DER K+S GRUPPE B.66

		2024		2025	
	Geschlecht	Personenzahl	%-Angabe [1]	Personenzahl	%-Angabe
1. Ebene unterhalb des K+S Vorstands	Männlich	16	100,0	18	90,0
	Weiblich	0	0,0	2	10,0
2. Ebene unterhalb des K+S Vorstands	Männlich	64	80,0	68	78,2
	Weiblich	16	20,0	19	21,8

1 Abweichend zum Vorjahr werden die Werte mit einer Nachkommastelle berichtet.

1.7 S1-16 (Parameter)/MDR-M Vergütungsparameter[23] (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle, d.h. die Differenz zwischen dem Gesamtbrutto ermittelt nach dem Entstehungsprinzip, von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer lag in 2025 bei 2,0 % (2024: 2,0 %[24]). Bei der Ermittlung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles wurde nicht nach der Art der Tätigkeit oder nach Ländern unterschieden. Maßgeblich für die Ermittlung der Kennzahl war die Gesamtvergütung nach dem Entstehungsprinzip sowie die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden im Jahr 2025. Bei Arbeitnehmern ohne Zeiterfassung wurde die vertraglich vereinbarte Sollarbeitszeit zugrunde gelegt. Die Gesamtvergütung wurde bei unterjährigen Eintritten sowie unbezahlten Abwesenheiten hochgerechnet, wobei angenommen wurde, dass die Arbeitnehmer das ganze Jahr über anwesend waren. Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung, d.h. Gesamtbrutto nach dem Entstehungsprinzip, der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer ohne die höchstbezahlte Person lag in 2025 bei 40,7 (2024: 39,5). Im Berichtsjahr 2025 wurde die Datenerhebung in einzelnen Positionen im Vergleich zum Vorjahr korrigiert. Dabei werden unter anderem die Service Cost im Zusammenhang mit Pensionszusagen, die arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge sowie Entgeltumwandlung für Dienstrad und Firmenwagen als Vergütungsparameter nun konsequent nach dem Entstehungsprinzip erfasst. Aufgrund dieser Korrekturen wurde die für das Geschäftsjahr 2024 berichtete Kennzahl entsprechend angepasst.

Das Gesamtbrutto setzt sich im Wesentlichen aus dem Jahresbrutto (fixe Entgeltbestandteile) sowie variablen Entgeltbestandteilen zusammen. Hierzu zählen Bonuszahlungen (LTI, STI), erfolgsabhängige Vergütungen für Tarifmitarbeitende sowie Mehrarbeitsvergütungen. Zur sachgerechten Abbildung des Entstehungsprinzips im Hinblick auf Mehrarbeitsvergütungen wurde der Rückstellungsansatz als derzeit belastbarste Methode gewählt. Dieser Ansatz bildet nach unserer Einschätzung die wirtschaftliche Realität am zutreffendsten ab. Hierbei sind die Mehrarbeitsvergütungen im Gesamtbrutto bereits berücksichtigt. Die mit dem Rückstellungsansatz verbundene Delta-Betrachtung (also der Vergleich der Rückstellungswerte aus Quartal 4 des Berichtsjahres mit denen des Vorjahres) weist insbesondere bei unterjährigen Ein- und Austritten methodisch bedingte Grenzen auf. Diese resultieren aus der gewählten Berechnungsmethodik, die analog zum Vorjahr angewendet wurde. Zwar kann es hierdurch zu zeitlichen Verschiebungen in der Darstellung kommen, diese gleichen sich jedoch über mehrere Berichtsperioden hinweg aus und werden daher im Rahmen der angewandten Methode als sachgerecht beurteilt.

Über diesen Bericht, Datenerfassung und Berichtsgrenzen

1.8 Arbeitsbedingungen

Unser Unternehmen legt großen Wert auf die Arbeitsbedingungen unserer Arbeitskräfte. Wir schaffen ein Umfeld, in dem sich die Arbeitskräfte des Unternehmens wohlfühlen und ihre Fähigkeiten optimal entfalten können. Eine

[23] Der Vorstand wurde bei der Berechnung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles nicht berücksichtigt, aber in das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer zur höchstbezahlten Person einbezogen. Informationen zur Vorstandsvergütung finden Sie im Vergütungsbericht ab Seite 228.
[24] Korrektur des Wertes 2024 von 2,3 % auf 2,0 %. Außerdem wurde das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer ohne die höchstbezahlte Person 2024 von 39,7 auf 39,5 angepasst. Eine Erläuterung dazu erfolgt am Ende des Abschnitts.

gute Ausbildung und kontinuierliche Weiterbildung sind die Basis für die hervorragenden Leistungen der Arbeitskräfte und damit für den Erfolg des gesamten Unternehmens. Weitere wichtige Aspekte sind die „Sichere Beschäftigung" sowie „Gesundheitsschutz und Sicherheit".

1.8.1 Sichere Beschäftigung

Wir bieten den Arbeitskräften des Unternehmens gesicherte Beschäftigungsverhältnisse durch global vertraglich geregelte Arbeitsbedingungen.

1.8.1.1 S1-1 (Konzepte)/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Neben unserer „Unternehmenspolitik zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz, Qualität und Nachhaltigkeit der K+S Gruppe" gibt es verschiedene Konzepte mit Bezug zu den Arbeitskräften des Unternehmens, die Themen wie „Sichere Beschäftigung" adressieren, innerhalb dessen es wesentliche Auswirkungen gibt.

Umweltinformationen, E1-2/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, Unternehmenspolitik

Das „K+S Globale Organisationshandbuch" für die K+S Gruppe beschreibt die Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens und macht die Arbeitnehmer mit unseren Regeln vertraut. Bestimmte Themenbereiche beziehen sich dabei auf etablierte Standards oder Rahmenwerke wie die ISO 9001 für Qualität, ISO 14001 für Umwelt, Gütesiegel „Sicher mit System" für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, ISO 50001 für das Energiemanagementsystem und die Orientierung an ISO 27001 für das Informationssicherheitsmanagement. Das „K+S Globale Organisationshandbuch" wird von dem Gesamtvorstand verantwortet. Die unternehmensinterne Rechtsabteilung hat den Monitoringprozess inne. Bei der Entwicklung wurden alle entsprechenden Fachabteilungen der K+S Gruppe eingebunden. International anerkannte Instrumente wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-Leitprinzipien), die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO Kernarbeitsnorm) sind im „K+S Globalen Organisationshandbuch" verankert und adressiert, ebenso wie die Themen Menschenhandel, Zwangs- oder Kinderarbeit. So ist im „K+S Globalen Organisationshandbuch" verankert, dass wir jegliche Art von Zwangsarbeit, moderne Formen von Sklaverei oder Menschenhandel in unseren Betrieben und der Wertschöpfungskette verbieten und gegen Verstöße vorgehen. Wir verbieten und unterlassen jegliche Art von Kinderarbeit und verpflichten uns, jede Form von Kinderarbeit in unserem Betrieb und unserer Wertschöpfungskette zu identifizieren und gegen Verstöße vorzugehen. Die Themen Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit sind ebenso verankert: „[...] [Wir] verbieten [...] Diskriminierung, beispielsweise aufgrund von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Abstammung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Nationalität, sexueller Orientierung, Arbeitsunfähigkeit, Religion, Weltanschauung oder politischer Meinung und arbeiten daran, ein Arbeitsumfeld zu erhalten, das frei von Diskriminierung oder Belästigung ist [...]". Das „K+S Globale Organisationshandbuch" steht unseren Arbeitnehmern über das interne K+S Portal zur Verfügung.

Unser K+S Verhaltenskodex, der auf dem „K+S Globalen Organisationshandbuch" für die K+S Gruppe sowie auf unseren K+S Werten basiert, gibt den Arbeitskräften der K+S Gruppe Orientierung, um bei der täglichen Arbeit gute Entscheidungen zu treffen. Für die K+S Gruppe ist es wichtig, überall auf der Welt respektvoll miteinander umzugehen und das Handeln an den K+S Werten auszurichten. Die Zusammenarbeit ist wichtig, um einen gemeinsamen hohen ethischen Standard für die Art und Weise zu setzen, wie die Geschäfte bei K+S und darüber hinaus geführt werden. Der K+S Verhaltenskodex adressiert außerdem das Thema Diskriminierung. Wir bekennen uns zu Chancengleichheit im Beruf und untersagen Diskriminierung und Belästigung aufgrund ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Hautfarbe, Behinderung, Familienstand, geschütztem Veteranenstatus, sexueller Orientierung, geschlechtsspezifischer Identität, genetischer Information, Staatsbürgerschaft oder anderen gesetzlich geschützten Merkmalen. Der K+S Verhaltenskodex wird durch die für Compliance zuständige Abteilung regelmäßig überprüft und unterliegt der Verantwortung des Gesamtvorstands. Bei der Entwicklung wurden der Betriebsrat, der Vorstand sowie das oberste Management konsultiert. Die jeweiligen Compliance-Beauftragten wurden in die Entwicklung und weiteren Abstimmungen einbezogen. International anerkannte Instrumente sind sowohl im K+S Verhaltenskodex als auch im „K+S Globalen Organisationshandbuch" verankert. Beide Konzepte adressieren die Themen Menschenhandel, Zwangs- oder Kinderarbeit. So ist im K+S Verhaltenskodex festgehalten, dass sich K+S zu sozialer Verantwortung bekennt und die Menschenrechte in all seinen Geschäftsregionen respektiert. Wir führen unsere Geschäfte in einer Weise, die die Menschenrechte und die Würde aller Menschen, die von unserer Geschäftstätigkeit betroffen sind, d.h. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Auftragnehmer und externe Interessengruppen, respektiert. Wir akzeptieren keine Form von Kinderarbeit und wir lehnen jede Form von Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel ab. Der K+S Verhaltenskodex ist auf unserer Website veröffentlicht und steht somit all unseren Stakeholdern zur Verfügung.

www.kpluss.com/code-of-conduct

Im Einklang mit unseren Unternehmenszielen stellen Menschenrechte und Umweltstandards wesentliche Bausteine unserer Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen dar. Dieses ist auch in unseren K+S Werten und unserem K+S Verhaltenskodex verankert.

Die „Grundsatzerklärung der K+S Gruppe zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards" sensibilisiert die gesamten Arbeitskräfte des Unternehmens zu den Themen Menschenrechte und Umweltstandards mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern die Rechte von Menschen und Gemeinschaften in unserer Wertschöpfungskette zu schützen. Die Grundsatzerklärung wurde im Frühjahr 2025 überarbeitet und vom Gesamtvorstand verabschiedet. Sie wird weiterhin regelmäßig durch ein benanntes Projektteam überprüft und bei Bedarf angepasst. Relevante Fachabteilungen wurden bei der Erarbeitung der Grundsatzerklärung konsultiert. International anerkannte Instrumente sind in der Grundsatzerklärung, gleichermaßen wie im „K+S Globalen Organisationshandbuch", verankert und adressiert, ebenso die Themen Menschenhandel, Zwangs- oder Kinderarbeit sowie Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit. So ist in der Grundsatzerklärung verankert, dass wir jegliche Art von Zwangsarbeit, moderne Formen von Sklaverei oder Menschenhandel in unseren Betrieben und der Wertschöpfungskette verbieten und gegen Verstöße vorgehen. Wir verbieten und unterlassen jegliche Art von Kinderarbeit und verpflichten uns, jede Form von Kinderarbeit in unserem Betrieb und unserer Wertschöpfungskette zu identifizieren und gegen Verstöße vorzugehen. Unsere Grundsatzerklärung wurde im Zusammenhang mit unseren LkSG-Pflichten verfasst und erläutert, wie wir mit tatsächlichen Verletzungen umgehen und für Abhilfe sorgen. Sie ist über unser internes K+S Portal und unsere Website einsehbar und steht somit all unseren Stakeholdern zur Verfügung.

www.kpluss.com/kpluss-grundsatzerklaerung-de.pdf

Einige unserer Konzepte gelten speziell für Deutschland, schaffen Rechtssicherheit und tragen zur Verbesserung des Arbeitsklimas bei, indem sie klare Richtlinien für Themen wie Verhalten am Arbeitsplatz, Inklusion, Arbeitsverhältnis, Arbeitsentgelt sowie Urlaub und Freistellung festlegen. Die Gesamtbetriebsvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz", die für die Arbeitnehmer der K+S Aktiengesellschaft, der K+S Minerals and Agriculture GmbH und der K+S Baustoffrecycling GmbH einschließlich der leitenden Angestellten im Sinne §5 BetrVG gilt, bekräftigt die bereits im K+S Verhaltenskodex enthaltenen Regeln in Bezug auf partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz und enthält u.a. die Grundsätze, dass Äußerungen, Verhaltensweisen und Symbole, die fremdenfeindlich, extremistisch, antisemitisch oder auf andere Weise menschenverachtend sind oder damit in Zusammenhang stehen, nicht toleriert werden und mit allen Mitteln, die dem Unternehmen zur Verfügung stehen, konsequent verfolgt werden. „Nicht statthaft ist jede Art von Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Hautfarbe, Behinderung, Familienstand, geschütztem Veteranenstatus, sexueller Orientierung, geschlechtsspezifischer Identität genetischer Information, Staatsbürgerschaft oder anderen gesetzlichen geschützten Merkmalen [...]". Bei der Inhaltsbestimmung wurde der Gesamtbetriebsrat eingebunden. Die Gesamtbetriebsvereinbarung wird vom Gesamtvorstand und dem Gesamtbetriebsrat verantwortet und vom Gesamtbetriebsrat überwacht. K+S sieht es als Verpflichtung an, Menschen mit Behinderung gleiche Chancen im Arbeits- und Berufsleben zu bieten, ihre Ausbildung und Beschäftigung zu fördern und ihnen als vollwertige Arbeitnehmer Respekt und Anerkennung entgegenzubringen. Dies ist in unserer Inklusionsvereinbarung, die für schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne der Regelungen des SGB IX, die in einem Arbeitsverhältnis zu einem Unternehmen der K+S Gruppe stehen und auf die sich die Zuständigkeit des Gesamtbetriebsrats sowie der Gesamtschwerbehindertenvertretung erstreckt, gilt, festgehalten und geregelt. Diese wird vom Gesamtvorstand, dem Gesamtbetriebsrat und von der Gesamtschwerbehindertenvertretung verantwortet und durch zuständige Inklusionsbeauftragte überwacht. Die Gesamtbetriebsvereinbarung „K+S Hilfskasse" wurde aus einem Bewusstsein für soziale Verantwortung und solidarisches Miteinander heraus in 2025 überarbeitet und verabschiedet. Ziel ist es, Arbeitnehmern in akuten Krisensituationen beizustehen und ihnen schnell und wirksam zu helfen. Mit Beihilfen sollen Betroffene und ihre engsten Angehörigen in schwierigen Situationen unterstützt werden. Bei den Beihilfen handelt es sich um freiwillige, vorübergehende Leistungen des Unternehmens, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Gesamtbetriebsvereinbarung gilt für alle Arbeitnehmer der Unternehmen der K+S Gruppe in Deutschland, auf die sich die Zuständigkeit des Gesamtbetriebsrats erstreckt. Die Vereinbarung wird vom Gesamtvorstand und vom Gesamtbetriebsrat verantwortet und durch den Gesamtbetriebsrat überwacht. Ein Großteil unserer Arbeitnehmer ist in Deutschland tätig und wird nach Tarif entlohnt. Der Manteltarifvertrag, der für tarifliche Arbeitnehmer in Deutschland gilt, sowie unsere Arbeitsordnung, die für die K+S Gruppe Deutschland gilt, regeln Themen wie Arbeitsverhältnis, Arbeitsentgelt, Urlaub und Freistellung sowie Ende des Arbeitsverhältnisses. Der Manteltarifvertrag wird von der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE) und dem Verband der Kali- und Salzindustrie e.V. (VKS) verantwortet und überwacht, wodurch die Belange der Unternehmen und der Arbeitnehmer vertreten sind. Die Arbeitsordnung wird vom Gesamtvorstand verantwortet und

vom Gesamtbetriebsrat überwacht. Bei der Entwicklung wurde eine Mitarbeitervertretung eingebunden.

Die genannten Konzepte stehen unseren Arbeitnehmern über das interne K+S Portal zur Verfügung. Die Wirksamkeit der Konzepte durch entsprechende Maßnahmen wird in den MDR-A Angaben beschrieben.

1.8.1.2 S1-4 (Maßnahmen)/MDR-A Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Um gesundheitsverträgliche und attraktivere Schichtmodelle zu konzipieren, eine ausgewogenere Geschlechterverteilung zu unterstützen, die eigene Ausbildung zu erweitern sowie ausländische Fachkräfte zu rekrutieren und zu integrieren, wurde bereits 2024 das Projekt Fachkräftemangel gestartet. Das Projekt fokussiert sich auf die K+S Gruppe in Deutschland. Ziele des Projekts sind die Entwicklung von Strategien zur Deckung des Fachkräftebedarfs, die Steigerung der Arbeitnehmerzufriedenheit sowie das Gewinnen und Halten von Arbeitnehmern. Außerdem soll ein effektives Controlling etabliert werden. Ende 2025 wurde das Projekt abgeschlossen und laufende bzw. offene Themen für 2026 in die Linienfunktionen übergeben. Die Wirksamkeit der Maßnahme soll sich an der Wahrnehmbarkeit einer erhöhten Mitarbeiterzufriedenheit sowie an kurzen Besetzungszeiten von Vakanzen und einer geringen Fluktuation bei gleichzeitig schwierigen Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt ablesen lassen. Eine spezifische Dokumentation hierzu findet bisher jedoch nicht statt. Zukünftig wird die Wirksamkeit der mit dem Projekt verbundenen Maßnahmen anhand von Kennzahlen regelmäßig ermittelt.

Seit 2019 nehmen wir jährlich am deutschen Diversity-Tag teil. Hierbei steht das Informieren, Aufklären und Sensibilisieren zum Thema Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen im Fokus. Jährlich wird ein anderes Schwerpunktthema gewählt. In 2025 – und insbesondere während der Diversity-Woche im Mai 2025 – lag der Schwerpunkt im Bereich ethnische Herkunft und Nationalität, wodurch die positive und inklusive Wahrnehmung des Arbeitsumfeldes der Arbeitnehmer gefördert wurde. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme kann durch die regelmäßig durchgeführte Umfrage, die ermittelt, ob die Arbeitnehmer das Arbeitsumfeld als positiv inklusiv wahrnehmen, abgeleitet und bewertet werden. Eine spezifische Dokumentation hierzu findet jedoch nicht statt.

K+S bietet verschiedene Bausteine der betrieblichen Altersvorsorge an. Entsprechende Beratungen finden statt, um eine auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Vorsorge zu finden. Eine weitere Initiative mit dem Ziel, eine positive Auswirkung auf die Arbeitnehmer zu bewirken, ist unsere Führungsinitiative „Eine Schicht...“. Hierbei verfolgen wir die Vision, das Verständnis von wertschätzender Führung in gelebtes Verhalten zu überführen. Durch einen erlebten Perspektivwechsel wollen wir unsere Führungskultur und letztendlich das Führungsverhalten nachhaltig verändern. In Deutschland sind wir seit 2011 Unterzeichner der „Charta der Vielfalt“. Als Unterzeichner stehen wir für ein Arbeitsumfeld frei von Vorurteilen. Auch unser Standort in Frankreich hat im April 2023 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet.

Soweit eine mögliche Beendigung von Geschäftsbeziehungen wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer in der Weise hat, dass es zu Betriebsänderungen, Umstrukturierungen oder gar Entlassungen kommt, greifen die betriebsverfassungsrechtlichen Regelungen über Sozialpläne und Interessenausgleiche und die Mitbestimmungsrechte des (Gesamt-)Betriebsrats sind entsprechend zu berücksichtigen.

1.8.1.3 S1-5 (Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Es gibt kein spezifisches Ziel zum Thema „Sichere Beschäftigung“. Hintergrund hierfür ist, dass wir durch unsere global vertraglich geregelten Arbeitsbedingungen sowie durch flexible Arbeitsmodelle, die eine gute Work-Life-Balance ermöglichen, bereits gesicherte Beschäftigungsverhältnisse gewährleisten. Gesetzlichen Anforderungen kommen wir entsprechend nach; darüber hinaus ist aktuell kein gesondertes Ziel erforderlich oder vorgesehen.

1.8.1.4 S1-10 (Parameter)/MDR-M Angemessene Entlohnung

Alle Arbeitnehmer der K+S Gruppe erhalten, wie im Vorjahr auch, im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung. Die hierfür erforderlichen Informationen wurden direkt bei unseren Gesellschaften abgefragt. Insgesamt halten wir uns im In- und Ausland an gesetzliche Regelungen. Die zuständigen HR-Einheiten prüfen bereits bei der Vertragserstellung, dass der Mindestlohn eingehalten wird. An den ausländischen Standorten ohne eigene HR-Einheit übernehmen die jeweiligen Geschäftsführungen die Sicherstellung, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. An den ausländischen Standorten, für die keine gesetzlichen Vorgaben zum Mindestlohn bestehen, haben wir interne Rahmenbedingungen geschaffen. Wir orientieren uns an externen Vergütungsbenchmarks und erstellen hieraus K+S Gehaltsbänder. Die Ermittlung der Gehaltsbänder erfolgt derzeit auf Basis der Analyse von Mercer-Marktdaten im Hinblick auf

Jobfamilie, Career Level, Career Stream und Position Class. Aus der Analyse wird der für uns relevante Marktmedian abgeleitet. Dieser Marktmedian stellt den Midpoint (Bandmitte) des K+S-Gehaltsbandes dar, so dass das Gehaltsband eine marktübliche Vergütung und somit auch bestmöglich eine angemessene Vergütung abbildet. Benchmarks bilden ab, wie bei den am Benchmark teilnehmenden Unternehmen in vergleichbaren Funktionen vergütet wird. Hierbei kann es dazu kommen, dass es z.B. durch ungenaue Bewertungen und Zuordnungen von Funktionen zu Verzerrungen kommt. Ergänzend stellen wir an ausländischen Standorten sicher, dass die Vergütung, sofern keine gesetzlichen Mindestlohnregelungen bestehen, mindestens den jeweils geltenden staatlichen bzw. ministeriellen Referenz- und Richtwerten entspricht. Diese Vorgaben sind in einzelnen Ländern maßgeblich für die Erteilung oder Verlängerung von Beschäftigungs- bzw. Arbeitserlaubnissen und werden von uns konsequent eingehalten. Damit gewährleisten wir auch in diesen Fällen eine regelkonforme, marktgerechte und angemessene Vergütung.

1.8.2 Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Gesundheit und die Sicherheit unserer Arbeitskräfte haben bei K+S höchste Priorität. Wir haben den Leitsatz: „Wir setzen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an erste Stelle und handeln stets nachhaltig". Daher hat die Bereitstellung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung zum Schutz unserer Arbeitskräfte höchste Priorität.

1.8.2.1 S1-1 (Konzepte)/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Neben unserer „Unternehmenspolitik zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz, Qualität und Nachhaltigkeit der K+S Gruppe", dem „K+S Globalen Organisationshandbuch" für die K+S Gruppe und dem K+S Verhaltenskodex forcieren weitere Konzepte das Thema „Gesundheitsschutz und Sicherheit", innerhalb dessen es wesentliche Auswirkungen gibt.

- **Umweltinformationen, E1-2/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, Unternehmenspolitik**
- **S1-1/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, Sichere Beschäftigung, Globales Organisationshandbuch und K+S Verhaltenskodex**

Das „Managementhandbuch für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der K+S Gruppe" gilt für die Arbeitnehmer der deutschen Standorte der K+S Gruppe und beinhaltet Mindestanforderungen zur Risikoerfassung, Maßnahmenentwicklung, Präventionsstrategie, zu Monitoringprozessen sowie Managementbewertungen. Das Managementhandbuch orientiert sich an der entsprechenden Norm DIN ISO 45001 sowie an dem Gütesiegel „Sicher mit System". Die zuständige Einheit für Arbeitssicherheit ist für das Managementhandbuch verantwortlich. Relevante Fachabteilungen, z.B. das Betriebliche Gesundheitsmanagement, wurden bei der Erarbeitung konsultiert. International anerkannte Instrumente einschließlich der „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte" sind im „K+S Globalen Organisationshandbuch" verankert und adressiert, auf welches das „Managementhandbuch für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der K+S Gruppe" referenziert. Das „Managementhandbuch für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der K+S Gruppe" steht unseren Arbeitnehmern über das interne K+S Portal zur Verfügung. Im Jahr 2025 wurde damit begonnen, Mindestanforderungen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für die ausländischen Gesellschaften zu verfassen. Diese sollen voraussichtlich im Jahr 2026 finalisiert werden.

Spezielle Gesamtbetriebsvereinbarungen (GBV) und Konzernbetriebsvereinbarungen (KBV) wie die „GBV Betriebliches Gesundheitsmanagement" oder die „KBV Suchtprävention" gelten für die Arbeitnehmer der K+S Gruppe in Deutschland. Ausgenommen sind leitende Angestellte im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG. Die Konzepte werden vom Gesamtvorstand verantwortet und fördern den Arbeits- und Gesundheitsschutz, indem sie klare Richtlinien festlegen. Diese Konzepte haben fortlaufende Gültigkeit und werden anlassbezogen angepasst. Die „GBV Betriebliches Gesundheitsmanagement" nimmt Bezug zum Gütesiegel „Sicher mit System". Die „GBV Suchtprävention" als Aktualisierung der „KBV Suchtprävention" befindet sich derzeit in der finalen Bearbeitung und soll die „GBV Betriebliches Gesundheitsmanagement" in Zukunft ergänzen. Die „GBV Erfassen und Bewerten psychischer Belastungen im Rahmen der tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilung" regelt den internen Prozess zur Ermittlung psychischer Belastungen als Bestandteil des Gesundheitsschutzes. Die „GBV Einsatz der Software BASIS für den betriebsärztlichen Dienst und Datenerfassung aus Vorsorgeuntersuchungen" definiert datenschutzkonforme Abläufe rund um Vorsorgeuntersuchungen. Hierdurch werden die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Arbeitnehmer geschützt. Bei der Ausgestaltung der Konzepte wurden beispielsweise der Betriebsrat, BGM[25]/BEM[26]-Beauftragte, IT und Fachkräfte für Arbeitssicherheit eingebunden. Die Konzepte stehen unseren Arbeitnehmern über das interne K+S Portal zur Verfügung.

Die Wirksamkeit der Konzepte durch entsprechende Maßnahmen wird in den MDR-A Angaben beschrieben.

[25] Betriebliches Gesundheitsmanagement.
[26] Betriebliches Eingliederungsmanagement.

1.8.2.2 S1-4 (Maßnahmen)/MDR-A Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Das Managementsystem für Arbeitssicherheit ist nach ISO 45001 sowie mit Gütesiegel „Sicher mit System" seit 2025 zertifiziert. Eine Rezertifizierung erfolgt alle drei Jahre. Ziel ist es, die kontinuierliche Verbesserung der eigenen Prozesse mit Blick auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz weiter voranzutreiben. Gleichzeitig soll durch die hier beschriebenen Maßnahmen den wesentlichen, identifizierten negativen tatsächlichen Auswirkungen (Gesundheitlicher Schaden einer Arbeitskraft des Unternehmens durch Unfälle mit Ausfallzeit und Tod einer Arbeitskraft des Unternehmens durch tödlichen Unfall) Abhilfe geschaffen und entgegengewirkt werden. Interne Audits bei den deutschen Gesellschaften sind hierfür in 2024 durchgeführt worden und dienten der Vorbereitung für die im Frühjahr 2025 bestandene Matrixzertifizierung. Wir führen jährlich an mindestens 50 % der teilnehmenden deutschen Standorten interne Audits durch. Hierdurch wird beispielsweise die Präventionskultur langfristig positiv beeinflusst, was sich in einer niedrigeren Unfallrate widerspiegeln kann.

Die Entwicklung eines Maßnahmenprogramms anhand der Sicherheitskulturaufnahme wurde in 2025 weiterverfolgt. Es fanden beispielsweise im Rahmen der Kommunikationsstrategie zum Thema Sicherheitskultur im Jahr 2025 fünf Veranstaltungen zusammen mit Mitgliedern des Vorstands zu „Sicherheitsdialog Arbeits- und Gesundheitsschutz" mit dem Schwerpunkt „Sicherheitskultur" statt. Die Sicherheitsdialoge führen zu einem besseren Sicherheitsverständnis und zu Bewusstseinsschaffung, außerdem fördern sie eine offene Kommunikationskultur. Nachdem die flächendeckende Implementierung zur Erfassung von Beinahe-Unfällen in Deutschland im Jahr 2024 abgeschlossen wurde, erfolgten im Jahr 2025 Kampagnen zur Sensibilisierung der Arbeitskräfte des Unternehmens. Diese fanden 2025 fortlaufend statt und werden kontinuierlich weitergeführt. Im Ergebnis führen diese Kampagnen zu einer Sensibilisierung der Arbeitskräfte, zu einer höheren Beteiligungsquote am Beinahe-Unfall-Meldesystem sowie zu einer offenen Fehlerkultur. Die konzeptionelle Entwicklung eines verpflichtenden E-Learnings zum Thema Arbeitssicherheit für Führungskräfte wurde 2024 abgeschlossen. Im Jahr 2025 wurde die flächendeckende Implementierung über unsere Software Workday durchgeführt. Die Inhalte des E-Learnings werden fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst sowie zur Verfügung gestellt. Das verpflichtende E-Learning für Führungskräfte trägt maßgeblich dazu bei, das Sicherheitsbewusstsein und das Verständnis für Arbeitssicherheit im gesamten Unternehmen zu stärken. Indem alle Führungskräfte einen einheitlichen und aktuellen Wissensstand zu ihren Verantwortlichkeiten im Bereich Arbeitssicherheit erhalten, wird eine positive Sicherheitskultur gefördert und die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit aktiv unterstützt. Hierdurch wird der verhaltensbasierte Arbeitsschutz langfristig positiv beeinflusst, was sich in einer niedrigeren Unfallrate widerspiegeln kann. Eine spezifische Dokumentation zur Wirksamkeitskontrolle findet nicht statt.

Um den Führungskräften das Thema Gesundheit und die Förderung derselben näher zu bringen, wurde ein E-Learning BGM (Führungskräfteschulung BGM) in 2025 konzeptioniert und umgesetzt. Im Jahr 2026 soll das E-Learning BGM flächendeckend den Führungskräften an den deutschen Standorten zugewiesen werden. Ziel dieser Maßnahme ist eine kontinuierliche Verbesserung der eigenen Prozesse mit Blick auf Gesundheitsschutz, was einen positiven Effekt auf die gesundheitsbedingten Fehlzeiten der Arbeitskräfte haben kann. Eine spezifische Dokumentation zur Wirksamkeitskontrolle findet nicht statt.

Eine weitere Initiative mit dem Ziel, positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu haben, ist die Unterzeichnung der BG RCI Präventionsstrategie „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!". Mit dieser Leitlinie werden konkrete Ziele zur Senkung des Unfallrisikos und der Berufserkrankungen formuliert. Um das Ziel „VISION ZERO" zu erreichen, hat die K+S Gruppe die Präventionsstrategie „SICHERHEIT IST UNSER PLUS" initiiert. Eine weitere positive Auswirkung hat unser Gesundheitspass des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, der bereits an elf deutschen Standorten der K+S Gruppe eingeführt wurde. Dadurch setzen sich die Arbeitnehmer mit den Themen rund um Gesundheit und Gesundheitsverhalten auseinander, wodurch positive Effekte erzielt werden können.

Geeignete Maßnahmen zum Thema „Gesundheitsschutz und Sicherheit" werden beispielsweise über Gefährdungsbeurteilungen, systematische Unfalluntersuchung, Beinahe-Unfälle, interne Audits sowie über die Jahresberichte Gesundheit und Sicherheit identifiziert. Für die Präventionsarbeit sind entsprechende Zentraleinheiten für die Themen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit vorhanden. Ergänzend gibt es entsprechende Fachabteilungen an den jeweiligen Standorten. Mit der Anpassung unseres Vergütungssystems ab 2026 werden die Themen Gesundheit und Sicherheit durch Integration als Kennzahl in der Anreizstruktur noch stärker gefördert. Neben der Lost Time Incident Rate wird zukünftig mit gleichem Anteil die Steigerung des Gesundheits- und Sicherheitskulturindexes, in den neben anderen Komponenten

auch die Beteiligungen an Beinahe-Unfall-Meldungen und dem Gesundheitspass zählen, vergütungsrelevant. Dies zielt darauf ab, auch zukunftsorientiert die Präventionskultur zu fördern.

Vergütungsbericht, Ausblick auf geplante Anpassungen am Vorstandsvergütungssystem

1.8.2.3 S1-5 (Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Zielsetzung: Bereitstellung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung, um unsere Arbeitnehmer zu schützen, die unser wertvollstes Kapital darstellen. Die Vision von K+S ist es, Arbeitsunfälle gänzlich zu vermeiden. Bis 2030 wollen wir unsere Arbeitsunfälle von Arbeitnehmern mit Ausfallzeit je eine Million geleisteter Arbeitsstunden (Lost Time Incident Rate, LTI-Rate) auf null absenken[27] (Basisjahr 2017: 11,5). Unsere „Unternehmenspolitik zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz, Qualität und Nachhaltigkeit der K+S Gruppe“ bildet das Rahmenwerk zur Zielsetzung. Die Methodik der Zieldefinition basiert auf der international üblichen LTI-Rate. In die Zieldefinition wurden Vorstand und Aufsichtsrat einbezogen. Betroffene Stakeholder wurden indirekt über die erste aktive Stakeholderbefragung zur Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Dabei wurde das Thema Arbeitssicherheit bei nahezu allen Stakeholdern der K+S Gruppe mit einem hohen Stellenwert bewertet. Bei der Erstellung der Zieldefinition wurden die Stakeholder jedoch nicht aktiv miteinbezogen, sie wurde vom Gesamtvorstand beschlossen. Der Beschluss zur Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Komponenten in der Vergütung des Gesamtvorstands sowie aller LTI-berechtigten Arbeitnehmer erfolgte durch den Aufsichtsrat. Beratend standen die Einheiten, die sich mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz befassen, zur Seite. Dem vergütungsrelevanten KPI (LTI-Rate) wird ein Malusfaktor von 1,0 Punkten im Falle eines tödlichen Arbeitsunfalls einberechnet. Die Standpunkte der Arbeitnehmer sind durch die Arbeitnehmervertreter, die im Aufsichtsrat vertreten sind, berücksichtigt. Der Fortschritt der Zielerreichung wird kontinuierlich und mindestens quartalsweise an das höchste Kontrollorgan berichtet. Mitwirkende Fachbereiche werden hierzu konsultiert und nachrichtlich informiert. Dabei wird auf die Leistung im Vergleich zum angegebenen Ziel, die Übereinstimmung der Fortschritte mit den ursprünglichen Planungen sowie, sofern relevant, die Analyse der Trends oder signifikante Änderungen der Unternehmensleistungen im Hinblick auf die Zielerreichung eingegangen. Auf Basis der identifizierten Abweichungen oder Entwicklungen werden geeignete Verbesserungs- und Anpassungsmaßnahmen abgeleitet. Das Ziel gilt für alle Tätigkeiten der gesamten K+S Gruppe und wird somit gruppenweit angewendet.

Vergütungsbericht, Nachhaltigkeitsbezogene Leistungskriterien

Wir entwickeln eine Arbeitsschutzstrategie zur stufenweisen Reduzierung der LTI-Rate und verbessern unsere Sicherheitskultur. Gemeinsam mit den nationalen und internationalen Standorten findet ein regelmäßiger Austausch statt, um unsere Arbeitsschutzstrategie umzusetzen. Der vergütungsrelevante KPI (LTI-Rate) für die K+S Gruppe lag im Jahr 2025 bei 5,5 (2024: 5,4).

Vergütungsbericht, Nachhaltigkeitsbezogene Leistungskriterien, Zielerreichung

Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung

1.8.2.4 S1-14 (Parameter)/MDR-M Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Arbeitskräfte des Unternehmens, also Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte, sind zu 99,3 % (2024: 99,3 %) auf Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt. Als Grundlage zur Berechnung der Abdeckung dient eine Abfrage bei den relevanten Gesellschaften. Im Jahr 2025 ereigneten sich an unseren Standorten weltweit 97 Arbeitsunfälle (2024: 97) mit mindestens einem Kalendertag Ausfallzeit bei unseren Arbeitnehmern. Die LTI-Rate (nicht vergütungsrelevanter KPI, ohne Malusfaktor) für die K+S Gruppe, die nur für die Arbeitnehmer ausgewiesen wird, lag im Jahr 2025 bei 5,5 (2024: 5,4, Basisjahr 2017: 11,5). Die LTI-Rate zeigt verletzungsbedingte Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit ab dem ersten Kalendertag je 1 Mio. Arbeitsstunden. Hierbei werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden im Jahr 2025 berücksichtigt. Bei Arbeitnehmern ohne Zeiterfassung wurde die vertraglich vereinbarte Sollarbeitszeit zugrunde gelegt. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 wurden in 2025 weniger tatsächlich geleistete Arbeitsstunden geleistet. Daher hat sich die LTI-Rate um 0,1 nach oben verschoben. Die Sicherheitskultur verbesserte sich auch im Berichtsjahr 2025 unter anderem durch eine stärkere Einbindung der Führungskräfte in den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie durch weitere implementierte Maßnahmen. Todesfälle bei Arbeitnehmern und bei anderen Arbeitskräften infolge arbeitsbedingter Verletzungen gab es 2025 wie im Vorjahr nicht. Des Weiteren gab es, genau wie in 2024, auch in 2025 keine Todesfälle bei Arbeitnehmern infolge arbeitsbedingter Erkrankungen. Todesfälle bei Arbeitnehmern infolge arbeitsbedingter Erkrankungen weisen wir auf Grundlage der Meldungen an die Berufsgenossenschaft aus. Die Zahl bezieht sich ausschließlich auf die Arbeitnehmer gemäß SGB VII (§§ 2 – 6) in Deutschland, da es die Berufsgenossenschaft nur in Deutschland gibt. Es können keine Angaben zu den Todesfällen

[27] Vergütungsrelevant für Vorstand und Management sowie steuerungsrelevant im Sinne des DRS 20.

infolge arbeitsbedingter Erkrankungen bei anderen Arbeitskräften sowie bei Arbeitnehmern außerhalb Deutschlands gemacht werden, da keine entsprechende Datengrundlage vorliegt.

Über diesen Bericht, Datenerfassung und Berichtsgrenzen

2 Sozio-ökonomische Belange

Das ESRS S3-Thema „betroffene Gemeinschaften" wurde um ein Unterthema ergänzt, um die für die K+S Gruppe relevanten spezifischen Themen besser berücksichtigen zu können und um ein umfassenderes Bild unseres Engagements mit „betroffenen Gemeinschaften" darstellen zu können. Daher fassen wir unter „Sozio-ökonomische Belange in Regionen, in denen wir tätig sind" die K+S spezifischen Themen zusammen. Die Politik (inkl. Lokalpolitik), Gemeinden und Kommunen/lokale Zivilgesellschaft, Bürgerinitiativen, Arbeitskräfte des Unternehmens und die Indigene Bevölkerung (KSPC) werden zu „betroffenen Gemeinschaften" zusammengefasst.

Wir bekennen uns zu unserer gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung in allen Regionen, in denen wir tätig sind. Eine gute Nachbarschaft mit unseren Standortgemeinden und -regionen ist uns wichtig. An den Standorten schaffen wir Vertrauen durch den Austausch mit den Standortgemeinden und Anwohnern. Durch die K+S Gruppe als Arbeitgeber profitieren ganze Regionen, dabei stabilisieren Arbeits- und Ausbildungsplätze die Bevölkerungsentwicklung. Die Wertschöpfung sichert Beschäftigung und schafft Lebensqualität. Im Bereich Tourismus wird durch die Einbindung unserer Kalihalden ein Mehrwert in verschiedenen Regionen geschaffen. So finden beispielsweise Haldenführungen durch den Bergmannsverein Zielitz und den Bergmannsverein Neuhof sowie Haldenführung samt Yogakurs auf dem Monte Kali am Werk Werra statt.

2.1 Themenbezogene Informationen zu SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Auswirkungen haben wir für den ESRS S3 in dem Bereich „Sozio-ökonomische Belange in Regionen, in denen wir tätig sind" identifiziert. Wie jede Rohstoffproduktion ist auch der Kalibergbau mit unvermeidbaren Eingriffen in die Natur verbunden. In aufwendigen Genehmigungsverfahren werden die produktionsbedingten Umweltauswirkungen der bergbaulichen Aktivitäten jeglicher Art betrachtet und Alternativen abgewogen. Wir setzen modernste Verfahren nach dem Stand der Technik ein und gehen teilweise auch darüber hinaus, um die Auswirkungen der Produktion auf die Umwelt und auf die betroffenen Städte und Gemeinden und die damit verbundenen negativen tatsächlichen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Ein Beispiel hierfür ist die Basisabdichtung bei Haldenerweiterungen. **B.67**

AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN – SOZIO-ÖKONOMISCHE BELANGE **B.67**

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own Operations	Down-stream	0 – 12 Monate	0 – 36 Monate	0 – 120 Monate
Tatsächliche Auswirkungen						
Sozio-ökonomischer Effekt in den Regionen: K+S schafft Arbeitsplätze in den umliegenden Gemeinschaften, was die lokale Wirtschaft stärkt und den Menschen Einkommensmöglichkeiten bietet (K+S sichert Beschäftigung und schafft Lebensqualität) (positiv, tatsächlich)		x	x			x
Beeinflussung der Umwelt und der Anrainer durch das (LKW-)Verkehrsaufkommen, das mit der Geschäftstätigkeit von K+S zusammenhängt (negativ, tatsächlich)		x	x			x
Beeinflussung der Umwelt und der Anrainer durch Verschattung, Salzabwehungen sowie Haldenabrutscher, die durch die Rückstandshalden entstehen können (negativ, tatsächlich)		x	x			x
Beeinflussung der Oberflächengewässer und Grundwässer in betroffenen Städten und Gemeinden durch Salzwassereinleitung sowie Salzwasserversickerung in den Untergrund (Restinfiltration) (negativ, tatsächlich)		x	x		x	
Beeinflussung der Umwelt und der Anrainer durch geologische Veränderungen, die durch den Abbau von Rohsalzen und die Aufhaldung von Rückständen entstehen können (negativ, tatsächlich)		x	x			x

Sozio-ökonomischer Effekt in den Regionen: K+S schafft Arbeitsplätze in den umliegenden Gemeinschaften, was die lokale Wirtschaft stärkt und den Menschen Einkommensmöglichkeiten bietet (K+S sichert Beschäftigung und schafft Lebensqualität) (positiv, tatsächlich)

In einigen Regionen ist K+S der wichtigste Arbeitgeber, wie z.B. im Kali-Revier im Werratal. Durch die von K+S geschaffenen Arbeitsplätze wird die lokale Wirtschaft gestärkt und den Menschen werden Einkommensmöglichkeiten geboten. Dies hat einen erheblichen Effekt und die umliegenden Gemeinschaften profitieren. Steuerliche Leistungen kommen überwiegend Standortgemeinden und den Landkreisen, in denen wir tätig sind, zugute. K+S sichert bei Zulieferern und Dienstleistungsunternehmen weitere Arbeitsplätze und regionale mittelständische Betriebe erhalten Aufträge. Auch der Tourismus in bestimmten Regionen profitiert vom Kalibergbau, z.B. durch unsere Kalihalden, die zu besonderen Anlässen als außergewöhnlicher Veranstaltungsort dienen. Die Auswirkung betrifft alle Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, da die von K+S geschaffenen Arbeitsplätze dort die Wirtschaft stärken. Ein Zusammenhang von der K+S Gruppe zur wesentlichen Auswirkung besteht aufgrund von eigenen Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen). Um die Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe umzusetzen, wird Personal benötigt, und durch die Geschäftstätigkeit in Regionen, in denen wir tätig sind, die Wirtschaft gestärkt. Die Auswirkung steht nicht mit der Unternehmensstrategie oder dem Geschäftsmodell in Verbindung bzw. geht nicht daraus hervor und beeinflusst diese auch nicht.

Beeinflussung der Umwelt und der Anrainer durch das (LKW-)Verkehrsaufkommen, das mit der Geschäftstätigkeit von K+S zusammenhängt (negativ, tatsächlich)

Der größte Anteil des Transports der K+S Produkte sowie der Abtransport von salzhaltigem Wasser erfolgt per Bahntransport und nur zu einem eingeschränkten Teil durch LKW. Durch das (LKW-)Verkehrsaufkommen können die regional betroffenen Gemeinschaften und die Umwelt belastet werden, insbesondere durch Lärm und Emissionen. Die Auswirkung betrifft insbesondere solche Personen, die nah an den Verkehrsstraßen wohnen. Ein Zusammenhang von der K+S Gruppe zur wesentlichen Auswirkung besteht hier aufgrund von eigenen Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen oder individuellen Vorfällen). Die Auswirkung steht im direkten Zusammenhang mit unserem Kerngeschäft (insbesondere Zulieferung von Betriebsmitteln sowie Verkaufsprozesse) sowie im Zusammenhang mit dem Rückstandsmanagement. Um negative Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, wollen wir unsere spezifischen Treibhausgasemissionen in der Logistik bis 2030 um 10 % gegenüber dem Basisjahr 2017 senken und setzen generell weiter auf den Schienentransport.

Unternehmenssteuerung und -überwachung, Nichtfinanzielle Steuerungskennzahlen

Beeinflussung der Umwelt und der Anrainer durch Verschattung, Salzabwehungen sowie Haldenabrutscher, die durch die Rückstandshalden entstehen können (negativ, tatsächlich)

Die unvermeidbaren festen Rückstände (vor allem Steinsalz), die während der Produktionsprozesse anfallen, werden entweder auf unsere Rückstandshalden verbracht oder unter Tage versetzt. Rückstandshalden können in unmittelbarer Umgebung für Verschattung und Salzabwehungen sorgen. Die Auswirkung betrifft nur Anrainer, die in unmittelbarer Nähe zu einer Halde leben und wohnen. Ein Zusammenhang von der K+S Gruppe zur wesentlichen Auswirkung besteht hier aufgrund von eigenen Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen oder individuellen Vorfällen). Die Auswirkung steht im direkten Zusammenhang mit unserem Kerngeschäft (insbesondere Aufbereitungs- und Produktionsprozesse) sowie im Zusammenhang mit dem Rückstandsmanagement. Herausforderungen mit Blick auf die festen und gelösten Rückstände begegnen wir mit unserem Projekt Werra 2060 sowie mit unseren Haldenabdeckungen.

www.kpluss.com/werra2060

Beeinflussung der Oberflächengewässer und Grundwässer in betroffenen Städten und Gemeinden durch Salzwassereinleitung sowie Salzwasserversickerung in den Untergrund (Restinfiltration) (negativ, tatsächlich)

Die Auswirkung wurde gegenüber dem Vorjahr um Grundwässer und Salzwasserversickerung erweitert, da bei der Förderung und Aufbereitung unserer Rohstoffe sowie durch die Aufhaldung des festen Rückstands salzhaltige Wasser entstehen, die die Oberflächengewässer und Grundwässer der betroffenen Städte und Gemeinden beeinflussen können. Die Auswirkung bezieht sich auf „betroffene Gemeinschaften“, die solche Oberflächengewässer oder Grundwässer nutzen, insbesondere Landwirte, Angler oder Anrainer. Ein Zusammenhang zwischen der K+S Gruppe und wesentlichen Auswirkungen besteht hier aufgrund von eigenen Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen oder individuellen Vorfällen). Die Auswirkung steht in direktem Zusammenhang mit unserem Kerngeschäft (insbesondere Aufbereitungs- und Produktionsprozesse) sowie in Zusammenhang mit dem Rückstandsmanagement. Über alternative Entsorgungswege, wie die Einstapelung sowie durch unsere Haldenabdeckungen

sorgen wir für eine Verringerung des zu entsorgenden und anfallenden salzhaltigen Wassers.

Umweltinformationen, E3 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell, Beschreibung Auswirkung Beeinflussung der Oberflächengewässer durch Salzwassereinleitung (negativ, tatsächlich)

Beeinflussung der Umwelt und der Anrainer durch geologische Veränderungen, die durch den Abbau von Rohsalzen und die Aufhaldung von Rückständen entstehen können (negativ, tatsächlich)

Der Abbau von Rohsalz, der in unseren Kali- und Steinsalzlagerstätten erfolgt, führt zu moderaten und gleichmäßigen Bergsenkungen. Die Aufhaldung des festen Rückstands und die viskoplastischen Eigenschaften des Rückstands führen langfristig zu begrenzten lokalen Verformungen im direkten Haldenumfeld. Die Auswirkung betrifft nur Anrainer, die in unmittelbarer Nähe zu Produktionsstätten und/oder Halden leben und wohnen. Ein Zusammenhang zwischen der K+S Gruppe und der wesentlichen Auswirkung besteht hier aufgrund von eigenen Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen oder individuellen Vorfällen). Die Auswirkung steht in direktem Zusammenhang mit unserem Kerngeschäft (insbesondere Abbau-, Aufbereitungs- und Produktionsprozesse) sowie im Zusammenhang mit dem Rückstandsmanagement. Wir wirken den moderaten und gleichmäßigen Bergsenkungen mit entsprechenden Sicherheitspfeilern, so weit wie möglich, entgegen.

2.2 S3-2 Verfahren zur Einbeziehung „betroffener Gemeinschaften" in Bezug auf Auswirkungen

An unseren Standorten fördern wir Vertrauen durch den offenen Dialog mit den Standortgemeinden und Anwohnern. Die Perspektiven und Meinungen werden durch unseren Stakeholderdialog bereits seit Jahren kontinuierlich berücksichtigt. Wir nutzen unterschiedliche Formate, um den Austausch zu fördern. Dazu zählen regelmäßige Austauschformate mit (Lokal-)Politikern, Recruiting-Veranstaltungen wie „Tag bzw. Nacht der Ausbildung" oder verschiedene Veranstaltungsformate wie Bürgerinformationsveranstaltungen, Tag der offenen Tür, Haldenkonzerte und -begehungen, Familientag, Werksführungen und vieles mehr. Der Austausch kann dabei direkt oder über rechtmäßige Vertreter oder glaubwürdige Stellvertreter erfolgen, je nach Art des Austausches, und findet immer dann statt, wenn er aus verschiedensten Gründen ansteht. Besonders schützenswerte/marginalisierte Gruppen werden in Deutschland nicht explizit oder gesondert berücksichtigt. Durch Vereinbarungen, Verträge oder Presseberichte kann die Effektivität des Austauschs bewertet werden. Eine Dokumentation zur Bewertung der Effektivität findet jedoch nicht statt. Während der Vorstand als höchste Funktion die Verantwortung für den Austausch trägt, ist die Werkleitung operativ für die Durchführung des standortbezogenen Austauschs zuständig. Ziel ist es, einen für alle Seiten gewinnbringenden Dialog zu führen, neue Entwicklungen im Blick zu behalten und Sichtweisen, z.B. über geeignete Maßnahmen, auszutauschen, welche in die Organisationsprozesse einfließen können.

In Kanada steht K+S in ständigem Austausch mit der lokalen indigenen Bevölkerung und den „betroffenen Gemeinschaften", um sie über die aktuellen Aktivitäten, Zukunftspläne und Fortschritte bei der Umsetzung der Verpflichtungen zu informieren und sicherzustellen, dass diese Verpflichtungen mit den Prioritäten der lokalen indigenen Bevölkerung und den „betroffenen Gemeinschaften" im Einklang stehen. Zudem wirkt K+S bei Symposien mit. Darüber hinaus gibt es mit dem Community Report in Kanada ein eigenes Informationsangebot, das umfangreiche Einblicke in die Partnerschaft mit den Regionen, in denen wir tätig sind, gibt. Wir lehnen den widerrechtlichen Entzug von Lebensgrundlagen jeglicher Form (Unterkünfte, Land, Wälder oder Gewässer) ab. Die spezifische Kultur, Geschichte und Rechte von indigenen Bevölkerungen, die in vielen Teilen der Welt besonders betroffen von Rohstoffförderung sein können, erkennen und respektieren wir. Wir befolgen die nationalen Gesetze zur Konsultation mit Indigenen und bemühen uns bei Bedarf um eine freie, vorherige und informierte Zustimmung.

Hauptthemen bei dem Dialog mit den Standortgemeinden und -regionen sind: Gesellschaftliche Akzeptanz, Umweltthemen, Projekte zur Verbesserung des Gewässerschutzes, wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsplatzangebote, Strukturwandel etc.

Allgemeine Informationen, SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessensträger, Übersicht Stakeholder-Dialog; Inhalte und Dialogformate

2.3 S3-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die „betroffenen Gemeinschaften" Bedenken äußern können

Compliance ist ein integraler Bestandteil der K+S Gruppe und eine „gute Unternehmensführung" soll auf allen Ebenen gelebt werden. Bedenken oder Missstände können Standortgemeinden und -regionen jederzeit über verschiedene Kanäle, z.B. über das Nachbarschaftstelefon des Werks Werra, E-Mail, die Pforte unserer Standorte, Post, Lokalpolitiker (als Transporteur für Belange Dritter) oder über unser gesichertes elektronisches Hinweisgebersystem „SPEAK UP!" (Third-Party-Mechanismen) – auch anonym – melden und Fragen zu Compliance-Sachverhalten stellen. Selbstverständlich hat niemand, der einen Sachverhalt im guten Glauben meldet, eine Benachteiligung zu befürchten (Non-Retaliation). Meldungen über „SPEAK-UP!" werden mit Hilfe eines IT-Systems getrackt und überwacht. Hinweise zu „SPEAK-UP!" und dem Nachbarschaftstelefon findet man auf unserer Website. Alle Kanäle sind jederzeit, bzw. im Falle vom Nachbarschaftstelefon zu bestimmten Zeiten, zugänglich

und gemeldete Missstände werden vertraulich behandelt und die Rechte auf Privatsphäre und Datenschutz gewahrt. Vertrauen in die zur Verfügung gestellten Kanäle und die Verarbeitung der Meldungen fördern wir über unsere Kommunikation. Letzteres ist in unserem Verhaltenskodex sowie in unserem globalen Organisationshandbuch festgehalten.

Governance-Informationen, G1-1/MDR-P Unternehmenskultur und Konzepte für Unternehmensführung, Konzeptbeschreibung zu SPEAK-UP! und weiteren Hinweisgebersystemen

Das seit 2010 implementierte Nachbarschaftstelefon des Werks Werra sowie die eigens eingerichtete Telefonnummer zum Thema Haldenabdeckung am Werk Neuhof dienen neben der Möglichkeit, Bedenken oder Missstände zu äußern, auch dazu, Fragen, Kritik oder Sorgen an unsere Werke heranzutragen. Betroffene oder Interessierte können so jederzeit in den Dialog mit der K+S Gruppe gehen und negative Auswirkungen diskutieren.

Durch geeignete Maßnahmen arbeiten wir stetig daran, negative tatsächliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt so gering wie möglich zu halten. Schäden bzw. Schadensmeldungen werden sorgfältig unsererseits geprüft. Wenn ein Schaden nachweislich seitens K+S verursacht worden ist, kommen wir für diesen auf. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird darüber hinaus nicht bewertet. Lokale indigene Gemeinden in Kanada sind von keinen negativen Auswirkungen durch die K+S Gruppe betroffen. K+S Potash Canada (KSPC) ist bestrebt, kontinuierlich positive Beziehungen aufzubauen und aufrechtzuerhalten, indem sie sich zur Einbeziehung der lokalen indigenen Bevölkerung verpflichtet, wie es in der „Indigenous Relations Policy" beschrieben ist.

2.4 S3-1 (Konzepte)/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit „betroffenen Gemeinschaften"

Neben unserer „Unternehmenspolitik zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz, Qualität und Nachhaltigkeit der K+S Gruppe", dem „K+S Organisationshandbuch" oder der „K+S Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards" gibt es weitere Konzepte mit Bezug zu „betroffenen Gemeinschaften", auf welche sich unsere Geschäftstätigkeit auswirkt, wie die „Indigenous Relations Policy" der KSPC. Diese konkretisiert den Umgang mit indigenen Völkern und betrifft betroffene indigene Völker sowie die Arbeitnehmer der KSPC. Die Unternehmenspolitik zeigt einen klaren Fokus auf den vertrauensvollen und respektvollen Umgang mit der Öffentlichkeit, um Chancen und Risiken zu erkennen und somit vorausschauend zu handeln. In unserem K+S Organisationshandbuch sowie in unserer „Grundsatzerklärung der K+S Gruppe zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards" ist festgehalten, dass wir Unterzeichner des „UN Global Compact" der Vereinten Nationen sind. Unser Engagement für die Menschenrechte basiert auf den „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte" der Vereinten Nationen und den „OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen". Unser Ansatz wird durch die Internationale Menschenrechtscharta und die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO Kernarbeitsnorm) geprägt. Geltende Gesetze zum Schutz der Menschenrechte, wie beispielsweise das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), befolgen wir stets. Wo lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sind, werden wir in Übereinstimmung mit dem jeweils höheren Standard handeln. In 2025 wurden weder Fälle der Nichteinhaltung – bezogen auf die in dem K+S Organisationshandbuch oder in der Grundsatzerklärung festgehaltenen internationalen Regelwerke, an denen „betroffene Gemeinschaften" beteiligt sind – noch Menschenrechtsverstöße gemeldet.

E1-2/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, Unternehmenspolitik

S1-1/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, Sichere Beschäftigung, Globales Organisationshandbuch und Grundsatzerklärung der K+S Gruppe zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandard

K+S Potash Canada (KSPC) ist bestrebt, positive Beziehungen zu der lokalen indigenen Bevölkerung und den „betroffenen Gemeinschaften" vor Ort aufzubauen und zu pflegen. Die Verantwortung der „Indigenous Relations Policy" (Richtlinie zu den Beziehungen zur indigenen Bevölkerung) inkl. des Monitoringprozesses liegt bei der kanadischen Einheit für Corporate Affairs, die diese Richtlinie unter Einbeziehung interner und externer Stakeholder entwickelt hat.

KSPC steht in ständigem Austausch mit der lokalen indigenen Bevölkerung, um sie über die aktuellen Aktivitäten, Zukunftspläne und Fortschritte bei der Umsetzung der Verpflichtungen zu informieren und sicherzustellen, dass diese Verpflichtungen mit den Prioritäten der lokalen indigenen Bevölkerung und den „betroffenen Gemeinschaften" im Einklang stehen. Die in der „Indigenous Relations Policy" verankerten Commitments können auf der Website der KSPC von allen Stakeholdern aufgerufen werden. Auch intern steht die gesamte „Indigenous Relations Policy" allen Arbeitnehmern über das interne K+S Portal (Intranet) zur Verfügung.

www.ks-potashcanada.com/indigenous-relations-commitments

Die Wirksamkeit der Konzepte durch entsprechende Maßnahmen wird in den MDR-A Angaben beschrieben.

2.5 S3-4 (Maßnahmen)/MDR-A Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit „betroffenen Gemeinschaften" sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Ein bedarfsbezogener Austausch mit den Standortgemeinden und -regionen ist uns wichtig. Wir nutzen verschiedenste Formate, um in den Austausch zu gehen. Durch die verschiedenen Austauschformate erhoffen wir uns ein besseres Verständnis der gegenseitigen Belange in Bezug auf Maßnahmen, die von K+S durchgeführt werden, sowie das Schaffen von Vertrauen in unsere Unternehmensentscheidungen durch Transparenz. Durch gesetzliche Vorgaben, Feedback von Bürgern und Arbeitskräften des Unternehmens sowie Mandatsträgern wird definiert, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind. Außerdem werden Maßnahmen, wie Bürgerinformationsveranstaltungen, für die Öffentlichkeit durchgeführt, sofern Unternehmensentwicklungen Auswirkungen auf die direkten Stakeholder haben. Durchgeführte Maßnahmen sollen negative Auswirkungen verhindern oder diese ausgleichen und gleichzeitig positive Auswirkungen erzeugen. Sofern die Einbeziehung relevanter Parteien bei der Maßnahmenumsetzung zielführend ist, werden diese einbezogen.

Allgemeine Informationen, SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessensträger: Übersicht Stakeholder-Dialog Inhalte und Dialogformate

Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit den „betroffenen Gemeinschaften" wurden im Berichtsjahr sowie im Vorjahr (2024) nicht gemeldet .

Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von verfügbaren und wirksamen Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen werden durch regelmäßige Überprüfungen, wie die Auswertung von Bergerhoff-Gefäßen, die Informationen über Staubniederschlag geben, Vor-Ort-Besichtigungen (z.B. durch Markscheider, die Senkungen ausmessen und dokumentieren), Rückmeldungen an Anrufer auf dem Nachbarschaftstelefon, verantwortliche Ansprechpartner bei K+S, Öffentlichkeitsbeteiligung, Behördenbesuche auf den Standorten oder durch Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt. Sobald notwendige Ressourcen für geeignete Maßnahmen benötigt werden, stellen wir diese bereit, solange die finanzielle Stabilität des Unternehmens gewährleistet ist.

Bei Bürgerinformationen zu verschiedenen Themen werden Aspekte, die direkte Auswirkungen auf die Standortgemeinden und -regionen haben, kommuniziert und diskutiert. Bürgerinformationen werden bedarfsbezogen veranstaltet. Im Berichtsjahr waren beispielsweise die Themen Halde und Reduzierung von Haldenwasser am Werk Neuhof-Ellers, das Projekt Werra 2060 und die geplante Haldenabdeckung am Werk Werra bei den Bürgerinformationen im Fokus. Die Effektivität der Bürgerinformationen kann durch direkte Reaktionen während der Bürgerinformationsveranstaltung sowie in Gesprächen im Nachgang oder durch die Berichterstattung der Presse abgeleitet und bewertet werden. Die Berichterstattung über z.B. Presseartikel wird dokumentiert. In vergangenen Bürgerinformationen stellten wir fest, dass vor allem Anrainer, die eine direkte Betroffenheit verspüren, zu den Bürgerinformationsveranstaltungen erscheinen.

Bei Großveranstaltungen an unseren Werken können sich die interessierte Öffentlichkeit und politische Vertreter verschiedenste Informationen einholen und einen Einblick in die Unternehmenstätigkeiten erhalten. In diesem Berichtsjahr fanden beispielsweise die Kalimandscharo-Festspiele und Kalimandscharo-Bergtouren auf der Halde Zielitz statt. Durch Presseberichte und Teilnehmerzahlen kann die Effektivität solcher Großveranstaltungen abgeschätzt und bewertet werden, eine spezifische Dokumentation hierzu findet jedoch nicht statt.

Schülern und Eltern aus den Regionen, in denen wir tätig sind, bieten wir fortlaufend, so auch im Jahr 2025, durch Recruiting-Veranstaltungen wie den „Erlebnistag Ausbildung", die „Nacht der Ausbildung" oder den „Tag der Ausbildung" besondere Formate zum Austausch. Die Recruiting-Veranstaltungen dienen zur Vorstellung der Ausbildungsberufe sowie der Karriere- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Unternehmen. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, Auszubildende und zukünftige Fachkräfte zu rekrutieren, um Potenziale in der Region zu halten. Ausgebildete junge Menschen bleiben oft in der Region und tragen somit zur Stabilität und Weiterentwicklung der lokalen Wirtschaft bei. Wir ermitteln, inwieweit diese Maßnahme Bewerbungen und Einstellungen begünstigt; darüber hinaus wird die Wirksamkeit dieser Maßnahme nicht nachverfolgt und bewertet.

Neben öffentlichen Dialogformaten wie den Bürgerinformationen, Großveranstaltungen oder Recruiting-Veranstaltungen finden nicht-öffentliche Veranstaltungen wie der Runde Tisch am Werk Neuhof-Ellers oder der Austausch mit den Bürgermeistern des Umfeldes statt, um anlassbezogen mit Standortgemeinden und -regionen in den Austausch zu gehen.

Der Runde Tisch am Werk Neuhof-Ellers startete bereits im September 2023 und wurde seitdem fortgeführt. Gemeinsam mit Vertretern der Gemeinde Neuhof, der Bürgerinitiative Umwelt Neuhof, Behördenvertretern, Vertretern von Verbänden sowie politischen und regionalen Interessenvertretern erfolgt eine ergebnisoffene, unabhängige und gleichwertige Beratschlagung von Handlungsvarianten zur Reduzierung von Haldenwasser der Rückstandshalde des Werks Neuhof-Ellers. Der Runde Tisch tagt

nicht öffentlich. Die Ergebnisse können jedoch im Nachgang anhand veröffentlichter Protokolle nachvollzogen werden. Die Beteiligten streben unter Berücksichtigung des 2023 verabschiedeten Eckpunktepapiers an, im Konsens eine geeignete, technisch machbare und wirtschaftlich zumutbare Handlungsvariante zu identifizieren, die den Zielvorgaben zur Reduzierung der Haldenwasser genügt und der Fortsetzung des Bergbaus im Werk Neuhof-Ellers nicht entgegensteht. Der Runde Tisch kam bis zum Ende des Jahres 2025 nicht zur geplanten Schlusserklärung und dauert weiter an. Die Effektivität der Maßnahme lässt sich über den Projektfortschritt und im besten Fall über ein zunehmendes Projektverständnis der Öffentlichkeit ermitteln und bewerten, eine spezifische Dokumentation hierzu findet jedoch nicht statt.

www.kpluss.com/standorte/neuhof-ellers

Sozialinformationen, S3-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die „betroffenen Gemeinschaften" Bedenken äußern können, Nachbarschaftstelefon des Werks Werra sowie die eigens eingerichtete Telefonnummer zum Thema Haldenabdeckung am Werk Neuhof

Regelmäßig findet ein Austausch mit den Bürgermeistern und Landräten des Umfeldes unseres Verbundwerkes Werra sowie unseres Werks Zielitz statt. Im Mai des Berichtsjahres gab es einen solchen Austausch am Werk Zielitz und im Juni und Dezember des Berichtsjahres wurde ein Austausch am Werk Werra durchgeführt. Hierbei wurden aktuelle Themen, die die Gemeinden betreffen, vorgestellt und diskutiert. Hiermit soll ein besseres Verständnis für die gegenseitigen Belange sowie das Schaffen von Vertrauen in unsere Unternehmensentscheidungen durch Transparenz herbeigeführt werden. Darüber hinaus stellt K+S in diversen politischen Gremien in Gemeinden geplante Projekte vor. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird nicht nachverfolgt und bewertet.

An unserem Standort in Kanada gibt es verschiedene Initiativen mit dem primären Ziel, Beziehungen und Gemeinschaften mit der indigenen Bevölkerung aufzubauen. KSPC engagiert sich durch Veranstaltungen, die Teilnahme an und Unterstützung von kulturellen und anderen bedeutenden Veranstaltungen in den Gemeinden der First Nations in der Umgebung des Standorts. Im Rahmen des Investitionsprogramms für die Gemeinschaft (Vertrag 4, EN: Treaty 4) werden Initiativen als zusätzliche Möglichkeit zum Aufbau von Beziehungen genutzt. Der Vertrag 4 wurde 1874 zwischen der britischen Krone und den First Nations in Saskatchewan verhandelt und umfasste Landabtretungen, jährliche Zahlungen und landwirtschaftliche Unterstützung. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird nicht nachverfolgt und bewertet. Ein Beispiel der Initiative im Rahmen des Vertrag 4 ist das landbasierte Lernprogramm „mamawi kakashihtânânaw" an der Thomson-Schule in Regina, Saskatchewan. Dieses Programm, dessen Name in der Sprache der Cree „Gemeinsam können wir" bedeutet, ermöglicht es den Schülern, den Unterricht ins Freie zu verlegen, um dort traditionelle Landnutzung, Lebensmittel und Heilmittel sowie indigene Wissensformen kennenzulernen. Die Unterstützung von KSPC trug dazu bei, das Programm im Jahr 2023 zu starten. 2025 ermöglicht die Unterstützung von KSPC die Ausweitung dieses Programms auf eine weitere Schule.

www.ks-potashcanada.com/youth-us

2.6 S3-5 (Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Unsere Ziele, die wir im Bereich Umwelt & Ressourcen gesetzt haben, adressieren angemessen die wesentlichen Auswirkungen, die unter den sozio-ökonomischen Belangen relevant sind. Daher sehen wir davon ab, ein neues Ziel für den ESRS S3 aufzusetzen. Die bereits vorhandenen Ziele wurden zur Reduzierung von salzhaltigem Prozesswasser, zur Reduzierung der Umweltbelastung und zum Erhalt der natürlichen Ressourcen durch erneute Überprüfung des Nutzungspotenzials von bisher auf Halden gelagerten Rückständen sowie zur Reduzierung der spezifischen Treibhausgasemissionen in der Logistik aufgesetzt. Durch diese Zielsetzungen verdeutlichen wir unser Engagement im Bereich Umwelt & Ressourcen und nehmen die Belange der Standortgemeinden und -regionen in den Fokus.

Umweltinformationen, E1-4/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Umweltinformationen, Feste bergbauliche Rückstände, MDR-T Ziele im Zusammenhang mit festen bergbaulichen Rückständen

Umweltinformationen, Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände, E3-3/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit Wasser & Gelösten bergbaulichen Rückständen

2.7 Themenspezifische Parameter/MDR-M

Arbeitnehmer in Regionen, in denen wir tätig sind

Die Übersicht der Arbeitnehmerzahlen je produzierendem Kali- und Salz-Standort verdeutlicht die positive, tatsächliche Auswirkung, dass K+S Arbeitsplätze in den umliegenden Gemeinschaften schafft, was die lokale Wirtschaft stärkt und den Menschen Einkommensmöglichkeiten bietet. **B.68**

Spenden und Sponsoring

Wir unterstützen ausgewählte Projekte in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur finanziell. Der Vorstand hat einheitliche Bedingungen für Spenden und Sponsoring festgelegt. So spendet K+S nicht an politische Parteien einschließlich ihnen nahestehender oder zugehöriger Organisationen oder Personen. Um alle Spendenprojekte einheitlich zu verwalten und zu überwachen, wurde 2025 ein übergreifendes Tool eingeführt. Hierdurch wird der gesamte Ablauf von der Erfassung eingehender Spendenanfragen bis hin zur Umsetzung deutlich

vereinfacht und professionalisiert. Die Spenden betrugen im Jahr 2025 insgesamt 0,5 Mio. € (2024: 0,7 Mio. €).

www.kpluss.com/gesellschaft-und-mitarbeiter

ÜBERSICHT DER PRODUZIERENDEN KALI- UND SALZSTANDORTE **B.68**

Gesellschaft	Werk	Produktions-standort	NUTS-Code[1]	Arbeitnehmer-zahl 2024	Arbeitnehmer-zahl 2025	Beschreibung der Tätigkeit	Bestand und Status Halde
K+S Minerals and Agriculture GmbH	Werra, Standort Wintershall	36266 Heringen	DE733			Gewinnung und Verarbeitung von Kali- und Magnesiumsalze	Halde III, nicht aktiv; Halde IV, aktiv (beide teils abgedeckt und begrünt)
K+S Minerals and Agriculture GmbH	Werra, Standort Hattorf	36269 Philippsthal	DE733			Gewinnung und Verarbeitung von Kali- und Magnesiumsalze	ESTA® Halde, aktiv; Althaldenbereiche, nicht aktiv (beide teils abgedeckt und begrünt)
K+S Minerals and Agriculture GmbH	Werra, Standort Unterbreizbach	36414 Unterbreizbach	DEG0P	4.087	3.987	Gewinnung und Verarbeitung von Kali- und Magnesiumsalze	/
K+S Minerals and Agriculture GmbH	Bergmannssegen-Hugo	31319 Sehnde	DE929	149	148	Herstellung von Roll- und Pressgranulat aus Vorprodukten	Halde Hugo, nicht aktiv (Abdeckung und Begrünung geplant)
K+S Minerals and Agriculture GmbH	Neuhof	36119 Neuhof	DE732	784	792	Gewinnung und Verarbeitung von Steinsalz	Halde Neuhof-Ellers, aktiv (Optionen zur Reduzierung salzhaltiger Haldenwasser in Prüfung)
K+S Minerals and Agriculture GmbH	Braunschweig-Lüneburg	38368 Grasleben	DE917	178	177	Gewinnung und Verarbeitung von Steinsalz	/
K+S Minerals and Agriculture GmbH	Zielitz	39326 Zielitz	DEE07	2.020	2.012	Gewinnung und Verarbeitung von Kalisalz	Halde 1, Halde 2, HKE und HKE II, aktiv (Abdeckung geplant)
K+S Minerals and Agriculture GmbH	Bernburg	06406 Bernburg	DEE0C	579	563	Gewinnung und Verarbeitung von Steinsalz und Siedesalz	/
K+S Minerals and Agriculture GmbH	Sigmundshall	31515 Wunstorf	DE929	95	95	Innopark und REKAL®	Halde Sigmundshall, nicht aktiv (teils abgedeckt und begrünt)
Frisia Zout B.V.	Frisia Zout	8861 NW Harlingen	NL12	120	122	Siedesalz Gewinnung und Weiterverar-beitung	/
K+S Potash Canada GP	Bethune	Bethune, SK S0G 0H0		418	423	Siedesalz Gewinnung und Weiterverar-beitung	/
K+S Minerals and Agriculture GmbH	Borth	47495 Rheinberg	DEA1F	374	368	Gewinnung und Verarbeitung von Steinsalz und Siedesalz	/
K+S France S.A.S.	Dombasle	54110 Dombasle-sur-Meurthe	FRF31	64	63	Siedesalz Gewinnung und Weiterverar-beitung	/

ÜBERSICHT DER PRODUZIERENDEN KALI- UND SALZSTANDORTE **B.68**

Gesellschaft	Werk	Produktions-standort	NUTS-Code[1]	Arbeitnehmer-zahl 2024	Arbeitnehmer-zahl 2025	Beschreibung der Tätigkeit	Bestand und Status Halde
K+S France S.A.S	Cerebos	54110 Dombasle-sur-Meurthe	FRF32	74	71	Kompaktierung und Konfektio-nierung sowie Verpackung von Salz für Verbraucher-produkte	/
K+S France S.A.S.	Wittenheim	68270 Wittenheim	FRF12	54	57	Granulierung von Kaliumchlorid	/
K+S Minerals and Agriculture GmbH	Kalikai	21107 Hamburg	DE600	89	91	Lagerung und Umschlag von trockenen Massengütern	/
K+S Czech Republic a.s.	Olomouc	779 11 Olomouc – Holice	CZ071	62	63	Salzverarbeitung und -konfektio-nierung sowie Vertrieb	/
Vatel – Companhia de Produtos Alimentares S.A.	Olhao	8700-349 Olhão	PT150	26	24	Konfektionie-rung / Verpackung von Meersalz und Siedesalz zu Verbraucher-produkten	/

[1] NUTS-Code ist eine geografische Systematik zur Klassifikation der Gebietseinheiten in der EU.

Governance-Informationen

Dieser Abschnitt der Nachhaltigkeitserklärung/NFE enthält Angabepflichten zum ESRS „G1 Unternehmensführung" und geht dabei auf Informationen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen sowie Informationen zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen ein.

Unternehmensführung

Eine verantwortungsbewusste und transparente Unternehmensführung und -kontrolle, die auf langfristige Wertschaffung ausgerichtet ist, ist die Basis für unsere Entscheidungs- und Kontrollprozesse. Als Unterzeichner des „UN Global Compact", einer Initiative der Vereinten Nationen für verantwortungsvolle Unternehmensführung, und der „Charta der Vielfalt" bekräftigen wir unser Selbstverständnis zu Vielfalt und Inklusion in Form unternehmerischer Selbstverpflichtung in Deutschland. Die Anerkennung und Förderung von Vielfalt und Inklusion als wesentlichen Bestandteil unserer Unternehmenskultur haben wir in unseren Werten festgeschrieben. Durch die Führungsfunktionen werden die Themen konsequent eingefordert und unterstützt sowie von Personalfunktionen als Business Partner in allen Arbeitnehmerprozessen gefördert.

Diversitätsstrategie
www.unglobalcompact.org
www.charta-der-vielfalt.de

Durch unsere Governance des Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir eine zielführende und effiziente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auf allen Unternehmensebenen und in allen relevanten Geschäftsbereichen sicher. Den zentralen Teil der Nachhaltigkeitsgovernance bildeten in 2025 der Aufsichtsrat mit seinem Nachhaltigkeitsausschuss[28], der Vorstand sowie der Chief Sustainability Officer (CSO). Der CSO vertritt das Nachhaltigkeitsgremium. Diese sind unter anderem für die Überwachung des Nachhaltigkeitsmanagements und somit auch für die wesentlichen IROs verantwortlich.

Allgemeine Informationen, GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, Nachhaltigkeitsgovernance
Bericht des Aufsichtsrats

Grundsätzlich ist der Begriff „Governance" weiter gefasst und umfasst neben der Nachhaltigkeitsgovernance weitere Bereiche des Unternehmens. Daher enthält der Geschäftsbericht außerhalb der Nachhaltigkeitserklärung/NFE weitere Abschnitte, die sich mit Governance und dem Management von Risiken und Chancen befassen.

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance
Unternehmenssteuerung und -überwachung
Risiko- und Chancenbericht

1 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Auswirkungen und Risiken haben wir für den ESRS G1 in den Bereichen „Unternehmenskultur" sowie „Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken" identifiziert. Es wurden keine wesentlichen Risiken für das Unternehmen im Zusammenhang mit seiner Lieferkette und den Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert. **B.69**

[28] Gilt bis 31. Dezember 2025. Ab 1. Januar 2026 werden die Inhalte in das Aufsichtsratsgremium sowie die bestehenden Ausschüsse integriert, um Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil der Unternehmensstrategie und -steuerung zu festigen.

AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN – UNTERNEHMENSFÜHRUNG **B.69**

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own Operations	Down-stream	0 – 12 Monate	0 – 36 Monate	0 – 120 Monate
Tatsächliche Auswirkungen						
Positives und inklusives Arbeitsumfeld durch die Förderung der K+S Werte sowie der Unternehmenskultur (positiv, tatsächlich)		x				x
Nachhaltige Lieferketten durch Maßnahmenimplementierung wie z.B. Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich, Sorgfaltspflichtenerfüllung durch Verhaltenskodex für Arbeitskräfte, Grundsatzerklärung usw. (positiv, tatsächlich)		x		x		
Nachhaltige Lieferketten durch Maßnahmenimplementierung wie z.B. Risikoanalyse gemäß LkSG, Sorgfaltspflichtenerfüllung durch Verhaltenskodex für (unmittelbare) Lieferanten inkl. KPI, Geschäftspartner Compliance-Prozess, Grundsatzerklärung usw. (positiv, tatsächlich)	x		x	x		
Risiken						
Zeitweiser Entzug der Betriebserlaubnis		x			x	
Verstöße gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht		x			x	

Positives und inklusives Arbeitsumfeld durch die Förderung der K+S Werte sowie der Unternehmenskultur (positiv, tatsächlich)
Die K+S Gruppe hat sechs zentrale Werte definiert, die als Fundament für die Unternehmenskultur dienen: Sicher & Nachhaltig, Partnerschaftlich, Unternehmerisch, Agil, Innovativ und Optimistisch. Diese Werte spiegeln die Vorstellungen aller Organisationseinheiten innerhalb der K+S Gruppe wider und bilden die Basis für unsere Zusammenarbeit. Sie verdeutlichen unseren Anspruch, den wir an unser tägliches Handeln und unsere Arbeitsweise stellen. Sie tragen zu einem positiven Arbeitsumfeld für alle unsere Arbeitskräfte bei. Die Auswirkung steht nicht mit dem Geschäftsmodell in Verbindung bzw. geht nicht daraus hervor und beeinflusst dieses auch nicht. Dennoch unterstützen die K+S Werte unsere Unternehmensstrategie, beispielsweise durch den Wert „Partnerschaftlich", der für ein vertrauens- und respektvolles Miteinander und gegenseitige Unterstützung steht. Auch wenn die Auswirkung nicht in direktem Zusammenhang mit den Aktivitäten des Unternehmens steht, so bilden unsere K+S Werte gemeinsam mit unserer Unternehmensstrategie, unseren Zielen sowie unserem Leitbild den Rahmen unseres unternehmerischen Handelns.

Nachhaltige Lieferketten durch Maßnahmenimplementierung wie z.B. Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich, Sorgfaltspflichtenerfüllung durch Verhaltenskodex für Arbeitskräfte, Grundsatzerklärung usw. (positiv, tatsächlich)
Auch die K+S Gruppe selbst ist Teil von Lieferketten. Mit Compliance-Risikoanalysen in allen unseren Gruppengesellschaften tragen wir aktiv zu einer nachhaltigeren Lieferkette bei. Diese Analysen helfen uns nicht nur, mögliche Verstöße gegen interne Richtlinien und Gesetze aufzudecken und zu beheben, sondern ermöglichen uns auch, einen einheitlichen Standard in unterschiedlichen Bereichen zu etablieren. Durch den K+S Verhaltenskodex für Arbeitskräfte fassen wir unsere zentralen Prinzipien und Verhaltensregeln, die unser tägliches Denken und Handeln prägen, zusammen. Er bietet uns zudem klare Vorgaben, um Compliance-konformes Verhalten sowohl am Arbeitsplatz als auch im Umgang mit Dritten sicherzustellen. Die Auswirkung steht nicht mit dem Geschäftsmodell in Verbindung bzw. geht nicht daraus hervor und beeinflusst diese auch nicht. Durch die Risikoanalysen wird die Unternehmensstrategie in Richtung nachhaltiger Lieferketten unterstützt. Ein Zusammenhang von der K+S Gruppe zur wesentlichen Auswirkung besteht hier aufgrund von eigenen Aktivitäten (und nicht aufgrund von Geschäftsbeziehungen).

Nachhaltige Lieferketten durch Maßnahmenimplementierung wie z.B. Risikoanalyse gemäß LkSG, Sorgfaltspflichtenerfüllung durch Verhaltenskodex für (unmittelbare) Lieferanten inkl. KPI, Geschäftspartner Compliance-Prozess, Grundsatzerklärung usw. (positiv, tatsächlich)
K+S fordert faire und nachhaltige Geschäftspraktiken in seinen Lieferketten. Entsprechende Erwartungen und Anforderungen haben wir im K+S Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe formuliert. Der K+S Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichtet unsere direkten Lieferanten bei Unterzeichnung zur Anerkennung und Einhaltung unserer Werte. Er basiert auf internationalen Standards wie den Grundsätzen des „UN Global Compact", der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der OECD. Der K+S Verhaltenskodex für Lieferanten umfasst die Themen Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Gesundheit und Arbeitssicherheit, Umweltaspekte und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln sowie

Dokumentation und Überprüfung. Durch Risikoanalysen zu verschiedenen Aspekten wird die Grundlage zur Identifikation und Bearbeitung von potenziellen und tatsächlichen Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren unmittelbaren Lieferanten geschaffen. Durch die Maßnahmen im Rahmen der nachhaltigen Lieferketten entsteht ein positiver Effekt für Menschen und Umwelt, indem Risiken für diese Schutzgüter verringert werden. Die Auswirkung steht nicht mit der Unternehmensstrategie oder dem Geschäftsmodell in Verbindung bzw. geht nicht daraus hervor und beeinflusst diese auch nicht. Ein Zusammenhang von der K+S Gruppe zur wesentlichen Auswirkung besteht hier aufgrund von Geschäftsbeziehungen (und nicht aufgrund von eigenen Aktivitäten). Um unsere eigenen Verpflichtungen zu leben und um im Einklang mit unseren Grundwerten und Prinzipien zu agieren, erwartet die K+S Gruppe von ihren Lieferanten für Produkte oder Dienstleistungen, dass die Prinzipien des K+S Verhaltenskodex für Lieferanten respektiert und eingehalten werden. Der K+S Verhaltenskodex für Lieferanten wird unseren direkten Lieferanten mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, das gemeinsame Verständnis zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen im täglichen Geschäft zu stärken. Er steht allen Stakeholdern auf der K+S Website zur Verfügung.

www.kpluss.com/verhaltenskodex-lieferanten-de.pdf

Zeitweiser Entzug der Betriebserlaubnis (Risiko)

Für den Betrieb der Werke und der Anlagen sind, neben den Hauptbetriebsplanzulassungen, eine Vielzahl unterschiedlicher Genehmigungen erforderlich. Sollte eine dieser Einzelgenehmigungen aufgrund besonderer Ereignisse und/oder äußerer Rahmenbedingungen (Arbeitssicherheit, Umweltschutz) für eine oder mehrere Anlagen durch die Behörden entzogen oder außer Vollzug gesetzt werden, müsste unter Umständen die Produktion in einem Teilbereich oder für das jeweilige Gesamtwerk eingestellt werden. Durch entsprechende Maßnahmen oder die Änderung der Rahmenbedingungen können die Voraussetzungen für eine erneute Betriebserlaubnis oder die Wiederaufnahme des Betriebs gegeben sein.

Verstöße gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht (Risiko)

Es kann zu Verstößen gegen das geltende Kartell- und Wettbewerbsrecht durch das Handeln von Leitungsorganen und/oder Arbeitskräften aufgrund von komplexitätsbedingten Unsicherheiten kommen.

2 G1-1 (Konzepte)/MDR-P Unternehmenskultur und Konzepte für Unternehmensführung inkl. G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Neben unserer „Unternehmenspolitik zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz, Qualität und Nachhaltigkeit der K+S Gruppe“, dem „K+S Globalen Organisationshandbuch“ für die K+S Gruppe und dem „K+S Verhaltenskodex“ adressieren weitere Konzepte die Themen „Unternehmenskultur“ sowie „Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken“, innerhalb derer es wesentliche Auswirkungen gibt. Der Compliance-Abschnitt zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung in unserem „K+S Globalen Organisationshandbuch“ für die K+S Gruppe steht im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. Darüber hinaus ist dort, wie auch im K+S Verhaltenskodex, beschrieben, dass Hinweisgeber, die einen Sachverhalt melden, keine Benachteiligung zu befürchten haben.

Umweltinformationen, E1-2/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, Unternehmenspolitik

Sozialinformationen, S1-1/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, Sichere Beschäftigung, Globales Organisationshandbuch und K+S Verhaltenskodex

Der „K+S Verhaltenskodex für Lieferanten“ wird unseren Lieferanten mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, das gemeinsame Verständnis zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen im täglichen Geschäft zu stärken. Compliance sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bleiben uns bei der Auswahl all unserer Geschäftspartner wichtig. Wir verstehen die unterschiedlichen Herausforderungen, denen unsere Lieferanten gegenüberstehen. Unser Ziel ist, dass wir durch die Zusammenarbeit Standards anheben, nachhaltige Verfahren und Grundsätze fördern sowie gemeinsame Werte schaffen.

Der „K+S Verhaltenskodex für Lieferanten“ umfasst die Aspekte Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Gesundheit und Arbeitssicherheit, Umweltaspekte, Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln sowie Dokumentation und Überprüfung. Dieser Kodex ist für die unmittelbaren Lieferanten der gesamten K+S Gruppe gültig und wird vom Vorstand verantwortet. Bei Änderungsbedarf müssen sich die beteiligten Einheiten, die für Einkaufs- und Logistikprozesse zuständig sind, u.a. in Zusammenarbeit mit der unternehmensinternen Rechtsabteilung austauschen. Der „K+S Verhaltenskodex für Lieferanten“ kann von allen interessierten Parteien online auf unserer K+S Website eingesehen werden. Außerdem wird er bei Überschreiten einer Umsatzschwelle aktiv an unsere direkten Lieferanten kommuniziert. Mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex bestätigen die Lieferanten, dass sie die darin formulierten Anforderungen akzeptieren.

Die „Arbeitsanweisung für Nachhaltige Beschaffung“ definiert Standards für Ethik, Nachhaltigkeit, Compliance, Transparenz, Effizienz, Risikominimierung und kontinuierliche Verbesserung im Einkauf und Lieferantenmanagement. Sie zielt darauf ab,

verantwortungsvolle Beschaffungsprozesse sicherzustellen und Risiken in Bezug auf Umwelt- und Menschenrechtsverstöße zu vermeiden. Die Arbeitsanweisung gilt für die gesamte K+S Gruppe und ist maßgeblich für alle Arbeitnehmer der K+S Gruppe, die im Einkauf oder für eine andere Abteilung einkaufend tätig sind. Sie hat außerdem Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit allen unseren Lieferanten. Interne Fachexperten wurden in die Entwicklung und Abstimmung der Arbeitsanweisung eingebunden. Die „Arbeitsanweisung für Nachhaltige Beschaffung" wird vom Leiter des Zentralbereichs Procurement verantwortet und wurde in 2025 neu erarbeitet. Die Arbeitsanweisung wurde allen Arbeitnehmern über eine Meldung im internen K+S Portal kommuniziert und steht dort jederzeit zur Verfügung. Bei Änderungsbedarf müssen sich die beteiligten Einheiten, die für Einkaufsprozesse zuständig sind, u.a. in Zusammenarbeit mit der unternehmensinternen Rechts- und Nachhaltigkeitsabteilung austauschen.

Unsere Kunden, Lieferanten und weitere Geschäftspartner leisten einen wesentlichen Beitrag zu unserem Erfolg. Wir arbeiten mit Geschäftspartnern zusammen, die ähnliche Werte und unser Engagement für Sicherheit, Qualität, Vielfalt, Ethik und Compliance teilen. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe einhalten und insbesondere, dass sie sich an geltendes Recht halten. Wir respektieren das geistige Eigentum unserer Geschäftspartner und Dritter. Dazu gehören u.a. Patente, Lizenzen, Marken und Logos, Dienstleistungsmarken, Geschäftsgeheimnisse sowie urheberrechtlich geschützte und vertrauliche Informationen.

Compliance ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur, der auf unseren Werten basiert. Wichtig ist uns, dass „gute Unternehmensführung" auf allen Ebenen gelebt wird. Alle unsere Arbeitskräfte sind aufgerufen, ihnen zur Kenntnis gelangende Compliance-Verstöße bzw. konkrete Verdachtsfälle, beispielsweise zu Korruption und Bestechung oder Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik, unternehmensintern zu melden. Dieses soll vorzugsweise an den jeweiligen Vorgesetzten, den zuständigen Compliance-Beauftragten oder per E-Mail an compliance@k-plus-s.com erfolgen. Zusätzlich haben unsere Arbeitskräfte und auch Dritte die Möglichkeit, über unser gesichertes elektronisches Hinweisgebersystem „SPEAK UP!" (Third-Party-Mechanismen) mögliche bzw. tatsächliche Verstöße gegen Gesetze oder Regelungen – auch anonym – zu melden. Auch Fragen zu Compliance-Sachverhalten können hierüber gestellt werden. Selbstverständlich hat niemand, der einen Sachverhalt meldet, eine Benachteiligung zu befürchten (Non-Retaliation). Nach Abgabe einer Meldung erhalten die Hinweisgeber innerhalb von sieben Tagen eine Empfangsbestätigung. Spätestens nach drei Monaten wird eine Statusmeldung zu dem Hinweis versendet. Hinweisen zu möglichen Compliance-Verstößen gehen wir in jedem Fall nach. Die eingehenden Meldungen werden zur weiteren Untersuchung von der zentralen Einheit, die für Compliance zuständig ist, entgegengenommen, katalogisiert und bearbeitet. Diese Einheit schult zudem weitere in die Bearbeitung einer Meldung involvierte Arbeitnehmer. Sofern bei einem Hinweis eine Tochtergesellschaft involviert ist, kann die zuständige lokale Compliance-Stelle bei der Bearbeitung einbezogen werden. Aufgedeckte Compliance-Verstöße werden konsequent und angemessen geahndet. Eingehende Meldungen, unabhängig davon, über welchen Kanal sie uns erreichen, werden systematisch in einem zentralen System zur Fallbearbeitung erfasst. Dieses System dient der Sammlung, Organisation und Bearbeitung aller relevanten Informationen. Innerhalb dieses Systems werden die erfassten Meldungen nach bestimmten Schwerpunkten ausgewertet. Diese Auswertung erfolgt anhand festgelegter Kriterien und Kategorien, die darauf abzielen, wiederkehrende Muster und relevante Themen zu identifizieren. Hinweise zu unseren Meldesystemen gibt es u.a. im Verhaltenskodex, der unseren Arbeitnehmern sowie bei Neuanstellungen zur Verfügung gestellt wird. Außerdem gibt es Informationen über Aushänge, im internen K+S Portal (Intranet), in scoop+ Artikeln (Arbeitnehmerzeitung), auf Live-Monitoren an den Standorten und auf unserer Website. In unseren Compliance-Schulungen wird ebenfalls auf die verschiedenen Kanäle aufmerksam gemacht.

Risikobehaftete Funktionen, für die es gesonderte Schulungen gibt, sind bei der K+S Gruppe solche Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer Funktion einem großen Risiko von kartellrechtswidrigem Verhalten und/oder von Korruption und Bestechung unterliegen. Diese Funktionen wurden in Abstimmung mit der jeweiligen Führungskraft validiert und umfassen unter anderem Arbeitnehmer aus den Einheiten, die für Einkauf, Vertrieb, Supply Chain und Investor Relations zuständig sind. Unsere zentrale Compliance-Einheit entwickelt und führt die Schulungen zu Korruption und Bestechung, die alle drei Jahre von den risikobehafteten Funktionen zu absolvieren sind, durch. Die Kartellrechtsschulungen, die im zweijährigen Turnus angeboten werden, werden von unserer unternehmensinternen Rechtsabteilung konzipiert und gehalten.

G1/MDR-A Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze, Anti-Korruptionsschulungen für risikobehaftete Funktionen

Zur standardisierten und automatisierten Abarbeitung von Rechnungsprüfungen im Softwaretool SAP IM wurde ein entsprechendes Handbuch aufgesetzt. Dieses gilt für Arbeitnehmer, die in der Abteilung für Finanzen und Steuern tätig sind. Unsere unmittelbaren Lieferanten sind von dem Handbuch nur indirekt als Zahlungsempfänger betroffen. Zur Beschreibung von Zahlungsläufen und zur Anleitung, wie Zahlungen im System eingestellt werden, wurde eine entsprechende Dokumentation für die Arbeitnehmer, die in der Abteilung für Finanzen und Steuern tätig sind, aufgesetzt. Bei der Entwicklung und Abstimmung dieser beiden Konzepte, die für Deutschland gelten, wurden interne Fachexperten aus dem Bereich Rechnungswesen eingebunden. Eine regelmäßige Überprüfung der Konzepte erfolgt durch die Abteilung, die für Finanzen und Steuern zuständig ist. Sie hat auch jeweils die Richtlinienkompetenz inne. Die genannten Dokumente stehen unseren Arbeitnehmern über das interne K+S Portal zur Verfügung. Neue Arbeitnehmer im Bereich Rechnungsprüfung werden über die Dokumente und deren Verfügbarkeit informiert. Bei Bedarf wird gegenüber weiteren Stakeholdern, z.B. Auslandsgesellschaften, auf die Konzepte verwiesen.

Die Wirksamkeit der Konzepte mit Bezug zu Korruption und Bestechung durch entsprechende Maßnahmen wird in den MDR-A Angaben beschrieben.

3 (Maßnahmen)/MDR-A Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Um dem Risiko „Verstöße gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht" entgegenzuwirken und um unsere Arbeitnehmer zu sensibilisieren und zu informieren, werden risikobehaftete Funktionen geschult. Entsprechend wurden für risikobehaftete Funktionen in Deutschland im Jahr 2025 Kartellrechtsschulungen zur Vermeidung von kartellrechtswidrigem Verhalten durchgeführt. Außerdem wurden neben der Compliance-Basisschulung Anti-Korruptionsschulungen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung durchgeführt. Alle Schulungen fanden online statt. Unter anderem werden in den kartellrechtlichen Schulungen Aspekte wie Erläuterung der Regelungen sowie des Zwecks des Kartellrechts allgemein, wettbewerbsbeschränkende Absprachen, Missbrauch von Marktmacht sowie Folgen bei Nichteinhaltung thematisiert. Die Compliance-Basisschulung umfasst unter anderem Themen wie den Verhaltenskodex, den Umgang mit Unternehmensressourcen, Diskriminierung und unser Hinweisgebersystem. Die Anti-Korruptionsschulung umfasst die rechtlichen Grundlagen sowie Praxisbeispiele und geht darüber hinaus auf die verschiedenen Formen und Ursachen für Korruption ein. Für die Kartellrechtsschulungen und die Anti-Korruptionsschulungen wurde begonnen, diese auf die Arbeitnehmer unserer Auslandsgesellschaften auszurollen. Eine Fortsetzung bzw. Ausweitung ist für die kommenden Jahre geplant. Bei Bedarf werden die Schulungsinhalte angepasst. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Eintrittswahrscheinlichkeit von Vorfällen zu Korruption und Bestechung sowie von Verstößen gegen Kartell- und Wettbewerbsrecht aufgrund von Sensibilisierungen (Schulungen) noch weiter zu senken. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird nicht nachverfolgt und bewertet.

Die globale Einführung des K+S Verhaltenskodex für Lieferanten wurde auch im Jahr 2025 weiter vorangetrieben. Zusätzliche Lieferanten werden kontinuierlich um Zustimmung zu den Inhalten des K+S Verhaltenskodex für Lieferanten gebeten. Ziel ist eine möglichst hohe Abdeckungsquote bei den direkten Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten akzeptiert haben, um alle Geschäftsaktivitäten auf unsere K+S Werte auszurichten. Die Rückmeldungen der Lieferanten werden geprüft und entsprechend weiterbearbeitet. Die Maßnahme steht in Zusammenhang mit unserem gesetzten Ziel mit Bezug zum K+S Verhaltenskodex für Lieferanten.

G1/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Ziele mit Bezug zum K+S Verhaltenskodex für Lieferanten

Jährliche Risikoanalysen dienen der Ermittlung potenzieller direkter Risikolieferanten der K+S Gruppe. Die Risikoanalyse wurde im Berichtsjahr 2025 erneut gemäß den LkSG-Anforderungen von der Einheit, die für Einkaufsprozesse zuständig ist, durchgeführt. Die Maßnahme nimmt Bezug zu unserem gesetzten Ziel, das die im Rahmen der Risikoanalyse bewerteten, potenziellen Risikolieferanten in den Blick nimmt. Die Maßnahme soll in den folgenden Jahren wiederholt und kontinuierlich fortgesetzt werden. Ziel ist es, potenziell kritische, direkte Lieferanten der K+S Gruppe zu ermitteln. Werden solche Lieferanten ermittelt, so erhalten diese eine Aufforderung, risikospezifische Schulungen zu absolvieren, um potenziellen Risiken entgegen zu wirken.

Vergütungsbericht, Nachhaltigkeitsbezogene Leistungskriterien

4 (Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit Unternehmensführung

Für das Unterthema „Korruption und Bestechung" wurde kein eigenständiges Ziel festgelegt. Grund dafür ist, dass K+S bereits konzernweit verpflichtende Schulungen zu Korruption und Bestechung durchführt und damit einen präventiven und kontinuierlichen Steuerungsansatz verfolgt. Zudem wurde das zuvor bestehende Ziel, die „Abdeckung aller K+S-Gesellschaften

durch eine standardisierte Compliance-Risikoanalyse“ bis Ende 2023 sicherzustellen, vollständig erreicht. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, für den ESRS G1 kein weiteres Folgeziel zu dem Unterthema „Korruption und Bestechung“ zu definieren. Die gesetzlichen Anforderungen erfüllen wir weiterhin uneingeschränkt.

Zielsetzung: Die Abdeckung unseres Einkaufsvolumens durch den Verhaltenskodex für Lieferanten soll bis zum Ende des Jahres 2025 mehr als 90 % (Basisjahr 2017: Basiswert 0 %) betragen.

Im Jahr 2025 haben wir die globale Einführung des Verhaltenskodex für Lieferanten weiter vorangetrieben. 93,9 % (2024: 93,8 %) unseres Einkaufsvolumens werden bereits davon erfasst. Berücksichtigt werden der Korruptionswahrnehmungsindex (CPI), die Umweltverträglichkeit der vom Lieferanten hauptsächlich gelieferten Produkte bzw. Dienstleistungen sowie der Umsatz, den die Lieferanten mit uns erzielen. Für den Fall des Bekanntwerdens eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten sind klare Prozesse und Verantwortlichkeiten definiert. Die Definition und die jährlichen Zielwerte der Kennzahl wurden zwischen den relevanten Fachabteilungen unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen abgestimmt. Bei den Zielsetzungen wurden betroffene Stakeholder indirekt einbezogen. Aufgrund der Art dieser Kennzahl wurde hinsichtlich der Zielwertentwicklung über die Jahre von einem degressiven Verlauf bei der Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Verhaltenskodex für Lieferanten ausgegangen.

Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung

Ein weiteres Ziel war es, dass bis zum Ende des Jahres 2025 100 % (Basisjahr 2017: Basiswert 0 %) unserer „kritischen Lieferanten“, das heißt Lieferanten mit einem hohen Nachhaltigkeitsrisiko, den Verhaltenskodex für Lieferanten anerkannt haben. Hinsichtlich dieses Ziels haben wir erhebliche Fortschritte realisiert, eine 100 %ige Erreichung würde jedoch unverhältnismäßigen Managementaufwand erfordern. Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, die vollständige Zielerreichung nicht mehr als KPI zu verfolgen, wenngleich wir weiterhin daran arbeiten, den Anteil zu erhöhen. Die Berichterstattung wird hierzu eingestellt. Im Jahr 2024 hatten 98,2 % unserer „kritischen“ Lieferanten den Verhaltenskodex für Lieferanten anerkannt.

Vierjahresübersicht der K+S Gruppe zu Nachhaltigkeitskennzahlen

Zielsetzung: Der Anteil der im Rahmen der Risikoanalyse (Nachhaltigkeitsrisikobewertungen) bewerteten Lieferanten aus bestimmten Ländern[29] soll bis zum Ende des Jahres 2027 mehr als 90 % (Basisjahr 2022: Basiswert 0 %) betragen.

Im Jahr 2025 konnten wir die Risikoanalyse gemäß den Anforderungen des LkSG erfolgreich durchführen und 81,0 % der potenziellen Risikolieferanten umfassend bewerten. Für diese unternehmensspezifische Kennzahl sind Daten von Mai 2024 bis April 2025 zugrunde gelegt. Darin einbezogen werden Lieferanten mit einem Jahresumsatz von mehr als 5.000 €, deren Sitz in einem Land ist, das einen relativen Wert von < 75 % im Ranking des Sustainability Development Report (SDR) hat. Inbegriffen sind konsolidierte und nicht konsolidierte K+S Gesellschaften, die über das SAP-System geführt werden. Die Definition und die jährlichen Zielwerte der Kennzahl wurden zwischen den relevanten Fachabteilungen unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen abgestimmt. Aufgrund der Art dieser Kennzahl wurde hinsichtlich der Zielwertentwicklung über die Jahre von einem linearen Verlauf ausgegangen.

Vergütungsbericht, Nachhaltigkeitsbezogene Leistungskriterien, Zielerreichung
Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung

Zielsetzung: Wir wollen Arbeitnehmer rekrutieren und entwickeln, die das Umfeld unserer Geschäftsstandorte reflektieren. Wir fördern ein inklusives Arbeitsumfeld, das allen Arbeitnehmern den eigenen Erfolg ermöglicht und zu Innovation und Geschäftsergebnissen beiträgt. Dieses Ziel ist erreicht, wenn bis 2030 mehr als 90 % unserer Arbeitnehmer das Arbeitsumfeld als inklusiv wahrnehmen. Die Basis für die Zielsetzung bildeten vergangene Umfragen unter den Arbeitnehmern. Die Zieldefinition wurde von einer interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppe sowie leitenden Funktionen entwickelt und vom Gesamtvorstand beschlossen.

Das Stimmungsbild wird unternehmensintern im Rahmen einer Befragung evaluiert. Pulsumfragen zur Erhebung der positiven Wahrnehmung finden alle drei bis fünf Jahre statt. Der zuletzt im Jahr 2022 ermittelte unternehmensspezifische Index zu Vielfalt und Inklusion beträgt 87 %. Vielfalt und Inklusion sind Teil unserer Unternehmenskultur und stützen einen ganzheitlichen Ansatz im Hinblick auf alle Arbeitnehmer und insbesondere auf Führungskräfte. Die Abfrage erfolgt alle drei bis fünf Jahre.

Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung

[29] Vergütungsrelevant für Vorstand und Management sowie steuerungsrelevant im Sinne des DRS 20.

5 (Parameter)/MDR-M inkl. G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle, G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten und G1-6 Zahlungspraktiken

Zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung werden Schulungen zur Prävention durchgeführt. Die Compliance-Basisschulung absolvieren alle Arbeitnehmer der K+S Gruppe und auch unser Vorstand regelmäßig. Darüber hinaus steht allen unseren Arbeitnehmern der K+S Verhaltenskodex über das interne K+S Portal zur Verfügung. Zusätzlich erhalten neue Arbeitnehmer den Verhaltenskodex beim Onboarding in gedruckter Form ausgehändigt. Dritte haben die Möglichkeit, unseren K+S Verhaltenskodex auf der K+S Website einzusehen. Für risikobehaftete Funktionen wurden in 2025 Spezialschulungen zum Thema Anti-Korruption sowie zu Kartellrecht durchgeführt. Unsere Arbeitskräfte und auch Dritte haben die Möglichkeit, über unser gesichertes elektronisches Hinweisgebersystem „SPEAK UP!" (Third-Party-Mechanismen) mögliche bzw. tatsächliche Verstöße gegen Gesetze oder Regelungen – auch anonym – zu melden. Auch Fragen zu Compliance-Sachverhalten können hierüber gestellt werden. Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss werden von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt. Unser Vorstand wird durch eine regelmäßige Berichterstattung durch den Chief Compliance Officer (CCO) über die Ergebnisse informiert. Im Zeitraum von 2023 bis 2025 wurden 97,0 % (2022 bis 2024: 91,6 %) der risikobehafteten Funktionen durch die Compliance-Basisschulung sowie die Anti-Korruptions-Spezialschulung geschult. Außerdem wurden im Zeitraum von 2024 bis 2025 80,9 % der risikobehafteten Funktionen zu kartellrechtlichen Anforderungen geschult.

In den Jahren 2024 und 2025 gab es jeweils keine Fälle und dadurch keine Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Dementsprechend wurden keine Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften gezahlt.

Auf oberster Leitungsebene ist der Gesamtvorstand für die Themen zu politischer Einflussnahme inkl. Lobbytätigkeiten verantwortlich. Die politische Kommunikation erfolgt über die für die Unternehmenskommunikation zuständigen Einheiten. Die Kommunikation zu regulatorischen Fragestellungen erfolgt über unsere unternehmensinterne Rechtsabteilung. Mit Blick auf unsere Lobbytätigkeit ist der Zugang zum politischen Willensbildungsprozess gewährleistet. Die Interessen der K+S Gruppe durch aktive Public Affairs (Länder, Bund, EU) sind gewahrt und ein verantwortungsvolles Lobbying ist etabliert. Die wichtigsten Themen sind hierbei die gesellschaftliche Akzeptanz, die „Social Licence to Operate", Umweltthemen, Klima- und Energiethemen, Industrie- und Rohstoffthemen, wirtschaftliche Entwicklungen, die strategische Ausrichtung der K+S Gruppe und Arbeitsplatzsicherung. Die K+S Aktiengesellschaft ist im EU-Transparenzregister sowie beim Lobbyregister des Deutschen Bundestages und zum Teil auch in entsprechenden Registern auf Landesebene registriert.

Politische Spenden bzw. Spenden an politische Parteien und ihnen nahestehende Organisationen (finanzielle Zuwendungen oder Sachleistungen) werden aufgrund unserer internen Regelungen zu Spenden und Sponsoring, die im K+S Organisationshandbuch formuliert sind, nicht getätigt. Zudem hatten unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder in den beiden dem Berichtszeitraum vorausgehenden Jahren keine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörden) inne.

Im Rahmen der nach den ESRS durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Anforderungen aus ESRS G1-6 – Zahlungspraktiken für die K+S Gruppe als nicht wesentlich eingestuft. Da weder wesentliche Auswirkungen noch finanzielle Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit diesem Themenfeld identifiziert wurden, erfolgt ab dem Berichtsjahr 2025 unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit der Information und der Entscheidungsrelevanz für Nutzende keine Berichterstattung zu diesen Angaben.

EU-TAXONOMIE-VO

Als Teil des europäischen Green Deals schafft die EU-Umwelttaxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-VO) ein Klassifizierungssystem zur Definition ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Die EU-Taxonomie-VO und die hierzu bisher erlassenen delegierten Rechtsakte legen unter anderem Kriterien fest, um zu eruieren, ob eine Wirtschaftstätigkeit im Hinblick auf die sechs Umweltziele der EU als ökologisch nachhaltig[30] eingestuft werden kann. Im Juli 2025 wurde ein weiterer delegierter Rechtsakt[31] verabschiedet, der im Januar in Kraft trat. Er ändert die drei bestehenden Rechtsakte[32] und zielt darauf ab, die Anwendung und Berichterstattung zu vereinfachen. Um unsere Berichtsprozesse vor dem Hintergrund der verlängerten Prüffrist zur Gesetzgebung verlässlich und planbar zu gestalten, berichten wir gemäß der Übergangsregelung nach der derselben Methodik wie im Vorjahr.

Für das Geschäftsjahr 2025 weisen wir für alle Wirtschaftstätigkeiten den Anteil unserer taxonomiekonformen Umsätze sowie wesentlichen Investitionen[33] (CapEx) aus. Wir haben uns dazu entschieden, von der diesbezüglichen Erleichterungsvorschrift[34] Gebrauch zu machen und unsere Betriebsausgaben (OpEx) gemäß der Taxonomie-VO nicht mehr auszuweisen, da sie für unser Geschäftsmodell im Sinne der Taxonomie-VO nicht wesentlich sind und eine Ausweisung weder strategischen Mehrwert noch relevante Informationen für Stakeholder bietet. Spezifische Meldebögen zur Energieerzeugung aus Kernkraft und Erdgas weisen wir weiterhin aus, da wir im Geschäftsjahr 2025 Investitionen in hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungs (KWK)-Anlagen getätigt haben.[35]

Als taxonomiefähig gilt eine Wirtschaftstätigkeit, wenn sie in einem delegierten Rechtsakt zu einem oder mehreren der EU-Taxonomie-Umweltzielen aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die Tätigkeit die dort normierten technischen Bewertungskriterien erfüllt. Als taxonomiekonform gilt eine Wirtschaftstätigkeit, wenn sie einen wesentlichen Beitrag (substantial contribution) zu einem Umweltziel leistet, gleichzeitig weitere EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt (do no significant harm, DNSH), ein gewisser Mindestschutz, der auch Governance-Aspekte einschließt, einhält (minimum safeguards) sowie allen technischen Bewertungskriterien entsprochen wird.

Im Rahmen einer systematischen Betroffenheitsanalyse wurden die für das Jahr 2025 von K+S zu berichtenden taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ermittelt und klassifiziert. Dazu erfolgte im Top-Down-Ansatz zunächst ein Abgleich zwischen den in den delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 gelisteten Wirtschaftstätigkeiten und den von K+S durchgeführten Tätigkeiten unter Zuhilfenahme der entsprechenden NACE-Codes.[36] Anschließend wurde anhand der in den Anhängen der delegierten Verordnungen aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten die Übereinstimmung von K+S Tätigkeiten aus dem Geschäftsjahr 2025 mit den Beschreibungen sowie den technischen Bewertungskriterien der jeweiligen einzelnen Wirtschaftstätigkeiten durch die unternehmensinternen Fachabteilungen geprüft und die Ergebnisse dokumentiert.

Um die Vollständigkeit der Betroffenheitsanalyse sicherzustellen, wurden zusätzlich laufende K+S Investitionsprojekte, die im Zusammenhang mit den sechs Umweltzielen stehen, bzgl. ihrer Taxonomiefähigkeit geprüft. Anhand dieses Bottom-Up-Ansatzes wurden keine weiteren Investitionen in punktuelle Maßnahmen bzw. den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten oder in Vermögenswerte oder Prozesse, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten in Verbindung stehen, identifiziert.

Für das Jahr 2025 weisen wir erneut Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten aus. Diese erwirtschafteten wir mit dem Verkauf von Produkten im Pharmabereich sowie der Annahme und Aufbereitung von Abfällen. Der Anteil an den Gesamtumsatzerlösen ist mit 1,5 % (2024: 1,4 %) jedoch weiterhin sehr niedrig. Dies erklärt sich dadurch, dass der Großteil der von K+S durchgeführten Wirtschaftstätigkeiten noch immer nicht durch die EU-Taxonomie-VO abgedeckt und somit als nicht taxonomiefähig auszuweisen ist. Hierzu gehört vor allem unsere Kerntätigkeit: Die Gewinnung und Herstellung bergbaulicher Produkte und Leistungen, die für die Versorgung und Sicherheit der Bevölkerung in unseren Geschäftsfeldern Landwirtschaft, Industrie, Verbraucher und Gemeinden unverzichtbar sind und nach unserer Überzeugung ebenfalls im Einklang mit den Umweltzielen der EU stehen können. Als Bergbauunternehmen stehen wir mit der Förderung von Rohstoffen am Anfang der

[30] Gemäß Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852.
[31] Delegierte Verordnung (EU) 2026/73.
[32] Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178, Delegierte Verordnung (EU) 2021/39 und Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486.
[33] Für Investitionsausgaben wurde je Einzeltätigkeit eine Wesentlichkeitsschwelle von > 1 Mio. € angewendet.
[34] Gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178, Anhang I, Abschnitt 1.1.3, Unterabschnitt „OpEx-KPI", letzter Absatz, Buchstaben a)–c).
[35] Der Bau der hocheffizienten KWK-Anlage in Bethune wurde fortgeführt. Entsprechende Investitionen werden erstmalig unter dem Investitions-KPI berücksichtigt, da die Maßnahme innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit ist.
[36] Europäisches System zur Klassifizierung von Wirtschaftszweigen.

Wertschöpfungskette und stellen die Grundlage für viele weitere Aktivitäten bereit.

Geschäftsmodell

Wirtschaftstätigkeiten, die mehreren nicht klimabezogenen Umweltzielen zugeordnet werden können, wurden hinsichtlich der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien in Bezug auf mehrere Umweltziele überprüft. Umsatz und Investitionen dieser Wirtschaftstätigkeit werden als Beitrag zu mehreren Umweltzielen offengelegt.

IDENTIFIZIERTE TAXONOMIEFÄHIGE (ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME) WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Unsere als taxonomiefähig identifizierten Wirtschaftstätigkeiten sind gemäß der EU-Taxonomie-VO den Umweltzielen Klimaschutz, Übergang zur Kreislaufwirtschaft sowie Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung zugeordnet. Relevante Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie-VO der Anpassung an den Klimawandel oder den Umweltzielen nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen oder Schutz und der Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme zuzuordnen sind, wurden nicht identifiziert. Daher beziehen wir uns bei unseren nachstehend dargestellten Wirtschaftstätigkeiten auf den Anhang I des delegierten Rechtsakts zu den Klimazielen[37] sowie die Anhänge II und III des delegierten Rechtsakts zu den weiteren Umweltzielen[38]. Im Meldebogen zu Investitionen werden die beschriebenen Klimaschutztätigkeiten, die potenziell auch dem Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel" zugeordnet werden können, als nicht taxonomiefähig („N/EL") ausgewiesen, da keine Investitionen getätigt wurden, die mit der Umsetzung von Anpassungslösungen zur Erhöhung der Klimaresilienz verbunden sind. **B.76**

Wirtschaftstätigkeit 3.6 „Herstellung anderer CO_2-armer Technologien"

K+S setzt weiterhin auf Elektrofahrlader, um den Dieselverbrauch und die CO_2-Emissionen weiter zu reduzieren. Pro Maschine können jährlich rund 100.000 Liter Diesel (ca. 2,65 t CO_2) eingespart und durch Elektroenergie ersetzt werden. Für den künftigen Einsatz von Fabrikrückstand als Versatzmaterial werden sechs zusätzliche Fahrlader benötigt. Im Jahr 2025 wurden sechs kabelgebundene Elektrofahrlader des Typs SLP-14E beschafft. Es handelt sich hierbei um CO_2-arme Technologien, die im Auftrag und in Kooperation mit K+S entwickelt wurden. Die Geräte haben das Entwicklungsstadium abgeschlossen und wurden in den Vorjahren im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit 9.1 „Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation" ausgewiesen. Die Inbetriebnahme ist für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen. Damit handelt es sich um Investitionen in den Erwerb CO_2-armer Technologien gemäß Wirtschaftstätigkeit 3.6 „Herstellung anderer CO_2-armer Technologien".

Wirtschaftstätigkeit 3.20 „Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung"

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unsere Maßnahmen zur Vorbereitung der relevanten Standorte auf eine erhöhte Stromentnahme fortgeführt. Das Investitionsvolumen erwies sich jedoch als unwesentlich und ist daher in der Tabelle **B.76** mit „n.a." gekennzeichnet.

Wirtschaftstätigkeit 4.30 „Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen"

Für die Aufbereitung der Rohsalze werden große Mengen Strom und Wärme benötigt. Um diese kostengünstig und energieeffizient zu erzeugen, betreibt K+S an vielen Standorten hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungs (KWK)-Anlagen, die in der Regel mit Erdgas betrieben werden. Durch die hocheffiziente gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme werden signifikante Einsparungen gegenüber der ungekoppelten Erzeugung erzielt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde am Standort Bethune in Kanada der Bau von zwei KWK-Anlagen fortgeführt. Gemäß der Taxonomie-VO dürfen Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, nur dann ausgewiesen werden, sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind. Aufgrund der >18-monatigen Laufzeit des Projekts in Kanada weisen wir die Maßnahme erstmalig für das Berichtsjahr 2025 aus. Es ist damit zu rechnen, dass das Projekt in 2026 abgeschlossen wird. Außerdem wurden an unseren Werken Werra, Zielitz und Neuhof-Ellers Investitionen in den Erhalt der Funktionsfähigkeit unserer hocheffizienten KWK-Anlagen getätigt. Hierzu gehörte beispielsweise der Austausch einer Gasturbine in Unterbreizbach, Turbinen- und Kesselrevisionen an den Werken Zielitz und Werra sowie Austausch von Brennersystemen zur Einhaltung reduzierter Emissionsgrenzwerte am Standort Neuhof-Ellers. Entsprechende Investitionen weisen wir daher als taxonomiefähig aus. **B.76, B.78** bis **B.90**

Unternehmensstrategie, Unsere Klimastrategie

[37] Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juni 2021.
[38] Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 der Kommission vom 27. Juni 2023.

Wirtschaftstätigkeiten 2.2 und 2.4 „Behandlung gefährlicher Abfälle"

Mit der REKAL®-Anlage am Standort Sigmundshall verwerten wir Aluminiumsalzschlacken, die in der Sekundäraluminium-Industrie anfallen, und bereiten diese für den erneuten Einsatz auf, indem wir das wiederverwendbare Aluminium aus der Schlacke extrahieren und die ebenfalls abgeschiedenen Stoffe Kaliumchlorid, Ammoniumsulfat und Aluminiumoxid zur weiteren Verwendung aufbereiten:

+ Aus Kaliumchlorid wird erstklassiges Schmelzsalz und hochwertiges Düngemittel;
+ Ammoniumsulfat wird ebenfalls zu Düngemittel;
+ Aus Aluminiumoxid wird nach einem patentierten Verfahren ein Substrat für die Begrünung der Kalihalde Sigmundshall.

Mit der Annahme und der Verarbeitung der Abfälle erwirtschaften wir mit dem Betrieb der REKAL®-Anlage Umsatzerlöse. **B.75**

Wirtschaftstätigkeit 1.1 „Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen"

Natürlich vorkommende Stoffe (Elektrolyte), die in der Umwelt abbaubar sind, können einen geeigneten Ersatz für andere pharmazeutische Wirkstoffe darstellen, die diese Anforderung nicht erfüllen. Wir produzieren hochwertige pharmazeutische Salze, die essenzielle Substanzen für die pharmazeutische Industrie darstellen. Sie werden nicht nur in Dialyse- und Infusionslösungen eingesetzt, sondern auch in zahlreichen Medikamenten. Bei unseren Produkten „Potassium Chloride 99.9 % KCl Ph. Eur., USP" und „APISAL® Sodium Chloride GMP grade" handelt es sich um aktive pharmazeutische Wirkstoffe. Sie werden an unseren Standorten Wintershall, Borth und Dombasle in höchster Reinheit und unter Einhaltung strenger Anforderungen produziert. Mit dem Verkauf der Produkte erwirtschaften wir Umsatzerlöse. **B.75**

IDENTIFIZIERTE TAXONOMIEFÄHIGE & TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN

Die als taxonomiefähig klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten wurden hinsichtlich der Einhaltung der Bewertungskriterien für den wesentlichen Beitrag zum jeweiligen Umweltziel, unter Konsultation interner fachlicher Ansprechpartner, überprüft. Darüber hinaus wurde untersucht, ob diejenigen Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten, auch die Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der weiteren Umweltziele erfüllen. Nach Bedarf wurden auch hier geeignete interne Facheinheiten konsultiert. Die Einhaltung aller tätigkeitsspezifischen technischen Bewertungskriterien wurde dokumentiert. Da das Kriterium für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung von Ziel 2 „Anpassung an den Klimawandel" für alle Wirtschaftstätigkeiten identisch ist, wurde für alle Wirtschaftstätigkeiten, die als taxonomiefähig identifiziert wurden und für welche eine realistische Möglichkeit zur Erreichung der Taxonomiekonformität bestand, eine Klimarisikoanalyse durchgeführt und untersucht, inwieweit physische Klimarisiken die Durchführung der Wirtschaftstätigkeit wesentlich bedrohen. Hierzu erfolgte neben einer initialen fachinternen Risikobewertung für relevante Aspekte eine Analyse der Klimaprojektionsszenarien gem. IPCC[39] mit Hilfe eines externen Tools, um die Gefährdung der Wirtschaftstätigkeit bewerten zu können. Alle weiteren Angaben zur Klimarisikoanalyse erfolgen gebündelt unter E1 SBM-3.

Umweltinformationen, E1 SBM-3 Klimarisiko- und Resilienzanalyse

Die Prozesse, die zur Einhaltung des Mindestschutzes führen, wurden auf Unternehmensebene bei den zuständigen Facheinheiten mittels Fragebögen erhoben. Sie wurden als angemessen eingestuft, da Leitprinzipien und Richtlinien implementiert, Risikoanalysen durchgeführt und bei Bedarf angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen installiert sowie Anforderungen aus internationalen Regelwerken erfüllt werden.

Für das Geschäftsjahr 2025 weisen wir weiterhin die Tätigkeiten 4.24 und 4.25 als taxonomiekonform aus. Beide Tätigkeiten leisten einen wesentlichen Beitrag zum Ziel „Klimaschutz".

Im Folgenden wird die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien je taxonomiekonformer Einzeltätigkeit näher beschrieben.

Wirtschaftstätigkeit 4.24 „Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie"

Im Berichtsjahr 2025 haben wir den Bau der Biomasseanlage am Standort Borth abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen. Mithilfe der Anlage gewinnen wir aus Biomasse Wärme (und nicht so wie bisher ausschließlich mit Erdgas), so dass der fossile Energiebedarf sinkt. Gleichzeitig stellt die Wärmeerzeugung aus eigener Hand eine Diversifizierung unserer Energieversorgung dar. Unser Vorhaben erfüllt sowohl die Beschreibung der oben genannten Wirtschaftstätigkeit (wir bauen und betreiben eine Anlage, die Wärme ausschließlich aus Biomasse erzeugt) als auch die Kriterien für den wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz: Die Anlage wird mit Altholz aus der näheren Umgebung betrieben und Wärme ausschließlich aus Biomasse erzeugt. Um sicherzustellen, dass ausreichend Mengen an geeignetem Holz in der näheren Umgebung zur Verfügung

[39] The Intergovernmental Panel on Climate Change.

stehen, wurde 2024 ein Brennstoffgutachten beauftragt, das die Verfügbarkeit der Biomasse bestätigt. Aus der Betriebsgenehmigung der Anlage geht hervor, dass die geltenden rechtlichen Anforderungen mit dem Vorhaben erfüllt werden. Die Einsparung an Treibhausgasemissionen der Wärmeversorgung für das Werk Borth wird gegenüber der bisherigen Versorgung auf Erdgasbasis um mehr als 90 % gesenkt. Es erfolgt keine Nutzung der anaeroben Vergärung organischen Materials. Die Kriterien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen werden erfüllt: Im Rahmen der Klimarisikoanalyse wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die den Bau oder Betrieb der Anlage gefährden. Der Standort Borth befindet sich nicht in einer Region mit hohem oder sehr hohem Wasserstress. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht erforderlich. Abgesehen davon, dass die Anlage nicht in den Geltungsbereich der Richtlinie (EU) 2010/75 fällt, liegt die Feuerungsleistung der Anlage auch unter den Schwellenwerten der BVT-Schlussfolgerungen für Großfeuerungsanlagen. Darüber hinaus befindet sich der Standort weder in einem Gebiet, in welchem die Luftqualitätsgrenze gemäß der Richtlinie (EU) 2008/50/EG nicht eingehalten wird, noch in einem „biodiversitätssensiblen" Gebiet. Eine Beeinträchtigung der lokalen Biodiversität konnte ausgeschlossen werden. Artenschutzrechtliche Verbotsbestände gemäß § 44 BNatschG sind gemäß der Betriebsgenehmigung Biomasseanlage durch das Vorhaben unwahrscheinlich. Eine erhebliche Beeinträchtigung, der für den Schutzzweck des nächstgelegenen FFH-Gebietes maßgeblichen Bestandteile, konnten im Rahmen der Genehmigung ausgeschlossen werden. Die im Jahr 2025 getätigten Investitionen im Zusammenhang mit der Biomasseanlage weisen wir daher als taxonomiekonform aus.

Wirtschaftstätigkeit 4.25 „Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme"

Seit dem Jahr 2022 erzeugen wir am Standort Zielitz Wärme aus Abwärme, indem wir die Abwärme, die sonst nicht mehr genutzt oder gezielt weggekühlt werden würde, nutzbar machen. Dadurch verringern wir den Erdgaseinsatz und den CO_2-Ausstoß. Im Jahr 2025 wurde die Anlage fertiggestellt und in Betrieb genommen. Mit Hilfe des Wärmetauschers wird Wärme aus dem Schornstein entzogen und im Anschluss in den Heißwasserkreislauf eingespeist. Bau und Betrieb der Anlage erfüllen sowohl die Beschreibung der oben genannten Wirtschaftstätigkeit (wir bauen und betreiben eine Anlage für die Wärmegewinnung aus Abwärme) als auch die Kriterien für den wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz: Es wird Wärme aus Abwärme erzeugt. Die Kriterien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen weiterer Umweltziele werden ebenfalls erfüllt: Im Rahmen der Klimarisikoanalyse wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die den Bau oder Betrieb der Anlage gefährden. Es erfolgte eine Bewertung der Verfügbarkeit langlebiger und recyclingfähiger Einsatzteile. Die eingesetzten Pumpen entsprechen dem höchsten Standard der Energieeffizienzklasse (IE4). Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war im Zusammenhang mit der Realisierung der Abwärmenutzung nicht erforderlich. Der Standort Zielitz befindet sich nicht in „biodiversitätssensiblen" Gebieten, was anhand einer Analyse der Nähe zu Natura 2000 Gebieten, der Nähe zu gefährdetem Welterbe sowie der Nähe zu weiteren Schutzgebieten festgestellt wurde. Daher weisen wir die Investitionen und Betriebskosten im Zusammenhang mit der Abwärmenutzung als taxonomiekonform aus.

Wirtschaftstätigkeit 7.4 „Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)"

Im Jahr 2025 wurden keine wesentlichen Investitionen in die Installation von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge getätigt. Daher werden Investitionen in der Tabelle **B.76** mit „n.a." gekennzeichnet.

Im Jahr 2025 wurden keine weiteren Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiekonform identifiziert.

KENNZAHLENERFASSUNG

In die Betrachtung wurden alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften hinsichtlich ihrer Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben einbezogen. Die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteile an Umsätzen und Investitionen werden als Zähler geteilt durch den Nenner gemäß den Vorgaben der EU-Taxonomie-VO berechnet.

Allgemeine Grundlagen

KPI UMSATZERLÖSE

Der Zähler entspricht dem Teil des Nettoumsatzes mit Waren, die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Dies betrifft, analog zum Vorjahr, zum einen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten im Pharmabereich gemäß der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit 1.1 „Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen", die gemäß EU-Taxonomie-VO dem Umweltziel „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung" zuzuordnen sind. Zum anderen sind Umsatzerlöse im Zusammenhang mit der Annahme und Behandlung von Abfällen gemäß der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten 2.4 bzw. 2.2 „Behandlung gefährlicher Abfälle" betroffen, welche gemäß der EU-Taxonomie-VO den Umweltzielen „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft" bzw. „Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung" zugeordnet sind. Die Umsatzerlöse, die im Zusammenhang mit der „Behandlung gefährlicher Abfälle"

generiert werden, wurden vollständig dem Umweltziel „Kreislaufwirtschaft" zugeordnet. Dadurch wurden Mehrfachzählungen ausgeschlossen Es handelt sich bei den im Zähler ausgewiesenen Umsatzerlösen vollständig um Einnahmen aus Verträgen mit Kunden. Diese werden auf Basis entsprechender Artikelnummern systemseitig erhoben und dem Zähler zugeordnet. Wie auch im Jahr 2024 wurden im Jahr 2025 keine taxonomiekonformen Umsatzerlöse erzielt.

K+S definiert den Nenner der Umsatzerlöse gemäß den Vorgaben von IFRS 15.

Das Verhältnis von Zähler zu Nenner ergibt die im Reporting-Template aufgeführte Prozentangabe. **B.75**

Umsatz aus Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß EU-Taxonomie-VO mehreren Umweltzielen zugeordnet sind, wurden nur einmal im Zähler des KPI „Anteil taxonomiekonformer oder taxonomiefähiger Umsatzerlöse" berücksichtigt, um Doppelzählungen zu vermeiden.

Anhang (1)

KPI INVESTITIONEN

Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben, die mit einzelnen Maßnahmen in Verbindung stehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind. Ebenfalls enthalten ist der Teil der Investitionen, der wesentlich zu einem der Umweltziele beiträgt. Bei uns betrifft dies die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten 4.24, 4.25 sowie die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten 3.6, 3.20 und 4.30, welche dem Umweltziel „Klimaschutz" zugeordnet sind. Die taxonomiekonformen Investitionen fallen im aktuellen Berichtsjahr etwas geringer aus als im Vorjahr. Während im Berichtsjahr 2024 12,3 Mio. € taxonomiekonforme Investitionen getätigt wurden, waren es in 2025 9,1 Mio. €. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Investitionsprojekte zur Errichtung der Biomasseanlage in Borth (4.24) sowie zur Abwärmenutzung in Zielitz (4.25) im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen wurden und im Berichtsjahr 2025 keine weiteren wesentlichen taxonomiekonformen Investitionen in den Ausbau der Ladeinfrastruktur (7.4) erforderlich waren. Sollten Investitionsausgaben getätigt werden, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, sind diese Bestandteil des Investitions-Zählers. Sollten entsprechende produktbezogene Investitionen nicht eindeutig der Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, werden z.B. Schlüsselungsverfahren angewendet, um den Investitions-Zähler zu ermitteln. Im Geschäftsjahr 2025 wurden jedoch keine wesentlichen Investitionen dieser Art getätigt. Bei allen anderen Wirtschaftstätigkeiten ließen sich die Investitionen klar über Projektnummern abgrenzen. Da die taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Investitionen in unterschiedliche Sektoren und klar voneinander abgrenzbare Einzeltätigkeiten einfließen, kommt es zu keinerlei Überschneidungen und Mehrfachzählungen können ausgeschlossen werden. Investitionen in die „Behandlung gefährlicher Abfälle" wurden vollständig dem Umweltziel „Kreislaufwirtschaft" zugeordnet. Dadurch wurden Mehrfachzählungen ausgeschlossen.

Der Nenner für die ausgewiesenen Investitionen umfasst die Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben [Anwendung von IFRS (IAS 16, 38, 40, IFRS 16)].

Das Verhältnis von Zähler zu Nenner ergibt die im Reporting-Template aufgeführte Prozentangabe. **B.76**

Bei den als taxonomiefähig und taxonomiekonform ausgewiesenen Investitionen handelt es sich ausschließlich um Zugänge zu Sachanlagen.

Allgemeine Grundlagen
Anhang, Entwicklung des Anlagevermögens

KPI BETRIEBSAUSGABEN

Die Gesamtbetriebsausgaben im Sinne der Taxonomie-VO umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur beziehen [Anwendung von IFRS (IAS 16, 38, 40, IFRS 16)].

Forschung und Entwicklung, Forschungskennzahlen
Anhang (4), Anhang (29)

Alle Kosten können über eindeutige Projektnummern und Kontenführungen voneinander abgegrenzt werden.

Aufgrund der Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift[40] wird für das aktuelle Berichtsjahr keine Berichterstattung zum Zähler der OpEx-Kennzahl vorgenommen und es werden folglich keine prozentualen Angaben ausgewiesen. In Tabelle **B.77** werden lediglich die Prozentangaben aus dem Vorjahr, also der Anteil taxonomiekonformer oder taxonomiefähiger OpEx, ausgewiesen.

[40] Gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178, Anhang I, Abschnitt 1.1.3, Unterabschnitt „OpEx-KPI", letzter Absatz, Buchstaben a)–c).

Anhang mit Tabellen

Dieser Abschnitt der Nachhaltigkeitserklärung/NFE enthält Indizes, die sich aus Angabepflichten gemäß ESRS ergeben, sowie die erforderlichen EU-Taxonomie Tabellen.

1 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung/NFE des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (IRO-2, Inhaltsindex)

INHALTSINDEX **B.70**

		Seitenzahl
ESRS 2 – Allgemeine Informationen		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	70
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	71
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen inklusive IRO-1-bezogene Anforderungen aus E1, E2, E3, E4, E5 und G1	71
IRO-1 E1	Klimawandel	73
IRO-1 E2	Umweltverschmutzung	73
IRO-1 E3	Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände	73
IRO-1 E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	73
IRO-1 E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	73
IRO-1 K+S Bergbauspezifika	K+S Bergbauspezifika	73
IRO-1 G1	Unternehmensführung	73
SBM-3	Allgemeine Informationen bezogen auf SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	75
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	78
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger inklusive SBM-2-bezogene Anforderungen aus S1 und S3	79
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane inklusive GOV-1-bezogene Anforderungen aus G1 und GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen	81
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme inklusive GOV-3-bezogene Anforderungen aus E1	84
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	84, 162
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	84
ESRS E1 – Klimawandel		
E1.SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	86
E1.SBM-3	Klimarisiko- und Resilienzanalyse	88
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	91
E1-2.MDR-P	(Konzepte)/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	92
E1-3.MDR-A	(Maßnahmen)/MDR-A Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	93
E1-4.MDR-T	(Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	95
E1-5.MDR-M	(Parameter) / MDR-M Energieverbrauch und Energiemix	96
E1-6.MDR-M	(Parameter) /MDR-M THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	97
E1-7.MDR-M	(Parameter) /MDR-M Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate	102
E1-8	Interne CO_2-Bepreisung	102

INHALTSINDEX **B.70**

		Seitenzahl
K+S Bergbauspezifika – Untertägige bergbauliche Gewinnung		
K+S Bergbauspezifika.SBM-3	Themenbezogene Informationen zu SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	103
K+S Bergbauspezifika.MDR-P	(Konzepte)/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit untertägiger bergbaulicher Gewinnung	104
K+S Bergbauspezifika.MDR-A	(Maßnahmen)/MDR-A Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit untertägiger bergbaulicher Gewinnung	104
K+S Bergbauspezifika.MDR-T	(Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit untertägiger bergbaulicher Gewinnung	104
K+S Bergbauspezifika.MDR-M	(Parameter)/MDR-M Untertägige bergbauliche Gewinnung	104
K+S Bergbauspezifika – Feste bergbauliche Rückstände		
K+S Bergbauspezifika.SBM-3	Themenbezogene Informationen zu SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	105
K+S Bergbauspezifika.MDR-P	(Konzepte)/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit festen bergbaulichen Rückständen	107
K+S Bergbauspezifika.MDR-A	(Maßnahmen)/MDR-A Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit festen bergbaulichen Rückständen	108
K+S Bergbauspezifika.MDR-T	(Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit festen bergbaulichen Rückständen	109
K+S Bergbauspezifika.MDR-M	(Parameter)/MDR-M Feste bergbauliche Rückstände	110
ESRS E3 – Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände		
E3.SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	110
E3.IRO-1	Hoher Wasserstress und Wasserrisiko	113
E3-1.MDR-P	(Konzepte)/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit Wasser & Gelösten bergbaulichen Rückstände	113
E3-2.MDR-A	(Maßnahmen)/MDR-A Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände	113
E3-3.MDR-T	(Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit Wasser & Gelösten bergbaulichen Rückständen	115
E3-4.MDR-M	(Parameter)/MDR-M Wasserverbrauch	116
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens		
S1.SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	118
S1-1.MDR-P	(Konzepte)/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	123, 126
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	119
S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	120
S1-4.MDR-A	(Maßnahmen)/MDR-A Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	125, 127
S1-5.MDR-T	(Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	125, 128
S1-17.MDR-M	(Parameter)/MDR-M Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	120
S1-6.MDR-M	(Parameter)/MDR-M Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	120
S1-9.MDR-M	(Parameter)/MDR-M Diversitätsparameter	121
S1-10.MDR-M	(Parameter)/MDR-M Angemessene Entlohnung	125
S1-14.MDR-M	(Parameter)/MDR-M Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	128
S1-16.MDR-M	(Parameter)/MDR-M Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	122

INHALTSINDEX **B.70**

		Seitenzahl
ESRS S3 – Sozioökonomische Belange		
S3.SBM-3	Themenbezogene Informationen zu SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	129
S3-2	Verfahren zur Einbeziehung „betroffener Gemeinschaften" in Bezug auf Auswirkungen	131
S3-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die „betroffene Gemeinschaften" Bedenken äußern können	131
S3-1.MDR-P	(Konzepte)/MDR-P Konzepte im Zusammenhang mit „betroffenen Gemeinschaften"	132
S3-4.MDR-A	(Maßnahmen)/MDR-A Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit „betroffenen Gemeinschaften" sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	133
S3-5.MDR-T	(Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	134
S3-K+S-Spezifisch.MDR-M	Themenspezifische Parameter/MDR-M Arbeitnehmer in Regionen, in denen wir tätig sind	134
ESRS G1 – Unternehmensführung		
G1.SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	137
G1-1.MDR-P	(Konzepte)/MDR-P Unternehmenskultur und Konzepte für Unternehmensführung inkl. G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	139
G1.MDR-A	(Maßnahmen)/MDR-A Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	141
G1.MDR-T	(Ziele)/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit Unternehmensführung	141
G1.MDR-M	(Parameter)/MDR-M inkl. G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle, G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten und G1-6 Zahlungspraktiken	143

2 Liste der wichtigsten im Berichtsjahr und zukünftig ergriffenen Maßnahmen inkl. ihrer erwarteten Ergebnisse

LISTE DER MAßNAHMEN INKL. ERGEBNISSE **B.71**

ESRS-Standard	Maßnahme	Erwartetes Ergebnis der Maßnahme
ESRS E1 – Klimawandel	Bau von zwei hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungs (KWK)-Anlagen am Standort Bethune.	Treibhausgasreduktion.
	Kooperation hinsichtlich eines Power Purchase Agreements (PPA) am Standort Bethune.	Treibhausgaskompensation.
	Abwärmenutzung am Standort Zielitz.	Treibhausgasreduktion.
	Umstieg von Erdgas auf strombasierte Verfahren mit Strom aus erneuerbaren Energien mittels Power-to-Heat (PtH) an den Werken Werra, Neuhof-Ellers.	Treibhausgasreduktion.
	Bau einer Biomasseanlage am Standort Borth.	Treibhausgasreduktion.
	Nutzung von Grünstrom und Herkunftsnachweise für den Strombezug in Deutschland und Kanada.	Treibhausgaskompensation.
	Verbesserung der Datengrundlage zur Berechnung der Logistikemissionen.	Präzisere Erfassung der Treibhausgasemissionen in der Logistik und Unterstützung des gesetzten Ziels im Bereich der spezifischen Treibhausgasemissionen in der Logistik.
Untertägige bergbauliche Gewinnung	Explorationsbohrungen von Lagerstättenteilen sowie seismische Messungen und Radarvermessungen.	Bessere Erkenntnisse über die Lagerstätten und somit Erhöhung der Gesamtextraktionsrate aus der Lagerstätte.
	Optimierung der Abbauverfahren.	Erhöhung der Gesamtextraktionsrate aus der Lagerstätte.
Feste bergbauliche Rückstände	Grundwassermonitoring an den aktiv betriebenen und inaktiven/stillgelegten Halden sowie Befliegungen und hydrogeophysikalische Messungen am Werk Neuhof-Ellers und am Werk Werra.	Transparenz bzgl. der Auswirkungen der bestehenden und zukünftigen übertägigen Rückstandsentsorgungen auf das Grundwasser.
	Bau und Betrieb von Kompensations- und Sicherungsbrunnen sowie Liniendrainagen am Werk Werra und Sigmundshall. Zukünftig auch am Werk Neuhof-Ellers.	Salzemissionen, die über die Restinfiltration in den Untergrund gelangen, werden dem Grundwasserleiter wieder entnommen.
	Nutzung von optischer Farberkennung (Farbzeilenkameras) am Werk Neuhof-Ellers.	Verbesserung der Wertstoffausbeute.
	Umstellung des Aufbereitungshilfsstoffes, Optimierungen in der Prozesssteuerung, verbesserte Umsetzung von Instandhaltungen sowie intensive Schulung der Arbeitnehmer bei der elektrostatischen Trennung (ESTA®-Verfahren) am Werk Werra.	Verbesserung der Wertstoffausbeute.
	Intensivierter Sylvinitabbau mit Versatz am Werk Werra und im Versuchsabbau in der Grube Hattorf-Wintershall sowie am Werk Zielitz.	Rückstandsvermeidung über Tage.
Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände	Umstellung der Kaliproduktion auf trockene Verfahren (ESTA®-Verfahren) ohne Prozesswasseranfall am Werk Werra.	Reduzierung des Prozesswasseranfalls um insgesamt ca. 50 % am Werk Werra. Ebenfalls wird die Aufhaldung am Standort Wintershall nach aktuellem Planungsstand um ca. 90 % reduziert.
	Umbau des Fabrikbetriebes Unterbreizbach am Werk Werra zu einem Granulierstandort.	Reduzierung des Prozesswasseranfalls um insgesamt etwa 50 % am Werk Werra. Ebenfalls wird die Aufhaldung am Standort Wintershall nach aktuellem Planungsstand um ca. 90 % reduziert.
	Haldenabdeckung an verschiedenen Kalistandorten.	Die Maßnahme zahlt auf unser gesetztes Ziel der zusätzlich abgedeckten Haldenfläche ein und trägt damit zur Reduzierung von salzhaltigem Wasser bei. Außerdem hat die Maßnahme das Ziel biodiversitätsfördernde Naturräume zu erhalten und bergbaulich genutzte Flächen in der Nachbetriebsphase wieder nutzbar zu machen.

LISTE DER MAßNAHMEN INKL. ERGEBNISSE **B.71**

ESRS-Standard	Maßnahme	Erwartetes Ergebnis der Maßnahme
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	Projekt „Fachkräftemangel".	Steigerung der Arbeitnehmerzufriedenheit sowie das Halten und Gewinnen von Arbeitnehmern.
	Teilnahme am deutschen Diversity Tag.	Förderung der positiven und inklusiven Wahrnehmung des Arbeitsumfeldes der Arbeitnehmer.
	Betriebliche Altersvorsorge.	Steigerung der Arbeitnehmerzufriedenheit.
	Führungsinitiative „Eine Schicht...".	Positive Veränderung der Führungskultur und des Führungsverhaltens.
	Unterzeichner der „Charta der Vielfalt" seit 2011 in Deutschland und seit 2023 in Frankreich.	Ein Arbeitsumfeld frei von Vorurteilen.
	Interne Auditierung zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.	Vorantreiben der kontinuierlichen Verbesserung der eigenen Prozesse mit Blick auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
	Matrixzertifizierung zum Gütesiegel „Sicher mit System" in Anlehnung an die ISO 45001.	Wirksame Einhaltung von nationalen Standards.
	Entwicklung eines Maßnahmenprogramms anhand der Sicherheitskulturaufnahme.	Verbesserung des Sicherheitsverständnisses und Bewusstseinsschaffung. Förderung einer offenen Kommunikationskultur. Niedrigere Unfallrate.
	E-Learning BGM für Führungskräfte.	Kontinuierliche Verbesserung der eigenen Prozesse mit Blick auf Gesundheitsschutz.
	Unterzeichnung der BG RCI Präventionsstrategie „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!".	Senkung des Unfallrisikos und der Berufserkrankungen.
	Gesundheitspass des Betrieblichen Gesundheitsmanagements an elf deutschen Standorten.	Positive Beeinflussung des Gesundheitsverhaltens.
ESRS S3 – Sozio-ökonomische Belange	Nutzung verschiedener Formate, um in den Austausch mit den Standortgemeinden und -regionen, in denen wir tätig sind, zu gehen. Beispiele hierfür sind Bürgerinformationen und Großveranstaltungen an unseren Werken sowie der Austausch mit den Bürgermeistern des Umfeldes unseres Verbundwerk Werra sowie Werk Zielitz.	Besseres Verständnis der gegenseitigen Belange in Bezug auf Maßnahmen, die K+S durchführt; Schaffen von Vertrauen in unsere Unternehmensentscheidungen durch Transparenz.
	Recruiting-Veranstaltungen wie der „Erlebnistag Ausbildung", die „Nacht der Ausbildung" oder der „Tag der Ausbildung".	Rekrutierung von Auszubildenden und zukünftigen Fachkräften, um Potenziale in der Region zu halten.
	„Runder Tisch" am Werk Neuhof-Ellers.	Ermittlung eines Konsens der Teilnehmenden zu einer geeigneten Handlungsvariante, die den Zielvorgaben zur Reduzierung der Haldenwassermengen genügt und dem nachhaltigen Bergbau am Werk Neuhof-Ellers über das Jahr 2035 hinaus nicht entgegensteht.
	Austauschformate und Events mit der indigenen Bevölkerung am Standort Kanada.	Aufbau von Beziehungen und Gemeinschaften mit der indigenen Bevölkerung.
	Nachbarschaftstelefon des Werks Werra sowie die eigens eingerichtete Telefonnummer zum Thema Haldenabdeckung am Werk Neuhof.	Offener Dialog mit Betroffenen und Interessierten.
ESRS G1 – Geschäftsethik	Compliance-Basisschulung und Kartellrechtsschulungen für risikobehaftete Funktionen.	Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie von kartellrechtswidrigem Verhalten.
	Fortführung der globalen Einführung des K+S Verhaltenskodex für Lieferanten.	Ausrichtung aller Geschäftsaktivitäten auf unsere Werte.
	Jährliche Risikoanalysen zur Ermittlung potenziell kritischer Lieferanten.	Ermittlung potenziell kritischer direkter Lieferanten der K+S Gruppe.

3 Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Appendix B, IRO-2)

ÜBERSICHT DER DATENPUNKTE AUS DEM ESRS 2 UND DATENPUNKT AUS THEMENBEZOGENEN ESRS, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN B.72

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis (interaktiv) oder Hinweis [1]
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		81
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		81
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				162
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungs-verordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		n/a
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		78
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II		n/a
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		n/a
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	91

ÜBERSICHT DER DATENPUNKTE AUS DEM ESRS 2 UND DATENPUNKT AUS THEMENBEZOGENEN ESRS, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN **B.72**

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis (interaktiv) oder Hinweis [1]
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungs-verordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		91
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungs-verordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungs-kennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		95
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				96
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				96
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				96
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungs-verordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		97

ÜBERSICHT DER DATENPUNKTE AUS DEM ESRS 2 UND DATENPUNKT AUS THEMENBEZOGENEN ESRS, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN **B.72**

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis (interaktiv) oder Hinweis [1]
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungs-verordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungs-kennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		97
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO_2-Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	102
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Gemäß der Übergangs-bestimmung nicht berichtet.
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungs-verordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Gemäß der Übergangs-bestimmung nicht berichtet.
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungs-verordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Gemäß der Übergangs-bestimmung nicht berichtet.
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Gemäß der Übergangs-bestimmung nicht berichtet.

ÜBERSICHT DER DATENPUNKTE AUS DEM ESRS 2 UND DATENPUNKT AUS THEMENBEZOGENEN ESRS, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN B.72

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis (interaktiv) oder Hinweis [1]
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				116
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m^3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				116
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in				nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				118
ESRS 2 – SBM-3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				118

ÜBERSICHT DER DATENPUNKTE AUS DEM ESRS 2 UND DATENPUNKT AUS THEMENBEZOGENEN ESRS, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN **B.72**

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis (interaktiv) oder Hinweis [1]
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				123, 126
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		123, 126
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				123, 126
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				126
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				120
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		128
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Gemäß der Übergangs-bestimmung nicht berichtet.
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		122
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				122
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				120
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		120
ESRS 2 – SBM-3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich

ÜBERSICHT DER DATENPUNKTE AUS DEM ESRS 2 UND DATENPUNKT AUS THEMENBEZOGENEN ESRS, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN **B.72**

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis (interaktiv) oder Hinweis [1]
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				132
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		132
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				133
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				137

ÜBERSICHT DER DATENPUNKTE AUS DEM ESRS 2 UND DATENPUNKT AUS THEMENBEZOGENEN ESRS, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN **B.72**

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Verweis (interaktiv) oder Hinweis [1]
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				139
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		143
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				n/a

1 Wenn ein Themenstandard wesentlich, der zu berichtende Datenpunkt jedoch nicht anwendbar ist, wird „n/a" genutzt.

4 Aufnahme von Informationen mittels Verweis (ESRS 2, BP-2 16)

AUFNAHME VON INFORMATIONEN MITTELS VERWEIS **B.73**

Standard	Datenanforderungspunkt und Paragraph	Verweis auf Abschnitt des Konzernlageberichts (interaktiv)	Seitenzahl
Allgemeine Informationen ESRS 2	GOV-1, 21 c	Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft - Übersicht der Qualifikationen	178
	GOV-1, 23		
	GOV-1, 23 a		
	GOV-1, 23 b		
	GOV-3, 29 a	Vergütungsbericht, Langfristige variable Vergütung (LTI)	236
	GOV-3, 29 c		
	GOV-5, 36 d	Risiko- und Chancenbericht, Berichterstattung	200
	GOV-5, 36 e		
	SBM-1, 40 a i	Geschäftsmodell, Unternehmensprofil	30
	SBM-1, 40 g	Unternehmensstrategie	39
	SBM-1, 42	Geschäftsmodell, Wertschöpfung	34
	SBM-1, 42 c		
	IRO-1, 53 c iii	Risiko- und Chancenbericht, Managementprozess	199
	IRO-1, 53 f		
	MDR-M, 77 a	Über diesen Bericht, Datenerfassung und Berichtsgrenzen	27
Klimawandel (E1)	MDR-A, 69 b	Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse	60
	MDR-T, 80 e	Vergütungsbericht, Nachhaltigkeitsbezogene Leistungskriterien, Zielerreichung	237
	MDR-T, 80 j	Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung	44
	E1-6, 53	Anhang (1)	279
Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände (E3)	MDR-A, 69 b	Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse	60
	MDR-T, 80 j	Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung	44
Feste bergbauliche Rückstände	MDR-A, 69 b	Wirtschaftsbericht, Investitionsanalyse	60
	MDR-T, 80 j	Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung	44
Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)	MDR-A, 68 a	Vergütungsbericht, Ausblick auf geplante Anpassungen am Vorstandsvergütungssystem	245
	MDR-T, 80 e	Vergütungsbericht, Nachhaltigkeitsbezogene Leistungskriterien, Zielerreichung	237
	MDR-T, 80 j	Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung	44
	MDR-M, 77 a	Über diesen Bericht, Datenerfassung und Berichtsgrenzen	27
	S1-6, 50 f	Anhang (10)	284
Unternehmensführung (G1)	MDR-A, 68 c	Vergütungsbericht, Nachhaltigkeitsbezogene Leistungskriterien	238
	MDR-T, 80 e	Vergütungsbericht, Nachhaltigkeitsbezogene Leistungskriterien, Zielerreichung	238
	MDR-T, 80 j	Unternehmensstrategie, Konkrete Nachhaltigkeitsziele, Zielerreichung	44
	GOV-1, 5 b	Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft - Übersicht der Qualifikationen	178

5 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSPFLICHT		B.74
Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Auswirkungen auf Menschen	Auswirkungen auf Umwelt
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell		
ESRS 2 GOV-2, ab Seite 81 ESRS 2 GOV-3, Seite 84 ESRS 2 SBM-3, ab Seite 75 Untertägige bergbauliche Gewinnung: Themenbezogene Informationen zu SBM-3, ab Seite 103 Feste bergbauliche Rückstände: Themenbezogene Informationen zu SBM-3, ab Seite 105 ESRS 2 SBM-3-G1, Seite 137	ESRS 2 SBM-3-S1, ab Seite 118 ESRS 2 SBM-3-S3, ab Seite 129	ESRS 2 SBM-3-E1, ab Seite 86 ESRS 2 SBM-3-E3, ab Seite 110
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht		
ESRS 2 GOV-2, ab Seite 81 ESRS 2 SBM-2 inkl. SBM-2-bezogene Anforderungen aus S1 und S3, ab Seite 79 ESRS 2 IRO-1, ab Seite 71 Feste bergbauliche Rückstände: (Konzepte)/ESRS 2 MDR-P, Seite 107	ESRS S1-1, ab Seiten 123 und 126 ESRS S1-2, Seite 119 ESRS S1-3, ab Seite 120 ESRS S3-1, ab Seite 132 ESRS S3-2, ab Seite 131 ESRS S3-3, Seite 131	ESRS 2 IRO-1-E1, ab Seite 73 ESRS 2 IRO-1-E3, ab Seite 73 und Seite 113 ESRS E1-2, Seite 92
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen		
ESRS 2 IRO-1, ab Seite 71 ESRS 2 SBM-3, ab Seite 75	ESRS 2 SBM-3-S1, ab Seite 118 ESRS 2 SBM-3-S3, ab Seite 129	ESRS 2 SBM-3-E1, ab Seite 86 ESRS 2 IRO-1-E1, ab Seite 73 ESRS 2 IRO-1-E2, ab Seite 73 ESRS 2 IRO-1-E3, ab Seite 73 und Seite 113 ESRS 2 IRO-1-E4, ab Seite 73 ESRS 2 IRO-1-E5, ab Seite 73 ESRS 2 SBM-3-E3, ab Seite 110
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen		
Untertägige bergbauliche Gewinnung: (Maßnahmen)/ESRS 2 MDR-A, Seite 104 Feste bergbauliche Rückstände: (Maßnahmen)/ESRS 2 MDR-A, ab Seite 108	ESRS S1-4, ab Seite 125 und Seite 127 ESRS S3-4, ab Seite 133	ESRS E1-3, ab Seite 93 ESRS E3-2, ab Seite 113
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation		
Feste bergbauliche Rückstände: (Ziele)/ ESRS 2 MDR-T, Seite 109 G1: ESRS 2 MDR-T, ab Seite 141	ESRS S1-5, Seite 125 und ab Seite 128 ESRS S3-5, ab Seite 134	ESRS E1-4, ab Seite 95 ESRS E3-3, ab Seite 115

6 EU-Taxonomie-Angaben

ANTEIL DES UMSATZES AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2025 B.75

Geschäftsjahr 2025		2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung")								
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umwelt-verschmutzung (8)	Kreislauf-wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umwelt-verschmutzung (14)	Kreislauf-wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs-tätigkeit (20)
		Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,0 %**		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0 %	E	
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-						-	-	-	-	-	-	-	0,0 %		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen	PPC 1.1	40,9	1,1 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								1,1 %		
Behandlung gefährlicher Abfälle	**CE 2.4**/PPC 2.2	12,8	0,4 %	N/EL	N/EL	N/EL	EL	EL	N/EL								0,3 %		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		53,7	1,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,1 %	0,4 %	0,0 %								1,4 %		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		53,7	1,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,1 %	0,4 %	0,0 %								1,4 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		3.594,2	98,5 %																
Gesamt		3.647,9	**100,0 %**																

CAPEX-ANTEIL AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2025 **B.76**

Geschäftsjahr 2025		2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung")								
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx Anteil, 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umwelt-verschmutzung (8)	Kreislauf-wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umwelt-verschmutzung (14)	Kreislauf-wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs-tätigkeit (20)
		Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	7,8	1,0 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1,2 %		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	1,3	0,2 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,2 %		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,2 %	E	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**9,1**	**1,2 %**	**1,2 %**	**0,0 %**	**0,0 %**	**0,0 %**	**0,0 %**	**0,0 %**	**J**	**J**	**J**	**J**	**J**	**J**	**J**	**1,6 %**		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	J	J	J	J	J	J	J	0,2 %	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0 %	0,0 %						J	J	J	J	J	J	J	0,0 %		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen	PPC 1.1	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.								0,0 %		
Behandlung gefährlicher Abfälle	**CE 2.4**/PPC 2.2	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.								0,1 %		
Herstellung anderer CO_2-armer Technologien	CCM 3.6	3,1	0,4 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung	CCM 3.20	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.								0,4 %		
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	53,3	7,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,7 %		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		56,4	7,4 %	7,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								1,3 %		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		65,5	8,6 %	8,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %								2,9 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		692,1	91,4 %																
Gesamt		757,6	**100,0 %**																

OPEX-ANTEIL AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2025 B.77

Geschäftsjahr 2025		2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx Anteil, 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umwelt-verschmutzung (8)	Kreislauf-wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umwelt-verschmutzung (14)	Kreislauf-wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs-tätigkeit (20)
		Mio. EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,0 %		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,0 %		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,0 %	E	
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		**n.a.**	**n.a.**	**n.a.**	**n.a.**	**n.a.**	**n.a.**	**n.a.**	**n.a.**	**n.a.**	**n.a.**	**n.a.**	**n.a.**	**n.a.**	**n.a.**	**n.a.**	**0,0 %**		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,0 %	E	
Davon Übergangstätigkeiten		n.a.	n.a.	n.a.						n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,0 %		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen	PPC 1.1	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.								0,2 %		
Behandlung gefährlicher Abfälle	**CE 2.4**/PPC 2.2	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.								1,0 %		
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung	CCM 3.20	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.								0,0 %		
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.								1,9 %		
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.								0,0 %		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.								3,1 %		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.								3,2 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		n.a	n.a.																
Gesamt		453,0	**100,0 %**																

MELDEBOGEN 2

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (CAPEX NENNER) **B.78**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx**	9,1	1,2 %	9,1	1,2 %	n.a.	n.a.
8.	**CapEx insgesamt**	757,6	100,0 %	757,6	100,0 %	n.a.	n.a.

MELDEBOGEN 3

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (CAPEX ZÄHLER) **B.79**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des CapEx**	9,1	100,0 %	9,1	100,0 %	n.a.	n.a.
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des CapEx**	9,1	100,0 %	9,1	100,0 %	n.a.	n.a.

MELDEBOGEN 4

TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (CAPEX) **B.80**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Mio. € und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	53,3	7,0 %	53,3	7,0 %	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx**	3,1	0,4 %	3,1	0,4 %	n.a.	n.a.
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx**	56,4	7,4 %	56,4	7,4 %	n.a.	n.a.

MELDEBOGEN 5

NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (CAPEX) **B.81**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (in Mio. €)	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	n.a.	n.a.
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx**	692,1	91,4 %
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx**	692,1	91,4 %

MELDEBOGEN 2

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (OPEX NENNER) **B.82**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx**	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
8.	**OpEx insgesamt**	453,0	100,0 %	n.a	n.a	n.a.	n.a.

MELDEBOGEN 3

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (OPEX ZÄHLER) **B.83**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des OpEx**	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des OpEx**	n.a.	100,0 %	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

MELDEBOGEN 4

TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (OPEX) **B.84**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Mio. € und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx**	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx**	n.a	n.a	n.a	n.a	n.a.	n.a.

MELDEBOGEN 5

NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (OPEX) **B.85**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (in Mio. €)	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	n.a.	n.a.
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx**	n.a.	n.a.
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx**	n.a.	n.a.

MELDEBOGEN 2

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (UMSATZ NENNER) **B.86**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes**	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
8.	**Umsatz insgesamt**	3.647,9	100,0 %	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

MELDEBOGEN 3

TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (UMSATZ ZÄHLER) **B.87**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. € und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des Umsatzes**	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des Umsatzes**	n.a.	100,0 %	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

MELDEBOGEN 4

TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (UMSATZ) **B.88**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Mio. € und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes**	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes**	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

MELDEBOGEN 5

NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (UMSATZ) **B.89**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (in Mio. €)	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des Umsatzes	n.a.	n.a.
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes**	3.594,2	98,5 %
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des Umsatzes**	3.594,2	98,5 %

MELDEBOGEN 1

TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS **B.90**

Zeile		
	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

MITARBEITER

Unsere Mitarbeiter tragen entscheidend zum Erfolg unseres Unternehmens bei. Zentrale Aufgabe des Personalmanagements und auch der Führungskräfte ist es daher, die besten Mitarbeiter für uns zu gewinnen, ihre individuelle Entwicklung im Unternehmen zu fördern und sie langfristig an das Unternehmen zu binden. Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Mitarbeiter in unterschiedlichen Teams ihr Potenzial voll entfalten können. Dabei bilden unsere Werte die Basis für die tägliche Zusammenarbeit. Darüber hinaus gilt es, die Lebenswirklichkeit unserer Mitarbeiter im Arbeitsalltag stärker zu berücksichtigen, den Anforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft gerecht zu werden und sich als attraktiver Arbeitgeber zu profilieren.

UNSERE BELEGSCHAFT

Die K+S Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2025 insgesamt 11.506 Mitarbeiter bzw. 11.330 FTE (2024: 11.634 Mitarbeiter bzw. 11.468 FTE). **B.91**

MITARBEITER DER K+S GRUPPE **B.91**

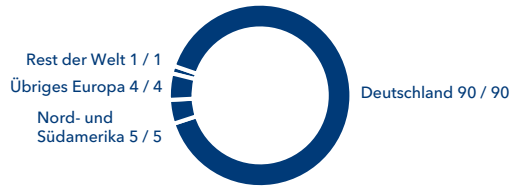
in FTE per 31.12. [1]	2024	2025
K+S Gruppe	11.468	11.330

1 FTE = Full Time Equivalents: Vollzeitäquivalente; Teilzeitstellen werden entsprechend ihrem jeweiligen Arbeitszeitanteil gewichtet.

Von unseren 11.506 Mitarbeitern sind 90 % (2024: 90 %) in Deutschland beschäftigt. **B.92**

MITARBEITER NACH REGIONEN **B.92**

in %



O 2025 / 2024

Zum 31. Dezember 2025 waren 87,9 % unserer Belegschaft Männer und 12,1 % Frauen. Der Anteil tariflicher Mitarbeiter betrug 85,4 % (2024: 85,3 %), 9,4 % (2024: 9,3 %) waren außertarifliche Mitarbeiter und 5,2 % (2024: 5,4 %) Auszubildende. Der Anteil schwerbehinderter Mitarbeiter in der K+S Gruppe in Deutschland liegt durchschnittlich bei 4,8 %. Im Durchschnitt sind unsere Mitarbeiter 42 Jahre alt und seit 14 Jahren bei uns beschäftigt. Die Fluktuationsrate, also das Verhältnis der Personalabgänge zur durchschnittlichen Belegschaftsstärke, lag im Berichtsjahr bei 6,7 % (2024: 7,3 %).

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance

VERGÜTUNG

In der K+S Gruppe verfolgen wir das Ziel, unsere Mitarbeiter leistungsgerecht, marktorientiert und vergleichbar zu vergüten. Für unsere tariflichen Mitarbeiter gilt das deutsche Tarifwerk, das im Entgeltrahmenvertrag auch eine Komponente zur Leistungsbewertung enthält. Im Rahmen der Regelungen zu unserem außertariflichen Vergütungssystem werden die außertariflichen Funktionen anhand gruppenweit einheitlicher Kriterien bewertet. Durch regelmäßige Marktvergleiche stellen wir Leistungsgerechtigkeit und Marktkonformität sicher.

Im Jahr 2025 betrug der Personalaufwand 1.000,1 Mio. €. Er lag damit in leicht über dem Niveau des Vorjahres (2024: 983,4 Mio. €). Der Personalaufwand je Mitarbeiter (FTE) betrug im Berichtsjahr 88.342 € (2024: 86.211 €) und lag damit ebenfalls leicht über dem Niveau des Vorjahres. Der Anteil der im Personalaufwand enthaltenen variablen Vergütungsbestandteile, mit denen wir unsere Mitarbeiter im Rahmen eines erfolgsabhängigen Vergütungssystems am Unternehmenserfolg sowie ihrer eigenen Performance beteiligen, betrug im Jahr 2025 36,1 Mio. € bzw. etwa 4 % (2024: 31,6 Mio. € bzw. etwa 3 %).

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

K+S will Mitarbeiter bei der Sicherung des Lebensstandards im Alter unterstützen. Jeder Mitarbeiter der teilnehmenden deutschen Gesellschaften, der eines der drei Modelle zur betrieblichen Altersvorsorge (Unterstützungskasse, Chemie-Pensionsfonds, Direktversicherung) in Anspruch nimmt, wird durch K+S gefördert. K+S bezuschusst die Altersabsicherung

gemäß den gesetzlichen bzw. tariflichen Vorgaben. Die Mitarbeiter wandeln die Beiträge in die betriebliche Altersvorsorge aus ihrem sozialversicherungspflichtigen Entgelt um. Die Altersvorsorge-Programme für die Mitarbeiter der ausländischen Gesellschaften bestehen mehrheitlich aus einem beitragsorientierten Vorsorgesparplan, der vorwiegend vom Arbeitnehmer selbst finanziert und durch den Arbeitgeber gefördert wird. Wir haben im Jahr 2025 für die beitragsorientierten Vorsorgepläne insgesamt 6,1 Mio. € (2024: 5,1 Mio. €) aufgewendet.

Anhang (21)

ARBEITNEHMERVERTRETUNG/GEWERKSCHAFT

Bei K+S ist eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Beziehung zu den Arbeitnehmervertretern auf allen Ebenen gelebte Tradition.

Auf dieser Basis konnte K+S als Mitglied des Verbands der Kali- und Salzindustrie e. V. (VKS) auch im Jahr 2025 gemeinsam mit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE) nachhaltige Vereinbarungen treffen. Im Rahmen von Tarifverhandlungen wurden neben einer Erhöhung der Tarifentgelte eine Vielzahl weiterer tariflicher Regelungen beschlossen, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen – demografisch wie unternehmerisch – zu begegnen.

Auch auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene konnten mit den lokalen Betriebsratsgremien sowie dem Gesamtbetriebsrat Regelungen vereinbart werden, die monetäre und nicht-monetäre Interessen des Unternehmens und unserer Mitarbeiter ausgewogen berücksichtigen.

MITARBEITER ENTWICKELN UND FÖRDERN

Expertise und Innovationskraft der Belegschaft sind für uns wesentliche Treiber für den Unternehmenserfolg. Wir entwickeln daher die Kompetenzen unserer Mitarbeiter kontinuierlich weiter und nutzen sie bestmöglich. Gleichzeitig sind wir fortlaufend auf der Suche nach Talenten, die unseren stetigen Entwicklungsprozess mit frischen Ideen vorantreiben.

AUSBILDUNG

Wir sind davon überzeugt, dass gut ausgebildete und engagierte Fachkräfte einen entscheidenden Beitrag zu unserem Erfolg leisten. Daher legen wir einen besonderen Fokus darauf, unsere Mitarbeiter selbst auszubilden und die Digitalisierung der Ausbildung voranzutreiben, um unseren individuellen Bedarf optimal abzudecken. Hochqualifizierte und engagierte Fachkräfte sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor für unser Unternehmen. Deshalb investieren wir gezielt in die eigene Ausbildung, fördern digitale Lernmethoden und bieten sowohl duale Ausbildungswege als auch Umschulungsprogramme an. In Zusammenarbeit mit dem Zukunftsinstitut haben wir einen strategischen Fahrplan entwickelt, um unsere Ausbildungsangebote zukunftsorientiert auszurichten.

Zum 31. Dezember 2025 nahmen 10 Personen an solch einer Qualifizierung teil. In den Gesellschaften der K+S Gruppe befanden sich zum 31. Dezember 2025 insgesamt 596 Frauen und Männer in einer qualifizierten Berufsausbildungsmaßnahme oder in einem dualen Studium (2024: 629, inkl. 29 Umschüler). Mit 152 Neueinstellungen von Auszubildenden an deutschen Standorten im Jahr 2025 liegen wir unter dem Vorjahreswert (2024: 183). Die Ausbildungsquote bezogen auf die Mitarbeiter in Deutschland lag zum Jahresende mit 5,8 % unter dem Vorjahresniveau (2024: 6,1 %). Das Transformationsprojekt Werra 2060 führt zu einer Verringerung der Ausbildungsquote. In den meisten Fällen bieten wir den Ausgebildeten eine Übernahme an. Die Übernahmequote für Auszubildende lag an deutschen Standorten bei rund 83 % (2024: über 88 %).

FORT- UND WEITERBILDUNG

Um unseren Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern langfristig sicherzustellen, werden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt und gefördert.

Entsprechende Maßnahmen werden durch das Unternehmen bedarfsgerecht geplant und angeboten. So bieten wir Fach- und Führungskräften zahlreiche Weiterbildungsmaßnahmen zur Vermittlung von allgemeinen und unternehmensspezifischen Kenntnissen an. Die durchschnittliche Schulungsdauer pro Mitarbeiter in Deutschland betrug im letzten Jahr 8,4 Stunden (2024: 6,6). Abhängig vom Unternehmensbedarf vergeben wir Stipendien für Vollzeit-Bachelor- oder Masterstudiengänge. In Kanada unterstützen wir Mitarbeiter, die sich ihrem Berufsbild entsprechend an einer von uns anerkannten Universität fortbilden, indem wir ihnen die Studiengebühren komplett oder teilweise erstatten.

IDEENMANAGEMENT/KONTINUIERLICHER VERBESSERUNGSPROZESS

Das Ideenmanagement sowie der Kontinuierliche Verbesserungsprozess (KVP) bei K+S bieten den Mitarbeitern die Möglichkeit, sich aktiv in betriebliche Abläufe einzubringen und diese mitzugestalten. Durch die Umsetzung zahlreicher Ideen und die damit erzielten Einsparungen leistet das System einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Unternehmensstrategie.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 9.619 Ideen eingereicht (2024: 10.776). Davon konnten 5.806 Vorschläge erfolgreich umgesetzt werden, was einer Umsetzungsquote von 58 % entspricht. Der Gesamtnutzen aller realisierten Ideen – nach Abzug der Umsetzungskosten – beläuft sich auf 10,3 Mio. € (2024: 11,1 Mio. €).

Im Rahmen des Kernprozessmanagements wird K+S den Fokus künftig verstärkt auf die Prozesse in Grube, Fabrik und Instandhaltung richten. Ziel ist es, durch gezielte Maßnahmen die Abläufe noch effizienter und nachhaltiger zu gestalten und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens weiter zu stärken. Der Kontinuierliche Verbesserungsprozess sowie die Ideen der Mitarbeitenden werden dabei auch künftig eine zentrale Rolle spielen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND CORPORATE GOVERNANCE[1]

Der Vorstand gibt gemäß §§ 289f sowie 315d HGB die folgende Erklärung zur Unternehmensführung ab, mit der Vorstand und Aufsichtsrat gleichzeitig gemäß den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berichten:

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben folgende gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 AktG, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 mit Ausnahme der nachfolgenden Empfehlungen entsprochen wurde und künftig entsprochen werden wird:

+ Empfehlung G.10 Sätze 1 und 2 – Variable Vergütungsbestandteile überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder aktienbasiert gewährt und Verfügung über die langfristig variablen Gewährungsbeiträge erst nach vier Jahren

Die den Vorstandsmitgliedern zu gewährenden variablen Vergütungsbeträge wurden und werden den Vorstandsmitgliedern nur zu einem nicht überwiegenden Teil aktienbasiert gewährt, und die Vorstandsmitglieder waren und sind lediglich verpflichtet, die variablen Vergütungsbeträge zu einem nicht überwiegenden Teil in Aktien der Gesellschaft anzulegen, weshalb von der Empfehlung G.10 Satz 1 bislang und – zeitlich begrenzt – auch zukünftig abgewichen wird. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge konnten und können die Vorstandsmitglieder darüber hinaus bereits nach drei Jahren verfügen, weshalb auch von der Empfehlung G.10 Satz 2 bislang und – zeitlich begrenzt – auch zukünftig abgewichen wird. Aus Sicht des Aufsichtsrats wird auch durch die bestehende Ausgestaltung der variablen Vergütung, die dem durch die Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem entspricht, eine Anreizstruktur erreicht, die auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist. Zudem sind die unternehmensindividuellen Konsequenzen, Wirkungen und Akzeptanz der aktienbezogenen Vergütungsregelungen, auch vor dem Hintergrund der zu achtenden Vermögensdisposition der Vorstandsmitglieder, entscheidend und wurden und werden somit beobachtet.

+ Empfehlung G.12 – Auszahlung offener variabler Vergütungsbestandteile

Der Aufsichtsrat hält es für geboten, im Falle der Beendigung eines Vorstandsvertrags einzelfallabhängig über die Modalitäten der Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile entscheiden zu können, unabhängig von den ursprünglich vereinbarten Fälligkeitszeitpunkten. Mit Ausscheiden ist ein Vorstandsmitglied nicht mehr für Erfolg oder Misserfolg des operativen Geschäfts verantwortlich. Es wird daher erklärt, dass der Empfehlung aus G.12 DCGK bisher und – zeitlich begrenzt – auch zukünftig nicht entsprochen wird.

+ Empfehlung G.13 Satz 2 – Anrechnung einer Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung

Die Vorstandsmitglieder hatten und haben im Fall eines nachträglichen Wettbewerbsverbots Anspruch auf eine Karenzentschädigung, die nicht mit einer möglichen Abfindungszahlung verrechnet wird. Denn der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine etwaige Abfindungszahlung und eine Karenzentschädigung inhaltlich unterschiedliche Themen ausgleichen sollen, weshalb bisher und – zeitlich begrenzt – auch zukünftig eine Abweichung von dieser Empfehlung erklärt wird.

Es ist beabsichtigt, das Vergütungssystem für die amtierenden Vorstandsmitglieder vollständig DCGK-konform auszugestalten. Dieses weiterentwickelte Vergütungssystem, das rückwirkend zum 01. Januar 2026 gelten soll, wird der Hauptversammlung im Jahr 2026 nach § 120a Absatz 1 AktG zur Billigung vorgelegt.

Kassel, im Dezember 2025"

[1] Die Prüfung der in der Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance enthaltenen Angaben nach § 289f Abs. 2 und 5 sowie § 315d HGB ist nach § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB darauf zu beschränken, ob diese Angaben gemacht wurden (keine inhaltliche Prüfungspflicht in der Abschlussprüfung).

Wir verfolgen das Ziel einer verantwortungsbewussten Unternehmenssteuerung und -überwachung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ziele. Dieser Grundsatz bildet die Basis für unsere internen Entscheidungs- und Kontrollprozesse.

ORGANE

Organe der Gesellschaft sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Die Kompetenzen und Aufgaben dieser Organe sind im Aktiengesetz, im Mitbestimmungsgesetz, in der Satzung und in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und entscheiden über grundlegende Angelegenheiten der Gesellschaft durch die Ausübung ihres Stimmrechts. Jede Aktie entspricht einer Stimme (One-share-one-vote-Prinzip).

Alle für die Entscheidungsbildung wichtigen Unterlagen stehen den Aktionären auch auf unserer Internetseite zur Verfügung. Zudem wird die Hauptversammlung bis zum Ende der Rede des Vorstandsvorsitzenden für die interessierte Öffentlichkeit live im Internet übertragen. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht selbst oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben lassen und diesem Weisungen erteilen oder per Briefwahl abstimmen. Dies ist auch über ein elektronisches System möglich. Kurz nach dem Ende der Hauptversammlung veröffentlichen wir die Präsenz sowie die Abstimmungsergebnisse im Internet.

Im Jahr 2025 fand die Hauptversammlung virtuell statt. Den Aktionärsrechten wurde damit im selben Umfang Rechnung getragen wie bei der Durchführung einer Präsenzveranstaltung. Wir konnten die eingerichteten technischen Systeme festigen und weiterentwickeln. § 118a AktG ermöglicht es, bei Einhaltung vorgegebener Voraussetzungen Hauptversammlungen ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abzuhalten. Nach § 118a Abs. 1 Satz 1 AktG kann die Satzung den Vorstand dazu ermächtigen, virtuelle Hauptversammlungen abzuhalten. Einer Satzungsänderung hinsichtlich der Möglichkeit, auch in 2026 und 2027 eine virtuelle Hauptversammlung unter Einhaltung aller Aktionärsrechte abhalten zu können, wurde von der Hauptversammlung am 14. Mai 2025 mit einer Mehrheit von 61,0 % zugestimmt. Daher werden wir auch im Jahr 2026 das Format der virtuellen Hauptversammlung wählen. Zusätzlich beziehen wir die Gründe, die ganz generell für die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung sprechen (Kostenoptimierung, Erweiterung der Teilnahmemöglichkeiten, Nachhaltigkeitsaspekte etc.), bei dieser Entscheidung ein.

www.kpluss.com/hv

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 der Satzung nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften zusammen. Er besteht derzeit aus 16 Mitgliedern und unterliegt der Mitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz. Die Aufsichtsratsmitglieder werden daher je zur Hälfte als Vertreter der Anteilseigner von der Hauptversammlung bzw. als Arbeitnehmervertreter von den Arbeitnehmern der K+S Gruppe in Deutschland gewählt. Die Wahl der Anteilseignervertreter erfolgt in der Regel jeweils für vier Jahre.

www.kpluss.com/corporategovernance

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Dabei wird er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung rechtzeitig und angemessen eingebunden. Der Vorstand unterrichtet ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensstrategie, die Planung, den Geschäftsverlauf, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die Beschäftigungssituation, ökologische und soziale Aspekte sowie über besondere unternehmerische Chancen und Risiken. Zur Vorbereitung der Sitzungen erhält der Aufsichtsrat regelmäßig schriftliche Berichte vom Vorstand. Nach eingehender Prüfung und Beratung fasst der Aufsichtsrat zu den Beschlussvorlagen des Vorstands und – soweit erforderlich – zu weiteren Angelegenheiten Beschlüsse. Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat durch den Vorstand auch zwischen den turnusmäßigen Sitzungen unverzüglich und umfassend informiert.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und aus dem Kreis seiner Mitglieder im Geschäftsjahr 2025 sieben Ausschüsse gebildet.

+ Der **Vermittlungsausschuss** nimmt die in § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG beschriebenen Aufgaben wahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender dieses Ausschusses. Die vier Mitglieder des Ausschusses sind zu gleichen Teilen Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer.
+ Der **Strategieausschuss** ist zuständig für die Beratung des Vorstands bei der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie deren Prüfung und die Berichterstattung darüber an den Aufsichtsrat. Zudem bereitet der Strategieausschuss zustimmungspflichtige Entscheidungen

des Aufsichtsrats vor, die Akquisitionen, Devestitionen, Investitionen, organisatorische Veränderungen oder Restrukturierungen betreffen. Der Strategieausschuss berät den Vorstand in Fragen der Unternehmensstrategie sowie bei Projekten mit strategischer Relevanz. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender dieses Ausschusses. Der Strategieausschuss besteht aus sechs Mitgliedern und ist zu gleichen Teilen durch Anteilseigner- sowie Arbeitnehmervertreter besetzt.

+ Der **Prüfungsausschuss** nimmt die sich insbesondere aus dem Aktiengesetz sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex ergebenden Aufgaben wahr. Er befasst sich dabei mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Chancen- und Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance, der Vergabe von Aufträgen an den Abschlussprüfer der Gesellschaft sowie der Abschlussprüfung. Er erörtert auch den Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand. Herr Kölbl (unabhängiger Finanzexperte), Vorsitzender des Prüfungsausschusses, verfügt aus seiner beruflichen Erfahrung als ehemaliger Finanzvorstand der Südzucker AG über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie in der Abschlussprüfung. Dies beinhaltet auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Weitere Finanzexpertise bringt Frau Hölz (unabhänige Finanzexpertin) durch umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Rechnungslegung sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung mit. Der Prüfungsausschuss besteht aus sechs Mitgliedern und ist zu gleichen Teilen durch Anteilseigner- sowie Arbeitnehmervertreter besetzt.
+ Dem **Personalausschuss** obliegt die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung. Hinsichtlich der Festlegung der Gesamtvergütung für Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Vertragsangelegenheiten der einzelnen Vorstandsmitglieder unterbreitet der Ausschuss dem Aufsichtsratsplenum Beschlussvorschläge. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist Vorsitzender dieses Ausschusses. Der Personalausschuss besteht aus vier Mitgliedern und ist zu gleichen Teilen durch Anteilseigner- sowie Arbeitnehmervertreter besetzt.
+ Der **Nominierungsausschuss** benennt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Aufsichtsratskandidaten der Anteilseignervertreter. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender dieses Ausschusses. Der Ausschuss besteht aus vier Mitgliedern und ist ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt.
+ Der **Nachhaltigkeitsausschuss**[1] hat den Aufsichtsrat, seine Ausschüsse sowie den Vorstand beraten. Er befasste sich mit der nachhaltigen Unternehmensführung sowie der Geschäftstätigkeit des Unternehmens vor allem in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG). Frau Hölz, Vorsitzende des Ausschusses, verfügt über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere in Nachhaltigkeitsaspekten, einschließlich aller relevanten ESG-Themen. Der Nachhaltigkeitsausschuss[1] bestand aus sechs Mitgliedern und war zu gleichen Teilen durch Anteilseigner- sowie Arbeitnehmervertreter besetzt.
+ Der **Sonderausschuss** beschäftigt sich anlassbezogen mit Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung interner Geschäfts- und Verhaltensgrundsätze sowie mit Krisensituationen, z.B. geopolitischen Verwerfungen wie Kriegen, Energiemangellagen oder Pandemien. Aufgrund der wechselnden Schwerpunkte der Ausschussarbeit erfolgt eine themenbezogene Besetzung der Ausschussmitglieder. Im Geschäftsjahr 2025 wurde kein Sonderausschuss einberufen.

www.kpluss.com/corporategovernance

BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS, KOMPETENZPROFIL UND DIVERSITÄT

Ziel bei der Besetzung des Aufsichtsrats ist es, ein Kompetenzprofil und die Diversität der Gremiumsmitglieder sicherzustellen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlich sind.

Dieses Ziel wird im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidaten für den Aufsichtsrat konsequent verfolgt. Dazu ist anzumerken, dass der Aufsichtsrat nicht selbst über seine Besetzung entscheidet und daher auf die Verwirklichung der von ihm verfolgten Zielsetzung nur durch entsprechende Wahlvorschläge an die Hauptversammlung hinwirken kann. Die Hauptversammlung ist an diese Wahlvorschläge nicht gebunden, eine Einflussnahme auf Vorschläge zur Wahl der Arbeitnehmervertreter steht dem Aufsichtsrat als Gesellschaftsorgan nicht zu.

[1] Gilt bis 31. Dezember 2025. Ab 1. Januar 2026 werden die Inhalte in das Aufsichtsratsgremium sowie die bestehenden Ausschüsse integriert, um Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil der Unternehmensstrategie und -steuerung zu festigen.

Gemäß der gesetzlichen Regelung für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen soll der Mindestanteil an Frauen und Männern im Aufsichtsrat jeweils 30 % betragen. Dem Aufsichtsrat gehören zum Stichtag drei Vertreterinnen der Anteilseigner und zwei Vertreterinnen der Arbeitnehmer an. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat liegt damit, unverändert zum Vorjahr, insgesamt bei rund 31 % und bei rund 38 % bei den Anteilseignervertretern. Im gesamten Berichtszeitraum wurde der Mindestanteil stets erreicht.

Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass die Leistung des Gremiums als Ganzes wesentlich von der Vielfalt im Expertenmix, der Qualifikation, Unabhängigkeit und Integrität abhängt. Die Kultur sollte von Professionalität und Wertschätzung geprägt sein. Vor diesem Hintergrund umfasst das Anforderungsprofil insbesondere die nachfolgenden Aspekte:

+ Eine angemessene Anzahl von Mitgliedern soll über Branchenkenntnisse, insbesondere in den Bereichen Kali, Salz, Landwirtschaft oder Bergbau verfügen.
+ Kenntnisse über internationale und für K+S relevante regionale Märkte sollten vorhanden sein.
+ Erfahrung in der Führung eines Unternehmens und Kenntnisse im Bereich der Unternehmensstrategie sind wesentliche Anforderungen.
+ Fachliche Eignung, insbesondere in den Bereichen Regulatorik, Compliance und Risikomanagement, Personal, M&A, Technik und Innovation, Public Affairs und Geopolitik, ist von Bedeutung.
+ Dem Aufsichtsrat müssen mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung angehören. Insgesamt soll eine angemessene Anzahl von Mitgliedern über Finanzkompetenz verfügen.
+ Kenntnisse im Bereich Digitalisierung sowie zu Cybersicherheit und Künstlicher Intelligenz sollten in angemessenem Umfang vorhanden sein.
+ Der Aufsichtsrat sollte über Expertise in den für K+S bedeutsamen Nachhaltigkeitsaspekten verfügen.

Die Qualifikationsmatrix stellt die Kompetenzen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder dar. **B.93**

Die Kriterien zur fachlichen Eignung basieren auf einer jährlichen Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Kreuz entspricht profunden Kenntnissen in dem entsprechenden Sachgebiet und damit der Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können. Einige dieser Kenntnisse werden für alle Bereiche der Unternehmensstrategie gebraucht. Hierzu zählen in erster Linie Finanz- und Digitalkompetenz.

Als Vorreiter in nachhaltigem Bergbau haben wir Umwelt, Natur und Klimaschutz fest im Blick. Jede unternehmerische Entscheidung muss im Einklang mit unserer Klimastrategie und somit auch der angestrebten Energietransformation und den Nachhaltigkeitszielen stehen. Vor diesem Hintergrund sind auch die Qualifikationen für die Themen Umwelt & Ressourcen ebenso wie alle Fragen rund um sozio-ökonomische Belange, wie beispielsweise Gesundheit, Arbeitssicherheit oder Vielfalt und Inklusion, gefragt.

Darüber hinaus verlangen die Schwerpunkte der Unternehmensstrategie unterschiedliches Fachwissen. So sind für das Projekt Werra 2060 im Rahmen der Optimierung des Bestandsgeschäfts ergänzende Kompetenzen von großer Bedeutung: Branchenspezifisches Fachwissen im Hinblick auf Kali, Salz, Landwirtschaft und Bergbau ist genauso erforderlich wie fachliche Eignungen in den Bereichen Personal, Technik, Innovation, M&A oder Geschäftsethik.

In Kanada treiben wir den Ausbau unseres Kaliwerks in Bethune weiter intensiv voran. Zugleich haben wir erste Projekte zum Ausbau unseres Kerngeschäfts und zur Entwicklung neuer Geschäftsfelder auf den Weg gebracht. In diesem Kontext haben Branchenkenntnisse sowie regionale Kenntnisse im Aufsichtsrat eine besondere Bedeutung. Aufgrund der im Aufsichtsrat vertretenen Qualifikationen sind wir der Auffassung, dass der Aufsichtsrat seinen Pflichten, die Führung des Geschäfts, insbesondere unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie, zu überwachen und zu beraten, in vollem Umfang nachkommen kann. Zusätzlich finden regelmäßig Weiterbildungen des Aufsichtsrats zu verschiedenen Schwerpunktthemen statt.

Jedem Anteilseignervertreter ist aufgrund seiner Eignung zudem ein spezielles Themengebiet, wie z.B. technische Exzellenz, Nachhaltigkeit, Künstliche Intelligenz, Digitalisierung oder Cybersicherheit, zugeordnet. Diese Themen werden von den verantwortlichen Anteilseignervertretern regelmäßig überwacht und die Ergebnisse in den Ausschüssen bzw. dem Aufsichtsratsgremium vorgestellt.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird ferner angestrebt, dass der Großteil der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig ist. Dies setzt insbesondere voraus, dass die betreffenden Personen keine Organ- oder Beraterfunktion bei bedeutenden Kunden, Lieferanten, Kreditgebern, sonstigen

Geschäftspartnern oder wesentlichen Wettbewerbern wahrnehmen und auch sonst in keiner wesentlichen geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen. Potenzielle Interessenkonflikte von zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen sollen ausgeschlossen sein.

Die Anforderungen an das Qualifikationsprofil des Aufsichtsrats basieren auf einer umfassenden Analyse der für K+S relevanten Themenbereiche. Diese wurde von einem externen Vergütungsexperten durchgeführt und wird unter Berücksichtigung aktueller Anforderungen kontinuierlich weiterentwickelt. So wurden im Berichtsjahr 2025 die Qualifikationen überprüft und teilweise zusammengefasst, um die Passgenauigkeit des Profils mit unserem Geschäftsmodell weiterhin sicherzustellen. Basierend auf unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte für das Anforderungsprofil des Aufsichtsrats eine hohe Bedeutung. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass sämtliche vorstehenden Anforderungen mit seiner aktuellen von Diversität geprägten personellen Zusammensetzung voll erfüllt sind.

Kandidaten für den Aufsichtsrat dürfen bei ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sein. Darüber hinaus dürfen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat für maximal drei Wahlperioden im Amt sein. Eine Wahlperiode umfasst in der Regel vier Jahre.

SELBSTBEURTEILUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat führt im Zweijahresturnus eine Effizienzprüfung durch, um zu beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen und um Anregungen für die künftige Arbeit im Plenum wie auch in den Ausschüssen zu erhalten. Im Jahr 2024 wurden durch einen externen Berater anhand eines strukturierten Fragenkatalogs Einzelgespräche mit allen Mitgliedern des Aufsichtsrats geführt. Die nächste turnusmäßige Effizienzprüfung wird im Jahr 2026 stattfinden und die daraus resultierenden Ergebnisse anschließend ebenfalls in einer Sitzung des Aufsichtsrats vorgestellt.

AUFSICHTSRAT DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT – ÜBERSICHT DER QUALIFIKATIONEN GEMÄSS EMPFEHLUNG C.1 DCGK

B.93

		Dr. Harald Schwager	Thomas Kölbl	Carl-Albrecht Bartmer	Prof. Dr. Elke Eller	Christiane Hölz	Dr. Tilman Krauch	Dr. Rainier van Roessel	Christine Wolff	Ralf Becker	Petra Adolph	André Bahn	Lars Halbleib	Michael Knackmuß	Gerd Kübler	Peter Trotha	Brigitte Weitz
Allgemeines		Anteilseignervertreter								Arbeitnehmervertreter							
		Vorsitzender	Stellv. Vorsitzender Prüfungsausschuss-vorsitzender							Stellv. Vorsitzender							
	Mitglied seit	2025	2017	2024	2018	2023	2025	2020	2023	2009	2018	2018	2022	2014	2016	2021	2020
	Bestellt bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung	2029	2029	2028	2027	2027	2029	2029	2027	2028	2028	2028	2028	2028	2028	2028	2028
	Unabhängig [1]	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	–	–	–	–	–	–	–	–
	Overboarding [1]	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
	Alter [2]	65	63	64	63	53	63	68	65	60	61	57	47	50	58	42	62
	Geschlecht	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich
Unternehmensspezifische Kompetenz	Branchenkenntnisse [3]	x	x	x					x	x		x	x	x	x	x	x
	Relevante regionale Märkte [3, 4]	x	x	x	x	x	x	x	x						x		
Fachliche Kompetenz	Unternehmensführung & Strategie	x	x	x	x	x	x	x	x								
	Krisenmanagement	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	M&A	x	x		x		x	x	x								
	Personal & Organisation	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Technik & Innovation	x		x			x		x			x	x	x	x	x	x
	Public Affairs & Geopolitik	x		x	x	x	x	x		x	x	x	x		x		
	Regulatorik, Compliance & Risikomanagement	x	x			x	x	x				x	x	x	x	x	
Finanzkompetenz	Rechnungslegung		x	x	x	x		x		x	x						
	Abschlussprüfung		x							x	x		x				
Digitalkompetenz	Cybersicherheit & KI				x		x	x									
	Digitalisierung	x			x	x	x	x				x		x	x	x	
NACHHALTIGKEITSKOMPETENZ INKL. IROS GEM. ESRS [5]																	
Governance	Geschäftsethik [6]	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Soziales	Mitarbeiter sowie sozio-ökonomische Belange	x	x		x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x
Umwelt & Ressourcen	Wasser & gelöste Rückstände sowie K+S Bergbauspezifika	x		x		x	x		x			x	x	x	x	x	
	Klimawandel	x	x	x		x	x	x	x	x		x	x	x	x		x

x Kriterium erfüllt. Die Kriterien zur fachlichen Eignung basieren auf einer jährlichen Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Kreuz entspricht profunden Kenntnissen in dem entsprechenden Sachgebiet und damit der Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation die einschlägigen Sachverhalte gut nachzuvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

1 Nach Deutschem Corporate Governance Kodex.

2 Stand: 31. Dezember 2025.

3 Enthält neben den lageberichtstypischen Angaben auch Angaben zur ESRS Angabepflicht ESRS 2 GOV-1, 21c.

4 Die Angaben spiegeln tiefgehende regionale Kenntnisse im Beruflichen und Privaten wider und stellen damit einen wesentlichen Baustein für einen international ausgerichteten Aufsichtsrat dar.

5 Enthält neben den lageberichtstypischen Angaben auch Angaben zur ESRS Angabepflicht ESRS 2 GOV-1, 23, 23a und 23b. Die Formulierungen entsprechen den unternehmensintern genutzten Begrifflichkeiten und stimmen inhaltlich mit dem ESRS überein.

6 Enthält neben den lageberichtstypischen Angaben auch Angaben zur ESRS Angabepflicht ESRS 2 GOV-1, 23, 23a und 23b sowie G1 GOV-1, 5b.

Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Allgemeine Informationen ESRS 2, 1.7 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

(Stand der Angaben zu weiteren Aufsichtsratsmandaten und Kontrollgremien, sofern nicht anders ausgewiesen: 31. Dezember 2025)

Dr. rer. nat. Harald Schwager (Jahrgang 1960), Diplom-Chemiker
Aufsichtsratsvorsitzender seit 14. Mai 2025
Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)
Unternehmer (ehemaliger stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Evonik Industries AG, Essen)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2029
Erstbestellung: 14. Mai 2025

Weitere Aufsichtsratsmandate:
+ Currenta GmbH & Co. OHG, Leverkusen (Mitglied des Aufsichtsrats)
+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Vorsitzender des Aufsichtsrats, Konzernmandat)

Weitere Kontrollgremien:
+ KSB Management SE, Frankenthal (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Ralf Becker (Jahrgang 1965), Gewerkschaftssekretär
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Arbeitnehmervertreter
Landesbezirksleiter Nord der IG Bergbau, Chemie, Energie, Hannover

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028
Erstbestellung: 1. August 2009

Weitere Aufsichtsratsmandate:
+ Continental Reifen Deutschland GmbH, Hannover (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)
+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Konzernmandat)

Konzerngesellschaften des Shell-Konzerns:
+ Deutsche Shell Holding GmbH, Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats)
+ Shell Deutschland GmbH, Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats)

Thomas Kölbl (Jahrgang 1962), Diplom-Kaufmann
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Anteilseignervertreter (unabhängiger Finanzexperte mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung)
Selbstständiger Berater (ehemaliger Finanzvorstand der Südzucker AG, Mannheim)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2029
Erstbestellung: 10. Mai 2017

Weitere Aufsichtsratsmandate:
+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

Petra Adolph (Jahrgang 1964), Master in Politik- und Literaturwissenschaften
Arbeitnehmervertreterin
Stellv. Landesbezirksleiterin Nord der IG Bergbau, Chemie, Energie, Hannover

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028
Erstbestellung: 15. Mai 2018

Weitere Aufsichtsratsmandate:
+ Amedes Holding GmbH, Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Dezember 2025)
+ CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg[1] (Mitglied des Aufsichtsrats bis 30. Juni 2025)
+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

André Bahn (Jahrgang 1968), Elektromonteur
Arbeitnehmervertreter
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der K+S Gruppe
Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Werra, K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028
Erstbestellung: 15. Mai 2018

Weitere Aufsichtsratsmandate:
+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

[1] Börsennotiert.

Carl-Albrecht Bartmer (Jahrgang 1961), Diplom-Agraringenieur
Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)
Unternehmer/Landwirt

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028
Erstbestellung: 23. Januar 2024

Weitere Aufsichtsratsmandate:
+ CLAAS KGaA mbH, Harsewinkel (Mitglied des Aufsichtsrats)
+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)
+ Nordsaat Saatzucht GmbH, Langenstein (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
+ Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen (Mitglied des Aufsichtsrats)

Prof. Dr. Elke Eller (Jahrgang 1962), Diplom-Volkswirtin
Anteilseignervertreterin (unabhängiges Mitglied)
Professorin, Investorin (ehemaliges Mitglied des Vorstands der TUI Aktiengesellschaft, Hannover)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2027
Erstbestellung: 15. Mai 2018

Weitere Aufsichtsratsmandate:
+ Compass Group Deutschland GmbH, Eschborn (Mitglied des Aufsichtsrats)
+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

Lars Halbleib (Jahrgang 1978), Tischler
Arbeitnehmervertreter
2. stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der K+S Gruppe
Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Neuhof-Ellers, K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028
Erstbestellung: 12. August 2022

Weitere Aufsichtsratsmandate:
+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

Christiane Hölz (Jahrgang 1972), Volljuristin
Anteilseignervertreterin (unabhängige Finanzexpertin mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung)
Geschäftsführerin der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V., Düsseldorf

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2027
Erstbestellung: 10. Mai 2023

Weitere Aufsichtsratsmandate:
+ Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen[2] (Mitglied des Aufsichtsrats)
+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

Michael Knackmuß (Jahrgang 1975), Kfz-Mechaniker
Arbeitnehmervertreter
1. stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der K+S Gruppe
Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Zielitz, K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028
Erstbestellung: 11. Juli 2014

Weitere Aufsichtsratsmandate:
+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

Dr. Tilman Krauch (Jahrgang 1962), Diplom-Chemiker
Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)
Selbstständiger Berater (ehemaliger Chief Technology Officer der Freudenberg SE, Weinheim)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2029
Erstbestellung: 14. Mai 2025

Weitere Aufsichtsratsmandate:
+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

[2] Börsennotiert.

Gerd Kübler (Jahrgang 1967), Diplom-Ingenieur
Arbeitnehmervertreter
Vertreter der Leitenden Angestellten
Werksleiter Werk Werra, K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028
Erstbestellung: 1. Januar 2016

Dr. Rainier van Roessel (Jahrgang 1957), Diplom-Kaufmann
Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)
Selbstständiger Berater (ehemaliges Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor der LANXESS AG, Köln)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2029
Erstbestellung: 10. Juni 2020

Weitere Aufsichtsratsmandate:
+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

Konzerngesellschaften des LANXESS-Konzerns:
+ LANXESS AG, Köln[3] (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
+ LANXESS Deutschland GmbH, Köln (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Peter Trotha (Jahrgang 1983), Industriemechaniker
Arbeitnehmervertreter
Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Bernburg, K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028
Erstbestellung: 17. August 2021

Weitere Aufsichtsratsmandate:
+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

Brigitte Weitz (Jahrgang 1963), Personalfachkauffrau
Arbeitnehmervertreterin
Vorsitzende des Betriebsrats Zentrale Technik Süd, Bad Hersfeld K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028
Erstbestellung: 26. August 2020

Weitere Aufsichtsratsmandate:
+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

Christine Wolff (Jahrgang 1960), Diplom-Geologin
Anteilseignervertreterin (unabhängiges Mitglied)
Unternehmensberaterin

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2027
Erstbestellung: 10. Mai 2023

Weitere Aufsichtsratsmandate:
+ Hochtief AG, Essen[3] (Mitglied des Aufsichtsrats)
+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)
+ Sievert SE, Osnabrück (Mitglied des Aufsichtsrats)
+ Sweco AB, Stockholm[3] (Mitglied des Aufsichtsrats bis 29. April 2025)

www.kpluss.com/aufsichtsrat

IM JAHR 2025 AUSGESCHIEDENE MITGLIEDER

Dr. rer. nat. Andreas Kreimeyer (Jahrgang 1955), Diplom-Biologe
Aufsichtsratsvorsitzender bis 14. Mai 2025
Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)
Unternehmer (ehemaliges Mitglied des Vorstands und Sprecher der Forschung der BASF SE, Ludwigshafen)

Ausgeschieden zum 14. Mai 2025
Erstbestellung: 12. Mai 2015

Markus Heldt (Jahrgang 1958), Industriekaufmann
Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)
Management Consultant

Ausgeschieden zum 14. Mai 2025
Erstbestellung: 12. Mai 2021

[3] Börsennotiert.

AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE UND IHRE MITGLIEDER

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS
+ Dr. Harald Schwager (Vorsitzender, seit 14. Mai 2025)
+ André Bahn
+ Ralf Becker
+ Thomas Kölbl

STRATEGIEAUSSCHUSS
+ Dr. Harald Schwager (Vorsitzender, seit 14. Mai 2025)
+ André Bahn
+ Ralf Becker
+ Thomas Kölbl
+ Peter Trotha
+ Christine Wolff

PRÜFUNGSAUSSCHUSS
+ Thomas Kölbl (Vorsitzender, unabhängiger Finanzexperte)
+ Petra Adolph
+ Ralf Becker
+ Lars Halbleib
+ Christiane Hölz (unabhängige Finanzexpertin)
+ Dr. Harald Schwager (seit 14. Mai 2025)

PERSONALAUSSCHUSS
+ Dr. Harald Schwager (Vorsitzender, seit 14. Mai 2025)
+ Ralf Becker
+ Prof. Dr. Elke Eller
+ Michael Knackmuß

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS
+ Dr. Harald Schwager (Vorsitzender, seit 14. Mai 2025)
+ Carl-Albrecht Bartmer
+ Dr. Rainier van Roessel
+ Christine Wolff

NACHHALTIGKEITSAUSSCHUSS[4] (bis 31. Dezember 2025)
+ Christiane Hölz (Vorsitzende, unabhängige Finanzexpertin)
+ Petra Adolph
+ André Bahn
+ Carl-Albrecht Bartmer
+ Prof. Dr. Elke Eller
+ Peter Trotha

VORSTAND

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Zusammenarbeit seiner Mitglieder, die Geschäftsverteilung sowie die gegenseitige Vertretung. Maßnahmen, die auch andere Verantwortungsbereiche betreffen oder in ihrer Tragweite vom üblichen Tagesgeschäft abweichen, sind mit den anderen Vorstandsmitgliedern abzustimmen. Solche Angelegenheiten sollen möglichst in den regelmäßig im Zwei- bzw. Dreiwochenrhythmus stattfindenden Vorstandssitzungen besprochen und Maßnahmen ggf. dort beschlossen werden; über wichtige Geschäfte und Maßnahmen ist stets eine Beschlussfassung herbeizuführen.

www.kpluss.com/statuten

BESETZUNG DES VORSTANDS, ANFORDERUNGSPROFIL, DIVERSITÄT UND LANGFRISTIGE NACHFOLGEPLANUNG

Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus wenigstens zwei Mitgliedern. Die genaue Anzahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt.

Der Vorstand bestand vom 1. Februar 2025 bis 31. Mai 2025 aus zwei weiblichen und drei männlichen Mitgliedern, im restlichen Geschäftsjahr aus zwei weiblichen und zwei männlichen Mitgliedern.

Kriterien bei der Besetzung von Vorstandspositionen sind die fachliche Eignung für die Leitung des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs, nachgewiesene Leistungen auf dem bisherigen Berufsweg sowie eine ausgeprägte Führungskompetenz. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass Vielfalt (Diversität) auch im Vorstand wichtig ist. So sollte der Vorstand aus Personen bestehen, die sich in Bezug auf Berufs- und Lebenserfahrung ergänzen sowie unterschiedlichen Alters sind. Zudem soll mindestens ein Vorstandsmitglied über internationale Erfahrung verfügen. Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll für längstens drei Jahre erfolgen. Der Aufsichtsrat hat außerdem für Mitglieder des Vorstands das gesetzliche Renteneintrittsalter als Altersgrenze festgelegt. Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands erfüllt sämtliche vom Aufsichtsrat definierten Kriterien.

[4] Gilt bis 31. Dezember 2025. Ab 1. Januar 2026 werden die Inhalte in das Aufsichtsratsgremium sowie die bestehenden Ausschüsse integriert, um Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil der Unternehmensstrategie und -steuerung zu festigen.

Der Aufsichtsrat hat im Hinblick auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen für den Vorstand eine Zielgröße von 25 % festgelegt. Diese wurde, ebenso wie das Beteiligungsgebot gemäß § 76 Abs. 3a Satz 1 AktG, mit einem Wert von 50 %, bzw. zwischen 1. Februar 2025 und 31. Mai 2025 von 40 %, im gesamten Geschäftsjahr 2025 deutlich übertroffen. Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand auf Empfehlung des Personalausschusses für die langfristige Nachfolgeplanung für Vorstandspositionen. Unter Berücksichtigung konkreter Qualifikationsanforderungen und der vorgenannten Kriterien wird vom Personalausschuss eine engere Auswahl verfügbarer Kandidaten vorgenommen. Mit diesen Kandidaten werden strukturierte Gespräche geführt und anschließend dem Aufsichtsratsgremium eine Empfehlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Personalausschuss bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidaten von externen Beratern unterstützt.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

(Stand der Angaben zu Mandaten, sofern nicht anders ausgewiesen: 31. Dezember 2025)

Dr. Christian H. Meyer (Jahrgang 1971), Diplom-Kaufmann
Vorstandsvorsitzender (seit 1. Juni 2025)
Mandat bis 14. März 2031
Erstbestellung: 15. März 2023

Dr. Carin-Martina Tröltzsch (Jahrgang 1968), Diplom-Agraringenieurin
Mitglied des Vorstands, Produktions- und Vertriebsvorstand, Stellvertretende Vorstandsvorsitzende
Mandat bis 19. Februar 2029
Erstbestellung: 20. Februar 2023

Christina Daske (Jahrgang 1985), Diplom-Wirtschaftsingenieurin
Mitglied des Vorstands, Arbeitsdirektorin
Mandat bis 30. November 2031
Erstbestellung: 1. Dezember 2023

Dr. Jens Christian Keuthen (Jahrgang 1980), Volljurist
Mitglied des Vorstands, Finanzvorstand (seit 1. Juni 2025)
Mandat bis 31. Januar 2028
Erstbestellung: 1. Februar 2025

IM JAHR 2025 AUSGESCHIEDENE MITGLIEDER

Dr. Burkhard Lohr (Jahrgang 1963), Diplom-Kaufmann
Vormals Vorstandsvorsitzender
Mandatsende zum 31. Mai 2025
Erstbestellung: 1. Juni 2012

Immer aktuelle Informationen zu den Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder entnehmen Sie bitte der Geschäftsordnung des Vorstands, die Sie auch auf der Website von K+S finden.

www.kpluss.com/vorstand
www.kpluss.com/corporategovernance

VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird im Vergütungsbericht nach § 162 AktG ausgewiesen und kann auch auf der Website der Gesellschaft eingesehen werden.

Vergütungsbericht
www.kpluss.com/corporategovernance

ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, des Geschäftsverlaufs, der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, der Beschäftigungssituation, ökologischer und sozialer Aspekte sowie der besonderen unternehmerischen Risiken und Chancen. Darüber hinaus steht der Aufsichtsratsvorsitzende über alle wichtigen Themen in engem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Vorstands. Wesentliche Geschäfte und Maßnahmen erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats; Näheres regelt § 12 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

www.kpluss.com/statuten

INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, über die die Hauptversammlung zu informieren wäre, sind dem Aufsichtsrat gegenüber im Berichtszeitraum nicht offengelegt worden.

VERMÖGENSSCHADEN-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG (D&O)

Es besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung u.a. für den Fall, dass Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder wegen einer bei der Ausübung ihrer Tätigkeit begangenen Pflichtverletzung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen Vermögensschaden auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden. Der Selbstbehalt beträgt 10 % des jeweiligen Schadens bis maximal zur Höhe des 1,5-fachen der festen jährlichen Vergütung. Die D&O-Versicherung findet auch auf Führungskräfte Anwendung.

DIRECTORS' DEALINGS VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER **B.94**

	Datum	Transaktion	ISIN	Betrag
Dr. Christian H. Meyer	01.09.2025	Kauf Aktie	DE000KSAG888	30.108,00 €
Christina Daske	29.08.2025	Kauf Aktie	DE000KSAG888	14.625,00 €
Christina Daske	25.08.2025	Kauf Aktie	DE000KSAG888	15.340,00 €
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	21.08.2025	Kauf Aktie	DE000KSAG888	11.660,00 €
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	20.08.2025	Kauf Aktie	DE000KSAG888	35.598,00 €
Dr. Jens Christian Keuthen	20.08.2025	Kauf Aktie	DE000KSAG888	47.920,00 €
Dr. Christian H. Meyer	20.08.2025	Kauf Aktie	DE000KSAG888	54.510,00 €
Christina Daske	02.06.2025	Kauf Aktie	DE000KSAG888	6.852,90 €
Christina Daske	02.06.2025	Kauf Aktie	DE000KSAG888	18.587,10 €
Dr. Jens Christian Keuthen	26.05.2025	Kauf Aktie	DE000KSAG888	23.850,00 €
Carl-Albrecht Bartmer	21.03.2025	Kauf Aktie	DE000KSAG888	66.950,00 €

AKTIENGESCHÄFTE VON MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Nach Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung haben die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft offenzulegen.

Im Jahr 2025 haben wir für den Aufsichtsrat und für den Vorstand die hier aufgeführten Directors'-Dealings-Meldungen veröffentlicht: **B.94**

www.kpluss.com/directorsdealings

ZIELGRÖSSEN 1. UND 2. EBENE UNTERHALB DES VORSTANDS

Im Hinblick auf das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen hat der Vorstand Zielgrößen für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands der K+S Aktiengesellschaft festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2025 erreicht werden sollten. Auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands wurde die Zielgröße von 30 % zum 31. Dezember 2025 nicht erreicht. Der Frauenanteil lag zum Stichtag bei 13 % (2024: 0 %). Hierbei ist zu beachten, dass bereits einzelne personelle Änderungen aufgrund der niedrigen Anzahl an Führungskräften auf erster Ebene zu starken Änderungen der prozentualen Werte führen. Das Nichterreichen des Ziels auf erster Ebene ist neben einer veränderten Gesamtzahl der Führungspositionen auf personelle Veränderungen zurückzuführen. Auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands wurde die Zielgröße von 30 % zum Stichtag mit einem Frauenanteil von 34 % übertroffen (2024: 29 %). In einer Branche mit traditionell eher geringem Frauenanteil zeigt dieses Ergebnis, dass die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Förderung des Frauenanteils Wirkungen zeigen und den weiblichen Führungskräftenachwuchs stärken. Damit soll in den kommenden Jahren auch eine höhere Frauenquote in sämtlichen Führungsebenen erreicht werden.

Für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2030 wurden neue Zielgrößen festgelegt. Auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands bleibt die Zielgröße bei 30 %. Dies setzt ein klares Zeichen für Kontinuität und Stabilität in unseren Aktivitäten zur Erreichung einer ausgewogenen Geschlechterverteilung. Auf der zweiten Ebene wird die Zielgröße von bisher 30 % auf 35 % angehoben, da die bisherigen Ziele vollständig erreicht wurden. Damit werden der positive Trend fortgeführt und realistische Ziele gesetzt.

Diversitätsstrategie[1]

Vielfalt und Inklusion

Das Zusammenbringen unterschiedlicher Fähigkeiten, Sichtweisen und Erfahrungen ist für uns von zentraler Bedeutung. Vor diesem Hintergrund werden Vielfalt und Inklusion durch die Führungsebene konsequent eingefordert und unterstützt sowie von Personalfunktionen als Business Partner in allen arbeitnehmerrelevanten Prozessen gefördert.

Grundlage für Vielfalt und Inklusion ist die Wertschätzung aller Arbeitskräfte des Unternehmens. Vielfalt definiert die Zusammensetzung unserer Belegschaft. Inklusion beschreibt die aktive Nutzung dieser Vielfalt im Arbeitsalltag. K+S akzeptiert keine Diskriminierung und bekräftigt dieses u.a. in der Gesamtbetriebsvereinbarung (GBV) mit dem Titel „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz" sowie im K+S Verhaltenskodex. Die Gesamtbetriebsvereinbarung ist ein klares Bekenntnis zu Vertrauen, Toleranz und Respekt am Arbeitsplatz. Führungskräfte übernehmen dabei eine Vorbildfunktion und

[1] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier nur die Bezeichnung Arbeitnehmer verwendet. Dieses steht stellvertretend und uneingeschränkt für Personen jeglichen Geschlechts (m/w/d).

tragen besondere Verantwortung. Wir haben uns deswegen als Schwerpunkt gesetzt, eine wertschätzende und vorurteilsfreie Führung weiter zu fördern. Außerdem setzen wir uns für eine ausgewogenere Geschlechterverteilung ein, fördern generationenübergreifendes Arbeiten und die Weitergabe von Wissen und ermutigen unsere Arbeitnehmer, Prozesse zu hinterfragen. Wir wollen die Einbeziehung unserer leistungseingeschränkten Arbeitnehmer und eine ausgewogene Work-Life-Balance für alle fördern.

Mitarbeiter
Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance, Zielgrößen 1. und 2. Ebene unterhalb des Vorstands
www.kpluss.de/verhaltenskodex

Die Anerkennung und Förderung von Vielfalt und Inklusion haben wir in unseren Werten festgeschrieben. Als Unterzeichner des „UN Global Compact", einer Initiative der Vereinten Nationen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung, und der „Charta der Vielfalt" bekräftigen wir unser Selbstverständnis in Form unternehmerischer Selbstverpflichtungen in Deutschland.

www.unglobalcompact.org
www.charta-der-vielfalt.de

Unser Ziel ist es, Arbeitnehmer zu rekrutieren und zu entwickeln, die das Umfeld unserer Geschäftsstandorte reflektieren. Wir fördern ein inklusives Arbeitsumfeld, das allen Arbeitnehmern den eigenen Erfolg ermöglicht und zu Innovation und Geschäftsergebnissen beiträgt. Dieses Ziel ist erreicht, wenn bis 2030 mehr als 90 % unserer Arbeitnehmer das Arbeitsumfeld als inklusiv wahrnehmen.

Governance-Informationen, G1/MDR-T Ziele im Zusammenhang mit Unternehmensführung, Ziel zur Förderung eines inklusiven Arbeitsumfelds

K+S will sicherstellen, dass in einem schwieriger werdenden Arbeitsmarkt die benötigten Arbeitnehmer für alle Bereiche gewonnen werden können. Hierfür wurde ein deutschlandweites Projekt zur Fachkräftesicherung initiiert, das zahlreiche Maßnahmen bündelte – von der Rekrutierung und Integration internationaler Talente über die Förderung von MINT-Berufen (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) bis hin zu Initiativen zur Vielfalt und Inklusion. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Entwicklung attraktiver Schichtmodelle sowie der Stärkung des Themas Ausbildung. Ziel war es, die Attraktivität von K+S als Arbeitgeber zu steigern und langfristig die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte sicherzustellen. Das Projekt eröffnet neue Perspektiven, nutzt bisher unerschlossene Potenziale und fördert ein Arbeitsumfeld, das unterschiedliche Fähigkeiten und Erfahrungen integriert. Damit tragen wir nicht nur zur Sicherung unserer Fachkräftebasis bei, sondern fördern zugleich Kreativität, Zusammenarbeit sowie Chancengleichheit und machen unser Unternehmen resilienter. Für die ganzheitliche und innovative Herangehensweise des Projektes wurde K+S im Jahr 2025 mit dem Hessischen Fachkräftepreis ausgezeichnet.

Dafür unterstützt K+S in Deutschland u.a. den Zukunftstag, der Schülern die Möglichkeit bietet, verschiedene Berufe kennenzulernen. Auch an der bundesweiten Initiative „MINT Zukunft schaffen" beteiligen wir uns aktiv. Die Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, Schüler für MINT-Berufe zu interessieren und auf die MINT-Fachkräftelücke in Deutschland aufmerksam zu machen.

K+S fördert das Bewusstsein für Vielfalt und Inklusion u.a. durch die Teilnahme am Deutschen Diversity-Tag oder den gezielten Ausbau der Aktivitäten in sozialen Medien. Wir bekennen uns zu einem vorurteilsfreien Arbeitsumfeld und zu Arbeitsbedingungen ohne Diskriminierung.

Neben zentral gesteuerten Initiativen werden an unseren Unternehmensstandorten auch dezentrale Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Inklusion entwickelt. So wurden beispielsweise im Rahmen der Schwerpunktsetzung auf die Vielfaltsdimension „Migrationsgeschichte & Nationalität" lokale Aktivitäten zur Information, Prävention und Aufklärung durchgeführt. Zur Förderung des Austauschs und Stärkung der internen Zusammenarbeit fand ein überregionales Treffen der Akteure dieser Vielfaltsdimension statt.

Vielfalt und Inklusion sind darüber hinaus ein fester Bestandteil in der Führungskräfteentwicklung bei K+S, wie u.a. in der Führungsakademie, einem Entwicklungsprogramm für angehende bzw. seit kurzem führende Führungskräfte.

Auch unsere Instrumente zur Arbeitnehmerentwicklung nehmen Bezug auf unsere Ziele im Bereich Vielfalt und Inklusion. Zur Bindung und Weiterentwicklung unserer Arbeitnehmer werden u.a. jährlich Potenzialrunden durchgeführt, die auf unterschiedlichen Ebenen der Organisation stattfinden. Sie dienen dazu, Arbeitnehmer mit Potenzial zu identifizieren und in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. Miteinander und voneinander zu lernen, steht dabei im Vordergrund. Bei der Weiterentwicklung von Potenzialkandidaten streben wir eine ausgewogene Mischung hinsichtlich Nationalität, Alter, Betriebszugehörigkeit und Geschlecht an.

GOVERNANCE

Jede organisatorische Einheit der K+S Gruppe ist verpflichtet, unter Beachtung der Regelungen übergeordneter Einheiten die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Steuerung und Überwachung notwendigen konkretisierenden Regelungen für ihren Verantwortungsbereich zu erlassen.

Die Inhalte von (Gesamt-)Betriebsvereinbarungen sowie regulatorischen Standards (Regelwerke Dritter, zu deren Beachtung und Umsetzung sich die K+S Gruppe oder Teile davon verpflichtet haben) stehen internen Regelungen gleich; dies gilt u.a. für den Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit Vorstand und Aufsichtsrat nicht gemeinsam Abweichungen von dessen Empfehlungen oder Anregungen beschlossen haben.

VERHALTENSKODEX

Basierend auf dem Globalen Organisationshandbuch für die K+S Gruppe sowie unseren Werten hat sich die K+S Gruppe einen Verhaltenskodex gegeben. Dieser wurde in 2024 überarbeitet und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sieben Sprachen zur Verfügung gestellt.

Dieser gibt Orientierung, um bei der täglichen Arbeit gute Entscheidungen zu treffen. Für K+S ist es wichtig, überall auf der Welt respektvoll miteinander umzugehen und das Handeln an den K+S Werten auszurichten. Die Zusammenarbeit ist wichtig, um einen gemeinsamen hohen ethischen Standard für die Art und Weise zu setzen, wie die Geschäfte bei K+S und darüber hinaus geführt werden.

www.kpluss.com/verhaltenskodex

COMPLIANCE-MANAGEMENT

Mit unserem Compliance-Management-System sorgen wir dafür, dass das jeweils geltende Recht sowie unsere internen und diesen gleichstehende Regelungen gruppenweit bekannt sind und ihre Einhaltung überwacht werden kann. Wir wollen so nicht nur Haftungs-, Strafbarkeits- und Bußgeldrisiken sowie sonstige finanzielle Nachteile für das Unternehmen vermeiden, sondern auch die positive Reputation des Unternehmens, seiner Organe und Mitarbeiter in der Öffentlichkeit sicherstellen. Es ist für uns selbstverständlich, dass Compliance-Verstöße verfolgt und geahndet werden.

Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Governance-Informationen
www.kpluss.com/compliance

Das Risiko von Compliance-Verstößen einschließlich Korruptionsrisiken wird u.a. im Rahmen des Risikomanagementprozesses bei K+S sowie der Compliance-Risiko-Analyse berücksichtigt. Verschiedenste Gegensteuerungsmaßnahmen, wie z.B. Schulungen, sollen die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verstößen bzw. Korruptionsrisiken reduzieren. Durch regelmäßige Prüfungen der Internen Revision zu Compliance-Themen können ebenfalls Compliance-Risiken identifiziert werden.

Der Vorstand hat den Leiter der Einheit „Compliance, Risk & Auditing“ mit der Funktion des Chief Compliance Officers (CCO) und der Aufgabe betraut, für ein effektives und gesetzeskonformes Compliance-Management-System in der K+S Gruppe Sorge zu tragen. Er berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und leitet den globalen Ausschuss Governance, Risk, Compliance (GRC-Ausschuss), dem die Compliance- und Risikomanagement-Beauftragten der K+S Minerals and Agriculture GmbH, die Leiter der Zentralbereiche der Gesellschaft sowie Leiter weiterer relevanter Einheiten angehören (z.B. Interne Revision, Recht, Personal). Der GRC-Ausschuss hat u.a. zur Aufgabe, allgemeine Themen des Compliance-Managements zu beraten und gruppenweit abzustimmen sowie die generelle Eignung des Compliance-Management-Systems regelmäßig zu analysieren und bei erkannten Schwachstellen gegenüber dem jeweils verantwortlichen Management Handlungsempfehlungen auszusprechen. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft werden regelmäßig über das Compliance-Management-System informiert.

Der CCO erhält bis zum Ende eines jeden Jahres eine Vollständigkeitsmeldung über gemeldete Compliance-Vorfälle aus der gesamten Organisation.

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT

Das Risiko- und Chancenmanagementsystem verfolgt das Ziel, in der gesamten K+S Gruppe Risiken und Chancen rechtzeitig zu identifizieren, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie etwaige nichtfinanzielle Auswirkungen zu bewerten, Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung der

Risiken bzw. zur Nutzung der Chancen zu ergreifen und dadurch den nachhaltigen Unternehmenserfolg zu unterstützen. Darüber hinaus soll eine strukturierte interne und externe Berichterstattung über Risiken und Chancen sichergestellt werden. Insoweit gelten folgende Grundsätze:

+ Unternehmerisches Handeln ist notwendigerweise mit Risiken verbunden. Ziel ist es, die sich bietenden Chancen zu nutzen und dabei nur solche Risiken einzugehen, die zur Erschließung von Ertragspotenzialen unvermeidbar sind.
+ Keine Handlung oder Entscheidung darf ein Risiko nach sich ziehen, das vorhersehbar zu einer Bestandsgefährdung führen kann.

Das Kapitel „Risiko- und Chancenmanagement“ im Globalen Organisationshandbuch regelt die Aufgaben und Befugnisse der am Risikomanagementprozess Beteiligten sowie den Risiko- und Chancenmanagementprozess selbst und definiert die Anforderungen an die Risiko- und Chancenberichterstattung.

Der GRC-Ausschuss hat die Aufgabe, allgemeine Themen des Risiko- und Chancenmanagements zu beraten und gruppenweit abzustimmen. Weiterhin soll er die generelle Eignung des Risiko- und Chancenmanagementsystems regelmäßig analysieren und bei erkanntem Anpassungsbedarf gegenüber dem jeweils verantwortlichen Management Handlungsempfehlungen aussprechen.

Eine detaillierte Beschreibung des Prozesses zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken und Chancen, eine Darstellung des Risikomanagements in Bezug auf Finanzinstrumente (IFRS 7) sowie der bedeutenden Risiken und Chancen finden sich im Risiko- und Chancenbericht ab Seite 199. Der Chief Risk Officer erhält bis zum Ende eines jeden Jahres eine Vollständigkeitsmeldung zum Risiko- und Chancenmanagement aus der gesamten Organisation.

Risiko- und Chancenbericht

UNTERNEHMENSSTEUERUNG UND -ÜBERWACHUNG

Der Sollzustand eines effektiven und gesetzeskonformen Systems zur Unternehmenssteuerung und -überwachung (internes Kontrollsystem im weiteren Sinne) in der K+S Gruppe ist in Ergänzung der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben in dem Kapitel „Unternehmenssteuerung und -überwachung" des Globalen Organisationshandbuches definiert. Darin ist auch festgelegt, mit welchen regulatorischen und organisatorischen Maßnahmen dieser Sollzustand zu erreichen bzw. aufrechtzuerhalten ist. Mit diesem System sollen:

+ Die nachhaltige Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu zählt auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
+ Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung,
+ Die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
+ Die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen Rechtsvorschriften

sichergestellt werden.

Die Ausgestaltung des Steuerungs- und Überwachungssystems im Einzelnen ist in ergänzenden internen Regelungen festgelegt, für deren Erarbeitung und Kommunikation einheitliche Standards vereinbart sind.

Die Einheit „Compliance, Risk & Auditing", deren Leiter dem Vorstandsvorsitzenden direkt berichtet, ist dafür verantwortlich, auf Gruppenebene die Entwicklung und Aufrechterhaltung eines gleichermaßen effektiven wie gesetzeskonformen Unternehmenssteuerungs- und -überwachungssystems zu koordinieren. Der Ausschuss Governance, Risk, Compliance (GRC-Ausschuss) analysiert dieses System und spricht bei erkannten Schwachstellen gegenüber dem jeweils verantwortlichen Management Handlungsempfehlungen aus.

STEUERUNG

Grundsätzlich ergeben sich die Rahmenvorgaben und die generellen Zielsetzungen für die Steuerung der K+S Gruppe aus dem Unternehmensleitbild. Die Unternehmensstrategie definiert aufbauend auf dem Unternehmensleitbild den strategischen Fokus, die finanziellen Ziele sowie die Leitplanken für die Strategieumsetzung.

Der Vorstand legt die Unternehmensstrategie als Basis zur Erreichung unseres Leitbildes fest. Dabei werden auf der Grundlage eines regelmäßigen Dialogs des Vorstands mit den Leitern der ihm direkt unterstellten Funktionen Prozesse und Maßnahmen festgelegt, die wiederum in einem kaskadierenden Prozess auf die jeweils nachgeordneten organisatorischen Ebenen heruntergebrochen werden. Ihr jeweils relevanter Inhalt wird durch die Vorgesetzten an die betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Die Qualität der Definition von Zielen ist entscheidend für ihre Erreichbarkeit und Überprüfbarkeit. Daher müssen sie spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert sein und dürfen nicht im Widerspruch zu anderen Zielen stehen.

Wesentliche Geschäfte und Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Gesamtvorstands bzw. des für die betroffene Funktion zuständigen Vorstandsmitglieds.

Maßgebliche Steuerungsinstrumente sind die Mittelfristplanung, die Jahresplanung sowie die quartalsweise Hochschätzung. Die Mittelfristplanung der K+S Gruppe umfasst einen Planungszeitraum von drei Jahren und setzt sich aus der Jahresplanung des kommenden Geschäftsjahres und der Planung der beiden Folgejahre zusammen. Hierbei werden in zahlreichen Teilprozessen und unter zentraler Vorgabe der wichtigsten Planungsprämissen wesentliche Kennzahlen durch die zuständigen Einheiten der K+S Gruppe geplant. Das Controlling erstellt daraus eine konsolidierte operative Planung der K+S Gruppe sowie eine Personal-, Investitions- und Finanzplanung und erläutert die Mittelfristplanung dem Vorstand. Nach erfolgter Billigung legt der Vorstand die Jahresplanung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vor und erläutert die Planung der beiden Folgejahre.

Die quartalsweise Hochschätzung setzt auf der genehmigten Jahresplanung bzw. im weiteren Jahresverlauf auf den vorangegangenen Hochschätzungen auf. Hierbei werden in der Regel alle wichtigen Kennzahlen für das laufende Geschäftsjahr von den zuständigen Einheiten aktualisiert und vom Controlling in eine konsolidierte Hochschätzung für die K+S Gruppe überführt. Dabei fließen sukzessive die vorliegenden Ist-Werte und neue Erkenntnisse über die Geschäftsentwicklung sowie Entwicklungen wesentlicher Prämissen ein. Abweichungen werden im Rahmen der Hochschätzung analysiert und bewertet und dienen der Steuerung des operativen Geschäfts. Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wird die Hochschätzung der K+S Gruppe erläutert.

FINANZIELLE STEUERUNGSKENNZAHLEN

Die Steuerung der Aktivitäten erfolgt anhand der folgenden wesentlichen finanziellen Steuerungskennzahlen, bei denen es sich um die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im Sinne des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) 20 handelt:

+ EBITDA[1]
+ Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt
+ Investitionen
+ Bereinigter Freier Cashflow[2]
+ Return on Capital Employed (ROCE[3])
+ Nettofinanzverbindlichkeiten (inklusive finanzieller Leasingverbindlichkeiten)/EBITDA
+ Nettoverschuldung/EBITDA

Wir steuern das Unternehmen insbesondere über die Ergebnisgröße EBITDA[1]. Eine Herleitung findet sich im Wirtschaftsbericht auf Seite 52. Auch das sogenannte Short-Term Incentive (STI) als variable Komponente der Vergütung von Vorstand und außertariflichen Mitarbeitern basiert auf einem Vergleich des geplanten mit dem tatsächlich erreichten EBITDA der K+S Gruppe.

Zusätzlich konzentrieren wir uns auf die wesentliche finanzielle Steuerungsgröße bereinigter Freier Cashflow einschließlich der hier einfließenden auszahlungswirksamen Investitionen. Eine Herleitung der beiden Größen findet sich im Wirtschaftsbericht auf den Seiten 60 und 61. Ab 2026 wird der STI neben dem EBITDA auch auf einen Vergleich des geplanten mit dem tatsächlich erreichten bereinigten Freien Cashflow beruhen. Da wir darüber hinaus unser derzeitiges Investment-Grade-Rating beibehalten wollen, streben wir grundsätzlich einen Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung/EBITDA) von maximal 1,5-fach an. Die Kennzahl Nettofinanzverbindlichkeiten/EBITDA ist ebenfalls ein wichtiger Leistungsindikator. Die Herleitung der Nettofinanzverbindlichkeiten bzw. Nettoverschuldung findet sich auf Seite 62 des Wirtschaftsberichts.

Vergütungsbericht

Zur Überprüfung der finanziellen Zielsetzung nutzen wir zudem die Steuerungskennzahl Return on Capital Employed (ROCE[3]). Aus dem ROCE leiten wir mithilfe des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes vor Steuern den Value Added ab. Auch die Kennzahl Konzernergebnis nach Steuern, bereinigt, ist wesentlich für die Steuerung des Unternehmens. Die Herleitung findet sich im Wirtschaftsbericht ab Seite 57.

Der Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf ab Seite 48 beinhaltet u.a. die genannten Steuerungskennzahlen.

Eine Darstellung und Beschreibung der Entwicklung der Ertragskennzahlen in den letzten fünf Jahren finden sich im Kapitel „Ertragslage“ auf Seite 51 und des Cashflows im Kapitel „Finanzlage“ auf Seite 58.

Wir streben auf Basis einer soliden Bilanz von den Steuerungskennzahlen abgeleitete finanzielle Ziele an, um den Ansprüchen und Renditeerwartungen unserer Kapitalgeber gerecht zu werden.

+ Wir wollen im Durchschnitt über einen 5-Jahres-Zyklus unsere Kapitalkosten verdienen (ROCE > WACC).
+ Ebenfalls über diesen Zyklus streben wir eine durchschnittliche EBITDA-Marge von mehr als 20 % an.
+ Grundsätzlich streben wir einen Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung/EBITDA) von maximal 1,5-fach an.

NICHTFINANZIELLE STEUERUNGSKENNZAHLEN

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements werden Anforderungen der bzw. an die K+S Gruppe erfasst, analysiert und priorisiert, um spezifische Nachhaltigkeitsziele für Teilbereiche (Standorte, Gesellschaften, etc.) festzulegen. An ausgewählte nichtfinanzielle Indikatoren wird ein Teil des Long-Term Incentives (LTI) als variable Komponente der Vergütung des Vorstands sowie aller LTI-berechtigten Mitarbeiter geknüpft:

Bis LTI 2025 – 2027:

+ Lost Time Incident Rate (LTI-Rate)
+ Nachhaltige Lieferketten, konkretisiert durch „Nachhaltigkeitsrisikobewertungen für Lieferanten aus bestimmten Ländern“
+ Spezifische CO_2-Emissionen

Die sogenannte LTI-Rate misst Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit bezogen auf eine Million geleisteter Arbeitsstunden. Die „Nachhaltigkeitsrisikobewertungen für Lieferanten aus bestimmten Ländern“ in Prozent der relevanten Lieferanten ist ein Unterziel der Steuerungsgröße „Nachhaltige Lieferketten“, zu der darüber hinaus die beiden weiteren, nicht vergütungsrelevanten

[1] Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte und in Vorperioden erfasste Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften. Die Berechnung der Kennzahl „EBITDA“ findet sich im Wirtschaftsbericht auf Seite 53.
[2] Die Berechnung der Kennzahl „Bereinigter Freier Cashflow“ findet sich im Wirtschaftsbericht auf Seite 61.
[3] Die Berechnung der Kennzahl „ROCE“ findet sich im Wirtschaftsbericht ab Seite 58.

Unterziele „Anteil von kritischen Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe anerkannt haben“ in Prozent sowie die „Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe“ bezogen auf das Einkaufsvolumen in Prozent zählen. Die spezifischen CO_2-Emissionen werden als Verhältnis der CO_2-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) aller kali- und steinsalzproduzierenden Standorte in Kilogramm zur Primärproduktionsmenge der Standorte Bethune, Hattorf, Neuhof-Ellers, Unterbreizbach, Wintershall und Zielitz berechnet. Die gewählten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gelten grundsätzlich für drei Jahre. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im Vergütungsbericht ab Seite 237.

👁 **Unternehmensstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie**
👁 **Vergütungsbericht, Nachhaltigkeitsbezogene Leistungskriterien**

Die Vergütungsrelevanz der Leistungsindikatoren im Bereich „Nachhaltige Lieferketten“ stellt einen Managementfokus auf das Thema Geschäftsethik sicher. Da K+S als Rohstoffunternehmen am Anfang der Lieferkette steht, sind diese Leistungsindikatoren aufgrund ihrer fehlenden Wesentlichkeit jedoch nicht mehr als steuerungsrelevant einzuordnen. Durch internationale Standards und nationale Vorgaben, hier insbesondere das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), ist das Thema darüber hinaus inzwischen deutlich stärker reguliert.

Demzufolge sind für das Berichtsjahr 2025 die folgenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne des DRS 20 als steuerungsrelevant zu erachten:

+ Lost Time Incident Rate (LTI-Rate)
+ Spezifische CO_2-Emissionen

Im Rahmen der geplanten Anpassungen des Vergütungssystems sollen ab 2026 nachfolgende nichtfinanzielle Indikatoren vergütungsrelevant sein.

Ab LTI 2026 – 2029:
+ Lost Time Incident Rate (LTI-Rate)
+ Gesundheits- und Sicherheitskultur[4]
+ Spezifische CO_2-Emissionen

👁 **Vergütungsbericht, Ausblick auf geplante Anpassungen am Vorstandsvergütungssystem**

Weitere für die K+S Gruppe relevante finanzielle sowie nichtfinanzielle Kennzahlen sind die Umsatzerlöse, Absatzmengen, Durchschnittserlöse sowie die Zahl der Mitarbeiter. All diese Kennzahlen werden jedoch nicht als bedeutsamste finanzielle bzw. nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im Sinne des DRS 20 betrachtet.

ÜBERWACHUNG

Das Überwachungssystem soll die Erreichung der im Rahmen des Steuerungssystems entwickelten Vorgaben des Managements sowie die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften sicherstellen. Es besteht aus prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen (internes Kontrollsystem im engeren Sinne) sowie prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen.

Prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen: Das für einen internen Prozess verantwortliche Management hat die für die gesetzeskonforme und den internen Regelungen entsprechende Zielerreichung bestehenden Risiken zu identifizieren und zu analysieren. In Abhängigkeit von der Bedeutung des jeweiligen Risikos sind vorgelagerte prozessintegrierte Kontrollen festzulegen, durch welche der Eintritt des Risikos verhindert werden soll. Ferner sind nachgelagerte prozessintegrierte Kontrollen festzulegen, durch die aufgetretene Fehler/realisierte Risiken möglichst umgehend aufgedeckt werden sollen, mit dem Ziel, entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen zu treffen. Abhängig von der Wesentlichkeit des jeweiligen Prozesses und seiner Risiken sind die durchgeführte Risikoanalyse, die festgelegten Kontrollen sowie die ausgeführten Maßnahmen zu dokumentieren und die festgelegten Kontrollmechanismen regelmäßig hinsichtlich der Wirksamkeit zu prüfen. Schlüsselrisiken des internen Kontrollsystems sind zusätzlich mit dem Risiko- und Chancenmanagementsystem verknüpft.

Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen werden von der Internen Revision durchgeführt. Über diese Prüfungen werden Berichte mit zusammengefassten Prüfungsergebnissen erstellt und dem jeweils verantwortlichen Management vorgelegt, um dieses bei der Beurteilung der generellen Eignung und tatsächlichen Wirksamkeit des Steuerungs- und Überwachungssystems zu unterstützen. Regelmäßig überprüft werden z.B. die Funktionsfähigkeit des Risiko- und Chancenmanagementsystems, des Compliance-Management-Systems und des internen Kontrollsystems.

Extern erfolgen prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen u.a. im Zusammenhang mit den Abschlussprüfungen sowie in Form von IT-Penetrationstests.

[4] Der Gesundheits- und Sicherheitskultur besteht aus den vier Subkomponenten Beinahe-Unfall-Meldungen, durchschnittliche Unfallschwere (AU-P-Rate = Arbeitsunfälle mit Potenzial für schwerwiegende Folgen), Gesundheitspass und Führungskräfteschulung BGM.

ANGEMESSENHEIT UND WIRKSAMKEIT DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS[5]

Aus der Berichterstattung des für die jeweiligen Prozesse verantwortlichen Managements sowie der Internen Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sprechen.

KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS (§ 289 ABS. 4 BZW. § 315 ABS. 4 HGB)/ ABSCHLUSSPRÜFUNG

Für den Konzernabschluss der Gesellschaft werden die internationalen Rechnungslegungsgrundsätze IFRS in der in der EU zu verwendenden Fassung angewendet. Die Regelungen für die Rechnungslegung und Berichterstattung der K+S Gruppe nach IFRS geben einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Gesellschaften vor. Zusätzlich stellen wir detaillierte und formalisierte Anforderungen an die Berichterstattung der einbezogenen Gesellschaften. Neue externe Vorschriften zur Rechnungslegung werden zeitnah auf ihre Auswirkungen hin analysiert und, sofern diese für uns relevant sind, durch eine interne Regelung in den Rechnungslegungsprozessen integriert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften für die Jahresabschlüsse der K+S Aktiengesellschaft und deren inländische Tochtergesellschaften nach den deutschen handelsrechtlichen Regelungen und ergänzenden Vorschriften sind in Buchungsanweisungen dokumentiert. Alle Mitarbeiter werden ihren Aufgaben entsprechend angelernt und insbesondere bezüglich Änderungen in den Vorschriften oder den Prozessen regelmäßig geschult.

Wir verfügen über eine gruppenweite IT-Plattform für alle wesentlichen Gesellschaften, einen einheitlichen Konzern-Kontenplan und standardisierte maschinelle Rechnungslegungsprozesse. Durch diese Vereinheitlichung ist eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der wesentlichen Geschäftsvorfälle sichergestellt. Für zusätzliche manuelle Erfassungen buchhalterischer Vorgänge bestehen verbindliche Regelungen und Kontrollmechanismen. Bilanzielle Bewertungen, wie z.B. die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte oder die Kalkulation bergbaulicher Verpflichtungen, erfolgen durch konzerninterne Sachverständige. In Einzelfällen, etwa bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen, werden diese von externen Gutachtern durchgeführt.

Zur Erstellung des Konzernabschlusses der K+S Gruppe werden die Einzelabschlüsse der Gesellschaften, deren Rechnungswesen auf der IT-Plattform der K+S Gruppe geführt wird, direkt in ein IT-Konsolidierungssystem überführt. Bei den übrigen einbezogenen Gesellschaften erfolgt die Übertragung der Abschlussdaten über eine internetbasierte Schnittstelle. Durch systemtechnische Kontrollen werden die übertragenen Abschlussdaten auf ihre Validität hin überprüft. Zusätzlich erfolgt eine zentrale Überprüfung der von den einbezogenen Gesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte. Durch systemseitige Ableitung bzw. formalisierte Abfrage von konsolidierungsrelevanten Informationen ist eine ordnungsgemäße und vollständige Eliminierung konzerninterner Transaktionen sichergestellt. Sämtliche Konsolidierungsprozesse zur Erstellung des Konzernabschlusses werden in dem IT-Konsolidierungssystem durchgeführt und dokumentiert. Die Bestandteile des Konzernabschlusses einschließlich wesentlicher Angaben für den Anhang werden hieraus entwickelt.

Zusätzlich zu der bestehenden internen Überwachung werden die Jahresabschlüsse der prüfungspflichtigen Gesellschaften und der Konzernabschluss von unabhängigen Abschlussprüfern geprüft; dies ist die wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess. Die Prüfung der Jahresabschlüsse der nicht prüfungspflichtigen inländischen Gesellschaften erfolgt durch unabhängige Abschlussprüfer bzw. die Interne Revision der K+S Aktiengesellschaft. Darüber hinaus prüft der unabhängige Abschlussprüfer die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems.

Die Abschlussprüfung für das Jahr 2025 wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, durchgeführt. Sie führte die Abschlussprüfungen erstmals für das Geschäftsjahr 2021 durch. Die verantwortlichen Prüfungspartner des Konzernabschlusses der K+S Gruppe waren WP/StB Michael Conrad und WP Thorsten Neumann. Herr WP/StB Michael Conrad war dabei verantwortlicher Wirtschaftsprüfer für die Konzernabschlussprüfung der K+S Aktiengesellschaft. Herr WP Thorsten Neumann war verantwortlicher Wirtschaftsprüfer für den Einzelabschluss der K+S Aktiengesellschaft sowie die Einzelabschlüsse der deutschen Tochtergesellschaften mit Prüfungsauftrag. Beide Prüfungspartner führten die Prüfungen der genannten Abschlüsse von K+S

[5] Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichtsfremde Angaben, sie sind daher nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

ebenfalls erstmalig für das Geschäftsjahr 2021 durch. Die verantwortlichen Prüfer der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der K+S Gruppe (Prüfung mit begrenzter Sicherheit) sind WP/StB Michael Conrad (erstmalig 2021) und WP Thorsten Neumann (erstmalig 2024). Seit dem Geschäftsjahr 2022 erfolgt die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts sowie die Prüfung der LTI-relevanten Kennzahlen mit hinreichender Sicherheit gemeinsam durch WP/StB Michael Conrad und WP Thorsten Neumann als verantwortliche Wirtschaftsprüfer.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat eine Erklärung abgegeben, dass keine Zweifel an ihrer Unabhängigkeit bestehen. Die Erteilung des Prüfungsauftrags an den gewählten Abschlussprüfer erfolgt durch den Aufsichtsrat auf Vorschlag des Prüfungsausschusses. Die Abschlussprüfung wird durch den Prüfungsausschuss begleitet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses werden vom Abschlussprüfer unverzüglich über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unterrichtet, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden. Ferner soll der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse umgehend berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

ANGABEN NACH § 289a BZW. § 315a HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS GEMÄSS § 176 ABS. 1 SATZ 1 AktG

ZIFFER 1: ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das Grundkapital beträgt 179.100.000 € und ist in 179.100.000 Aktien eingeteilt. Die auf Namen lautenden Aktien der Gesellschaft sind Stückaktien ohne Nennbetrag. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Aktiengattungen.

ZIFFER 2: BESCHRÄNKUNGEN DER STIMMRECHTE ODER DER ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN

Jede Aktie besitzt eine Stimme; es existieren weder Beschränkungen der Stimmrechte noch Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen. Entsprechende Gesellschaftervereinbarungen sind dem Vorstand nicht bekannt.

ZIFFER 3: DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN ÜBER 10 % AM KAPITAL

Uns sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10 % am Grundkapital gemeldet worden.

Anhang, Sonstige Angaben, Beteiligungen an der K+S Aktiengesellschaft

ZIFFER 4: INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

ZIFFER 5: STIMMRECHTSKONTROLLE BEI BETEILIGUNG VON ARBEITNEHMERN AM KAPITAL

Es existieren keine Stimmrechtskontrollen.

ZIFFER 6: GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER UND ÜBER SATZUNGSÄNDERUNGEN

Bestellung und Abberufung des Vorstands regelt § 31 MitbestG i.V.m. § 84 AktG. Danach werden die Vorstandsmitglieder für die Dauer von höchstens fünf Jahren durch den Aufsichtsrat bestellt. Nach § 5 der Satzung besteht der Vorstand der K+S Aktiengesellschaft aus wenigstens zwei Mitgliedern. Die Anzahl bestimmt der Aufsichtsrat. Er kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied oder die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden aus wichtigem Grund widerrufen.

Die Hauptversammlung kann Satzungsänderungen mit der einfachen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals beschließen (§ 179 Abs. 2 AktG i.V.m. § 17 Abs. 2 der Satzung), sofern keine gesetzlich zwingenden höheren Mehrheitserfordernisse bestehen.

ZIFFER 7: BEFUGNISSE DES VORSTANDS HINSICHTLICH DER MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

ERMÄCHTIGUNGEN ZUR SCHAFFUNG EINES NEUEN GENEHMIGTEN KAPITALS BZW. GENEHMIGTEN KAPITALS II MIT DER MÖGLICHKEIT ZUM AUSSCHLUSS DES BEZUGSRECHTS DER AKTIONÄRE

Der Vorstand wurde seitens der Hauptversammlung vom 14. Mai 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Mai 2030 gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 35.820.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 35.820.000 neuen, auf Namen lautende Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital, § 4 Abs. 4 der Satzung). Das von der

Hauptversammlung am 10. Juni 2020 beschlossene genehmigte Kapital (§ 4 Abs. 4 der Satzung a.F.) wurde gleichzeitig aufgehoben. Seitens der Hauptversammlung vom 12. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Mai 2026 gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 38.280.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 38.280.000 neuen, auf Namen lautende Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital II, § 4 Abs. 5 der Satzung). Bei Durchführung einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital bzw. dem genehmigten Kapital II ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

www.kpluss.com/hv2021

www.kpluss.com/hv2025

Der Vorstand ist sowohl für das genehmigte Kapital als auch für das genehmigte Kapital II ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von 10 % des Grundkapitals (beim genehmigten Kapital) bzw. in Höhe von 19.140.000,00 € (beim genehmigten Kapital II) in den folgenden Fällen auszuschließen:

+ Für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsrechts entstehen.
+ Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des bei Wirksamwerden der Ermächtigung bestehenden oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet.
+ Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 17.910.000,00 € (beim genehmigten Kapital) bzw. 19.140.000,00 € (beim genehmigten Kapital II), wenn die neuen Aktien beim Erwerb eines Unternehmens, von Unternehmensteilen oder einer Unternehmensbeteiligung durch die Gesellschaft als Gegenleistung eingesetzt werden sollen.
+ Für das genehmigte Kapital zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch ganz oder teilweise als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzubringen.
+ Für das genehmigte Kapital II, soweit dies erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten oder den zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften begeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Von den vorstehend beschriebenen Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand insgesamt nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet (10 %-Grenze), und zwar weder zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigungen noch zum Zeitpunkt ihrer jeweiligen Ausnutzung. Sofern während der Laufzeit des genehmigten Kapitals bzw. des genehmigten Kapitals II bis zu der jeweiligen Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze anzurechnen.

Die aufgrund der Ermächtigung in § 4 Abs. 4 der Satzung neu ausgegebenen Aktien (genehmigtes Kapital) dürfen zusammen mit aufgrund anderer Ermächtigungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung neu ausgegebenen Aktien und mit Aktien, die auszugeben sind, um während der Laufzeit dieser Ermächtigung begebene Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht oder mit Wandlungs- oder Optionspflicht (Schuldverschreibungen) zu bedienen, einen Anteil von insgesamt 40 % des Grundkapitals bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung nicht überschreiten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital bzw. dem genehmigten Kapital II festzulegen.

Durch die dem Vorstand bis zum 11. Mai 2026 bzw. 13. Mai 2030 eingeräumte Möglichkeit, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine

Kapitalerhöhung mit begrenztem Bezugsrechtsausschluss durchzuführen (genehmigtes Kapital bzw. genehmigtes Kapital II), wird der Gesellschaft auch zukünftig weiterhin Handlungsspielraum gegeben, einen etwaigen Finanzierungsbedarf schnell und flexibel decken zu können.

ERMÄCHTIGUNG ZUR AUSGABE VON WANDEL- UND OPTIONSSCHULDVERSCHREIBUNGEN MIT DER MÖGLICHKEIT ZUM AUSSCHLUSS DES BEZUGSRECHTS DER AKTIONÄRE NEBST GLEICHZEITIGER SCHAFFUNG EINES BEDINGTEN KAPITALS

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 13. Mai 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (Schuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu 600.000.000,00 € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt 17.910.000,00 € nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen. Dieser Beschluss wurde seitens der Hauptversammlung vom 14. Mai 2025 gefasst; in diesem Zuge wurde die von der Hauptversammlung vom 10. Juni 2020 erteilte Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Juni 2025 Wandel- und Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 600.000.000,00 € zu begeben, und das hierfür geschaffene bedingte Kapital in § 4 Abs. 6 der Satzung a. F. aufgehoben.

www.kpluss.com/hv2025

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert bei Ausgabe der Schuldverschreibung – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Schuldverschreibungen können auch durch Konzernunternehmen der Gesellschaft begeben werden; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Schuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder ihnen aufzuerlegen. Die Anleiheemissionen können in jeweils unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden.

Den Aktionären der Gesellschaft steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht für die folgenden Fälle ganz oder teilweise auszuschließen:

+ Sofern die Schuldverschreibungen gegen bar ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Der Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Wandlungsrechten oder -pflichten bzw. Optionsrechten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Bei der Berechnung der 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag des Grundkapitals abzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder indirekter Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden.
+ Sofern und soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. den Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde.
+ Um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.
+ Soweit die Schuldverschreibungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen gegen Sachleistungen ausgegeben werden, sofern der Wert der Gegenleistung in einem angemessenen Verhältnis zu dem Wert der Schuldverschreibungen steht.

Die vorstehend beschriebenen Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gelten insgesamt nur für Schuldverschreibungen mit Wandlungsrechten oder -pflichten bzw. Optionsrechten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Sofern während der Laufzeit der Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von

anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze anzurechnen.

Aktien, die auszugeben sind, um Wandlungs- oder Optionsrechte oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Schuldverschreibungen zu bedienen, dürfen zusammen mit Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus den bestehenden oder künftigen genehmigten Kapitalia ausgegeben werden, 40 % des bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten.

Im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht können die Gläubiger ihre Schuldverschreibungen nach Maßgabe der Anleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umtauschen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft ergeben. Das Umtauschverhältnis kann in jedem Fall auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf den Nennbetrag der Schuldverschreibung nicht übersteigen. Die Anleihebedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem früheren Zeitpunkt) begründen oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der mit einem Wandlungs- oder Optionsrecht verbundenen Schuldverschreibungen (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung) den Gläubigern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Schuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf den Nennbetrag der Optionsschuldverschreibung nicht übersteigen.

Der jeweils festzusetzende Wandlungs- bzw. Optionspreis für eine Aktie der Gesellschaft (Bezugspreis) muss mit Ausnahme der Fälle, in denen eine Ersetzungsbefugnis oder eine Wandlungspflicht vorgesehen ist, entweder mindestens 80 % des gewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem Xetra (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – mindestens 80 % des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem Xetra (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der Tage, an denen die Bezugsrechte an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der Börsenhandelstage, die erforderlich sind, damit der Wandlungs- und Optionspreis gemäß § 186 Abs. 2 Satz 2 AktG fristgerecht bekannt gemacht werden kann, entsprechen. In den Fällen der Ersetzungsbefugnis und der Wandlungspflicht muss der Wandlungs- oder Optionspreis nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen mindestens entweder den oben genannten Mindestpreis betragen oder dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem Xetra (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Tag der Endfälligkeit oder dem anderen festgelegten Zeitpunkt entsprechen, auch wenn dieser Durchschnittskurs unterhalb des oben genannten Mindestpreises (80 %) liegt. §§ 9 Abs. 1, 199 AktG bleiben unberührt.

Bei mit Optionsrechten bzw. Wandlungsrechten oder -pflichten verbundenen Schuldverschreibungen können im Fall der wirtschaftlichen Verwässerung des Werts der Optionsrechte bzw. Wandlungsrechte oder -pflichten unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG die Optionsrechte bzw. Wandlungsrechte oder -pflichten nach näherer Bestimmung der Anleihebedingungen wertwahrend angepasst werden, soweit die Anpassung nicht schon durch Gesetz geregelt ist. Die Anleihebedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen beziehungsweise Ereignisse (wie z.B. Kontrollerlangung durch Dritte) eine wertwahrende Anpassung der Optionsrechte bzw. Wandlungsrechte/-pflichten vorsehen.

Die Anleihebedingungen können weiter jeweils festlegen, dass die Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Wahl der

Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Aktien der Gesellschaft gewandelt werden können oder das Optionsrecht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann. Schließlich können die Anleihebedingungen vorsehen, dass im Falle der Wandlung die Gesellschaft den Wandlungsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern einen Geldbetrag zahlt, der für die Anzahl der anderenfalls zu liefernden Aktien dem gewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der zehn Börsenhandelstage nach Erklärung der Wandlung oder der Optionsausübung entspricht.

Der Vorstand ist ermächtigt, im Rahmen der vorstehend beschriebenen Vorgaben mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit, Stückelung, Verwässerungsschutz und den Wandlungs- bzw. Optionszeitraum festzusetzen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen begebenden Beteiligungsgesellschaften festzulegen.

Bedingte Kapitalerhöhung

Das Grundkapital ist um bis zu 17.910.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 17.910.000 auf Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital, § 4 Abs. 6 der Satzung). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß vorstehender Ermächtigung bis zum 13. Mai 2030 von der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen der Gesellschaft begeben werden. Die Ausgabe der neuen Stückaktien erfolgt zu dem jeweils festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreis wie vorstehend beschrieben.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. Mai 2025 bis zum 13. Mai 2030 ausgegeben wurden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von der Gesellschaft oder von einer Konzerngesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. Mai 2025 bis zum 13. Mai 2030 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungspflicht ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen oder soweit die Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 14. Mai 2025 bis zum 13. Mai 2030 ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen; abweichend hiervon kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Stückaktien vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder der Erfüllung von Wandlungspflichten noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Die Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen und das dafür geschaffene bedingte Kapital sollen dazu dienen, der Gesellschaft zusätzlich zu den klassischen Möglichkeiten der Fremd- und Eigenkapitalaufnahme auch weiterhin den Handlungsspielraum zu geben, je nach Marktlage attraktive Finanzierungsalternativen am Kapitalmarkt zu nutzen.

ERMÄCHTIGUNG ZUM ERWERB UND ZUR VERWENDUNG EIGENER AKTIEN MIT DER MÖGLICHKEIT ZUM AUSSCHLUSS DES BEZUGSRECHTS DER AKTIONÄRE

Der Vorstand ist aufgrund eines Hauptversammlungsbeschlusses vom 14. Mai 2024 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 13. Mai 2029 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden; im Übrigen liegt die Bestimmung des Erwerbszwecks im Ermessen des Vorstands. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgenutzt werden. Die einschränkenden Bestimmungen des § 71 Abs. 2 AktG sind zu beachten.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse (a)), mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots (b)) oder im Wege einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten (c)).

a) Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Börsenpreis um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten; als maßgeblicher Börsenpreis gilt dabei der am Tag des Erwerbs durch die Eröffnungsauktion ermittelte Kurs der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem Xetra (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse.

b) Im Falle des Erwerbs mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots darf der angebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Börsenpreis um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten; als maßgeblicher Börsenpreis gilt dabei der gewichtete durchschnittliche Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem Xetra (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung des Kaufangebots. Ergeben sich nach Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kaufpreis oder den Grenzwerten der gebotenen Kaufpreisspanne, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorhandene Rückkaufvolumen überschreitet, kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) statt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre an der Gesellschaft (Beteiligungsquote) erfolgen. Darüber hinaus können unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten vorgesehen werden.

c) Bei einer Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten darf der angebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Börsenpreis um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten; als maßgeblicher Börsenpreis gilt dabei der gewichtete durchschnittliche Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft im Computer-Handelssystem Xetra (oder einem an dessen Stelle tretenden, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung der Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten („Aufforderung"). Der Kaufpreis oder die Kaufpreisspanne kann angepasst werden, wenn sich während der Angebotsfrist erhebliche Kursabweichungen vom Kurs zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten ergeben. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen der Aufforderung kann begrenzt werden. Sofern von mehreren gleichartigen Verkaufsangeboten wegen der Volumenbegrenzung nicht sämtliche angenommen werden können, kann unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts der Erwerb nach dem Verhältnis der Andienungsquoten statt nach Beteiligungsquoten erfolgen. Darüber hinaus können unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden.

www.kpluss.com/hv2024

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund vorstehender Ermächtigung oder einer früher von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben werden oder wurden, über die Börse oder durch öffentliches Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionäre ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Die Aktien dürfen in folgenden Fällen auch in anderer Weise mit Zustimmung des Aufsichtsrats, und damit unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, veräußert werden:

+ Veräußerung von Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 10 % des Grundkapitals gegen Zahlung eines Geldbetrags je Aktie, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
+ Begebung der Aktien als Gegenleistung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
+ Bedienung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung begeben worden sind.

Die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt insgesamt für Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung, je nachdem, in welchem Zeitpunkt das Grundkapital auf einen kleineren Betrag lautet. Sofern während der Laufzeit der vorliegenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, darf die Summe der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen oder veräußerten Aktien 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten.

Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund vorstehender Ermächtigung oder einer früher von der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erteilten Ermächtigung erworben werden oder wurden, einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung kann auch nach § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG ohne Kapitalherabsetzung in der Weise erfolgen, dass sich durch die Einziehung der Anteil der übrigen Stückaktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 3 zweiter Halbsatz AktG ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen. Die Einziehung kann auch mit einer Kapitalherabsetzung verbunden werden; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien und des Grundkapitals in der Satzung entsprechend anzupassen.

Die Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien, zu ihrer Veräußerung und zu ihrem Einzug können jeweils ganz oder teilweise, im letzteren Fall auch mehrmals, ausgeübt werden.

Die dem Vorstand von der Hauptversammlung erteilte Ermächtigung, in begrenztem Umfang eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben, ist ein in vielen Unternehmen übliches Instrument. Durch die Möglichkeit, die eigenen Aktien wieder zu veräußern, wird die Gesellschaft in die Lage versetzt, z.B. langfristig orientierte Anleger im In- und Ausland zu gewinnen oder im Rahmen ihrer beabsichtigten Akquisitionspolitik flexibel und kostengünstig bei dem Erwerb von Unternehmen agieren zu können, um beispielsweise in bestimmten Fällen eigene Aktien als Gegenleistung bei Unternehmenskäufen zu verwenden. Darüber hinaus soll es der Gesellschaft ermöglicht werden, die Aktien auch zur Bedienung von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen zu verwenden. Es kann zweckmäßig sein, anstelle neuer Aktien aus einer Kapitalerhöhung ganz oder teilweise eigene Aktien zur Erfüllung der Wandlungs- oder Optionsrechte einzusetzen. Durch die Verwendung eigener Aktien wird die Verwässerung der Anteile der Aktionäre, wie sie bei einem Einsatz des bedingten Kapitals eintreten würde, ausgeschlossen. Die weiter bestehende Möglichkeit zur Einziehung eigener Aktien stellt eine ebenfalls übliche Alternative zu deren Verwendung im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre dar.

ZIFFER 8: WESENTLICHE VEREINBARUNGEN, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

K+S verfügt aktuell über eine syndizierte Kreditlinie von 400 Mio. €. Gemäß den Vertragsbedingungen werden alle im Rahmen der Kreditlinie gezogenen Ausleihungen unmittelbar zur Rückzahlung fällig und zahlbar sowie die Kreditlinie insgesamt kündbar, sollten eine allein handelnde Person oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen die Kontrolle über die K+S Aktiengesellschaft erhalten. Auch bei den von der K+S Aktiengesellschaft emittierten Anleihen haben die jeweiligen Gläubiger im Fall eines Kontrollwechsels das Recht, die noch nicht zurückgezahlten Anleihen zu kündigen.

Die in den Kreditverträgen und Anleihebedingungen für den Fall eines Kontrollerwerbs vereinbarten Regelungen sind üblich und zum Schutz der berechtigten Gläubigerinteressen angemessen.

ZIFFER 9: ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND

Derartige Vereinbarungen bestehen mit den Mitgliedern des Vorstands der K+S Aktiengesellschaft und sind auf Seite 240 im Vergütungsbericht detailliert erläutert. Die mit den Mitgliedern des Vorstands bestehenden Entschädigungsvereinbarungen berücksichtigen in angemessenem Umfang sowohl die berechtigten Interessen der Betroffenen als auch die der Gesellschaft und ihrer Aktionäre.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Als international agierendes Unternehmen wird K+S regelmäßig mit einer Vielzahl von Entwicklungen und Ereignissen konfrontiert, die das Erreichen der finanziellen und nichtfinanziellen Ziele beeinflussen können. Den Ausgangspunkt für das Risiko- und Chancenmanagement bei K+S stellen Strategie und Planung dar.

Risiken verstehen wir als negative und Chancen als positive Abweichungen möglicher künftiger Entwicklungen von einem Plan- oder Zielwert.

MANAGEMENTPROZESS

IDENTIFIKATION[1]

Die Identifikation von Risiken und Chancen erfolgt regelmäßig in den jeweiligen Funktionen. Dafür stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung. Wir beschäftigen uns intensiv im laufenden Geschäftsbetrieb und im Projektmanagement u.a. mit Markt- und Wettbewerbsanalysen, der Auswertung verschiedenster externer Informationen, den relevanten Umsatz- und Kostengrößen, bergtechnischen Gegebenheiten sowie der Verfolgung von Risikoindikatoren und Erfolgsfaktoren aus dem gesamtwirtschaftlichen, branchenspezifischen, rechtlichen und politischen Umfeld.

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance

BEWERTUNG VON FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN UND STEUERUNG[1]

Für das Management von Risiken und Chancen haben wir spezifische Prozesse etabliert und dokumentiert. Für jedes Risiko wird zunächst eine Bruttobewertung durchgeführt. Hierbei werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadenspotenzial hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen quantitativ bewertet. Der nächste Schritt ist die Erarbeitung von geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen unter Einbeziehung alternativer Risikoszenarien. Ziel ist es, das Schadenspotenzial bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit zu verringern. Die Entscheidung über die Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt auch die notwendigen Kosten. Dabei können Risiken auch auf einen Dritten übertragen werden. Zusätzlich werden Kontrollen zur Umsetzung der Gegensteuerungsmaßnahmen dokumentiert. Sofern Bruttoeintrittswahrscheinlichkeit und/oder Bruttoschadenspotenzial durch wirksame und angemessene Gegensteuerungsmaßnahmen zuverlässig gemindert werden können, liegt der Fokus der Betrachtung auf der sich hieraus ergebenden Nettoeintrittswahrscheinlichkeit und auf dem ergebniswirksamen Nettoschadenspotenzial.

Die interne Risikobewertung erfolgt hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotenzial jeweils für einen kurz- und mittelfristigen Betrachtungszeitraum, d.h. für die kommenden 12 und 36 Monate ab dem Zeitpunkt der Identifikation bzw. Überprüfung. Ausgewählte Risiken betrachten wir auch für einen langfristigen Zeitraum von 120 Monaten. Die für bereits identifizierte Risiken durchgeführten Bewertungen sowie die erarbeiteten und ggf. umgesetzten Gegensteuerungsmaßnahmen werden laufend auf ihre Aktualität überprüft, gegebenenfalls angepasst und bei wesentlichen Änderungen sowie bei Überschreitung definierter Schwellenwerte berichtet.

Die Betrachtungszeiträume für Chancen sind mit denen der Risikobewertung identisch. Zur Bewertung ihrer finanziellen Auswirkungen wird jede Chance auf ihre Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit und damit verbundene mögliche Risiken hin untersucht. Um Chancen effektiv nutzen zu können, werden geeignete Fördermaßnahmen gezielt gesucht, verfolgt und umgesetzt. Das Nutzenpotenzial bezieht sich nur auf die Nettoperspektive nach Durchführung von angemessenen Fördermaßnahmen.

BEWERTUNG VON AUSWIRKUNGEN MIT ESG-BEZUG (ENVIRONMENT, SOCIAL, GOVERNANCE)[1]

Identifizierte Risiken können negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsbelange gemäß CSR-RUG (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) haben, insbesondere auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Menschenrechte sowie Korruption und Bestechung. Im Falle eines Risikoeintritts können zusätzlich zu den Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsbelange daraus resultierende Reputationsrisiken entstehen, die sich nicht oder nur schwer quantifizieren lassen.

Gemäß dem gewählten Berichtsstandard ESRS (European Sustainability Reporting Standards) identifizieren wir Risiken und Chancen, die einen Nachhaltigkeitsbezug haben und weisen diese aus.

[1] Grün markierte Stellen dieses Abschnitts enthalten neben den lageberichtstypischen Angaben auch Angaben zur ESRS-Angabepflicht ESRS 2 IRO-1, 53c iii und 53f.

Systeme und Konzepte zur Handhabung von Entwicklungen oder Ereignissen, die Einfluss auf die oben genannten Belange haben können, sind Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsmanagements und werden in der Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung beschrieben.

Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

BERICHTERSTATTUNG

Der internen Risiko- und Chancenberichterstattung liegt ein Schwellenwertkonzept zugrunde. Danach berichten die Gesellschaften und Zentralbereiche laufend über Risiken und Chancen, wenn definierte Schwellenwerte für die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder für das Schadens- bzw. das Nutzenpotenzial überschritten werden. Ferner wird darüber informiert, ob ein Risiko bzw. eine Chance in der Hochschätzung bzw. Planung berücksichtigt ist.

Risiken und Chancen, deren finanzielle Auswirkungen in der Mittelfristplanung bzw. Hochschätzung berücksichtigt werden, sind nicht Gegenstand der Risiko- und Chancenberichterstattung. Die im Risiko- und Chancenbericht genannten Nutzen- und Schadenspotenziale beziehen sich ausschließlich auf die finanzielle Betrachtung. Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den ESRS-Themenfeldern mit einem Schadensausmaß >25 Mio. € weisen wir dagegen zusätzlich im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung aus.

Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Alle Risiken und Chancen, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß dem genutzten Rahmenwerk ESRS einzeln berichtet werden, sind Bestandteil dieses Risiko- und Chancenberichts. **B.95, B.96**

Darüber hinaus sind bei der Festlegung der für die Mittelfristplanung bzw. Hochschätzung maßgeblichen generellen Prämissen (z.B. Mengen, Erlöse, Kosten, Wechselkurse, Zinssätze) die insoweit jeweils relevanten Risiken und Chancen auf Basis des wahrscheinlichsten Falls zu berücksichtigen. Zusätzlich ist für die einzelnen Planungsprämissen aufzuzeigen, welchen negativen/positiven Einfluss bestimmte Abweichungen auf die einzelnen Planungsgrößen hätten („Sensitivitäten").

Vorstand sowie Management erhalten auf Basis eines standardisierten Berichtswesens einen Überblick über die aktuelle Risiko- und Chancensituation. Kurzfristig auftretende wesentliche Risiken werden unverzüglich direkt an den Vorstand berichtet. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand ebenfalls regelmäßig und zeitnah, bei Eilbedürftigkeit unverzüglich, informiert.[2]

RISIKOMANAGEMENT IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Unser Ziel ist es, finanzwirtschaftliche Risiken (z.B. Wechselkursänderungsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Ausfallrisiko und Liquiditätsrisiko) durch ein spezielles Management zu begrenzen. Dazu ist in der K+S Aktiengesellschaft ein zentrales Finanzmanagement eingerichtet. Darüber hinaus steuern wir unsere Kapitalstruktur, um die Finanzierung des operativen Geschäfts und der Investitionstätigkeit jederzeit nachhaltig sicherzustellen.

Wirtschaftsbericht, Finanzlage

Aus unseren internationalen Geschäftsaktivitäten können währungsbedingte Erlösrisiken entstehen, denen wir im Rahmen unseres Währungsmanagements durch Sicherungsgeschäfte entgegenwirken. Interne Regelungen bestimmen die zulässigen Sicherungsstrategien bzw. Sicherungsinstrumente, Zuständigkeiten, Abläufe und Kontrollmechanismen. Weitere Marktpreisrisiken können sich aus Veränderungen von Zinssätzen ergeben. Sofern hier zur Sicherung gezielt derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, gelten analoge Regelungen. Derivative Finanzinstrumente werden mit Partnern abgeschlossen, deren Eignung bzw. die Einhaltung von Positionslimits durch ein regelmäßiges Monitoring fortlaufend überprüft wird. Zur Begrenzung von Ausfallrisiken erfolgt generell eine ausgewogene Verteilung der eingesetzten Finanzderivate auf verschiedene Kontrahenten.

Die gewählten Instrumente werden ausschließlich zur ökonomischen Sicherung von Grundgeschäften, nicht aber zu Handels- oder Spekulationszwecken eingesetzt. Der Abschluss von Sicherungsgeschäften erfolgt zum einen für bereits entstandene Grundgeschäfte; damit wollen wir Wechselkursrisiken aus bilanzierten Grundgeschäften (i.d.R. Forderungen) weitgehend vermeiden. Zum anderen schließen wir Sicherungsgeschäfte für zukünftige Geschäfte ab, mit denen auf Basis empirisch belastbarer Erkenntnisse mit hoher Wahrscheinlichkeit gerechnet werden kann (antizipative Sicherungsgeschäfte).

Anhang (19)

[2] Die grün markierte Stelle dieses Abschnitts enthält neben den lageberichtstypischen Angaben auch Angaben zur ESRS-Angabepflicht ESRS 2 GOV-5, 36d und 36e.

RISIKEN UND CHANCEN 2026 – 2028

Im Folgenden werden diejenigen Risiken und Chancen beschrieben, die innerhalb der Mittelfristplanung (drei Jahre) Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage von K+S nehmen können und nicht bereits in der Planung mit entsprechenden Ergebnisabschlägen bzw. -zuschlägen berücksichtigt sind. Dabei wird hinsichtlich des Nettoschadens- bzw. Nettonutzenpotenzials wie folgt unterschieden:

+ Wesentliche finanzielle Auswirkung: > 200 Mio. €
+ Moderate finanzielle Auswirkung: > 25 – 200 Mio. €

Bezüglich der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit wird wie folgt differenziert:

+ Wahrscheinlich: > 50 %
+ Möglich: 10 – 50 %
+ Unwahrscheinlich: < 10 %

Die Veränderung der Einschätzung der Risiken und Chancen stellen wir gegenüber der Vorperiode wie folgt dar:

+ Neu in diesem Jahr: **neu**
+ Höher als im Vorjahr: ↑
+ Niedriger als im Vorjahr: ↓

Eine Veränderung der Rahmenbedingungen gegenüber den unserer Mittelfristplanung zugrunde liegenden Annahmen kann im Zeitverlauf zu einer Neubewertung von Risiken und Chancen führen, die dann in unserer Zwischenberichterstattung entsprechend kommuniziert wird.

Tabelle **B.95** gibt einen Überblick über die Bewertung der Chancen sowie die Änderung der Einschätzung gegenüber dem Vorjahr.

CHANCEN 2026 – 2028 **B.95**

	Nettoeintritts-wahrscheinlichkeit		Nettonutzen-potenzial		Nachhaltigkeit: Klima	Wasser	Governance	Mitarbeiter	Sozio-ökonomische Belange	K+S Bergbauspezifika
Externe und branchenspezifische Chancen										
(Kali-)Preiserhöhung										
Nachfrageanstieg/Angebotseinschränkung	möglich		wesentlich							
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung (Landwirtschaft)										
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung (Industrie+)	möglich		moderat							
Witterungsbedingte Nachfrageschwankungen	möglich		moderat		x[1]					
Strompreisentlastung	möglich	neu	moderat							
Operative Chancen										
Marktdurchdringung, Marktentwicklung, Kapazitätserweiterungen, Kostenoptimierung, Produktportfolioentwicklungen, Innovation	möglich		moderat							
Ramp-up-Phase am Standort Bethune	möglich		moderat							
Rechtsstreitigkeiten	möglich		moderat							
Energiekosten	möglich		moderat							
Finanzwirtschaftliche Chancen										
Währung/Wechselkursschwankungen	möglich		moderat							
Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus	möglich		moderat							
Verbesserung des Unternehmensratings	unwahrscheinlich		moderat							

x Chancen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung enthalten.

1 Strenger Winter in den Hauptabsatzgebieten für Auftausalz in Europa.

Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Tabelle **B.96** gibt einen Überblick über die Bewertung der Risiken sowie die Änderung der Einschätzung gegenüber dem Vorjahr.

RISIKEN 2026 – 2028 **B.96**

	Nettoeintritts-wahrscheinlichkeit		Nettoschadens-potenzial		Nachhaltigkeit: Klima	Wasser	Governance	Mitarbeiter	Sozio-ökonomische Belange	K+S Bergbauspezifika
Externe und branchenspezifische Risiken										
(Kali-)Preisverfall										
Nachfragerückgang/Angebotsausweitung	möglich		wesentlich							
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung (Landwirtschaft)										
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung (Industrie+)	möglich		moderat							
Witterungsbedingte Nachfrageschwankungen	möglich		moderat		x [2]					
Witterungsbedingte Zusatzkosten	möglich		moderat							
Pandemien und Naturkatastrophen	unwahrscheinlich	↓	moderat							
Geopolitische Spannungen und allgemeine Sicherheitslage: Energieverfügbarkeit in Europa	unwahrscheinlich		moderat							
Risiken aus Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen										
Bewirtschaftungsplanung nach der Wasserrahmenrichtlinie und Veränderung, Versagung oder gerichtliche Aufhebung behördlicher Genehmigungen für die Entsorgung von gelösten und festen Produktionsrückständen in Deutschland	möglich		wesentlich			x [3, 4, 5]				x [4, 5]
Bergrechtliche Sicherheitsleistungen	möglich		moderat							
Operative Risiken										
Akquisitionen und Investitionen	möglich		moderat							
Ramp-up-Phase am Standort Bethune	möglich		moderat							
Prozessrisiken und Rechtsstreitigkeiten	möglich		moderat							
Energiekosten	möglich		moderat							
Frachtkosten und Transportverfügbarkeit	möglich		moderat							
Produktionstechnik	möglich		moderat							
Veränderungen in der Rohsalzzusammensetzung	möglich		moderat							x [6]
Kohlendioxid-Einschlüsse in Lagerstätten	möglich		moderat							
Schäden durch Gebirgsschlag	unwahrscheinlich		wesentlich							x [7]
Wasserzutritt	unwahrscheinlich		wesentlich							
Compliance	unwahrscheinlich		moderat				x [8, 9]			
Nichteinhaltung von Vorschriften zu Arbeitsplatzgrenzwerten unter Tage	möglich		moderat							
Lieferantenausfälle und Lieferengpässe	unwahrscheinlich		wesentlich							
Personal	unwahrscheinlich		moderat							
Informationssicherheit	möglich		moderat							
Unternehmenssicherheit	unwahrscheinlich		moderat							
Reputation	unwahrscheinlich		moderat							

x Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung enthalten.
2 Milder Winter in den Hauptabsatzgebieten für Auftausalz in Europa.
3 Einschränkung der Entsorgungswege für gelöste bergbauliche Rückstände am Werk Werra.
4 Verlust der Einleiterlaubnis für Salzwasser in Hessen.
5 Dauerhafte Einschränkung der Entsorgungsmöglichkeiten fester Produktionsrückstände.
6 Signifikante Veränderungen der Rohsalzvorräte in Menge/Qualität.
7 Bergschäden.
8 Verstöße gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht.
9 Zeitweiser Entzug der Betriebserlaubnis.

RISIKEN 2026 – 2028 **B.96**

	Nettoeintritts-wahrscheinlichkeit	Nettoschadens-potenzial	Nachhaltigkeit: Klima	Wasser	Governance	Mitarbeiter	Sozio-ökonomische Belange	K+S Bergbauspezifika
Finanzwirtschaftliche Risiken								
Währung/Wechselkursschwankungen	möglich	moderat						
Veränderung des allgemeinen Zinsniveaus	möglich	moderat						
Verschlechterung des Unternehmensratings	möglich	moderat						
Liquidität	unwahrscheinlich	wesentlich						
Ausfall von Forderungen an Kunden	unwahrscheinlich	moderat						
Ausfall von Partnern bei Finanzgeschäften	unwahrscheinlich	moderat						

Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

EXTERNE UND BRANCHENSPEZIFISCHE RISIKEN UND CHANCEN

(KALI-)PREISVERFALL NACHFRAGERÜCKGANG/ANGEBOTSAUSWEITUNG GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG (LANDWIRTSCHAFT)

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit: möglich
Nettoschadenspotenzial: wesentlich

Vor allem die Produkte im Kundensegment Landwirtschaft könnten durch äußere Einflüsse von erheblichen Rückgängen in der Nachfrage bedroht sein. Nachfragerückgänge führen oftmals zu empfindlichen Preisrückgängen. Neben einem wesentlichen Einfluss auf unser operatives Geschäft können niedrigere Kalipreisannahmen aufgrund der regelmäßig durchzuführenden Prüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Kali- und Magnesiumprodukte zu deutlichen, nicht zahlungswirksamen Wertminderungen der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte führen.

Anhang (12)

Auf der Nachfrageseite könnten makroökonomische Faktoren wie ungünstige Wechselkursveränderungen oder eine sinkende Liquidität landwirtschaftlicher Betriebe, z.B. aufgrund gestiegener Kosten für Einsatzfaktoren (Düngemittel, Energie, Saatgut etc.), die Nachfrage in einzelnen Absatzregionen beeinflussen. Dies gilt auch für politische Markteingriffe beispielsweise durch regionale Subventionskürzungen, regionale Import- und Exportlimitierungen, die Festlegung von Zöllen für Düngemittel und/oder Agrarprodukte oder die Einführung restriktiver Düngevorschriften. Umwelteinflüsse wie Krankheiten bei bestimmten Anbaukulturen oder das Auftreten von Tierseuchen könnten ebenfalls zu einem Nachfragerückgang mit gleichzeitigem Preisverfall führen. Darüber hinaus könnte sich auch eine bewusste Kaufzurückhaltung unserer Kunden, z.B. aufgrund eines unausgewogenen Verhältnisses der Kosten für einzelne Einsatzfaktoren, negativ auf die Nachfrage und die Preise auswirken.

Es ist zu erwarten, dass in den Jahren 2027 und 2028 auf den Markt kommende zusätzliche Kapazitäten für Kalidüngemittel nur teilweise durch Nachfrageanstiege begleitet werden. Sollte der Markt für zusätzliche Angebotsmengen nicht in voller Höhe aufnahmebereit sein, könnte dies den Wettbewerbsdruck erhöhen und zu sinkenden Preisen führen. Weiterhin könnten die Produzenten im Rahmen der gegebenen Kapazitäten versuchen, durch Angebotsausweitung Marktanteile dazu- bzw. verloren gegangene Marktanteile zurückzugewinnen. Zunehmender Wettbewerbsdruck mit Preisverfall könnte auch aus einem Nachfragerückgang resultieren.

Erhebliche Erhöhungen der Kapazitäten und deren Ausnutzung, Angebotsausweitungen einzelner Produzenten im Rahmen gegebener Kapazitäten sowie längerfristige Nachfragerückgänge könnten sich erheblich auf die Preisbildung und/oder die Absatzmöglichkeiten auswirken. Dabei könnte die bestehende Struktur des Markts für Pflanzennährstoffe verändert werden.

Daher kann ein Rückgang der Kalipreise und/oder der absetzbaren Mengen nicht ausgeschlossen werden.

Im Fokus ist auch die US-amerikanische Zollpolitik. Die US-Regierung hat u. a. Importzölle auf Waren aus Kanada und Europa verhängt. Derzeit sind unsere im Kaliwerk Bethune in Kanada und in Deutschland hergestellten Düngemittel davon ausgenommen, da die Vereinigten Staaten über keine nennenswerte eigene Kalidüngerproduktion verfügen und entsprechende Importzölle eine große Herausforderung für die amerikanischen Landwirte darstellen würden. Es ist nicht auszuschließen, dass die US-Regierung ihre Position ändert. Da wir nur vergleichsweise geringe Mengen an Kalidüngemitteln aus unserer kanadischen Produktion in die USA exportieren, würde eine geringere US-Nachfrage durch die Vermarktung in alternativen Märkten vollständig kompensiert.

Die Nachfrage nach mineralischen Düngemitteln wird deutlich durch das Wirtschaftswachstum und den damit einhergehenden steigenden Lebensstandard in den für uns relevanten Regionen, die Preisentwicklung für Agrarrohstoffe und zum Teil auch durch politische Entscheidungen in einigen Verbraucherländern beeinflusst. Es besteht ein Risiko, dass sich das Wachstum der Schwellenländer entgegen den Erwartungen verlangsamt und/oder die Staatsschuldenkrise im Euroraum wieder an Schärfe gewinnt. Sollte dies dazu führen, dass die Agrarpreise auf ein Niveau fallen, das bei den Landwirten Verunsicherung über ihre künftige Ertragssituation auslöst, könnte dies deren Nachfrage nach Pflanzennährstoffen negativ beeinflussen. Die Auswirkungen für das Unternehmen sind von Dauer und Intensität des jeweiligen Szenarios abhängig.

Wirtschaftsbericht, Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wir sehen die langfristigen Treiber als nach wie vor gültig an: Die Nachfrage nach Agrarprodukten und damit nach Pflanzennährstoffen wird von Megatrends, wie z.B. dem Bevölkerungswachstum und sich verändernden Konsumgewohnheiten (z.B. höhere Kalorienaufnahme, steigender Fleischkonsum), in aufstrebenden Volkswirtschaften getragen. Pflanzennährstoffe mit ihrer ertrags- und qualitätssteigernden Wirkung spielen daher in der Agrarproduktion auch künftig eine zentrale Rolle.

(KALI-)PREISERHÖHUNG
NACHFRAGEANSTIEG/ANGEBOTSEINSCHRÄNKUNG
GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG
(LANDWIRTSCHAFT)

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich
Nettonutzenpotenzial:	wesentlich

Chancen mit wesentlichen positiven Effekten auf unser operatives Geschäft bestehen grundsätzlich bei der Preisentwicklung von mineralischen Düngemitteln, insbesondere unserer Kalidüngemittel, sowie bei deren Nachfrage.

Die Branchensituation im Kundensegment Landwirtschaft war in 2025 zwar von wieder gestiegenen, aber weiterhin relativ niedrigen Preisen bei kalihaltigen Düngemitteln, jedoch höheren Absatzmengen am Weltmarkt im Vergleich zu 2024 geprägt. Experten rechnen voraussichtlich erst zu Beginn der 2030er-Jahre mit einem nennenswerten Anstieg der Kalipreise.

Sofern Landwirte ihre gegebenenfalls noch zur Verfügung stehenden unbewirtschafteten Flächen nutzen oder die Intensität der bestehenden Bewirtschaftung erhöhen, würde dies einen zusätzlichen Einsatz von Pflanzennährstoffen erfordern und könnte dazu führen, dass die globale Nachfrage nach Kalidüngemitteln in naher Zukunft stärker wächst als bislang prognostiziert. Weiterhin könnte die Tendenz zu einem ausgewogeneren Einsatz der Hauptnährstoffe Stickstoff (N), Phosphor (P) und Kalium (K) (Balanced Fertilization) in wichtigen Absatzregionen wie Indien und China zu einem überproportionalen Wachstum der Kalinachfrage führen. Die finanziellen Auswirkungen des damit verbundenen Nachfrageanstiegs sind stark von dem Ausmaß der dadurch ausgelösten Erhöhung der Düngemittelpreise abhängig.

Die Auswirkungen der Sanktionen der USA und der EU gegen Belaruskali und die Belarusian Potash Company (BPC) haben zu einer Verknappung des globalen Angebots und damit einhergehenden Preiserhöhungen in 2022 geführt. Ebenfalls haben die infolge der Kriegshandlungen erschwerten Geschäftsmöglichkeiten des russischen Anbieters Uralkali auch in weiten Teilen des Jahres 2023 zu einer Verknappung des weltweiten Angebots an Kalidüngern geführt. Im Verlauf der Jahre 2024 und 2025 haben sich die Liefermengen von BPC und Uralkali wieder normalisiert und zu einer Erholung des globalen Angebots geführt, begleitet von einem entsprechenden Nachfrageanstieg. Ende 2025 wurden die Sanktionen der USA gegen Belarus gelockert. Die weiteren Entwicklungen bei Handelsbeschränkungen lassen sich auch aufgrund der geopolitischen Unsicherheiten nur schwer abschätzen, würden

sich aber insbesondere auf die regionale Verteilung auswirken und nicht zu einer nennenswerten Veränderung des globalen Angebots führen.

Die Nachfrage nach mineralischen Düngemitteln wird deutlich durch das Wirtschaftswachstum und den damit einhergehenden steigenden Lebensstandard in den für uns relevanten Regionen, die Preisentwicklung für Agrarrohstoffe und zum Teil auch durch politische Entscheidungen in einigen Verbraucherländern beeinflusst. Insgesamt sollte das Agrarpreisniveau im Mittelfristzeitraum nach unserer Einschätzung einen Anreiz für die Landwirtschaft darstellen, den Ertrag je Hektar auch durch einen verstärkten Einsatz von Pflanzennährstoffen zu steigern.

Wirtschaftsbericht, Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Sollte sich die Weltwirtschaft besser entwickeln als erwartet und das Wachstum insbesondere in unseren Hauptabsatzregionen Europa, Brasilien und China höher ausfallen als allgemein prognostiziert, könnte das zu positiven Abweichungen gegenüber der Planung führen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG (INDUSTRIE+)

Nettoeintrittswahrscheinlichkeiten:	möglich
Nettonutzenpotenzial:	moderat
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Der Einfluss der allgemeinen Wirtschaftslage auf die Nachfrage nach Auftausalz sowie Salzprodukten für den Endverbraucher ist von untergeordneter Bedeutung, da das Geschäft nur wenig konjunkturabhängig ist. Bei Produkten für industrielle Anwendungen ist der Einfluss der allgemeinen Wirtschaftslage auf die Nachfrage nur in einzelnen Segmenten von relevanter Bedeutung, das Geschäft ist jedoch aufgrund der Vielzahl der Produkte und Anwendungen sowie der breiten geografischen Verteilung der Absatzmärkte sehr differenziert und damit robust.

Auf die oben beschriebenen Einflüsse würden wir mit bedarfsorientierter Produktionssteuerung und/oder Preisanpassungen reagieren.

Die Bewertung der künftigen gesamtwirtschaftlichen Situation wird im Prognosebericht für 2026 wiedergegeben.

Prognosebericht

WITTERUNGSBEDINGTE NACHFRAGESCHWANKUNGEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeiten:	möglich
Nettonutzenpotenzial:	moderat
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Die Witterung in den Auftausalzregionen Europas hat für das Kundensegment Industrie+ eine besondere Relevanz. Unsere Planung basiert dabei auf einem gleitenden Durchschnitt über die vergangenen zehn Jahre. Überdurchschnittlich strenge Winter können sich aufgrund einer witterungsbedingten Nachfrageerhöhung deutlich positiv auf den Absatz von Auftausalz auswirken. Dies wiederum könnte zu einer angespannten Situation bei den Lagerbeständen führen und in der darauffolgenden Frühbezugssaison in Preiserhöhungen resultieren. Dagegen können milde Winter zu einem witterungsbedingten Nachfragerückgang führen und somit den Absatz erheblich verringern; hohe Lagerbestände an Auftausalz könnten die Folge sein und somit die Preise im Rahmen des Voreinlagerungsgeschäfts und der Ausschreibungen für die kommende Wintersaison belasten.

Dieser Schwankungsanfälligkeit begegnen wir mit regionaler Diversifizierung, bedarfsorientierter Produktionssteuerung und flexiblen Arbeitszeitmodellen. Strategische Lagerbestände sowie eine flexible Anpassung der Produktion von Auftausalz ermöglichen es uns, ggf. auch kurzfristig eine stark steigende Nachfrage zu bedienen.

Im Kundensegment Landwirtschaft könnte ein witterungsbedingter Nachfragerückgang ein Absatzrisiko und sinkende Preise nach sich ziehen. Beispielsweise könnte eine dauerhaft nasskalte Witterung während der insbesondere für Europa wichtigen Frühjahrssaison zu Absatzverschiebungen oder gar -einbußen bei Pflanzennährstoffen führen. Dies gilt auch für Wetterphänomene wie El Niño, La Niña oder Dürren, die bedeutende Ertragseinbußen für die Landwirte in den betroffenen Regionen und einen reduzierten Einsatz von Pflanzennährstoffen zur Folge haben könnten.

WITTERUNGSBEDINGTE ZUSATZKOSTEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit: möglich
Nettoschadenspotenzial: moderat

Bei einigen deutschen Kali-Produktionsstandorten sind die wasserrechtlichen Rahmenbedingungen von besonderer Bedeutung für die Entsorgung der Salzabwasser und damit für die uneingeschränkte Nutzung der zur Verfügung stehenden technischen Produktionskapazitäten. Daher hat K+S insbesondere die Flexibilität im Abwassermanagement des Werks Werra in den vergangenen Jahren deutlich erhöht, um die Produktion im Werk Werra auch in einem hydrologisch trockenen Jahr im Rahmen der bestehenden Genehmigungen vollständig aufrechterhalten zu können. Dazu zählt neben der optimierten Nutzung von übertägigen und untertägigen Speicherbecken, dem Ausbau von Transportkapazitäten, der Inbetriebnahme der Kainit-Kristallisations- und Flotationsanlage (KKF-Anlage) im Januar 2018 sowie der Fortführung der in Niedersachsen gesetzlich vorgeschriebenen Flutung des Grubengebäudes Sigmundshall seit Sommer 2021, die unter anderem mit Salzabwassern des Werks Werra erfolgen darf, auch die Einleitung der Salzabwasser in die Werra. Nur bei extremer Trockenheit (vergleichbar mit dem Sommer/Herbst 2022) mit einer über einen sehr langen Zeitraum außergewöhnlich geringen Wasserführung der Werra könnte es zu temporären Produktionsunterbrechungen oder Produktionsumstellungen kommen, sofern alle verfügbaren Ressourcen für eine standortferne Entsorgung sowie die standortnahen Speicherkapazitäten ausgeschöpft sein sollten. Neben der geringen Wasserführung kann auch die Wassertemperatur die Produktion des Werks Werra beeinflussen, da die Einleitung der Kühlwasser in Werra und Ulster zusätzlich durch behördlich festgelegte Temperaturgrenzwerte limitiert wird. Dieses Produktionsausfallrisiko ist durch die Verfügbarkeit von mobilen Kühlanlagen deutlich reduziert worden.

PANDEMIEN UND NATURKATASTROPHEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich (↓)
Nettoschadenspotenzial: moderat

Pandemien können genauso wie Naturkatastrophen erhebliche, jedoch nur schwer kalkulierbare Produktions- und Absatzrisiken nach sich ziehen.

K+S ist im Falle des erneuten Auftretens einer Pandemie umgehend in der Lage, an allen Standorten umfangreiche Maßnahmen zur Minimierung der Ansteckungsrisiken und zum Schutz unserer Mitarbeiter umzusetzen. Zudem können die Verwaltungsangestellten von K+S bei Bedarf im Home-Office arbeiten.

GEOPOLITISCHE SPANNUNGEN UND ALLGEMEINE SICHERHEITSLAGE

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit: nicht verlässlich bewertbar
Nettoschadenspotenzial: nicht verlässlich bewertbar

Die globale Sicherheitslage ist weiterhin von geopolitischen Spannungen geprägt. Konflikte, Handelsrestriktionen und politische Unsicherheiten beeinflussen die Stabilität internationaler Märkte und können sich auf Nachfrage, Lieferketten und Investitionsentscheidungen auswirken. Diese Entwicklungen erfordern eine kontinuierliche Anpassung unserer Strategien, um die Resilienz von K+S zu sichern. Die aktuellen Rahmenbedingungen prägen unser tägliches Geschäft. Detailliierte Informationen zu relevanten Risiken – wie Cyberrisiken, Handelsrestriktionen, potenziellen Störungen in Lieferketten sowie Herausforderungen in der Energieversorgung und Unternehmenssicherheit – finden sich in den entsprechenden Abschnitten.

Die Auswirkungen kriegerischer Handlungen sind im Extremfall nicht verlässlich bewertbar.

GEOPOLITISCHE SPANNUNGEN UND ALLGEMEINE SICHERHEITSLAGE: ENERGIEVERFÜGBARKEIT IN EUROPA

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit: unwahrscheinlich
Nettoschadenspotenzial: moderat

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) hat die seit dem 23. Juni 2022 geltende Alarmstufe des Notfallplans Gas in Deutschland zwischenzeitlich aufgehoben. Seit dem 1. Juli 2025 gilt wieder die Frühwarnstufe. Laut Bundesnetzagentur ist die Gasversorgung in Deutschland stabil, die Versorgungssicherheit gewährleistet und die Gefahr einer angespannten Gasversorgung in einem normal kalten Winter wird mittlerweile als gering eingeschätzt. Die Ausgangslage für den Winter 2025/2026 war ähnlich stabil wie vor einem Jahr. Eine Verschlechterung der Situation kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Unternehmen müssen sich weiterhin auf stark schwankende Großhandelspreise für Gas einstellen. K+S ist derzeit von solchen Preiserhöhungen nur bedingt betroffen, da in günstigen Marktmomenten Gasmengen gesichert wurden, so dass für 2026 mittlerweile ca. 70 % unseres europäischen Erdgasbedarfs preislich fixiert sind. Auch für die Jahre 2027 und 2028 konnten bereits ca. 50 % bzw. 10 % der an den europäischen Standorten benötigten Gasmengen gesichert werden. Mit einem durchschnittlichen Erdgaspreis von unter 40 €/MWh für die von uns für das Jahr 2026 fixierten Mengen haben wir insoweit eine gute Planbarkeit für unsere Energiekosten.

K+S ist in der Produktion auf die verlässliche Bereitstellung von Erdgas angewiesen. Die Rohsalzaufbereitung sowie die Wärme- und Stromerzeugung an den Kalistandorten basieren nahezu vollständig auf Erdgas. Einzig der Standort Wintershall des Werks Werra erhält anteilig Energie durch eine Müllverbrennungsanlage. Darüber hinaus erhält der Salzstandort Borth Energie aus einer Biomasseanlage, während der niederländische Salzstandort Frisia Zout durch eine Müllverbrennungsanlage versorgt wird. Zudem arbeiten wir seit Jahrzehnten daran, die Energieeffizienz unserer Anlagen zu steigern, auch durch den konsequenten Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Wir haben geprüft, inwieweit sich Erdgas durch andere Brennstoffe, wie Heizöl oder Diesel, bzw. andere gasförmige Energieträger ersetzen lässt. Kurzfristig können wir nur in beschränktem Maß auf Alternativen umsteigen. Im Winter 2025/2026 gab es keine Einschränkungen bei der Gasverfügbarkeit. Sollte es im Extremfall zu einer Gasmangellage in Deutschland kommen, würde dies zu Beeinträchtigungen bei der Energieversorgung der deutschen Standorte und somit zu Produktionseinschränkungen führen, deren Auswirkungen stark von Dauer und Intensität abhängen. Mittelfristig haben wir an allen Standorten die (Teil-)Umstellung auf identifizierte Alternativen vorbereitet.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die Parameter einer Gasmangellage sowie die Wirkung des Abwehrschirms der Bundesregierung auf mögliche Verbrauchsreduzierungen in Deutschland sind darüber hinaus belastbare Aussagen zur Eintrittswahrscheinlichkeit und präzisere Angaben zur Schadenshöhe im Falle einer Gasmangellage weiterhin nicht möglich.

Energiekosten

STROMPREISENTLASTUNG

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit: möglich (neu)
Nettonutzenpotenzial: moderat

Die geplante Einführung des Industriestrompreises sowie die Erweiterung der Strompreiskompensation und Entlastungen bei Netzentgelten bieten unserem Unternehmen geringere Kosten als ursprünglich erwartet.

Ab 2026 soll ein staatlich gestützter Industriestrompreis von rund 5 ct/kWh für energieintensive Verbraucher gelten, voraussichtlich bis Ende 2028 befristet. Voraussetzung ist, dass mindestens 50 % der Einsparungen in Dekarbonisierungs- und Effizienzmaßnahmen reinvestiert werden. Die Förderrichtlinie für den deutschen Industriestrompreis befindet sich in Abstimmung zwischen Bundesregierung und der EU-Kommission.

Zusätzlich wurde die Strompreiskompensation für indirekte CO_2-Kosten bis 2030 verlängert und die Antragsberechtigung auf die Düngemittelproduktion über Tage erweitert. Auch hier sind die finalen Rahmenbedingungen noch ausstehend.

Darüber hinaus sind zunächst für 2026 vom Bundestag Zuschüsse zu den Netzentgelten beschlossen worden, die die Stromkosten senken sollen.

Diese Maßnahmen schaffen künftig Planungssicherheit, reduzieren die Energiekosten jährlich insgesamt um einen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag und unterstützen die Transformation hin zu einer nachhaltigen Produktion.

RISIKEN AUS VERÄNDERUNGEN RECHTLICHER RAHMENBEDINGUNGEN

Für die Ausübung unserer Tätigkeiten, insbesondere in den Bereichen Bergbau/Gewinnung/Aufbereitung und Rückstandsentsorgung, ist eine Vielzahl öffentlich-rechtlicher Zulassungen und Erlaubnisse Voraussetzung. Der Rahmen für die Erteilung dieser Zulassungen und Erlaubnisse wird für die Produktion in Deutschland und Europa ganz maßgeblich durch die europäischen und nationalen Vorgaben des Umwelt-, Wasser- und Bergrechts gesetzt. Die Regelungsdichte wird nach unserer Einschätzung künftig weiter zunehmen. Daher sind noch langwierigere und umfangreichere Genehmigungsverfahren mit entsprechenden Risiken in der Zeitplanung in Zukunft nicht ausgeschlossen.

Für alle genehmigungsbedürftigen Tätigkeiten besteht nach Erteilung einer entsprechenden Zulassung oder Erlaubnis das Risiko, dass von dritter Seite Rechtsmittel gegen diese eingelegt und die Zulassung/Erlaubnis durch Gerichte aufgehoben wird. Hiervon wurde teilweise, insbesondere von Umweltverbänden, bereits Gebrauch gemacht. Darüber hinaus können Verlängerungen bestehender Zulassungen und Erlaubnisse oder neu erteilte inhaltlich begrenzt, befristet, dauerhaft verändert, versagt oder mit weiteren Auflagen versehen werden. Außerdem können Nebenbestimmungen einzelner Zulassungen/Erlaubnisse dazu führen, dass diese ausgesetzt oder aufgehoben werden.

BEWIRTSCHAFTUNGSPLANUNG NACH DER WASSERRAHMENRICHTLINIE UND VERÄNDERUNG, VERSAGUNG ODER GERICHTLICHE AUFHEBUNG BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON GELÖSTEN UND FESTEN PRODUKTIONSRÜCKSTÄNDEN IN DEUTSCHLAND

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich
Nettoschadenspotenzial:	wesentlich

Feste und gelöste Rückstände (Salzwasser) entstehen sowohl bei der Kaliproduktion als auch durch Niederschläge auf unsere Rückstandshalden. Die festen Rückstände werden entweder auf unsere Rückstandshalden verbracht oder unter Tage versetzt. Die Salzwasser werden in Flüsse eingeleitet oder weiterhin standortnah unter Tage zwischengespeichert. Ebenso werden damit stillgelegte Bergwerke zur langfristigen Sicherung geflutet.

VERSAGUNG ODER GERICHTLICHE AUFHEBUNG BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON GELÖSTEN PRODUKTIONSRÜCKSTÄNDEN: EINLEITUNG

Für die genannten Entsorgungswege der o.g. Rückstände der deutschen Standorte legen die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme auf der Basis der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und des deutschen Wasserrechts wesentliche Rahmenbedingungen fest. Für die nächsten Jahre sind dabei die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die dritte Bewirtschaftungsperiode 2021 bis 2027 der einzelnen Flussgebietsgemeinschaften (FGG) relevant.

Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Umweltinformationen, Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände

Mit Einstellung der Versenkung, der Realisierung der Kainit-Kristallisations- und Flotationsanlage (KKF-Anlage), dem Ausbau der Transportkapazitäten zur standortfernen Entsorgung und der Haldenabdeckungen auf den Plateaus der Halden Hattorf (erster Abschnitt ist abgeschlossen) und Wintershall wurden bzw. werden bereits umfangreiche Maßnahmen aus dem bisherigen Bewirtschaftungsplan der FGG Weser auf den Weg gebracht.

Mit dem Beschluss der Umweltminister der Anrainerstaaten von Weser und Werra vom 18. November 2021 haben wir für die aktuelle Bewirtschaftungsperiode Planungssicherheit in Bezug auf die Entsorgung von Salzwasser der Werke Werra und Neuhof-Ellers. Festgelegt wurde u.a. eine stufenweise Absenkung der Zielwerte zur Reduzierung der Salzbelastung von 2.310 mg Chlorid pro Liter im Jahr 2021 auf 1.880 im Jahr 2022, auf 1.700 im Jahr 2023 und auf 1.580 ab dem Jahr 2024. Diese Festlegungen waren auch die Grundlage für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 23. Dezember 2021 durch das Regierungspräsidium Kassel, mit der die Werke Werra und Neuhof-Ellers gelöste Rückstände von insgesamt bis zu 5 Mio. m³ pro Jahr bis Ende des Jahres 2027 in die Werra einleiten können.

Im Herbst 2024 wurde mit der Prüfung begonnen, ob für die Jahre 2026 und 2027 eine vorzeitige Absenkung der Zielwerte möglich ist. Auf diesen Prüfvorbehalt verständigten sich die für den Gewässerschutz zuständigen Ministerien der sieben Bundesländer Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die an der FGG Weser beteiligt sind. Im Ergebnis hat die FGG Weser wegen der Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen des aktuellen Maßnahmenprogramms zur Reduzierung der Salzbelastung entschieden, auf eine vorzeitige Absenkung der Zielwerte in 2026 und 2027 zu verzichten.

Die festgelegten Zielwerte für die gesamte Bewirtschaftungsperiode sind anspruchsvoll. Wir werden aber alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um unsere Ziele der weiteren Reduzierung von Salzabwasser und deren umweltverträgliche Entsorgung zu erreichen. Ein wichtiger Schritt zur Absicherung dieses Ziels ist das Projekt Werra 2060. Hier wird durch die Umstellung der Produktion in den Fabriken Unterbreizbach und Wintershall die Menge an Prozesswasser für das Werk Werra bis zum Jahr 2028 deutlich reduziert. Darüber hinaus tragen die Planungen und Fortführungen der Haldenabdeckung, die optimierte Nutzung der Speicherkapazitäten unter und über Tage und der salzlastgesteuerten Einleitung sowie die Planung und Umsetzung der Flutung stillgelegter Grubengebäude dazu bei, die gelösten Rückstände umweltgerecht zu entsorgen und die Gewässerqualität von Werra und Weser kontinuierlich zu verbessern. Mit einer unzureichenden technischen Umsetzbarkeit dieser Bausteine wären erhebliche Risiken für die Erteilung und den Bestand von Betriebsgenehmigungen sowie von wasserrechtlichen Erlaubnissen der Werke Werra und Neuhof-Ellers mit nachteiligen Auswirkungen auf die Kaliproduktion verbunden.

Mit Blick auf die auch in den Jahren 2028 ff. erforderliche Einleitung flüssiger Rückstände in die Werra wird derzeit ein wasserrechtliches Verfahren zur Erlangung einer weiteren Einleiterlaubnis vorbereitet und unter Berücksichtigung der in 2027 durch die FGG Weser festzulegenden Maßgaben der Bewirtschaftungsplanung durchgeführt.

www.kpluss.com/werra2060

VERSAGUNG BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON GELÖSTEN PRODUKTIONSRÜCKSTÄNDEN: STANDORTFERNE ENTSORGUNG UND LOKALE SPEICHERKAPAZITÄTEN

Die gelösten Produktionsrückstände des Werks Werra werden durch Einleitung in die Werra oder standortfern entsorgt.

K+S arbeitet permanent intensiv an Maßnahmen zur Verminderung des Anfalls salzhaltiger Abwasser und an alternativen Entsorgungsmöglichkeiten. Mit der Umsetzung des Projektes Werra 2060 werden sich die anfallenden Prozessabwasser weiter deutlich reduzieren. Neben der Einleitung in die Werra sind die standortferne Entsorgung und die effiziente Nutzung der lokalen Speicherkapazitäten unter und über Tage wichtige Bausteine unseres Abwassermanagements. Auswirkungen auf die Produktion des Werks Werra erwarten wir vor diesem Hintergrund nicht. Sollte eine Genehmigung jedoch versagt werden oder nicht mehr voll ausgeschöpft werden können, kann dies zu höheren Kosten für den Transport zu standortfernen Entsorgungsalternativen führen.

Die angestrebte, dauerhafte Einstapelung von hochkonzentriertem Salzwasser unter Tage im Grubenfeld Springen (Bergwerk Merkers, Thüringen) als ein weiterer Baustein zur bestehenden, umfangreichen standortnahen und -fernen Abwasserentsorgung sowie zugleich zur Sicherung einer aus dem Altbergbau der mitteldeutschen Kaliproduktion resultierenden Altlast war von komplexen technischen und geologischen Fragestellungen sowie politischen Implikationen begleitet. Da letzte Zweifel in Bezug auf einen ausreichenden Nachweis der Langzeitsicherheit (Betrachtungszeitraum: Mehrere 10.000 Jahre) der Einstapelung letztlich nicht ausgeräumt werden konnten und das erforderliche Einvernehmen des RP Kassel nicht erteilt werden konnte, hat das verfahrensführende Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) den Antrag auf Einstapelung hochkonzentrierter Salzabwässer unter Tage im Grubenfeld Springen abgelehnt. Da die grundsätzliche Machbarkeit unstreitig und die Zulassungsfähigkeit der Maßnahme aus Sicht von K+S gegeben ist, wurde gegen die ablehnende Entscheidung Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben. Im Übrigen prüft K+S mit Hochdruck weitere standortnahe und standortferne Entsorgungsoptionen in Ergänzung der derzeitigen Entsorgungswege.

Zusätzlich werden Forschung und Entwicklung sowie Innovationsaktivitäten, z.B. im Rahmen des Projektes Werra 2060, weiter fortgesetzt. Ziel ist es, die Wertschöpfung und die damit verbundenen Arbeitsplätze dauerhaft zu erhalten sowie Werra und Weser weiter zu entlasten und damit die Zukunftsfähigkeit der Kalistandorte im hessisch-thüringischen Kalirevier zu sichern.

Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Umweltinformationen, Wasser & Gelöste bergbauliche Rückstände

VERSAGUNG ODER GERICHTLICHE AUFHEBUNG BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON FESTEN PRODUKTIONSRÜCKSTÄNDEN

Sollten Genehmigungen zur Aufhaldung teilweise oder vollständig widerrufen oder gerichtlich aufgehoben werden, würde den Werken die Entsorgungsmöglichkeit für die festen Rückstände fehlen. Die vollständige Versagung bzw. die Aufhebung aller bestehenden Erlaubnisse und Zulassungen zur Aufhaldung halten wir für unwahrscheinlich, da die Aufhaldung den rechtlichen Anforderungen und dem Stand der Technik entspricht. Zudem haben sich die Regierungen und weite Teile der Politik in den für uns relevanten Bundesländern für den langfristigen Erhalt des Kalibergbaus in Deutschland ausgesprochen.

Einzelne Genehmigungen zu notwendigen Haldenerweiterungen könnten unter Umständen nicht bzw. nur eingeschränkt ausgenutzt werden können; dies würde im ungünstigsten Fall eine Anpassung der Produktion und gegebenenfalls eine Schließung der betroffenen Standorte mit wesentlichen negativen wirtschaftlichen Folgen für das Unternehmen nach sich ziehen und könnte gegebenenfalls durch die Entwicklung weiterer Sicherungsmaßnahmen und Umplanungen vermieden werden, die jedoch zu einer deutlichen Kostenerhöhung führen würden.

Standort Hattorf: Die Haldenerweiterung Hattorf Phase 2 wurde am 3. April 2023 zugelassen. Die sich anschließende Phase 3 der Haldenerweiterung, die mindestens bis Ende 2035 reichen soll, wurde durch Planfeststellungsbeschluss vom 3. Januar 2025 zugelassen. Hiergegen hatte der BUND Landesverband Hessen im Februar 2025 Klage erhoben und im September 2025 ein Eilverfahren zur Aussetzung des Vollzugs des Planfeststellungsbeschlusses für Phase 3 angestrengt. Der im November 2025 mit dem BUND Landesverband Hessen abgeschlossene Vergleich im Eilverfahren sieht im Wesentlichen eine hydraulische Trennung der unmittelbar benötigten Beschüttungsabschnitte der Phase 3 vor. Damit kann die Produktion auch weiterhin kontinuierlich fortgesetzt werden.

Standort Wintershall: Der aktuelle Genehmigungsstatus ermöglicht eine Beschüttung der Halde bis voraussichtlich 2029. Mit dem Projekt Werra 2060 können wir die zukünftige Aufhaldungsmenge in Wintershall erheblich reduzieren und so den Umfang weiterer Haldenerweiterungen stark begrenzen.

Standort Zielitz: Mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses für die Haldenkapazitätserweiterung II im Jahr 2019 ist die Beschüttung für rund 35 Jahre gesichert.

Im Rahmen der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen werden ebenfalls umfangreiche Investitionen getätigt. Auch wird kontinuierlich daran gearbeitet, die Umweltauswirkungen weiter zu reduzieren. Dazu gehört vor allem auch die Abdeckung der Halden. In diesem Zusammenhang erzielbare Erlöse für die Annahme von Abfällen basieren auf Analysen zur technischen Machbarkeit. Sollte sich dies auch für weitere abzudeckende Halden konkretisieren, könnte dies die Rückstellungen reduzieren und positive Ergebniseffekte nach sich ziehen. Mit dem Joint Venture REKS haben wir einen hervorragenden Marktzugang zu der großen Menge der für die Abdeckung benötigten Materialien. Die Umsetzbarkeit ist jedoch auch abhängig von der Genehmigungsfähigkeit der Konzepte durch Genehmigungsbehörden sowie entsprechender Akzeptanz bei politischen Entscheidungsträgern und der Bevölkerung.

Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Umweltinformationen, Feste bergbauliche Rückstände

BERGRECHTLICHE SICHERHEITSLEISTUNGEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Die Festsetzung bergrechtlicher Sicherheitsleistungen steht im pflichtgemäßen Ermessen der handelnden Behörden; bestehende Sicherheitsleistungen erfolgen derzeit i.d.R. durch die Bildung entsprechender Rückstellungen, durch Patronatserklärungen oder Konzernbürgschaften sowie zweckgebundene Geldanlagen bzw. Investitionen in entsprechenden Vorsorgegesellschaften innerhalb des Konzerns. Sofern zusätzlich Sicherheiten geleistet werden müssten, könnte dies den finanziellen Spielraum des Unternehmens insbesondere dann moderat einengen, wenn diese durch Bankbürgschaften oder die Hinterlegung finanzieller Mittel zu erbringen wären.

Wirtschaftsbericht, Finanzlage
Anhang (22)

OPERATIVE RISIKEN SOWIE CHANCEN

MARKTDURCHDRINGUNG, MARKTENTWICKLUNG, KAPAZITÄTSERWEITERUNGEN, KOSTENOPTIMIERUNG, PRODUKTPORTFOLIOENTWICKLUNGEN, INNOVATION; AKQUISITIONEN UND INVESTITIONEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeiten:	möglich
Nettonutzenpotenzial:	moderat
Nettoschadenspotenzial:	moderat

In allen Kundensegmenten nutzen wir Wachstumspotenziale, um unseren Marktanteil durch die Steigerung des Absatzes bei unseren Bestandskunden auszubauen und/oder die Gewinnung von neuen Kunden zu erhöhen. Weiterhin prüfen wir, ob wir mit unseren Produkten neue Absatzregionen erschließen können. Ebenso wollen wir durch die Weiterentwicklung unseres Produktportfolios, unterstützt durch ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot, marktseitige Chancen nutzen. Der Ausbau digitaler Dienstleistungen bietet weitere Chancen. Ergänzend prüfen wir die Nutzungsmöglichkeiten unserer Infrastruktur und arbeiten an neuen und ergänzenden Geschäftsfeldern. Der Unternehmenswert soll dabei stetig gesteigert werden. Darüber hinaus werden permanent Möglichkeiten zur Kostenoptimierung (z.B. durch die Digitalisierung der Prozesse in den Bergwerken unter Tage oder durch die Effizienzsteigerung von Maschinen, Prozessen und Organisationsstrukturen) intensiv geprüft und – sofern sinnvoll – realisiert.

Durch die Umstellung des Werks Werra auf Produktionsverfahren, die zum einen weniger energieintensiv sind und zum anderen mit einer weiteren Reduzierung von Rückständen einhergehen, gehen wir neue Wege bei Gewinnung und Produktion. Die Umstellung wird voraussichtlich zum Jahreswechsel 2027/2028 vollzogen sein. Aufgrund der damit verbundenen technischen Herausforderungen bei der Umstellung ist ein zeitlicher Verzug nicht vollständig auszuschließen. Auch liegen noch nicht alle erforderlichen Genehmigungen vollumfänglich vor. Ein höherer Kapitalbedarf ist aufgrund von Preisschwankungen am Beschaffungsmarkt nicht auszuschließen. Die aufgezeigten Einflüsse können die Wirtschaftlichkeit verschlechtern, sofern nicht durch Maßnahmen gegengesteuert werden kann. Die planmäßige Umsetzung des Projekts wird durch ein erfahrenes Projektteam sowie eine effiziente Projektorganisation sichergestellt. Ein durchgehender Controlling-Prozess und eine regelmäßige Berichterstattung stellen sicher, dass Abweichungen frühzeitig erkannt und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Unternehmensstrategie

RAMP-UP-PHASE AM STANDORT BETHUNE

Nettoeintrittswahrscheinlichkeiten:	möglich
Nettonutzenpotenzial:	moderat
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Das Kaliwerk Bethune in Kanada befindet sich weiterhin planmäßig im Kapazitätsausbau. Bei der Neueinrichtung eines Standorts dieser Größe lassen sich negative Einflüsse beim Übergang in den Regelbetrieb (z.B. durch Projektverzögerungen) nicht vollständig ausschließen. Umgekehrt können die geplanten qualitativen und quantitativen Ziele auch übertroffen werden. Weiterhin können technische und logistische Herausforderungen zu erhöhten Kosten oder geringeren Produktionsmengen führen.

Aufgrund der US-amerikanischen Zollpolitik für die Einfuhr von Waren aus Kanada, hat Kanada mit Gegenzöllen reagiert. Die Auswirkungen für den Kapazitätsausbau unseres Kaliwerks Bethune bleiben mit der aktuellen Zollpolitik im unteren zweistelligen Millionenbereich.

Mit konsequentem Kosten- und Qualitätsmanagement versuchen wir, negative Einflüsse zu begrenzen und Ergebnisbeiträge zu steigern.

PROZESSRISIKEN UND RECHTSSTREITIGKEITEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeiten:	möglich
Nettonutzenpotenzial:	moderat
Nettoschadenspotenzial:	moderat

K+S ist Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder -verfahren ausgesetzt, an denen wir entweder aktuell beteiligt sind oder die sich in Zukunft ergeben könnten.

K+S ist im Zusammenhang mit dem Aufbau des Kaliwerks Bethune in Gerichtsverfahren mit ehemaligen Lieferanten involviert. Der Ausgang dieser Rechtsstreitigkeiten, die bereits mehrere Jahre andauern, lässt sich nur schwer vorhersagen. Zusätzlich ist nicht auszuschließen, dass sich aus dem Ramp-Up weitere Streitigkeiten mit Lieferanten entwickeln. Aus beiden Sachverhalten können sich Zahlungsabflüsse bzw. Zahlungsrückflüsse ergeben, welche die Wirtschaftlichkeit des Standorts negativ oder positiv beeinflussen können. Die Auswirkungen auf Liquiditäts- und Ergebnisebene unterscheiden sich deutlich. Durch interne Vorkehrungen und eine durchgehende enge Steuerung der Verfahren sowie einen Claim-Management-Prozess wird sichergestellt, dass die bestehenden Forderungen von Lieferanten und Rückforderungen von K+S bestmöglich abgewickelt werden.

Am 30. April 2021 haben wir unsere amerikanischen Salzaktivitäten erfolgreich verkauft. Wie bei derartigen Transaktionen üblich, können gewisse Risiken, wie beispielsweise Haftungs- oder Steuersachverhalte, lange Zeit nachwirken.

Alle übrigen Prozessrisiken sind im Rahmen des jeweiligen Risikos dargestellt.

ENERGIEKOSTEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeiten:	möglich
Nettonutzenpotenzial:	moderat
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Die Energiekosten von K+S werden insbesondere durch den Verbrauch von Erdgas und Strom bestimmt. Hierbei ist Gas derzeit aufgrund des Einsatzes von KWK-Anlagen unser Hauptenergieträger. Energiepreise sind häufig starken Schwankungen unterworfen. Deutliche marktbedingte Energiepreissteigerungen gegenüber dem in der Planung berücksichtigten Preisniveau stellen ein Kostenrisiko dar und können in Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Zur Begrenzung dieses Risikos haben wir den Erdgasbedarf unserer Kali- und Salzproduktion in Europa durch die Nutzung von Dampf aus Ersatzbrennstoff-Heizwerken, z.B. Müllverbrennungsanlagen, reduziert.

Wir berücksichtigen in unserer Planung die Auswirkungen des Energiesammelgesetzes (EnSaG), des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) sowie der vierten Phase des europäischen Emissionshandelssystems (EU ETS) und setzen, wo möglich, risikominimierende Maßnahmen um.

Für handels- und emissionsintensive Unternehmen wie K+S, bei denen von einem erheblichen Carbon-Leakage-Risiko ausgegangen wird, gibt es eine finanzielle Kompensation für anfallende BEHG-Kosten nach der Verordnung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel (BECV).

Eine positive Entwicklung bei Energiekosten gegenüber den Planansätzen bietet K+S zudem eine Chance. Das gilt insbesondere bei einer Entspannung der Spotpreise für Gas. Darüber hinaus verfolgen wir weltweit eine Sicherungsstrategie, die es uns ermöglicht hat, durch den Abschluss fester Lieferverträge mittelfristig attraktive Erdgasbezugspreise und CO_2-Zertifikatepreise zu sichern. So haben wir unseren Erdgasbedarf in Kanada für das Jahr 2026 bereits zu ca. 70 % und für die Jahre 2027 und 2028 zu ca. 20 % bzw. 10 % und den europäischen Erdgasbedarf für 2026 bereits zu ca. 70 % und für die Jahre 2027

und 2028 zu ca. 50 % bzw. 10 % eingedeckt. Genauere Details zu den Lieferverträgen finden sich auf Seite 206 unter der Überschrift „Geopolitische Spannungen und allgemeine Sicherheitslage: Energieverfügbarkeit in Europa“. Für die aktuelle Handelsperiode (von 2021 bis 2030) haben wir den Bedarf an CO_2-Zertifikaten bereits größtenteils abgesichert.

Da Deutschland bis 2045 Klimaneutralität erreichen will, reicht es zukünftig nicht mehr aus, nur die Produktionsprozesse energieeffizienter zu gestalten. Unser Ziel ist es, den Umstieg auf erneuerbare Energie zu bewältigen. Deshalb ist unsere Klimastrategie ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Die Klimastrategie wird im Kapitel „Unternehmensstrategie“ ab Seite 39 dargestellt. Wir haben im Rahmen einer Klimastudie verschiedene Alternativen geprüft und einen Pfad gewählt, der realisierbar und finanzierbar erscheint. Auf dem Weg zur Klimaneutralität haben wir uns das mittelfristige Ziel (2030) gesteckt, unsere CO_2-Emissionen nochmals zu senken, und zwar um 25 % gegenüber 2020. Als langfristiges Commitment unterstützen wir die Ziele des Pariser Klimaabkommens, Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Zur Finanzierung klimaschutzfördernder Projekte haben wir den K+S Klimaschutzfonds aufgesetzt. Die Energiewende werden wir jedoch nur mit Unterstützung des Staates schaffen. Wir brauchen eine ausreichende und belastbare Energieinfrastruktur sowie eine Förderung der Umstellung der Produktionsprozesse und (preislich wettbewerbsfähige) erneuerbare Energien, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Umweltinformationen, Klimawandel
Unternehmensstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie
Geopolitische Spannungen: Energieverfügbarkeit in Europa

FRACHTKOSTEN UND TRANSPORTVERFÜGBARKEIT

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Unsere Gesamtkosten werden in erheblichem Maße von Frachtkosten beeinflusst. Ein mengenmäßig erheblicher Anteil unserer Produkte muss zum Teil über große Entfernung zum Kunden transportiert werden. Eine Verknappung des zur Verfügung stehenden Frachtraums könnte zu höheren Kosten führen. Ferner entstehen bei steigenden Mineralölpreisen erhebliche Mehrkosten. Die hohe Transportintensität unserer Geschäftstätigkeit bedingt zudem eine erhebliche Abhängigkeit von den jeweiligen infrastrukturellen Gegebenheiten wie Häfen, Kanälen (z.B. Panamakanal), Straßen, Bahnstrecken und Verlademöglichkeiten. Ein Ausfall oder Engpass könnte je nach Lagerbestandssituation die Absatzmöglichkeiten und damit die Produktion einschränken sowie zu längeren Transportzeiten und höheren Kosten führen.

Unser Ziel ist es, erwartete Kostensteigerungen zu begrenzen und über langfristige Verträge Transportraum für die Unternehmensgruppe abzusichern.

PRODUKTIONSTECHNIK

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Die Produktionsanlagen der K+S Gruppe zeichnen sich durch eine hohe Komplexität und Leistungsfähigkeit aus. Aufgrund von Betriebs- und Unfallrisiken und zunehmender Alterung unserer Produktionsstätten, Läger und Verladeanlagen können Betriebsstörungen eintreten sowie wesentliche Personen- und Sachschäden oder auch Umweltbelastungen entstehen.

Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, werden diese Risiken durch den Abschluss geeigneter Versicherungen begrenzt. Gezielte Schulungen und die Weiterbildung der Mitarbeiter sollen zusätzlich die Arbeitssicherheit erhöhen. Es werden Programme durchgeführt, um die Verfügbarkeit der kritischen Anlagenteile wie Fördereinrichtungen, Dampfproduktion, Gebäude etc., mit effizientem Kapitaleinsatz zu gewährleisten.

Der Umsetzung von Werra 2060 kommt weiterhin hohe Bedeutung zu. Es eröffnet allen Standorten des Verbundwerks eine langfristige und nachhaltige Perspektive bis zum Jahr 2060. In unserem Kaliwerk in Bethune erhöhen wir die Produktionskapazität durch die erfolgreiche Erweiterung des Secondary Mining. Mit der Realisierung dieser Vorhaben zur Optimierung unseres Bestandsgeschäfts kommen in den nächsten Jahren hohe Investitionen auf uns zu, die auch erwirtschaftet werden müssen. Angesichts der weiterhin hohen Preise, insbesondere für Material und Energie, ist zugleich eine hohe Kostendisziplin notwendig. Der Unternehmenserfolg in den kommenden Jahren wird zu einem erheblichen Teil davon abhängen, Kostensteigerungen entgegenzuwirken.

VERÄNDERUNGEN IN DER ROHSALZZUSAMMENSETZUNG

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Die Rohsalzgewinnung in unseren Grubenbetrieben ist die Basis für unsere Produktion. Für die weitere Entwicklung der Grubenbetriebe und zur Erschließung neuer Rohsalzvorräte führen wir ein umfangreiches geologisches Untersuchungsprogramm durch. Trotzdem kann es durch nicht

vorhergesehene geologische Störungen zu Mengen- und Qualitätsabweichungen im Gewinnungssalz kommen. Dies könnte zu Zusatzkosten und geringeren Produktionsmengen führen.

KOHLENDIOXID-EINSCHLÜSSE IN LAGERSTÄTTEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit: **möglich**
Nettoschadenspotenzial: **moderat**

Kohlendioxid-Einschlüsse stellen in bestimmten Bergwerken ein latentes Gefahrenpotenzial dar. Trotz unserer umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen könnte es zu unkontrollierten Ausbrüchen dieser Einschlüsse kommen. Daher bestehen Risiken von Produktionseinschränkungen/-ausfällen sowie von Personen- und Sachschäden. Die Gewinnung unter Tage wird daher stets unter Beachtung von besonderen Sicherheitsrichtlinien für eventuelle CO_2-Ausbrüche durchgeführt.

SCHÄDEN DURCH GEBIRGSSCHLAG

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**
Nettoschadenspotenzial: **wesentlich**

An aktiven und inaktiven Bergbaustandorten besteht das spezifische Risiko einer plötzlich auftretenden großflächigen und unter Umständen starken Absenkung der Erdoberfläche (Gebirgsschlag). Sollte ein Gebirgsschlag eintreten, könnte es neben dem teilweisen oder vollständigen Verlust des Bergwerks und der Beschädigung der Anlagen zu Personenschäden sowie zu erheblichen Schädigungen am Eigentum Dritter kommen.

Der Sicherung der Tagesoberfläche, der langzeitsicheren Standfestigkeit der Grubengebäude und somit der Vermeidung von solchen Gebirgsschlägen dient unsere auf umfangreiche Forschungsarbeiten gestützte, fachgerechte Dimensionierung der untertägigen Sicherheitspfeiler. Nach Stilllegung eines Standorts werden Verwahrmaßnahmen durchgeführt, für die entsprechende Rückstellungen gebildet wurden. Eine ständige Überwachung der Grubengebäude soll rechtzeitig Hinweise liefern, ob zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung der Grubengebäude und zur Vermeidung von Bergschäden erforderlich sind.

WASSERZUTRITT

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**
Nettoschadenspotenzial: **wesentlich**

In Grubenbetrieben unter Tage bestehen hydrogeologische Risiken. Gefährdungspotenzial besteht im Zusammenhang mit Schächten, die wasserführende Gebirgsschichten durchörtern, und bei Salzlösungsvorkommen in Gebirgsschichten, die bei bergbaulichen Tätigkeiten angetroffen wurden. Hydrogeologische Risiken werden aufgrund unserer umfangreichen Vorsorgemaßnahmen begrenzt. Sie können jedoch, sofern nicht beherrschbar, erhebliche Schäden nach sich ziehen bis hin zum vollständigen Verlust des Bergwerks.

Zur Früherkennung dieser Risiken erfolgt eine umfangreiche Exploration mittels Seismik, Bohrungen und Georadar. Die Bewahrung von Schutzschichten und die ausreichende Dimensionierung der Sicherheitspfeiler sollen eine bestmögliche Grubensicherheit gewährleisten. Durch kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen an den Schächten ist das Risiko eines Zuflusses von Grundwasser im Normalfall nahezu auszuschließen. Ein Wasserzutritt ist ebenfalls bei extremen Hochwasser- und Überschwemmungsereignissen denkbar. Wegen der Höhenlage der Schachteingänge ist nicht mit dem Zutritt von Oberflächenwassern in die Grubengebäude zu rechnen. Für Extremlagen bestehen Notfallpläne und gegebenenfalls technische Einrichtungen zur Gefahrenabwehr.

COMPLIANCE

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit: **unwahrscheinlich**
Nettoschadenspotenzial: **moderat**

Es besteht das generelle Risiko, dass Mitglieder von Leitungs-/Überwachungsorganen oder Mitarbeiter der K+S Gruppengesellschaften gegen Gesetze, interne Regelungen oder vom Unternehmen anerkannte regulatorische Standards verstoßen. Dadurch könnte K+S Vermögens- und/oder Imageschäden erleiden.

Wir haben ein gruppenweites Compliance-Management etabliert, welches zur Sensibilisierung der Mitarbeiter beiträgt und Compliance-Verstößen u.a. durch Schulungen zu den wesentlichen Risikofeldern (z.B. Geschäftsethik und Compliance, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruption) entgegenwirkt. Das im Jahr 2019 eingeführte Meldesystem für Compliance-Verdachtsfälle hat sich etabliert. Das Compliance-Management wird fortlaufend überprüft und bei Bedarf, beispielsweise aufgrund aktueller Entwicklungen, angepasst. Die Ergebnisse unserer gruppenweiten Compliance-Risiko-Analyse sowie die abgeleiteten Handlungsempfehlungen sind die Basis des spezifischen Compliance-Programms der jeweiligen K+S Gruppengesellschaft. Diese Maßnahmen stellen eine zielorientierte Compliance- sowie Risikosteuerung bei allen unseren Gesellschaften sicher.

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance

NICHTEINHALTUNG VON VORSCHRIFTEN ZU ARBEITSPLATZGRENZWERTEN UNTER TAGE

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Seit Ende August 2025 gelten strengere Arbeitsplatzgrenzwerte für Stickoxide und partikelförmige Dieselmotoremissionen unter Tage (AGW). Zur Einhaltung dieser AGW haben wir in den letzten Jahren zahlreiche wirksame Maßnahmen umgesetzt. Trotz Anlaufschwierigkeiten bei der Inbetriebnahme unserer neuen Produktionsanlage für emissionsarmen Sprengstoff halten wir die neuen Grenzwerte ein. Dort, wo es zu Nichteinhaltung kommen könnte oder keine befristete Ausnahme von den Grenzwerten erteilt wurde, passen wir die Auswetterzeiten zwischen den Schichten moderat an. Gleichzeitig haben wir in Teilbereichen die Organisation der untertägigen Gewinnung vorübergehend umgestellt, um negativen Effekten entgegenzuwirken, sodass wir derzeit insgesamt nur leichte Einschränkungen bei der Gewinnung und Produktion haben. Ohne diese Maßnahmen müssten die Auswetterzeiten verlängert werden mit der Folge deutlich größerer Einschränkungen in Gewinnung und Produktion.

LIEFERANTENAUSFÄLLE UND LIEFERENGPÄSSE

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	unwahrscheinlich
Nettoschadenspotenzial:	wesentlich

Die Anzahl der Lieferanten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bergbauspezifische Maschinen- und Anlagenausstattung und Ersatzteile ist begrenzt. Lieferengpässe, -ausfälle oder -boykotte, auf die wir nur sehr wenig oder gar keinen Einfluss haben, könnten trotz bestehender Gegensteuerungsmaßnahmen zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit dieser Materialien und damit zu einer deutlichen Kostensteigerung oder einer erheblichen Produktionsbeeinträchtigung führen.

Mit Marktanalysen, gezielter Lieferantenauswahl bzw. -bewertung, langfristigen Liefervereinbarungen, klar definierten Qualitätsstandards sowie modernen Einkaufsmethoden verringern wir diese Beschaffungsrisiken.

PERSONAL

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	unwahrscheinlich
Nettoschadenspotenzial:	moderat

In allen Regionen, in denen wir tätig sind, herrscht ein intensiver Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte. Der potenzielle Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowie die demografischen Entwicklungen bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter (Stichwort Fachkräftemangel) sind stetige Herausforderungen, denen wir uns stellen.

K+S will für Berufseinsteiger und qualifizierte Fach- und Führungskräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein. Durch praxisorientierte Nachwuchsförderung, gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die berufliche Förderung von Leistungs- und Potenzialträgern wollen wir unsere Mitarbeiter dauerhaft motivieren und qualifizierte Fach- und Führungskräfte langfristig an uns binden. Darüber hinaus wollen wir das gesamte Potenzial des Arbeitsmarktes ausschöpfen und setzen dabei auf Vielfalt in Bezug auf Religion und Weltanschauung, soziale Herkunft, Geschlecht und geschlechtliche Identität, Alter, sexuelle Orientierung, körperliche und geistige Fähigkeiten sowie ethnische Herkunft und Nationalität. In diesem Zusammenhang haben wir in den Jahren 2024 und 2025 das Projekt Fachkräftemangel durchgeführt, das sich auf die Entwicklung von Strategien zur Deckung des Fachkräftebedarfs, die Steigerung der Arbeitnehmerzufriedenheit sowie das Gewinnen und Halten von Arbeitnehmern in Deutschland fokussiert. Mit dieser Strategie und einer verstärkten Zusammenarbeit mit ausgewählten Hochschulen bieten wir qualifizierten Absolventen vielversprechende berufliche Perspektiven.

Grundsätzlich können Tarifverhandlungen mit Chancen und Risiken verbunden sein. Streiks und Arbeitsniederlegungen, die den Betrieb während der Verhandlungen stören können, sowie kostenintensive Tarifabschlüsse in Bezug auf Entgelt oder Arbeitszeit können zu deutlichen finanziellen Belastungen führen.

Mitarbeiter
Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Sozialinformationen

INFORMATIONSSICHERHEIT

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	möglich
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Unsere IT-Systeme sind für nahezu alle Unternehmensfunktionen essenziell. Das Informationssicherheitsrisiko liegt in dem Verlust der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Informationen durch externe Angriffe (z.B. Ransomware, KI-gestützte Angriffe, Supply-Chain-Risiken) sowie interne Gefahren (z.B. Technikausfall, Sabotage). Bei Risikoeintritt könnten gravierende Geschäftsunterbrechungen die Folge sein. Einen längeren Ausfall der IT-Systeme halten wir aufgrund unserer Vorsorgemaßnahmen für unwahrscheinlich.

Zur Sicherstellung der Informationssicherheit orientieren wir uns an ISO 27001:2022 und entwickeln unser Managementsystem kontinuierlich weiter. Die Wirksamkeit unserer Sicherheitsmaßnahmen wird regelmäßig durch externe Audits überprüft; zuletzt 2025 mit Fokus auf die Konformität zu NIS2-Anforderungen. Ergänzend erfolgen jährliche Prüfungen durch unseren Cyberversicherer sowie Penetrationstests durch externe Dienstleister.

Mitarbeiter werden jährlich geschult, ergänzt durch anlassbezogene Awareness-Maßnahmen und gezielte Trainings nach Phishing-Simulationen. Führungsgremien werden regelmäßig über die Bedrohungslage und neue gesetzliche Anforderungen informiert.

In 2025 traten keine sicherheitsrelevanten Vorfälle mit wesentlichen Auswirkungen auf die K+S Gruppe auf. Kleinere Ereignisse führten zu Verbesserungen im Informationssicherheitsmanagement. Der Versicherungsschutz für Cyberrisiken wurde fortgeführt.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Informationssicherheitsmanagements stärkt die Resilienz und unterstützt die digitale Transformation sowie die Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Die Auswirkungen von möglichen Cyberangriffen sind schwer zu bewerten, da sie stark von Art und Umfang abhängen.

UNTERNEHMENSSICHERHEIT

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	**unwahrscheinlich**
Nettoschadenspotenzial:	**moderat**

Unternehmen sind heute einer Vielzahl von Bedrohungen und Risiken ausgesetzt, die die Geschäftstätigkeit sowie Vermögenswerte gefährden können. Ein zentraler Baustein unserer Unternehmenssicherheit ist der Standortschutz. Dieser soll physische Verstöße wie etwa den unbefugten Zutritt zu einem unserer Werksgelände oder anderen Räumlichkeiten verhindern und Diebstahl oder Vandalismus durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen, einschließlich Regelungen zum Werksschutz und Zugangskontrollen, vermeiden. Dazu gehört auch Sabotage an werksnahen und werksfernen infrastrukturellen Bereichen.

REPUTATION

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	**unwahrscheinlich**
Nettoschadenspotenzial:	**moderat**

Der Eintritt eines jeden Risikos könnte zu Reputationsschäden mit nicht oder nur schwer quantifizierbaren finanziellen Auswirkungen für das Unternehmen führen. Dazu zählen besonders Risiken mit erheblichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen sowie dem Nichterreichen von selbst definierten Zielen.

Mit offener und frühzeitiger Kommunikation gegenüber unseren Stakeholdern begegnen wir aktiv diesen Risiken.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN UND CHANCEN

WÄHRUNG/WECHSELKURSSCHWANKUNGEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeiten:	**möglich**
Nettonutzenpotenzial:	**moderat**
Nettoschadenspotenzial:	**moderat**

Ein Währungsrisiko resultiert aus Geschäften, die nicht in der Währung unserer Konzernberichterstattung (Euro) abgeschlossen werden. Bei diesem Risiko unterscheiden wir zwischen Transaktions- und Translationsrisiken bezogen auf den Betrachtungszeitraum von 36 Monaten (anders als bei der Werthaltigkeitsprüfung). Während sich das Risiko auf negative Wechselkursentwicklungen bezieht, können sich dagegen positive Wechselkursentwicklungen vorteilhaft auf Ergebnis und Eigenkapital auswirken und bieten daher eine Chance. Bezieht man mögliche Währungs-/Wechselkursschwankungen auf den in der Werthaltigkeitsprüfung zugrunde gelegten längeren Zeitraum, kann die Auswirkung auf das Sachanlagevermögen und damit das Eigenkapital und die Vermögenslage wesentlich sein.

TRANSAKTIONSRISIKEN

Die K+S Gruppe hat einen maßgeblichen Umsatzanteil in US-Dollar. Daneben entstehen sowohl Umsätze als auch Kosten in anderen Landeswährungen (z.B. kanadischer Dollar). Unser Ergebnis ist deshalb Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Dies kann dazu führen, dass bei Geschäften der Wert der erbrachten Leistung nicht mit dem Wert der erhaltenen Gegenleistung übereinstimmt, weil Einnahmen und Ausgaben zu unterschiedlichen Zeitpunkten in verschiedenen Währungen anfallen. Wechselkursschwankungen, insbesondere des Euros zum US-Dollar sowie des kanadischen Dollars zum US-Dollar, wirken

sich vor allem im Kundensegment Landwirtschaft auf die Höhe der Erlöse und Forderungen sowie Kosten und Verbindlichkeiten aus.

Wirtschaftsbericht, Finanzlage

Um Wechselkursrisiken aus Transaktionen entgegenzuwirken, setzen wir derivative Finanzinstrumente ein. Im Rahmen der Transaktionssicherung werden signifikante Nettopositionen mithilfe von Derivaten, i.d.R. durch Optionen und Termingeschäfte, gesichert. Diese gewährleisten einen „worst case"-Wechselkurs. Das zu sichernde Volumen wird anhand der Erlös- und Kostenplanung sowie erwarteter Investitionen unter Anwendung von Sicherheitsabschlägen bestimmt und fortlaufend aktualisiert, um Über- oder Untersicherungen zu vermeiden.

Anhang (19)

TRANSLATIONSRISIKEN

Außerdem ergeben sich Währungseffekte in Bezug auf Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, da die in Fremdwährung ermittelten Ergebnisse dieser Gesellschaften ergebniswirksam zu Durchschnittskursen umgerechnet werden. Das Nettovermögen dieser Gesellschaften wird hingegen zu Stichtagskursen in Euro umgerechnet. Diese Umrechnungssystematik könnte zu währungsbedingten Schwankungen im Ergebnis und Eigenkapital von K+S führen. Entsprechende Translationseffekte betreffen im Wesentlichen die K+S Potash Canada GP und werden nicht gesichert.

VERÄNDERUNG DES ALLGEMEINEN ZINSNIVEAUS

Nettoeintrittswahrscheinlichkeiten:	**möglich**
Nettonutzenpotenzial:	**moderat**
Nettoschadenspotenzial:	**moderat**

Aus Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus ergeben sich sowohl Risiken als auch Chancen.

Veränderungen der Marktzinsen wirken sich einerseits auf Zinserträge für variabel verzinsliche Geldanlagen sowie andererseits auf zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten aus. Auswirkungen auf Festzinsaufnahmen ergeben sich, wenn die Zinsbindung ausläuft und eine Prolongation angestrebt wird. Hinzu kommen Effekte auf die Marktwerte von Finanzinstrumenten. Aufgrund der derzeitigen Finanzierungsstruktur sind allerdings nur moderate Auswirkungen zu erwarten.

Die K+S Gruppe hat langfristige Rückstellungen, insbesondere aus bergbaulichen Verpflichtungen sowie Pensionen, mit dem Barwert der zukünftig erwarteten Aufwendungen anzusetzen. Bei dem von uns verwendeten Zinsermittlungsverfahren werden zur Schätzung des Zinssatzes für langfristige bergbauliche Verpflichtungen durchschnittliche Renditen von Staatsanleihen herangezogen. Zukünftig könnte eine Veränderung des Marktzinsniveaus im Vergleich zum vorangegangenen Bilanzstichtag zu Änderungen der Diskontierungssätze führen und somit zu einer Anpassung der Höhe der langfristigen Rückstellungen. Sowohl bei sinkendem als auch bei steigendem Zinsniveau sind moderate Auswirkungen auf die Bilanz sowie das Ergebnis der K+S Gruppe möglich.

Unsere Pensionsverpflichtungen machen, nach Saldierung mit dem Deckungsvermögen, weniger als 5 % der langfristigen Rückstellungen aus. Ein Großteil dieser Pensionsverpflichtungen ist durch Planvermögen gedeckt, das aus festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und anderen Vermögensanlagen besteht. Rückläufige Erträge aus diesen Anlagen können sich ungünstig auf den Marktwert des Planvermögens auswirken. Dem Risiko von Marktwertschwankungen des Planvermögens begegnen wir durch eine ausgewogene Anlagenallokation und eine ständige Analyse der Anlagerisiken.

Anhang (26)

VERSCHLECHTERUNG (–) BZW. VERBESSERUNG (+) DES UNTERNEHMENSRATINGS

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit (–):	**möglich**
Nettoschadenspotenzial:	**moderat**
Nettoeintrittswahrscheinlichkeit (+):	**unwahrscheinlich**
Nettonutzenpotenzial:	**moderat**

Ratings dienen der Beurteilung der Bonität von Unternehmen und werden i.d.R. von externen Ratingagenturen durchgeführt. Das Rating liefert insbesondere für Kreditinstitute und institutionelle Investoren Anhaltspunkte für die Einschätzung der Zahlungsfähigkeit von Unternehmen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Veränderung der Bonitätsbeurteilung von K+S durch eine Ratingagentur erfolgt.

Eine Herabstufung (Verschlechterung) könnte sich für K+S negativ auf die Kosten der Finanzierung und auf die Verfügbarkeit von Finanzierungsmöglichkeiten auswirken. Eine Heraufstufung der Bonitätsbeurteilung und somit eine Verbesserung des Unternehmensratings wirkt dagegen positiv auf die Kosten und die Verfügbarkeit von Finanzierungsmöglichkeiten der Gesellschaft.

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) bestätigte am 10. Dezember 2025 unser Investment-Grade-Rating von BBB- (Ausblick „stabil").

Wirtschaftsbericht, Finanzlage

LIQUIDITÄT

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	unwahrscheinlich
Nettoschadenspotenzial:	wesentlich

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigte Finanzmittel nicht oder nicht termingerecht beschafft werden können. Externe Faktoren, insbesondere eine allgemeine Finanzkrise, könnten dazu führen, dass Kreditlinien oder Anleihen im Bedarfsfall nicht zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen ersetzt werden können. Dann würde zusätzlich das Risiko der Liquiditätsbeschaffung bestehen.

Aus diesem Grund ist das wesentliche Ziel unseres Liquiditätsmanagements die Sicherstellung jederzeitiger Zahlungsfähigkeit. Der Liquiditätsbedarf wird über unsere Liquiditätsplanung ermittelt und ist über flüssige Mittel, zugesagte Kreditlinien und weitere Finanzierungsinstrumente zu decken.

In unseren zugesagten Kreditlinien besteht aktuell keine Verpflichtung zur Einhaltung marktüblicher finanzieller Kennzahlen (Financial Covenants).

Das Factoringprogramm besteht weiterhin, wird jedoch aktuell nicht genutzt. Es bietet bei Bedarf Flexibilität zur Verbesserung des Working Capital und damit des Freien Cashflows.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt über Cashpool-Systeme durch die zentrale Treasury-Einheit. Die verfügbare Liquidität belief sich per 31. Dezember 2025 auf 1.125 Mio. € und bestand aus Geldanlagen und flüssigen Mitteln sowie ungenutzten Kredit- und Factoringlinien. Zusätzlich steht ein Commercial Paper Programm zur Liquiditätssteuerung zur Verfügung. Damit lag die verfügbare Liquidität deutlich oberhalb unserer angestrebten Mindestreserve von 300 Mio. €. Bei Geldanlagen verfolgen wir das Ziel, die Erträge aus liquiden Mitteln risikoarm zu optimieren.

Anhang (26)

AUSFALL VON FORDERUNGEN AN KUNDEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	unwahrscheinlich
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Wir unterhalten mit vielen Kunden umfangreiche Geschäftsbeziehungen. Sollten ein oder mehrere Großkunden nicht in der Lage sein, die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber zu erfüllen, könnten uns hieraus entsprechende Verluste entstehen. Dies könnte die Finanzlage von K+S beeinträchtigen.

Risiken aus Zahlungsausfällen sind konzernweit größtenteils durch Kreditversicherungen gedeckt. Ein Verzicht auf eine Forderungssicherung erfolgt nur nach einer kritischen Überprüfung der Kundenbeziehung sowie der Zahlungsfähigkeit und nach ausdrücklicher Genehmigung. Auch wenn einzelne Forderungsausfälle nicht ausgeschlossen werden können, erachten wir das Risiko eines nennenswerten Ausfalls des Forderungsbestands als unwahrscheinlich und das Nettoschadenspotenzial als moderat.

AUSFALL VON PARTNERN BEI FINANZGESCHÄFTEN

Nettoeintrittswahrscheinlichkeit:	unwahrscheinlich
Nettoschadenspotenzial:	moderat

Ausfallrisiken bestehen auch im Hinblick auf Partner, mit denen wir Sicherungsgeschäfte abgeschlossen haben, bei denen Kreditlinien bestehen oder bei denen Geld angelegt wurde. Ein potenzieller Ausfall einer Bank oder eines anderen Partners könnte zu einer Beeinträchtigung der Finanzlage von K+S führen. Besondere Abhängigkeiten von einzelnen Finanzinstituten bestehen nicht.

VERÄNDERUNGEN EINZELNER RISIKEN UND CHANCEN GEGENÜBER DER VORPERIODE

Die Einschätzungen in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder die finanziellen Auswirkungen der schon in den Vorperioden berichteten Risiken und Chancen sind den Tabellen **B.95** und **B.96** ab Seite 201 zu entnehmen.

Die angestrebte, dauerhafte Einstapelung von hochkonzentriertem Salzwasser unter Tage im Grubenfeld Springen (Bergwerk Merkers, Thüringen) als ein weiterer Baustein zur bestehenden, umfangreichen standortnahen und -fernen Abwasserentsorgung sowie zugleich zur Sicherung einer aus dem Altbergbau der mitteldeutschen Kaliproduktion resultierenden Altlast war von komplexen technischen und geologischen Fragestellungen sowie politischen Implikationen begleitet. Da letzte Zweifel in Bezug auf einen ausreichenden Nachweis der Langzeitsicherheit (Betrachtungszeitraum: Mehrere 10.000 Jahre) der Einstapelung letztlich nicht ausgeräumt werden konnten und das erforderliche Einvernehmen des RP Kassel nicht erteilt werden konnte, hat das verfahrensführende Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) den Antrag auf Einstapelung hochkonzentrierter Salzabwässer unter Tage im Grubenfeld Springen abgelehnt. Da die grundsätzliche Machbarkeit unstreitig und die Zulassungsfähigkeit der Maßnahme aus Sicht von K+S gegeben ist, wurde gegen die ablehnende Entscheidung Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben. Im Übrigen prüft

K+S mit Hochdruck weitere standortnahe und standortferne Entsorgungsoptionen in Ergänzung der derzeitigen Entsorgungswege. Dies hat keinen bedeutenden Einfluss auf die entsprechenden Risikobewertungen.

Wir bewerten für die Risikokategorie „Pandemien und Naturkatastrophen" nunmehr die Nettoeintrittswahrscheinlichkeit mit unwahrscheinlich.

Die neue Chance der Strompreisentlastung resultiert aus politischen, regulatorischen Entscheidungen, die außerhalb des Unternehmens entstehen und zusätzlich branchenabhängig sind.

EINSCHÄTZUNG DER RISIKO- UND CHANCENLAGE DURCH DEN VORSTAND: KEINE BESTANDSGEFÄHRDENDEN RISIKEN

Die nachfolgende Einschätzung der Risiko- und Chancenlage erfolgt auf Grundlage der Erkenntnisse aus unserem Risiko- und Chancenmanagementsystem in Verbindung mit den eingesetzten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystemen. Zusätzlich beurteilen wir regelmäßig die Risikotragfähigkeit auf Basis von worst-case Risikobewertungen.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkung der erläuterten Risiken sowie unterstützt durch das Ergebnis einer Risikotragfähigkeitsanalyse auf Gruppenebene und auf Basis der Erkenntnisse der mittelfristigen Planung sind dem Vorstand zum jetzigen Zeitpunkt keine Hinweise zur zukünftigen Entwicklung bekannt, bei der Risiken einzeln oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken zu einer dauerhaften und bestandsgefährdenden Beeinträchtigung der Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage von K+S führen könnten.

Die Risiken im Zusammenhang mit wasser- und bergrechtlichen Genehmigungen haben weiterhin eine sehr hohe Bedeutung. Sollten die in Umsetzung befindlichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung unwirksam sein oder die rechtlichen Anforderungen an Genehmigungen eine technisch bzw. ökonomisch unlösbare Aufgabe darstellen, wäre die deutsche Produktion wesentlich beeinträchtigt.

Die Risikolage von K+S ist (im Vergleich zur Einschätzung im Vorjahr) unverändert.

Die Chancen, die sich für K+S mittelfristig ergeben könnten, bieten eine positive Aussicht. Wir sind zuversichtlich, dass die operative Stärke von K+S eine solide Grundlage für unsere zukünftige Geschäftsentwicklung bildet und die notwendigen Ressourcen für eine Nutzung der Chancen zur Verfügung stehen.

Im Gesamtbild ist die Risiko- bzw. Chancenlage im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

NACHTRAGSBERICHT

Die gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen aufgrund der kriegerischen Eskalation im Nahen Osten seit dem 28. Februar 2026 sind hinsichtlich der Auswirkungen auf die K+S Gruppe aktuell wie folgt einzuordnen:

+ Der Umsatz in betroffenen Regionen hat lediglich einen Anteil am Gesamtumsatz im niedrigen einstelligen Prozentbereich.
+ Unser Umsatzanteil in Asien, den wir aus unseren Kaliwerken in Deutschland und dem kanadischen Standort Bethune beliefern, betrug im Jahr 2025 rund 16 %. Für die Logistikwege nach Asien aus Deutschland heraus gibt es alternative Routen zum Transport durch betroffene Regionen, die ggf. mit höheren Kosten und längeren Lieferzeiten verbunden sind. Die Logistikwege vom kanadischen Standort Bethune sind nicht betroffen.
+ Außerdem können sich Schwankungen im Ölpreis auf die Frachtraten bei K+S auswirken. Diese würden jedoch auch unsere Wettbewerber treffen.
+ Für unsere Produktionsprozesse setzen wir in erster Linie den Energieträger Gas ein. Der europäische Gasmarkt wird diversifiziert versorgt; mehr als die Hälfte wird aus Norwegen, den Vereinigten Staaten und Nordafrika geliefert. Auswirkungen auf die Energieverfügbarkeit sind abhängig von der Dauer und der regionalen Ausweitung der kriegerischen Eskalation und daher derzeit noch nicht abschätzbar.
+ Für 2026 sind mittlerweile ca. 70 % unseres europäischen Erdgasbedarfs mit einem durchschnittlichen Erdgaspreis von unter 40 €/MWh preislich fixiert. Für den verbleibenden nicht fixierten Teil ist ebenfalls ein Wert von unter 40 €/MWh im Jahresdurchschnitt unterstellt; hier würde sich im Falle veränderter Gaspreise eine entsprechende Auswirkung ergeben. Von unserem kanadischen Erdgasbedarf sind für das Jahr 2026 ebenfalls 70 % preislich fixiert.
+ Die Auswirkungen auf die Verfügbarkeit der Kapazitäten von Kaliumchlorid sowie sulfatischen Produkten der Wettbewerber mit Produktionsstätten in den betroffenen Regionen (Kalimarktanteil 2024: ~9 %) und deren Logistikströme sind derzeit noch nicht abschätzbar.

K+S hat ein engmaschiges Monitoring auf sich abzeichnende bzw. eintretende Veränderungen eingerichtet und wird die Auswirkungen kontinuierlich analysieren.

Weitere wesentliche Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. der Branchensituation ergaben sich nach Ende des Geschäftsjahres nicht.

PROGNOSEBERICHT

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2026 ein EBITDA zwischen 600 Mio. € und 700 Mio. € (2025: 612,8 Mio. €) und trotz der erhöhten Investitionen an der Werra und in Bethune einen mindestens ausgeglichenen bereinigten Freien Cashflow (2025: 29,1 Mio. €).

KÜNFTIGE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE SITUATION

Die nachfolgenden Ausführungen zur künftigen gesamtwirtschaftlichen Situation beruhen auf den Einschätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie des Instituts für Weltwirtschaft Kiel (IfW). **B.97**

Für das Jahr 2026 gehen die Prognosen von einem weiterhin moderaten Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung aus. Der IWF erwartet einen Anstieg um +3,3 %, während das IfW Kiel ein Wachstum von +3,1 % prognostiziert. Damit ergibt sich insgesamt eine weitgehend stabile Entwicklung auf dem Niveau des Jahres 2025, in dem das globale Wachstum bei +3,3 % (IWF) lag. Die regionalen Unterschiede waren zu der Zeit ausgeprägt: Im Euroraum zeigte sich das Wirtschaftswachstum verhalten. Deutschland entwickelte sich dabei unterdurchschnittlich und blieb hinter einem Großteil der übrigen Mitgliedstaaten zurück. Die globale Wirtschaftsexpansion, die maßgeblich durch den Dienstleistungssektor vorangetrieben wird, steht in einer Phase moderater Dynamik und erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit.

Der Rückgang der Inflation vollzieht sich derzeit nur schrittweise, da verzögert wirkende Lohn- und Preisanpassungen in zahlreichen Sektoren weiterhin zu erhöhten binnenwirtschaftlichen Kosten beitragen. Zudem bleibt die Dienstleistungsinflation aufgrund arbeitskostengetriebener Preisauftriebe vergleichsweise persistent und verlangsamt dadurch den Disinflationsprozess. Es wird erwartet, dass die Inflation sich weiterhin in Richtung des Inflationsziels von 2 % bewegt, dennoch besteht das Risiko, dass die Geldpolitik länger als derzeit angenommen restriktiv bleibt. Zusätzlich bestehen weiterhin erhebliche Risiken für die globale Wirtschaft aufgrund einer möglichen Verschärfung geopolitischer Konflikte. Auch Handelskonflikte könnten weiter eskalieren. Ein konjunkturelles Aufwärtsszenario könnte entstehen, wenn private Haushalte angesichts der fortschreitenden Normalisierung am Arbeitsmarkt, steigender Realeinkommen und einer weiter rückläufigen Inflation mehr Zuversicht gewinnen und ihre Sparquote senken. Ein dadurch erhöhter Konsum würde der wirtschaftlichen Entwicklung zusätzliche Impulse verleihen.

Für Deutschland wird für 2026 ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von +1,1 % erwartet (2025: +0,2 %). Im Euroraum wird mit einem Wachstum von +1,3 % in 2026 nach +1,4 % im Jahr 2025 (IWF) gerechnet. China könnte sein Wachstumsziel von 5 % im Jahr 2025 knapp erreicht haben; trotz expansiver Wirtschaftspolitik blieb die Dynamik jedoch verhalten. Für 2026 wird ein Wachstum des chinesischen Bruttoinlandsprodukts von 4,5 % prognostiziert (IWF).

PROZENTUALE VERÄNDERUNG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS **B.97**

in %; real	2022	2023	2024	2025e	2026p
Deutschland	+1,8	-0,3	-0,5	+0,2	+1,1
Euroraum	+3,4	+0,4	+0,9	+1,4	+1,3
Welt	+3,5	+3,3	+3,3	+3,3	+3,3

Quelle: IWF, e = erwartet, p = prognostiziert

KÜNFTIGE BRANCHENSITUATION

LANDWIRTSCHAFT

Auch künftig kann der aufgrund der stetig wachsenden Weltbevölkerung und sich verändernder Ernährungsgewohnheiten steigende Bedarf an Agrarrohstoffen bei begrenzter Verfügbarkeit von Ackerflächen nur durch eine Intensivierung der Landwirtschaft gedeckt werden. Ein ausgewogener Einsatz mineralischer Pflanzennährstoffe ist daher unerlässlich. Auch wenn sich die Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterschiedlich entwickelt haben, sollten die insgesamt immer noch attraktiven Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft einen Anreiz bieten, den Ertrag je Hektar durch einen ausgewogenen bzw. höheren Düngemitteleinsatz bei Unterversorgung zu steigern.

Russland und Belarus haben ihre Marktposition, insbesondere außerhalb der europäischen und nordamerikanischen Märkte, bei vollständiger Auslastung der weltweiten Kapazitäten in den letzten Jahren vollständig zurückerlangt. Wir rechnen daher für das Jahr 2026 mit einer steigenden Weltkalinachfrage. Dies hat bereits zu Beginn des Jahres zu leicht steigenden Preisen im wichtigen Überseemarkt Brasilien geführt. Die weitere Entwicklung hängt von dem Verlauf der Frühjahrssaison ab. In dieser Zeit muss die Nachfrage vieler wichtiger Absatzgebiete gleichzeitig bedient werden.

INDUSTRIE+

Die Nachfrage nach Kali-, Magnesium- sowie Salzprodukten des Kundensegments Industrie+ sollte sich mittelfristig insgesamt leicht steigend entwickeln. Die Nachfrage nach Produkten für chemische Anwendungen dürfte konjunkturbedingt noch verhalten sein, allerdings sollte in Europa auch weiterhin ein geringeres Angebot zur Verfügung stehen. Die Nachfrage nach Produkten für sonstige industrielle Anwendungen dürfte sich angesichts stabiler Nachfragetrends weiter positiv entwickeln. Zudem sollte die Nachfrage nach Pharmaprodukten angesichts der zunehmend älter werdenden Bevölkerung weiterhin moderate Wachstumsraten ermöglichen.

Im Jahr 2026 dürfte sich die Nachfrage nach Produkten im Kundensegment Industrie+ insgesamt positiv entwickeln.

Die weiter erwartete leichte Markterholung und damit verbundene Konsolidierung auf der Anbieterseite der europäischen Chemieindustrie sollte sich gegenüber Vorjahr auch in der Nachfrage widerspiegeln. Bei Salzprodukten für weitere industrielle Anwendungen (beispielsweise die Futtermittelindustrie, Wasseraufbereitung sowie Öl- und Gasindustrie) wird eine starke Nachfrage erwartet, die zum Jahresende 2025 in positiven Preistendenzen resultierte. Für das Jahr 2026 unterstellen wir weiterhin moderat steigende Preise bei unseren Salzprodukten. Im Tafelsalzbereich wird mit einem weiter anhaltenden Trend hin zu höherwertigen Produkten gerechnet. Die Nachfrage nach Verbraucherprodukten insgesamt sollte im Vergleich zu den bereits starken Vorjahren stabil bleiben.

Bei Auftausalz rechnen wir unter der Annahme durchschnittlicher winterlicher Witterung im vierten Quartal 2026 mit einem deutlich stärkeren Absatz als im Jahr 2025, da das Jahr bereits mit günstiger Witterung für die Nachfrage nach Auftausalz begonnen hat.

ERWARTETE ERGEBNISENTWICKLUNG, FINANZLAGE UND GEPLANTE INVESTITIONEN

Beim EBITDA erwarten wir für das Geschäftsjahr 2026 einen Wert zwischen 600 Mio. € und 700 Mio. € (2025: 612,8 Mio. €). Dabei unterstellen wir am oberen Ende der Bandbreite im Vergleich zu dem Mitte Februar 2026 erreichten Niveau eine weitere moderate Preiserholung für Kaliumchlorid in Brasilien während der Frühjahrssaison, die auch in andere von uns bediente Absatzmärkte sowie Produktgruppen ausstrahlt und über das gesamte zweite Halbjahr gehalten werden kann, sowie eine Absatzmenge im Kundensegment Landwirtschaft (ohne Handelsware) in Höhe von 7,6 Mio. t. Für den Fall, dass die Preise für Kaliumchlorid in Brasilien im Jahresdurchschnitt auf dem Niveau von Ende 2025 liegen sollten, könnte sich bei einer Absatzmenge von 7,4 Mio. t im Kundensegment Landwirtschaft (ohne Handelsware) ein EBITDA am unteren Ende der Bandbreite ergeben. Zugleich können höhere Kosten für Personal in etwa durch Kostenentlastungen bei Energie ausgeglichen werden.

Das bereinigte Konzernergebnis nach Steuern ohne Berücksichtigung außerplanmäßiger Wertminderungseffekte wird in der Mitte der EBITDA-Bandbreite etwas höher als im Vorjahr erwartet (2025: 125,5 Mio. €).

Der bereinigte Freie Cashflow sollte trotz der nach wie vor erhöhten Investitionen für Werra 2060 und das Hochfahren der Produktion am Standort Bethune in Kanada mindestens ausgeglichen sein (2025: 29,1 Mio. €). Das Investitionsvolumen der K+S Gruppe im Jahr 2026 sollte insbesondere aufgrund dieser beiden Projekte zwischen 550 Mio. € und 600 Mio. € liegen (2025: 545,8 Mio. €). Das Ziel des mindestens ausgeglichenen bereinigten Freien Cashflows fest im Blick werden wir hier priorisiert vorgehen und das Investitionsvolumen, wo möglich, entsprechend aussteuern. Die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) sollte im Geschäftsjahr 2026 ohne

Berücksichtigung außerplanmäßiger Wertminderungseffekte über dem Vorjahresniveau, im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich liegen (2025: 1,9 %).

Nach Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg sollte die Nettovermögensposition bzw. die Nettofinanzverbindlichkeiten am Jahresende weiterhin in etwa ausgeglichen sein (31. Dezember 2025: -41,1 Mio. €). Die Nettoverschuldung sollte sich damit im Wesentlichen aus langfristigen Rückstellungen, insbesondere für bergbauliche Verpflichtungen, sowie Leasingverbindlichkeiten zusammensetzen und gegenüber dem 31. Dezember 2025 (1.594,3 Mio. €) zinsbedingt leicht ansteigen. Die Kennzahlen Nettofinanzverbindlichkeiten (inklusive finanzieller Leasingverbindlichkeiten)/EBITDA sowie Nettoverschuldung/EBITDA sollten sich im Vergleich zum Jahr 2025 leicht verbessern.

Unsere Einschätzung für das Gesamtjahr 2026 basiert im Wesentlichen auf den folgenden Annahmen:

+ Die erwartete Absatzmenge aller Produkte im Kundensegment Landwirtschaft (ohne Handelsware) dürfte zwischen 7,4 und 7,6 Mio. t liegen (2025: 7,3 Mio. t).
+ Gemäß den beschriebenen Möglichkeiten hinsichtlich des Marktumfelds im Kundensegment Landwirtschaft unterstellen wir am oberen Ende der Bandbreite im Vergleich zu dem Mitte Februar 2026 erreichten Niveau eine weitere moderate Preiserholung für Kaliumchlorid in Brasilien während der Frühjahrssaison, die auch in andere Produktgruppen sowie von uns bediente Absatzmärkte, wie beispielsweise Europa, ausstrahlt und über das gesamte zweite Halbjahr gehalten werden kann. Für den Fall, dass die Preise für Kaliumchlorid in Brasilien im Jahresdurchschnitt auf dem Niveau von Ende 2025 liegen sollten, könnte sich ein EBITDA am unteren Ende der Bandbreite ergeben. In beiden Fällen würde sich im Vergleich zum Gesamtjahr 2025 aufgrund eines weniger attraktiven EUR/USD-Kassakurses ein leicht geringerer Durchschnittspreis (ohne Handelsware) in unserem Produktportfolio ergeben (2025: 332 €/t).
+ Für das Auftausalzgeschäft erwarten wir unter der Annahme einer normalen Voreinlagerung sowie durchschnittlicher Witterungsverhältnisse im vierten Quartal für das Geschäftsjahr 2026 einen Absatz von mindestens 2,3 Mio. t (2025: 1,75 Mio. t; Normaljahr: 2,0 bis 2,3 Mio. t).
+ Es wird unterstellt, dass höhere Kosten für Personal in etwa durch Kostenentlastungen bei Energiepreisen ausgeglichen werden können. Diese Annahme basiert darauf, dass für 2026 mittlerweile ca. 70 % unseres europäischen Erdgasbedarfs mit einem durchschnittlichen Erdgaspreis von unter 40 €/MWh preislich fixiert sind; für den verbleibenden nicht fixierten Teil ist ebenfalls ein Wert von unter 40 €/MWh im Jahresdurchschnitt unterstellt. Von unserem kanadischen Erdgasbedarf sind für das Jahr 2026 ebenfalls 70 % preislich fixiert.
+ In Bezug auf die EUR/USD-Währungsrelation wird ein durchschnittlicher Kassakurs von 1,20 EUR/USD (2025: 1,13 EUR/USD) unterstellt. Unter Einbeziehung der Währungssicherung entspricht dies einem Jahresdurchschnittskurs von 1,13 EUR/USD (2025: 1,09 EUR/USD).

BETEILIGUNG DER AKTIONÄRE AM UNTERNEHMENSERFOLG

Die Höhe der Aktionärsbeteiligung am K+S Unternehmenserfolg richtet sich grundsätzlich nach dem bereinigten Freien Cashflow (operativ, ohne Berücksichtigung von Sondereffekten). Diese Kennzahl berücksichtigt bereits die Investitionen zur Optimierung unseres Bestandsgeschäfts, insbesondere für das Projekt Werra 2060 sowie das Hochfahren unseres kanadischen Standortes, mit Blick auf die Gesamtrendite (Total Shareholder Return). K+S strebt an, 30 % bis 50 % des jährlich erwirtschafteten bereinigten Freien Cashflows an die Aktionäre zurückzugeben. Die Kapitalrückführung erfolgt durch eine Dividende, die ggf. mit einem Aktienrückkauf kombiniert werden kann. Die mögliche Kombination beider Instrumente hat auch das Ziel, großen Schwankungen der jährlichen Dividende entgegenzuwirken.

Bei der Festlegung des genauen Prozentsatzes vom bereinigten Freien Cashflow für die Beteiligung der Aktionäre werden folgende Faktoren berücksichtigt:
+ Erwartete Geschäftsentwicklung
+ Bilanzstruktur
+ Erwartete Investitionsentwicklung

Darüber hinaus gilt: K+S will eine starke Bilanz beibehalten und strebt grundsätzlich einen Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung/EBITDA) in Höhe von maximal 1,5-fach an.

Vor diesem Hintergrund werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Dividende für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 0,07 € je Aktie (Ausschüttungssumme: 12,5 Mio. €) vorschlagen (Vorjahr: Dividende von 0,15 € je Aktie; Ausschüttungssumme: 26,9 Mio. €). Damit werden 43 % des bereinigten Freien Cashflows des Jahres 2025 ausgeschüttet (Vorjahr: 43 % des bereinigten Freien Cashflows aus fortgeführter Geschäftstätigkeit des Jahres 2024).

ERWARTETE ENTWICKLUNG DER NICHT-FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Eine nachhaltige Unternehmensführung ist ein elementarer Bestandteil für den Erfolg eines Unternehmens. Daher hat der Aufsichtsrat beschlossen, einen wesentlichen Teil der Vergütung des Vorstands an Nachhaltigkeitsziele zu koppeln. Ein Teil dieser Ziele ist darüber hinaus steuerungsrelevant im Sinne des DRS 20 und wird daher im Folgenden prognostiziert.

- Vergütungsbericht
- Unternehmenssteuerung und -überwachung
- Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

LOST TIME INCIDENT RATE (LTI-RATE, RELEVANT FÜR LONG-TERM INCENTIVE I 2024 – 2026, 2025 – 2027, 2026 – 2029)

Die sogenannte LTI-Rate misst Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit bezogen auf eine Million geleisteter Arbeitsstunden. Für das Jahr 2026 erwarten wir ein im Vergleich zum im Jahr 2025 erneut verbessertes Niveau (2025: 5,5).

- Wirtschaftsbericht, Soll-Ist-Vergleich 2025

SPEZIFISCHE CO_2-EMISSIONEN (RELEVANT FÜR LONG-TERM INCENTIVE I 2024 – 2026, 2025 – 2027, 2026 – 2029)

Die spezifischen CO_2-Emissionen, berechnet durch das Verhältnis der CO_2-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) aller kali- und steinsalzproduzierenden Standorte in Kilogramm zur Primärproduktionsmenge der Standorte Hattorf, Wintershall, Unterbreizbach, Bethune, Zielitz und Neuhof-Ellers, sollten ausgehend von einem Wert von 271,6 kg pro Tonne im Basisjahr leicht reduziert werden können (2025: 259,7 kg pro Tonne).

- Wirtschaftsbericht, Soll-Ist-Vergleich 2025

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DER K+S GRUPPE

Wir rechnen für das laufende Jahr 2026 mit einem erneuten Anstieg der Weltkalinachfrage. Dies hat bereits zu Beginn des Jahres zu leicht steigenden Preisen im wichtigen Überseemarkt Brasilien geführt. Die weitere Entwicklung hängt von dem Verlauf der Frühjahrssaison ab. In dieser Zeit muss die Nachfrage vieler wichtiger Absatzgebiete gleichzeitig bedient werden.

Beim EBITDA erwarten wir für das Geschäftsjahr 2026 einen Wert zwischen 600 Mio. € und 700 Mio. € (2025: 612,8 Mio. €). Dabei unterstellen wir am oberen Ende der Bandbreite im Vergleich zu dem Mitte Februar 2026 erreichten Niveau eine weitere moderate Preiserholung für Kaliumchlorid in Brasilien während der Frühjahrssaison, die auch in andere von uns bediente Absatzmärkte sowie Produktgruppen ausstrahlt und über das gesamte zweite Halbjahr gehalten werden kann, sowie eine Absatzmenge im Kundensegment Landwirtschaft (ohne Handelsware) in Höhe von 7,6 Mio. t. Für den Fall, dass die Preise für Kaliumchlorid in Brasilien im Jahresdurchschnitt auf dem Niveau von Ende 2025 liegen sollten, könnte sich bei einer Absatzmenge von 7,4 Mio. t im Kundensegment Landwirtschaft (ohne Handelsware) ein EBITDA am unteren Ende der Bandbreite ergeben. Zugleich können höhere Kosten für Energie und Personal nicht vollständig durch Kostenentlastungen bei Material und Fracht ausgeglichen werden.

Unter Berücksichtigung von Gesamtinvestitionen in Höhe von 550 Mio. € bis 600 Mio. € für das Transformationsprojekt Werra 2060 sowie das Hochfahren der Produktion in Kanada soll der bereinigte Freie Cashflow mindestens ausgeglichen sein.

K+S AKTIENGESELLSCHAFT (ERLÄUTERUNGEN AUF BASIS HGB)

Der Lagebericht der K+S Aktiengesellschaft und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind zusammengefasst. Der Jahresabschluss der K+S Aktiengesellschaft nach HGB und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich beim Bundesanzeiger veröffentlicht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB findet sich auf Seite 173.

ANGABEN NACH § 289A HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

Die Angaben nach § 289a HGB sowie der erläuternde Bericht des Vorstands finden sich ab Seite 192.

VERGÜTUNGSBERICHT

Die Angaben nach § 162 AktG sind im Vergütungsbericht ab Seite 228 des Geschäftsberichts enthalten.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT, UNTERNEHMENSSTRATEGIE, UNTERNEHMENSSTEUERUNG UND -ÜBERWACHUNG, ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

Angaben zu Geschäftstätigkeit, Unternehmensstrategie, Unternehmenssteuerung und -überwachung sowie ein Überblick über den Geschäftsverlauf finden sich ab Seite 30 sowie ab Seite 188.

AUSGLIEDERUNG GESCHÄFTSBEREICH „HERSTELLUNG VON TIERHYGIENEPRODUKTEN“

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Geschäftsbereich „Herstellung von Tierhygieneprodukten“ aus der K+S Aktiengesellschaft ausgegliedert. Mit Wirksamwerden der Ausgliederung zum 29. August 2025 ist die K+S Salzdetfurth GmbH mit Sitz in Bad Salzdetfurth als 100 %ige Tochtergesellschaft der K+S Aktiengesellschaft, im Wege der Ausgliederung zur Neugründung nach den Regelungen des Umwandlungsgesetzes entstanden. Ausgliederungsstichtag war der 1. Januar 2025. Ab diesem Datum gelten alle Handlungen der K+S Aktiengesellschaft den Geschäftsbereich „Herstellung von Tierhygieneprodukten“ betreffend als für Rechnung der K+S Salzdetfurth GmbH vorgenommen. Die auf den ausgegliederten Geschäftsbereich entfallenden Vermögensgegenstände und Schulden wurden auf die neu entstandene K+S Salzdetfurth GmbH übertragen. Die Geschäftsanteile an der K+S Salzdetfurth GmbH wurden im November 2025 im Wege einer Barkapitalerhöhung mit Sachagio an die K+S Beteiligungs GmbH, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der K+S Aktiengesellschaft, übertragen.

Die Vergleichbarkeit der Vorjahreswerte ist durch die Ausgliederung beeinträchtigt. In den Bilanzwerten zum 31. Dezember 2024 sind die Vermögensgegenstände und Schulden der K+S Salzdetfurth GmbH enthalten. In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2024 sind die Geschäftsaktivitäten der K+S Salzdetfurth GmbH enthalten.

Zur Herstellung der Vergleichbarkeit werden im Anhang der K+S Aktiengesellschaft die Bilanzwerte zum 31. Dezember 2024 nach Ausgliederung dargestellt. Für die wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Werte des Vorjahres im Anhang der Gesellschaft so angepasst dargestellt, als wären die Geschäftsaktivitäten der K+S Salzdetfurth GmbH nicht enthalten. In den folgenden Erläuterungen werden diese angepassten Vorjahreswerte an relevanten Stellen zusätzlich angegeben.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT [1] B.98

Angaben in Mio. €	2024 [2]	2025
Umsatzerlöse	**165,7**	**101,3**
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-165,0	-124,1
Bruttoergebnis vom Umsatz	**0,7**	**-22,8**
Vertriebskosten	-4,6	-1,0
Allgemeine Verwaltungskosten	-30,1	-32,1
Forschungskosten	-1,7	-2,0
Sonstige betriebliche Erträge	36,4	22,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-103,9	-169,0
Erträge aus Beteiligungen	133,8	556,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27,1	35,0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	–	-8,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-156,1	-101,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,1	-8,8
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**-98,5**	**268,9**
Einstellung in andere Gewinnrücklagen aus dem Jahresüberschuss	–	-134,4
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	125,4	–
Bilanzgewinn	**26,9**	**134,5**

1 Eine detaillierte Gewinn- und Verlustrechnung findet sich im Jahresabschluss 2025 der K+S Aktiengesellschaft.

2 Die Vorjahreszahlen beinhalten den ganzjährigen Effekt der Sachverhalte des im aktuellen Geschäftsjahr ausgegliederten Geschäftsbereichs "Herstellung von Tierhygieneprodukten". Nähere Informationen zu den angepassten Vorjahreswerten entnehmen Sie bitte den Ausführungen in den Allgemeinen Grundlagen im Jahresabschluss der Gesellschaft.

BILANZ DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT – AKTIVA B.99

Angaben in Mio. €	31.12.2024 [1]	31.12.2025
Immaterielle Vermögensgegenstände	6,5	7,8
Sachanlagen	73,7	58,1
Finanzanlagen	6.273,4	6.308,1
Anlagevermögen	**6.353,6**	**6.374,0**
Vorräte	5,0	–
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	331,2	766,2
Wertpapiere	95,6	4,1
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	127,5	152,8
Umlaufvermögen	**559,3**	**923,1**
Rechnungsabgrenzungsposten	11,8	13,1
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	1,3	11,1
AKTIVA	**6.926,0**	**7.321,3**

1 Die Vorjahreszahlen beinhalten Sachverhalte des im aktuellen Geschäftsjahr ausgegliederten Geschäftsbereichs "Herstellung von Tierhygieneprodukten". Nähere Informationen zu den angepassten Daten entnehmen Sie bitte den Ausführungen in den Allgemeinen Grundlagen im Jahresabschluss der Gesellschaft.

BILANZ DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT – PASSIVA B.100

Angaben in Mio. €	31.12.2024 [1]	31.12.2025
Gezeichnetes Kapital	179,1	179,1
Kapitalrücklage	713,9	713,9
Gewinnrücklagen	1.321,1	1.455,6
Bilanzgewinn	26,9	134,5
Eigenkapital	**2.241,0**	**2.483,1**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1,9	–
Steuerrückstellungen	22,5	18,5
Sonstige Rückstellungen	426,6	532,8
Rückstellungen	**451,0**	**551,3**
Verbindlichkeiten	**4.234,0**	**4.286,9**
PASSIVA	**6.926,0**	**7.321,3**

1 Die Vorjahreszahlen beinhalten Sachverhalte des im aktuellen Geschäftsjahr ausgegliederten Geschäftsbereichs "Herstellung von Tierhygieneprodukten". Nähere Informationen zu den angepassten Daten entnehmen Sie bitte den Ausführungen in den Allgemeinen Grundlagen im Jahresabschluss der Gesellschaft.

Der Umsatz der K+S Aktiengesellschaft lag im Geschäftsjahr mit 101,3 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (2024: 165,7 Mio. €; angepasst: 104,1 Mio. €). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die im laufenden Geschäftsjahr erfolgte Ausgliederung des Geschäftsbereichs „Herstellung von Tierhygieneprodukten“ zurückzuführen. Die Umsatzerlöse im Bereich IT liegen auf Vorjahresniveau und die sonstigen Umsatzerlöse sanken bedingt durch einen Rückgang der Assistenzverrechnungen um 5 %.

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen lagen mit 124,1 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (2024: 165,0 Mio. €; angepasst: 107,4 Mio. €). Ursächlich für den Rückgang war im Wesentlichen die Ausgliederung des Geschäftsbereichs „Herstellung von Tierhygieneprodukten". Der im Vergleich mit den angepassten Vorjahreswerten resultierende Anstieg ist im Wesentlichen auf gestiegenen Aufwendungen für Fremdinformatik sowie gestiegene Personalkosten zurückzuführen.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz lag mit -22,8 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 0,7 Mio. € (angepasst: -3,4 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken um -14,2 Mio. € auf 22,1 Mio. € (2024: 36,4 Mio. €). Wesentliche Ursachen waren geringere Erträge aus Kurssicherungsgeschäften.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von 103,9 Mio. € auf 169,0 Mio. €. Hauptursächlich für den Anstieg sind Aufwendungen für stillgelegte Werke. Gegenläufig entwickelten sich Aufwendungen aus Kurssicherungsgeschäften, Beratungskosten sowie die im Vorjahr erfasste außerplanmäßige Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Die Erträge aus Beteiligungen erhöhten sich um 415,0 Mio. € von 133,8 Mio. € in 2024 auf 556,9 Mio. € in 2025. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Ergebnisabführung der K+S Minerals and Agriculture GmbH in Höhe von 494,7 Mio. € (2024: 38,9 Mio. €), deren Ergebnis neben Umsatzsteigerungen auch maßgeblich aufgrund veränderter Abdeckkonzepte für Haldenverwahrung positiv beeinflusst war. Der Ergebnisbeitrag der K+S Beteiligungs GmbH sank von 43,1 Mio. € in 2024 auf 31,9 Mio. € in 2025. Die von der K+S Holding GmbH im aktuellen Geschäftsjahr abgeführten Gewinne betrugen 28,5 Mio. € nach 50,0 Mio. € im Vorjahr. Weitere Beteiligungserträge ergaben sich aus der Gewinnabführung der K+S Versicherungsvermittlungs GmbH in Höhe von 1,8 Mio. € (2024: 1,7 Mio. €). Aufwendungen aus Verlustübernahme betragen im Geschäftsjahr -8,1 Mio. € (2024: 0,0 Mio. €) und betreffen die MSW-Chemie GmbH.

Als Teil der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge führten vor allem höhere Zinserträge aus dem Deckungsvermögen für langfristige Rückstellungen zu dem Anstieg von 27,1 Mio. € in 2024 auf 35,0 Mio. € in 2025. Zinserträge von verbundenen Unternehmen sanken hingegen von 11,9 Mio € in 2024 auf 3,9 Mio € in 2025.

Vor allem infolge gesunkener Zinsaufwendungen für Cashpool-Verbindlichkeiten bei verbundenen Unternehmen sanken die Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 156,1 Mio. € in 2024 auf 101,4 Mio. € im aktuellen Geschäftsjahr. Gegenläufig wirkten sich höhere Aufwendungen für Schuldinstrumente aus.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stiegen von 0,1 Mio. € in 2024 auf 8,8 Mio. € im aktuellen Geschäftsjahr. Der verhältnismäßig geringe Steueraufwand bei einem positiven Ergebnis vor Steuern i. H. v. 277,7 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Bewertungsunterschiede zwischen Handelsrecht und Steuerrecht im Bereich der bergbaulichen Rückstellungen zurückzuführen. Diese reduzieren das steuerliche Ergebnis im steuerlichen Organkreis. Zudem konnten Verlustvorträge aus dem Vorjahr genutzt werden. **B.98**

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Geschäftsjahr von 6.353,6 Mio. € auf 6.374,0 Mio. €. Damit betrug der Anteil des Anlagevermögens 87 % an der Bilanzsumme (2024: 92 %). Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2025 um 395,3 Mio. € auf 7.321,3 Mio. €. Das Umlaufvermögen betrug zum Stichtag 923,1 Mio. € nach 559,3 Mio. € im Vorjahr. Vor allem aufgrund gestiegener Forderungen aus Ergebnisabführung sowie konzerninternem Zahlungsverkehr erhöhten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 226,7 Mio. € im Vorjahr auf 701,6 Mio. € zum Stichtag. Zum 31. Dezember 2025 hielt die Gesellschaft kurzfristige Wertpapiere in Höhe von 4,1 Mio. € (2024: 95,6 Mio. €), die der Liquiditätssteuerung dienen. **B.99** Informationen zur Entwicklung des bereinigten Freien Cashflows der K+S Gruppe finden sich auf Seite 61.

Das Eigenkapital lag zum Stichtag mit 2.483,1 Mio. € über dem Wert des Vorjahres (2024: 2.241,0 Mio. €). Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 34 % (2024: 32 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.760,1 Mio. € (2024: 3.698,7 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen kurzfristige Cashpool-Verbindlichkeiten. Im Geschäftsjahr 2025 erhöhten sich die Verbindlichkeiten insgesamt um 53,0 Mio. € von 4.234,0 Mio. € auf 4.286,9 Mio. €. Unverändert zum Vorjahr bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 500,0 Mio. € aus der im Juli 2024 begebenen Anleihe. Die Gesellschaft wies zum Stichtag Rückstellungen in Höhe von 551,3 Mio. € (2024: 451,0 Mio €) mit überwiegend langfristigem Charakter aus. Hauptursächlich für den Anstieg sind bergbauliche Rückstellungen, die zum Stichtag 488,9 Mio. € nach 382,1 Mio. € im Vorjahr betrugen und für die Verwahrung inaktiver Standorte gebildet werden. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte neben dem konzerninternen Cashpool auch aus langfristig zur Verfügung stehenden Mitteln. **B.100**

MITARBEITER

Im Jahresdurchschnitt waren 749 Mitarbeiter (2024: 872 Mitarbeiter) bei der K+S Aktiengesellschaft beschäftigt. Der Anteil von Frauen betrug 45 % und der Anteil von Männern 55 % (2024: 39 % Frauen, 61 % Männer). Die Anzahl der Auszubildenden lag bei 28 (2024: 31 Auszubildende). Die Zahl der Arbeitsunfälle betrug im Gesamtergebnis (TIs) 9 (2024: 9) mit einer Verbandbuchrate (TI-Rate) von 7,9 (2024: 8) sowie „Unfällen mit Ausfallzeit je eine Million geleisteter Arbeitsstunden" (LTI-Rate) von 0,9 (2024: 0). Der Anteil schwerbehinderter Mitarbeiter lag im Geschäftsjahr mit 4,1 % über dem Vorjahresniveau (2024: 3,6 %).

DIVIDENDE

Die K+S Aktiengesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2025 unter Berücksichtigung der vom Vorstand beschlossenen Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von 50 % des Jahresüberschusses einen Bilanzgewinn in Höhe von 134,5 Mio. € aus (2024: 26,9 Mio. € unter Berücksichtigung der vom Vorstand beschlossenen Entnahme aus den Gewinnrücklagen). Für das Geschäftsjahr 2025 beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat, der Hauptversammlung am 12. Mai 2026 eine Dividende in Höhe von 7 Cent je Aktie vorzuschlagen sowie den verbleibenden Betrag in Höhe von 122,0 Mio. € in die Gewinnrücklagen einzustellen. **B.101**

Prognosebericht, Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg

GEWINNVERWENDUNG **B.101**

in Mio. €	2024	2025
Dividende je Aktie (in €)	0,15	0,07
Ausschüttungssumme bei 179.100.000 dividendenberechtigten Stückaktien	26,9	12,5
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	–	122,0
Bilanzgewinn	**26,9**	**134,5**

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Umfassende Informationen zu den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der K+S Gruppe, die sich vor allem auf die Beteiligungsgesellschaften mit operativer Geschäftstätigkeit beziehen, finden sich ab Seite 66.

RISIKEN UND CHANCEN

Die Geschäftsentwicklung der K+S Aktiengesellschaft unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die der K+S Gruppe. An den Risiken und Chancen ihrer Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die K+S Aktiengesellschaft entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Weitere Informationen finden sich im „Risiko- und Chancenbericht" ab Seite 199.

Die Beschreibung des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der K+S Aktiengesellschaft (§ 289 Abs. 4 HGB) findet sich auf Seite 191.

NACHTRAGSBERICHT

Der Nachtragsbericht für die K+S Gruppe sowie die K+S Aktiengesellschaft findet sich auf Seite 218.

PROGNOSEBERICHT

Die Ergebnisentwicklung der K+S Aktiengesellschaft hängt maßgeblich von der Entwicklung der Tochtergesellschaften ab. Aufgrund der in 2023 überarbeiteten Ausschüttungspolitik für die Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg ist auch für die K+S Aktiengesellschaft der bereinigte Freie Cashflow der K+S Gruppe von besonderer Bedeutung und stellt eine wesentliche Steuerungskennzahl dar. Die Liquiditätssteuerung erfolgt über ein gruppenweites Cashpool-System, durch welches der K+S Aktiengesellschaft die Liquidität ihrer Tochtergesellschaften zur Verfügung steht. Die für die K+S Gruppe erwartete Geschäftsentwicklung, einschließlich der für die K+S Aktiengesellschaft wesentlichen Steuerungskennzahlen, die nicht wesentlich von der K+S Gruppe abweichen, findet sich im Prognosebericht ab Seite 220.

VERGÜTUNGSBERICHT

C

228 Vergütungsbericht
229 Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden zum Vergütungsbericht
230 Rückblick
230 Vergütung des Vorstands
245 Ausblick auf geplante Anpassungen am Vorstandsvergütungssystem
249 Vergütung des Aufsichtsrats
253 Ausblick auf geplante Anpassungen der Vergütung des Aufsichtsrats

VERGÜTUNGSBERICHT

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Aufsichtsrats und des Vorstands der K+S Aktiengesellschaft freue ich mich, Ihnen den Vergütungsbericht 2025 vorlegen zu können. Diesen haben wir nach den Rückmeldungen der Hauptversammlung, Gesprächen mit Investoren sowie empfohlenen Standards angepasst und um weitere Informationen ergänzt.

Der Aufsichtsrat hat intensiv an einem neuen Vorstandsvergütungssystem gearbeitet und wird der Hauptversammlung 2026 ein weiterentwickeltes und DCGK-konform ausgestaltetes Vergütungssystem zur Billigung vorlegen. Das neue System soll, vorbehaltlich der Vorlage auf der Hauptversammlung 2026, rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft treten und wird für alle Vorstandsverträge gelten.

Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde mit folgenden Schwerpunkten überarbeitet und klargestellt:

+ Erweiterung der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) um den Freien Cashflow (FCF) mit einem Anteil von 20 %
+ Neue Kennzahlen mit Nachhaltigkeitsbezug in der langfristigen variablen Vergütung (LTI)
+ Verlängerung der Performance-Periode im LTI von drei auf vier Jahre
+ Auszahlung der langfristigen Vergütungskomponenten zu den ursprünglich vereinbarten Auszahlungszeitpunkten
+ Anpassung der Obergrenze für Nebenleistungen von 75 Tsd. € auf 100 Tsd. €
+ Entfall des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots
+ Weiterentwicklung der Share Ownership Guideline hinsichtlich der Kaufzeitpunkte und -verpflichtungen
+ Erweiterung der Clawback-Klausel auf das STI
+ Anpassung der Maximalvergütung von 3.500 Tsd. € auf 4.000 Tsd. € für ein ordentliches Vorstandsmitglied mit Vergütungsfaktor 1,0

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat auch mit dem Vergütungssystem des Aufsichtsrats befasst. K+S bewegt sich in einem von anspruchsvollen regulatorischen Anforderungen und langfristigen Investitionsentscheidungen geprägten Umfeld. Dies spiegelt sich auch in der strategischen Bedeutung und Verantwortung des Aufsichtsrats und seiner intensiven Gremien- und Ausschussarbeit wider. Der Aufsichtsrat hat daher die Vergütung des Aufsichtsrats überprüft und wird der Hauptversammlung 2026 eine Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung zur Abstimmung vorlegen. Dabei wurden in einem mehrstufigen Verfahren sowohl Index- als auch strukturell und marktseitig vergleichbare Unternehmen hinsichtlich ihrer Gremienarbeit und ihrer Aufsichtsratsvergütung analysiert. Das Ergebnis ergab Anpassungsbedarf bei der Aufsichtsratsvergütung, um auch künftig den Aufsichtsrat hinsichtlich Eignung, Kompetenz und Erfahrung angemessen personell besetzen und weiterentwickeln zu können.

Im Namen von Aufsichtsrat und Vorstand möchte ich unseren Aktionären für ihr Feedback und ihr Engagement danken. Wir werden den intensiven Dialog weiter fortsetzen und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Für den Aufsichtsrat



Dr. Harald Schwager
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Im folgenden Vergütungsbericht werden die gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der K+S Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2025 individuell dargestellt. Zur besseren Einordnung der nachfolgenden Angaben werden die Grundzüge der Vergütungssysteme sowie die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Komponenten erläutert. Der Bericht entspricht den Anforderungen des § 162 AktG. Der Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft hat entschieden, den Vergütungsbericht durch den Abschlussprüfer über die Anforderungen des § 162 Abs. 3 Satz 1 und 2 AktG hinaus inhaltlich prüfen zu lassen. Ausführliche Informationen zu den Vergütungssystemen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der K+S Aktiengesellschaft finden Sie auch auf der Internetseite der Gesellschaft.

www.kpluss.com/verguetung

RÜCKBLICK

VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND IM AUFSICHTSRAT

Zum 31. Mai 2025 endete das Mandat von Herrn Dr. Burkhard Lohr als Vorstandsvorsitzender. Nach 13 Jahren im Vorstand strebte er keine weitere Verlängerung an und wechselte in den Ruhestand. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Christian H. Meyer, bisher Finanzvorstand, zum 1. Juni 2025 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Frau Dr. Carin-Martina Tröltzsch, die seit Februar 2023 Produktions- und Vertriebsvorstand ist, wurde zum 1. Juni 2025 zur stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt. Zudem hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Jens Christian Keuthen zum 1. Februar 2025 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Er hat zum 1. Juni 2025 die Verantwortung als Finanzvorstand übernommen.

Im Aufsichtsrat gab es bis zum Berichtstag folgende Änderungen: Herr Dr. Andreas Kreimeyer (bisher Aufsichtsratsvorsitzender) und Herr Markus Heldt standen nach der regulären Laufzeit ihrer Aufsichtsratsmandate mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2025 nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Neu in den Aufsichtsrat berufen wurden Herr Dr. Harald Schwager, der am 14. Mai 2025 vom Aufsichtsrat zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt wurde, sowie Herr Dr. Tilman Krauch. Herr Dr. Rainier van Roessel wurde nach Auslaufen seines Aufsichtsratsmandats erneut zum Aufsichtsratsmitglied gewählt. Zudem wurde Herr Thomas Kölbl vorzeitig als Aufsichtsratsmitglied wiederbestellt, um als Vorsitzender des Prüfungsausschusses und zweiter stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats für personelle Kontinuität in einer Phase der Veränderung an der Spitze der Gesellschaft zu sorgen.

BILLIGUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS 2024

Der Vergütungsbericht 2024 wurde in der Hauptversammlung 2025 mit einer Zustimmung von rund 85 % gebilligt und daher in seinen Grundzügen fortgeschrieben. Ergänzend wurde der Vergütungsbericht, basierend auf Rückmeldungen aus Investorengesprächen und der Orientierung an führenden Marktstandards, hinsichtlich seiner Struktur und der Aufbereitung der Inhalte weiterentwickelt und um Informationen ergänzt.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

ÜBERBLICK ÜBER DAS VERGÜTUNGSSYSTEM

Für das Berichtsjahr erfolgt die Vergütung aller Vorstandsmitglieder gemäß des von der Hauptversammlung der K+S Aktiengesellschaft am 14. Mai 2024 gebilligten Vergütungssystems. Tabelle **C.1** zeigt die wesentlichen Elemente dieses Vergütungssystems. Detailliertere Angaben zu den Bestandteilen sowie die auf Basis des Vergütungssystems ausgezahlte Vergütung werden in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Der Hauptversammlung 2026 soll ein weiterentwickeltes, DCGK-konformes Vergütungssystem vorgelegt werden, dessen wesentliche Änderungen in diesem Vergütungsbericht ab Seite 245 dargestellt werden.

Das Vergütungssystem der K+S Aktiengesellschaft trägt zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie bei und leistet damit einen Beitrag zur langfristigen Entwicklung der K+S Gruppe. Unser Ziel ist es, die erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung von K+S zu unterstützen, indem Teile der Vergütung der Vorstandsmitglieder an das Erreichen sowohl kurz- als auch langfristiger Ziele gekoppelt werden, die sich an der Entwicklung des Unternehmens bemessen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus jahresbezogenen Bestandteilen sowie solchen mit langfristiger Anreizwirkung zusammen. Die jahresbezogenen Bestandteile beinhalten sowohl erfolgsunabhängige (fixe) als auch erfolgsbezogene (variable) Komponenten. Die fixen Bestandteile bestehen aus der Festvergütung, Nebenleistungen sowie Versorgungszusagen. Der variable Anteil besteht aus kurz- und

langfristigen Elementen, für die sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungskriterien maßgeblich sind: Die kurzfristige variable Vergütung [Short-Term Incentive (STI)] bemisst sich einerseits am Erreichen des Plan-EBITDA der K+S Gruppe. Auf das STI wirkt andererseits ein Performance-Faktor als Multiplikator, der auf der Erreichung von konkreten, vorab vereinbarten Zielen basiert. Bei den Elementen mit langfristiger Anreizwirkung [Long-Term Incentive (LTI)] bemessen sich 50 % anhand der Erreichung von nichtfinanziellen Nachhaltigkeitszielen. Weitere 50 % des LTI bemessen sich an der Entwicklung des Aktienkurses, wodurch ein Anreiz geschaffen wird, den Unternehmenswert langfristig und nachhaltig zu steigern. Vertraglich besteht das LTI aus zwei Komponenten mit gleichwertigen Basisbeträgen: Dem LTI I, das an Nachhaltigkeitsziele anknüpft, sowie dem LTI II, das vollständig aktienbasiert vergütet wird.

GESAMTÜBERSICHT AKTUELLES VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR ZUM 31.12.2025 AMTIERENDE MITGLIEDER DES VORSTANDS C.1

Gesamtvergütung	Fixe Vergütung	**Festvergütung**	• Fixe, erfolgsunabhängige Grundvergütung, die monatlich ausgezahlt wird	Seite 233
		Nebenleistungen	• Sachleistungen, wie z.B. Dienstwagennutzung • Zuschüsse zu Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, D&O-Versicherung, Unfallversicherung • **Obergrenze:** 75 Tsd. €	Seite 233
		Versorgungszusagen	• 20 % der Festvergütung, die mit Altersfaktor (bspw. 7,5 % – 22 %) multipliziert werden (damit derzeit bis zu 4 % der Festvergütung) • **Obergrenze:** 360 Tsd. € für Vorstandsvorsitzenden und 270 Tsd. € für weitere Vorstandsmitglieder [1]	Seite 233
	Variable Vergütung	**Kurzfristige variable Vergütung (STI)** *(STI x Performance-Faktor = Tantieme)*	**Leistungskriterien:** EBITDA-Zielerreichung **Obergrenze Zielerreichung:** 200 % Performance-Faktor (0,8 – 1,2) **Performance-Periode:** 1 Jahr **Auszahlung:** April des Folgejahres	Seite 234
		Langfristige variable Vergütung (LTI)	**Leistungskriterien:** 16,7 % Lost Time Incident Rate 16,7 % Spezifische CO_2-Emissionen 16,7 % Nachhaltigkeitsrisikobewertungen für Lieferanten 50,0 % Aktienkursentwicklung (aktienbasierter Anteil) **Obergrenze Zielerreichung:** 200 % **Performance-Periode:** 3 Jahre **Auszahlung:** April des der Performance-Periode folgenden Jahres	Seite 236
Vergütungsfaktor: 1,0 – 1,7 in Abhängigkeit von Vorstandsposition, Komplexität des Verantwortungsbereichs und Erfahrung				Seite 232
Maximalvergütung: 3.500 Tsd. € für ordentliche Vorstandsmitglieder mit Vergütungsfaktor 1,0				Seite 233
Weitere Gestaltungselemente			• Share Ownership Guideline • Clawback-Klausel • Abfindungs-Obergrenze • Wettbewerbsverbot	Seite 240

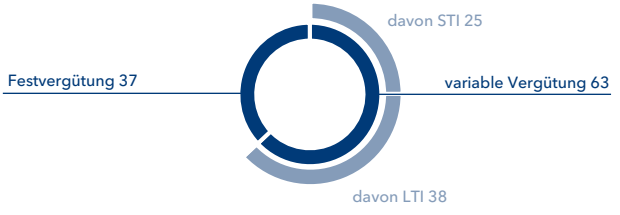
1 Die Obergrenze für die Versorgungszusagen wird alle drei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst.

VERGÜTUNGSSTRUKTUR

Die Festvergütung hat einen Anteil von 37 %, das STI einen Anteil von 25 % und das LTI einen Anteil von 38 % an der Zielvergütung [Festvergütung + Tantieme (STI) + LTI]. Somit umfassen rund 63 % der Vergütung variable Bestandteile. Zudem ist durch diese Verteilung sichergestellt, dass die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigt. An der Ziel-Jahresvergütung [Festvergütung + Tantieme (STI)] beträgt der relative Anteil der variablen Vergütung rund 40 %, der der Festvergütung rund 60 %. **C.2**

STRUKTUR DER ZIELVERGÜTUNG C.2

in %



ZIELVERGÜTUNG

Aufbauend auf dieser Vergütungsstruktur zeigt Tabelle **C.3** die individuelle Zielvergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr sowie die relativen Anteile der jeweiligen Vergütungsbestandteile an der Zielvergütung und die relativen Anteile der variablen Vergütung an der Jahresvergütung. Bei unterjährigen Ein- und Austritten werden die Vergütungsbestandteile zeitanteilig berücksichtigt.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben und die Leistung des Vorstands, der Vergleich mit der Vergütung des oberen Führungskreises in Deutschland und der Gesamtbelegschaft in Deutschland, die wirtschaftliche Lage sowie ein Vergleich des Vergütungsniveaus zu Unternehmen des deutschen Aktienindex MDAX und vergleichbaren Unternehmen aus Deutschland.

Das Vergütungssystem sieht unter bestimmten Voraussetzungen einen erhöhten Vergütungsfaktor gegenüber einem ordentlichen Vorstandsmitglied vor: Der Vorstandsvorsitzende erhält das 1,5- bis 1,7-fache, der Finanzvorstand sowie der Produktions- und Vertriebsvorstand können das bis zu 1,2-fache erhalten. Der Vergütungsfaktor richtet sich nach der Komplexität des Verantwortungsbereichs sowie der Erfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds und wird vertraglich festgelegt. Er unterscheidet sich damit vom Performance-Faktor, der als Bestandteil der variablen Vergütung jährlich variieren kann, da er aus der Zielbeurteilung resultiert. Im Berichtsjahr 2025 erhielt Dr. Christian H. Meyer bis zum 31. Mai 2025 das 1,2-fache bzw. ab dem 1. Juni 2025 als Vorstandsvorsitzender das 1,5-fache. Dr. Carin-Martina Tröltzsch erhielt das 1,2-fache. Bis zu seinem Ausscheiden als Vorstandsvorsitzender am 31. Mai 2025 erhielt Dr. Burkhard Lohr das 1,7-fache eines ordentlichen Vorstandsmitglieds.

ZIELVERGÜTUNG 2025 [1] **C.3**

	Zum 31.12.2025 amtierende Mitglieder des Vorstands					
	Dr. Christian H. Meyer Vorstandsvorsitzender Im Vorstand seit 03/2023			Dr. Carin-Martina Tröltzsch Produktions- und Vertriebsvorstand Im Vorstand seit 02/2023		
	2025 [2]			2025		
	in Tsd. €	in %	in %	in Tsd. €	in %	in %
Festvergütung	778,3	37	59	679,2	37	59
Kurzfristige variable Vergütung						
– STI 2025	536,3	25	41	468,0	25	41
Jahresvergütung	**1.314,5**		**100**	**1.147,2**		**100**
Langfristige variable Vergütung						
– LTI 2025 – 2027	811,3	38		708,0	38	
Zielvergütung 2025	**2.125,8**	**100**		**1.855,2**	**100**	

	Zum 31.12.2025 amtierende Mitglieder des Vorstands						Im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands		
	Christina Daske Arbeitsdirektorin Im Vorstand seit 12/2023			Dr. Jens Christian Keuthen Finanzvorstand Im Vorstand seit 02/2025			Dr. Burkhard Lohr Im Vorstand von 06/2012 bis 05/2025		
	2025			2025 [3,4]			2025 [3]		
	in Tsd. €	in %	in %	in Tsd. €	in %	in %	in Tsd. €	in %	in %
Festvergütung	566,0	37	59	518,8	36	59	400,9	49	59
Kurzfristige variable Vergütung									
– STI 2025	390,0	25	41	357,5	24	41	276,3	34	41
Jahresvergütung	**956,0**		**100**	**876,3**		**100**	**677,2**		**100**
Langfristige variable Vergütung									
– LTI 2025 – 2027	590,0	38		575,2	40		139,3	17	
Zielvergütung 2025	**1.546,0**	**100**		**1.451,6**	**100**		**816,5**	**100**	

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

2 Unterjährige Anpassung der Vergütung durch Erhöhung des Vergütungsfaktors von 1,2 auf 1,5 aufgrund der Übernahme des Vorstandsvorsitzes im Juni 2025.

3 Zeitanteilig.

4 Übernahme der LTI-Ansprüche, die Herr Dr. Jens Christian Keuthen als Leiter Legal, Tax, Regulatory Affairs & New Business Areas erhalten hat.

MAXIMALVERGÜTUNG

Jeder Bestandteil der Vorstandsvergütung unterliegt einer klar definierten wertmäßigen Begrenzung. Die Nebenleistungen sind auf 75 Tsd. € begrenzt, für die variablen Vergütungselemente (STI und LTI) beträgt die Obergrenze jeweils 200 % des Basisbetrags. Zusätzlich beträgt der Performance-Faktor, der auf den STI wirkt, maximal 1,2.

Zudem hat der Aufsichtsrat gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG eine Maximalvergütung festgelegt, die die für ein Geschäftsjahr tatsächlich erdiente Vergütung bestehend aus Festvergütung, Nebenleistungen, Versorgungszusagen, Auszahlungsbetrag STI und Auszahlungsbetrag LTI beschränkt.[1] Die Maximalvergütung für ein ordentliches Vorstandsmitglied beträgt 3.500 Tsd. €. In Abhängigkeit vom Vergütungsfaktor (bis 1,7-fach) ist die Maximalvergütung für weitere Vorstandsmitglieder bzw. den Vorstandsvorsitzenden entsprechend höher.

VERGÜTUNGSBESTANDTEILE IM DETAIL

FESTVERGÜTUNG UND NEBENLEISTUNGEN

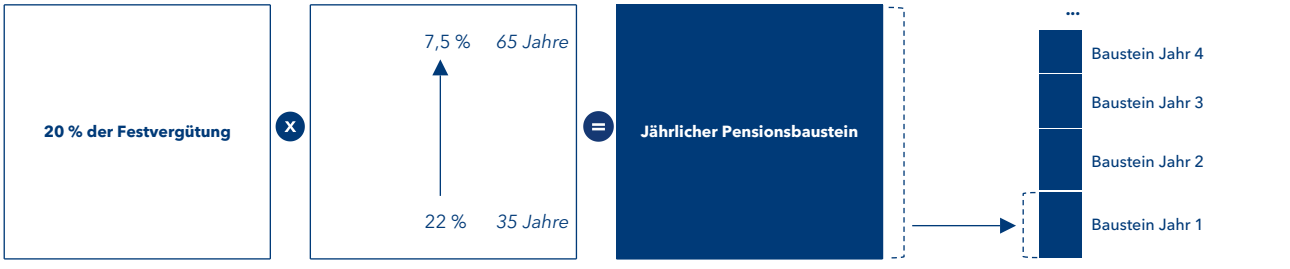
Die fixe, erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen, insbesondere Zuschüsse zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie Sachbezüge, die im Wesentlichen in der Dienstwagennutzung bestehen. Ferner besteht für die Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit dem gesetzlich vorgesehenen Selbstbehalt sowie Versicherungsschutz in einer Unfallversicherung.

VERSORGUNGSZUSAGEN

Die Pensionen der aktiven Vorstandsmitglieder bestimmen sich nach einem Bausteinsystem, d.h. für jedes Jahr der Vorstandstätigkeit wird ein Pensionsbaustein gebildet. Die jährlichen Pensionsbausteine werden auf Basis von 20 % der Festvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds berechnet.[2] Der Betrag wird mit einem versicherungsmathematisch festgelegten Altersfaktor, abhängig vom Alter des Vorstandsmitglieds im Jahr der Bausteinbildung, multipliziert. Der Altersfaktor verringert sich mit zunehmendem Lebensalter. Die einzelnen in den jeweiligen Geschäftsjahren erworbenen Pensionsbausteine werden aufsummiert und bestimmen im Versorgungsfall die dem jeweiligen Vorstandsmitglied oder ggf. den Hinterbliebenen anteilig zustehende Versorgungsleistung.

Die jährliche Gesamtpension aus diesem Bausteinsystem ist nach oben limitiert, um auch bei langen Bestelldauern Pensionen in angemessener Höhe sicherzustellen. Die Obergrenze beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 360 Tsd. € und für die weiteren Vorstandsmitglieder je 270 Tsd. €. Die Werte werden in einem Dreijahresrhythmus überprüft und ggf. angepasst. Bei der regulären Überprüfung zum 1. Januar 2026 hat der Aufsichtsrat entschieden, die Werte auf gleichbleibendem Niveau beizubehalten. Die nächste reguläre Überprüfung ist zum 1. Januar 2029 geplant. Rentenleistungen werden erst bei Auszahlung entsprechend der Veränderung des „Verbraucherpreisindex für Deutschland" angepasst. Für Pensionsverträge gelten die gesetzlichen Regelungen zur Unverfallbarkeit von Pensionsansprüchen. **C.4**

PENSIONSBAUSTEINE FÜR ZUM 31.12.2025 AMTIERENDE MITGLIEDER DES VORSTANDS **C.4**



Für amtierende Mitglieder des Vorstands entspricht der jährliche Pensionsbaustein bis zu 4 % der Festvergütung.

Obergrenze[2]:
Vorstandsmitglied: 270 Tsd. €
Vorstandsvorsitzender: 360 Tsd. €

1 Beispielhafte Darstellung der Altersfaktoren. Für das Berichtsjahr 2025 lagen die Altersfaktoren zwischen 8,5 % und 19,5 %, abhängig vom Alter des Vorstandsmitglieds.

2 Die Obergrenze wird alle drei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst.

1 Der Dienstvertrag des am 31. Mai 2025 ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden, Herr Dr. Burkhard Lohr, wurde vor Festlegung der Maximalvergütung geschlossen, sodass diese in diesem Fall nicht galt.

2 Der am 31. Mai 2025 ausgeschiedene Vorstandsvorsitzende, Herr Dr. Burkhard Lohr, erhielt (auf Basis des Vertragsabschlusses im Jahr 2012) einen Pensionsbaustein in Höhe von 40 % seiner Festvergütung, der mit einem Altersfaktor von 8,5 % multipliziert wurde. Aufgrund der geltenden Obergrenze von 360 Tsd. € wurden im Berichtsjahr 2025 jedoch weniger als 1 % der Festvergütung als Pensionsbaustein gebildet.

Für Versorgungsansprüche, die nicht durch den Pensionssicherungsverein abgesichert sind, schließt die Gesellschaft Rückdeckungsversicherungen für die betreffenden Vorstandsmitglieder ab, die für den Insolvenzfall an sie verpfändet sind.

Endet ein Vorstandsmandat vor dem Erreichen des 60. Lebensjahres, beginnt die Alterspension nach Vollendung des 65. Lebensjahres, es sei denn, es handelt sich um einen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsfall oder um eine Hinterbliebenenpension im Todesfall. Bei einer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit eines Vorstandsmitglieds vor Erreichen des Pensionsalters erhält dieses eine Invalidenrente in Höhe der bis zum Eintritt der Invalidität gebildeten Rentenbausteine. Tritt die Invalidität vor Erreichen des 55. Lebensjahres ein, werden Bausteine auf Basis eines Mindestwerts für die Jahre fiktiv gebildet, die bis zum 55. Lebensjahr fehlen. Im Falle des Todes eines aktiven oder ehemaligen Vorstandsmitglieds erhalten der hinterbliebene Ehegatte 60 %, jede Vollwaise 30 % und jede Halbwaise 15 % der Versorgungsleistung. Die Höchstgrenze für die Hinterbliebenenleistung kann 100 % der Versorgungsleistung nicht überschreiten – in diesem Fall wird sie verhältnismäßig gekürzt. Scheidet ein Vorstandsmitglied ab dem vollendeten 60. Lebensjahr aus, können die Ansprüche gemäß der Versorgungszusage zu diesem Zeitpunkt bereits geltend gemacht werden.

KURZFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG (STI)

Das STI wird an der Erreichung des in der Jahresplanung festgelegten EBITDA der K+S Gruppe sowie den zwischen Aufsichtsrat und Vorstandsmitgliedern vereinbarten Zielen gemessen. Das EBITDA dient als wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Profitabilität der K+S Gruppe und trägt als Leistungskriterium zur Förderung der Geschäftsstrategie des Unternehmens bei. Wird der EBITDA-Wert der vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresplanung erreicht, beträgt der Erfüllungsgrad dieser ersten STI-Komponente 100 %. Über- oder unterschreitet das Ist-EBITDA das Plan-EBITDA, so steigt oder fällt der Prozentsatz der Zielerreichung linear im gleichen prozentualen Verhältnis. Die Zielerreichung kann maximal 200 % und minimal 0 % betragen. Eine diskretionäre Einflussnahme des Aufsichtsrats auf die Zielerreichung ist ausgeschlossen.

Als zweite Komponente im STI beschließt der Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres eine Zielvereinbarung für die Vorstandsmitglieder. Diese enthält in der Regel auch strategische Ziele, wie z.B. die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Projekt Werra 2060 sowie Maßnahmen zur Optimierung des Produktportfolios. Die einheitliche Zielvereinbarung mit dem Gesamtvorstand soll sicherstellen, dass keine Zielkonflikte zwischen individuellen Vereinbarungen bestehen. Zudem soll bewusst eine gemeinschaftliche Arbeit des Gesamtvorstands incentiviert werden und damit auch der derzeitigen Struktur sowie der Steuerung des Unternehmens als ein Ein-Segment-Unternehmen Rechnung getragen werden. Unterschiedliche Bezugsgrößen je nach Verantwortungsbereich, Komplexität der Aufgaben und/oder Erfahrung des zuständigen Vorstandsmitglieds stellen nichtsdestotrotz beim STI eine individualisierte Incentivierung sicher. Die Gesamtziele erfordern zudem einen individuellen Beitrag jedes Vorstandmitglieds.

Nach Ablauf des betreffenden Geschäftsjahres wird vom Aufsichtsrat basierend auf der Zielerreichung ein Performance-Faktor für den Gesamtvorstand festgelegt. Dieser wirkt als Multiplikator auf das STI. Der Performance-Faktor liegt zwischen 0,8 und 1,2.

Die Performance-Periode des STI beträgt ein Jahr. Die Auszahlung für das betreffende Geschäftsjahr erfolgt jeweils im April des Folgejahres. Bei unterjährigen Austritten erfolgt eine zeitanteilige Abrechnung der Ansprüche. Dabei errechnet sich der STI-Auszahlungsbetrag (Tantieme) folgendermaßen:

STI-Basisbetrag x Erfüllungsgrad gemessen am EBITDA der K+S Gruppe x Performance-Faktor

ZIELERREICHUNG UND AUSZAHLUNGSBETRAG STI 2025

Der Vergleich des Plan-EBITDA der vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2025 mit dem tatsächlich im Geschäftsjahr 2025 erzielten Ist-EBITDA (612,8 Mio. €) resultiert in einer Zielerreichung in Höhe von 116,4 %.

Die für das Geschäftsjahr 2025 vereinbarten Ziele sowie die Zielerreichung finden sich in Tabelle **C.5**. Aus der dargestellten Zielerreichung ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025 ein Performance-Faktor von 1,2, den der Aufsichtsrat entsprechend beschlossen hat.

Tabelle **C.6** zeigt die sich hieraus im Geschäftsjahr ergebenden individuellen Auszahlungsbeträge.

ZIELSETZUNG UND ZIELERREICHUNG STI 2025 [1] C.5

Zielsetzung	Beschreibung	Ziel nicht erfüllt	Ziel erfüllt	Ziel übererfüllt	Ziel-erreichung
Einhaltung des genehmigten Budgets des Projekts Werra 2060	Der Aufsichtsrat hat für das Projekt Werra 2060 ein definiertes Budget genehmigt. Relevant für die Zielerreichung ist die Höhe des Projektbudgets.	Das Projektbudget liegt zum 31.12.2025 über dem definierten Budget.	Das Projektbudget liegt zum 31.12.2025 im Rahmen des definierten Budgets.	Das Projektbudget liegt zum 31.12.2025 unter dem definierten Budget.	übererfüllt
Umsetzung der übergreifenden BGM-Ziele (Betriebliches Gesundheits-management)	Für das Jahr 2025 wurden Maßnahmen definiert, die bis zum 31.12.2025 umgesetzt werden sollen.	Die Maßnahmen sind zu < 100 % umgesetzt.	Die Maßnahmen sind zu 100 % umgesetzt.	Die Maßnahmen sind zu 100 % umgesetzt. Darüber hinaus ist mindestens eine weitere Maßnahme beschrieben und in Umsetzung.	übererfüllt
Maßnahmen zur Förderung einer ausgeglichenen Geschlechter-verteilung	Der Vorstand stellt die Maßnahmen zu diesem Ziel vor.	Es sind keine Maßnahmen vorgestellt.	Es sind Maßnahmen vorgestellt.	Es sind Maßnahmen vorgestellt und bereits mit der Umsetzung begonnen.	übererfüllt
Realisierung der mit dem Projekt zur Portfoliooptimierung geplanten Ergebnis-verbesserungen	Für das Projekt zur Portfoliooptimierung wurden Ergebnisverbesserungen geplant, die bis zum 31.12.2025 realisiert werden sollen.	Die realisierten Ergebnis-verbesserungen liegen unter der definierten Höhe.	Die realisierten Ergebnis-verbesserungen liegen im Rahmen der definierten Höhe.	Die realisierten Ergebnis-verbesserungen liegen über der definierten Höhe.	übererfüllt
Zukunftsfähige Aufstellung der K+S	Eine Pulsumfrage zeigt die Einschätzung der zukunftsfähigen Aufstellung der K+S.	< 75 % der Befragten halten K+S für die Zukunft gut aufgestellt.	75 – 90 % der Befragten halten K+S für die Zukunft gut aufgestellt.	> 90 % der Befragten halten K+S für die Zukunft gut aufgestellt.	übererfüllt

1 Die einheitliche Zielvereinbarung ist eine bewusste Entscheidung, um Zielkonflikte zu vermeiden und die Zusammenarbeit im Gesamtvorstand zu fördern. Gleichzeitig sorgen unterschiedliche Bezugsgrößen für eine individuelle Incentivierung und erfordern Beiträge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds.

ZIELERREICHUNG UND AUSZAHLUNGSBETRAG STI 2025 C.6

	Basisbetrag in Tsd. €	Zielerreichung in %	Faktor	Auszahlungsbetrag in Tsd. €
Zum 31.12.2025 amtierende Mitglieder des Vorstands				
Dr. Christian H. Meyer	536,3	116,4	1,2	749,0
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	468,0	116,4	1,2	653,7
Christina Daske	390,0	116,4	1,2	544,8
Dr. Jens Christian Keuthen	357,5	116,4	1,2	499,4
Im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands				
Dr. Burkhard Lohr	276,3	116,4	1.2	385,9

LANGFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG (LTI)[3]

K+S bekennt sich klar zum Thema Nachhaltigkeit. Daher gibt es nachhaltigkeitsbezogene Komponenten in der Vergütung des Gesamtvorstandes sowie aller LTI-berechtigten Arbeitnehmer, die zusammen 50 % des LTI und damit rund 19 % der Gesamtvergütung ausmachen.

Wie in der Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung ab Seite 84 beschrieben, hat sich das Unternehmen in drei Handlungsbereichen, „Soziales", „Umwelt & Ressourcen" sowie „Governance", Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Diese wurden im Rahmen der nach ESRS durchgeführten Doppelten Wesentlichkeitsanalyse bestätigt. Aus jedem Handlungsbereich wurden spezifische Ziele definiert, wobei als Maßstab für die Zielerreichung Plan-Werte festgelegt wurden.

Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, Allgemeine Informationen, 1.8 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme

Für den Handlungsbereich „Soziales" wurde mit der Reduzierung der Lost Time Incident Rate ein Ziel aus dem Themenfeld „Mitarbeiter (S1)" gewählt. Aus dem Handlungsbereich „Umwelt & Ressourcen" wurde aus dem Themenfeld „Klimawandel (E1)" das Ziel der Senkung der spezifischen CO_2-Emissionen festgelegt. Aus dem Handlungsbereich „Governance" im Themenfeld „Geschäftsethik (G1)" ist das Ziel zur Durchführung einer Nachhaltigkeitsrisikobewertung für Lieferanten der K+S Gruppe vergütungsrelevant. Die drei Oberziele aus den Handlungsbereichen stehen gleichgewichtig nebeneinander und machen insgesamt 50 % der langfristigen variablen Vergütung aus.

Die Performance-Periode des LTI beträgt drei Jahre. Die Auszahlung erfolgt jeweils im April des der Performance-Periode folgenden Jahres. Für den Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses oder bei Eintritt in den Ruhestand erfolgt eine anteilige, abgezinste Auszahlung aller laufenden Programme im April des darauffolgenden Jahres.

Tabelle **C.7** zeigt die im Geschäftsjahr 2025 laufenden LTI-Programme mit den jeweiligen Leistungskriterien. Zum 31. Dezember 2025 wird das LTI-Programm 2023 – 2025 abgerechnet.

IM GESCHÄFTSJAHR 2025 LAUFENDE LTI-PROGRAMME **C.7**

Geschäftsjahr	2023	2024	2025	2026	2027
LTI 2023 – 2025					
Leistungskriterien (0 % – 200 % Zielerreichung): • Lost Time Incident Rate (16,7 %) • Spezifische CO_2-Emissionen (16,7 %) • Nachhaltigkeitsrisikobewertungen für Lieferanten (16,7 %) • Aktienkursentwicklung (50,0 %)	1. Januar 2023 ▲		31. Dezember 2025 ▲		
LTI 2024 – 2026					
Leistungskriterien (0 % – 200 % Zielerreichung): • Lost Time Incident Rate (16,7 %) • Spezifische CO_2-Emissionen (16,7 %) • Nachhaltigkeitsrisikobewertungen für Lieferanten (16,7 %) • Aktienkursentwicklung (50,0 %)		1. Januar 2024 ▲		31. Dezember 2026 ▲	
LTI 2025 – 2027					
Leistungskriterien (0 % – 200 % Zielerreichung): • Lost Time Incident Rate (16,7 %) • Spezifische CO_2-Emissionen (16,7 %) • Nachhaltigkeitsrisikobewertungen für Lieferanten (16,7 %) • Aktienkursentwicklung (50,0 %)			1. Januar 2025 ▲		31. Dezember 2027 ▲

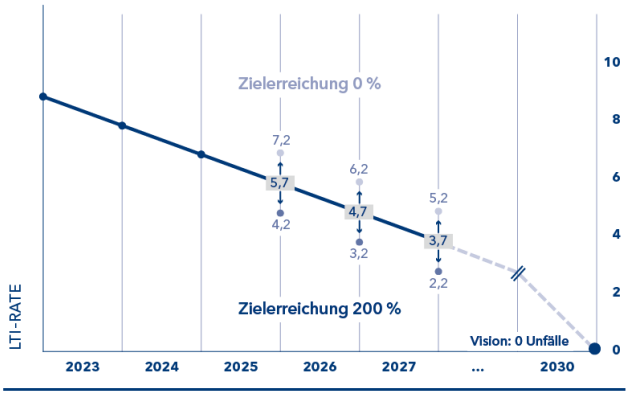
[3] Alle grün markierten Stellen dieses Abschnitts enthalten, sofern nicht anders gekennzeichnet, auch Angaben zur ESRS Angabepflicht ESRS 2 GOV-3, 29a und 29c.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE LEISTUNGSKRITERIEN (LTI I)

I. SOZIALES: MITARBEITER (S1) – LOST TIME INCIDENT RATE (LTI-RATE)[4]

Die Kennzahl Lost Time Incident Rate aus dem Bereich „Soziales" misst die Zahl der Arbeitsunfälle mit einer Ausfallzeit von mindestens 24 Stunden je eine Million geleisteter Arbeitsstunden. Diese Rate soll in einem Dreijahreszeitraum auf Basis eines Ausgangswerts von 8,7 zu Beginn des Jahres 2023 um drei Punkte reduziert werden, um eine 100 %ige Zielerfüllung zu erreichen. Wird das Ziel über- oder untererfüllt (Vergleich von Plan- und Ist-Wert), steigt bzw. fällt der Prozentsatz linear auf maximal 200 % bzw. minimal 0 %. Im Falle eines tödlichen Arbeitsunfalls wird ein Malusfaktor von 1,0 Punkten für das letzte Geschäftsjahr jedes betroffenen LTI-Performance-Zeitraums aufgeschlagen. **C.8**

SOZIALES – MITARBEITER (S1) (BIS 2027)
LOST TIME INCIDENT RATE **C.8**



Schematische Darstellung.

Berechnung für das LTI-Programm 2023 – 2025:

LTI-Rate 5,7 = 100 % Zielerreichung
LTI-Rate 7,2 = 0 % Zielerreichung
LTI-Rate 4,2 = 200 % Zielerreichung

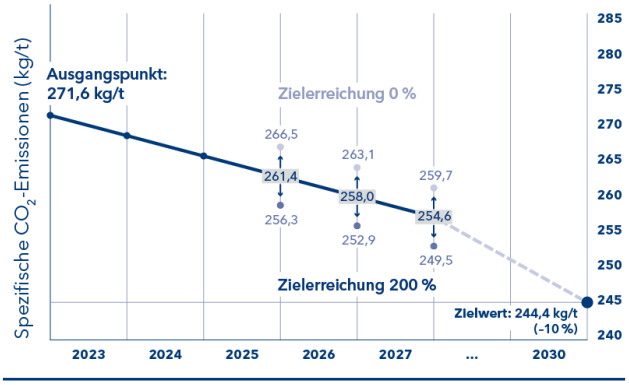
ZIELERREICHUNG MITARBEITER (S1) – LOST TIME INCIDENT RATE (LTI-RATE)

Der Vergleich des Zielwerts für die LTI-Rate (5,7) mit der tatsächlich erzielten LTI-Rate für das Geschäftsjahr 2025 (5,5) resultiert in einer Zielerreichung in Höhe von 113,3 %. In den Jahren 2023 bis 2025 gab es keine tödlichen Arbeitsunfälle, sodass kein Malusfaktor addiert wird.

II. UMWELT & RESSOURCEN: KLIMAWANDEL (E1) – SPEZIFISCHE CO_2-EMISSIONEN[5]

Innerhalb des Bereichs „Umwelt & Ressourcen" sollen die spezifischen CO_2-Emissionen gesenkt werden. Der Wert berechnet sich durch das Verhältnis der CO_2-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) aller kali- und steinsalzproduzierender Standorte in Kilogramm zur Primärproduktionsmenge der Standorte Bethune, Hattorf, Neuhof-Ellers, Unterbreizbach, Wintershall und Zielitz. Ausgehend von einem Startwert von 271,6 kg pro Tonne zu Beginn des Jahres 2023 soll ein Zielwert von 254,6 kg pro Tonne per 31. Dezember 2027 erreicht werden, um eine 100 %ige Zielerfüllung zu erreichen. Wird das Ziel über- oder untererfüllt (Vergleich von Plan- und Ist-Wert), steigt bzw. fällt der Prozentsatz linear auf maximal 200 % bzw. minimal 0 %. **C.9**

UMWELT & RESSOURCEN – KLIMAWANDEL (E1) (BIS 2027)
SPEZIFISCHE CO_2-EMISSIONEN **C.9**



Schematische Darstellung.

Berechnung für das LTI-Programm 2023 – 2025:

CO_2-Emissionen 261,4 kg/t = 100 % Zielerreichung
CO_2-Emissionen 266,5 kg/t = 0 % Zielerreichung
CO_2-Emissionen 256,3 kg/t = 200 % Zielerreichung

ZIELERREICHUNG KLIMAWANDEL (E1) – SPEZIFISCHE CO_2-EMISSIONEN

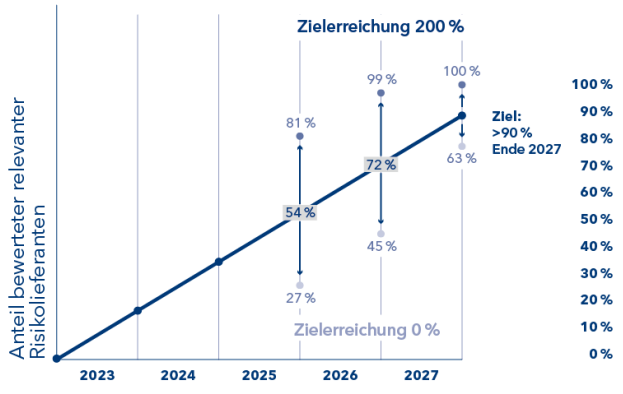
Der Vergleich des Zielwerts für die CO_2-Emissionen (261,4 kg/t) mit den tatsächlich erzielten CO_2-Emissionen für das Geschäftsjahr 2025 (259,7 kg/t) resultiert in einer Zielerreichung in Höhe von 133,3 %.

[4] Diese grün markierte Stelle enthält auch Angaben zur ESRS-Angabepflicht S1 MDR-T, 80e.
[5] Diese grün markierte Stelle enthält auch Angaben zur ESRS-Angabepflicht E1 MDR-T, 80e.

III. GOVERNANCE: GESCHÄFTSETHIK (G1) – NACHHALTIGKEITSRISIKOBEWERTUNGEN FÜR LIEFERANTEN AUS BESTIMMTEN LÄNDERN[6]

Für den Bereich „Governance" soll bis 31. Dezember 2027 für mehr als 90 % der relevanten Lieferanten eine Nachhaltigkeitsrisikobewertung vorliegen. Darin einbezogen werden Lieferanten mit einem Jahresumsatz von mehr als 5.000 €, deren Sitz in einem Land ist, das einen relativen Wert von < 75 % im Ranking des Sustainability Development Report hat. Inbegriffen sind konsolidierte und nicht-konsolidierte K+S Gesellschaften, die über das SAP-System geführt werden. Um eine 100 %ige Zielerfüllung zu erreichen, muss in einem Dreijahreszeitraum eine Steigerung der Bewertungsrate um 54 Prozentpunkte erreicht werden (Plan-Wert).[7] Wird das Ziel über- oder untererfüllt (Vergleich von Plan- und Ist-Wert), steigt bzw. fällt der Prozentsatz linear auf maximal 200 % bzw. minimal 0 %. **C.10**

GOVERNANCE – GESCHÄFTSETHIK (G1) (BIS 2027)
NACHHALTIGKEITSRISIKOBEWERTUNGEN FÜR LIEFERANTEN **C.10**



Schematische Darstellung.

Berechnung für das LTI-Programm 2023 – 2025:

Bewertungsrate 54 % = 100 % Zielerreichung
Bewertungsrate 27 % = 0 % Zielerreichung
Bewertungsrate 81 % = 200 % Zielerreichung

ZIELERREICHUNG GESCHÄFTSETHIK (G1) – NACHHALTIGKEITSRISIKOBEWERTUNGEN FÜR LIEFERANTEN AUS BESTIMMTEN LÄNDERN

Der Vergleich des Zielwerts für die Bewertungsrate (54 %) mit der tatsächlich erzielten Bewertungsrate (81 %) resultiert in einer Zielerreichung in Höhe von 200,0 %.

AKTIENKURSENTWICKLUNG (LTI II)

Die Aktienkursentwicklung (LTI II) ist mit 50 % an der langfristigen variablen Vergütung gewichtet und stellt ein aktienbasiertes Vergütungsinstrument dar. Hierbei ist die relative Kursentwicklung der K+S Aktie im Vergleich zur Entwicklung des MDAX maßgeblich.

Die Entwicklung des MDAX wird berechnet, indem der durchschnittliche Tagesschlusspunktwert des MDAX im Jahr vor dem Programmstart („Ausgangspunktwert") mit dem durchschnittlichen Tagesschlusspunktwert im letzten Jahr des Performance-Zeitraums („Schlusspunktwert") verglichen wird. Die Kursentwicklung der K+S Aktie wird analog berechnet, basierend auf den durchschnittlichen Tagesschlusskursen der K+S Aktie (im Xetra-Handel) sowie den während des Performance-Zeitraums gezahlten Dividenden. Dividendenäquivalente werden nicht gewährt.

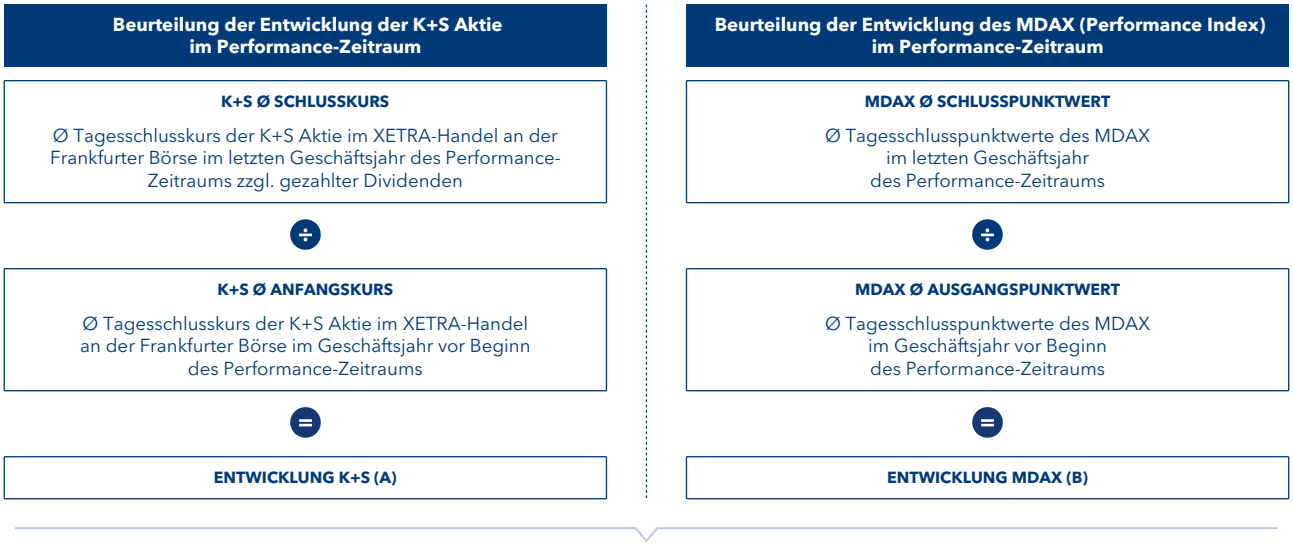
Nach Ablauf des Performance-Zeitraums ist die prozentuale Entwicklung der K+S Aktie mit der prozentualen Entwicklung des MDAX zu vergleichen. Eine 100 %ige Zielerreichung liegt vor, wenn die Kursentwicklung der K+S Aktie der Entwicklung des MDAX entspricht. Über- oder unterschreitet die Kursentwicklung der K+S Aktie die Entwicklung des MDAX, so steigt oder fällt der Prozentsatz der Zielerreichung linear im gleichen prozentualen Verhältnis. Die Zielerreichung kann maximal 200 % und minimal 0 % betragen. **C.11**

ZIELERREICHUNG AKTIENKURSENTWICKLUNG

Der aus der Performance des definierten Vergleichsumfelds (Peergroup = MDAX) errechnete Zielwert der K+S Aktie für eine 100 %ige Zielerreichung lag bei 23,97 €/Aktie. Der dieser Performance-Ermittlung zugrundeliegende Durchschnittskurs betrug 14,94 €/Aktie, was in einer Zielerreichung in Höhe von 62,3 % resultierte.

[6] Diese grün markierte Stelle enthält auch Angaben zur ESRS-Angabepflicht G1 MDR-T, 80e.
[7] Diese grün markierte Stelle enthält auch Angaben zur ESRS-Angabepflicht G1 MDR-A, 68c.

AKTIENKURSENTWICKLUNG (LTI II) C.11



ZIELERREICHUNG UND AUSZAHLUNGSBETRAG LTI 2023 – 2025

Tabelle **C.12** zeigt die sich aus den Zielerreichungen der jeweiligen Leistungskriterien im Geschäftsjahr ergebenden individuellen Auszahlungsbeträge.

ZIELERREICHUNG UND AUSZAHLUNGSBETRAG LTI 2023 – 2025 C.12

	LTI I		LTI II		Gesamt
	Basisbetrag in Tsd. €	Zielerreichung in %	Basisbetrag in Tsd. €	Zielerreichung in %	Auszahlungsbetrag in Tsd. €
Zum 31.12.2025 amtierende Mitglieder des Vorstands					
Dr. Christian H. Meyer	330,4	148,9	330,4	62,3	**697,8**
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	281,5	148,9	281,5	62,3	**594,5**
Christina Daske [1]	225,5	148,9	225,5	62,3	**476,2**
Dr. Jens Christian Keuthen [1]	8,2	148,9	8,2	62,3	**17,3**
Im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands					
Dr. Burkhard Lohr	356,5	148,9	356,5	62,3	**752,9**

1 Übernahme der LTI-Ansprüche, die Frau Christina Daske und Herr Dr. Jens Christian Keuthen aus ihren vorherigen Tätigkeiten erhalten haben. Die Berücksichtigung erfolgt zeitanteilig.

WEITERE GESTALTUNGSELEMENTE

SHARE OWNERSHIP GUIDELINE

Die Share Ownership Guideline verpflichtet Mitglieder des Vorstands, ein Volumen von 100 % ihrer jeweiligen STI-Zielvergütungsbeträge (brutto) bezogen auf einen Dreijahresdurchschnitt in K+S Aktien zu investieren. Die Aufbauphase beträgt drei Jahre unter der Voraussetzung, dass in mindestens zwei Jahren mindestens 100 % der STI-Zielvergütungsbeträge gezahlt wurden. Andernfalls verlängert sich die Aufbauphase um jeweils ein Jahr. Das Vorstandsmitglied hat erstmals zum Ende der Aufbauphase und anschließend anhand von jeweils auf den 31. Dezember eines Jahres lautenden Depotauszügen seines bei einem Kreditinstitut bestehenden Depotkontos bis zum 31. Januar des Folgejahres nachzuweisen, dass es zum Ende eines jeden Jahres K+S Aktien im Volumen von 100 % der jeweiligen STI-Zielvergütungsbeträge bezogen auf einen Dreijahresdurchschnitt gehalten hat. Die Aktienhalteverpflichtung und die Nachweispflicht bestehen für zwei Jahre nach dem Ausscheiden. Bereits vorhandene Bestände an K+S Aktien werden angerechnet. Bei Verstoß gegen die Share Ownership Guideline ist ein ordentliches Vorstandsmitglied zu einer Vertragsstrafe von 100 Tsd. € (Vorstandsvorsitzender 150 Tsd. €) verpflichtet. **C.13**

EINHALTUNG DER SHARE OWNERSHIP GUIDELINE **C.13**

Zum 31.12.2025 amtierende Mitglieder des Vorstands	Halteverpflichtung in Tsd. €	Status
Dr. Christian H. Meyer	490,8	in Aufbau
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	442,0	in Aufbau
Christina Daske	390,0	in Aufbau
Dr. Jens Christian Keuthen	390,0	in Aufbau

CLAWBACK-KLAUSEL

Die Dienstverträge aller Vorstandsmitglieder enthalten sogenannte Clawback-Klauseln. Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen gesetzliche Pflichten oder solche Pflichten, die sich aus der Satzung der Gesellschaft oder aus dem Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds ergeben, hat die Gesellschaft ein Rückforderungs- bzw. Einbehaltungsrecht in Bezug auf alle LTI-Programme, die zum Zeitpunkt des Verstoßes laufen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde nicht von der Clawback-Möglichkeit Gebrauch gemacht.

ABFINDUNGS-OBERGRENZE

Im Falle eines Widerrufs der Bestellung zum Vorstandsmitglied erhält das Vorstandsmitglied im Zeitpunkt der Beendigung in der Regel eine Abfindung in Höhe des 1,5-fachen der Festvergütung, maximal aber in Höhe der Gesamtbezüge für die Restlaufzeit des Dienstvertrags.

Für den Fall der vorzeitigen Auflösung eines Vorstandsvertrags infolge eines Übernahmefalls (Change of Control) erfolgt die Auszahlung der bis zum Ende der ursprünglichen Bestelldauer noch ausstehenden fixen und variablen Vergütung zuzüglich einer Ausgleichszahlung, **sofern kein Grund vorliegt, der eine fristlose Beendigung des Vertrags des Betroffenen rechtfertigt**. Das STI bemisst sich nach dem Durchschnitt der vorausgegangenen zwei Jahre. Das LTI wird anteilig auf Basis der jeweils maßgeblichen Hochschätzung bzw. Planung berechnet. Die Ausgleichszahlung beträgt das 1,5-fache der Festvergütung. Die Ansprüche dürfen in Summe den Wert von **zwei Jahresvergütungen** (Obergrenze) nicht überschreiten. Für die Berechnung dieser Obergrenze wird auf die Gesamtvergütung des dem Ausscheiden unmittelbar vorangehenden Geschäftsjahres abgestellt. **Die Vorstandsmitglieder haben bei einem Change of Control-Fall kein Sonderkündigungsrecht; somit wird die Anregung G.14 des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 27. Juni 2022 angewendet.**

WETTBEWERBSVERBOT

Für die Dauer des Dienstvertrags und der darauffolgenden zwei Jahre nach dessen Beendigung verpflichtet sich das Vorstandsmitglied, ohne Zustimmung von K+S, in keiner Weise für ein Konkurrenzunternehmen von K+S oder ein mit diesem verbundenen Unternehmen tätig zu werden oder sich mittelbar oder unmittelbar an einem solchen zu beteiligen oder Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung auf den Arbeitsgebieten von K+S zu machen. Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot gilt nicht für untergeordnete Tätigkeiten für ein Wettbewerbsunternehmen ohne Bezug zur vorherigen Vorstandsposition. Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot wird vergütet, Einkünfte aus selbstständiger, unselbstständiger oder sonstiger Erwerbstätigkeit werden angerechnet. K+S kann vor Vertragsablauf mit einer Ankündigungsfrist von sechs Monaten auf das Wettbewerbsverbot verzichten.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG

Die Tabelle **C.14** zeigt die den gegenwärtigen und im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung, sofern die Leistung am 31. Dezember bereits vollständig erbracht wurde. Die Vergütung gilt als gewährt, wenn die ihr zugrundeliegende Tätigkeit vollständig erbracht ist. Eine Vergütung ist geschuldet, wenn die Gesellschaft eine rechtlich bestehende Verpflichtung hat, die fällig ist, aber noch nicht erfüllt wurde.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DES VORSTANDS **C.14**

	Zum 31.12.2025 amtierende Mitglieder des Vorstands							
	Dr. Christian H. Meyer Vorstandsvorsitzender Im Vorstand seit 03/2023				Dr. Carin-Martina Tröltzsch Produktions- und Vertriebsvorstand Im Vorstand seit 02/2023			
	2025 [1]		2024		2025		2024	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Festvergütung	778,3	35	679,2	61	679,2	35	679,2	61
Nebenleistungen	29,0	1	24,6	2	27,3	1	26,4	2
Summe	**807,3**	**36**	**703,8**	**63**	**706,5**	**36**	**705,6**	**63**
Kurzfristige variable Vergütung (STI)								
– STI 2025	749,0	33	–	–	653,7	34	–	–
– STI 2024	–	–	408,0	37	–	–	408,0	37
Langfristige variable Vergütung (LTI)								
– LTI 2023 – 2025	697,8	31	–	–	594,5	30	–	–
– LTI 2022 – 2024	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	**1.446,8**	**64**	**408,0**	**37**	**1.248,2**	**64**	**408,0**	**37**
Sonstiges	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	**2.254,1**	**100**	**1.111,8**	**100**	**1.954,7**	**100**	**1.113,6**	**100**

	Zum 31.12.2025 amtierende Mitglieder des Vorstands								Im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands			
	Christina Daske [2] Arbeitsdirektorin Im Vorstand seit 12/2023				Dr. Jens Christian Keuthen [2] Finanzvorstand Im Vorstand seit 02/2025				Dr. Burkhard Lohr Im Vorstand von 06/2012 bis 05/2025			
	2025		2024		2025 [3]		2024		2025 [3]		2024	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Festvergütung	566,0	35	566,0	59	518,8	49	–	–	400,9	26	962,2	35
Nebenleistungen	19,6	1	19,7	2	22,7	2	–	–	11,8	1	26,6	1
Summe	**585,6**	**36**	**585,7**	**61**	**541,5**	**51**	**–**	**–**	**412,7**	**27**	**988,8**	**36**
Kurzfristige variable Vergütung (STI)												
– STI 2025	544,8	34	–	–	499,4	47	–	–	385,9	25	–	–
– STI 2024	–	–	340,0	36	–	–	–	–	–	–	577,9	21
Langfristige variable Vergütung (LTI)												
– LTI 2023 – 2025	476,2	30	–	–	17,3	2	–	–	752,9	48	–	–
– LTI 2022 – 2024	–	–	28,8	3	–	–	–	–	–	–	1.180,3	43
Summe	**1.021,0**	**64**	**368,8**	**39**	**516,7**	**49**	**–**	**–**	**1.138,8**	**73**	**1.758,2**	**64**
Sonstiges	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	**1.606,6**	**100**	**954,5**	**100**	**1.058,2**	**100**	**–**	**–**	**1.551,5**	**100**	**2.747,0**	**100**

1 Unterjährige Anpassung der Vergütung durch Erhöhung des Vergütungsfaktors von 1,2 auf 1,5 aufgrund der Übernahme des Vorstandsvorsitzes.

2 Übernahme der LTI-Ansprüche, die Frau Christina Daske und Herr Dr. Jens Christian Keuthen aus ihren vorherigen Tätigkeiten erhalten haben. Die Berücksichtigung erfolgt zeitanteilig.

3 Zeitanteilig.

Im Berichtsjahr wurden den Vorstandsmitgliedern Leistungen von Dritten im Hinblick auf die Vorstandstätigkeit weder zugesagt noch gewährt – dies beinhaltet auch keine Ausgabe von Darlehen. Über die genannten Dienstverträge hinaus gibt es keine vertraglichen Beziehungen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften mit Mitgliedern des Vorstands oder diesen nahestehenden Personen.

PENSIONEN DER VORSTANDSMITGLIEDER

Gemäß dem beschriebenen Bausteinsystem für Versorgungszusagen wurden für die Mitglieder des Vorstands im Jahr 2025 die in **C.15** dargestellten Beträge den Pensionsrückstellungen zugeführt. Der von den Vorstandsmitgliedern im Jahr 2025 jeweils erdiente Pensionsbaustein führt zu Pensionsaufwand, der versicherungsmathematisch berechnet wird.

PENSIONEN DER VORSTANDSMITGLIEDER [1] **C.15**

in Tsd. €		Alter	Barwert zum 01.01.	Pensionsaufwand (Service Cost) [2]	Barwert zum 31.12.
Zum 31.12.2025 amtierende Mitglieder des Vorstands					
Dr. Christian H. Meyer	2025	54	600,9	325,3	862,8
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	2025	57	540,8	305,9	773,7
Christina Daske	2025	40	361,6	340,4	544,0
Dr. Jens Christian Keuthen	2025	45	–	211,1	240,0
Im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands					
Dr. Burkhard Lohr	2025	62	8.195,9	– [3]	7.675,0

1 Angaben nach IFRS.

2 Entspricht dem nach IFRS zu bilanzierenden Wert ohne Zinsaufwand und stellt keinen Zufluss dar.

3 Entfällt mit Vollendung des 60. Lebensjahres.

EINHALTUNG DER MAXIMALVERGÜTUNG

Da die Auszahlungsbeträge des LTI-Programms 2025 – 2027 erst per 31. Dezember 2027 feststehen, kann die Überprüfung der Einhaltung der Maximalvergütung für die im Geschäftsjahr 2025 geschuldeten variablen Vergütungsbestandteile abschließend erst im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2027 erfolgen.

Tabelle **C.16** zeigt die Einhaltung der Maximalvergütung im Geschäftsjahr 2023 für die zum 31. Dezember 2025 amtierenden Vorstandsmitglieder. Enthalten ist die Vergütung, die per 31. Dezember 2025 abgerechnet ist, sodass sich die Tabelle in den folgenden Berichten sukzessive aufbaut.

EINHALTUNG DER MAXIMALVERGÜTUNG **C.16**

	Zum 31.12.2025 amtierende Mitglieder des Vorstands					
	Dr. Christian H. Meyer Vorstandsvorsitzender Im Vorstand seit 03/2023			Dr. Carin-Martina Tröltzsch Produktions- und Vertriebsvorstand Im Vorstand seit 02/2023		
	2025 [1]	2024	2023 [2]	2025	2024	2023 [2]
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Festvergütung	778,3	679,2	541,0	679,2	679,2	486,8
Nebenleistungen	29,0	24,6	20,0	27,3	26,4	26,0
Versorgungszusagen	325,3	330,4	193,7	305,9	308,7	179,2
Kurzfristige variable Vergütung (STI)	749,0	408,0	195,2	653,7	408,0	175,5
Langfristige variable Vergütung (LTI)	Abrechnung 31.12.2027	Abrechnung 31.12.2026	697,8	Abrechnung 31.12.2027	Abrechnung 31.12.2026	594,5
Gesamtvergütung per 31.12.2025	**1.881,6**	**1.442,2**	**1.647,7**	**1.666,1**	**1.422,3**	**1.462,0**
Maximalvergütung	**4.812,5**	**4.200,0**	**4.200,0**	**4.200,0**	**4.200,0**	**3.500,0**

	Christina Daske Arbeitsdirektorin Im Vorstand seit 12/2023			Dr. Jens Christian Keuthen Finanzvorstand Im Vorstand seit 02/2025		
	2025	2024	2023 [2]	2025 [2]	–	–
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €		
Festvergütung	566,0	566,0	47,2	518,8		
Nebenleistungen	19,6	19,7	1,7	22,7		
Versorgungszusagen	340,4	336,6	4,6	211,1		
Kurzfristige variable Vergütung (STI)	544,8	340,0	16,9	499,4		
Langfristige variable Vergütung (LTI)	Abrechnung 31.12.2027	Abrechnung 31.12.2026	476,2 [3]	Abrechnung 31.12.2027		
Gesamtvergütung per 31.12.2025	**1.470,8**	**1.262,3**	**546,6**	**1.252,0**		
Maximalvergütung	**3.500,0**	**3.500,0**	**3.500,0**	**3.500,0**		

1 Aufgrund der unterjährigen Anpassung der Vergütung durch Erhöhung des Vergütungsfaktors von 1,2 auf 1,5 und der damit einhergehenden Erhöhung der Maximalvergütung (von 4.200 Tsd. € auf 5.250 Tsd. €) durch die Übernahme des Vorstandsvorsitzes, ist die Maximalvergütung als gewichteter Durchschnitt dargestellt.

2 Unterjährige Berufung in den Vorstand.

3 Frau Christina Daske erhält zeitanteilig Ansprüche am LTI-Programm 2023 mit Laufzeit von 2023 – 2025. Wird die Zahlung aus dem LTI-Programm auf die Jahre der Laufzeit allokiert, ergibt sich für das Jahr 2023 ein Anspruch in Höhe von 19,0 Tsd. € und für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 228,6 Tsd. €.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG

Die folgende vergleichende Darstellung zeigt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstands, die Ertragslage der K+S Aktiengesellschaft sowie die jährliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer (Stammbelegschaft, befristete Mitarbeitende und Auszubildende) in Deutschland auf Vollzeitäquivalenzbasis der vergangenen fünf Jahre. **C.17**

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS **C.17**

	2025	2024	Veränderung 2025 ggü. 2024		Veränderung 2024 ggü. 2023		Veränderung 2023 ggü. 2022		Veränderung 2022 ggü. 2021		Veränderung 2021 ggü. 2020	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Gewährte und geschuldete Vergütung für zum 31.12.2025 amtierende Mitglieder des Vorstands												
Dr. Christian H. Meyer	2.254,1 [1]	1.111,8	1.142,3	103	355,6	47	–	–	–	–	–	–
Dr. Carin-Martina Tröltzsch	1.954,7	1.113,6	841,1	76	425,3	62	–	–	–	–	–	–
Christina Daske	1.606,6	954,5	652,1	68	886,7	1.308	–	–	–	–	–	–
Dr. Jens Christian Keuthen	1.058,2	–	1.058,2	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gewährte und geschuldete Vergütung für im Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands												
Dr. Burkhard Lohr	1.551,5	2.747,0	-1.195,5	-44	338,0	14	-876,8	-27	910,7	38	1.085,6	84
Arbeitnehmer												
Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer in Deutschland	84,2	81,2	3,0	4	-1,5	-2	4,6	6	-0,2	–	5,3	7
Ertragsentwicklung												
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag der K+S AG (in Mio. €)	268,9	-98,4	367,3	–	69,0	41	-472,5	–	-847,3	-74	1.755,8	–
EBITDA der K+S Gruppe (in Mio. €)[2]	612,8	557,7	55,1	10	-153,0	-22	-1.712,2	-71	1.263,6	109	714,5	161

1 Unterjährige Anpassung der Vergütung durch Erhöhung des Vergütungsfaktors von 1,2 auf 1,5 aufgrund der Übernahme des Vorstandsvorsitzes.

2 Abweichungen in den Veränderungen im Vergleich zu letzten Geschäftsberichten aufgrund der Anpassung der EBITDA-Angaben hinsichtlich fortgeführter und nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG AN FRÜHERE MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die nachfolgende Tabelle **C.18** zeigt die den früheren Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich um Pensionszahlungen. Hierbei wurden in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 5 AktG personenbezogene Angaben derjenigen Vorstandsmitglieder unterlassen, deren letzte Organtätigkeit bei der K+S Aktiengesellschaft vor dem Geschäftsjahr 2015 endete.

IM GESCHÄFTSJAHR 2025 GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DER FRÜHEREN MITGLIEDER DES VORSTANDS **C.18**

	in Tsd. €
Dr. Burkhard Lohr Vorstandsvorsitzender bis 05/2025	216,1
Dr. Thomas Nöcker Mitglied des Vorstands bis 08/2018	302,5
Norbert Steiner Vorstandsvorsitzender bis 05/2017	415,1
Gerd Grimmig Mitglied des Vorstands bis 09/2014 Mitglied des Aufsichtsrats bis 05/2023	272,0
Dr. Ralf Bethke Vorstandsvorsitzender bis 06/2007 Aufsichtsratsvorsitzender bis 05/2017	338,0
	in Tsd. USD
Mark Roberts [1] Mitglied des Vorstands bis 04/2021	318,0

1 Die vertraglichen Pensionsansprüche von Herrn Mark Roberts sind in USD vereinbart.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG

Die vergleichende Darstellung in **C.19** zeigt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der früheren Mitglieder des Vorstands, die Ertragslage der K+S Aktiengesellschaft sowie die jährliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer (Stammbelegschaft, befristete Mitarbeitende und Auszubildende) in Deutschland auf Vollzeitäquivalenzbasis der vergangenen fünf Jahre.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG FÜR DIE FRÜHEREN MITGLIEDER DES VORSTANDS **C.19**

	2025	2024	Veränderung 2025 ggü. 2024		Veränderung 2024 ggü. 2023		Veränderung 2023 ggü. 2022		Veränderung 2022 ggü. 2021		Veränderung 2021 ggü. 2020	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Gewährte und geschuldete Vergütung für frühere Mitglieder des Vorstands												
Dr. Burkhard Lohr (bis 05/2025)	216,1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Holger Riemensperger (bis 02/2023)	–	–	–	–	-1.576,1	-100	243,5	18	–	–	–	–
Thorsten Boeckers (bis 02/2022)	–	–	–	–	–	–	-5.661,3	-100	5.661,3	–	–	–
Mark Roberts (bis 04/2021)[1]	271,9	287,3	-15,4	-5	193,4	206	93,9	100	-3.600,4	-100	3.600,4	–
Dr. Thomas Nöcker (bis 08/2018)	302,5	303,6	-1,1	–	13,0	4	-0,6	–	6,1	2	-233,3	-45
Norbert Steiner (bis 05/2017)	415,1	407,4	7,7	2	25,1	7	27,7	8	8,9	3	-10,6	-3
Gerd Grimmig (bis 09/2014)	272,0	266,1	5,9	2	14,2	6	19,6	8	7,0	3	1,1	1
Dr. Ralf Bethke (bis 06/2007)	338,0	330,8	7,2	2	15,8	5	27,8	10	8,6	3	1,4	1
Arbeitnehmer												
Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer in Deutschland	84,2	81,2	3,0	4	-1,5	-2	4,6	6	-0,2	–	5,3	7
Ertragsentwicklung												
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag der K+S AG (in Mio. €)	268,9	-98,4	367,3	–	69,0	41	-472,5	–	-847,3	-74	1.755,8	–
EBITDA der K+S Gruppe (in Mio. €)[2]	612,8	557,7	55,1	10	-153,0	-22	-1.712,2	-71	1.263,6	109	714,5	161

1 Die Pensionszusagen an Herrn Mark Roberts sind in USD. Die Umrechnung erfolgte zum USD/EUR-Durchschnittskurs des Jahres 2025.

2 Abweichungen in den Veränderungen im Vergleich zu letzten Geschäftsberichten aufgrund der Anpassung der EBITDA-Angaben hinsichtlich fortgeführter und nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit.

AUSBLICK AUF GEPLANTE ANPASSUNGEN AM VORSTANDSVERGÜTUNGSSYSTEM

Obwohl das aktuelle Vergütungssystem („Vergütungssystem 2024") eine Zustimmung von mehr als 90 % von der Hauptversammlung 2024 erhalten hat, hat sich der Aufsichtsrat, unter Berücksichtigung von Rückmeldungen aus Gesprächen mit Investorenvertretern, der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie aktueller Marktstandards, intensiv mit der Weiterentwicklung des Vergütungssystems für den Vorstand auseinandergesetzt. Der Hauptversammlung 2026 soll ein weiterentwickeltes, DCGK-konformes Vergütungssystem („Vergütungssystem 2026") vorgelegt werden. Alle Vorstandsmitglieder stimmten dem neuen System zu, dessen Umsetzung – vorbehaltlich der Vorlage zur Hauptversammlung – zum 1. Januar 2026 erfolgen soll. Tabelle **C.20** zeigt im Überblick die Bestandteile des Vergütungssystems 2026. Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen dieses Systems im Vergleich zum Vergütungssystem 2024 dargestellt. Unveränderte Bestandteile werden in diesem Abschnitt nicht erläutert und sind dem Vergütungssystem 2024 ab Seite 230 zu entnehmen.

GESAMTÜBERSICHT VERGÜTUNGSSYSTEM 2026 **C.20**

Gesamtvergütung	Fixe Vergütung	**Festvergütung**	• Fixe, erfolgsunabhängige Grundvergütung, die monatlich ausgezahlt wird
		Nebenleistungen	• Sachleistungen, wie z.B. Dienstwagennutzung • Zuschüsse zu Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, D&O-Versicherung, Unfallversicherung • **Obergrenze:** 100 Tsd. €
		Versorgungszusagen	• 20 % der Festvergütung, die mit Altersfaktor (bspw. 7,5 % – 22 %) multipliziert werden (damit derzeit bis zu 4 % der Festvergütung) • **Obergrenze:** 360 Tsd. € für Vorstandsvorsitzenden und 270 Tsd. € für weitere Vorstandsmitglieder [1]
	Variable Vergütung	**Kurzfristige variable Vergütung (STI)** *(STI x Performance-Faktor = Tantieme)*	**Leistungskriterien:** 80,0 % EBITDA-Zielerreichung 20,0 % FCF-Zielerreichung **Obergrenze Zielerreichung:** 200 % Performance-Faktor (0,8 – 1,2) **Performance-Periode:** 1 Jahr **Auszahlung:** April des Folgejahres
		Langfristige variable Vergütung (LTI)	**Leistungskriterien:** 12,5 % Lost Time Incident Rate 12,5 % Gesundheits- und Sicherheitskultur (bestehend aus Beinahe-Unfall-Meldungen, durchschnittliche Unfallschwere (AU-P-Rate), Gesundheitspass, Führungskräfteschulung BGM) 25,0 % Spezifische CO_2-Emissionen 50,0 % Aktienkursentwicklung (aktienbasierter Anteil) **Obergrenze Zielerreichung:** 200 % **Performance-Periode:** 4 Jahre **Auszahlung:** April des der Performance-Periode folgenden Jahres
Vergütungsfaktor: 1,0 – 1,7 in Abhängigkeit von Vorstandsposition, Komplexität des Verantwortungsbereichs und Erfahrung			
Maximalvergütung: 4.000 Tsd. € für ordentliche Vorstandsmitglieder mit Vergütungsfaktor 1,0			
Weitere Gestaltungselemente			• Share Ownership Guideline • Clawback-Klausel • Abfindungs-Obergrenze • Vertragliches Wettbewerbsverbot[2]

1 Die Obergrenze für die Versorgungszusagen wird alle drei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst.

2 Ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot besteht nicht.

ERWEITERUNG DER LEISTUNGSKRITERIEN IN DER KURZFRISTIGEN VARIABLEN VERGÜTUNG (STI)

Zur Anpassung an etablierte Marktstandards werden die Leistungskriterien in der kurzfristigen variablen Vergütung um den in der Jahresplanung festgelegten Freien Cashflow (FCF) als weitere Kennzahl erweitert. Der FCF ist die Grundlage für die Ausschüttung an unsere Aktionäre, sodass diese Anpassung zu einer noch stärkeren Kapitalmarktorientierung des Vergütungssystems beiträgt. Künftig bemessen sich demnach 80 % der kurzfristigen variablen Vergütung anhand der EBITDA-

Zielerreichung und 20 % anhand der Erreichung des Planwerts für den FCF. Die Berechnung der Zielerreichung beim EBITDA bleibt unverändert (100 %ige Zielerreichung bei Erreichen des Planwerts und lineare Veränderung bis 200 % bzw. 0 % bei Über- oder Unterschreitung). Die Zielerreichung hinsichtlich dem FCF beträgt 100 %, wenn der Ist-FCF dem in der vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresplanung festgelegten Planwert entspricht. Sollte der Ist-FCF ≤ 0 € sein, beträgt die Zielerreichung 0 %, unabhängig vom Planwert. Auf die sich aus den beiden Leistungskriterien ergebende Zielerreichung wirkt, unverändert zum Vergütungssystem 2024, der Performance-Faktor (0,8 – 1,2), der sich an der Erreichung vorab definierter Ziele bemisst. Über die Zieldefinition der variablen Vergütungselemente (STI und LTI) sowie deren jährliche Zielerreichung wird im Vergütungsbericht transparent berichtet.

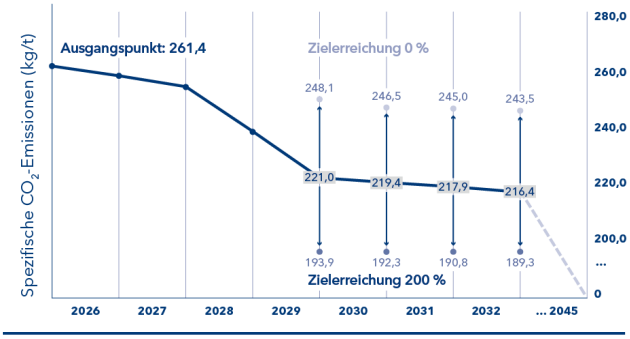
ANPASSUNGEN DER LEISTUNGSKRITERIEN IN DER LANGFRISTIGEN VARIABLEN VERGÜTUNG (LTI)

Gemäß unseres Bekenntnisses zu Nachhaltigkeit und der Verankerung dieser Themen in unserem unternehmerischen Handeln werden nachhaltigkeitsbezogene Leistungskriterien zusammengenommen weiterhin 50 % des LTI ausmachen. Hierbei wird im Vergütungssystem 2026 ein Fokus auf der Senkung der spezifischen CO_2-Emissionen sowie auf der Gesundheit und Arbeitssicherheit unserer Mitarbeiter liegen. Diese Themenfelder wurden priorisiert, da sie zum einen im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierte wesentliche Bereiche unseres Geschäftsmodells und unserer Strategie adressieren. So sind insbesondere die sozialen Kennzahlen wichtige Faktoren für niedrige Ausfallzeiten und somit auch für eine stabile Produktion sowie eine wettbewerbsfähige Kostenposition. Zum anderen sind bei einzelnen Leistungskriterien des Vergütungssystems 2024 (darunter auch Governance-Komponenten) bereits erhebliche Fortschritte realisiert worden, sodass diese Kennzahlen nicht mehr als Leistungskriterien in die Vergütung einbezogen werden. Unverändert bemessen sich die weiteren 50 % des LTI an der Aktienkursentwicklung.

SPEZIFISCHE CO_2-EMISSIONEN

Die Berechnung der spezifischen CO_2-Emissionen (Scope 1 und 2) ist unverändert zum Vergütungssystem 2024 – die Zielwerte für die folgenden Jahre bauen demnach auf den bestehenden Zielwerten auf (Ende 2025: 261,4 kg/t) und incentivieren eine ambitionierte Senkung der CO_2-Emissionen in den nächsten Jahren zu einem Zielwert von 216,4 kg/t bis Ende 2032. Im Vergütungssystem 2026 soll diese Kennzahl mit höherer Gewichtung (25,0 %) als im System 2024 (16,7 %) in das LTI einfließen. **C.21**

UMWELT & RESSOURCEN – KLIMAWANDEL (E1) (BIS 2032)
SPEZIFISCHE CO_2-EMISSIONEN **C.21**

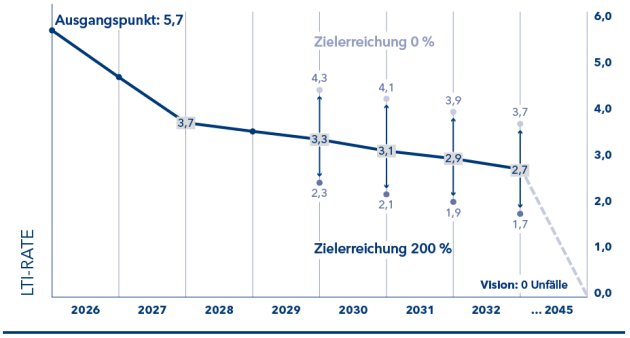


Schematische Darstellung.

LOST TIME INCIDENT RATE (LTI-RATE)

Unverändert dient die LTI-Rate, inklusive des Malusfaktors in Höhe von 1,0 im Falle eines tödlichen Arbeitsunfalls, als Komponente zur Messung der Arbeitssicherheit in den vergangenen Jahren der jeweiligen LTI-Performance-Periode. Mit 12,5 % Gewichtung zählt die Kennzahl weiterhin für einen signifikanten Anteil des LTI. Die LTI-Rate soll bis 2045 auf 0 abgesenkt werden, für 2032 ist ein Zielwert von 2,7 definiert. **C.22**

SOZIALES – MITARBEITER (S1) (BIS 2032)
LOST TIME INCIDENT RATE **C.22**



Schematische Darstellung.

GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSKULTUR[8]

Im Vergütungssystem 2026 wird die vergangenheitsbezogene Betrachtung der Arbeitssicherheit (LTI-Rate) zusätzlich um eine zukunftsorientierte Komponente, den Gesundheits- und Sicherheitskulturindex (GS- & SH-Kulturindex) an deutschen Standorten, erweitert. Diese Kennzahl fließt ebenfalls mit 12,5 % Gewichtung in das LTI ein und wirkt indikativ für die zukünftige

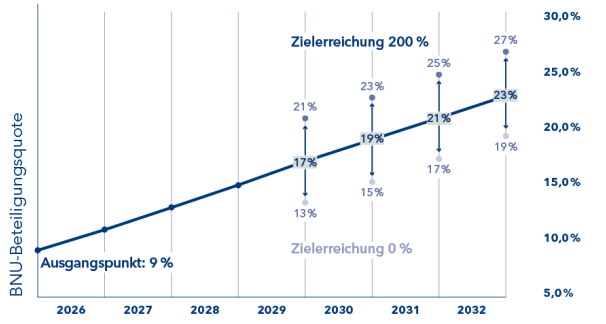
[8] Die grün markierte Stelle enthält Angaben zur ESRS Angabepflicht S1 MDR-A, 68a.

Gesundheit und Arbeitssicherheit. Durch die Aufnahme der Kulturkomponente soll eine Steigerung des Gesundheits- und Sicherheitsbewusstseins erzielt werden. Der GS- & SH-Kulturindex besteht aus vier, jeweils objektiv messbaren, gleichgewichtigen Kennzahlen.

I. BEINAHE-UNFALL-MELDUNGEN

Beinahe-Unfall (BNU)-Meldungen sind die systematische Erfassung von Ereignissen, bei denen es beinahe zu einem Unfall gekommen wäre. Sie dienen der proaktiven Identifikation von Gefährdungen und ermöglichen die Ableitung von Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Unfällen. Die Kennzahl misst die Beteiligungsquote am Meldesystem als Anteil der Mitarbeiter, die im jeweiligen Geschäftsjahr mindestens eine BNU-Meldung abgegeben haben. Ausgehend von einem Wert von 9 % zum Ende des Jahres 2025 soll die Meldequote bis Ende des Jahres 2032 auf 23 % erhöht werden. **C.23**

SOZIALES – MITARBEITER (S1) (BIS 2032)
BEINAHE-UNFALL-MELDUNGEN **C.23**

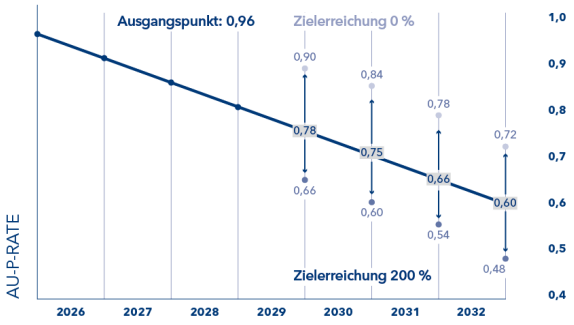


Schematische Darstellung.

II. DURCHSCHNITTLICHE UNFALLSCHWERE (AU-P-RATE)

Die AU-P-Rate (Arbeitsunfälle mit Potenzial) misst die Häufigkeit von Arbeitsunfällen, die Potenzial für lebensverändernde oder tödliche Folgen gehabt hätten, je 1 Million geleisteter Arbeitsstunden. Die Einstufung der Unfallschwere erfolgt anhand eines festgelegten Punktesystems. Als erster Zielwert gilt zum Ende des Jahres 2026 ein Wert von 0,96. Ziel ist, die Rate auf 0,6 bis Ende des Jahres 2032 zu senken. **C.24**

SOZIALES – MITARBEITER (S1) (BIS 2032)
DURCHSCHNITTLICHE UNFALLSCHWERE (AU-P-RATE) **C.24**

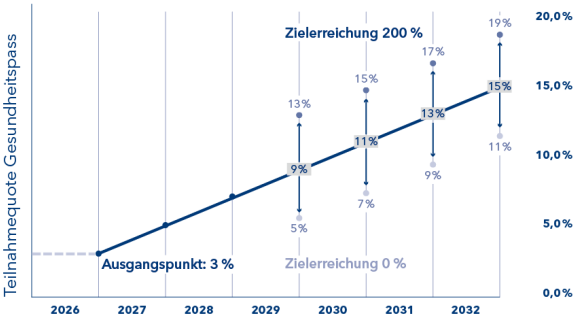


Schematische Darstellung.

III. GESUNDHEITSPASS

Der Gesundheitspass ist ein Instrument zur Förderung des Gesundheitsbewusstseins und umfasst verschiedene Gesundheitsaktionen. Er bietet Mitarbeitern eine niedrigschwellige Möglichkeit, ihre gesundheitsrelevanten Aktivitäten zu dokumentieren und motiviert dadurch zu einem gesunden Lebensstil. Die Kennzahl misst die Teilnahmequote als Anzahl der Mitarbeiter, die im jeweiligen Geschäftsjahr an mindestens einer Gesundheitspass-Aktion teilgenommen haben, relativ zu der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl aller deutschen Standorte, die zu Jahresbeginn den Gesundheitspass eingeführt haben. Ausgehend von einem ersten Zielwert von 3 % zum Ende des Jahres 2026 soll die Teilnahmequote bis Ende des Jahres 2032 auf 15 % gesteigert werden. **C.25**

SOZIALES – MITARBEITER (S1) (BIS 2032)
GESUNDHEITSPASS **C.25**

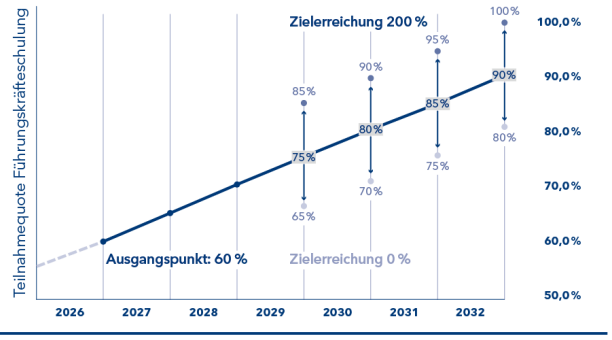


Schematische Darstellung.

IV. FÜHRUNGSKRÄFTESCHULUNG BGM (BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT)

Die Führungskräfteschulung BGM ist ein digitales Trainingsformat, das gesundheitsförderliches Führungsverhalten vermittelt. Es befähigt Vorgesetzte, ein erfolgreiches und gesundes Arbeitsumfeld aktiv mitzugestalten. Die Kennzahl bemisst die Teilnahmequote als Anteil der Führungskräfte, die im jeweiligen Geschäftsjahr das Training absolviert haben. Ziel ist, die Quote, ausgehend von einem ersten Zielwert von 60 % zum Ende des Jahres 2026, auf 90 % bis Ende des Jahres 2032 zu erhöhen. **C.26**

SOZIALES – MITARBEITER (S1) (BIS 2032)
FÜHRUNGSKRÄFTESCHULUNG BGM **C.26**



Schematische Darstellung.

ANPASSUNGEN DER PERFORMANCE-PERIODE UND AUSZAHLUNG DES LTI

Um das Vergütungssystem 2026 DCGK-konform auszugestalten, wird die Performance-Periode des LTI künftig vier Jahre anstatt der bisher geltenden drei Jahre umfassen. Demnach können Vorstandsmitglieder über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Geschäftsjahren verfügen.

Das letztmalig einer dreijährigen Performance-Periode unterliegende LTI-Programm (LTI 2025 – 2027) wird zum 31. Dezember 2027 abgerechnet und im April 2028 ausgezahlt. Das erstmalig der vierjährigen Performance-Periode unterliegende LTI-Programm (LTI 2026 – 2029) wird zum 31. Dezember 2029 abgerechnet und im April 2030 ausgezahlt. Durch die Verlängerung der Performance-Periode um ein Jahr wird demnach kein LTI-Programm im Geschäftsjahr 2028 zur Abrechnung und damit keine Auszahlung im April 2029 fällig. Für diesen Fall wurde beschlossen, dass im April 2029 ein Anteil von 50 % des LTI-Programms 2026 – 2029, basierend auf einer Hochschätzung der Zielerreichung zum 31. Dezember 2029, ausgezahlt wird. Der verbleibende Anteil, verrechnet mit der tatsächlichen Zielerreichung am 31. Dezember 2029, wird regulär im April 2030 ausgezahlt. Diese Regelung gilt einmalig nur für Vorstände, die LTI-Ansprüche aus dem Vergütungssystem 2024 haben, vorbehaltlich der Vorlage des Vergütungssystems 2026 zur Hauptversammlung.

Das Vergütungssystem 2026 sieht zudem bei Ausscheiden keine vorzeitige Auszahlung der noch laufenden LTI-Programme vor. Die Auszahlung erfolgt erst nach dem regulären Ablauf des Programms im April des der vierjährigen Performance-Periode folgenden Jahres.

WEITERE ANPASSUNGEN

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen der Obergrenzen wird zur Anpassung an aktuelle Marktstandards die Obergrenze für Nebenleistungen von bisher 75 Tsd. € auf künftig 100 Tsd. € erhöht. Die Maximalvergütung für ein ordentliches Vorstandsmitglied wird auf 4.000 Tsd. € (bisher 3.500 Tsd. €) festgelegt. Entsprechend des Vergütungsfaktors ist diese für den Vorstandsvorsitzenden und weitere Vorstandsmitglieder mit erhöhtem Vergütungsfaktor höher. Da die Maximalvergütung für ordentliche Vorstandsmitglieder seit ihrer Einführung im Jahr 2021 unverändert geblieben ist, soll im Zuge der Weiterentwicklung des Vergütungssystems nun eine Anpassung erfolgen, die die tatsächliche Gewichtung und Struktur der maßgeblichen Vergütungskomponenten sachgerecht widerspiegelt.

Zudem sind Anpassungen an den weiteren Gestaltungselementen des Vergütungssystems vorgesehen: So bezieht sich das Rückforderungs- bzw. Einbehaltungsrecht der Clawback-Klausel künftig neben dem LTI auch auf das STI. Die Share Ownership Guideline ist insbesondere im Hinblick auf die Erwerbszeitpunkte und -verpflichtungen weiterentwickelt worden. Zudem enthalten Vorstandsverträge künftig nur noch ein vertragliches Wettbewerbsverbot. Ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot besteht nicht, sodass keine Karenzentschädigungen zu zahlen sind.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

ÜBERBLICK ÜBER DAS VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Regelungen des in § 12 der Satzung der K+S Aktiengesellschaft verankerten Vergütungssystems für den Aufsichtsrat wurden von der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 beschlossen und im Geschäftsjahr 2025 vollständig angewandt.

VERGÜTUNGSSTRUKTUR UND -BESTANDTEILE

Ein ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine jährliche fixe Vergütung von 85 Tsd. €. Ein Vorsitzender erhält das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das 1,5-fache dieser Vergütung.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine weitere jährliche Vergütung von 20 Tsd. €. Die Mitgliedschaft im Personalausschuss wird mit 5 Tsd. € vergütet. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses erhalten eine jährliche Vergütung von 2,5 Tsd. €, sofern im Geschäftsjahr mindestens zwei Sitzungen stattgefunden haben. Die Mitgliedschaft im Strategieausschuss wird mit 15 Tsd. € vergütet. Die Mitglieder des Nachhaltigkeitsausschusses[9] erhalten eine jährliche Vergütung von 5 Tsd. €. Ein Mitglied eines durch den Aufsichtsrat errichteten Sonderausschusses erhält als Vergütung für seine Teilnahme an einer Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 1 Tsd. € pro Sitzung. Die Vorsitzenden dieser Ausschüsse erhalten jeweils das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das 1,5-fache dieser Vergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sowohl Anspruch auf Ersatz der zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendigen und angemessenen Auslagen als auch auf Ersatz der von ihnen aufgrund ihrer Aufsichtsratstätigkeit zu entrichtenden Umsatzsteuer, sofern relevant.

Für eine Tätigkeit im Aufsichtsrat der Konzerntochter K+S Minerals and Agriculture GmbH erhält ein ordentliches Mitglied eine jährliche Vergütung in Höhe von 6 Tsd. €. Ein Vorsitzender erhält das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das 1,5-fache dieser Vergütung.

Für beide Aufsichtsratsgremien gilt, dass ein Mitglied, welches dem Aufsichtsrat bzw. einem seiner Ausschüsse nur für einen Teil des Jahres angehört hat, für jeden angefangenen Monat seiner Mitgliedschaft ein Zwölftel der jeweiligen Jahresvergütung erhält.

Die Aufsichtsratsvergütung wird bis zum Ende des ersten auf den Abschluss des Geschäftsjahres folgenden Monats ausgezahlt.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG

Die folgenden Tabellen **C.27** und **C.28** zeigen die den gegenwärtigen Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung, sofern die zugrundeliegende Leistung zum 31. Dezember bereits vollständig erbracht wurde. Die Tabellen **C.29** und **C.30** beziehen sich auf die für das Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung der in 2025 ausgeschiedenen Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Aufwandsentschädigungen das Jahr 2025 betreffend betragen 38,9 Tsd. € (2024: 35,7 Tsd. €). Der Anstieg resultiert aus der Zunahme des Reiseaufkommens bedingt durch die Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsratsgremiums sowie einen Werksbesuch in Bernburg, um sich über den größten Salzstandort des Unternehmens zu informieren. Darüber hinaus wurden den Aufsichtsratsmitgliedern keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gezahlt oder Vorteile gewährt.

Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer der K+S Gruppe sind, Entgeltleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen.

Ein Familienangehöriger eines Aufsichtsratsmitglieds ist im Angestelltenverhältnis ohne Leitungsfunktion bei der K+S Gruppe beschäftigt. Die Vergütung erfolgt in Übereinstimmung mit den internen Vergütungsrichtlinien der K+S Gruppe und entspricht der üblichen Vergütung von Personen in vergleichbarer Position.

[9] Gilt bis 31. Dezember 2025. Ab 1. Januar 2026 werden die Inhalte in das Aufsichtsratsgremium sowie in die bestehenden Ausschüsse integriert, um Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil der Unternehmensstrategie zu etablieren.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS [1] C.27

	Gesamtvergütung		Fixe Vergütung		Summe Ausschussvergütungen		Vergütung von Tochterunternehmen	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Zum 31.12.2025 amtierende Mitglieder des Aufsichtsrats								
Dr. Harald Schwager (seit 14.05.2025)	**164,7**	100	113,3	69	43,3	26	8,0	5
Ralf Becker	**176,5**	100	127,5	72	40,0	23	9,0	5
Thomas Kölbl (Strategieausschuss seit 14.05.2025)	**183,5**	100	127,5	70	50,0	27	6,0	3
Petra Adolph	**116,0**	100	85,0	73	25,0	22	6,0	5
André Bahn	**111,0**	100	85,0	77	20,0	18	6,0	5
Carl-Albrecht Bartmer	**98,5**	100	85,0	86	7,5	8	6,0	6
Prof. Dr. Elke Eller	**101,0**	100	85,0	84	10,0	10	6,0	6
Lars Halbleib	**111,0**	100	85,0	77	20,0	18	6,0	5
Christiane Hölz	**121,0**	100	85,0	70	30,0	25	6,0	5
Michael Knackmuß	**96,0**	100	85,0	89	5,0	5	6,0	6
Dr. Tilman Krauch (seit 14.05.2025)	**60,7**	100	56,7	93	–	–	4,0	7
Gerd Kübler	**85,0**	100	85,0	100	–	–	–	–
Peter Trotha	**111,0**	100	85,0	77	20,0	18	6,0	5
Dr. Rainier van Roessel	**93,5**	100	85,0	91	2,5	3	6,0	6
Brigitte Weitz	**91,0**	100	85,0	93	–	–	6,0	7
Christine Wolff	**108,5**	100	85,0	78	17,5	16	6,0	6
Summe	**1.828,8**		**1.445,0**		**290,8**		**93,0**	

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS – ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHUSSVERGÜTUNGEN [1] C.28

	Prüfungsausschuss		Personalausschuss		Nominierungsausschuss		Strategieausschuss		Nachhaltigkeitsausschuss		Sonderausschuss	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Zum 31.12.2025 amtierende Mitglieder des Aufsichtsrats												
Dr. Harald Schwager (seit 14.05.2025)	13,3	8	6,7	4	3,3	2	20,0	12	–	–	–	–
Ralf Becker	20,0	11	5,0	3	–	–	15,0	8	–	–	–	–
Thomas Kölbl (Strategieausschuss seit 14.05.2025)	40,0	22	–	–	–	–	10,0	5	–	–	–	–
Petra Adolph	20,0	17	–	–	–	–	–	–	5,0	4	–	–
André Bahn	–	–	–	–	–	–	15,0	14	5,0	5	–	–
Carl-Albrecht Bartmer	–	–	–	–	2,5	3	–	–	5,0	5	–	–
Prof. Dr. Elke Eller	–	–	5,0	5	–	–	–	–	5,0	5	–	–
Lars Halbleib	20,0	18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Christiane Hölz	20,0	17	–	–	–	–	–	–	10,0	8	–	–
Michael Knackmuß	–	–	5,0	5	–	–	–	–	–	–	–	–
Dr. Tilman Krauch (seit 14.05.2025)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gerd Kübler	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Peter Trotha	–	–	–	–	–	–	15,0	14	5,0	5	–	–
Dr. Rainier van Roessel	–	–	–	–	2,5	3	–	–	–	–	–	–
Brigitte Weitz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Christine Wolff	–	–	–	–	2,5	2	15,0	14	–	–	–	–
Summe	**133,3**		**21,7**		**10,8**		**90,0**		**35,0**		**–**	

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG AN FRÜHERE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS [1] **C.29**

	Gesamtvergütung		Fixe Vergütung		Summe Ausschussvergütungen		Vergütung von Tochterunternehmen	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats								
Dr. Andreas Kreimeyer (bis 14.05.2025)	**102,9**	100	70,8	69	27,1	26	5,0	5
Markus Heldt (bis 14.05.2025)	**44,2**	100	35,4	80	6,3	14	2,5	6
Summe	**147,1**		**106,2**		**33,3**		**7,5**	

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG AN FRÜHERE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS – ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHUSSVERGÜTUNGEN **C.30**

	Prüfungsausschuss		Personalausschuss		Nominierungsausschuss		Strategieausschuss		Nachhaltigkeitsausschuss		Sonderausschuss	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats												
Dr. Andreas Kreimeyer (bis 14.05.2025)	8,3	8	4,2	4	2,1	2	12,5	12	–	–	–	–
Markus Heldt (bis 14.05.2025)	–	–	–	–	–	–	6,3	14	–	–	–	–
Summe	**8,3**		**4,2**		**2,1**		**18,8**		**–**		**–**	

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die Ertragslage der K+S Aktiengesellschaft sowie die jährliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer (Stammbelegschaft, befristete Mitarbeitende und Auszubildende) in Deutschland auf Vollzeitäquivalenzbasis der vergangenen fünf Jahre dar. **C.31**

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS [1] **C.31**

	2025	2024	Veränderung 2025 ggü. 2024		Veränderung 2024 ggü. 2023		Veränderung 2023 ggü. 2022		Veränderung 2022 ggü. 2021		Veränderung 2021 ggü. 2020	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Gewährte und geschuldete Vergütung für zum 31.12.2025 amtierende Mitglieder des Aufsichtsrats												
Dr. Harald Schwager (seit 14.05.2025)	164,7	–		–	–	–	–	–	–	–	–	–
Ralf Becker	176,5	176,5	–	–	-1,2	-1	40,2	29	–	–	-67,5	-33
Thomas Kölbl	183,5	173,5	10,0	6	15,7	10	52,8	50	–	–	-39,3	-27
Petra Adolph	116,0	116,0	–	–	1,6	1	27,3	31	2,1	2	-43,5	-34
André Bahn	111,0	107,3	3,8	3	2,9	3	24,4	31	–	–	-45,0	-36
Carl-Albrecht Bartmer	98,5	96,0	2,5	3	96,0	–	–	–	–	–	–	–
Prof. Dr. Elke Eller	101,0	97,3	3,8	4	-8,2	-8	28,5	37	4,8	7	-48,2	-40
Lars Halbleib	111,0	111,0	–	–	1,6	1	74,0	209	35,4	–	–	–
Christiane Hölz	121,0	121,0	–	–	41,2	52	79,8	–	–	–	–	–
Michael Knackmuß	96,0	96,0	–	–	1,6	2	24,4	35	–	–	-51,8	-43
Dr. Tilman Krauch (seit 14.05.2025)	60,7	–		–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gerd Kübler	85,0	85,0	–	–	–	–	20,0	31	–	–	-44,8	-41
Peter Trotha	111,0	99,8	11,3	11	1,4	1	31,3	47	40,0	148	27,1	–
Dr. Rainier van Roessel	93,5	93,5	–	–	-0,9	-1	21,0	29	6,3	9	3,5	6
Brigitte Weitz	91,0	91,0	–	–	2,1	2	23,9	37	–	–	19,6	43
Christine Wolff	108,5	97,3	11,3	12	34,5	55	62,8	–	–	–	–	–
Gewährte und geschuldete Vergütung der im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Aufsichtsrats												
Dr. Andreas Kreimeyer (bis 14.05.2025)	102,9	247,0	-144,1	-58	-1,3	-1	40,0	19	10,0	5	-75,0	-27
Markus Heldt (bis 14.05.2025)	44,2	106,0	-61,8	-58	5,7	6	26,3	36	28,6	63	45,4	–
Arbeitnehmer												
Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer in Deutschland	84,2	81,2	3,0	4	-1,5	-2	4,6	6	-0,2	–	5,3	7
Ertragsentwicklung												
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag der K+S AG (in Mio. €)	268,9	-98,4	367,3	–	69,0	41	-472,5	–	-847,3	-74	1.755,8	–
EBITDA der K+S Gruppe (in Mio. €) [2]	612,8	557,7	55,1	10	-153,0	-22	-1.712,2	-71	1.263,6	109	714,5	161

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

2 Abweichungen in den Veränderungen im Vergleich zu letzten Geschäftsberichten aufgrund der Anpassung der EBITDA-Angaben hinsichtlich fortgeführter und nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit.

ALTERSGRENZE UND ANZAHL VON WAHLPERIODEN

Kandidaten für den Aufsichtsrat dürfen bei der Wahl nicht älter als 70 Jahre sein. Darüber hinaus dürfen Mitglieder des Aufsichtsrats für maximal drei Wahlperioden im Amt sein. Die gesetzlichen Regelungen zur Mitbestimmung bleiben hiervon unberührt.

ANWESENHEITEN BEI SITZUNGEN

In der Tabelle **C.32** wird in individualisierter Form die Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder bei Gremiums- und Ausschusssitzungen 2025 dargestellt. Insgesamt betrug die durchschnittliche Anwesenheit des Gesamtgremiums im Geschäftsjahr 2025 rund 98 %. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Prüfungsausschussvorsitzende haben virtuelle Sitzungen regelmäßig im Rahmen der Termine mit dem Vorstand in den Räumlichkeiten der K+S Aktiengesellschaft wahrgenommen.

SITZUNGSTEILNAHME DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT IM GESCHÄFTSJAHR 2025 C.32

	Sitzungen		davon Plenumssitzungen				davon Ausschusssitzungen			
	Gesamt	Teilnahme	Gesamt	Teilnahme			Gesamt	Teilnahme		
Aufsichtsräte				physisch	virtuell	Summe		physisch	virtuell	Summe
Dr. Andreas Kreimeyer (bis 14.05.2025)	**12**	**100 %**	3	2	1	**3**	9	6	3	**9**
Dr. Harald Schwager (seit 14.05.2025)	**15**	**100 %**	4	4	–	**4**	11	9	2	**11**
Ralf Becker	**22**	**95 %**	7	6	1	**7**	15	8	6	**14**
Thomas Kölbl	**14**	**93 %** [1]	7	5	1	**6**	7	4	3	**7**
Petra Adolph	**16**	**94 %**	7	6	1	**7**	9	5	3	**8**
André Bahn	**13**	**100 %**	7	6	1	**7**	6	5	1	**6**
Carl-Albrecht Bartmer	**15**	**100 %**	7	6	1	**7**	8	6	2	**8**
Prof. Dr. Elke Eller	**17**	**100 %**	7	6	1	**7**	10	7	3	**10**
Lars Halbleib	**13**	**100 %**	7	6	1	**7**	6	4	2	**6**
Markus Heldt (bis 14.05.2025)	**4**	**75 %**	3	2	–	**2**	1	–	1	**1**
Christiane Hölz	**16**	**100 %**	7	6	1	**7**	9	6	3	**9**
Michael Knackmuß	**14**	**100 %**	7	6	1	**7**	7	5	2	**7**
Dr. Tilman Krauch (seit 14.05.2025)	**4**	**100 %**	4	3	1	**4**	–	–	–	**–**
Gerd Kübler	**7**	**100 %**	7	6	1	**7**	–	–	–	**–**
Peter Trotha	**13**	**100 %**	7	6	1	**7**	6	4	2	**6**
Dr. Rainier van Roessel	**12**	**100 %**	7	6	1	**7**	5	5	–	**5**
Brigitte Weitz	**7**	**100 %**	7	6	1	**7**	–	–	–	**–**
Christine Wolff	**15**	**100 %**	7	6	1	**7**	8	8	–	**8**

1 Herr Thomas Kölbl hat in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden bei der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung entschuldigt gefehlt.

AUSBLICK AUF GEPLANTE ANPASSUNGEN DER VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat sich vor dem Hintergrund eines für K+S von anspruchsvollen regulatorischen Anforderungen und langfristigen Investitionsentscheidungen geprägten Umfelds mit dem Vergütungssystem des Aufsichtsrats befasst. Aus diesen Rahmenbedingungen ergibt sich eine intensive Gremien- und Ausschussarbeit, eine besondere strategische Bedeutung und Verantwortung für die Aufsichtsratsmitglieder sowie deren Nachfolgeplanung.

Demzufolge wurde die Aufsichtsratsvergütung in einem mehrstufigen Verfahren mithilfe eines externen Beraters analysiert. In einem ersten Schritt wurde ein quantitativer Vergleich mit Unternehmen innerhalb des Indizes (MDAX) durchgeführt. Anschließend wurde eine Vergleichsgruppe aus strukturell ähnlichen DAX- und MDAX-Unternehmen gebildet. Im letzten Schritt wurden Unternehmen mit vergleichbaren Gremien- und Steuerungsanforderungen herangezogen. Das Ergebnis aus dieser mehrstufigen Analyse ergab Anpassungsbedarf bei der Aufsichtsratsvergütung, um auch künftig den Aufsichtsrat hinsichtlich Eignung, Kompetenz und Erfahrung angemessen personell besetzen und weiterentwickeln zu können.

Aus diesem Grund soll die fixe Jahresvergütung eines ordentlichen Aufsichtsratsmitglieds auf 120 Tsd. € (bisher: 85 Tsd. €; 2012 bis 2020: 100 Tsd. €) angehoben werden. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält unverändert das Doppelte, ein Stellvertreter das 1,5-fache der Vergütung eines ordentlichen Aufsichtsratsmitglieds. Zudem erhält ein Mitglied des Prüfungsausschusses eine weitere Vergütung von 30 Tsd. € (bisher: 20 Tsd. €), ein Mitglied des Personalausschusses 10 Tsd. € (bisher: 5 Tsd. €), ein Mitglied des Nominierungsausschusses 5 Tsd. € (bisher: 2,5 Tsd. €), sofern mindestens zwei Sitzungen pro Jahr stattgefunden haben, und ein Mitglied des Strategieausschusses 25 Tsd. € (bisher: 15 Tsd. €). Ein Mitglied des Sonderausschusses erhält eine feste weitere Vergütung pro Sitzung in Höhe von 2,5 Tsd. € (bisher: 1 Tsd. €). Der Ausschussvorsitzende erhält unverändert jeweils das Doppelte, ein Stellvertreter das 1,5-fache der Vergütung eines ordentlichen Mitglieds. Die Vergütung des Nachhaltigkeitsausschusses entfällt mit Auflösung des Ausschusses zum 31. Dezember 2025. Die Vergütung für eine Tätigkeit im Aufsichtsrat der Konzerntochter K+S Minerals and Agriculture GmbH bleibt unverändert.

KONZERNABSCHLUSS

D

254 Konzernabschluss
255 Gewinn- und Verlustrechnung
256 Gesamtergebnisrechnung
257 Bilanz
259 Kapitalflussrechnung
260 Entwicklung des Eigenkapitals

261 Anhang
327 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
328 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG [1]

D.1

in Mio. €	Anmerkung	2024	2025
Umsatzerlöse	**(1)**	**3.653,1**	**3.647,9**
Umsatzkosten	(2)	-3.345,5	-4.763,1
Bruttoergebnis vom Umsatz		**307,6**	**-1.115,2**
Marketing- und allgemeine Verwaltungskosten	(2)	-188,8	-201,6
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	127,3	121,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	-262,8	-237,2
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	(15)	8,5	0,8
– davon Wertaufholungen (+)/Wertminderungen (-)	(15)	4,5	-4,8
Beteiligungsergebnis	(5)	2,9	2,6
Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	(6)	-97,8	87,2
Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften [2]		**-103,1**	**-1.341,8**
Zinserträge	(7)	29,1	27,2
Zinsaufwendungen	(7)	-28,8	-22,3
Sonstiges Finanzergebnis	(8)	-5,6	0,8
Finanzergebnis		**-5,3**	**5,7**
Ergebnis vor Ertragsteuern		**-108,4**	**-1.336,1**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	41,9	260,6
– davon Latente Steuern		61,6	274,5
Jahresergebnis		**-66,5**	**-1.075,5**
Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis		0,3	0,3
Konzernergebnis nach Steuern und Anteilen Dritter		**-66,8**	**-1.075,8**
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert ≙ verwässert)	**(11)**	**-0,37**	**-6,01**

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

2 Es handelt sich um nicht im IFRS-Regelwerk definierte Kennzahlen.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG [1]

D.2

in Mio. €	Anmerkung	2024	2025
Jahresergebnis		**-66,5**	**-1.075,5**
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung		-64,6	-232,8
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		**-64,6**	**-232,8**
Neubewertung von Nettoschulden/Vermögenswerten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		-2,6	13,2
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten		-20,9	-5,8
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		**-23,5**	**7,4**
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	**(20)**	**-88,1**	**-225,4**
Gesamtergebnis der Periode		**-154,6**	**-1.300,9**
Anteile anderer Gesellschafter am Gesamtergebnis		0,3	0,3
Konzerngesamtergebnis nach Steuern und Anteilen Dritter		**-154,9**	**-1.301,2**

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

BILANZ

BILANZ – AKTIVA [1] **D.3**

in Mio. €	Anmerkung	31.12.2024	31.12.2025
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	148,0	118,1
– davon Goodwill aus Unternehmenserwerben	(12)	13,7	13,7
Sachanlagen	(12)	6.688,1	5.093,5
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(13)	1,9	1,9
Finanzanlagen	(14)	48,3	42,4
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	(15)	159,8	154,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(18, 19)	5,7	9,6
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte		57,4	80,9
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	(26)	61,3	17,1
Latente Steuern	(16)	37,8	6,8
Langfristige Vermögenswerte		**7.208,3**	**5.524,6**
Vorräte	(17)	678,3	702,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(18)	700,1	726,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(18, 19)	93,6	113,8
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte		136,6	129,0
Steuererstattungsansprüche aus Ertragsteuern		50,2	38,0
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	(26)	168,8	30,0
Flüssige Mittel	(30)	317,6	433,8
Kurzfristige Vermögenswerte		**2.145,2**	**2.173,4**
AKTIVA		**9.353,5**	**7.698,0**

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

BILANZ – PASSIVA [1] **D.4**

in Mio. €	Anmerkung	31.12.2024	31.12.2025
Gezeichnetes Kapital	(20)	179,1	179,1
Kapitalrücklage	(20)	658,3	658,3
Andere Rücklagen und Bilanzgewinn		5.375,0	4.046,8
Summe Eigenkapital der Aktionäre der K+S Aktiengesellschaft		6.212,3	4.884,2
Anteile anderer Gesellschafter		4,0	3,5
Eigenkapital		**6.216,3**	**4.887,7**
Finanzverbindlichkeiten	(25)	493,9	495,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(19, 25)	202,0	195,8
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		19,3	17,0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(21)	6,9	9,2
Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	(22)	1.239,7	1.324,9
Sonstige Rückstellungen	(22, 23)	141,5	127,6
Latente Steuern	(16)	324,1	7,3
Langfristiges Fremdkapital		**2.427,4**	**2.177,1**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25)	316,1	301,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(19, 25)	141,8	98,1
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		57,9	48,4
Steuerverbindlichkeiten aus Ertragsteuern		37,3	23,3
Rückstellungen	(22, 24)	156,7	162,1
Kurzfristiges Fremdkapital		**709,8**	**633,2**
PASSIVA		**9.353,5**	**7.698,0**

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Anmerkung (30) **D.5**

in Mio. €	2024	2025
Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften	-103,1	-1.341,8
Ertrag (–)/Aufwand (+) aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte	55,2	-43,1
Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	45,8	-35,5
Abschreibungen (+)/Wertminderungen (+)/Zuschreibungen (–) auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Finanzanlagen und at-equity bewertete Beteiligungen	559,7	2.033,1
Zunahme (+)/Abnahme (–) langfristiger Rückstellungen	-11,4	3,8
Erhaltene Zinsen, Dividenden und ähnliche Erträge	30,3	18,4
Gewinne (+)/Verluste (–) aus der Realisierung finanzieller Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	-1,7	1,7
Gezahlte Zinsen und Ähnliches [1]	-26,2	-33,5
Gezahlte (–)/erstattete (+) Ertragsteuern [2]	-25,6	-16,2
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (–)	-4,0	-4,9
Gewinn (–)/Verlust (+) aus Anlagen- und Wertpapierabgängen	6,7	0,2
Zunahme (–)/Abnahme (+) Vorräte	64,9	-29,3
Zunahme (–)/Abnahme (+) Forderungen und sonstige Vermögenswerte aus laufender Geschäftstätigkeit	82,3	-7,0
Zunahme (+)/Abnahme (–) Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit	-44,2	-1,8
Zunahme (+)/Abnahme (–) kurzfristiger Rückstellungen	-19,0	29,7
Dotierung von Planvermögen	-18,9	-1,1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**590,8**	**572,7**
– davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit	583,0	572,7
– davon aus nicht fortgeführter Geschäftstätigkeit	7,8	–
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	4,0	9,3
Auszahlungen für immaterielles Anlagevermögen	-16,9	-7,7
Auszahlungen für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	–	-0,6
Auszahlungen für Sachanlagevermögen	-505,2	-554,9
Ausschüttungen von at-equity bewerteten Anteilen	–	10,5
Auszahlungen für Finanzanlagen/ at-equity bewertete Anteile und ausgereichte Darlehen [3]	-2,5	-0,2
Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren und sonstigen Finanzinvestitionen	443,1	277,1
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Finanzinvestitionen	-312,8	-96,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**-390,3**	**-362,6**
– davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit	-390,3	-362,6
Dividendenzahlungen (inkl. an andere Gesellschafter von Tochterunternehmen)	-126,2	-27,7
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-484,8	-93,8
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	545,3	39,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**-65,7**	**-81,6**
– davon aus fortgeführter Geschäftstätigkeit	-65,7	-81,6
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel	**134,8**	**128,5**
Wechselkursbedingte Veränderung des Bestands an Finanzmitteln	2,9	-11,4
Konsolidierungsbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands	27,0	0,2
Änderung des Bestands an Finanzmitteln	**164,7**	**117,3**
Nettofinanzmittelbestand am 01.01.	**144,5**	**309,2**
Nettofinanzmittelbestand am 31.12.	**309,2**	**426,5**
– davon Flüssige Mittel	317,6	433,8
– davon von verbundenen Unternehmen hereingenommene Gelder	-8,4	-7,3

1 Die gezahlten Zinsen betrugen in der Berichtsperiode 31,8 Mio. € (2024: 23,8 Mio. €).

2 Die Position setzt sich aus gezahlten Steuern in Höhe von 36,6 Mio. € (2024: 51 Mio. €) und erhaltenen Steuererstattungen in Höhe von 20,4 Mio. € (2024: 25,4 Mio. €) zusammen.

3 Darin enthalten sind Einzahlungen in Höhe von 0,7 Mio. € (2024: 0,5 Mio. €).

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS [1]

D.6

Anmerkung (20)

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Bilanz-gewinn/ Gewinn-rücklagen	Unterschiede aus Währungs-umrechnung	Neubewer-tung leistungs-orientierter Versorgungs-pläne	Abgang/ Bewertung Eigenkapital-instrumente zum beizulegen-den Zeitwert	Summe Eigen-kapital der Aktionäre der K+S AG	Anteile anderer Gesell-schafter	Eigen-kapital
Stand 01.01.2025	179,1	658,3	5.693,0	-285,1	-35,5	2,5	6.212,3	4,0	6.216,3
Jahresergebnis	–	–	-1.075,8	–	–	–	-1.075,8	0,3	-1.075,5
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)	–	–	–	-232,8	13,2	-5,8	-225,4	–	-225,4
Gesamtergebnis der Periode	**–**	**–**	**-1.075,8**	**-232,8**	**13,2**	**-5,8**	**-1.301,2**	**0,3**	**-1.300,9**
Dividende des Vorjahres	–	–	-26,9	–	–	–	-26,9	-0,8	-27,7
Änderung Konsolidierungs-kreis und Sonstige Eigenkapital-veränderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Stand 31.12.2025	**179,1**	**658,3**	**4.590,3**	**-517,9**	**-22,3**	**-3,3**	**4.884,2**	**3,5**	**4.887,7**
Stand 01.01.2024	179,1	658,3	5.883,7	-220,5	-32,9	35,4	6.503,1	–	6.503,1
Jahresergebnis	–	–	-66,8	–	–	–	-66,8	0,3	-66,5
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)	–	–	–	-64,6	-2,6	-20,9	-88,1	–	-88,1
Gesamtergebnis der Periode	**–**	**–**	**-66,8**	**-64,6**	**-2,6**	**-20,9**	**-154,9**	**0,3**	**-154,6**
Dividende des Vorjahres	–	–	-125,4	–	–	–	-125,4	-0,8	-126,2
Änderung Konsolidierungs-kreis und Sonstige Eigenkapital-veränderungen	–	–	1,5	–	–	-12,0	-10,5	4,5	-6,0
Stand 31.12.2024	**179,1**	**658,3**	**5.693,0**	**-285,1**	**-35,5**	**2,5**	**6.212,3**	**4,0**	**6.216,3**

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS [1]

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2025 **D.7**

		Bruttobuchwerte							Abschreibungen und Wertminderungen								Nettobuchwerte	
in Mio. €	Anmerkung	Stand am 01.01.2025	Veränderung Kons. Kreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Stand am 31.12.2025	Stand am 01.01.2025	Veränderung Kons. Kreis	Abschreibungen	Wertminderungen [3]	Wertaufholungen [4]	Abgänge	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025
Sonstige entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		57,6	-12,5	1,9	-8,2	2,3	-2,1	38,9	-51,5	12,3	-2,4	-0,1	–	8,2	–	2,1	-31,4	7,5
Kundenbeziehungen		19,9	–	0,9	-0,2	–	-2,3	18,3	-2,5	–	-2,3	–	–	–	–	0,4	-4,4	13,9
Marken		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Goodwill aus Unternehmenserwerben		13,7	–	–	–	–	–	13,7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	13,7
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte		48,5	–	–	-0,2	–	–	48,4	-35,7	–	-3,4	-3,6	0,9	0,2	–	–	-41,7	6,7
Emissionsrechte		91,4	–	1,3	-24,3	–	–	68,4	–	–	–	–	–	–	–	–	–	68,4
Immaterielle Vermögenswerte in der Fertigstellung		19,3	–	3,6	-12,7	-2,3	–	8,0	-12,7	–	–	–	–	12,7	–	–	–	8,0
Immaterielle Vermögenswerte	**(12)**	**250,3**	**-12,5**	**7,7**	**-45,6**	**–**	**-4,4**	**195,6**	**-102,3**	**12,3**	**-8,1**	**-3,7**	**0,9**	**21,0**	**–**	**2,5**	**-77,5**	**118,1**
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		2.400,9	–	158,0	-69,4	58,4	-76,9	2.470,9	-737,1	–	-61,9	-572,4	135,4	2,2	–	14,9	-1.218,8	1.252,1
Leasing für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		71,0	–	28,2	-3,9	–	-1,5	93,8	-40,5	–	-16,1	-2,6	0,6	3,7	–	1,0	-53,9	39,9
Rohstoffvorkommen		350,8	–	–	–	–	-23,5	327,3	-55,4	–	-5,1	-98,2	23,2	–	–	3,5	-132,0	195,3
Technische Anlagen und Maschinen		7.275,4	–	156,3	-36,8	289,5	-227,3	7.457,2	-3.584,2	–	-286,9	-1.217,2	287,5	34,3	-3,4	86,0	-4.683,9	2.773,3
Leasing für Technische Anlagen und Maschinen		360,8	–	17,9	-14,8	–	-13,8	350,1	-121,5	–	-31,4	-36,4	8,6	13,8	–	6,2	-160,6	189,5
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		456,2	–	37,4	-10,8	9,6	-3,6	488,9	-307,1	–	-30,1	-14,4	3,4	10,0	–	2,3	-336,0	152,9
Leasing für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		34,8	–	7,0	-2,2	-4,2	–	35,4	-13,7	–	-6,3	–	–	2,2	3,4	–	-14,4	21,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau [2]		627,6	–	344,4	-40,0	-353,5	-18,0	560,6	-29,9	–	–	-129,5	28,3	39,2	–	0,7	-91,2	469,4
Sachanlagen	**(12)**	**11.577,5**	**–**	**749,3**	**-177,9**	**–**	**-364,6**	**11.784,3**	**-4.889,4**	**–**	**-437,8**	**-2.070,8**	**487,1**	**105,5**	**–**	**114,6**	**-6.690,7**	**5.093,5**
– davon Leasing		466,6	–	53,2	-20,9	-4,2	-15,3	479,4	-175,6	–	-53,8	-39,1	9,2	19,7	3,4	7,3	-228,8	250,5
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	**(13)**	**5,9**	**–**	**0,6**	**-0,6**	**–**	**–**	**5,9**	**-4,0**	**–**	**–**	**–**	**–**	**0,1**	**–**	**–**	**-4,0**	**1,9**

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

2 Davon geleistete Anzahlungen 48,5 Mio. €.

3 Neben dem Wertminderungsaufwand aufgrund des Impairmenttests der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte in Höhe von 2.063,0 Mio. € sind hier sonstige Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 11,5 Mio. € enthalten (davon 2,0 Mio. € in der Position "Technische Anlagen und Maschinen" und 9,5 Mio. € in der Position "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau").

4 Betrifft ausschließlich Wertaufholungen die sich auf den in Note (12) „Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und Wertminderungstest" beschriebenen Wertminderungstest der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte beziehen.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2024

D.8

		Bruttobuchwerte							Abschreibungen und Wertminderungen								Nettobuchwerte
in Mio. €	Anmerkung	Stand am 01.01.2024	Veränderung Kons. Kreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024	Veränderung Kons. Kreis	Abschreibungen	Wertminderungen	Wertaufholungen	Abgänge	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024
Sonstige entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		59,1	–	2,1	-4,8	0,8	0,3	57,6	-38,3	–	-4,3	-13,4	–	4,8	–	-0,3	-51,5	6,1
Kundenbeziehungen		0,2	19,0	–	–	–	0,7	19,9	–	–	-2,4	–	–	–	–	–	-2,5	17,4
Marken		9,9	–	–	-9,9	–	–	–	-9,9	–	–	–	–	9,9	–	–	–	–
Goodwill aus Unternehmenserwerben		13,7	–	–	–	–	–	13,7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	13,7
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte		43,3	–	1,2	–	4,1	–	48,5	-33,4	–	-2,3	–	–	–	–	–	-35,7	12,8
Emissionsrechte		111,8	–	1,6	-22,0	–	–	91,4	–	–	–	–	–	–	–	–	–	91,4
Immaterielle Vermögenswerte in der Fertigstellung		8,5	–	11,9	–	-1,1	–	19,3	–	–	–	-12,7	–	–	–	–	-12,7	6,6
Immaterielle Vermögenswerte	**(12)**	**246,5**	**19,0**	**16,8**	**-36,7**	**3,9**	**1,0**	**250,3**	**-81,7**	**–**	**-9,0**	**-26,0**	**–**	**14,7**	**–**	**-0,3**	**-102,3**	**148,0**
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		2.371,8	–	72,5	-38,1	17,2	-22,5	2.400,9	-672,5	–	-68,6	–	–	0,3	–	3,7	-737,1	1.663,8
Leasing für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		75,4	1,2	11,4	-17,1	–	0,2	71,0	-40,9	–	-16,3	–	–	17,0	–	-0,2	-40,5	30,6
Rohstoffvorkommen		357,8	–	–	–	–	-6,9	350,8	-49,8	–	-6,4	–	–	–	–	0,8	-55,4	295,5
Technische Anlagen und Maschinen		7.059,5	0,1	163,1	-34,6	153,8	-66,6	7.275,4	-3.292,1	–	-341,8	-1,4	–	29,3	–	21,8	-3.584,2	3.691,1
Leasing für Technische Anlagen und Maschinen		231,3	–	137,3	-4,2	–	-3,6	360,8	-93,9	–	-33,3	–	–	4,2	–	1,6	-121,5	239,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		431,1	0,1	30,5	-10,5	6,0	-1,0	456,2	-287,8	–	-29,5	-0,2	–	9,8	–	0,6	-307,1	149,1
Leasing für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		28,1	–	8,0	-1,3	–	–	34,8	-10,2	–	-4,7	–	–	1,2	–	–	-13,7	21,1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau [2]		481,0	–	332,6	-1,4	-180,8	-3,7	627,6	–	–	–	-30,1	–	0,2	–	–	-29,9	597,7
Sachanlagen	**(12)**	**11.036,0**	**1,4**	**755,3**	**-107,3**	**-3,9**	**-104,1**	**11.577,5**	**-4.447,2**	**–**	**-500,8**	**-31,7**	**–**	**62,0**	**–**	**28,3**	**-4.889,4**	**6.688,1**
– davon Leasing		334,8	1,2	156,6	-22,6	–	-3,4	466,6	-145,0	–	-54,4	–	–	22,4	–	1,4	-175,7	290,9
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	**(13)**	**6,0**	**–**	**–**	**-0,1**	**–**	**–**	**5,9**	**-4,1**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**-4,0**	**1,9**

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

2 Davon geleistete Anzahlungen 71,8 Mio. €.

ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN

ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN[1] **D.9**

in Mio. €	Anmerkung	Stand am 01.01.2025	Währungs-differenzen	Veränderungen Kons.-Kreis	Zuführung	Zinsanteil	Verbrauch	Auflösung	Umbuchung	Stand am 31.12.2025
Gruben- und Schachtversatz		477,2	-2,0	–	12,9	-0,7	-11,5	-42,3	–	433,6
Haldenverwahrung		619,1	-0,4	–	144,4	14,6	-6,3	-20,5	–	750,9
Bergschäden		74,5	–	–	5,5	-2,7	-2,2	-0,4	–	74,7
Rückbau unter Tage		52,9	–	–	–	1,4	–	-7,8	–	46,5
Sonstige		16,0	–	–	5,1	0,2	–	-2,1	–	19,3
Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	(22)	**1.239,7**	**-2,4**	**–**	**167,8**	**12,9**	**-19,9**	**-73,1**	**–**	**1.324,9**
Jubiläen		29,0	–	–	1,9	-0,6	-2,6	-0,1	–	27,7
Sonstige Personalverpflichtungen		20,7	-0,2	–	7,3	0,2	-7,6	-0,3	-1,0	19,1
Personalverpflichtungen	(23)	**49,7**	**-0,2**	**–**	**9,2**	**-0,4**	**-10,2**	**-0,4**	**-1,0**	**46,8**
Übrige Rückstellungen	(23)	**91,8**	**-0,4**	**–**	**2,3**	**0,8**	**-4,0**	**-9,7**	**–**	**80,8**
Rückstellungen (langfristiges Fremdkapital)		**1.381,2**	**-3,0**	**–**	**179,3**	**13,4**	**-34,1**	**-83,2**	**-1,0**	**1.452,5**
Bergschäden	(22)	3,8	–	–	–	–	–	-1,1	–	2,8
Personalverpflichtungen		75,8	-0,5	–	75,5	–	-72,7	-1,4	1,0	77,6
Rückstellungen für Verpflichtungen aus Verkaufsgeschäften		31,1	-0,2	–	30,2	–	-25,9	-4,7	–	30,5
Übrige Rückstellungen		46,0	-0,4	–	39,4	–	-33,4	-0,4	0,2	51,3
Rückstellungen (kurzfristiges Fremdkapital)		**156,7**	**-1,2**	**–**	**145,1**	**–**	**-132,0**	**-7,7**	**1,2**	**162,1**
Rückstellungen		**1.537,9**	**-4,2**	**–**	**324,4**	**13,4**	**-166,2**	**-90,9**	**0,2**	**1.614,6**

1 Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Der von der K+S Aktiengesellschaft aufgestellte Konzernabschluss der K+S Gruppe zum 31. Dezember 2025 wurde unter Anwendung der durch das International Accounting Standards Board (IASB) und das International Financial Reporting Standards Interpretation Committee (IFRS IC) veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die K+S Aktiengesellschaft ist eine beim Amtsgericht Kassel unter der Registernummer HRB 2669 eingetragene börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Bertha-von-Suttner-Str. 7, 34131 Kassel, Deutschland.

Der Konzernabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Im Interesse einer übersichtlichen Darstellung werden die einzelnen Posten des Konzernabschlusses in Millionen € (Mio. €) dargestellt. Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt (31. Dezember).

Der Konzernabschluss wurde durch den Vorstand am 11. März 2026 aufgestellt und dem Aufsichtsrat am 11. März 2026 zur Billigung vorgelegt.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Folgende Gesellschaften wurden im Jahr 2025 neu in den Konsolidierungskreis einbezogen:

+ K+S Salzdetfurth GmbH
+ K+S Werra Vorsorge Verwaltungs GmbH (vormals: 4. K+S Verwaltungs GmbH)
+ K+S Vorsorgegesellschaft Werra GmbH & Co. KG

Die K plus S Salt Australia Pty Ltd. wurde per 31. Dezember 2025 entkonsolidiert.

Mit Wirksamkeit der Ausgliederung des Geschäftsbereichs „Herstellung von Tierhygieneprodukten“ zum 29. August 2025 ist die K+S Salzdetfurth GmbH mit Sitz in Bad Salzdetfurth als 100 %ige Tochtergesellschaft der K+S Aktiengesellschaft, Kassel, entstanden. Diese Gesellschaft hat bestehende, auf den Geschäftsbereich entfallende, Vermögenswerte und Schulden übernommen.

Im Wege der Vollkonsolidierung sind 15 (2024: 12) inländische und 19 (2024: 20) ausländische Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen worden. 14 (2024: 14) Tochtergesellschaften wurden wegen insgesamt untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in den Konzernabschluss einbezogen und gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die (untergeordnete) Bedeutung von Tochtergesellschaften wird anhand von quantitativen und qualitativen Wesentlichkeitsüberlegungen beurteilt.

Gemeinschaftsunternehmen und Gesellschaften, bei denen Unternehmen der K+S Gruppe einen maßgeblichen Einfluss ausüben (assoziierte Unternehmen), werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bewertet. Die Gesellschaften, für die die potenziellen Ergebnisauswirkungen einer Beteiligungsbilanzierung nach der Equity-Methode als unwesentlich angesehen werden können, wurden wegen insgesamt untergeordneter Bedeutung gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Geschäftsjahr 2025 werden zwei (2024: zwei) Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet.

Im Vorjahr wurden die Fertiva (Pty) Ltd. und die K+S Brasileira Fertilizantes e Produtos Industriais Ltda. erstmalig konsolidiert. Diese wiesen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung folgende Vermögenswerte und Schulden auf **D.10**:

ERÖFFNUNGSBILANZ K+S BRASILEIRA FERTILIZANTES E PRODUTOS INDUSTRIAIS LTDA. UND FERTIVA (PTY) LTD. (INKL. PPA) **D.10**

in Mio. €	01.01.2024
Immaterielle Vermögenswerte	19,0
Vorräte	34,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25,3
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1,5
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen	1,5
Flüssige Mittel	27,0
Sonstige Aktiva	4,0
AKTIVA	**111,3**
Eigenkapital	20,2
Latente Steuern	4,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5,0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	78,6
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen	76,9
Sonstige Passiva	2,6
PASSIVA	**111,3**

Eine vollständige Übersicht der Beteiligungen der K+S Aktiengesellschaft kann der Anteilsbesitzliste auf Seite 323 entnommen werden.

KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Tochtergesellschaften sind diejenigen Gesellschaften, die von der K+S Aktiengesellschaft beherrscht werden. Beherrschung ist gegeben, wenn die K+S Aktiengesellschaft über bestehende Rechte verfügt, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Die maßgeblichen Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, welche die Renditen der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der K+S Aktiengesellschaft. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die K+S Aktiengesellschaft die Möglichkeit der Beherrschung erlangt und endet bei Verlust der Beherrschung.

Die Abschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften sind zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Tochtergesellschaften werden einheitlich nach den hier und in den folgenden Anmerkungen beschriebenen Grundsätzen bilanziert und bewertet.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Tochtergesellschaften werden voll eliminiert, soweit sie während der Zugehörigkeit der betreffenden Gesellschaften zur K+S Gruppe entstanden sind. Ebenso werden Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den einbezogenen Tochtergesellschaften eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungswerte der Beteiligungen mit dem auf sie entfallenden neu bewerteten Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Nach der Zuordnung zu Vermögenswerten und Schulden verbleibende aktive Unterschiedsbeträge werden als Goodwill bilanziert. Passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung sind unmittelbar ertragswirksam zu erfassen.

GEMEINSCHAFTLICHE TÄTIGKEITEN, GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) zeichnen sich dadurch aus, dass eine vertragliche Vereinbarung besteht, gemäß der die K+S Aktiengesellschaft mittelbar oder unmittelbar die jeweiligen Aktivitäten mit einer konzernfremden Gesellschaft gemeinschaftlich führt und die Entscheidungen über maßgebliche Tätigkeiten Einstimmigkeit der beteiligten Parteien erfordern. Bei gemeinschaftlicher Tätigkeit haben die beherrschenden Parteien Rechte an den der Vereinbarung zuzuordnenden Vermögenswerten und Verpflichtungen für Verbindlichkeiten aus der Vereinbarung. Die Vermögenswerte und Schulden sind anteilig in den Konzernabschluss der K+S Gruppe einzubeziehen. Bei Gemeinschaftsunternehmen besitzen die gemeinschaftlich führenden Parteien Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, bei denen die K+S Aktiengesellschaft mittelbar oder unmittelbar über einen maßgeblichen Einfluss verfügt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

ERFASSUNG VON ERTRÄGEN UND AUFWENDUNGEN

Umsatzerlöse beinhalten bei der K+S Gruppe Erlöse aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen sowie Erlöse aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen. In nahezu allen Geschäftsvorfällen handelt K+S als Prinzipal.

Umsatzerlöse aus Güterverkäufen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Verfügungsgewalt über die Güter auf den Kunden übergeht. Im Regelfall und abhängig von den vertraglichen Vereinbarungen und vereinbarten Transportklauseln erfolgt der Übergang der Verfügungsgewalt bei Auslieferung an den vereinbarten Ort, bei Übergabe an den Frachtführer oder zum Zeitpunkt der Abholung durch den Kunden.

Umsatzerlöse aus Dienstleistungen und kundenspezifischen Fertigungsaufträgen werden über den Zeitraum der Erbringung der Leistungsverpflichtung erfasst. Hierbei erfolgt die Erfassung von Erlösen aus Dienstleistungen linear über den Zeitraum der Erbringung der Dienstleistung. Erlöse aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen hingegen werden anhand des Verhältnisses der angefallenen Kosten zu den erwarteten Gesamtkosten erfasst (inputorientierte Methode). Aufgrund der Art der erbrachten Dienstleistungen und der vorherrschenden kundenspezifischen Fertigungsaufträge ist diese Methode am geeignetsten, ein getreues Bild der Übertragung der Verfügungsgewalt auf den Kunden zu vermitteln. Kann der Leistungsfortschritt nicht verlässlich ermittelt werden, werden Umsatzerlöse nur in Höhe

der angefallenen Kosten erfasst, deren Wiedererlangung vom Unternehmen erwartet wird.

Bei Vorliegen eines Mehrkomponentengeschäftes in Form von Güterlieferungen und nachfolgend erbrachten Transportdienstleistungen wird der Transaktionspreis unter Berücksichtigung von etwaigen variablen Komponenten bestimmt und auf Basis der Einzelveräußerungspreise der jeweiligen Leistungsverpflichtungen auf diese verteilt. Sowohl für die gelieferten Güter als auch für die erbrachten Transportdienstleistungen liegen keine unmittelbar beobachtbaren Einzelveräußerungspreise vor. Zur Ermittlung der Einzelveräußerungspreise für die erbrachten Transportdienstleistungen erfolgt daher ein Rückgriff auf den Adjusted-Market-Assessment-Ansatz, zur Ermittlung der Einzelveräußerungspreise für die Güter wird auf die Residualmethode abgestellt.

Verträge können variable Komponenten wie beispielsweise Skonti oder Rabatte enthalten. K+S gewährt Kunden Rabatte, wenn die vom Kunden während des definierten Zeitraums gekaufte Ware einen vertraglich festgelegten Schwellenwert überschreitet. Variable Komponenten werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen und vorhandenen Erwartungswerten verlässlich geschätzt und nur insoweit als Umsatz erfasst, als dass sie nicht begrenzt im Sinne des IFRS 15 sind. Variable Gegenleistungen sind nicht begrenzt, soweit es hochwahrscheinlich ist, dass es im Zusammenhang mit diesen nicht zu einer signifikanten Stornierung von Umsätzen kommt, sobald die korrespondierende Unsicherheit nicht mehr besteht.

Aus gewährten Rabatten ergeben sich Rückerstattungsverbindlichkeiten in Höhe der voraussichtlich zu erstattenden Rabatte. Der Ausweis erfolgt in den kurzfristigen Rückstellungen. Auflösungen von Rückstellungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Verkaufsgeschäfte werden in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Verträge mit (explizit vereinbarten oder impliziten) bedeutenden Finanzierungskomponenten liegen i.d.R. nicht vor. Sollte dies auf künftige Kundenverträge zutreffen, wird von der Erleichterung des IFRS 15.63, derartige Effekte erst ab einem Zahlungsziel größer einem Jahr im Transaktionspreis zu berücksichtigen, Gebrauch gemacht. Vertragsanbahnungskosten für Verträge mit einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht aktiviert, sondern unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Zudem wird die Erleichterung des IFRS 15.121 genutzt, keine Angaben zu verbleibenden Leistungsverpflichtungen zu machen, die aus einem Vertrag mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von höchstens einem Jahr erwachsen.

Sonstige betriebliche Erträge werden, sofern deren Höhe verlässlich bestimmt werden kann und der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens aus dem Geschäft oder Ereignis wahrscheinlich ist, zu dem Zeitpunkt periodengerecht erfasst, ab dem ein rechtlicher (vertraglicher oder gesetzlicher) Anspruch besteht.

Sonstige betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung erfolgswirksam erfasst.

BETEILIGUNGSERGEBNIS

Diese Position beinhaltet das Ergebnis (Ausschüttungen, Ergebnisabführungen) aus nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie aus Wesentlichkeitsgründen nicht at-equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein mit dem immateriellen Vermögenswert verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuverlässig ermittelbar sind. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit den auf sie entfallenden Entwicklungsausgaben (Herstellungskosten) angesetzt.

Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen sowie, sofern erforderlich, Wertminderungsaufwendungen. Von der ebenfalls zulässigen Möglichkeit einer Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert (bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen) wird kein Gebrauch gemacht. Immaterielle Vermögenswerte werden, sofern ihre Nutzungsdauer bestimmbar ist, planmäßig abgeschrieben.

Bei einer unbestimmten Nutzungsdauer wird keine Abschreibung vorgenommen, sondern, sofern erforderlich, ein Wertminderungsaufwand erfasst. Immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, auch unterjährig, wird die Werthaltigkeit der entsprechenden Vermögenswerte überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, auf ihre

Werthaltigkeit überprüft. Beim Goodwill wird grundsätzlich von einer unbestimmten Nutzungsdauer ausgegangen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer erfolgen nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögenswerte. Diesen Vermögenswerten liegen konzerneinheitlich angesetzte Nutzungsdauern zugrunde. Diesen Vermögenswerten liegen die folgenden konzerneinheitlich angesetzten Nutzungsdauern zugrunde **D.11**:

NUTZUNGSDAUERN FÜR IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BESTIMMTER NUTZUNGSDAUER **D.11**

in Jahren	
Kundenbeziehungen	5 – 8
Übrige immaterielle Vermögenswerte	2 – 62

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind entsprechend der Nutzung der betreffenden Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung unter folgenden Positionen ausgewiesen:

+ Umsatzkosten
+ Marketing- und allgemeine Verwaltungskosten
+ sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Falle einer Wertminderung ist ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Entfallen die Gründe für einen zuvor erfassten Wertminderungsaufwand, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung, wobei die fortgeführten Buchwerte nicht überschritten werden dürfen. Die Zuschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Funktionsbereich erfasst, in dem der immaterielle Vermögenswert zugeordnet wurde. Ein für den Goodwill erfasster Wertminderungsaufwand darf nicht aufgeholt werden. Wertminderungen auf noch nicht abgeschlossene Entwicklungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Werthaltigkeit der Goodwills wird mindestens einmal pro Jahr und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, überprüft. Sofern erforderlich, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein etwaiger Wertminderungsbedarf wird gemäß IAS 36 durch einen Vergleich der Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, welche den Goodwills zugeordnet sind, mit deren erzielbarem Betrag ermittelt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen würde. Beim Ansatz des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird daher die Bewertung aus Sicht eines unabhängigen Marktteilnehmers vorgenommen. Dabei werden im Rahmen eines DCF-Verfahrens die diskontierten künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt, da regelmäßig keine Marktpreise für einzelne Einheiten vorliegen. Aufgrund der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren handelt es sich um Stufe 3 der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Beim Ansatz des Nutzungswerts wird das Bewertungsobjekt in der bisherigen Nutzung bewertet. Der Nutzungswert wird anhand der diskontierten erwarteten künftigen Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt. Liegt ein Wertminderungsbedarf vor, werden die einzelnen abzuwertenden Vermögenswerte nicht unter den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, Nutzungswert und null abgeschrieben. Etwaiger aufgrund dieser Wertuntergrenze verbleibender Abschreibungsbedarf wird wiederum unter Beachtung der Wertuntergrenzen anteilig den anderen Vermögenswerten der jeweiligen ZGE zugeordnet.

Werden immaterielle Vermögenswerte verkauft oder stillgelegt, wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös (Veräußerungserlös abzgl. Veräußerungskosten) und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Von der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) ausgegebene Zertifikate werden mit einem Wert von null in der Bilanz angesetzt. Entgeltlich am Markt erworbene Emissionszertifikate werden als immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten aktiviert. Sinkt der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag unter den Anschaffungswert, wird im Rahmen einer Werthaltigkeitsprüfung der Buchwert der die Emissionsrechte haltenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit dem erzielbaren Betrag dieser Einheit verglichen.

Für die Verpflichtung zur Abgabe von Emissionszertifikaten an die DEHSt erfolgt die Bildung einer Rückstellung, sofern die bis zum Abschlussstichtag getätigten CO_2-Emissionen nicht durch unentgeltlich gewährte Emissionszertifikate gedeckt sind. Dabei gehen die entgeltlich erworbenen Emissionszertifikate mit ihrem Buchwert in die Rückstellung ein. K+S wendet dazu als Verbrauchsfolgeverfahren für den Bestand der entgeltlich erworbenen Emissionszertifikate die Durchschnittsmethode an. In Höhe einer nach Verwendung aller unternehmenseigenen Bestände an Emissionsrechten noch bestehenden Differenz der

CO_2-Emissionen zur Rückgabeverpflichtung erfolgt der Rückstellungsansatz zum Marktpreis der Emissionsrechte am Bilanzstichtag.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein mit der Sachanlage verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuverlässig ermittelbar sind. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen, sofern relevant, auch künftige Rückbau- und Rekultivierungsaufwendungen, für welche eine Rückstellung gem. IAS 37 angesetzt wurde. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen sowie, sofern erforderlich, Wertminderungsaufwendungen. Von der ebenfalls zulässigen Möglichkeit einer Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert (bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen) wird kein Gebrauch gemacht.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögenswerte.

Den Sachanlagen, welche nach der linearen Methode abgeschrieben werden, liegen die folgenden konzerneinheitlich angesetzten Nutzungsdauern zugrunde: **D.12**

NUTZUNGSDAUERN FÜR SACHANLAGEN **D.12**

in Jahren	
Bauten	15 – 50
Rohstoffvorkommen	30 – 56
Technische Anlagen und Maschinen (Strecken und Grubenbaue)	10 – 121
Technische Anlagen und Maschinen (sonstige)	8 – 40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7 – 11

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind entsprechend der Nutzung der betreffenden Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung unter folgenden Positionen ausgewiesen:

+ Umsatzkosten
+ Marketing- und allgemeine Verwaltungskosten
+ sonstige betriebliche Aufwendungen

Die erworbenen Rohstoffvorkommen werden als Sachanlagevermögen erfasst. Die Abschreibung beginnt zum Zeitpunkt der erstmaligen Rohstoffgewinnung.

Grubenbaue (Hauptwetterstrecken, Hauptbandstrecken, Hauptabwetterstrecken, Hauptfahrstrecken, Werkstätten, Bunker, Läger) werden, sofern diese länger als eine Periode genutzt werden, ebenfalls als Sachanlagevermögen ausgewiesen.

Immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, auch unterjährig, wird die Werthaltigkeit der entsprechenden Vermögenswerte überprüft. Gehen Wertminderungen über die bereits vorgenommenen Abschreibungen hinaus, wird ein Wertminderungsaufwand in dem Funktionsbereich erfasst, in dem die Sachanlage zugeordnet wurde. Die Ermittlung solcher Wertminderungen erfolgt gemäß IAS 36 durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag der betreffenden Vermögenswerte. Sofern der erzielbare Betrag nicht auf Ebene der einzelnen Vermögenswerte ermittelt werden kann, wird stattdessen ein Vergleich des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der die Vermögenswerte zugeordnet sind, mit dessen erzielbarem Betrag vorgenommen, siehe hierzu auch Ausführungen oben („Immaterielle Vermögenswerte") sowie zu Anhangangabe (12) „Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und Wertminderungstest". Wertminderungen auf Anlagen im Bau werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen würde. Beim Ansatz des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird daher die Bewertung aus Sicht eines unabhängigen Marktteilnehmers vorgenommen. Dabei werden im Rahmen eines DCF-Verfahrens die diskontierten künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt, da regelmäßig keine Marktpreise für einzelne Einheiten vorliegen. Aufgrund der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren handelt es sich um Stufe 3 der Fair Value Hierarchie gemäß IFRS 13.

Beim Ansatz des Nutzungswerts wird das Bewertungsobjekt in der bisherigen Nutzung bewertet. Der Nutzungswert wird anhand der diskontierten erwarteten künftigen Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt. Liegt ein Wertminderungsbedarf vor, werden die einzelnen abzuwertenden Vermögenswerte nicht unter den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, Nutzungswert und null abgeschrieben. Etwaiger aufgrund dieser Wertuntergrenze verbleibender Abschreibungsbedarf wird

wiederum unter Beachtung der Wertuntergrenzen anteilig den anderen Vermögenswerten der jeweiligen ZGE zugeordnet.

Bei Wegfall der Gründe für erfasste Wertminderungsaufwendungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, wobei die fortgeführten Buchwerte nicht überschritten werden dürfen. Die Zuschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Funktionsbereich erfasst, in dem die Sachanlage zugeordnet wurde.

Werden Sachanlagen verkauft oder stillgelegt, wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös (Veräußerungserlös abzgl. Veräußerungskosten) und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

AKTIVIERUNG VON FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, sind als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts zu aktivieren. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn ein Zeitraum von mindestens einem Jahr erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchs- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. In der Kapitalflussrechnung werden die aktivierten Fremdkapitalkosten in der Position „Gezahlte Zinsen und Ähnliches“ im „Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen.

LEASINGVERHÄLTNISSE

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines Vermögenswerts berechtigt. Sämtliche Rechte und Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen sind als Nutzungsrechte an den zugrunde liegenden Vermögenswerten und Leasingverbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen.

Die Leasingverbindlichkeit ist in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen zu bilden. Zur Bestimmung des Barwerts sind die Leasingzahlungen mit dem Zinssatz abzuzinsen, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt. Insofern dieser nicht bestimmbar ist, erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Bei K+S kommt sowohl die Abzinsung mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, als auch die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz vor. Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes erfolgt auf Basis des laufzeitadäquaten risikofreien Zinses in der Zahlwährung des Leasingvertrags zuzüglich eines bonitätsabhängigen Spreads. Die Leasingverbindlichkeit wird in den Folgeperioden aufgezinst und um die geleisteten Leasingzahlungen getilgt. Der Ausweis der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in den Zinsaufwendungen. Die Leasingverbindlichkeiten werden in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist seitens K+S eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und eine korrespondierende Anpassung des Nutzungsrechts vorzunehmen. Dabei handelt es sich um die nachfolgenden Fälle der Neubewertung und Modifikation:

+ Die Laufzeit des Leasingverhältnisses hat sich geändert oder es liegt ein wesentliches Ereignis oder eine Änderung der Umstände vor, die zu einer Änderung der Einschätzung der Ausübung oder Nichtausübung einer Kaufoption geführt haben. In diesen Fällen ist die Leasingverbindlichkeit basierend auf den geänderten Leasingraten, der ggf. geänderten Laufzeit des Leasingverhältnisses und einem neu bestimmten Diskontierungszinssatz neu zu bewerten.
+ Die Leasingraten ändern sich aufgrund von Änderungen eines Index oder basierend auf der Abhängigkeit von einem sonstigen Marktpreis oder aufgrund einer Änderung der voraussichtlich zu entrichtenden Beträge im Rahmen einer Restwertgarantie. In diesen Fällen ist die Leasingverbindlichkeit basierend auf den geänderten Leasingraten mit einem unveränderten Diskontierungssatz neu zu bewerten. Davon abweichend ist ein geänderter Diskontierungszinssatz zugrunde zu legen, wenn die Änderung der Leasingraten auf der Änderung eines variabel vereinbarten Zinssatzes beruht.
+ Ein Leasingvertrag wird modifiziert und die Modifikation des Leasingvertrags ist nicht als separates Leasingverhältnis zu behandeln. In diesen Fällen ist die Leasingverbindlichkeit basierend auf der Laufzeit des modifizierten Leasingverhältnisses, den geänderten Leasingraten und einem neuen Diskontierungszinssatz zum effektiven Zeitpunkt der Änderung neu zu bewerten.

Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese setzen sich aus der Leasingverbindlichkeit, bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Anreizzahlungen, anfänglichen direkten Kosten und Rückbauverpflichtungen zusammen. Die Nutzungsrechte werden i.d.R. über die Dauer des jeweiligen Leasingvertrags abgeschrieben, ggf. sind Wertminderungen zu erfassen. Davon abweichend erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts, wenn dieser am Ende des Leasingvertrags auf den Leasingnehmer

übergeht oder mit hinreichender Sicherheit von der Ausübung einer Kaufoption hinsichtlich des zugrunde liegenden Vermögenswerts auszugehen ist. Die Abschreibung des Nutzungsrechts unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der Vorgehensweise bei vergleichbaren sich im rechtlichen Eigentum befindenden Vermögenswerten (lineare Abschreibungsmethode). Bestimmte Nutzungsrechte aus der Gruppe „Technische Anlagen und Maschinen" werden nach der leistungsabhängigen Methode abgeschrieben, da diese Methode in diesen Fällen geeigneter ist, den Verbrauch des wirtschaftlichen Nutzens widerzuspiegeln. Die Abschreibungen der Nutzungsrechte sind den Funktionskosten zugeordnet. Der Ausweis der Nutzungsrechte erfolgt unter demselben Posten im Sachanlagevermögen, unter dem der zugrunde liegende Vermögenswert im Falle eines Erwerbs ausgewiesen worden wäre.

Für kurzfristige Leasingverträge von bis zu einem Jahr (ohne Kaufoption) sowie für sogenannte Low-Value-Assets besteht ein Wahlrecht, auf die Erfassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit zu verzichten. K+S übt diese Wahlrechte aus und verzichtet bei kurzfristigen Leasingverträgen für die meisten Klassen von Vermögenswerten sowie bei Low-Value-Assets auf die bilanzielle Erfassung. Die Leasingzahlungen werden stattdessen als operativer Aufwand erfasst.

Eine Vielzahl der Leasingverträge enthält Verlängerungs- und/oder Kündigungsoptionen. Diese Vertragskonditionen bieten K+S eine größtmögliche betriebliche Flexibilität. Im Rahmen der Bestimmung der Laufzeit der jeweiligen Verträge werden alle Tatsachen und Umstände miteinbezogen, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Die Laufzeitoptionen werden in die Bestimmung der Laufzeit nur miteinbezogen, wenn ihre Ausübung bzw. Nichtausübung hinreichend sicher ist.

Die K+S Gruppe tritt nur in unwesentlichem Umfang als Leasinggeber auf.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand für die Anschaffung oder Herstellung von Sachanlagen (z.B. Investitionszuschüsse und -zulagen) mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden im laufenden Jahr mit den korrespondierenden Aufwendungen saldiert.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein mit der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuverlässig ermittelbar sind. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen sowie, sofern erforderlich, Wertminderungsaufwendungen. Von der ebenfalls zulässigen Möglichkeit einer Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert (bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen) wird kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien erfolgen nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögenswerte. Dabei wird im Regelfall von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen. Abschreibungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Erträge aus der Veräußerung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im Finanzergebnis erfasst.

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERÄUSSERUNGSGRUPPEN SOWIE NICHT FORTGEFÜHRTE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dies ist der Fall, wenn der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand veräußerbar ist und eine solche Veräußerung höchst wahrscheinlich ist. Langfristige Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, sind zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen. Eine planmäßige Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgt nicht mehr.

Ein Ausweis als nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit erfolgt bei einem Unternehmensbestandteil, der veräußert wurde oder als zur Veräußerung eingestuft wird und der

+ einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt,
+ Teil eines einzelnen abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder
+ ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Konzerninterne Forderungen, Schulden, Aufwendungen und Erträge zwischen den Gesellschaften der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit und den übrigen Konzerngesellschaften werden

vollständig eliminiert. Bei den konzerninternen Lieferungs-, Leistungs- und Darlehensbeziehungen, die nach der Entkonsolidierung fortgeführt werden, werden die Eliminierungsbuchungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung vollständig der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeit zugeordnet. Im Falle der Nichtfortführung dieser Beziehungen erfolgen die Eliminierungsbuchungen vollständig in der fortgeführten Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Vertragspartner zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden getrennt voneinander (unsaldiert) ausgewiesen. Die finanziellen Vermögenswerte umfassen hauptsächlich flüssige Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen, Wertpapiere, Finanzinvestitionen sowie derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten zählen insbesondere Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert.

KLASSIFIZIERUNG UND BEWERTUNG

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ist u.a. abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens. K+S verfolgt grundsätzlich das Ziel, die vertraglichen Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert zu vereinnahmen. Daher wird bei der Klassifizierung und Bewertung das Geschäftsmodell „Halten" zugrunde gelegt.

Bei finanziellen Vermögenswerten in Form von Schuldinstrumenten hängt die Bilanzierung zudem von der Zahlungsstromeigenschaft ab. Stellen die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme ausschließlich eine Rückzahlung und Verzinsung des Nominalbetrags dar, erfolgt eine Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Ist die Zahlungsstrombedingung nicht erfüllt, wird eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Rahmen des Factoring zum Verkauf stehen, werden dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen" nach IFRS 9 zugeordnet und zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet.

Gehaltene Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Das betrifft insbesondere Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen. Diese werden grundsätzlich langfristig und nicht zu Handelszwecken gehalten. Daher wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Wertänderungen im sonstigen Ergebnis zu erfassen, ohne diese beim Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (OCI-Option).

Dividenden oder Gewinnabführungen von nicht konsolidierten Tochterunternehmen werden ergebniswirksam erfasst.

Die Bewertung der Derivate erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ausbuchung der Derivate erfolgt am Erfüllungstag. Die Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) werden nicht angewandt.

Finanzielle Verbindlichkeiten (mit Ausnahme von Derivaten mit negativem Marktwert) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

WERTMINDERUNGEN

Für finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind Wertminderungen auf Basis der erwarteten Verluste vorzunehmen.

Zum Zugangszeitpunkt ist grundsätzlich eine Wertminderung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Verlusts zu erfassen. Die Zinsermittlung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts.

Sofern sich in den Folgeperioden das Ausfallrisiko signifikant erhöht, bemisst sich die Wertminderung nach der Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit des Instruments. Die Zinsermittlung basiert unverändert auf dem Bruttobuchwert.

Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor (z.B. Insolvenz), ist ebenfalls eine Wertminderung in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit des Instruments zu erfassen, allerdings basiert die Zinsermittlung in diesem Fall auf dem Nettobuchwert.

Hauptanwendungsfall der Wertminderungsvorschriften bei K+S sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese werden nach dem vereinfachten Modell des IFRS 9 bereits bei Zugang die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste berücksichtigt.

VORRÄTE

Unter den Vorräten sind gemäß IAS 2 diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang vorgesehen sind (fertige Erzeugnisse und Waren), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse) oder die im Rahmen der Herstellung von Vermögenswerten oder im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungspreis. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Dies gilt analog für Kosten der allgemeinen Verwaltung, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sowie sonstige soziale Aufwendungen. Die Zuordnung der fixen Gemeinkosten erfolgt auf Basis der Normalkapazität. Der Nettoveräußerungspreis bestimmt sich als geschätzter Verkaufspreis abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten.

SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Diese Position beinhaltet solche Forderungen und Vermögenswerte, denen kein vertraglicher Zahlungsanspruch zugrunde liegt und die nicht einer der sonstigen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Beispiele sind Vorauszahlungen für die künftige Erbringung von Lieferungen und Leistungen (z.B. Energielieferungen) und Erstattungsansprüche von gezahlter Umsatzsteuer.

FLÜSSIGE MITTEL

Diese Position beinhaltet Kassenbestände und Bankguthaben. Zudem fallen hierunter Finanzinvestitionen mit einer Laufzeit von im Regelfall nicht mehr als drei Monaten, gerechnet vom Erwerbszeitpunkt.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Der Rechnungszins wird auf Grundlage der am Bilanzstichtag vorliegenden Renditen für erstrangige Unternehmensanleihen ermittelt. Die Zinsermittlung erfolgt auf Basis der von Mercer veröffentlichten Mercer Yield Curve. Des Weiteren werden z.B. die künftig zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Soweit Planvermögen vorliegt, erfolgt eine Saldierung dieses Vermögens mit den zugehörigen Verpflichtungen.

Die Nettozinsen einer Berichtsperiode sind mittels Multiplikation der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Vermögenswert) mit dem oben aufgeführten Rechnungszins unter Berücksichtigung von erwarteten Zahlungen zu ermitteln.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Diese umfassen:

+ Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste,
+ Den Ertrag aus Planvermögen unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Vermögenswert) enthalten sind, und
+ Veränderungen in den Auswirkungen der Vermögensobergrenze unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld von leistungsorientierten Versorgungsplänen (Vermögenswert) enthalten sind.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme für gegenwärtige Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die aus einem vergangenen Ereignis resultieren. Die Inanspruchnahme muss eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtungen verlässlich schätzbar sein. Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden unter Berücksichtigung künftiger Kostensteigerungen mit einem fristenadäquaten Kapitalmarktzins abgezinst, soweit der Zinseffekt von wesentlicher Bedeutung ist. Erfolgswirksame Anpassungen aufgrund von Änderungen des Rechnungszinses werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

BERGBAULICHE RÜCKSTELLUNGEN

Die bergbaulichen Rückstellungen von K+S entfallen zum größten Teil auf die Rückstellungskategorien Haldenverwahrung sowie Gruben- und Schachtversatz. Letzteres umfasst neben der Verfüllung von Schächten nach Stilllegung eines Werks auch die Verwahrung von Versenk- und Beobachtungsbohrungen sowie Kavernenbohrungen. Der Schachtversatz verhindert das Eindringen von Wasser in die Grube, gewährleistet die Standsicherheit der Schächte und schützt damit die Tagesoberfläche im Umfeld der Schächte vor Senkungen.

Der Begriff Grubenversatz umfasst bei K+S alle Verpflichtungen zum Versatz bzw. zur Flutung ehemaliger untertägiger Abbauhohlräume und Strecken. Ziel der Versatzmaßnahmen ist

es i.d.R., die langzeitliche Standsicherheit der betroffenen Hohlräume zu erhöhen und Senkungen zu reduzieren. Weiterhin werden hierunter auch Verpflichtungen zum Bau von Dammbauwerken und sonstige untertägige Sanierungsmaßnahmen gefasst.

Unter der Rückstellungskategorie Haldenverwahrung wird i.W. die öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Sammlung, Zwischenspeicherung und kontrollierten Entsorgung der anfallenden salzhaltigen Haldenwasser verstanden. Ziel der durch K+S zu ergreifenden Maßnahmen ist es, Auswirkungen auf den Boden sowie die Grund- und Oberflächengewässer so weit wie möglich zu vermeiden oder zu vermindern. Die Prognose der erwarteten Haldenwassermengen sowie die Entsorgungswege sind deshalb von besonderer Bedeutung. Die Rückstellung umfasst sämtliche Kosten, welche nach Stilllegung eines Standortes für diese Maßnahmen anfallen. Zudem werden bei der Rückstellungskalkulation Nettoerlöse aus der Haldenabdeckung rückstellungsmindernd berücksichtigt, sofern diese hinreichend konkretisiert und wahrscheinlich sind.

Die Rückstellungen für Bergschäden werden bei K+S vor allem für Aufwendungen für konkret erwartete Schäden an Gebäuden und sonstiger Infrastruktur durch die Absenkung der Tagesoberfläche gebildet, welche mit dem untertägigen Abbau verbunden ist. Weiterhin werden hierunter auch Verpflichtungen zum Monitoring nach Stilllegung der Standorte berücksichtigt.

Die Verpflichtung, nach Stilllegung eines Standortes die untertägigen Produktionsanlagen zurückzubauen, wird in der Kategorie Rückbau unter Tage erfasst. Konkret bedeutet das u.a. Maschinen, Fahrzeuge und wassergefährdende Stoffe aus der Grube zu holen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bei bestimmten Rückstellungen (z.B. für Schachtversatz) wird zum Zeitpunkt der Bildung der Rückstellungen ein korrespondierender Aktivposten in Höhe der erwarteten Rückbau- und Rekultivierungsaufwendungen angesetzt, der im Sachanlagevermögen ausgewiesen wird. Dieser wird in den Folgeperioden linear über die geplante Nutzungsdauer abgeschrieben sowie, sofern erforderlich, um Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zuführungen und Auflösungen dieser Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Erhöhung bzw. Verringerung des Aktivpostens.

Übersteigt die Höhe der Rückstellungsauflösung den korrespondierenden Aktivposten, wird die Differenz (Ertrag) ergebniswirksam in den Umsatzkosten (aktive Standorte) bzw. den sonstigen betrieblichen Erträgen (inaktive Standorte) erfasst. Dies gilt gleichermaßen für ergebniswirksame Auflösungen von Rückstellungen ohne Aktivposten. Abweichend davon werden erfolgswirksame Anpassungen aufgrund von Änderungen des Rechnungszinses bei Rückstellungen ohne korrespondierenden Aktivposten im Zinsergebnis ausgewiesen.

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Das anteilsbasierte Vergütungsprogramm der K+S Gruppe ist als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich ausgestaltet und stellt einen Baustein der erfolgsabhängigen Vergütung dar (sog. „LTI II-Programm"). Es erfolgt ein aufwandswirksamer anteiliger Ansatz des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtung über den Leistungszeitraum. Der beizulegende Zeitwert und damit einhergehend der Rückstellungsbedarf wird zu jedem Bilanzstichtag neu ermittelt. Etwaige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und entsprechende Änderungen des zurückzustellenden Betrages werden erfolgswirksam erfasst. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt mittels eines anerkannten Optionspreismodells (CRR Option Pricing Model).

ERTRAGSTEUERN

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12 auf der Grundlage der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode). Danach werden Steuerabgrenzungsposten für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Konzernbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Aktive latente Steuern werden jedoch nur berücksichtigt, soweit die Möglichkeit der Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit den Steuersätzen, die nach der derzeitigen Rechtslage künftig im wahrscheinlichen Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen gelten werden. Die Auswirkungen von Steuergesetzänderungen auf aktive und passive latente Steuern werden in der Periode, in der die materiellen Wirksamkeitsvoraussetzungen der Gesetzesänderung vorliegen, erfolgswirksam berücksichtigt. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern wird entsprechend den Regelungen des IAS 12 nicht vorgenommen. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nach Fristigkeiten innerhalb einzelner Gesellschaften bzw. innerhalb steuerlicher Organkreise saldiert. Ermessensentscheidungen ergaben sich aus der Ableitung des jeweiligen Realisationszeitpunktes von abzugsfähigen und zu versteuernden Differenzen. Mittels bestmöglicher Schätzungen dieser Zeitpunkte wurde der Anpassungseffekt aus der Körperschaftsteuersatzanpassung ermittelt.

Tatsächliche Ertragsteuern werden zum Zeitpunkt ihrer Verursachung bilanziell erfasst. Die Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze und der bestehenden Rechtsprechung. Die Komplexität dieser

Regelungen sowie eine möglicherweise damit einhergehende unterschiedliche Interpretation führt zu Unsicherheiten hinsichtlich der steuerlichen Behandlung einzelner Geschäftsvorfälle. Die Bewertung dieser unsicheren Steuerpositionen erfolgt gemäß IFRIC 23 mit dem wahrscheinlichsten Wert einer möglichen Inanspruchnahme.

UNTERNEHMENSERWERBE

Die Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses erfolgt nach der Erwerbsmethode. Im Rahmen der Neubewertung des erworbenen Unternehmens werden sämtliche stillen Reserven und stillen Lasten des übernommenen Unternehmens aufgedeckt und Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt (unter Berücksichtigung der in IFRS 3 geregelten Ausnahmen). Ein hieraus resultierender positiver Differenzbetrag zu den Anschaffungskosten des erworbenen Unternehmens wird als Goodwill aktiviert. Ein negativer Differenzbetrag wird unmittelbar ertragswirksam erfasst.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN BEI DER ANWENDUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Wertansätze der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hängen mitunter von Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ab. Dies betrifft insbesondere die folgenden Sachverhalte:

+ Die Bestimmung des Konsolidierungskreises,
+ Die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten,
+ Den Umfang der im Rahmen des Werthaltigkeitstests einzubeziehenden Rohstoffvorkommen,
+ Die Bestimmung, ob ein Unternehmen im Rahmen eines Verkaufsgeschäfts mit einem Kunden als Prinzipal oder Agent handelt,
+ Die Bestimmung, ob es hinreichend sicher ist, dass Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen im Rahmen eines Leasingverhältnisses i.S.d. IFRS 16 ausgeübt bzw. nicht ausgeübt werden,
+ Die Bestimmung, ob es hinreichend sicher ist, dass eine Kaufoption im Rahmen eines Leasingverhältnisses i.S.d. IFRS 16 ausgeübt wird,
+ Die Bestimmung, ob die wesentlichen Chancen und Risiken bei Forderungsverkäufen im Rahmen des Factorings übergegangen sind,
+ Die Erfassung und Bewertung von steuerlich unsicheren Positionen (Risiken) sowie die Ermittlung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern insb. auf Verlustvorträge.

SCHÄTZUNGEN UND PRÄMISSEN BEI DER ANWENDUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bestimmte Ansätze im IFRS-Abschluss beruhen dem Grunde und der Höhe nach zum Teil auf Schätzungen und der Festlegung bestimmter Prämissen. Dies ist insbesondere notwendig bei:

+ Der Bestimmung der Nutzungsdauern des abnutzbaren Anlagevermögens,
+ Der Festlegung der Bewertungsannahmen und der zukünftigen Ergebnisse im Rahmen von Werthaltigkeitstests,
+ Vorratsgütern, denen aufgrund ihrer physikalischen Beschaffenheit messbedingte Unsicherheiten immanent sind,
+ Der Bestimmung des Nettoveräußerungspreises des Vorratsvermögens,
+ Der Bestimmung der für die Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen notwendigen Parameter (z.B. Rechnungszinssatz, künftige Entwicklung der Löhne/Gehälter und Renten, Sterbewahrscheinlichkeiten, Wahrscheinlichkeit der Übernahme von Rentenanpassungsverpflichtungen aus Zusagen mit externem Durchführungsweg),
+ Der Bestimmung der für die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten notwendigen Parameter (Grenzfremdkapitalzinssatz),
+ Der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zur Bewertung der Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütung gem. IFRS 2,
+ Der Bestimmung der für die Bewertung von bergbaulichen Rückstellungen notwendigen Parameter (z.B. Höhe der erwarteten Auszahlungen, Kostensteigerungsrate, Erfüllungszeitpunkte, Werkslaufzeiten, Rechnungszinssätze und Höhe der erwarteten Nettoerlöse aus der Haldenabdeckung),
+ Der Wahl der Parameter im Rahmen der modellgestützten Bewertung der Derivate (z.B. Annahmen hinsichtlich der Volatilität und des Zinssatzes),
+ Der Abgrenzung von Erlösen und Aufwendungen gem. IFRS 15 für noch nicht (vollständig) erbrachte Leistungen zum Stichtag,
+ Der Bestimmung des Ergebnisses bei kundenspezifischen Fertigungsaufträgen nach dem Leistungsfortschritt (Schätzung des Auftragsfortschritts, der gesamten Auftragskosten, der bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, der gesamten Auftragserlöse und der Auftragsrisiken),
+ Der Bestimmung der Nutzbarkeit von steuerlichen Verlustvorträgen, der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen

und Schulden sowie der Bestimmung der Nutzungsdauer der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen,
+ Der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie beim Erstansatz von Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sowie
+ Der Bestimmung des erzielbaren Betrags nicht fortgeführter Geschäftstätigkeiten.

Trotz sorgfältiger Schätzung kann die tatsächliche Entwicklung von den Annahmen abweichen.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Jahresabschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Alle Gesellschaften betreiben ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem die Gesellschaft tätig ist, und entspricht im Regelfall der lokalen Währung. Vermögenswerte und Schulden werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung von Aufwendungen und Erträgen erfolgt zu Quartalsdurchschnittskursen. Die sich ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam aufgelöst.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2025 hat die Fertiva (Pty) Ltd. ihre funktionale Währung in US-Dollar geändert. Ursache für den Wechsel waren u.a. Änderungen des wirtschaftlichen Umfelds aufgrund der strategischen Entwicklung des Unternehmens.

Bei der K+S Asia Pacific Pte Ltd., der Fertiva (Pty) Ltd. und K plus S Middle East FZE DMCC wird abweichend von der lokalen Währung der US-Dollar als funktionale Währung verwendet, da diese Gesellschaften ihre Zahlungsmittelzuflüsse bzw. -abflüsse überwiegend in dieser Währung generieren.

Für die Umrechnung der Währungen im Konzern wurden folgende Wechselkurse für einen Euro zugrunde gelegt: **D.13, D.14**

Im Berichtsjahr wurden im Saldo Umrechnungsdifferenzen in Höhe von -56,1 Mio. € (2024: 16,1 Mio. €) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (z.B. Bewertung/Realisierung von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährung), die überwiegend in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen wurden.

WECHSELKURSE **D.13**

	2025				
je 1 €	Stichtagskurs zum 31.12.	Quartalsdurch-schnittskurs Q1	Quartalsdurch-schnittskurs Q2	Quartalsdurch-schnittskurs Q3	Quartalsdurch-schnittskurs Q4
US-Dollar (USD)	1,175	1,052	1,134	1,168	1,163
Kanadischer Dollar (CAD)	1,609	1,511	1,570	1,609	1,623
Tschechische Krone (CZK)	24,237	25,082	24,920	24,498	24,272
Chinesischer Renminbi (CNY)	8,226	7,655	8,197	8,360	8,250
Brasilianischer Real (BRL)	6,436	6,165	6,420	6,371	6,273
Indische Rupie (INR)	105,597	91,138	97,048	101,998	103,642

WECHSELKURSE **D.14**

	2024				
je 1 €	Stichtagskurs zum 31.12.	Quartalsdurch-schnittskurs Q1	Quartalsdurch-schnittskurs Q2	Quartalsdurch-schnittskurs Q3	Quartalsdurch-schnittskurs Q4
US-Dollar (USD)	1,039	1,086	1,077	1,098	1,068
Kanadischer Dollar (CAD)	1,495	1,464	1,473	1,498	1,492
Tschechische Krone (CZK)	25,185	25,071	24,959	25,195	25,248
Chinesischer Renminbi (CNY)	7,583	7,805	7,797	7,870	7,675
Brasilianischer Real (BRL)	6,425	5,375	5,609	6,090	6,220
Indische Rupie (INR)	88,934	90,155	89,817	92,011	90,179

NEUE ODER GEÄNDERTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die Änderungen an den Rechnungslegungsstandards und Interpretationen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der K+S Gruppe. **D.15**

NEUE ODER GEÄNDERTE, ABER NOCH NICHT ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die folgenden Rechnungslegungsstandards und Interpretationen wurden bis zum Bilanzstichtag vom IASB veröffentlicht, sind aber von der K+S Gruppe erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden. **D.16**

IFRS 18 ersetzt den IAS 1, Darstellung des Abschlusses. Zu den wesentlichen Neuerungen gehören:

+ Gewinn- und Verlustrechnung: Es sind verpflichtend vordefinierten Zwischensummen (wie z. B. „Betriebsergebnis") darzustellen und alle Erträgen und Aufwendungen in Kategorien einzuteilen (insbes. in die drei neuen Kategorien „Operating", „Investing" und „Financing").
+ Anhangangaben: In einer gesonderten Anhangangabe sind Angaben zu bestimmten von der Unternehmensleitung festgelegten Leistungskennzahlen vorzunehmen (sogenannte „Management-defined Performance Measures"). Hierunter fallen unternehmensspezifische Leistungskennzahlen, die in der öffentlichen Kommunikation verwendet werden, um aus Sicht des Managements einen Aspekt der finanziellen Leistungsfähigkeit des gesamten Unternehmens zu kommunizieren.
+ Kapitalflussrechnung: Künftig sind u. a. gezahlte Zinsen verpflichtend im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Diese wurden von K+S bislang im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Zudem ist das nach IFRS 18 definierte Betriebsergebnis als Startgröße für die Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit zu verwenden.

Die beschriebenen Änderungen aus der Anwendung des IFRS 18 werden eine wesentliche Auswirkung auf die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung haben. Der geänderte Ausweis der gezahlten Zinsen in der Kapitalflussrechnung wird zu einer Erhöhung des ausgewiesenen Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und zu einer korrespondierenden Verringerung des ausgewiesenen Cashflows aus Finanzierungstätigkeit führen. Die weiteren Detailauswirkungen des neuen Standards (z. B. im Hinblick auf die von der K+S Gruppe verwendete Leistungskennzahl EBITDA) werden derzeit geprüft.

IFRS 18 ist retrospektiv anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, wird aber voraussichtlich nicht erfolgen.

Die übrigen Änderungen an den Rechnungslegungsstandards und Interpretationen haben aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der K+S Gruppe.

NEUE ODER GEÄNDERTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS UND INTERPRETATIONEN **D.15**

Standard/ Interpretation			Zeitpunkt verpflichtende Anwendung K+S Gruppe [1]
Änderung	IAS 21	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025

1 Erstanwendung für Unternehmen mit Sitz in der EU auf Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Tag beginnen. Die Anwendung neuer oder geänderter IFRS-Standards bzw. -Interpretationen für Unternehmen mit Sitz in der EU erfordert ein Endorsement durch die EU-Kommission. Mitunter kann der von der EU-Kommission bestimmte Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung von dem vom IASB vorgesehenen Erstanwendungsdatum abweichen.

NEUE ODER GEÄNDERTE, ABER NOCH NICHT ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS UND INTERPRETATIONEN D.16

Standard/ Interpretation			Zeitpunkt verpflichtende Anwendung K+S Gruppe [1]
Änderung	IFRS 9 / IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)	01.01.2026
Änderung	IAS 7, IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10	Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Band 11	01.01.2026
Änderung	IFRS 9 / IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)	01.01.2026
Änderung	IFRS 19	Änderungen an IFRS 19 - Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027
Änderung	IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	01.01.2027
Neu	IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027
Neu	IFRS 18	IFRS 18: Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027

1 Erstanwendung für Unternehmen mit Sitz in der EU auf Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Tag beginnen. Die Anwendung neuer oder geänderter IFRS bzw. ihrer Interpretation für Unternehmen mit Sitz in der EU erfordert ein Endorsement durch die EU-Kommission. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung für Unternehmen mit Sitz in der EU offen. Die vorzeitige Anwendung eines oder mehrerer IFRS bzw. ihrer Interpretation (sofern vom IASB vorgesehen) steht unter dem Vorbehalt eines EU-Endorsement. Mitunter kann der von der EU-Kommission bestimmte Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung von dem vom IASB vorgesehenen Erstanwendungsdatum abweichen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Gesamtergebnisrechnung sind auf den Seiten 255 – 256 abgebildet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden. K+S übt das Wahlrecht aus, die Gesamtergebnisrechnung getrennt von der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen.

Die K+S Gruppe setzt Derivate zur Sicherung von Risiken aus sich verändernden Marktpreisen ein. Die Sicherungsstrategie wird in der Anmerkung (19) näher erläutert. Die Derivate sind nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (im Folgenden Marktbewertung genannt). Diese Marktbewertung erfolgt auf Basis von finanzmathematischen Modellen (siehe Anhang (19) „Derivative Finanzinstrumente"). Zwischen den Derivaten und den beschriebenen Grundgeschäften werden keine Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 gebildet, so dass die Marktwertschwankungen der ausstehenden Derivate zu jedem Bilanzstichtag erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind. Des Weiteren ergeben sich Ergebniswirkungen aus der Ausübung/Erfüllung, dem Verkauf oder dem Verfall von Sicherungsderivaten.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Effekte aus Sicherungsgeschäften in Abhängigkeit vom Sicherungszweck in den folgenden Positionen gezeigt:

A) ERGEBNIS AUS OPERATIVEN, ANTIZIPATIVEN SICHERUNGSGESCHÄFTEN

Sämtliche Ergebniseffekte, die aus der antizipativen Sicherung von in zukünftigen Perioden erfolgswirksam werdenden operativen Geschäftsvorfällen resultieren, werden in dieser Ergebniszeile zusammengefasst. „Antizipativ" meint dabei Grundgeschäfte, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden, jedoch noch nicht in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden. Die Bezeichnung „operativ" stellt auf Grundgeschäfte ab, die zu Effekten im Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften führen. Hauptanwendungsfall ist die Sicherung von erwarteten USD-Umsätzen.

B) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN

In diesen Positionen werden Ergebniseffekte ausgewiesen, die aus der Sicherung bereits bestehender Fremdwährungsforderungen resultieren (z.B. Sicherung von USD-Forderungen gegen Währungsschwankungen mittels eines EUR/USD-Termingeschäfts).

C) FINANZERGEBNIS

Ergebniseffekte aus der Sicherung von Grundgeschäften mit Finanzcharakter, deren Ergebniswirkungen sich weder im aktuellen Geschäftsjahr noch in zukünftigen Geschäftsjahren im Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften niederschlagen, werden im Finanzergebnis ausgewiesen (z.B. Währungsderivate im Rahmen der Liquiditätssteuerung).

Die interne Steuerung der K+S Gruppe erfolgt u.a. auf Basis des EBITDA. Neben der Korrektur um Abschreibungen und weiteren Anpassungen unterscheidet sich dieses von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften durch die Nichtberücksichtigung von Marktwertschwankungen aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften, die sich aufgrund der nach IFRS 9 vorgeschriebenen Marktbewertung während der Laufzeit des Sicherungsinstruments ergeben. Folglich sind aus dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften folgende Effekte zu eliminieren:

+ **Ertrag (–)/Aufwand (+) aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte**
  Bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit sind die Sicherungsgeschäfte zu jedem Bilanzstichtag zum Marktwert zu bewerten. Die Abweichung vom Buchwert ist als Ertrag bzw. Aufwand zu erfassen.

+ **Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften**
  Zum Zeitpunkt der Realisierung ist der Buchwert des Sicherungsgeschäfts auszubuchen. Die Realisierung erfolgt durch Ausübung/Erfüllung, Verfall oder Verkauf des Sicherungsinstruments. Die Differenz aus dem Realisierungsbetrag und dem Buchwert ergibt den Ertrag bzw. Aufwand der laufenden Periode. Da das EBITDA ein Ergebnis frei von Einflüssen aus der Marktbewertung nach IFRS 9 zeigen soll, sind die im Buchwert enthaltenen Marktwertschwankungen aus Vorperioden zu eliminieren.

Das im EBITDA erfasste Ergebnis aus Sicherungsgeschäften entspricht – aufgrund der Eliminierung sämtlicher Marktwertschwankungen während der Laufzeit – dem Wert der Sicherungsgeschäfte zum Zeitpunkt der Realisierung (Differenz zwischen Kassa- und Sicherungskurs), im Falle von Optionsgeschäften abzüglich der gezahlten bzw. zuzüglich der erhaltenen Prämien. **D.17**

ÜBERLEITUNG OPERATIVES ERGEBNIS UND EBITDA 1 **D.17**

in Mio. €	2024	2025
Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften	**-103,1**	**-1.341,8**
Ertrag (–)/Aufwand (+) aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte	55,3	-43,2
Neutralisierung der in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	45,8	-35,5
Abschreibungen (+)/Wertminderungen (+)/Wertaufholungen (–) des Anlagevermögens	567,5	2.032,4
Erfolgsneutrale Aktivierung von Abschreibungen (–) [2]	-3,2	-3,9
Wertminderungen (+)/Wertaufholungen (–) von at-equity bewerteten Beteiligungen	-4,5	4,8
EBITDA	**557,7**	**612,8**

1 Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte und in Vorperioden erfasste Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften.

2 Es handelt sich um Abschreibungen von Vermögenswerten, die zur Herstellung anderer Vermögenswerte des Sachanlagevermögens eingesetzt werden. Die Abschreibungen werden als Teil der Herstellungskosten aktiviert und nicht ergebniswirksam erfasst.

(1) UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse der K+S Gruppe betrugen 3.647,9 Mio. € (2024: 3.653,1 Mio. €) und verteilen sich wie in Tabelle **D.18** dargestellt.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse erfolgt auf Basis der marktorientierten Kundensegmente (Landwirtschaft und Industrie+). Industrie+ ist anhand der Kundeninteressen in die Bereiche Industrie, Verbraucher und Gemeinden untergliedert. Der größte Bereich, Industrie, ist zudem in Produktgruppen aufgegliedert.

Die gewählten Aufteilungen der Umsatzerlöse spiegeln den Einfluss wirtschaftlicher Faktoren auf Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen wider.

UMSATZERLÖSE **D.18**

in Mio. €	2024	2025
Landwirtschaft	**2.550,1**	**2.547,7**
– davon Kaliumchlorid	1.262,2	1.371,3
– davon Düngemittelspezialitäten	1.288,0	1.176,4
– davon Handelswaren	158,4	120,5
Industrie+	**1.102,9**	**1.100,2**
– davon Verbraucher	83,9	83,5
– davon Gemeinden	151,5	135,7
– davon Industrie	867,6	881,1
– davon Wasserenthärtung	70,1	74,0
– davon Industrieanwendungen	111,9	111,1
– davon Lebensmittelindustrie	156,1	152,0
– davon Chemie	209,3	206,9
– davon Tierernährung	92,7	96,5
– davon Pharma	45,0	45,8
– davon Ergänzende Aktivitäten	165,0	171,3
– davon Sonstiges	17,4	23,4
Gesamt [1]	**3.653,1**	**3.647,9**

1 Die grün markierten Stellen enthalten Angaben zur ESRS-Anforderung E1-6, 53.

Umsatzerlöse werden insbesondere aus dem Verkauf von Gütern erzielt. Die Verkäufe erfolgen über mehrjährige Rahmenverträge mit regelmäßiger Anpassungen der Mengen und Preise. Daneben bestehen Kundenvereinbarungen zur Lieferung festgelegter Kapazitäten, die ebenfalls hinsichtlich Mengen und Preisen regelmäßig neu verhandelt werden. Darüber hinaus wird ein Teil der Kunden auch über kurzfristige Bestellungen beliefert. Die mit dem Kunden vereinbarten Zahlungsziele belaufen sich überwiegend auf 10 bis 180 Tage; auf bestimmten Märkten sind auch längere Zahlungsziele üblich.

Leistungsverpflichtungen, die zum Abschlussstichtag noch nicht vollständig erfüllt wurden, führen in der Regel zu einer Umsatzrealisierung im Folgejahr.

Es werden in der Regel keine Garantien gewährt, die über die normale Gewährleistung, dass die Produkte den vereinbarten Spezifikationen entsprechen, hinausgehen.

Die Tabellen **D.19** und **D.20** bilden die Eröffnungs- und Schlussbuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen sowie der Vertragsverbindlichkeiten ab.

ERÖFFNUNGS- UND SCHLUSSBUCHWERTE **D.19**

in Mio. €	Eröffnungs-buchwert zum 01.01.2024	Schluss-buchwert zum 31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	759,8	700,1
Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen	2,9	–
Vertragsverbindlichkeiten	4,4	5,2

ERÖFFNUNGS- UND SCHLUSSBUCHWERTE **D.20**

in Mio. €	Eröffnungs-buchwert zum 01.01.2025	Schluss-buchwert zum 31.12.2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	700,1	726,4
Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen	–	–
Vertragsverbindlichkeiten	5,2	3,6

Vertragsvermögenswerte liegen in Form von Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen vor, für welche K+S einen bedingten Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden hat. Soweit die erbrachte Vertragsleistung die Anzahlungen übersteigt, werden derartige Forderungen in der Bilanz unter den „sonstigen finanziellen Vermögenswerten" im kurzfristigen Bereich ausgewiesen. Vertragsverbindlichkeiten werden in Zusammenhang mit Mehrkomponentenverträgen für erhaltene Anzahlungen von Kunden vor vertraglich vereinbarter Leistungserfüllung gebildet und in der Bilanz unter den „sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten" im kurzfristigen Bereich ausgewiesen. Bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen werden diese Vertragsverbindlichkeiten als Umsatzerlöse erfasst.

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Erlöse in Höhe von 4,0 Mio. € (2024: 11,6 Mio. €), welche i.W. aus der erfolgswirksamen Auflösung von Rückstellungen für Verkaufsgeschäfte resultierten.

Die regionale Verteilung der Umsatzerlöse ist in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung unter Anmerkung (32) angegeben.

(2) UMSATZKOSTEN UND MARKETING- UND ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Im Geschäftsjahr betrugen die Umsatzkosten 4.763,1 Mio. € (2024: 3.345,5 Mio. €). Die Erhöhung der Umsatzkosten im Berichtsjahr ist in Höhe von 1.575,0 Mio. € auf Wertminderungseffekte bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (ohne Goodwill) zurückzuführen. In der Entwicklung des Anlagevermögens erfolgt der Ausweis in den Spalten „Wertminderungen" und „Wertaufholungen". Der Wertminderungstest ist im Abschnitt (12) „Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und Wertminderungstest" weitergehend beschrieben.

In den Umsatzkosten enthalten sind Frachtkosten in Höhe von 557,9 Mio. € (2024: 579,3 Mio. €). Die Marketingkosten betrugen 66,6 Mio. € (2024: 62,2 Mio. €) und die allgemeinen Verwaltungskosten 135,0 Mio. € (2024: 126,6 Mio. €). Der Materialaufwand enthält folgende Positionen: **D.21**

MATERIALAUFWAND **D.21**

in Mio. €	2024	2025
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	649,7	598,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	565,9	534,9
Energiekosten	341,0	425,1
Materialaufwand	**1.556,6**	**1.558,2**

(3) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind folgende wesentliche Posten enthalten: **D.22**

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE **D.22**

in Mio. €	2024	2025
Gewinne aus Kursdifferenzen/ Kurssicherungsgeschäften	60,0	60,5
Periodenfremder Ertrag	22,2	17,2
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	4,1	4,1
– davon aus als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,9	1,0
Auflösungen von Wertberichtigungen für Forderungen	3,1	3,8
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	0,4	2,6
Erhaltene Entschädigungen und Erstattungen	8,5	1,6
Übrige Erträge	29,0	31,8
Sonstige betriebliche Erträge	**127,3**	**121,6**

Periodenfremde Erträge ergeben sich vor allem aus Erstattungen aus der Carbon-Leakage-Kompensation gemäß BECV (Verordnung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel), aus Erstattungen im Rahmen von Energielieferungen der Vorjahre sowie aus der Auflösung von Rückstellungen. Die übrigen Erträge enthielten im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr Erträge aus Energielieferungen (2025: 11,9 Mio. €, 2024: 13,7 Mio. €) sowie eine Vielzahl weiterer Posten.

(4) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind folgende wesentliche Posten enthalten: **D.23**

Die Wertminderungen betreffen Investitionsprojekte, deren Realisierung in ursprünglich geplanter Form aus heutiger Sicht nicht mehr hinreichend wahrscheinlich sind.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthielten im Jahr 2025 insbesondere Wertberichtigungen auf Forderungen von europäischen und südamerikanischen Kunden.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN **D.23**

in Mio. €	2024	2025
Verluste aus Kursdifferenzen/ Kurssicherungsgeschäften	66,8	80,8
Aufwendungen für stillgelegte Werke und Verwahrung Merkers	33,6	42,0
Nicht aktivierungspflichtige Kosten und Abbruchkosten	37,7	27,7
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,3	20,3
Abschreibungen	65,3	17,8
– davon Wertminderungsaufwendungen	57,7	11,5
Periodenfremder Aufwand	12,9	12,1
Forschungs- und Entwicklungskosten	12,8	13,0
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5,4	3,5
Aufwendungen für Beratungen, Gutachten und Rechtsanwaltshonorare	9,9	1,3
Übrige Aufwendungen	14,1	18,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**262,8**	**237,2**

(5) BETEILIGUNGSERGEBNIS

Im Geschäftsjahr wurden Beteiligungserträge im Wesentlichen aus Dividendenzahlungen nicht konsolidierter Unternehmen in Höhe von 2,6 Mio. € (2024: 2,9 Mio. €) erzielt.

(6) ERGEBNIS AUS OPERATIVEN, ANTIZIPATIVEN SICHERUNGSGESCHÄFTEN

Weitere Informationen zum „Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften" sind in den „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung" auf Seite 278 zu finden. **D.24**

ERGEBNIS AUS OPERATIVEN, ANTIZIPATIVEN SICHERUNGSGESCHÄFTEN **D.24**

in Mio. €	2024	2025
Ergebnis aus der Realisierung von Devisensicherungsgeschäften	**-42,5**	**44,0**
– davon positive Ergebnisbeiträge	28,5	63,4
– davon negative Ergebnisbeiträge	-71,0	-19,4
Marktwertschwankungen noch nicht fälliger Devisensicherungsgeschäfte	**-55,3**	**43,2**
– davon positive Marktwertveränderungen	0,1	45,3
– davon negative Marktwertveränderungen	-55,4	-2,1
Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften	**-97,8**	**87,2**

(7) ZINSERGEBNIS

Bei der Ermittlung der zu aktivierenden Fremdkapitalkosten wurde ein gewichteter Finanzierungskostensatz von 4,2 % (2024: 3,9 %) zugrunde gelegt. **D.25**

ZINSERGEBNIS **D.25**

in Mio. €	2024	2025
Zinsanteil bergbaulicher Rückstellungen	–	1,6
Zinsanteil Jubiläumsrückstellungen/ Langzeitkonten	2,8	7,4
Zinsertrag Pensionsrückstellungen	1,4	1,2
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	24,9	17,0
Zinserträge	**29,1**	**27,2**
Zinsaufwand Anleihen/ Schuldscheindarlehen	-18,2	-22,7
Zinsanteil bergbaulicher Rückstellungen	-21,9	-14,5
Zinsanteil Jubiläumsrückstellungen/ Langzeitkonten	-1,1	–
Zinsaufwand Pensionsrückstellungen	-0,3	-0,3
Aktivierung Fremdkapitalkosten	27,9	28,7
Zinsaufwand Leasing	-9,5	-9,5
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5,8	-4,1
Zinsaufwendungen	**-28,8**	**-22,3**
Zinsergebnis	**0,3**	**4,9**

Der „Zinsanteil aus der Bewertung von bergbaulichen Rückstellungen" setzt sich als Saldo der in Tabelle **D.26** dargestellten Positionen zusammen.

ZINSANTEIL BERGBAULICHER RÜCKSTELLUNGEN **D.26**

in Mio. €	2024	2025
Zinseffekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes der bergbaulichen Rückstellungen	11,4	22,8
Erhöhung der bergbaulichen Rückstellungen aufgrund des Zeitablaufs (Aufzinsung)	-33,2	-35,7
Zinsanteil aus der Bewertung von bergbaulichen Rückstellungen	**-21,9**	**-12,9**

(8) SONSTIGES FINANZERGEBNIS

Das Ergebnis aus Derivaten resultiert i.W. aus Derivaten, die im Rahmen der Liquiditätssteuerung von Fremdwährungsbeständen eingesetzt werden. Im Ergebnis aus Fremdwährungspositionen werden u.a. Fremdwährungseffekte aus internen Darlehen bzw. Forderungen/Verbindlichkeiten aus Inhouse Cash sowie Bankguthaben und Geldanlagen (jeweils in Fremdwährung) ausgewiesen. **D.27**

SONSTIGES FINANZERGEBNIS **D.27**

in Mio. €	2024	2025
Ergebnis aus Derivaten	-0,4	3,1
– davon Erträge aus Realisierung	21,7	11,8
– davon Aufwendungen aus Realisierung	-22,1	-8,9
– davon Erträge aus Bewertung	–	0,2
– davon Aufwendungen aus Bewertung	–	–
Ergebnis aus Fremdwährungspositionen	-3,8	-2,6
– davon Erträge aus Realisierung	3,8	1,2
– davon Aufwendungen aus Realisierung	-3,5	-3,0
– davon Erträge aus Bewertung	7,1	11,9
– davon Aufwendungen aus Bewertung	-11,2	-12,7
Sonstige Finanzerträge	1,0	1,6
Sonstige Finanzaufwendungen	-2,4	-1,3
Sonstiges Finanzergebnis	**-5,6**	**0,8**

(9) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Im Geschäftsjahr wurde gesetzlich beschlossen, dass der Körperschaftsteuersatz im Inland von 15% auf 10% gesenkt wird. Die Reduktion erfolgt stufenweise in den Jahren 2028 bis 2032 um jeweils 1 Prozentpunkt pro Jahr . Für die Bewertung der langfristigen latenten Steuern wurde dementsprechend ein gewichteter Steuersatz von 25,15 % (2024: 30,2 %) verwendet. Soweit die latenten Steuern auf kurzfristige temporäre Differenzen berechnet werden, wurde bei der Bewertung ein Steuersatz von 30,2 % (2024: 30,2 %) zugrunde gelegt. Dieser basiert auf einem Körperschaftsteuersatz von 15,0 % nebst Solidaritätszuschlag von 5,5 % und einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 14,4 % (2024: 14,4 %). Aus der Neubewertung der latenten Steuern ergab sich im Geschäftsjahr ein Steueraufwand in Höhe von 11,7 Mio. €.

Latente Steuern im Ausland werden mit den jeweiligen nationalen Ertragsteuersätzen berechnet.

Der Konzern hat die vom IASB veröffentlichte und am 8. November 2023 durch EU-Endorsement übernommene, vorübergehende Ausnahme von den Rechnungslegungsvorschriften für latente Steuern in IAS 12 angewendet. Dementsprechend werden keine latenten Steuern in Bezug auf Ertragsteuern der globalen Mindestbesteuerung ausgewiesen und keine diesbezüglichen Informationen angegeben. **D.28**

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG **D.28**

in Mio. €	2024	2025
Laufende Steuern	19,7	13,9
– davon in Deutschland	0,8	4,7
– davon im Ausland	18,3	8,5
– davon globale Mindeststeuer	0,6	0,7
Latente Steuern	-61,6	-274,5
– davon in Deutschland	-31,7	-86,0
– davon im Ausland	-29,9	-188,5
– davon aus Verlustvorträgen und Tax Credits	-8,7	11,8
– davon auf temporäre Differenzen zurückzuführen	-52,8	-286,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**-41,9**	**-260,6**

Im Vorjahresvergleich ist der Anstieg des latenten Steuerertrags aus temporären Differenzen i. H. v. 233,5 Mio. EUR insbesondere auf den Rückgang von Buchwertunterschieden im Bereich des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten auf die nach IFRS vorgenommene Wertminderung zurückzuführen. Der Wertminderungstest ist im Abschnitt (12) „Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und Wertminderungstest“ weitergehend beschrieben.

In Tabelle **D.29** wird eine Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steueraufwand vorgenommen. Für die Berechnung des erwarteten Ertragsteueraufwands wurde ein inländischer Konzernsteuersatz von 30,2 % (2024: 30,2 %) zugrunde gelegt.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG **D.29**

in Mio. €	2024	2025
Ergebnis vor Ertragsteuern	-108,4	-1.336,1
Erwarteter Ertragsteueraufwand (Konzernsteuersatz: 30,2 %; Vorjahr: 30,2 %)	**-32,8**	**-403,5**
Veränderungen des erwarteten Steueraufwands:		
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge und sonstiger Posten	-9,1	-7,9
Hinzurechnungen/Kürzungen für Gewerbesteuer	0,3	0,3
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen und sonstiger Posten	2,3	2,6
Permanente Abweichungen	-3,9	3,4
Steuermehrungen/-minderungen aufgrund der Bewertung aktiver latenter Steuern	3,3	104,2
Effekte aus Steuersatzdifferenzen [1]	-2,9	32,8
Steuern für frühere Jahre	0,6	6,3
Sonstige Effekte	0,4	1,2
Tatsächlicher Steueraufwand (+)/ Steuerertrag (-) [2]	**-41,9**	**-260,6**
Steuerquote	**38,6 %**	**19,5 %**

1 Davon Auswirkungen aus Körperschaftsteuersatzminderung im Inland von 11,7 Mio. €.

2 Bezogen auf das Konzernergebnis vor Steuern.

(10) PERSONALAUFWAND/ARBEITNEHMER

D.30, D.31

Mitarbeiter
Vergütungsbericht

PERSONALAUFWAND **D.30**

in Mio. €	2024	2025
Löhne und Gehälter	786,2	794,6
Kosten der sozialen Sicherheit	187,0	195,9
Altersversorgung	10,2	9,6
Personalaufwand	**983,4**	**1.000,1**

ARBEITNEHMER EINSCHLIESSLICH BEFRISTET BESCHÄFTIGTER **D.31**

Jahresdurchschnitt (FTE)	2024	2025
Inland	10.260	10.158
Ausland	1.147	1.163
Gesamt [1]	**11.407**	**11.321**
– davon Auszubildende	550	548

1 Die grün markierten Kennzahlen dieser Tabelle enthalten auch Angaben zur ESRS- Angabepflicht S1-6, 50f.

(11) ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem Konzernergebnis nach Steuern und Anteilen Dritter und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl ausstehender Aktien berechnet. Da bei der K+S Gruppe derzeit keine der Bedingungen erfüllt sind, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen könnten, entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie. **D.32**

ERGEBNIS JE AKTIE [1] **D.32**

in Mio. €	2024	2025
Konzernergebnis nach Steuern und Anteilen Dritter	**-66,8**	**-1.075,8**
Durchschnittliche Anzahl Aktien (in Mio. Stück)	179,1	179,1
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert ≙ verwässert)	**-0,37**	**-6,01**

1 Das bereinigte Ergebnis je Aktie und dessen Ermittlung wird im Lagebericht auf Seite 53 dargestellt.

Im Falle einer Ausnutzung des genehmigten Kapitals oder einer bedingten Kapitalerhöhung (siehe Anmerkung (20), Seite 297) könnten die Ergebnisse je Aktie in Zukunft potenziell verwässert werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Bilanz ist auf den Seiten 257 und 258 abgebildet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Die Entwicklung der Bruttobuchwerte und Abschreibungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gesondert ab Seite 261 dargestellt.

(12) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEVERMÖGEN UND WERTMINDERUNGSTEST

Die ZGE Kali- und Magnesiumprodukte umfasst das globale Geschäft mit Kali- und Magnesiumprodukten aus unseren Werken in Deutschland und unserem kanadischen Standort Bethune. Die ZGE Salz umfasst die europäischen Salzaktivitäten.

Der in der Konzernbilanz ausgewiesene Goodwill aus Unternehmenserwerben in Höhe von 13,7 Mio. € (2024: 13,7 Mio. €) ist vollständig der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) Salz zugeordnet.

Für alle Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IAS 36 ist eine Werthaltigkeitsprüfung durchzuführen, sofern zum Abschlussstichtag Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen. Unabhängig von der Existenz solcher Anhaltspunkte ist der Geschäfts- oder Firmenwert jährlich auf Werthaltigkeit zu prüfen. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) (carrying amount) höher ist als der erzielbare Betrag der ZGE. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Abgangskosten und Nutzungswert. Bei beiden Methoden werden die Barwerte der erwarteten künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegt. Der Zeitwert abzüglich Abgangskosten ist der Betrag, der für eine ZGE zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern nach Abzug von Abgangskosten erzielt werden könnte. Sofern einer der beiden Werte den Buchwert übersteigt und daraus kein Wertberichtigungsbedarf resultiert, ist es nicht notwendig, den anderen Wert zu ermitteln. Eine Reihenfolge in der Bestimmung ist von IAS 36 nicht vorgesehen. Beide Wertkonzepte sind insoweit gleichwertig und gleichrangig. Der beizulegende Zeitwert vor Berücksichtigung der Abgangskosten und der Nutzungswert sind aufgrund der gleichen Annahmen zur langfristigen Geschäftstätigkeit bzw. Werksplanung im verwendeten Modell zur Prüfung der Werthaltigkeit der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte identisch. Anlässlich des Vorliegens von Anhaltspunkten eines Wertminderungsbedarfs wurde ab 30. Juni 2025 entsprechend der Nutzungswert als erzielbarer Betrag der ZGE herangezogen, da er den Zeitwert abzüglich Abgangskosten übersteigt. Zum 31. Dezember 2024 wurde ausschließlich der Zeitwert abzüglich Abgangskosten ermittelt, da dieser bereits eine Überdeckung des Buchwerts der ZGE ergeben hatte.

Die Prognose der Cashflows beider ZGEs stützt sich in der Regel auf die aktuelle mittelfristige Planung der K+S Gruppe, der eine Planung der jeweiligen Gesellschaften zugrunde liegt. Die mittelfristige Planung basiert auf eigenen Einschätzungen hinsichtlich der Entwicklung des operativen Geschäfts, Marktstudien, den aktuellen Geschäftsergebnissen und der bestmöglichen Schätzung einzelner Einflussfaktoren, wie z.B. Absatzpreise und Absatzmengen, Energie- und Frachtkosten oder Wechselkursrelationen. Diese Einschätzungen werden ggf. um Erwartungen der Marktteilnehmer für Zwecke der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten angepasst. Im Rahmen der Planung wird das angestrebte Ziel der Klimastrategie (insbesondere Senkung der CO_2-Emissionen) durch bereits konkretisierte und beschlossene Investitionsmaßnahmen berücksichtigt.

Herleitung der Kapitalkosten

Der gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz der K+S Gruppe errechnet sich als Summe der Renditeerwartung der Eigenkapitalgeber auf den Eigenkapitalanteil sowie der Fremdkapitalverzinsung auf den verzinslichen Fremdkapitalanteil am Gesamtkapital nach dem Peergroup-Verfahren gemäß IAS 36. Da es sich um eine Nachsteuerbetrachtung handelt, wird der durchschnittliche Fremdkapitalzins um die Unternehmenssteuerquote reduziert.

Die Renditeerwartung der Eigenkapitalgeber ergibt sich aus einem risikolosen Zinssatz zuzüglich einer Risikoprämie. Als risikoloser Zinssatz wurde der barwertäquivalente Durchschnitt der Renditen von Staatsanleihen in Euro mit einer Laufzeit von 1 bis 30 Jahren gemäß der Svensson-Methode herangezogen. Zum 31. Dezember 2025 lag dieser bei 3,50 % (2024: 2,50 %). Die Risikoprämie wurde aus einer Marktrisikoprämie von 6,50 % (2024: 6,75 %) sowie mit dem aus der Peergroup abgeleiteten Betafaktor in Höhe von 0,96 gegenüber dem Vergleichsindex MSCI World ermittelt. Daraus ermittelt sich ein rechnerischer Renditeanspruch der Eigenkapitalgeber in Höhe von 9,8 % (2024: 10,2 %).

Die durchschnittliche Fremdkapitalverzinsung vor Steuern lag bei 4,4 % (2024: 3,2 %) und ergibt sich aus dem Rating der Unternehmen der Peergroup und einem damit korrespondierenden Spread auf den risikolosen Basiszinssatz. Nach Berücksichtigung des normalisierten vorläufigen

Konzernsteuersatzes von 30,2 % folgt daraus ein durchschnittlicher Fremdkapitalkostensatz nach Steuern von 3,1 % (2024: 2,2 %).

Per 31. Dezember 2025 betrug der nach dem Peergroup-Verfahren ermittelte Verschuldungsgrad 31,0 % (2024: 31,0 %).

In Summe resultiert hieraus ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz der K+S Gruppe, wie auch für die einzelnen operativen Einheiten, von 8,2 % (2024: 8,3 %) nach Steuern. Der entsprechende Kapitalkostensatz vor Steuern betrug 11,7 % (2024: 11,9 %). Hieraus ergaben sich auf Basis eines durchschnittlich eingesetzten Kapitals von 7.285,6 Mio. € für das Jahr 2025 Kapitalkosten vor Steuern in Höhe von 852,4 Mio. € (2024: 963,9 Mio. €).

ZGE KALI- UND MAGNESIUMPRODUKTE

Im Jahr 2025 wurden die der Bewertung der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte zugrunde gelegten Annahmen regelmäßig überprüft. Auf Basis der Veränderungen wurde evaluiert, ob sich hieraus die Notwendigkeit einer Wertminderung ergibt.

Unterjährige Prüfung der Werthaltigkeit:

Aufgrund der starken Abwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro im zweiten Quartal 2025 und den am Kapitalmarkt erwarteten Aussichten für dieses Währungspaar, wurde die Annahme für das langfristige Wechselkursverhältnis zum Halbjahresabschluss 2025 von bisher 1,10 auf 1,20 USD/EUR angehoben. Des Weiteren wurde die für die Marktpreise der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte herangezogene externe Preisreihe durch den Informationsdienstleister Argus Media Ltd. um durchschnittlich ein Jahr verschoben, sodass der unterstellte, deutliche Preisanstieg entsprechend später als zum Jahresende 2024 angenommen beginnt. Zudem war der für den Werthaltigkeitstest zu verwendende Diskontierungssatz nach Steuern im Vergleich zum 31. Dezember 2024 per 30. Juni 2025 von 8,3 % auf 8,7 % gestiegen. Hinsichtlich der weiteren Geschäftsentwicklungen hatten wir keine Anhaltspunkte für eine deutliche Verschlechterung gegenüber den bisherigen Annahmen. Auf Basis der geänderten Annahmen lag eine Indikation für die Notwendigkeit einer Wertminderung für die ZGE Kali- und Magnesiumprodukte vor und es wurde ein unterjähriger Wertminderungstest durchgeführt.

Aus dem Vergleich des Nutzungswerts in Höhe von rund 3.930 Mio. € mit dem Buchwert der ZGE von 5.994 Mio. € ergab sich per 30. Juni 2025 eine Unterdeckung für die ZGE Kali- und Magnesiumprodukte von 2.063 Mio. € (31. Dezember 2024: erzielbarer Betrag 7.201 Mio. €; Buchwert 6.115 Mio. €; Überdeckung von 1.086 Mio. €). Ein Goodwill bestand für die ZGE nicht. Der Wertminderungsaufwand betraf daher Sachanlagen (2.060,3 Mio. €) und immaterielle Vermögenswerte (2,7 Mio. €) und wurde vollständig in den Umsatzkosten erfasst.

www.kpluss.com/finanzpublikationen

Prüfung der Werthaltigkeit zum 31. Dezember 2025:

Aus dem Vergleich des Nutzungswerts in Höhe von 4.514 Mio. € mit dem Buchwert der ZGE von 4.026 Mio. € ergibt sich per 31. Dezember 2025 ein Wertaufholungsbedarf von 488 Mio. €. Die Wertaufholung betraf Sachanlagen (487,1 Mio. €) und immaterielle Vermögenswerte (0,9 Mio. €) und wurde vollständig in den Umsatzkosten erfasst. Für das Gesamtjahr 2025 führt dies zu einem Wertminderungsaufwand von 1.575 Mio. €.

Der Wertminderungsbedarf im Jahr 2025 im Vergleich zur Überdeckung zum 31. Dezember 2024 ist insgesamt im Wesentlichen auf folgende geänderte Annahmen zurückzuführen, wobei die negativen Effekte (mit – gekennzeichnet) die positiven (mit + gekennzeichnet) übertreffen:

- Veränderte Erwartung hinsichtlich der langfristigen Wechselkursentwicklung des US-Dollars (1,20 USD/EUR statt bislang 1,10 USD/EUR) (–); trägt mit rd. 2 Mrd. € zur Minderung des Nutzungswerts der ZGE bei
- Aktualisierung der langfristigen Kalipreiserwartung von Argus (im Wesentlichen Verschiebung des erwarteten Preisanstiegs um ca. ein Jahr) (–); trägt mit einem höheren dreistelligen Millionen-Euro-Betrag zur Minderung des Nutzungswerts der ZGE bei
- Aktualisierung der Prämissen des Detailplanungszeitraums für die Gesamt-ZGE, einschließlich der Umstellung auf eine Einzelbetrachtung aller deutschen Kaliwerke (bisher: Teilweise Durchschnittsbetrachtung deutscher Kaliwerke) sowie Maßnahmen zur Kosteneffizienz (+); beeinflusst den Nutzungswert mit einem niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag positiv
- Gesunkener Kapitalkostensatz (8,2 % statt im Vorjahr 8,3 %) (+); nur minimale Auswirkung auf den Nutzungswert

Die Ermittlung des Nutzungswerts für die ZGE Kali- und Magnesiumprodukte basiert für den Betrachtungszeitpunkt 31. Dezember 2025 auf der Mittelfristplanung für die Jahre 2026 bis 2028 und der darauf aufbauenden Fortentwicklung bis zum Laufzeitende der Werke. Die Laufzeit der deutschen Werke ist insbesondere durch die Summe der Rohstoffreserven und die jährliche Förderung determiniert. Die Produktionsmenge wird in diesem Zeitraum auf Basis des letzten Mittelfristplanungsjahres fortgeschrieben. Seit 31. Dezember 2025 wird für jedes Kaliwerk (bisher: Lediglich für die Werke Werra und Bethune) eine detaillierte Einzelbetrachtung herangezogen, um den

unterschiedlichen Laufzeiten und Rohstoffreserven stärker Rechnung zu tragen. Für die Produktionsstätte Bethune in Kanada wird unverändert der sukzessive Aufbau der Produktionskapazität auf 4 Mio. t pro Jahr und ein entsprechender Anstieg der geplanten Absatzmengen berücksichtigt. Die Laufzeit ergibt sich aus den Reserven sowie anteiligen Ressourcen. Dabei wird auf die ermittelten Ressourcen, die bereits in Tonnen Endprodukt unter Berücksichtigung von Abbauverlusten angegeben sind, ein weiterer Sicherheitsabschlag i.H.v. 60 % angesetzt. Daraus resultiert eine Laufzeit, die fast 150 Jahre ergibt, so dass im Rahmen des vorgenommenen Werthaltigkeitstests vereinfachend mit einer ewigen Rente kalkuliert wurde (analog Vorjahr). Die Preisplanung für 2026 bis 2028 basiert in der Regel auf der Mittelfristplanung. Danach setzen wir für die Jahre 2029 bis 2040 auf der Realpreisentwicklung der externen Studie Argus Potash Analytics des Informationsdienstleisters Argus Media Ltd. auf (Stand Dezember 2025), welche wir aus Konsistenzgründen mit unserer eigenen Inflationsannahme in Nominalpreise umrechnen. Nach 2040 werden die Preise mit der Inflationsrate von 2,0 % (2024: 2,0 %) fortgeschrieben. Die Inflationsrate entspricht der für die Inflationierung der Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen verwendeten Preissteigerungsrate (siehe Anhangangabe (22)). Basierend auf einem realisierten Durchschnittspreis für granuliertes MOP in Brasilien in Höhe von 344 USD/t im Jahr 2025, nehmen wir für 2026 einen leichten Anstieg der MOP-Preise gegenüber 2025 an. Für die Jahre 2027 und 2028 unterstellen wir, dass die Preise auf dem Niveau zwischen den Durchschnittspreisen aus 2024 und 2025 liegen. Ab 2029 setzen wir auf der o.g. Argusstudie auf. Die Preisreihe und damit verbunden der Anstieg des Kalipreises ist in etwa um ein Jahr gegenüber der letztjährigen Studie nach hinten verschoben. Dadurch liegen für die einzelnen Preispunkte leicht bis moderat unter den jeweiligen Annahmen aus der Studie, die im Werthaltigkeitstest zum 31. Dezember 2024 verwendet wurde. Für die Umsatzermittlung der übrigen Düngemittelprodukte werden in der Regel individuelle Preisformeln auf Basis der oben beschriebenen Kalipreisreihe herangezogen. Die Umsätze für das restliche Produktportfolio werden ab dem Jahr 2029 auf Basis von Inflationserwartungen um 2,0 % pro Jahr (2024: 2,0 %) angepasst. Die Kosten für das gesamte Produktportfolio werden nach Berücksichtigung struktureller Effekte (z.B. Werra 2060) auf Basis von Inflationserwartungen um 2,0 % pro Jahr (2024: 2,0 %) fortgeschrieben. Sofern aktuellere Erkenntnisse (aus der Hochschätzung oder der allgemeinen Marktdynamik) vorliegen, die wesentlichen Einfluss auf die Bewertung haben, werden die Einflussfaktoren für den Zweck des Werthaltigkeitstests adjustiert.

Zur Berücksichtigung von Schätzungsunsicherheiten wurden Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Dabei wurde jeweils die Änderung einer Annahme berücksichtigt, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben.

- Eine Verringerung (Erhöhung) des geplanten MOP-Preises im gesamten Planungszeitraum um 5 % würde dazu führen, dass der erzielbare Betrag der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte um 1,4 Mrd. € sinkt (1,5 Mrd. € steigt).
- Eine Erhöhung (Verringerung) des Abzinsungssatzes um 0,5 Prozentpunkte würde zu einem um 0,7 Mrd. € geringeren (0,9 Mrd. € höheren) erzielbaren Betrag führen.
- Eine Verringerung (Erhöhung) der Wachstums- bzw. Inflationsrate im gesamten Planungszeitraum um 0,5 Prozentpunkte würde zu einem um 0,6 Mrd. € geringeren (0,7 Mrd. € höheren) erzielbaren Betrag führen.
- Eine Verringerung (Erhöhung) der jeweiligen Laufzeit der deutschen Kaliwerke um fünf Jahre würde insgesamt zu einem um 0,4 Mrd. € geringeren (0,4 Mrd. € höheren) erzielbaren Betrag führen.
- Um 5 Cent höhere (geringere) USD/EUR-Wechselkurse würden zu einem um 1,2 Mrd. € geringeren (1,3 Mrd. € höheren) erzielbaren Betrag führen (ohne jeweils gegenläufige Effekte aus der Währungssicherung).

Korrespondierend zur Änderung des erzielbaren Betrages würde sich unter Beachtung der obigen Sensitivitäten unmittelbar eine weitere Wertminderung oder eine Wertaufholung (unter Beachtung der relevanten Wertunter- und Obergrenzen) ergeben.

ZGE SALZ

Im Jahr 2025 wurden die der Bewertung der ZGE Salz zugrunde gelegten Annahmen regelmäßig überprüft. Auf Basis der Veränderungen wurde evaluiert, ob sich hieraus die Notwendigkeit einer Wertminderung ergibt. Dies war zu keinem Zeitpunkt der Fall. Eine umfassende Prüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwertes (Goodwill) erfolgte turnusmäßig zum 31. Dezember 2025. Der auf Basis des Nutzungswertes durchgeführte Werthaltigkeitstest bestätigt die Werthaltigkeit des der ZGE Salz zugeordneten Goodwills. Aus dem Vergleich des Nutzungswerts in Höhe von 730 Mio. € mit dem Buchwert der ZGE von 391 Mio. € ergibt sich per 31. Dezember 2025 eine gestiegene Überdeckung von 339 Mio. € (Vorjahr: 246 Mio. €). Die höhere Überdeckung ist insgesamt im Wesentlichen auf folgende geänderte Annahmen zurückzuführen, wobei die positiven Effekte (mit + gekennzeichnet), die negativen (mit – gekennzeichnet) übertreffen:

- Aktualisierung der Prämissen des Detailplanungszeitraums, insbesondere höhere Absatzpreise (+)
- Gesunkener Kapitalkostensatz (8,2 % statt im Vorjahr 8,3 %) (+)

Die Ermittlung des Nutzungswertes erfolgt grundsätzlich auf Basis der mittelfristigen Planung, die einen Detailprognosezeitraum für die kommenden drei Jahre (2026 bis 2028) umfasst. Für die über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Jahre wurde bei den Kosten und Umsätzen und daraus folgend bei den Cashflows eine Wachstumsrate von 2,0 % (2024: 2,0 %) unterstellt. Die Mittelfristplanung für die ZGE Salz ist geprägt von den Annahmen für den Winter. Wir gehen hier von einer Normalisierung der Winterverhältnisse aus (Normalwinter auf Basis der durchschnittlichen Absatzmenge der letzten zehn Jahre). Darüber hinaus werden marktbedingte Absatzpotenziale berücksichtigt. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich Auswirkungen des Klimawandels auf die Entwicklung des Auftausalzgeschäfts ergeben können, wird der Einsatz von Klimarisikoanalysemodellen geprüft.

Zur Berücksichtigung von Schätzungsunsicherheiten wurden Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Dabei wurde jeweils die Änderung einer Annahme berücksichtigt, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben.

- Eine Erhöhung (Verringerung) des Abzinsungssatzes um 0,5 Prozentpunkte würde zu einem um 39 Mio. € geringeren (42 Mio. € höheren) erzielbaren Betrag führen.
- Eine Verringerung (Erhöhung) der Wachstums- bzw. Inflationsrate im gesamten Planungszeitraum um 0,5 Prozentpunkte würde zu einem um 27 Mio. € geringeren (29 Mio. € höheren) erzielbaren Betrag führen.
- Eine um 0,5 Prozentpunkte geringere nachhaltige EBITDA-Marge nach 2028 würde zu einem um 21 Mio. € geringeren (21 Mio. € höheren) erzielbaren Betrag führen.

Korrespondierend zur Änderung des erzielbaren Betrages würde sich unter Beachtung der obigen Sensitivitäten für keinen der genannten Faktoren eine Wertminderung ergeben.

Tabelle **D.33** stellt die Abzinsungssätze zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres dar.

ABZINSUNGSSÄTZE WERTHALTIGKEITSTEST **D.33**

Zinssätze in %	2024 Vor Steuern	2024 Nach Steuern	2025 Vor Steuern	2025 Nach Steuern
ZGE Kali- und Magnesiumprodukte	11,9	8,3	11,7	8,2
ZGE Salz	11,9	8,3	11,7	8,2

Die Zinssätze der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen dem auf Basis einer repräsentativen Peergroup ermittelten Kapitalkostensatz der K+S Gruppe.

Wirtschaftsbericht, Herleitung der Kapitalkosten

(13) ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien handelt es sich überwiegend um vermietete Objekte. Zum 31. Dezember 2025 betrugen die beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 6,7 Mio. € (2024: 6,1 Mio. €). Die beizulegenden Zeitwerte wurden durch interne Fachabteilungen unter Berücksichtigung lokaler Marktgegebenheiten geschätzt. Bei der Wertermittlung wurden insbesondere die lokalen Bodenrichtwerte berücksichtigt; teilweise wurde auch auf externe Wertgutachten zurückgegriffen. Die Bewertungsmethoden entsprechen der Stufe 3 der dreistufigen Bewertungshierarchie des IFRS 13.

(14) FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen beinhalten im Wesentlichen die Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht konsolidiert wurden. Der leichte Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Fair Value Bewertung der Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen zurückzuführen.

(15) ANTEILE AN AT-EQUITY BEWERTETEN BETEILIGUNGEN

In dieser Position werden die Anteile an der K+S Baustoffrecycling GmbH und der REKS GmbH & Co. KG erfasst, die als Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode bilanziert werden. K+S hält jeweils 50 % der Kapital- und Stimmrechtsanteile an den Gesellschaften.

Gegenstand der K+S Baustoffrecycling GmbH ist die Annahme von nicht gefährlichem Boden und Baustoff, die für die Abdeckung und Rekultivierung von ehemaligen Kalirückstandshalden verwendet werden.

Die REKS GmbH & Co. KG hat die Führung und Weiterentwicklung von Entsorgungsaktivitäten in den Geschäftsfeldern Untertage, Sekundäraluminiumindustrie und Haldenabdeckung als Geschäftsgegenstand.

Die nachstehenden Tabellen fassen die Finanzinformationen der K+S Baustoffrecycling GmbH und der REKS GmbH & Co. KG, wie in ihrem eigenen Abschluss aufgeführt, zusammen, berichtigt um Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt und Unterschiede bei den Rechnungslegungsmethoden. Die stillen Reserven der K+S Baustoffrecycling GmbH entfielen im Wesentlichen auf das

Nutzungsrecht an der Halde Wathlingen. Bei der REKS GmbH & Co. KG entfielen die stillen Reserven i.W. auf den Kooperationsvertrag der REKS mit K+S, der Kapazitäten zur untertägigen Entsorgung von Abfällen zusichert. Außerdem wird eine Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils des Konzerns an der K+S Baustoffrecycling GmbH und der REKS GmbH & Co. KG dargestellt. **D.34, D.35, D.36, D.37**

FINANZINFORMATIONEN DER K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH – BILANZ **D.34**

in Mio. €	2024	2025
Eigentumsanteil	**50 %**	**50 %**
Langfristige Vermögenswerte	60,5	59,4
– davon Goodwill aus Fair-Value-Anpassungen	20,1	20,1
Kurzfristige Vermögenswerte	1,1	0,3
– davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,0	0,2
Aktiva (100 %)	**61,6**	**59,7**
Eigenkapital	47,5	42,3
Langfristiges Fremdkapital	3,4	5,3
– davon Finanzverbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige operative Verbindlichkeiten)	–	–
Kurzfristiges Fremdkapital	10,7	12,1
– davon Finanzverbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige operative Verbindlichkeiten)	10,4	10,8
Passiva (100 %)	**61,6**	**59,7**

FINANZINFORMATIONEN DER K+S BAUSTOFFRECYCLING GMBH – ERGEBNIS **D.35**

in Mio. €	2024	2025
Eigentumsanteil	**50 %**	**50 %**
Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.		
Umsatzerlöse	**0,1**	**0,1**
Abschreibungen	-1,5	-1,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,4	-0,8
Jahresfehlbetrag	-3,4	-5,2
Gesamtergebnis	**-3,4**	**-5,2**
Beteiligungsbuchwert nach der Equity-Methode vom 01.01.	**13,4**	**16,7**
Anteiliges Gesamtergebnis (GuV-wirksam)	-1,7	-2,6
Wertminderungen / Wertaufholungen	4,5	-4,8
Kapitalerhöhung	0,5	–
Beteiligungsbuchwert nach der Equity-Methode zum 31.12.	**16,7**	**9,3**

FINANZINFORMATIONEN DER REKS GMBH & CO. KG – BILANZ **D.36**

in Mio. €	2024	2025
Eigentumsanteil	**50 %**	**50 %**
Langfristige Vermögenswerte	277,4	267,0
– davon Goodwill aus Fair-Value-Anpassungen	33,7	33,7
Kurzfristige Vermögenswerte	47,1	56,1
– davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30,3	37,6
Aktiva (100 %)	**324,5**	**323,1**
Eigenkapital	285,2	288,9
Langfristiges Fremdkapital	23,8	23,4
– davon Finanzverbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige operative Verbindlichkeiten)	0,5	0,7
Kurzfristiges Fremdkapital	15,5	10,8
– davon Finanzverbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige operative Verbindlichkeiten)	9,9	6,5
Passiva (100 %)	**324,5**	**323,1**

FINANZINFORMATIONEN DER REKS GMBH & CO. KG – ERGEBNIS **D.37**

in Mio. €	2024	2025
Eigentumsanteil	**50 %**	**50 %**
Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.		
Umsatzerlöse	**105,0**	**113,3**
Abschreibungen	-10,4	-11,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2,5	-3,3
Jahresüberschuss	11,4	16,3
Gesamtergebnis	**11,4**	**16,3**
Beteiligungsbuchwert nach der Equity-Methode am 01.01.	**141,6**	**143,1**
Anteiliges Gesamtergebnis (GuV-wirksam)	5,7	8,2
Ausschüttungen	-4,2	-6,3
Beteiligungsbuchwert nach der Equity-Methode zum 31.12.	**143,1**	**144,9**

LATENTE STEUERN **D.38**

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
in Mio. €	2024	2025	2024	2025
Immaterielle Vermögenswerte	12,3	11,0	5,5	5,2
Sachanlagen	15,5	21,6	611,4	178,3
Finanzanlagen	–	–	2,4	1,0
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	–	–	19,9	18,6
Vorräte	2,2	0,1	0,5	0,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	4,5	5,8	–
Sonstige Vermögenswerte	15,8	6,3	13,9	15,1
– davon derivative Finanzinstrumente	–	–	0,3	12,6
Rückstellungen	249,0	239,4	29,2	30,7
– davon Rückstellungen für Pensionen	27,3	19,9	11,1	10,0
– davon langfristige bergbauliche Rückstellungen	218,7	213,6	4,3	4,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6,3	–	–	1,3
Sonstige Verbindlichkeiten	82,6	57,4	1,9	1,7
– davon derivative Finanzinstrumente	14,4	0,6	–	–
Bruttobetrag	**383,7**	**340,3**	**690,3**	**252,9**
– davon langfristig	330,5	377,6	667,0	169,1
Nichtansatz wegen nicht hinreichender Realisierbarkeit	-0,9	-104,2	–	–
Steuerliche Verlustvorträge	16,0	3,9	–	–
Konsolidierungen	3,1	9,3	-2,0	-3,1
Saldierungen	-364,2	-242,5	-364,2	-242,5
Bilanzansatz (Nettobetrag)	**37,8**	**6,8**	**324,1**	**7,3**

(16) LATENTE STEUERN

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten und auf steuerliche Verlustvorträge entfallen die in Tabelle **D.38** dargestellten bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern.

Für die Ermittlung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde das zu erwartende steuerliche Ergebnis aus der Unternehmensplanung und aus der Umkehr passiver latenter Steuern abgeleitet. Für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 104,2 Mio. € (2024: 0,9 Mio. €) und steuerliche Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von 59,2 Mio. € (2024: 68,8 Mio. €) konnte keine aktive latente Steuer angesetzt werden, da die Wahrscheinlichkeit der Realisierung von positivem zu versteuerndem Einkommen als nicht hinreichend angesehen wird. Die zugrunde liegenden Verlust- und Zinsvorträge betragen 173,6 Mio. € (2024: 200,3 Mio. €) und sind unbegrenzt vortragsfähig. **D.39**

VERFALLBARKEIT NICHT ANGESETZTER VERLUST- UND ZINSVORTRÄGE **D.39**

in Mio. €	2024	2025
Nicht angesetzte Verlust- und Zinsvorträge	**200,3**	**173,6**
– davon unverfallbare Verlust- und Zinsvorträge	200,3	173,6

Bei Gesellschaften, die in diesem oder dem vorherigen Geschäftsjahr Verluste erzielt haben, bestand ein Überhang der aktiven latenten Steuern von 0,0 Mio. € (2024: 1,9 Mio. €). Grundlage für die Bildung aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung, dass in künftigen Geschäftsjahren positive steuerliche Ergebnisse erzielt werden.

Im Berichtsjahr wurden im sonstigen Ergebnis latente Steuern in Höhe von -5,4 Mio. € (2024: 2,7 Mio. €) erfasst, welche im Wesentlichen auf Rückstellungen entfallen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung latenter Steuern. **D.40**

ENTWICKLUNG LATENTER STEUERN **D.40**

in Mio. €	2024	2025
Bestand aktiver latenter Steuern	37,8	6,8
Entwicklung aktiver latenter Steuern	**23,2**	**-31,0**
Bestand passiver latenter Steuern	-324,1	-7,3
Entwicklung passiver latenter Steuern	**40,7**	**316,8**
Gesamtunterschied Ertrag (+)/ Aufwand (-)	**63,9**	**285,8**
– davon erfolgswirksam	61,6	274,5
– davon erfolgsneutral	2,7	-5,4
– davon Währungsdifferenzen	4,7	16,7
– davon aus Erstkonsolidierung	-5,1	–

Temporäre Unterschiede in Höhe von 52,8 Mio. € (2024: 313,7 Mio. €) stehen in Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, auf die wegen IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern gebildet werden.

(17) VORRÄTE

Tabelle **D.41** zeigt die Zusammensetzung der Vorräte. Eine Realisierung geleisteter Anzahlungen in Höhe von 13,1 Mio. € wird in mehr als einem Jahr nach dem Bilanzstichtag erwartet. Zum 31. Dezember 2025 waren Wertminderungen wegen des Ansatzes zum Nettoveräußerungswert in Höhe von 46,6 Mio. € (2024: 44,6 Mio. €) bilanziert. Davon entfielen auf Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe 24,8 Mio. € (2024: 21,7 Mio. €).

VORRÄTE **D.41**

in Mio. €	2024	2025
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	356,6	360,4
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	37,0	47,3
Fertige Erzeugnisse und Waren	264,7	254,8
Geleistete Anzahlungen	20,0	40,0
Vorräte	**678,3**	**702,5**

(18) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten u.a. aus der Bilanzierung von kundenspezifischen Fertigungsaufträgen resultierende Forderungen und setzen sich wie in Tabelle **D.42** dargestellt zusammen.

K+S hat Factoringvereinbarungen mit Factoringunternehmen zum Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgeschlossen. Die für das Factoring in Frage kommenden Forderungen sind dem IFRS 9 Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen" zugeordnet. Die Factoringvereinbarungen sind so ausgestaltet, dass die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Forderungskäufer übergehen. Die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden deshalb vollständig ausgebucht. Zum Stichtag sind keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Factorings verkauft (2024: 0,0 Mio. €).

Vom Kaufpreis der Forderungen können teilweise Sicherheiten zur Abdeckung von Veritätsrisiken vom Forderungskäufer einbehalten werden. Sofern vorhanden, erfolgt der Ausweis dieser Sicherheiten unter den „sonstigen finanziellen Vermögenswerten", wobei wegen der Kurzfristigkeit dieser finanziellen Vermögenswerte der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

In den sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind wie im Vorjahr keine Barsicherheiten enthalten. Barsicherheiten werden grundsätzlich bei Banken zur Gewährung von Bürgschaften und Garantien gegenüber Lieferanten hinterlegt. Sicherheiten aus Factoringvereinbarungen aufgrund von Einbehalten vom Kaufpreis lagen im aktuellen Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht vor.

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste zu erfassen. Allerdings verfolgt K+S die Strategie, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen grundsätzlich durch geeignete Instrumente zu besichern. Diese Besicherung wird als integraler Bestandteil der Vertragsbeziehungen mit den Kunden angesehen und bei der Bewertung der erwarteten Verluste berücksichtigt.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE **D.42**

in Mio. €	2024	davon Restlaufzeit über 1 Jahr	2025	davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	700,1	1,7	726,4	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte [1]	99,3	5,7	123,4	9,6
– davon Derivate	5,0	3,6	46,8	5,1
– davon Forderungen gegen verbundene Unternehmen	35,6	–	31,9	–
– davon Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18,9	–	16,7	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	**799,4**	**7,4**	**849,8**	**9,6**

1 Wesentliche Sachverhalte werden als davon-Vermerk dargestellt. Keine abschließende Auflistung.

Zum Abschlussstichtag sind konzernweit 593,8 Mio. € = 86 % (2024: 571,1 Mio. € = 85 %) der absicherbaren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Kreditversicherungen oder anderweitige Sicherungsinstrumente gegen einen Ausfall gesichert. Aufgrund der hohen Bonität der Kreditversicherer ist das Risiko im Wesentlichen auf den geringen Selbstbehalt beschränkt. Die nicht absicherbaren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen unter anderem gegenüber der öffentlichen Hand. Für die nicht absicherbaren Forderungen sowie den ungesicherten Teil der grundsätzlich absicherbaren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 94,6 Mio. € = 14 % (2024: 98,3 Mio. € = 15 %) sind auf Basis der historischen Ausfallraten keine wesentlichen Ausfälle zu erwarten. Es besteht keine Indikation, dass die zukünftigen Ausfallraten von den historischen signifikant abweichen werden. Daher wurden lediglich erwartete Verluste in den Fällen erfasst, bei denen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorlagen. Objektive Hinweise sind z.B. ein Insolvenzantrag, wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Kunden oder eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, es sei denn, die Werthaltigkeit kann trotz Überfälligkeit begründet werden. Sofern es sich um versicherte Forderungen handelt, wurde eine Wertberichtigung maximal in Höhe des Selbstbehalts gebildet. **D.43**

AUFTEILUNG BUCHWERTE FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN **D.43**

in Mio. €	2024	2025
Abgesichert	571,1	593,8
Absicherbar, aber ungesichert	98,3	94,6
Summe absicherbare Forderungen	**669,4**	**688,4**
Nicht absicherbar	39,2	62,3
Summe Bruttobuchwerte	**708,6**	**750,7**
Wertberichtigungen	8,5	24,3
Nettobuchwerte	**700,1**	**726,4**

Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird durch den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert wiedergegeben. Am 31. Dezember 2025 betrug die maximale Ausfallsumme für den sehr unwahrscheinlichen gleichzeitigen Ausfall aller ungesicherten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 156,9 Mio. € (2024: 137,5 Mio. €).

WERTBERICHTIGUNGEN FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN **D.44**

in Mio. €	2024	2025
Stand am 1. Januar	14,7	8,5
Zuführung	4,3	20,3
Auflösung	-3,1	-3,8
Verbrauch	-7,4	-0,7
Stand am 31. Dezember	**8,5**	**24,3**

Die Tabelle **D.44** leitet die auf Basis objektiver Hinweise erfassten Wertberichtigungen vom Jahresanfang auf den Bestand am Jahresende über. Erwartete Verluste, die nicht auf solchen objektiven Hinweisen beruhen, wurden wegen Unwesentlichkeit nicht erfasst und werden daher in der Tabelle nicht aufgeführt. Ebenso wird aus Wesentlichkeitsgründen auf weitere Angaben zum Ausfallrisiko und zu erwarteten Kreditverlusten der betroffenen Bilanzpositionen verzichtet.

Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Positionen, die in den kurzfristigen bzw. langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten sind, sind ebenfalls Wertberichtigungen in Höhe der erwarteten Verluste zu erfassen. Aufgrund der guten Bonität der Kontrahenten wurden keine wesentlichen Wertminderungen identifiziert. Analog zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden daher lediglich erwartete Verluste in den Fällen erfasst, bei denen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorlagen. Zum Bilanzstichtag wurden Wertberichtigungen in Höhe von 0,7 Mio. € erfasst (2024: 1,1 Mio. €).

AUSFALLRISIKEN **D.45**

in Mio. €	Buchwert	davon zum Stichtag weder überfällig noch wertberichtigt	davon zum Stichtag nicht wertberichtigt, allerdings überfällig seit			
			≤ 30 Tagen	> 30 und ≤ 90 Tagen	> 90 und ≤ 180 Tagen	> 180 Tagen
2025						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	726,4	702,1	0,9	0,2	–	0,5
2024						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	700,1	663,2	20,0	8,2	1,5	0,8

Zudem sind in der Position „Sonstige finanzielle Vermögenswerte" bereits bei Zugang wertgeminderte Vermögenswerte mit einem Buchwert von 3,9 Mio. € (2024: 4,7 Mio. €) und einem nominalen Rückzahlungsbetrag von 6,5 Mio. € (2024: 7,7 Mio. €) sowie einem nominalen Forderungsbetrag von 1,6 Mio. € (2024: 1,9 Mio. €) enthalten. Es entfielen, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen auf Forderungen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen.

Soweit Forderungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, werden sie basierend auf den Zinssätzen zum Bilanzstichtag diskontiert.

Tabelle **D.45** gibt Informationen über das Ausmaß der in der Position „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen" enthaltenen Ausfallrisiken.

Zum Bilanzstichtag waren 1,9 Mio. € (2024: 0,4 Mio. €) der nicht wertgeminderten sonstigen finanziellen Vermögenswerte überfällig.

Das Forderungsmanagement ist darauf ausgelegt, alle Außenstände pünktlich und vollständig einzuziehen sowie den Verlust von Forderungen zu vermeiden. Die Fakturierung erfolgt tagesaktuell, und die Fakturendaten werden online auf die Debitorenkonten übertragen. Die laufende Überwachung der Außenstände erfolgt systemunterstützt entsprechend den mit den Kunden vereinbarten Zahlungszielen. Diese belaufen sich überwiegend auf 10 bis 180 Tage; auf bestimmten Märkten sind auch längere Zahlungsziele üblich. Rückständige Zahlungen werden in regelmäßigen zweiwöchigen Intervallen angemahnt. Wertgeminderte Forderungen unterliegen grundsätzlich Vollstreckungsmaßnahmen.

(19) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Das Währungs- und Zinsmanagement wird für alle Konzerngesellschaften zentral vorgenommen. Dies gilt auch für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente, z.B. solcher, die die Begrenzung bestimmter Kosten zum Ziel haben. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist durch Leitlinien und Verfahrensanweisungen geregelt. Eine strikte Trennung von Handel, Abwicklung und Kontrolle ist sichergestellt. Die derivativen Finanzinstrumente werden nur mit Banken guter Bonität gehandelt, die mit geeigneten Instrumenten fortlaufend überwacht werden. Als Teil des Managements des Ausfallrisikos ist der Gesamtbestand an derivativen Finanzinstrumenten grundsätzlich auf mehrere Banken verteilt. Die Höhe des Ausfallrisikos beschränkt sich maximal auf die aktivische Bilanzposition der Derivate.

Das Zinsmanagement verfolgt das Ziel, Risiken aus steigenden Zinsbelastungen für Finanzverbindlichkeiten sowie Risiken aus sinkenden Zinserträgen aus Finanzanlagen durch Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus zu begrenzen. In der Vergangenheit wurden sogenannte Zinscaps und Zinssatzswaps erworben, um das Risiko höherer Zinsbelastungen auszuschließen. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 bestand keine Notwendigkeit zum Abschluss solcher Instrumente. Für die Finanzanlagen wird derzeit kein Handlungsbedarf gesehen.

Der Einsatz von Derivaten zur Währungssicherung verfolgt das Ziel, Risiken, die für die operative Geschäftstätigkeit aus Wechselkursänderungen resultieren können, zu begrenzen. Die wesentlichen Wechselkursrisiken bestehen gegenüber dem US-Dollar und dem kanadischen Dollar sowie in geringerem Umfang gegenüber dem britischen Pfund, der indischen Rupie und dem südafrikanischen Rand. Sicherungsgeschäfte werden auf fakturierte Forderungen sowie erwartete Nettopositionen auf der Grundlage geplanter Umsätze abgeschlossen. Die

Nettopositionen werden hierbei anhand der Erlös- und Kostenplanung unter Anwendung von Sicherheitsabschlägen bestimmt und fortlaufend aktualisiert, um Über- oder Untersicherungen zu vermeiden.

Die Laufzeit der eingesetzten Sicherungsgeschäfte kann für die Absicherung erwarteter Positionen bis zu drei Jahre betragen. Das wesentliche Ziel ist eine „worst-case"-Absicherung. Hierzu werden Termingeschäfte und einfache Optionen (Plain-Vanilla-Optionen) eingesetzt, wobei die Partizipation an einer günstigen Marktentwicklung in der Regel durch den Verkauf von einfachen Optionen begrenzt wird. Dies dient u.a. der Reduzierung der Prämienaufwendungen.

Die Laufzeiten der Sicherungsgeschäfte auf fakturierte Forderungen betragen entsprechend den vereinbarten Zahlungszielen weniger als ein Jahr.

Die beschriebenen Sicherungsgeschäfte auf erwartete Nettopositionen kommen für US-Dollar-Positionen sowie für die Produktion in Kanada in kanadischen Dollar zum Einsatz.

Der Handel mit allen vorgenannten Derivaten erfolgt ausschließlich im OTC-Geschäft. Bei Devisentermin- sowie Optionsgeschäften erfolgt der Abschluss grundsätzlich über eine Handelsplattform, über die Quotierungen von mehreren Banken eingeholt werden, um das Geschäft mit der am besten quotierenden Bank abschließen zu können.

Bei Devisentermingeschäften besteht ein Marktwertrisiko zum jeweiligen Stichtag; diesem stehen jedoch bei zu Zwecken der Kurssicherung von Fremdwährungsforderungen eingesetzten Derivaten gegenläufige Effekte aus der währungsbedingten Forderungsbewertung gegenüber.

Die ermittelten Marktwerte derivativer Finanzinstrumente entsprechen dem Wert bei vorzeitiger fiktiver Übertragung zum Bilanzstichtag. Die Ermittlung erfolgt auf Basis anerkannter, von den Marktteilnehmern üblicherweise angewandter finanzmathematischer Methoden. Diesen Berechnungen liegen insbesondere die folgenden am Bilanzstichtag geltenden Parameter zugrunde:

+ Die Devisenkassa- und Devisenterminkurse der betreffenden Währungen,
+ Das Zinsniveau,
+ Die vereinbarten Sicherungsniveaus bzw. Ausübungskurse,
+ Die gehandelten Volatilitäten und
+ Das Kontrahentenrisiko.

Am 31. Dezember 2025 bestanden folgende derivative Devisenfinanzgeschäfte: **D.46**

DERIVATIVE FINANZGESCHÄFTE **D.46**

	2024		2025	
in Mio. €	Nominalwert[1]	Beizulegender Zeitwert	Nominalwert[1]	Beizulegender Zeitwert
Devisentermingeschäfte CAD/EUR				
– davon mit Fälligkeit in 2025	4,0	–	–	–
– davon mit Fälligkeit in 2026	–	–	24,1	0,1
Devisentermingeschäfte USD/EUR				
– davon mit Fälligkeit in 2025	851,1	-30,9	–	–
– davon mit Fälligkeit in 2026	147,9	-2,2	696,1	22,6
– davon mit Fälligkeit in 2027	–	–	50,8	0,6
Devisentermingeschäfte USD/CAD				
– davon mit Fälligkeit in 2025	340,9	-11,8	–	–
– davon mit Fälligkeit in 2026	138,6	-2,4	185,3	4,6
Devisentermingeschäfte USD/INR				
– davon mit Fälligkeit in 2025	6,8	0,1	–	–
– davon mit Fälligkeit in 2026	–	–	2,8	–
Devisentermingeschäfte USD/ZAR				
– davon mit Fälligkeit in 2025	10,2	0,5	–	–
– davon mit Fälligkeit in 2026	–	–	15,8	-0,7
Gekaufte einfache Devisenoptionen USD (gegen EUR)				
– davon mit Fälligkeit in 2025	90,6	0,5	–	–
– davon mit Fälligkeit in 2026	109,2	2,0	274,9	10,1
– davon mit Fälligkeit in 2027	–	–	150,3	3,9
Verkaufte einfache Devisenoptionen USD (gegen EUR)				
– davon mit Fälligkeit in 2025	97,0	-1,5	–	–
– davon mit Fälligkeit in 2026	117,8	-2,2	296,8	-0,8
– davon mit Fälligkeit in 2027	–	–	155,9	-2,1
Gekaufte einfache Devisenoptionen CAD (gegen USD)				
– davon mit Fälligkeit in 2025	172,4	0,3	–	–
– davon mit Fälligkeit in 2026	112,5	1,5	224,7	3,8
– davon mit Fälligkeit in 2027	–	–	25,1	0,6
Verkaufte einfache Devisenoptionen CAD (gegen USD)				
– davon mit Fälligkeit in 2025	163,7	-3,4	–	–
– davon mit Fälligkeit in 2026	106,7	-2,2	213,1	-0,5
– davon mit Fälligkeit in 2027	–	–	24,0	-0,2
Derivative Finanzgeschäfte insgesamt	**2.469,3**	**-51,5**	**2.339,7**	**42,0**

1 In Euro mit gewichteten Durchschnittskursen.

(20) EIGENKAPITAL

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Eigenkapitals ist gesondert auf Seite 260 dargestellt.

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gegenüber dem Vorjahr unveränderte gezeichnete Kapital der K+S Aktiengesellschaft beträgt 179,1 Mio. € und ist in 179,1 Mio. auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien aufgeteilt. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 13. Mai 2029 eigene Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Im Geschäftsjahr 2025 hat die K+S Aktiengesellschaft von der Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht. **D.47**

Unternehmenssteuerung und -überwachung, Angaben nach § 289a und § 315a HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG

GEZEICHNETES KAPITAL **D.47**

in Mio. €	Im Umlauf befindliche ausstehende Aktien (voll eingezahlt)	Gezeichnetes Kapital
31.12.2023	179,1	179,1
31.12.2024	179,1	179,1
31.12.2025	**179,1**	**179,1**

GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand wurde am 14. Mai 2025 von der Hauptversammlung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Mai 2030 einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 35.820.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 35.820.000 neuen, auf Namen lautende Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Am 12. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Mai 2026 einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 38.280.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 38.280.000 neuen, auf Namen lautende Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital II).

Im Geschäftsjahr 2025 hat die K+S Aktiengesellschaft von den Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

BEDINGTES KAPITAL

Das Grundkapital ist um bis zu 17.910.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 17.910.000 auf Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital).

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 13. Mai 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (Schuldverschreibungen) zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Umwandlungsrechte oder -pflichten bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt 17.910.000,00 € zu gewähren bzw. aufzuerlegen.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die K+S Aktiengesellschaft von der Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen das im Rahmen von Aktienemissionen der K+S Aktiengesellschaft erhaltene Agio.

ANDERE RÜCKLAGEN UND BILANZGEWINN

Unter dieser Position werden in der Konzernbilanz die Gewinnrücklagen, der Bilanzgewinn, die Unterschiede aus der Währungsumrechnung, die Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert und die Neubewertungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen zusammengefasst.

Die Gewinnrücklagen enthalten im Wesentlichen die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen abzüglich der an Anteilseigner ausgezahlten Dividenden und für den Rückerwerb eigener Aktien geleisteten Entgelte, die den Nennbetrag übersteigen. In der Position „Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung" werden im Wesentlichen Differenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (Euro) ausgewiesen. **D.48**

SONSTIGES ERGEBNIS **D.48**

	2024			2025		
in Mio. €	Vor Steuern	Steuereffekt	Netto	Vor Steuern	Steuereffekt	Netto
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	**-64,6**	**–**	**-64,6**	**-232,8**	**–**	**-232,8**
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	-64,6	–	-64,6	-232,8	–	-232,8
– davon Veränderung der unrealisierten Gewinne/Verluste	-64,6	–	-64,6	-232,8	–	-232,8
– davon realisierte Gewinne/ Verluste	–	–	–	–	–	–
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	**-26,3**	**2,8**	**-23,5**	**13,1**	**-5,7**	**7,4**
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	-20,9	–	-20,9	-5,8	–	-5,8
Neubewertung von Nettoschulden/ Vermögenswerten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-5,4	2,8	-2,6	18,9	-5,7	13,2
Sonstiges Ergebnis	**-90,9**	**2,8**	**-88,1**	**-219,7**	**-5,7**	**-225,4**

BILANZGEWINN/-VERLUST JAHRESABSCHLUSS K+S AKTIENGESELLSCHAFT (HGB)

Für die Ausschüttung der Dividende ist der Jahresabschluss der K+S Aktiengesellschaft maßgebend, der nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt wird. Es ist beabsichtigt, der Hauptversammlung vorzuschlagen, eine Dividende von 7 Cent pro Stückaktie, d.h. insgesamt 12,5 Mio. €, an die Aktionäre auszuschütten.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich folgender Bilanzgewinn im Jahresabschluss der K+S Aktiengesellschaft: **D.49**

BILANZGEWINN/-VERLUST K+S AKTIENGESELLSCHAFT (HGB) **D.49**

in Mio. €	2024	2025
Bilanzgewinn K+S Aktiengesellschaft am 1. Januar	125,4	26,9
Dividendenausschüttung für das Vorjahr	-125,4	-26,9
Einstellung in andere Gewinnrücklagen (Beschluss der Hauptversammlung)	–	–
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) K+S Aktiengesellschaft	-98,5	268,9
Einstellung in andere Gewinnrücklagen aus dem Jahresüberschuss	–	-134,4
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	125,4	–
Bilanzgewinn/-verlust K+S Aktiengesellschaft am 31. Dezember	26,9	134,5

(21) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die K+S Gruppe hat eine Reihe von leistungsorientierten Versorgungszusagen erteilt. Der Großteil dieser Zusagen betrifft Deutschland. Im Ausland bestehen Zusagen nur in geringem Umfang.

Ein bedeutsamer Versorgungsplan in Deutschland ist die K+S Versorgungsordnung, die im Wesentlichen aus der Grundversorgung, der Zusatzversorgung II sowie

Besitzstandsregelungen besteht. Die Grundversorgung ist ein Bausteinsystem, bei dem jährlich fiktive Beiträge in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des pensionsfähigen Einkommens erhoben werden. Der Rentenanspruch ermittelt sich aus einem festen Prozentsatz und der Summe aller fiktiven Beiträge. Die Zusatzversorgung II ist ein Endgehaltsplan, dessen Anspruch sich aus bestimmten Prozentsätzen von Gehaltsteilen oberhalb der gesetzlichen Renten- bzw. Knappschaftsversicherung multipliziert mit der Anzahl der pensionsfähigen Dienstjahre ergibt. Für die Dienstzeiten vor Einführung der Grund- und Zusatzversorgung II wurden feste Euro-Beträge bzw. endgehaltsabhängige prozentuale Besitzstände gewährt. Mittlerweile wurde dieser Versorgungsplan geschlossen, so dass keine weiteren Arbeitnehmer Ansprüche erwerben können.

Neben der K+S Versorgungsordnung wurde eine Vielzahl von Einzelzusagen erteilt, insbesondere im Bereich der Vorstände und oberen Führungskräfte. Diese sehen im Regelfall ein Bausteinsystem vor, das einen bestimmten Prozentsatz des pensionsfähigen Jahreseinkommens mittels eines altersabhängigen Faktors in eine lebenslange Altersrente umwandelt. Der Gesamtanspruch ergibt sich als Summe der einzelnen jahresbezogenen Bausteine. Dabei darf ein definiertes Versorgungsniveau in einigen Verträgen nicht überschritten werden.

Neben den Direktzusagen werden ab dem Geschäftsjahr 2025 die Rentenanpassungsverpflichtungen der BASF Pensionskasse gemäß § 16 BetrAVG als ein leistungsorientierter Plan bilanziert, da eine Übernahme künftiger Rentenanpassungen durch die BASF Pensionskasse voraussichtlich nicht erfolgen wird.

Des Weiteren bestehen in Deutschland weitere gesellschaftsspezifische Versorgungszusagen, die bereits vor mehreren Jahren geschlossen wurden. Die Anspruchsberechtigten befinden sich zum überwiegenden Teil bereits in der Rentenphase.

Die beschriebenen Pensionsverpflichtungen werden in Deutschland grundsätzlich über ein Contractual Trust Arrangement (CTA) gedeckt. Als Vehikel dient der K+S Vermögenstreuhänder e.V., der die zur Bedienung der Pensionsverpflichtungen zweckgebundenen Vermögenswerte treuhänderisch verwaltet. Die Rentenzahlungen werden dabei weiterhin von der jeweiligen Gesellschaft geleistet, allerdings wird im Regelfall eine phasengleiche Erstattung dieser Zahlungen durch das CTA vorgenommen. Es bestehen keine Mindestdotierungsverpflichtungen.

Darüber hinaus bestehen Entgeltumwandlungszusagen (Deferred Compensation) sowie Zusagen, die über eine Unterstützungskasse durchgeführt werden. Diese Verpflichtungen sind weitestgehend durch Rückdeckungsversicherungen gedeckt.

Die beschriebenen Pläne beinhalten eine Reihe von Risiken, insbesondere:

+ Anlagerisiken: Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind mit einem Diskontierungssatz auf Basis von Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA berechnet worden. Liegt die Rendite des Planvermögens unter diesem Zinssatz, entsteht eine entsprechende Unterdeckung. Die Anlagen erfolgen weit gestreut überwiegend in Anleihen und Aktien, insbesondere Letztere unterliegen signifikanten Marktpreisschwankungen.

+ Inflationsrisiken: In Deutschland ist gemäß BetrAVG grundsätzlich alle drei Jahre eine Überprüfung der Rentenhöhe vorzunehmen, die bei positiver Prüfung im Regelfall zu einer Inflationsanpassung der Renten führt. Ein Anstieg der Inflationsraten führt somit grundsätzlich zu einem entsprechenden Anstieg der jeweiligen Verpflichtungen.

+ Zinsrisiken: Eine Absenkung der Renditen für Unternehmensanleihen und damit des Diskontierungszinses führt zu einer Erhöhung der Verpflichtungen, die gegebenenfalls nur teilweise durch eine entsprechende Wertveränderung des Planvermögens kompensiert wird.

+ Langlebigkeitsrisiken: Bei der Berechnung der Verpflichtungshöhe wird die Lebenserwartung anhand von Sterbetafeln mit in die Kalkulation einbezogen. Ein Anstieg der Lebenserwartung führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Verpflichtungen.

+ Gehaltsrisiken: Übersteigt die tatsächliche Gehaltsentwicklung die angenommene Gehaltsentwicklung, führt dies zu einem Anstieg der Verpflichtungshöhe.

Die K+S Gruppe hat die Risiken u.a. durch eine Umstellung von leistungsorientierten auf beitragsorientierte Pläne verringert. So erhält ein Großteil der Belegschaft in Deutschland mittlerweile ausschließlich beitragsorientierte Zusagen.

Bei der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zum Bilanzstichtag wurden folgende Bewertungsannahmen getroffen: **D.50**

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN – BEWERTUNG VERSORGUNGSZUSAGEN **D.50**

	2024	2025
Angaben in % (gewichteter Durchschnitt)	Inland	Inland
Pensionszusagen		
Rechnungszins	3,51	4,22
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung [1]	3,00	3,00
Erwartete jährliche Rentensteigerung [2]	1,95	1,95

1 Inkl. Karrieretrend von 1,0 % p.a. (bis 50 Jahre).

2 Im Vorjahr wurde bis 2025 eine jährliche Rentensteigerung von 2,91 % unterstellt.

Die Ermittlung des Rechnungszinses erfolgt auf Basis der von Mercer veröffentlichten Mercer Yield Curve. Zum 31. Dezember 2025 wurden im Inland wie im Vorjahr zur Ermittlung der Sterbewahrscheinlichkeiten die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet.

Für die Ermittlung des Pensionsaufwands für das Jahr 2025 wurden die zum Ende des Geschäftsjahres 2024 festgelegten versicherungsmathematischen Annahmen in **D.51** verwendet.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN – AUFWAND VERSORGUNGSZUSAGEN **D.51**

	2024	2025
Angaben in % (gewichteter Durchschnitt)	Inland	Inland
Pensionszusagen		
Rechnungszins	3,56	3,51
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung	3,00	3,00
Erwartete jährliche Rentensteigerung	1,85	1,95

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung des Planvermögens und des Anwartschaftsbarwerts. **D.52, D.53**

ENTWICKLUNG PLANVERMÖGEN **D.52**

	2024	2025
	Inland	Inland
in Mio. €	Pensionen	Pensionen
Planvermögen am 1. Januar	280,3	281,1
Zinserträge	9,7	9,6
Beiträge des Arbeitgebers	5,5	0,8
Beiträge der Arbeitnehmer	–	0,7
Gewinne (+)/Verluste (–) aus Neubewertung (ohne die im Zinsertrag erfassten Beträge)	-0,4	8,9
Pensionszahlungen	-14,0	-13,8
Planvermögen am 31. Dezember	281,1	287,3

ENTWICKLUNG ANWARTSCHAFTSBARWERT D.53

	2024			2025		
in Mio. €	Gesamt	Inland Pensionen	Ausland Pensionen	Gesamt	Inland Pensionen	Ausland Pensionen
Anwartschaftsbarwert am 1. Januar	**250,3**	**247,8**	**2,5**	**254,8**	**252,0**	**2,8**
Dienstzeitaufwand	5,0	4,8	0,2	3,5	3,3	0,2
Zinsaufwand	8,6	8,5	0,1	8,7	8,6	0,1
Neubewertungen	5,1	4,9	0,2	-10,0	-9,8	-0,2
– davon versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) aus der Veränderung von demografischen Annahmen	–	–	–	–	–	–
– davon versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) aus der Veränderung von finanziellen Annahmen	3,0	2,8	0,2	-1,8	-1,7	-0,1
– davon versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	2,1	2,1	–	-8,2	-8,1	-0,1
Beiträge der Arbeitnehmer	–	–	–	0,7	0,7	–
Pensionszahlungen	-14,2	-14,0	-0,2	-14,2	-13,9	-0,3
Plananpassungen/-abgeltungen	–	–	–	–	–	–
Anwartschaftsbarwert am 31. Dezember	**254,8**	**252,0**	**2,8**	**243,5**	**240,9**	**2,6**

In den Neubewertungen für das Jahr 2025 sind versicherungsmathematische Verluste aus der erstmaligen Bilanzierung der Rentenanpassungsverpflichtungen der BASF Pensionskasse von 20,7 Mio. € enthalten. Gegenläufig wirkten insbesondere versicherungsmathematische Gewinne aus gestiegenen Diskontierungszinsen und der tatsächlichen Rentenanpassungspraxis.

Zur Überleitung auf die Bilanzwerte ist der Anwartschaftsbarwert mit dem Planvermögen zu saldieren: **D.54**

ÜBERLEITUNG BILANZWERTE PENSIONEN UND PENSIONSÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN D.54

	2024			2025		
in Mio. €	Gesamt	Inland Pensionen	Ausland Pensionen	Gesamt	Inland Pensionen	Ausland Pensionen
Anwartschaftsbarwert am 31. Dezember	254,8	252,0	2,8	243,5	240,9	2,6
Planvermögen am 31. Dezember	281,1	281,1	–	287,3	287,3	–
Bilanzwerte am 31. Dezember	**-26,3**	**-29,1**	**2,8**	**-43,8**	**-46,4**	**2,6**
– davon Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen (+)	6,9	4,1	2,8	9,2	6,6	2,6
– davon Vermögenswert (-)	-33,2	-33,2	–	-53,0	-53,0	–

In der Gesamtergebnisrechnung wurden die in Tabelle **D.55** dargestellten Beträge erfasst.

EFFEKTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG **D.55**

	2024			2025		
in Mio. €	Gesamt	Inland Pensionen	Ausland Pensionen	Gesamt	Inland Pensionen	Ausland Pensionen
Dienstzeitaufwand	5,0	4,8	0,2	3,5	3,3	0,2
Nettozinsaufwand (+)/-ertrag (–)	-1,1	-1,2	0,1	-0,9	-1,0	0,1
Aufwand (+)/Ertrag (–) Plananpassungen/-abgeltungen	–	–	–	–	–	–
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	**3,9**	**3,6**	**0,3**	**2,6**	**2,3**	**0,3**
Gewinne (–)/Verluste (+) aus der Neubewertung des Planvermögens (ohne die im Zinsertrag erfassten Beträge)	0,4	0,4	–	-8,9	-8,9	–
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) aus der Veränderung von demografischen Annahmen	–	–	–	–	–	–
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) aus der Veränderung von finanziellen Annahmen	3,0	2,8	0,2	-1,8	-1,7	-0,1
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	2,1	2,1	–	-8,2	-8,1	-0,1
Im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Beträge	**5,5**	**5,3**	**0,2**	**-18,9**	**-18,7**	**-0,2**
Summe (in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge)	**9,4**	**8,9**	**0,5**	**-16,3**	**-16,4**	**0,1**

Der Dienstzeitaufwand (einschließlich des nachzuverrechnenden) wird entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter im jeweiligen Funktionsbereich im Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften erfasst. Der Nettozinsaufwand bzw. -ertrag wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf folgende Anlageklassen: **D.56**

Die Aktien werden regelmäßig an einem aktiven Markt gehandelt. Von den Schuldpapieren werden 52,2 Mio. € (2024: 56,8 Mio. €) an einem aktiven Markt gehandelt, die restlichen 19,3 Mio. € (2024: 16,2 Mio. €) nicht. Für die Rückdeckungsversicherungen, die sonstigen Unternehmensbeteiligungen und die unter „Sonstiges" ausgewiesenen Vermögenswerte existiert kein aktiver Markt.

AUFTEILUNG PLANVERMÖGEN NACH ANLAGEKLASSEN **D.56**

	2024	2025
	Inland	Inland
in Mio. €	Pensionen	Pensionen
Aktien	87,8	101,7
Schuldpapiere	73,0	71,5
Sonstige Unternehmensbeteiligungen	65,1	62,4
Rückdeckungsversicherungen	46,5	45,2
Flüssige Mittel	11,0	0,5
Verbindlichkeiten	-6,7	-0,4
Sonstiges	4,4	6,4
Planvermögen am 31. Dezember	**281,1**	**287,3**

Die sonstigen Unternehmensbeteiligungen enthalten in Höhe von 9,3 Mio. € (2024: 16,7 Mio. €) Anteile an der K+S Baustoffrecycling GmbH und in Höhe von 52,5 Mio. € (2024: 48,4 Mio. €) an der K+S Real Estate GmbH & Co. KG. Die K+S Real Estate GmbH & Co. KG hält u. a. Verwaltungsgebäude in Deutschland, die von K+S im Rahmen eines langfristigen Mietvertrags zu marktüblichen Bedingungen genutzt werden.

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine eigenen Finanzinstrumente gehalten.

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich der Barwert der Verpflichtung bei einer Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen verändern würde. Dabei wurden keine Korrelationen zwischen den einzelnen Annahmen berücksichtigt, d.h., bei der Variation einer Annahme wurden die übrigen Annahmen konstant gehalten. Das bei der Ermittlung der Bilanzwerte verwendete Anwartschaftsbarwertverfahren wurde auch bei der Sensitivitätsanalyse verwendet. **D.57**

SENSITIVITÄTSANALYSE 31.12.2025 **D.57**

		Änderung des Barwerts der Verpflichtungen		
		Gesamt	Inland	Ausland
in Mio. €	Änderung der Annahme		Pensionen	Pensionen
Rechnungszins	+ 100 Basispunkte	-26,7	-26,4	-0,3
Rechnungszins	– 100 Basispunkte	32,8	32,5	0,3
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung	+ 50 Basispunkte	0,1	0,1	–
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung	– 50 Basispunkte	-0,1	-0,1	–
Erwartete jährliche Rentensteigerung	+ 50 Basispunkte	10,7	10,6	0,1
Erwartete jährliche Rentensteigerung	– 50 Basispunkte	-10,0	-9,9	-0,1
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	7,1	7,0	0,1
Lebenserwartung	– 1 Jahr	-7,2	-7,1	-0,1

Im Vorjahr ergaben sich folgende Werte: **D.58**

SENSITIVITÄTSANALYSE 31.12.2024 **D.58**

		Änderung des Barwerts der Verpflichtungen		
		Gesamt	Inland	Ausland
in Mio. €	Änderung der Annahme		Pensionen	Pensionen
Rechnungszins	+ 100 Basispunkte	-28,3	-28,0	-0,3
Rechnungszins	– 100 Basispunkte	35,1	34,7	0,4
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung	+ 50 Basispunkte	0,1	0,1	–
Erwartete jährliche Einkommenssteigerung	– 50 Basispunkte	-0,1	-0,1	–
Erwartete jährliche Rentensteigerung	+ 50 Basispunkte	13,0	12,9	0,1
Erwartete jährliche Rentensteigerung	– 50 Basispunkte	-11,9	-11,8	-0,1
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	8,7	8,6	0,1
Lebenserwartung	– 1 Jahr	-8,6	-8,5	-0,1

Es werden in den Folgejahren die in **D.59** aufgeführten Fälligkeiten der undiskontierten Zahlungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen erwartet:

ERWARTETE ZAHLUNGEN FÜR PENSIONEN UND PENSIONSÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN **D.59**

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Weniger als 1 Jahr	15,8	15,0
Zwischen 1 und 4 Jahren	59,7	56,4
Zwischen 5 und 10 Jahren	69,7	66,1
Mehr als 10 Jahre	301,4	296,6
Summe	**446,6**	**434,1**

Die durchschnittliche gewichtete Duration der Verpflichtungen zum 31. Dezember 2025 betrug 12 Jahre (2024: 14 Jahre). Die Duration und das Fälligkeitsprofil der Verpflichtungen weichen zwischen den Einzelgesellschaften ab. Bei der Vermögensallokation wird diesem Umstand grundsätzlich Rechnung getragen. Ziel ist es, die Rentenzahlungen aus den laufenden Erträgen des Planvermögens bedienen zu können.

Im Geschäftsjahr 2026 ist aus Pensions- und pensionsähnlichen Zusagen ein Zahlungsmittelabfluss von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) zu erwarten. Betrachtet werden dabei Dotierungen in das Planvermögen sowie Rentenzahlungen, die nicht durch entsprechende Erstattungen aus dem Planvermögen gedeckt sind.

Darüber hinaus bestehen weitere Altersversorgungssysteme, für die keine Rückstellungen zu bilden sind, da mit Zahlung der Beiträge keine weiteren Leistungsverpflichtungen bestehen (beitragsorientierte Pläne). Diese umfassen sowohl allein arbeitgeberfinanzierte Leistungen als auch Zuschüsse für Entgeltumwandlungen der Arbeitnehmer.

Im Rahmen der inzwischen geschlossenen Altersversorgung über die BASF Pensionskasse leisteten Arbeitgeber und Mitarbeiter Beiträge. In 2011 wurden die ordentlichen Mitgliedschaften der K+S Mitarbeiter durch die BASF Pensionskasse gekündigt, so dass seitdem nur noch außerordentliche Mitgliedschaften für die betroffenen Mitarbeiter bestehen, welche als unverfallbare Anwartschaften fortgeführt werden. Darüber hinaus werden laufende Pensionskassen-Rentenzahlungen an (ehemalige) K+S Mitarbeiter durch die BASF Pensionskasse geleistet. Der Anteil der Anwärter und Rentner von K+S Gruppengesellschaften am Gesamtbestand der BASF Pensionskasse beträgt weniger als 10 %.

Die Versorgung über die BASF Pensionskasse ist als gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber i.S.v. IAS 19.32 f. zu qualifizieren. Der Plan ist grundsätzlich als leistungsorientiert einzustufen. Da zuverlässige Informationen insbesondere über das Planvermögen nur für die Pensionskasse insgesamt vorliegen und nicht für die auf die K+S Gruppe entfallenden Anteile, liegen keine ausreichenden Informationen für eine Bilanzierung des Plans vor. Deshalb wird dieser Plan gemäß IAS 19.34 als beitragsorientiert behandelt.

Aufgrund der Beendigung der ordentlichen Mitgliedschaften sind grundsätzlich keine weiteren Beiträge an die BASF Pensionskasse zu entrichten. In der Vergangenheit wurden vereinzelt Sonderzuwendungen erhoben (z.B. aufgrund einer Rechnungszinsabsenkung der BASF Pensionskasse). Weitere Sonderzuwendungen in der Zukunft können nicht ausgeschlossen werden. Des Weiteren kann sich durch die im

BetrAVG geregelte Subsidiärhaftung eine Einstandspflicht für K+S ergeben.

Für das Jahr 2026 werden keine Beitragszahlungen an die BASF Pensionskasse erwartet.

Insgesamt ergibt sich für die Berichtsperiode der in Tabelle **D.60** dargestellte Altersversorgungsaufwand.

Zudem wurden Beiträge in Höhe von 94,1 Mio. € (2024: 95,7 Mio. €) an staatliche Rentenversicherungsträger geleistet.

AUFWAND ALTERSVERSORGUNG **D.60**

	2024			2025		
in Mio. €	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland
Aufwand beitragsorientierte Pläne	5,1	1,7	3,4	6,1	1,8	4,3
Aufwand leistungsorientierte Pläne	5,0	4,8	0,2	3,5	3,3	0,2
Aufwand Altersversorgung (im Ergebnis nach operativen Sicherungsgeschäften erfasst)	**10,1**	**6,5**	**3,6**	**9,6**	**5,1**	**4,5**

(22) RÜCKSTELLUNGEN FÜR BERGBAULICHE VERPFLICHTUNGEN

Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen sind aufgrund gesetzlicher, vertraglicher sowie behördlicher Auflagen zu bilden und werden vor allem in Betriebsplänen und wasserrechtlichen Erlaubnisbescheiden konkretisiert. Diese überwiegend öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen erfordern die Sicherung der Tagesoberfläche und Rekultivierungsmaßnahmen. Mögliche Verpflichtungen daraus sind durch Rückstellungen gedeckt. **D.61**

RÜCKSTELLUNGEN FÜR BERGBAULICHE VERPFLICHTUNGEN **D.61**

	2024		2025	
in Mio. €	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Gruben- und Schachtversatz	477,2	–	433,6	–
Haldenverwahrung	619,1	–	750,9	–
Bergschäden	78,4	3,8	77,4	2,8
Rückbau unter Tage	52,9	–	46,5	–
Sonstige	16,0	–	19,3	–
Bergbauliche Rückstellungen	**1.243,6**	**3,8**	**1.327,7**	**2,8**
– davon fällig innerhalb von 10 Jahren	247,1	3,8	266,0	2,8

Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen basiert auf den erwarteten Aufwendungen bzw. den geschätzten Schadensersatzleistungen. Die Ermittlung erfolgt durch interne Sachverständige und – sofern erforderlich – auch mithilfe von Gutachten Dritter auf Basis des aktuellen Standes der Technik und der gegenwärtigen rechtlichen Vorgaben. Die erwarteten Erfüllungszeitpunkte sind im Wesentlichen abhängig von der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer der Standorte. Da diese teilweise weit in der Zukunft liegen, können sich trotz sorgfältiger Methoden zur Ermittlung Abweichungen zwischen den tatsächlichen und den geschätzten Aufwendungen ergeben. Diese können beispielsweise aus abweichenden Kostenentwicklungen, technologischen Neuerungen, Veränderungen der erwarteten Haldenwassermengen sowie aus veränderten rechtlichen Vorgaben resultieren. Diesem Umstand wird durch eine regelmäßige Aktualisierung der Rückstellungskalkulation Rechnung getragen. Die Berechnung der Entwicklung der Haldenwassermengen im Hinblick auf künftige Niederschlagsmengen basiert derzeit auf einer langfristigen Durchschnittsbetrachtung. Bei der Veränderung der Haldenwassermengen sind Auswirkungen des Klimawandels nicht ausgeschlossen, daher wird der Einsatz von Klimarisikoanalysenmodellen geprüft.

Die bergbaulichen Rückstellungen entfallen zum weit überwiegenden Teil auf die deutschen Standorte. Die Rückstellungshöhe ergibt sich aus den auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbeträgen. Dabei wird eine künftige Preissteigerung in Höhe von 2,0 % p.a. (2024: 2,0 % p.a.) zugrunde gelegt. Diese wird als niedrigerer Wert aus einem

langfristigen Durchschnitt von veröffentlichen Preisindizes für Investitionsgüterproduzenten und Bruttoverdiensten von Arbeitnehmern der chemischen Industrie (2025: 2,47 % p.a.) und dem Inflationsziel der EZB von 2,00 % bestimmt. Eine Erhöhung bzw. Absenkung der Preissteigerungsrate um 0,1 Prozentpunkte würde die Rückstellung um rund 59 Mio. € erhöhen bzw. um rund 54 Mio. € reduzieren. Bei Verwendung einer Inflationsrate von 2,47 % p.a. auf Basis der beschriebenen Indizes wäre die Rückstellung um 349 Mio. € höher ausgefallen (davon 55 Mio. € aufwandswirksam im EBITDA).

Zur Diskontierung der inländischen Verpflichtungen werden für Restlaufzeiten bis 30 Jahre die von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten risikofreien Zerobond-Renditen von 1 bis 30 Jahren, ermittelt nach der Methode von Svensson, herangezogen. Für Restlaufzeiten von mehr als 30 Jahren stehen am Kapitalmarkt keine laufzeitkongruenten EUR-Zinssätze zur Verfügung. Daher wird ein langfristiger Durchschnitt der Nominalrenditen von 30-jährigen Bundesanleihen ermittelt und durch Subtraktion mit den historischen Inflationsraten in Deutschland in einen durchschnittlichen Realzins überführt. Als Inflationserwartung wird analog zum Inflationsziel der EZB ein Wert von 2,00 % angesetzt. Die Summe aus dem langfristigen durchschnittlichen Realzins von 1,69 % (2024: 1,72 %) und der Inflationserwartung von 2,00 % (2024: 2,00 %) ergibt den sogenannten Ewigkeitszins von 3,69 % (2024: 3,72 %), der ein langfristig erwartbares Nominalzinsniveau approximiert. Der Ewigkeitszins findet wie im Vorjahr ab 50 Jahren Restlaufzeit Anwendung. Für Restlaufzeiten von 31 bis 50 Jahren wird ausgehend vom letzten verfügbaren Kapitalmarktzins im Jahr 30 eine Konvergenz gegen den Ewigkeitszins vorgenommen. Durch die Erhöhung der Zinssätze zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Ende des Vorjahres über nahezu alle Restlaufzeiten (ausgenommen Ewigkeitszins) haben sich die bergbaulichen Rückstellungen in der Berichtsperiode um rund 113 Mio. € verringert (Konstanz aller übrigen Parameter per 31. Dezember 2025 unterstellt). Eine Erhöhung bzw. Absenkung des Abzinsungsfaktors zum Bilanzstichtag über alle Restlaufzeiten um 0,1 Prozentpunkte würde die Rückstellung um rund 55 Mio. € reduzieren bzw. um rund 60 Mio. € erhöhen.

Zum Bilanzstichtag wurden bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags der Rückstellungen für Haldenverwahrung für fünf Halden (2024: vier Halden) die erwarteten Nettoerlöse (Abdeckerlöse minus Abdeckkosten) aus der Haldenabdeckung berücksichtigt, da für diese Halden die Abdeckung z.B. aufgrund von Machbarkeitsstudien als hinreichend konkretisiert und wahrscheinlich angesehen wird. Die Höhe der voraussichtlichen Erlöse aus der Annahme des Abdeckmaterials wurde basierend auf der benötigten Abdeckmenge sowie der erwarteten Zusammensetzung und dem künftigen Preisniveau des Abdeckmaterials ermittelt. Für den Abdeckzeitraum wurde eine Inflationierung der erzielbaren Preise von durchschnittlich 2,0 % p.a. (2024: 2,0 % p.a.) unterstellt. Die Abdeckkosten wurden basierend auf aktuellen Kostenschätzungen sowie den bisherigen Erfahrungswerten im Bereich der Haldenabdeckung bestimmt und mit einer Preissteigerungsrate von 2,0 % p.a. (2024: 2,0 % p.a.) inflationiert. Die Schätzung der Höhe der Abdeckerlöse und der Abdeckkosten ist mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet, insbesondere da der Abdeckungsbeginn der betroffenen Halden erst in rund 5 bis 20 Jahren zu erwarten ist und sich die Abdeckung über einen Zeitraum von bis zu 72 Jahren erstrecken wird. Eine Reduktion der erwarteten Abdeckerlöse um 10 % würde die Rückstellung um rund 64 Mio. € erhöhen. Eine Erhöhung der erwarteten Abdeckkosten um 10 % würde zu einer Rückstellungserhöhung von rund 52 Mio. € führen.

In der Berichtsperiode haben sich die Rückstellungen für Haldenverwahrung für die fünf Halden um rund 134 Mio. € erhöht. Rückstellungserhöhend wirkt sich insbesondere die aktualisierten Kostenschätzungen im Hinblick auf die Verwahrung der Halden aus.

Die bergbaulichen Rückstellungen haben sich in der Berichtsperiode insgesamt um 84 Mio. € erhöht. Von dieser Erhöhung wurden rund 41 Mio. € GuV-wirksam erfasst, davon entfallen 13 Mio. € auf das Zinsergebnis.

K+S hat öffentlich-rechtliche Verträge mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (2024) und dem Land Hessen (2025) abgeschlossen. Inhalt der Vereinbarungen ist die Sicherung der Nachsorgeverpflichtungen für die Haldenkapazitätserweiterung II des Werks Zielitz und die Halden Hattorf und Wintershall des Werks Werra. Für diesen Zweck wurden die K+S Vorsorgegesellschaft Zielitz GmbH & Co. KG und die K+S Vorsorgegesellschaft Werra GmbH & Co. KG gegründet. Die Gesellschaften haben den Aufbau eines Sondervermögens als Ziel, das nach der Betriebsphase der Werke den Liquiditätsbedarf für die Erfüllung der Nachsorgeverpflichtungen absichert.

Der Vermögensaufbau erfolgt sukzessive durch das Einbringen von Vermögenswerten durch K+S. Zum Ende der Ansparphase im Jahr 2054 (Zielitz) bzw. 2060 (Werra) muss das Vermögen auf Basis der derzeitigen Annahmen rund 250 Mio. € (Zielitz) bzw. 316 Mio. € (Werra) betragen. Die Annahmen werden in regelmäßigen Abständen überprüft und die Ansparziele bei einer Änderung der Annahmen angepasst. Darüber hinaus wurde bei der K+S Vorsorgegesellschaft Werra GmbH & Co. KG im Jahr 2025 ein Einmalbetrag von 100 Mio. € eingebracht, der

zusätzlich zum vorgenannten anzusparenden Vermögen zur Deckung der Nachsorgeverpflichtungen zur Verfügung steht. Nicht-zweckgebundene Entnahmen vor Erfüllung der Nachsorgeverpflichtungen von K+S sind nur in bestimmten Ausnahmefällen bzw. bei Freigabe durch den Vertragspartner zulässig. Zum 31. Dezember 2025 weisen die Vorsorgegesellschaften folgende Vermögenswerte auf, die den beschriebenen Verfügungsbeschränkungen unterliegen: **D.62**

ZWECKGEBUNDENE VERMÖGENSWERTE VORSORGEGESELLSCHAFTEN **D.62**

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen (langfristig)	3,9	10,1
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen (kurzfristig)	3,5	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	0,3	0,1
Flüssige Mittel	6,3	109,9
Summe	**14,0**	**120,1**

Die Verwaltung des Vermögens innerhalb der festgelegten Anlagerichtlinien obliegt K+S. Die K+S Vorsorgegesellschaft Zielitz GmbH & Co. KG wird ab 2024 und die K+S Vorsorgegesellschaft Werra GmbH & Co. KG ab 2025 in den Konsolidierungskreis einbezogen.

(23) SONSTIGE LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Unter den sonstigen langfristigen Rückstellungen sind im Wesentlichen langfristige übertägige Rückbauverpflichtungen und Personalverpflichtungen (i.W. Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Lebensarbeitszeitkonten) ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder stellen mit einem Bilanzwert von 27,7 Mio. € (2024: 29,0 Mio. €) eine wesentliche Position der langfristigen Personalverpflichtungen dar. Sie werden für künftige Zahlungen anlässlich des 25-jährigen, 40-jährigen oder 50-jährigen Dienstjubiläums gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der Berechnung wurde ein Rechnungszins von 4,0 % (2024: 3,4 %), eine erwartete jährliche Einkommenssteigerung von 2,0 % (2024: 2,0 %) sowie ein Karrieretrend bis zum 50. Lebensjahr von 1,0 % (2024: 1,0 %) zugrunde gelegt. Zudem bestehen Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten in Höhe von 59,3 Mio. € (2024: 56,7 Mio. €), die durch Planvermögen in Höhe von 77,1 Mio. € (2024: 70,3 Mio. €) ausfinanziert sind. Der Berechnung wurde ein Rechnungszins von 3,9 % (2024: 3,3 %) zugrunde gelegt. Wertguthaben auf den Langzeitkonten werden annahmegemäß jährlich mit einem Zinssatz von 2,0 % (2024: 2,0 %) verzinst.

Die Rückstellungen für übertägige Rückbauverpflichtungen beliefen sich zum Jahresende auf 55,0 Mio. € (2024: 62,4 Mio. €). Die Bewertung erfolgt mit den gleichen Rechnungszinsen, die auch für die Bewertung der bergbaulichen Rückstellungen verwendet werden.

(24) KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die in den kurzfristigen Rückstellungen enthaltenen Verpflichtungen aus Verkaufsgeschäften betreffen vor allem Rabatte und Preisnachlässe. Die kurzfristigen Personalverpflichtungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die erfolgsabhängige Vergütung sowie Rückstellungen für ausstehenden Urlaub und Freischichten.

Mitarbeiter
Vergütungsbericht

(25) FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die folgenden Tabellen **D.63** und **D.64** zeigen die Liquiditätsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten in Form der vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungsströme.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Abgrenzungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 83,6 Mio. € (2024: 61,1 Mio. €) enthalten.

LIQUIDITÄTSANALYSE NICHT-DERIVATIVER FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN 2025 **D.63**

		Cashflow			
in Mio. €	2025 Buchwert	Gesamte zukünftig erwartete Zahlungsströme	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr und ≤ 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	495,2	585,1	21,3	563,8	–
– davon Anleihen	495,2	585,1	21,3	563,8	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	301,2	301,2	300,3	0,9	–
Verbindlichkeiten aus Leasing	245,7	270,5	52,6	150,3	67,6
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	43,2	43,2	39,6	0,4	3,2
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	**1.085,3**	**1.200,0**	**413,8**	**715,4**	**70,8**

LIQUIDITÄTSANALYSE NICHT-DERIVATIVER FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN 2024 **D.64**

		Cashflow			
in Mio. €	2024 Buchwert	Gesamte zukünftig erwartete Zahlungsströme	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr und ≤ 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	493,9	606,5	21,3	585,2	–
– davon Anleihen	493,9	606,5	21,3	585,2	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	316,1	316,1	314,6	1,5	–
Verbindlichkeiten aus Leasing	252,0	296,9	62,5	163,9	70,5
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	35,4	35,3	33,6	0,3	1,4
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	**1.097,4**	**1.254,8**	**432,0**	**750,9**	**71,9**

Am 19. Juni 2024 wurde eine festverzinsliche Anleihe mit einem Nominalbetrag in Höhe von 500 Mio. € und einem Kupon von 4,250 % begeben. Der Emissionskurs betrug 99,147 %. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre. Die emittierten Anleihen sind in Tabelle **D.65** dargestellt.

Die Tabellen **D.66** und **D.67** zeigen die Liquiditätsanalyse des Konzerns für derivative Finanzverbindlichkeiten. Die Tabellen basieren auf undiskontierten Bruttozahlungsströmen für derivative Finanzinstrumente, die brutto ausgeglichen werden.

Für die in 2023 neu abgeschlossene Konsortialkreditlinie in Höhe von 400 Mio. € wurde neben anderen Pflichten die Einhaltung einer marktüblichen finanziellen Kennzahl (Financial Covenant) vereinbart, die erst bei einer signifikanten Verschlechterung des Ratings von K+S wirksam wird. Sofern wirksam, würde diese ein bestimmtes Verhältnis zwischen Nettofinanzverbindlichkeiten (inkl. aller Leasingverbindlichkeiten) und EBITDA vorsehen. Bei Überschreitung zum vereinbarten Stichtag würde ein Recht zur Kündigung durch die Finanzierungsgeber bestehen. Die übrigen Finanzverbindlichkeiten wären im Regelfall über eine Cross-Default-Klausel in diesem Fall ebenfalls kündbar. Zum 31. Dezember 2025 gab es keine Verschlechterung des Ratings, sodass die finanzielle Kennzahl nicht wirksam wurde.

EMITTIERTE ANLEIHEN **D.65**

	2024		2025	
	Nominalwert	Nominalzins	Nominalwert	Nominalzins
	in Mio. €	p.a.	in Mio. €	p.a.
Anleihe 2024/29	500,0	4,250 %	500,0	4,250 %

LIQUIDITÄTSANALYSE DERIVATIVER FINANZVERBINDLICHKEITEN 2025 **D.66**

		Cashflows			
in Mio. €	2025 Buchwert	2025 Gesamt	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr und ≤ 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Devisenderivate	-5,0	-2,3	-2,3	–	–
Zahlungsverpflichtung [1]		-104,1	-104,1	–	–
Zahlungsanspruch [1]		101,8	101,8	–	–

1 Umrechnung von Fremdwährungs-Zahlungstransaktionen zum Stichtagskurs.

LIQUIDITÄTSANALYSE DERIVATIVER FINANZVERBINDLICHKEITEN 2024 **D.67**

		Cashflows			
in Mio. €	2024 Buchwert	2024 Gesamt	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr und ≤ 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Devisenderivate	-56,5	-63,6	-52,2	-11,4	–
Zahlungsverpflichtung [1]		-1.714,5	-1.341,1	-373,4	–
Zahlungsanspruch [1]		1.650,8	1.288,9	362,0	–

1 Umrechnung von Fremdwährungs-Zahlungstransaktionen zum Stichtagskurs.

(26) WEITERE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Tabelle **D.68** stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente des Konzerns dar.

In der Position „Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen" werden u. a. Geldanlagen ausgewiesen, die bei Erwerb eine Restlaufzeit von mehr als drei Monaten aufweisen und nicht unter den liquiden Mitteln auszuweisen sind. Der Rückgang ist u.a. darin begründet, dass zum 31. Dezember 2025 weniger Commercial Papers und Anleihen gehalten wurden als im Vorjahr. Zum Bilanzstichtag werden verschiedene Anleihearten in Höhe von 9,2 Mio. € (2024: 102,0 Mio. €), Commercial Papers in Höhe von 30,0 Mio. € (2024: 125,1 Mio. €) sowie Aktien in Höhe von 7,9 Mio. € (2024: 2,9 Mio. €) gehalten.

BUCHWERTE UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE VON FINANZINSTRUMENTEN **D.68**

		31.12.2024		31.12.2025	
in Mio. €	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	42,4	42,4	36,3	36,3
Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	5,7	5,7	5,9	5,9
Ausleihungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	0,2	0,2	0,2	0,2
Finanzanlagen		**48,3**	**48,3**	**42,4**	**42,4**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**Fortgeführte Anschaffungskosten**	**368,4**	**368,4**	**531,1**	**531,1**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)**	**331,7**	**331,7**	**195,2**	**195,2**
Derivate mit positivem Marktwert	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	5,0	5,0	46,8	46,8
Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	94,3	94,3	76,6	76,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		**99,3**	**99,3**	**123,4**	**123,4**
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	**Fortgeführte Anschaffungskosten**	**126,1**	**126,2**	**31,0**	**31,1**
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	**Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis**	**9,9**	**9,9**	**14,2**	**14,2**
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	**Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam**	**94,0**	**94,0**	**1,9**	**1,9**
Flüssige Mittel	**Fortgeführte Anschaffungskosten**	**317,6**	**317,6**	**433,8**	**433,8**
Aktiva		**1.395,4**	**1.395,5**	**1.373,1**	**1.373,2**
Finanzverbindlichkeiten [1]	**Fortgeführte Anschaffungskosten**	**493,9**	**504,9**	**495,2**	**513,8**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**Fortgeführte Anschaffungskosten**	**316,1**	**316,1**	**301,2**	**301,2**
Derivate mit negativem Marktwert	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	56,5	56,5	5,0	5,0
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	35,4	35,4	43,2	43,2
Verbindlichkeiten aus Leasing	Eigene Kategorie (IFRS 7)	252,0	252,0	245,7	245,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		**343,8**	**343,8**	**293,9**	**293,9**
Passiva		**1.153,8**	**1.164,8**	**1.090,4**	**1.108,9**

1 Der vom Buchwert abweichende beizulegende Zeitwert der Finanzverbindlichkeiten bezieht sich ausschließlich auf emittierte Anleihen und ist der Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen.

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, aggregiert nach den Bewertungskategorien des IFRS 9, stellen sich wie in Tabelle **D.69** gezeigt dar.

BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE AGGREGIERT NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN **D.69**

in Mio. €	2024	2025
Bewertungskategorie nach IFRS 9		
Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	52,3	50,5
Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	331,7	195,2
Fortgeführte Anschaffungskosten (finanzielle Vermögenswerte)	906,6	1.072,7
Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (finanzielle Vermögenswerte)	104,7	54,6
Fortgeführte Anschaffungskosten (finanzielle Verbindlichkeiten)	845,4	839,6
Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam (finanzielle Verbindlichkeiten)	56,5	5,0

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden weitestgehend basierend auf den am Bilanzstichtag verfügbaren Marktinformationen ermittelt und sind einer der drei Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten nach IFRS 13 zuzuordnen.

Finanzinstrumente der Stufe 1 zeichnen sich durch eine Bewertung auf Basis quotierter Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus. Innerhalb der Stufe 2 wird die Bewertung der Finanzinstrumente auf Basis von Inputfaktoren, die aus beobachtbaren Marktdaten ableitbar sind, oder anhand von Marktpreisen für ähnliche Instrumente durchgeführt. Finanzinstrumente der Stufe 3 werden auf Basis von Inputfaktoren, die nicht aus beobachtbaren Marktdaten ableitbar sind, bewertet.

Die Tabellen **D.70** und **D.71** zeigen die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden der K+S Gruppe.

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN **D.70**

	Bewertungskategorie nach IFRS 9	2025			
in Mio. €		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Aktiva		**7,9**	**46,9**	**245,6**	**300,4**
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	–	–	36,3	36,3
Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	–	5,9	5,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	–	–	195,2	195,2
Derivative Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	46,8	–	46,8
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	7,2	–	7,0	14,2
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	0,7	–	1,2	1,9
Passiva		**–**	**5,0**	**–**	**5,0**
Derivative Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	5,0	–	5,0

ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN **D.71**

	Bewertungskategorie nach IFRS 9				2024
in Mio. €		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Aktiva		**2,9**	**106,1**	**379,8**	**488,8**
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	–	–	42,4	42,4
Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	–	5,7	5,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	–	–	331,7	331,7
Derivative Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	5,0	–	5,0
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	2,9	7,0	–	9,9
Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	94,0	–	94,0
Passiva		**–**	**56,5**	**–**	**56,5**
Derivative Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	–	56,5	–	56,5

Die in den Tabellen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden aufgrund von unwesentlicher Bedeutung nicht konsolidiert. Diese werden grundsätzlich langfristig und nicht zu Handelszwecken gehalten. Daher wurde soweit zulässig von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Wertänderungen im sonstigen Ergebnis zu erfassen, ohne diese beim Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (OCI-Option). Der beizulegende Zeitwert wurde in der Regel als Barwert der aktuellen dreijährigen Ergebnisplanung (Mittelfristplanung) und einer sich anschließenden ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 2,0 % p.a. (2024: 2,0 % p.a.) berechnet. Für die Diskontierung wurde der Kapitalkostensatz der Gesellschaft mit einer Bandbreite zwischen 9,8 % und 17,9 % (vor Steuern) zugrunde gelegt (2024: 10,2 % bis 18,0 %). Änderungen der zukünftigen Ergebnisse, der Wachstumsrate in der ewigen Rente bzw. des Kapitalkostensatzes haben entsprechende Auswirkungen auf die Barwertkalkulation. Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte im aktuellen Geschäftsjahr wird in Tabelle **D.72** dargestellt.

Die beizulegenden Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen teilen sich wie in Tabelle **D.73** dargestellt auf.

ÜBERLEITUNG ANTEILE NICHT KONSOLIDIERTE VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN (STUFE 3) **D.72**

in Mio. €	2024	2025
Bestand zum 1. Januar	79,2	48,1
Veränderung Konsolidierungskreis	-26,0	-0,3
Zugänge	17,0	–
Abgänge	-1,3	–
Bewertungsergebnis (sonstiges Ergebnis) [1]	-20,8	-5,8
Bewertungsergebnis (erfolgswirksam)	0,1	0,2
Bestand zum 31. Dezember	**48,1**	**42,2**

1 Siehe dazu Tabelle „Sonstiges Ergebnis" in Anhangangabe (20) „Eigenkapital".

AUFTEILUNG NICHT KONSOLIDIERTE ANTEILE VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN **D.73**

in Mio. €	2024	2025
Tochterunternehmen Deutschland	5,1	4,7
Tochterunternehmen Europa (ohne Deutschland)	19,0	14,6
Tochterunternehmen außerhalb Europas	17,6	16,2
Gemeinschafts-/assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen	6,4	6,6
Summe	**48,1**	**42,2**

Die derivativen Finanzinstrumente bestehen im Wesentlichen aus Währungsderivaten (Devisentermingeschäfte, Optionen). Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften erfolgt durch Diskontierung der zukünftig erwarteten Bruttozahlungsströme aus dem Termingeschäft auf Basis der notierten Devisenterminkurse zum Bilanzstichtag und der vereinbarten Devisenterminkurse, die anschließend mit einem laufzeit- und währungsadäquaten Zinssatz diskontiert werden. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Währungsoptionen werden anerkannte Optionspreismodelle verwendet, in die am Markt beobachtbare Inputparameter zum Bilanzstichtag einfließen (insbesondere Devisenkurs, Zinssatz, Volatilität). Bei der Berechnung werden zudem Kontrahentenausfallrisiken berücksichtigt.

Derivate, die einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit darstellen und lediglich unter der Bedingung einer Vertragsverletzung oder der Insolvenz eines der Vertragspartner verrechnet werden können, erfüllen die Kriterien für die Aufrechnung in der Bilanz nach IAS 32 nicht oder nur teilweise. Der Wert dieser Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert belief sich auf 46,9 Mio. € (2024: 5,0 Mio. €) und der mit negativem beizulegenden Zeitwert auf -4,9 Mio. € (2024: -56,5 Mio. €). Davon bestehen positive und negative beizulegende Zeitwerte gegenüber demselben Vertragspartner in Höhe von -4,9 Mio. € (2024: 5,0 Mio. €). Saldiert ergäben sich Nettobeträge in Höhe von 42,0 Mio. € (2024: 0,0 Mio. €) für Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert und 0,0 Mio. € (2024: -51,5 Mio. €) für Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten sowie flüssigen Mitteln entsprechen die Buchwerte aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Instrumente den beizulegenden Zeitwerten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die potenziell im Rahmen der bestehenden Factoringverträge verkauft werden könnten, sind der Bewertungskategorie „Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)“ zuzuordnen. Aufgrund der kurzfristigen Zahlungsziele entspricht der Buchwert annahmegemäß dem beizulegenden Zeitwert. Die zum Jahresanfang ausgewiesenen Bestände dieser Kategorie sind in der Regel im Laufe des Geschäftsjahres beglichen bzw. verkauft worden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere und sonstigen Finanzinvestitionen entsprechen den Barwerten der mit diesen Bilanzpositionen verbundenen Zahlungen (Stufe 2).

Für die Finanzverbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert bei vorliegenden aktiven Märkten durch Marktpreise bestimmt (Stufe 1), ansonsten wird auf den Barwert der zukünftigen Zahlungsströme abgestellt (Stufe 2). Zur Diskontierung werden marktübliche, fristadäquate Zinssätze verwendet.

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wird aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten davon ausgegangen, dass die Buchwerte dieser Instrumente den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Für die Ausleihungen und Verbindlichkeiten aus Leasing wird aufgrund unwesentlicher Abweichungen vom Markt- und Kalkulationszinssatz davon ausgegangen, dass die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Tabelle **D.74** stellt die aus Finanzinstrumenten resultierenden Nettoergebnisse der K+S Gruppe dar.

NETTOERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN **D.74**

Bewertungskategorie nach IFRS 9 in Mio. €	2024	2025
Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	-30,0	8,4
Fortgeführte Anschaffungskosten (finanzielle Vermögenswerte)	30,1	-80,9
Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	-125,1	122,6
Fortgeführte Anschaffungskosten (finanzielle Verbindlichkeiten)	-16,0	9,0

Das Nettoergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bilanzierten finanziellen Vermögenswerten umfasst im Wesentlichen Bewertungseffekte (vgl. Tabelle **D.72**) und Ausschüttungen (vgl. Anhangangabe (5) „Beteiligungsergebnis“) aus nicht konsolidierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten enthält hauptsächlich Effekte aus der Währungsumrechnung sowie Änderungen in den Wertberichtigungen. Das Nettoergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beinhaltet überwiegend Effekte aus der Marktbewertung und Realisierung derivativer Finanzinstrumente. Das Nettoergebnis aus zu

fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten setzt sich überwiegend aus Effekten aus der Währungsumrechnung zusammen.

Tabelle **D.75** zeigt die Gesamtzinserträge und -aufwendungen der K+S Gruppe für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nach der Effektivzinsmethode bewertet werden.

ZINSERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN **D.75**

in Mio. €	2024	2025
Zinserträge	24,3	16,6
Zinsaufwendungen vor Aktivierung Fremdkapitalzinsen	31,3	34,9
Aktivierte Fremdkapitalzinsen	27,9	28,7
Zinsaufwendungen nach Aktivierung Fremdkapitalzinsen	3,4	6,2

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigte Finanzmittel nicht oder nicht termingerecht beschafft werden können. Externe Faktoren, insbesondere eine allgemeine Finanzkrise, könnten dazu führen, dass Kreditlinien oder Anleihen im Bedarfsfall nicht zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen ersetzt werden können. Dann würde zusätzlich das Risiko steigender Kosten der Liquiditätsbeschaffung bestehen. Aus diesem Grund besteht das wesentliche Ziel unseres Liquiditätsmanagements in der Sicherstellung jederzeitiger Zahlungsfähigkeit. Die Liquiditätssteuerung erfolgt über ein gruppenweites Cashpool-System durch die zentrale Treasury-Einheit. Der Liquiditätsbedarf wird über unsere Liquiditätsplanung ermittelt. Die verfügbare Liquidität belief sich per 31. Dezember 2025 auf 1.124,5 Mio. € (2024: 1.321,7 Mio. €) und bestand wie im Vorjahr aus Geldanlagen, flüssigen Mitteln sowie ungenutzten Kredit- und Factoringlinien.

Risiko- und Chancenbericht, Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

AUSFALLRISIKEN

Kundenforderungen werden weitestgehend durch entsprechende Versicherungen und anderweitige Sicherungsinstrumente gegen ein Ausfallrisiko abgesichert. Ein Verzicht auf eine Forderungssicherung erfolgt nur nach einer kritischen Überprüfung der Kundenbeziehung und ausdrücklicher Genehmigung. Der überwiegende Teil der nicht gesicherten Forderungen besteht gegenüber der öffentlichen Hand.

Risiko- und Chancenbericht, Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Ausfallrisiken bestehen auch im Hinblick auf Partner, mit denen wir Sicherungsgeschäfte abgeschlossen haben, bei denen Kreditlinien bestehen oder bei denen Geld angelegt wurde. Ein potenzieller Ausfall einer Bank oder eines anderen Partners könnte zu einer Beeinträchtigung der Finanzlage führen.

MARKTRISIKEN

Zinsrisiken entstehen durch eine Veränderung der Marktzinssätze, die eine Auswirkung auf zu erhaltende bzw. zu zahlende Zinsen und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente haben können. Daraus können sich entsprechende Auswirkungen auf das Ergebnis bzw. das Eigenkapital ergeben. Gemäß IFRS 7 sind Zinsänderungsrisiken mittels einer Sensitivitätsanalyse darzustellen. Dieser liegen folgende Annahmen zugrunde:

+ Die durch die Sensitivitätsanalyse ermittelte Auswirkung auf das Ergebnis bzw. Eigenkapital bezieht sich auf den Bestand zum Bilanzstichtag und zeigt den hypothetischen Effekt für ein Jahr,
+ Marktzinssatzänderungen von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten wirken sich auf das Zinsergebnis aus und werden bei der ergebnisbezogenen Sensitivitätsanalyse berücksichtigt,
+ Marktzinssatzänderungen von originären fest verzinslichen Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wirken sich nicht auf das Ergebnis oder Eigenkapital aus und werden daher bei der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt. Diese unterliegen einem Zinsrisiko bei der Wiederanlage, das jedoch bei der stichtagsbezogenen Sensitivitätsanalyse nicht zu berücksichtigen ist.

Risiko- und Chancenbericht, Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine variabel verzinslichen Verbindlichkeiten.

Demnach hätte eine Erhöhung des Referenzzinssatzes um 1 Prozentpunkt wie auch im Vorjahr zu keiner weiteren Zinsbelastung geführt. Eine Verringerung des Referenzzinssatzes um 1 Prozentpunkt hätte wie auch im Vorjahr keine Auswirkungen auf die Zinsaufwendungen gehabt.

Neben Forderungen und Verbindlichkeiten in der Konzernwährung Euro bestehen auch Positionen in Fremdwährungen. Gemäß IFRS 7 sind Währungsrisiken mittels einer Sensitivitätsanalyse darzustellen. Wäre der Euro gegenüber den Fremdwährungen (überwiegend US-Dollar) um 10 % stärker bzw. schwächer geworden, hätte sich eine erfolgswirksame Veränderung des Buchwerts der saldierten Position aus Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten um +/– 23,9 Mio. € (2024: +/– 18,0 Mio. €) ergeben.

Verfügungsbeschränkungen

Ein Teil der finanziellen Vermögenswerte wird zweckgebunden zur Absicherung von Haldenrückstellungen durch die K+S Vorsorgegesellschaft Zielitz GmbH & Co. KG und die K+S Vorsorgegesellschaft Werra GmbH & Co. KG gehalten (siehe Anhangangabe (22) „Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen").

(27) ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Ziel des Kapitalmanagements der K+S Gruppe sind die Sicherstellung und effiziente gruppenweite Steuerung der Liquidität, der Erhalt und die Optimierung der Finanzierungsfähigkeit sowie die Reduktion finanzieller Risiken.

Wirtschaftsbericht, Finanzlage

Die finanzpolitischen Instrumentarien zur Erreichung dieser Ziele umfassen grundsätzlich Finanzierungsmaßnahmen, die sowohl das Eigenkapital als auch das Fremdkapital betreffen können. Alle Finanzierungsmaßnahmen im Unternehmen, worunter unter anderem das Cash-, Währungs- und Zinsmanagement fällt, werden von der zentralen Treasury-Einheit koordiniert und gesteuert.

Das Kapitalmanagement erfolgt anhand von verschiedenen Finanzkennzahlen wie insbesondere den Nettofinanzverbindlichkeiten. Diese (inkl. aller Leasingverbindlichkeiten) in Relation zum EBITDA haben zudem Relevanz als Financial Covenant (siehe Anhang (25) „Finanzielle Verbindlichkeiten"). Als weitere Kennzahlen werden das Verhältnis Nettoverschuldung/Eigenkapital sowie die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) beim Kapitalmanagement berücksichtigt. **D.76, D.77**

KENNZAHLEN KAPITALMANAGEMENT **D.76**

	2024	2025
Nettofinanzverbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten)/EBITDA (in Mio. €) [1, 2]	0,4	0,4
Nettoverschuldung/Eigenkapital (%)	23,2	32,6
Eigenkapitalquote (%)	66,5	63,5

1 Das EBITDA wird in den „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung" auf Seite 278 hergeleitet.

2 Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte und in Vorperioden erfassten Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften.

NETTOVERSCHULDUNG **D.77**

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Flüssige Mittel	317,6	433,8
Langfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	61,3	17,1
Kurzfristige Wertpapiere und sonstige Finanzinvestitionen	168,8	30,0
Finanzverbindlichkeiten	-493,9	-495,2
Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsverträgen	-22,7	-26,7
Nettofinanzverbindlichkeiten (–)/ Nettovermögensposition (+)	**31,1**	**-41,1**
Leasingverbindlichkeiten exklusive Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverträgen	-229,2	-219,0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-6,9	-9,2
Langfristige Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen	-1.239,7	-1.324,9
– davon fällig innerhalb von 10 Jahren	-243,3	-263,2
Nettoverschuldung	**-1.444,7**	**-1.594,3**

Die Kapitalstruktur stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar: **D.78**

KAPITALSTRUKTUR **D.78**

in Mio. €	2024	2025
Eigenkapital	6.216,3	4.887,7
Langfristiges Fremdkapital	2.427,4	2.177,1
Kurzfristiges Fremdkapital	709,8	633,2
Bilanzsumme	**9.353,5**	**7.698,0**

(28) EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

In der K+S Gruppe bestehen im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit verschiedene Risiken, für die Rückstellungen gebildet wurden, sofern die Voraussetzungen für einen Ansatz gemäß IAS 37 erfüllt wurden. Darüber hinaus besteht die Pflicht zur Angabe von Eventualverbindlichkeiten. Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, welche aufgrund einer geringeren Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme nicht zu einem Bilanzansatz führen. Zum Stichtag bestanden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von rund 9,8 Mio. € (2024: rund 8,9 Mio. €), welche im Wesentlichen aus Rechtsrisiken resultieren. Aus Unternehmenstransaktionen und grenzüberschreitenden Sachverhalten ist zum Stichtag von Eventualverbindlichkeiten für Steuern in Höhe von bis zu

168,0 Mio. € (2024: 188,6 Mio. €) auszugehen, deren Eintritt für nicht gänzlich unwahrscheinlich gehalten wird.

Risiko- und Chancenbericht, Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Die Verpflichtungen aus noch nicht abgeschlossenen Investitionen beliefen sich im Jahr 2025 auf 269,2 Mio. € (2024: 275,2 Mio. €) und resultieren nahezu ausschließlich aus nicht abgeschlossenen Investitionen in das Sachanlagevermögen. Zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen verweisen wir auf die unter Anmerkung (29) gemachten Angaben.

(29) LEASINGVERHÄLTNISSE

Die K+S Gruppe tritt in unterschiedlichen Leasingverhältnissen als Leasingnehmer auf. Die wesentlichen Leasingverhältnisse betreffen technische Anlagen und Maschinen (wie z.B. Leitungsnetze, Gleisanschlüsse, Eisenbahngüterwaggons sowie Blockheizkraftwerke), Fahrzeuge, Büroräume und Lagerkapazitäten. Die Entwicklung der aus diesen Leasingverhältnissen resultierenden Nutzungsrechte kann der „Entwicklung des Anlagevermögens" ab Seite 261 entnommen werden. Die Fälligkeitsstruktur der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten wird in Anmerkung (25) aufgegliedert.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich aufgrund von Wertminderungstests der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte Wertminderungen für Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von -29,8 Mio. € (2024: 0,0 Mio. €). Darüber hinaus wurden die folgenden Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, bei denen K+S als Leasingnehmer auftritt, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst: **D.79**

AUSWIRKUNGEN DES LEASINGS AUF DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG **D.79**

in Mio. €	2024	2025
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	54,4	53,8
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	9,5	9,5
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (short-term leases)	7,7	6,8
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (low-value leases)	2,9	3,1
Aufwendungen für variable Leasingverhältnisse	2,1	1,6

Im Geschäftsjahr 2025 belaufen sich die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse auf insgesamt 74,8 Mio. € (2024: 74,6 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein weiteres Leasingverhältnis abgeschlossen, das zum 31. Dezember 2024 nicht in voller Höhe als Leasingverbindlichkeit erfasst wurde. Bezogen auf den noch nicht bilanzierten Teil wurden Zahlungsmittelabflüsse in den Jahren 2025 bis 2027 in Höhe von 6,3 Mio. € vertraglich vereinbart. Zum 31. Dezember 2025 liegen keine solchen Sachverhalte vor.

Es bestehen zukünftige Leasingverpflichtungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (short-term leases).

K+S unterhält Leasingverhältnisse mit variablen Leasingraten, welche aufwandswirksam erfasst werden. Das Volumen der variablen Leasingzahlungen entspricht 2,52 % (2024: 3,41 %) des Volumens der fixen Leasingzahlungen. Leasingverhältnisse mit variablen Leasingraten werden seitens K+S insbesondere im Hinblick auf Lagerkapazitäten und Transporte abgeschlossen.

Mögliche Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von rund 17,6 Mio. € (2024: 9,9 Mio. €) wurden bei der Ermittlung der Leasingverbindlichkeiten im Sinne des IFRS 16 nicht berücksichtigt, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die zugrunde liegenden Leasingverträge verlängert werden, oder da es hinreichend sicher ist, dass die zugrunde liegenden Leasingverträge gekündigt werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist auf Seite 259 dargestellt.

Wirtschaftsbericht, Finanzlage

(30) WEITERE ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände und Bankguthaben sowie Finanzinvestitionen mit einer Laufzeit von im Regelfall nicht mehr als drei Monaten, gerechnet vom Erwerbszeitpunkt. Die Finanzinvestitionen beinhalten sonstige liquiditätsnahe Geldanlagen. Ein Teil der liquiden Mittel wird zweckgebunden zur Absicherung von Haldenrückstellungen durch die K+S Vorsorgegesellschaft Zielitz GmbH & Co. KG und die K+S Vorsorgegesellschaft Werra GmbH & Co. KG gehalten (siehe Anhangangabe (22) „Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen").

Die Ein- und Auszahlungen aus Wertpapiergeschäften und sonstigen Finanzinvestitionen im Cashflow aus Investitionstätigkeit resultieren insbesondere aus der (unterjährigen) Anlage bzw. Rückzahlung von Geldanlagen mit einer Restlaufzeit > 3 Monate.

Die Geldanlagen bei verbundenen Unternehmen werden in der Position „Sonstige finanzielle Vermögenswerte" im kurzfristigen Bereich ausgewiesen, die von den verbundenen Unternehmen hereingenommenen Gelder in der Position „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten" im kurzfristigen Bereich.

Die Überleitung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit wird in den Tabellen **D.81** und **D.82** dargestellt.

Die Tabelle **D.83** zeigt die Zusammensetzung des Nettofinanzmittelbestands.

NETTOFINANZMITTELBESTAND **D.83**

in Mio. €	2024	2025
Flüssige Mittel (laut Bilanz)	317,6	433,8
Von verbundenen Unternehmen hereingenommene Gelder	-8,4	-7,3
Nettofinanzmittelbestand	**309,2**	**426,5**

ÜBERLEITUNG DES CASHFLOWS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT **D.81**

in Mio. €	Buchwert 01.01.2025	Finanzierungs-cashflow (netto)	Zugang/ Abgang Leasing	Wechselkurs-änderungen	Sonstige Effekte	Buchwert 31.12.2025
Anleihen	493,9	–	–	–	1,3	495,2
Commercial Papers	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	–	–	–	–	–	–
Summe Finanzverbindlichkeiten (gem. Bilanz)	**493,9**	**–**	**–**	**–**	**1,3**	**495,2**
Verbindlichkeiten aus Leasing	251,9	-53,9	51,9	-4,2	–	245,7
Summe	**745,8**	**-53,9**	**51,9**	**-4,2**	**1,3**	**740,9**

ÜBERLEITUNG DES CASHFLOWS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT **D.82**

in Mio. €	Buchwert 01.01.2024	Finanzierungs-cashflow (netto)	Zugang/ Abgang Leasing	Wechselkurs-änderungen	Sonstige Effekte	Buchwert 31.12.2024
Anleihen	277,4	218,2	–	–	-1,7	493,9
Commercial Papers	69,5	-69,3	–	–	-0,2	–
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	36,1	-36,1	–	–	–	–
Summe Finanzverbindlichkeiten (gem. Bilanz)	**383,0**	**112,8**	**–**	**–**	**-1,9**	**493,9**
Verbindlichkeiten aus Leasing	147,7	-52,3	156,4	-1,1	1,2	251,9
Summe	**530,7**	**60,5**	**156,4**	**-1,1**	**-0,7**	**745,8**

Die von nicht konsolidierten Gesellschaften erhaltenen Ausschüttungen und Gewinnabführungen betrugen in der Berichtsperiode 2,5 Mio. € (2024: 2,4 Mio. €).

Im Geschäftsjahr sind Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 53,1 Mio. € nicht zahlungswirksam im Sachanlagevermögen zugegangen (2024: 156,5 Mio. €).

Die Dividendenzahlung in Höhe von 27,7 Mio. € (2024: 126,2 Mio. €) setzt sich zusammen aus Zahlungen an K+S Aktionäre von 26,9 Mio. € (2024: 125,4 Mio. €) und Zahlungen an andere Gesellschafter von Tochterunternehmen von 0,8 Mio. € (2024: 0,8 Mio. €).

ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

(31) SEGMENTABGRENZUNG

K+S verfügt über ein einziges Geschäftssegment. Der Vorstand nimmt die wirtschaftliche Analyse und Beurteilung vor, trifft die operativen Entscheidungen und allokiert die Ressourcen für diese Gesamtheit. Hinsichtlich der maßgeblichen Ergebnisgrößen verweisen wir auf die Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 255.

(32) REGIONALE UMSATZVERTEILUNG

Die Umsatzerlöse der K+S Gruppe gliedern sich nach Regionen wie folgt: **D.84**

REGIONALE UMSATZVERTEILUNG **D.84**

in Mio. €	2024	2025
Europa	2.165,0	2.187,9
– davon Deutschland	647,8	691,1
Nordamerika	279,3	269,3
Südamerika	384,4	438,9
Asien	498,3	466,0
Afrika, Ozeanien	326,0	285,8
Gesamtumsatz	**3.653,1**	**3.647,9**

Die Zuordnung orientiert sich an dem Sitz der Kunden. In den Geschäftsjahren 2025 und 2024 entfielen auf keinen Einzelkunden mehr als 10 % der Gesamterlöse.

(33) REGIONALE VERTEILUNG DES LANGFRISTIGEN VERMÖGENS

Das langfristige Vermögen der K+S Gruppe umfasst immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie Investment Properties und gliedert sich wie in Tabelle **D.85** dargestellt nach Regionen auf.

REGIONALE VERTEILUNG DES LANGFRISTIGEN VERMÖGENS **D.85**

in Mio. €	2024	2025
Europa	3.205,8	2.681,2
– davon Deutschland	3.070,1	2.516,4
Nord- und Südamerika	3.612,7	2.518,4
– davon Kanada	3.611,8	2.517,6
Asien	1,2	0,8
Afrika, Ozeanien	18,3	13,2
Gesamtvermögen	**6.838,0**	**5.213,6**

Die Zuordnung wird nach dem Standort des betreffenden Vermögens vorgenommen.

SONSTIGE ANGABEN

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Die erfassten Forschungszulagen, Investitionszulagen/-zuschüsse und Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz betreffen Beträge im Fördergebiet der Bundesrepublik Deutschland. **D.86**

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND **D.86**

in Mio. €	2024	2025
Investitionszulage/-zuschüsse	3,0	2,0
Forschungszulagen	0,4	0,5
Erstattungen nach Infektionsschutzgesetz	0,2	0,0
Zuwendungen der öffentlichen Hand	**3,6**	**2,5**

ANTEILSBASIERTES VERGÜTUNGSPROGRAMM

Das anteilsbasierte Vergütungsprogramm der K+S Gruppe ist als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich ausgestaltet und stellt einen Baustein der erfolgsabhängigen Vergütung dar (sog. „LTI II-Programm"). Das anteilsbasierte Vergütungsprogramm „LTI II" ist seit dem 1. Januar 2018 aktiv. Programmbeginn ist jeweils der 1. Januar eines jeden Jahres. Die Laufzeit beträgt drei Jahre. Zur Teilnahme am jeweiligen Programm berechtigt sind bestimmte außertarifliche Fach- und Führungskräfte, welche sich zum jeweiligen 1. Januar in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis befinden, sowie alle Mitglieder des Vorstands.

Der LTI II ist ein aktienbasiertes Vergütungsinstrument, bei dem die relative Kursentwicklung der K+S Aktie im Vergleich zur Entwicklung des MDAX maßgeblich ist. Eine 100 %ige Zielerreichung liegt vor, wenn die Kursentwicklung der K+S Aktie der Entwicklung des MDAX entspricht. Über- oder unterschreitet die Kursentwicklung der K+S Aktie die Entwicklung des MDAX, so steigt oder fällt der Prozentsatz der Zielerreichung linear im gleichen prozentualen Verhältnis. Die Zielerreichung kann maximal 200 % und minimal 0 % betragen. Die Höhe der Auszahlung ergibt sich aus der Multiplikation des individuellen Zielbetrags des Anspruchsberechtigten zum jeweiligen Programmbeginn mit dem Zielerreichungsgrad des jeweils beendeten Programms.

Vergütungsbericht

Die Auszahlung erfolgt jeweils im April des dem Programmende folgenden Jahres. Für den Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses oder bei Eintritt in den Ruhestand erfolgt eine anteilige, abgezinste Auszahlung aller laufenden Tranchen in der Regel im April des darauf folgenden Jahres.

Für anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich (LTI II) bestanden zum 31. Dezember 2025 Rückstellungen i.H.v. 9,1 Mio. € (2024: 11,1 Mio. €). Der Personalaufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen in 2025 betrug 2,9 Mio. € (2024: 2,0 Mio. €). Der innere Wert der Verbindlichkeiten, welche die Berechtigten sich am Periodenende vergüten lassen können, betrug 2,3 Mio. € (2024: 4,6 Mio. €).

NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die K+S Gruppe mit weiteren nahestehenden Unternehmen in Beziehung. Hierzu zählen nicht konsolidierte Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie Unternehmen, auf die die K+S Gruppe einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann (assoziierte Unternehmen). Eine vollständige Übersicht aller nahestehenden Unternehmen kann der Zusammenstellung des gesamten Beteiligungsbesitzes (Anteilsbesitzliste) auf Seite 323 entnommen werden.

Die folgende Tabelle zeigt die in der Berichtsperiode erfolgten Transaktionen der K+S Gruppe mit nahestehenden Unternehmen. Die Abwicklung der Geschäfte erfolgte zu marktüblichen Konditionen. **D.87, D.88**

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN – ERBRACHTE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN **D.87**

in Mio. €	2024	2025
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	43,1	42,5
Gemeinschaftsunternehmen	47,1	48,8
Assoziierte Unternehmen	0,2	0,2

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN – BEZOGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN **D.88**

in Mio. €	2024	2025
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	8,1	8,6
Gemeinschaftsunternehmen	0,3	0,9
Assoziierte Unternehmen	7,4	7,4

Die erbrachten Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Warenverkäufen an ausländische Vertriebsgesellschaften sowie von der REKS GmbH & Co. KG zu entrichtenden Kosten für den Versatz und die Deponierung von Abfällen. Die bezogenen Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Frachtkosten sowie Provisionen, die von

ausländischen Vertriebsgesellschaften in Rechnung gestellt wurden. Am 31. Dezember 2025 wurden folgende ausstehende Salden gegenüber nahestehenden Unternehmen ausgewiesen: **D.89, D.90**

FORDERUNGEN GEGEN NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN **D.89**

in Mio. €	2024	2025
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	35,6	31,9
– davon Darlehen	6,6	4,7
Gemeinschaftsunternehmen	18,9	16,7
– davon Darlehen	10,0	11,6
Assoziierte Unternehmen	–	–

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN **D.90**

in Mio. €	2024	2025
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	8,6	8,3
– davon aus Bankverkehr	8,4	7,3
Gemeinschaftsunternehmen	0,2	0,4
Assoziierte Unternehmen	–	–

Zum Bilanzstichtag und im Vorjahr bestanden keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegen nicht konsolidierte Tochterunternehmen. Ausfallversicherungen für Forderungen gegen nicht konsolidierte Tochterunternehmen existieren nicht. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Bankverkehr resultieren aus der zentralen Aufnahme bzw. Anlage liquider Mittel bei der K+S Aktiengesellschaft (Cash-Pooling).

NAHESTEHENDE PERSONEN

Nahestehende Personen sind definiert als Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung eines Unternehmens verantwortlich sind. Hierzu zählen der Vorstand und der Aufsichtsrat.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus jahresbezogenen Bestandteilen sowie solchen mit langfristiger Anreizwirkung zusammen. Die jahresbezogenen Vergütungsbestandteile beinhalten sowohl erfolgsunabhängige (fixe) als auch erfolgsbezogene (variable) Komponenten. Die fixen Bestandteile bestehen aus der Festvergütung, Nebenleistungen sowie Versorgungszusagen. Der variable Anteil besteht aus kurz- und langfristigen Elementen: Der Tantieme (STI und Performance-Faktor) sowie Elementen mit langfristiger Anreizwirkung [sogenanntes Long-Term Incentive (LTI)].

Das STI wird an der Erreichung des in der Jahresplanung festgelegten EBITDA der K+S Gruppe sowie den zwischen Aufsichtsrat und Vorstandsmitgliedern vereinbarten Zielen gemessen. Das EBITDA dient als wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Profitabilität der K+S Gruppe und trägt als Leistungskriterium zur Förderung der Geschäftsstrategie des Unternehmens bei. Wird der EBITDA-Wert der vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresplanung erreicht, beträgt der Erfüllungsgrad dieser ersten STI-Komponente 100 %. Über- oder unterschreitet das Ist-EBITDA das Plan-EBITDA, so steigt oder fällt der Prozentsatz der Zielerreichung linear im gleichen prozentualen Verhältnis. Die Zielerreichung kann maximal 200 % und minimal 0 % betragen. Eine diskretionäre Einflussnahme des Aufsichtsrats auf die Zielerreichung ist ausgeschlossen.

Als zweite Komponente im STI beschließt der Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres eine Zielvereinbarung für die Vorstandsmitglieder. Nach Ablauf des betreffenden Geschäftsjahres wird vom Aufsichtsrat ein Performance-Faktor für den Gesamtvorstand festgelegt. Dieser wirkt als Multiplikator auf das STI. Der Performance-Faktor liegt zwischen 0,8 und 1,2. Zum 31. Dezember 2025 bestehen Rückstellungen für das Short-Term Incentive in Höhe von 2,3 Mio. € (2024: 1,5 Mio. €).

Vertraglich besteht das LTI aus zwei Komponenten mit gleichwertigen Basisbeträgen: Eine Komponente (LTI I) wird an der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen bemessen. Dazu hat sich das Unternehmen in drei Handlungsbereichen, nämlich „Soziales“, „Umwelt & Ressourcen“ sowie „Governance“, Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Aus jedem Handlungsbereich wurde ein Ziel gewählt. Als Maßstab für die Zielerreichung wurden jeweils Plan-Werte festgelegt. Zum 31. Dezember 2025 bestehen Rückstellungen für das LTI I in Höhe von 2,6 Mio. € (2024: 1,6 Mio. €).

Die zweite Komponente (LTI II) ist ein aktienbasiertes Vergütungsinstrument, bei dem die relative Kursentwicklung der K+S Aktie im Vergleich zur Entwicklung des MDAX maßgeblich ist. Die Entwicklung des MDAX wird berechnet, indem der durchschnittliche Tagesschlusspunktwert des MDAX im Jahr vor dem Programmstart mit dem durchschnittlichen Tagesschlusspunktwert im letzten Jahr des Performance-Zeitraums verglichen wird. Die Kursentwicklung der K+S Aktie wird analog berechnet, basierend auf den durchschnittlichen Tagesschlusskursen der K+S Aktie sowie den während des Performance-Zeitraums gezahlten Dividenden. Dividendenäquivalente werden nicht gewährt. Nach Ablauf des

Performance-Zeitraums ist die prozentuale Entwicklung der K+S Aktie mit der prozentualen Entwicklung des MDAX zu vergleichen. Eine 100 %ige Zielerreichung liegt vor, wenn die Kursentwicklung der K+S Aktie der Entwicklung des MDAX entspricht. Über- oder unterschreitet die Kursentwicklung der K+S Aktie die Entwicklung des MDAX, so steigt oder fällt der Prozentsatz der Zielerreichung linear im gleichen prozentualen Verhältnis. Die Zielerreichung kann maximal 200 % und minimal 0 % betragen. Zum 31. Dezember 2025 bestehen Rückstellungen für das LTI II in Höhe von 2,1 Mio. € (2024: 2,2 Mio. €).

Die Gesamtbezüge des Vorstands entfielen im Berichtsjahr auf insgesamt fünf Mitglieder. Davon waren drei Vorstandsmitglieder ganzjährig im Amt. Das Mandat von Herrn Dr. Burkhard Lohr endete am 31. Mai 2025. Herr Dr. Jens Christian Keuthen ist seit 1. Februar 2025 Mitglied im Vorstand.

Im Vorjahr entfiel die Vorstandsvergütung auf vier Mitglieder. Davon waren alle Mitglieder ganzjährig im Amt.

Die Pensionsrückstellungen der aktiven Vorstandsmitglieder betrugen 2,4 Mio. € (2024: 9,7 Mio. €). **D.91**

Vergütungsbericht

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG GEM. § 314 ABS. 1 NR. 6 HGB **D.91**

in Mio. €	2024	2025
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	**1,9**	**2,0**
– davon fix	1,9	2,0
Gesamtbezüge des Vorstands	**6,7**	**8,8**
– davon fix	3,0	3,1
– davon STI	1,7	2,8
– davon LTI I	0,5	1,8
– davon LTI II [1]	1,5	1,1
Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen	**2,5**	**2,6**

[1] Entspricht dem Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung.

Die Vergütung der im Geschäftsjahr 2025 aktiven Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist in Tabelle **D.92** dargestellt. Weitere wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen fanden nicht statt.

ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN (IAS 24) **D.92**

in Mio. €	2024	2025
Kurzfristig fällige Leistungen	4,7	5,9
Langfristig fällige Leistungen (LTI I)	1,1	1,3
Anteilsbasierte Vergütung (LTI II)	0,6	0,6
Dienstzeitaufwand	1,0	1,2
Aufsichtsratsvergütung	1,9	2,0
Gesamtvergütung für Vorstand und Aufsichtsrat	**9,3**	**11,0**

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

+ Fixe jährliche Vergütung,
+ Zusätzliche fixe jährliche Vergütung bzw. Sitzungsgeld in Abhängigkeit von der Zugehörigkeit zu einem/mehreren Ausschüssen.

Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer der K+S Gruppe sind, Entgeltleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen.

Ein Familienangehöriger eines Aufsichtsratsmitglieds ist im Angestelltenverhältnis bei der K+S Gruppe beschäftigt. Die Vergütung erfolgt in Übereinstimmung mit den internen Vergütungsrichtlinien der K+S Gruppe und entspricht der üblichen Vergütung von Personen in vergleichbarer Position.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Eine Aufstellung der Mitglieder des Vorstands und seiner Zuständigkeiten befindet sich im Lagebericht ab Seite 183.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Eine Aufstellung der Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse befindet sich im Lagebericht ab Seite 179.

BETEILIGUNGEN AN DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT

Mit Mitteilung vom 17. Februar 2026 teilte die Bank of America Corporation, Wilmington (USA), einen Anteilsbesitz von 4,69 % (Stimmrechte und Instrumente) mit, davon 0,19 % Stimmrechte. Am 12. Februar 2026 meldete BlackRock, Inc., New York (USA), einen Anteilsbesitz von 5,03 %, davon 4,35 % Stimmrechte. The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington (USA), teilte am 11. Februar 2026 einen Anteilsbesitz von 10,22 % mit, davon 0,02 % Stimmrechte. Die Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel (Deutschland), meldete am 30. Dezember 2025 einen Anteilsbesitz von 15,11 %, davon 8,43 % Stimmrechte. Am 8. August 2025 teilte David Iben/Kopernik Global Investors, LLC, einen Anteilsbesitz von 5,01 % mit, davon 5,01 % Stimmrechte. Am 26. Juni 2025 betrug der Anteilsbesitz von JPMorgan Chase & Co., Wilmington (USA), 4,39 %, davon 2,83 % Stimmrechte. Am 18. März 2025 meldete Amundi S.A., Paris (Frankreich), einen Anteilsbesitz von 3,18 %, davon 2,87 % Stimmrechte. Am 9. November 2023 teilte uns Norges Bank (Ministry of Finance on behalf of the State of Norway), Oslo (Norwegen), einen Anteilsbesitz von 4,25 % mit, davon 2,92 % Stimmrechte.

Bis Ende Februar 2026 wurde uns kein weiterer Anteilsbesitz oberhalb der gesetzlichen Meldeschwelle von 3 % mitgeteilt.

ANTEILSBESITZLISTE GEM. § 313 HGB

Die Werte der Tabelle **D.93** gelten grundsätzlich auch für das Vorjahr. Sofern sich Abweichungen ergeben, sind diese in einer Fußnote bei der jeweiligen Gesellschaft vermerkt.

ANTEILSBESITZLISTE GEM. § 313 HGB **D.93**

in %	Sitz der Gesellschaft		Anteile am Kapital	Anteil Stimmrechte
Voll konsolidierte inländische Gesellschaften (15 Gesellschaften)				
K+S Aktiengesellschaft	Kassel	Deutschland	–	–
Chemische Fabrik Kalk GmbH	Köln	Deutschland	100,00	100,00
Deutscher Straßen-Dienst GmbH [2]	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
esco international GmbH [1, 2]	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
K+S Beteiligungs GmbH [1, 2]	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
K+S Holding GmbH [1, 2]	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
K+S Minerals and Agriculture GmbH [1, 2]	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
K+S Salzdetfurth GmbH [2]	Bad Salzdetfurth	Deutschland	100,00	100,00
K+S Versicherungsvermittlungs GmbH [2]	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
K+S Vorsorgegesellschaft Werra GmbH & Co. KG	Philippsthal	Deutschland	100,00	100,00
K+S Vorsorgegesellschaft Zielitz GmbH & Co. KG	Zielitz	Deutschland	100,00	100,00
K+S Werra Vorsorge Verwaltungs GmbH	Philippsthal	Deutschland	100,00	100,00
K+S Zielitz Vorsorge Verwaltungs GmbH	Zielitz	Deutschland	100,00	100,00
Kali-Union Verwaltungsgesellschaft mbH [1, 2]	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
MSW-Chemie GmbH	Langelsheim	Deutschland	100,00	100,00
Voll konsolidierte ausländische Gesellschaften (19 Gesellschaften)				
Fertiva (Pty) Ltd.	Paarl	Südafrika	75,00	75,00
Frisia Zout B.V.	Harlingen	Niederlande	100,00	100,00
K plus S Middle East FZE DMCC	Dubai	Vereinigte Arabische Emirate	100,00	100,00
K plus S Minerals Spain S.L.	Barcelona	Spanien	100,00	100,00
K+S Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100,00	100,00
K+S Benelux NV/SA	Diegem	Belgien	100,00	100,00
K+S Brasileira Fertilizantes e Produtos Industriais Ltda.	São Paulo	Brasilien	100,00	100,00
K+S Canada Holdings Limited	Vancouver	Kanada	100,00	100,00
K+S Czech Republic a.s.	Prag	Tschechische Republik	100,00	100,00
K+S Fertilizers (India) Private Limited	Neu-Delhi	Indien	100,00	100,00
K+S Finance Ltd.	St. Julians	Malta	100,00	100,00
K+S France S.A.S.	Reims	Frankreich	100,00	100,00
K+S Investments Ltd.	St. Julians	Malta	100,00	100,00
K+S Minerals and Agriculture (Panama) S.A.	Panama City	Panama	100,00	100,00
K+S Netherlands Holding B.V.	Harlingen	Niederlande	100,00	100,00
K+S North America Corporation	Aurora	USA	100,00	100,00
K+S Potash Canada General Partnership	Vancouver	Kanada	100,00	100,00
Shenzhen K+S Trading Co. Ltd.	Shenzhen	China	100,00	100,00
VATEL Companhia de Produtos Alimentares S.A.	Alverca	Portugal	100,00	100,00

ANTEILSBESITZLISTE GEM. § 313 HGB **D.93**

in %	Sitz der Gesellschaft		Anteile am Kapital	Anteil Stimmrechte
Nach der Equity-Methode bilanzierte Gesellschaften (2 Gesellschaften)				
K+S Baustoffrecycling GmbH	Sehnde	Deutschland	50,00	50,00
REKS GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	50,00	50,00
Nicht konsolidierte inländische Gesellschaften (4 Gesellschaften) [3]				
Beienrode Bergwerks-GmbH	Kassel	Deutschland	89,81	89,81
Ickenroth GmbH	Staudt	Deutschland	100,00	100,00
K+S AN-Instituts Verwaltungsgesellschaft mbH	Kassel	Deutschland	100,00	100,00
Wohnbau Salzdetfurth GmbH	Bad Salzdetfurth	Deutschland	100,00	100,00
Nicht konsolidierte ausländische Gesellschaften (10 Gesellschaften) [3]				
Grainpulse Limited	Kampala	Uganda	75,00	75,00
K plus S Africa (Pty) Ltd.	Johannesburg	Südafrika	100,00	100,00
KplusS Fertilizers Kenya Limited	Mombasa	Kenia	100,00	100,00
K plus S Salt Australia Pty Ltd	Perth	Australien	100,00	100,00
K+S Italia S.r.L.	Verona	Italien	100,00	100,00
K+S Legacy GP Inc.	Vancouver	Kanada	100,00	100,00
K+S Mining Argentina S.A.	Buenos Aires	Argentinien	100,00	100,00
K+S Polska Sp. z o.o.	Posen	Polen	100,00	100,00
K+S Transição Gestão de Imóveis Ltda	São Paulo	Brasilien	100,00	100,00
K+S UK & Eire Ltd.	Hertford	Vereinigtes Königreich	100,00	100,00
Gemeinschaftsunternehmen (1 Gesellschaft) [4]				
REKS Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	Deutschland	50,00	50,00
Assoziierte Unternehmen (1 Gesellschaft) [4]				
modal 3 Logistik GmbH	Hamburg	Deutschland	33,33	33,33
Sonstige Beteiligungen (7 Gesellschaften)				
Fachschule f. Wirtschaft und Technik Gem. GmbH	Clausthal	Deutschland	9,40	9,40
K+S Real Estate GmbH & Co. KG	Kassel	Deutschland	10,10	10,10
K+S Ukraine LLC	Ternopil	Ukraine	10,00	10,00
Lehrter Wohnungsbau GmbH	Lehrte	Deutschland	6,67	6,67
Poldergemeinschaft Hohe Schaar	Hamburg	Deutschland	8,66	8,66
Pristav Pardubice a.s.	Pardubice	Tschechische Republik	0,41	0,41
Zoll Pool Hamburg AG	Hamburg	Deutschland	1,43	1,43

1 Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift nach § 291 HGB.
2 Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB.
3 Keine Konsolidierung aufgrund untergeordneter Bedeutung.
4 Verzicht auf Equity-Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung.

HONORAR FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der einbezogenen inländischen Gesellschaften. Das Honorar für die anderen Bestätigungsleistungen beinhaltet im Wesentlichen das Honorar für die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung sowie die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts.

Im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen wurden ab Erteilung des Testats für den Konzernabschluss 2021 der K+S Gruppe am 8. März 2022 keine Steuerberatungsleistungen und weiteren Nichtprüfungsleistungen für deutsche K+S Gruppengesellschaften von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und seinen Netzwerkgesellschaften erbracht. **D.94**

HONORARE FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER **D.94**

in Mio. €	2024	2025
Abschlussprüfungsleistungen	1,2	1,3
Andere Bestätigungsleistungen	0,6	0,4
Honorar für den Abschlussprüfer	**1,8**	**1,7**

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ist für 2025/2026 von Vorstand und Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft abgegeben und den Aktionären im Internetauftritt der K+S Gruppe (www.kpluss.com) zugänglich gemacht worden sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance auf Seite 173 veröffentlicht.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen aufgrund der kriegerischen Eskalation im Nahen Osten seit dem 28. Februar 2026 sind hinsichtlich der Auswirkungen auf die K+S Gruppe aktuell wie folgt einzuordnen:

+ Der Umsatz in betroffenen Regionen hat lediglich einen Anteil am Gesamtumsatz im niedrigen einstelligen Prozentbereich.
+ Unser Umsatzanteil in Asien, den wir aus unseren Kaliwerken in Deutschland und dem kanadischen Standort Bethune beliefern, betrug im Jahr 2025 rund 16 %. Für die Logistikwege nach Asien aus Deutschland heraus gibt es alternative Routen zum Transport durch betroffene Regionen, die ggf. mit höheren Kosten und längeren Lieferzeiten verbunden sind. Die Logistikwege vom kanadischen Standort Bethune sind nicht betroffen.
+ Außerdem können sich Schwankungen im Ölpreis auf die Frachtraten bei K+S auswirken. Diese würden jedoch auch unsere Wettbewerber treffen.
+ Für unsere Produktionsprozesse setzen wir in erster Linie den Energieträger Gas ein. Der europäische Gasmarkt wird diversifiziert versorgt; mehr als die Hälfte wird aus Norwegen, den Vereinigten Staaten und Nordafrika geliefert. Auswirkungen auf die Energieverfügbarkeit sind abhängig von der Dauer und der regionalen Ausweitung der kriegerischen Eskalation und daher derzeit noch nicht abschätzbar.
+ Für 2026 sind mittlerweile ca. 70 % unseres europäischen Erdgasbedarfs mit einem durchschnittlichen Erdgaspreis von unter 40 €/MWh preislich fixiert. Für den verbleibenden nicht fixierten Teil ist ebenfalls ein Wert von unter 40 €/MWh im Jahresdurchschnitt unterstellt; hier würde sich im Falle veränderter Gaspreise eine entsprechende Auswirkung ergeben. Von unserem kanadischen Erdgasbedarf sind für das Jahr 2026 ebenfalls 70 % preislich fixiert.
+ Die Auswirkungen auf die Verfügbarkeit der Kapazitäten von Kaliumchlorid sowie sulfatischen Produkten der Wettbewerber mit Produktionsstätten in den betroffenen Regionen (Kalimarktanteil 2024: ~9 %) und deren Logistikströme sind derzeit noch nicht abschätzbar.

K+S hat ein engmaschiges Monitoring auf sich abzeichnende bzw. eintretende Veränderungen eingerichtet und wird die Auswirkungen kontinuierlich analysieren.

Weitere wesentliche Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. der Branchensituation ergaben sich nach Ende des Geschäftsjahres nicht.

Kassel, 11. März 2026

K+S Aktiengesellschaft
Der Vorstand

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss bzw. der Jahresabschluss der K+S Aktiengesellschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bzw. der K+S Aktiengesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns bzw. der K+S Aktiengesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns bzw. der K+S Aktiengesellschaft beschrieben sind.

Kassel, 11. März 2026

K+S Aktiengesellschaft
Der Vorstand

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die künftige Entwicklung der K+S Gruppe und ihrer Gesellschaften beziehen. Die Prognosen stellen Einschätzungen dar, die wir auf der Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken – wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden – eintreten, können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgesehenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem Lagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die K+S Aktiengesellschaft, Kassel

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der K+S Aktiengesellschaft, Kassel, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der K+S Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

+ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
+ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1 Bergbauliche Rückstellungen
2 Bewertung der langfristigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Kali- und Magnesiumprodukte“

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

a) Sachverhalt und Problemstellung
b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 BERGBAULICHE RÜCKSTELLUNGEN

a) Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter den langfristigen Rückstellungen bergbauliche Rückstellungen in Höhe von € 1.324,9 Mio und unter den kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von € 2,8 Mio ausgewiesen. Diese Rückstellungen betreffen insbesondere Verpflichtungen für Gruben- und Schachtverfüllung, Haldenverwahrung, Bergschäden und Rückbau. Auf die Bewertung dieser – mit dem Barwert angesetzten und auf Basis eines Bewertungsmodells nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren berechneten – betragsmäßig bedeutsamen bergbaulichen Rückstellungen können sich Zinssatzänderungen aufgrund der Langfristigkeit der Verpflichtungen erheblich auswirken. Zudem basieren die Rückstellungen aufgrund der Langfristigkeit in hohem Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kostenentwicklungen, der Einbeziehung zukünftiger Erlöse, Abwassermengen, technologischer Neuerungen insbesondere bei Gewinnungsverfahren und Verfahren zur Haldenabdeckung sowie der Laufzeiten der Bergwerke. Auf den Ansatz und die Höhe der Rückstellungen wirken sich gesetzliche, vertragliche und behördliche Auflagen wesentlich aus.

Vor diesem Hintergrund waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieser betragsmäßig bedeutsamen Posten mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verbunden sind und eine direkte und deutliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Maßnahmen der gesetzlichen Vertreter zur Beurteilung der Vollständigkeit und Bewertung der bergbaulichen Verpflichtungen analysiert. In diesem Zusammenhang haben wir die Aufbau- und Ablauforganisation des Prozesses zur Bildung bergbaulicher Rückstellungen im Hinblick auf ihre Angemessenheit und die Wirksamkeit der prüfungsrelevanten Kontrollen überprüft. Dabei haben wir unsere Analysen auf unseren Kenntnissen der gesetzlichen, vertraglichen und behördlichen Auflagen und der Aktualität der jeweiligen Verwahrkonzepte aufgebaut sowie den aktuellen Stand der behördlichen Auflagen und Verwahrkonzepte anhand von Nachweisen in Form des Schriftverkehrs mit den Bergbaubehörden und von detaillierten Einzelsachverhaltsaufstellungen betragsmäßig beurteilt. Schwerpunkt war zudem die Würdigung der zugrundeliegenden Verwahrkonzepte und der zugrundeliegenden Kostenannahmen sowie der verrechneten Erlöse. Des Weiteren haben wir die zutreffende Ableitung der Kostensteigerungsraten sowie der laufzeitadäquaten Zinssätze aus Marktdaten nachvollzogen. Wir haben die Verlässlichkeit der Annahmen der gesetzlichen Vertreter gewürdigt, indem wir Ist-Kostensätze des Geschäftsjahres mit der Vorjahresplanung verglichen haben. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir auch Ergebnisse Sachverständiger und die fachliche Qualifikation der Sachverständigen gewürdigt. Bei der Prüfung des Diskontierungszinssatzes haben wir Nachweise zu den herangezogenen Parametern eingesehen und beurteilt. Weiterhin haben wir die geplante zeitliche Inanspruchnahme der Rückstellungen nachvollzogen. Im Falle von Änderungen bei den bisherigen vorgenommenen Schätzungen haben wir uns Nachweise vorlegen lassen, um die Sachgerechtigkeit dieser Anpassungen zu beurteilen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter für den Ansatz und die Bewertung der bergbaurechtlichen Rückstellungen hinreichend begründet und dokumentiert sind.

c) Die Angaben zu den bergbaulichen Rückstellungen sind im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterpunkt „(22) Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen“ des Konzernanhangs enthalten.

2 BEWERTUNG DER LANGFRISTIGEN VERMÖGENSWERTE DER ZAHLUNGSMITTELGENERIERENDEN EINHEIT „KALI- UND MAGNESIUMPRODUKTE“

a) Die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Kali- und Magnesiumprodukte“ umfasst langfristige Vermögenswerte mit einem Buchwert von € 4.514 Mio.

Die Bewertung der Vermögenswerte wurde anhand ihres Nutzungswertes, der den beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung übersteigt, überprüft. Der erzielbare Betrag als größerer Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert wurde auf Basis eines Bewertungsmodells nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren berechnet. Dabei werden die von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Planungsrechnungen für die kommenden drei Jahre (Mittelfristplanung) zugrunde gelegt und anhand langfristiger Annahmen hinsichtlich des Kalipreises, der geplanten Auslastungen bzw. der Produktionskapazitäten der Werke, derer erwarteter Laufzeiten, sowie der geplanten Kosten fortgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2025 haben die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft einen Wertminderungsbedarf bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Kali- und Magnesiumprodukte“ in Höhe von € 1.575 Mio identifiziert und erfasst.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen sowie von den verwendeten Diskontierungszinssätzen, Wachstumsraten und weiteren Annahmen. Die Bewertungen sind daher mit wesentlichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Zur Prüfung der Angemessenheit, der für die Wertermittlung zugrunde gelegten Berechnung haben wir die darin eingehenden erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der vom Vorstand verabschiedeten und vom Aufsichtsrat gebilligten Planung abgestimmt. Weiterhin haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten die der Planung zugrunde liegenden Annahmen anhand allgemeiner und branchenspezifischer Markterwartungen und der gegenwärtigen Preisentwicklung im Kalimarkt gewürdigt. Zur Objektivierung der prognostizierten Kalipreisentwicklung haben wir insbesondere auch Marktstudien Dritter zur künftigen Kalipreisentwicklung berücksichtigt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. In Anbetracht der Tatsache, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten erzielbaren Betrages haben können, haben wir zusammen mit unseren Bewertungsspezialisten auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes seitens K+S zugrunde gelegten Parameter sowie die dem Modell zur Ableitung des Diskontierungszinssatzes zugrunde liegenden Annahmen gewürdigt. Außerdem haben wir die Berechnungsschemata in Bezug auf Konsistenz und Rechensystematik nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Zudem haben wir die periodengerechte Erfassung und Verteilung des Wertminderungsbedarfs auf die langfristigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Kali- und Magnesiumprodukte“ in der Konzernbilanz und Konzerngewinn- und Verlustrechnung sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Rahmen dieser Wertminderung nach IAS 36 geforderten Angaben im Konzernanhang geprüft.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Sachanlagen sind im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterpunkt „(12) Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und Wertminderungstest“ enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung/Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- die in den Abschnitten „Geschäftsmodell“, „Wirtschaftsbericht“ und „Unternehmenssteuerung und -überwachung“ des Konzernlageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des

geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

+ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
+ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 Abs. 3A HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei kpluss-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

+ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

+ gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
+ beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
+ beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
+ beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 11. August 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der K+S Aktiengesellschaft, Kassel, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Conrad.

Frankfurt am Main, den 11. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Conrad
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Neumann
Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMATIONEN

E

335 Weitere Informationen

336 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

339 Prüfvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über den Vergütungsbericht

341 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

343 Zehnjahresübersicht der K+S Gruppe

344 Vierjahresübersicht der K+S Gruppe zu Nachhaltigkeitskennzahlen

345 Finanzkalender/Online-Service/Impressum

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

An die K+S Aktiengesellschaft, Kassel

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben die im Abschnitt "Nachhaltigkeitserklärung/ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung" des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der K+S Aktiengesellschaft, Kassel, (im Folgenden die „Gesellschaft") für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden die "Konzernnachhaltigkeitserklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

+ dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "1.3 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen inklusive IRO-1 bezogene Anforderungen aus E1, E2,E3, E4, E5 und G1" der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
+ dass die im Abschnitt „EU-Taxonomie-VO" der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung" weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir

sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

INHÄRENTE GRENZEN BEI DER AUFSTELLUNG DER KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

+ erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
+ identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

+ würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

ZUSAMMENFASSUNG DER VOM WIRTSCHAFTSPRÜFER DURCHGEFÜHRTEN TÄTIGKEITEN

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

+ die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
+ die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
+ die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
+ die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
+ analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
+ Standortbesuche durchgeführt.
+ die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
+ den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR DEN VERMERK

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Frankfurt am Main, den 11. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Conrad
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Neumann
Wirtschaftsprüfer

PRÜFVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

VERGÜTUNGSBERICHT NACH § 162 AKTG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

An die K+S Aktiengesellschaft, Kassel

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der K+S Aktiengesellschaft, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten ein-zuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit dar-über erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen An-gaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PRÜFUNGSURTEIL

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – FORMELLE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 AKTG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts um-fasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsur-teil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der K+S Aktiengesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der

Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage- und/oder Vermögens-)Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Frankfurt am Main, den 11. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Conrad
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Neumann
Wirtschaftsprüfer

BERICHT ZUR GLEICHSTELLUNG UND ENTGELTGLEICHHEIT

VERÖFFENTLICHUNG ALS ANLAGE ZUM LAGEBERICHT 2025 GEMÄSS ENTGTRANSPG

Gemäß §§ 21, 22 des Gesetzes zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz – EntgTranspG) erstellt die K+S Aktiengesellschaft mindestens alle fünf Jahre einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit als Anlage zum Lagebericht. Abweichend vom Jahresabschluss und Lagebericht ist für den Bericht im Jahr 2025 gemäß der gesetzlichen Vorgabe das Jahr 2024 das relevante Berichtsjahr.

1. MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN UND DEREN WIRKUNGEN

Wir bekennen uns zur Chancengleichheit. Dies haben wir in unseren Grundwerten und Prinzipien (Code of Conduct) festgeschrieben. Mit Unterzeichnung des „UN Global Compact" und der „Charta der Vielfalt" bekräftigen wir diese Haltung. Unsere Aktivitäten im Themenfeld „Vielfalt und Inklusion" wirken Diskriminierung entgegen. Wir setzen uns für die Chancengleichheit von Frauen sowie Gleichbehandlung in der Entlohnung ein. Grundlage für Vielfalt und Inklusion ist die Wertschätzung aller Mitarbeiter. Bei K+S erfahren alle Mitarbeiter diese Wertschätzung, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, sozialer Herkunft, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. K+S fördert und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Familienfreundliche Arbeitsstrukturen, Raum für Vielfalt und individuelle Angebote zur Vereinbarkeit sollen unseren Mitarbeitern eine gute Balance zwischen beruflichen und familiären Aufgaben ermöglichen. Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten unterstützen wir unsere Mitarbeiter u.a. mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, Home-Office und bedarfsgerechten Betreuungsangeboten für Kinder. Am Firmensitz in Kassel bieten wir außerdem eine betriebsnahe Kindertagesstätte an. Gemäß der gesetzlichen Regelung für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen beträgt der Mindestanteil an Frauen und Männern im Aufsichtsrat jeweils 30 %. Dem Aufsichtsrat gehörten zum 31. Dezember 2024 zwei Vertreterinnen der Arbeitnehmer und drei Vertreterinnen der Anteilseigner an, so dass der Mindestanteil sowohl bei den Arbeitnehmer- als auch den Anteilseignervertretern stets erreicht wurde. Mit einer Quote von mehr als 31 % lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat damit über dem gesetzlichen Mindestanteil. Der Aufsichtsrat hat im Hinblick auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen eine Zielgröße von 25 % festgelegt. Diese wurde, ebenso wie das Beteiligungsgebot gemäß § 76 Abs. 3a S.1 AktG, zum 31. Dezember 2024 mit einem Frauenanteil von 50 % deutlich überschritten.

Im Hinblick auf das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen hat der Vorstand Zielgrößen für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands der K+S Aktiengesellschaft festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2025 erreicht werden sollten. Auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands wurde die Zielgröße von 30 % zum 31. Dezember 2025 nicht erreicht. Der Frauenanteil lag zum Stichtag bei 13 % (2024: 0 %). Auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands wurde die Zielgröße von 30 % zum Stichtag mit einem Frauenanteil von 34 % übertroffen (2024: 29 %). Die positive Entwicklung zeigt, dass die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Förderung des Frauenanteils Wirkungen zeigen und den Führungskräftenachwuchs stärken.

Für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2030 wurden neue Zielgrößen festgelegt. Auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands bleibt die Zielgröße bei 30 %, für die zweite Ebene wurde sie auf 35 % erhöht. Dies setzt ein klares Zeichen für Kontinuität, Stabilität und Ambition in unseren Aktivitäten zur Erreichung einer ausgewogenen Geschlechterverteilung.

2. MASSNAHMEN ZUR HERSTELLUNG DER ENTGELTGLEICHHEIT FÜR FRAUEN UND MÄNNER

In der K+S Aktiengesellschaft verfolgen wir das Ziel, unsere Mitarbeiter leistungsgerecht, marktorientiert und vergleichbar zu vergüten. Für unsere tariflichen Mitarbeiter gilt das deutsche Tarifwerk, dessen Entgeltgleichheit von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes bestätigt wurde. Im Rahmen der Regelungen zu unserem außertariflichen Vergütungssystem werden die außertariflichen Funktionen anhand gruppenweit einheitlicher Kriterien bewertet. Durch regelmäßige Marktvergleiche stellen wir eine leistungsgerechte und marktorientierte Vergütung sicher.

Sozialinformationen, S1-16/MDR-M Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

3. AUFGESCHLÜSSELTE STATISTISCHE ANGABEN DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT

DURCHSCHNITTLICHE GESAMTZAHL DER BESCHÄFTIGTEN[1, 2] **E.1**

	2019	2024	Veränderung 2024 ggü. 2019
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten	**999**	**873**	**-126**
– davon männlich	642	532	-110
– davon weiblich	356	341	-15
Durchschnittliche Zahl der Vollzeitbeschäftigten	**850**	**714**	**-136**
– davon männlich	617	511	-106
– davon weiblich	234	203	-31
Durchschnittliche Zahl der Teilzeitbeschäftigten	**149**	**159**	**+10**
– davon männlich	26	21	-5
– davon weiblich	123	138	+15
Durchschnittliche Zahl der Auszubildenden	**25**	**31**	**+6**
– davon männlich	19	21	+2
– davon weiblich	7	11	+4

1 Bei Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

2 Zu den Beschäftigten der K+S Aktiengesellschaft zählen die Stammbelegschaft, befristete Mitarbeitende und Auszubildende.

ZEHNJAHRESÜBERSICHT DER K+S GRUPPE [1]

E.2

		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 [14]	2023	2024	2025
Gewinn- und Verlustrechnung											
Umsatz	Mio. €	3.456,6	3.627,0	4.039,1	4.070,7	3.698,4	3.213,1	5.676,6	3.872,6	3.653,1	3.647,9
EBITDA [2]	Mio. €	519,1	576,7	606,3	640,4	444,8	1.067,3	2.422,9	712,4	557,7	612,8
EBITDA-Marge	%	15,0	15,9	15,0	15,7	12,0	33,2	42,7	18,4	15,3	16,8
Abschreibungen [3]	Mio. €	289,8	305,9	379,1	431,9	404,9	292,5	443,8	456,1	559,8	458,3
Konzernergebnis, bereinigt [4]	Mio. €	130,5	145,0	85,4	77,8	-156,4	525,0	1.494,0	161,9	3,6	125,5
Ergebnis je Aktie, bereinigt [4]	€	0,68	0,76	0,45	0,41	-0,82	0,83	7,81	0,86	0,02	0,70
Cashflow											
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. €	445,4	306,8	308,7	639,8	428,5	347,3	1.393,7	821,6	583,0	572,7
Investitionen [5]	Mio. €	1.170,8	810,8	443,2	493,3	526,0	334,3	403,8	525,3	530,8	545,8
Bereinigter Freier Cashflow	Mio. €	-776,8	-389,8	-206,3	139,7	-42,2	92,7	932,0	311,2	62,4	29,1
Bilanz											
Bilanzsumme	Mio. €	9.645,5	9.754,4	9.966,2	10.592,2	8.387,4	8.724,3	9.890,0	9.473,8	9.353,5	7.698,0
Eigenkapital	Mio. €	4.552,2	4.160,7	4.144,1	4.495,1	2.222,6	5.259,2	6.720,0	6.503,1	6.216,3	4.887,7
Eigenkapitalquote	%	47,2	42,7	41,6	42,4	26,5	60,3	67,9	68,6	66,5	63,5
Nettofinanzverbindlichkeiten (–)/ Nettovermögensposition (+) per 31.12. [6]	Mio. €	-2.401,1	-2.974,1	-3.241,5	-3.116,6	-3.217,4	-606,3	244,9	125,0	31,1	-41,1
Verschuldungsgrad (Nettofinanzverbindlichkeiten/ EBITDA) [6, 7]	x-fach	4,6	5,2	5,3	4,9	7,2	0,6	–	–	–	–
Working Capital	Mio. €	894,6	968,1	1.126,7	1.037,9	747,4	647,4	1.303,6	1.135,5	1.032,9	1.086,1
Return on Capital Employed (ROCE) [8]	%	3,0	3,2	2,6	2,3	-1,5	11,2	25,7	3,2	0,0	1,9
Mitarbeiter											
Mitarbeiter per 31.12. [9]	Anzahl	14.530	14.793	14.931	14.868	14.732	10.711	11.097	11.447	11.468	11.330
Mitarbeiter im Durchschnitt [9]	Anzahl	14.446	14.654	14.904	14.693	14.758	10.776	10.881	11.256	11.407	11.321
Aktie											
Buchwert je Aktie	€	23,8	21,7	21,7	23,5	11,6	27,5	35,1	36,3	34,7	27,3
Dividende je Aktie [10, 11]	€	0,30	0,35	0,25	0,04	–	0,20	1,00	0,70	0,15	0,07
Dividendenrendite [10, 11]	%	1,3	1,7	1,6	1,3	–	1,3	5,4	4,9	1,4	0,6
Schlusskurs 31.12.	Xetra, €	22,69	20,76	15,72	11,12	7,79	15,19	18,38	14,31	10,46	12,42
Marktkapitalisierung	Mrd. €	4,3	4,0	3,0	2,1	1,5	2,9	3,5	2,6	1,9	2,2
Unternehmenswert (EV) per 31.12.	Mrd. €	7,9	8,1	7,4	6,7	6,1	4,7	4,4	3,8	3,3	3,8
Ausstehende Aktien am 31.12. [12]	Mio.	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	179,1	179,1	179,1
Durchschnittliche Anzahl Aktien [13]	Mio.	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	191,4	187,3	179,1	179,1

1 Die Angaben beziehen sich für die Jahre 2016 bis 2020 auf die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe. Ab dem Jahr 2021 beziehen sich die Angaben auf die fortgeführte Geschäftstätigkeit der K+S Gruppe.

2 Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen, das Ergebnis aus Marktwertschwankungen der noch ausstehenden operativen, antizipativen Sicherungsgeschäfte und in Vorperioden erfasste Marktwertschwankungen von realisierten operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften. Eine Überleitung findet sich auf Seite 52.

3 Betrifft die planmäßigen Abschreibungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und von at-equity bewerteten Beteiligungen, bereinigt um den erfolgsneutralen Abschreibungsbetrag im Rahmen von aktivierten Eigenleistungen sowie Impairmenteffekte im Rahmen der Bewertung der ZGE Kali- und Magnesiumprodukte.

4 Die bereinigten Kennzahlen beinhalten das Ergebnis aus operativen, antizipativen Sicherungsgeschäften der jeweiligen Berichtsperiode, Effekte aus den Marktwertschwankungen der Sicherungsgeschäfte werden eliminiert. Ebenso werden darauf entfallende Effekte auf latente und zahlungswirksame Steuern bereinigt; Steuersatz 2025: 30,2 % (2024: 30,2 %).

5 Betrifft zahlungswirksame Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Erstattungsansprüche aus dem Nachforderungsmanagement exklusive der Leasingzugänge gem. IFRS 16. Die Erstanwendung erfolgte zum 1. Januar 2019.

6 Beinhaltet ab 1. Januar 2019 Leasingverbindlichkeiten, die sich explizit aus abgeschlossenen Finanzierungsverträgen ergeben.

7 In den Jahren 2022 bis 2024 lag eine Nettovermögensposition vor.

8 Ohne Berücksichtigung von außerplanmäßigen Wertminderungseffekten sowie ihren Steuereffekten (betrifft die Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2025).

9 FTE: Vollzeitäquivalente; Teilzeitstellen werden entsprechend ihrem jeweiligen Arbeitszeitanteil gewichtet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier nur die Bezeichnung Mitarbeiter verwendet. Hierin sind jedoch alle Geschlechter gleichermaßen miteingeschlossen.

10 Im Jahr 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, zusätzlich zur Dividende in Höhe von 1,00 € je Aktie im Jahr 2023 Aktien im Gegenwert von bis zu rund 1 € je Aktie bzw. insgesamt 200 Mio. € zurückzukaufen und anschließend einzuziehen. Dies wurde im Jahr 2023 umgesetzt.

11 Im Jahr 2025 entspricht die Angabe dem Dividendenvorschlag.

12 Gesamtanzahl Aktien abzgl. des Bestands der von K+S am Stichtag gehaltenen eigenen Aktien.

13 Gesamtanzahl Aktien abzgl. des durchschnittlichen Bestands der von K+S gehaltenen eigenen Aktien.

14 Das Jahr 2021 wurde angepasst. Siehe Angabe zu „Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Anpassung von Vorjahreswerten und der Bilanzstruktur" im Geschäftsbericht 2022 auf Seite 185.

VIERJAHRESÜBERSICHT DER K+S GRUPPE ZU NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN [1] E.3

Ziel	KPI [1]	Einheit	Zielwert	2022	2023	2024	2025
UMWELT & RESSOURCEN							
Klimawandel (E1): Reduzierung des CO_2-Fußabdrucks und Verbesserung der Energieeffizienz zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit.	Absolute CO_2-Emissionen in der K+S Gruppe weltweit [2]	%	-25 bis Ende 2030	-1,3	-3,2	-4,4	-11,7
	Senkung der spezifischen CO_2-Emissionen [2, 3, 4]	kg/t	254,6 bis Ende 2027	266,8	270,8	262,2	259,7
	Spezifische Treibhausgasemissionen (CO_2) in der Logistik (kg CO_2e/t)	%	-10 bis Ende 2030	-13,1	-15,8	-31,4	-31,8
Wasser & Gelöste Rückstände (E3): Reduzierung von salzhaltigem Prozesswasser.	Versenkung von salzhaltigem Abwasser in Deutschland [5]	Mio. m³ p.a.	0 ab Januar 2022	–	–	–	–
	Zusätzliche Reduzierung von zu entsorgendem salzhaltigen Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland [6]	Mio. m³ p.a.	-0,5 bis Ende 2030	-0,4	-0,06	-0,17	-0,31
	Reduzierung salzhaltiger Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland pro Tonne Produkt [4, 6, 7]	m^3/t	0,370 bis Ende 2030	0,385	0,467	0,437	–
Reduzierung der Umweltbelastung und Erhalt der natürlichen Ressourcen durch erneute Überprüfung des Potenzials von bisher auf Halden gelagerten Rückständen.	Zusätzlich abgedeckte Haldenfläche	ha	155 bis Ende 2030	14,1	21,4	31,0	32,0
K+S Bergbauspezifika: Reduzierung der Umweltbelastung und Erhalt der natürlichen Ressourcen durch erneute Überprüfung des Potenzials von bisher auf Halden gelagerten Rückständen.	Menge an Rückstand, der für andere Zwecke als zur Aufhaldung verwendet oder durch eine Erhöhung der Rohstoffausbeute vermieden wird [8]	Mio. t p.a.	3 bis Ende 2030	0,2	0,3	0,5	0,4
SOZIALES							
Mitarbeiter (S1): Bereitstellung einer gesunden und sicheren Arbeitsumgebung, um unsere Mitarbeiter zu schützen, die unser wertvollstes Kapital darstellen.	Verletzung mit Ausfallzeit [3, 4]	LTI-Rate	0 Vision 2030	8,3	7,6	5,4	5,5
GOVERNANCE							
Geschäftsethik (G1): Forderung der Einhaltung einer nachhaltigen Vorgehensweise unserer Lieferanten entlang der gesamten Lieferketten, um alle Geschäftsaktivitäten auf unsere Werte auszurichten.	Anteil der kritischen Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe anerkannt haben	%	100 bis Ende 2025	89,6	91,8	98,2	– [9]
	Abdeckung des Einkaufsvolumens durch den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe	%	> 90 bis Ende 2025	84,5	91,4	93,8	93,9
	Anteil der im Rahmen der Risikoanalyse (Nachhaltigkeitsrisikobewertungen) bewerteten Lieferanten aus bestimmten Ländern [3]	%	> 90 bis Ende 2027	–	–	–	81,0
Sicherstellung unserer Null-Toleranz-Politik gegen Korruption und Bestechung unter Anwendung einer weltweit standardisierten und regelmäßigen Compliance-Risiko-Analyse und Ableitung daraus resultierender Maßnahmen bei allen K+S Gesellschaften.	Abdeckung der K+S Gesellschaften mit einer standardisierten Compliance-Risiko-Analyse [2]	%	100 bis Ende 2023	66,7	100,0	–	–
Rekrutieren und Entwickeln einer Belegschaft, die das Umfeld unserer Geschäftsstandorte reflektiert. Förderung eines inklusiven Arbeitsumfeldes, das allen Mitarbeitern den eigenen Erfolg ermöglicht und zu Innovation und Geschäftsergebnissen beiträgt.	Positive Wahrnehmung eines inklusiven Arbeitsumfeldes durch die Mitarbeiter [10]	%	> 90 bis Ende 2030	87,0	87,0	87,0	87,0

1 Das Basisjahr für unsere nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist 2017. Informationen zu den Basiswerten finden sich in den jeweiligen Themenstandards in der Nachhaltigkeitserklärung/ Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung ab Seite 69.

2 Abweichendes Basisjahr: 2020.

3 Vergütungsrelevant für Vorstand und Management, eine Beschreibung erfolgt im Vergütungsbericht ab Seite 228.

4 Steuerungsrelevant im Sinne des DRS 20, eine Beschreibung erfolgt im Abschnitt „Unternehmenssteuerung und -überwachung“ ab Seite 188.

5 Seit 2022 findet keine Versenkung in Deutschland mehr statt.

6 Exklusive einer Reduktion durch die KKF-Anlage und das Ende der Produktion in Sigmundshall.

7 Das Ziel zur Reduzierung salzhaltiger Prozesswasser aus der Kaliproduktion in Deutschland pro Tonne Produkt war im Jahr 2024 letztmalig ein vergütungsrelevanter KPI in einem laufenden LTI-Programm und wird somit ab 2025 nicht mehr berichtet.

8 Exklusive einer Reduktion durch die bestehende Maßnahme des Sofortversatzes.

9 Der KPI „Anteil der kritischen Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe anerkannt haben“ wird gemäß Vorstandsbeschluss aufgrund der bereits realisierten Fortschritte nicht weiter berichtet. Eine Beschreibung erfolgt im Kapitel „Governance-Informationen“ ab Seite 141.

10 Die erste Erhebung erfolgte im Jahr 2019 (abweichendes Basisjahr). Erhebungen erfolgen ca. alle drei bis fünf Jahre. Der zuletzt ermittelte Index zu Vielfalt und Inklusion bezieht sich auf das Jahr 2022.

FINANZKALENDER, ONLINE-SERVICE

FINANZKALENDER	
Quartalsmitteilung zum 31. März 2026	11. Mai 2026
Hauptversammlung	12. Mai 2026
Dividendenzahlung	18. Mai 2026
Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2026	12. August 2026
Quartalsmitteilung zum 30. September 2026	10. November 2026
Geschäftsbericht 2026	11. März 2027

ONLINE-SERVICE	
Geschäftsbericht	www.kpluss.com/gb2025
Hauptversammlung	www.kpluss.com/hv
Weitere Publikationen	www.kpluss.com/publikationen

IMPRESSUM

Herausgeber
K+S Aktiengesellschaft
Bertha-von-Suttner-Str. 7
34131 Kassel
www.kpluss.com

Sitz der Gesellschaft: Kassel
Handelsregister: Kassel HRB 2669

Redaktion/Text
K+S Investor Relations
K+S Sustainability
Kirchhoff Consult GmbH, Hamburg

Konzeption und Gestaltung
Kirchhoff Consult GmbH, Hamburg

Kontakt
K+S Aktiengesellschaft
Investor Relations
Tel.: 0561 9301-1100
Fax: 0561 9301-2425
E-Mail: investor-relations@k-plus-s.com
Internet: www.kpluss.com/ir

Sustainability
Tel.: 0561 9301-2440
E-Mail: sustainability@k-plus-s.com
Internet: www.kpluss.com/nachhaltigkeit

Dieser Geschäftsbericht ist auch in englischer Sprache erhältlich. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.

© K+S Aktiengesellschaft, Kassel, Deutschland.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und mit Textverweis K+S Aktiengesellschaft.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.